DD
130
.D8
v.1
I.M.S.

DD 130 .D8 v.1 I.M.S.

Dummler, Ernst
Geschichte des ostfrankischen reiches

ALD-9501

Bei Gust. Fock, Lpzg, $\frac{23}{6}\overline{07}$, Ktlg. 312 (222) um 30 Mk. broch. — Also, ebda. $\frac{25}{2}\overline{13}$, Ktg. 426 (773).

Bei Alfr. Lorentz, Lpzg, $\frac{11}{7}\overline{07}$, Ktlg 167 (1623) um 25 Mk. broch. Neu 36 Mk. —

Gesucht v. K. W. Hiersemann, Lpzg, Börsenbl. v. 10. Aug. 1910, S. 9096.[c] —

" " Koebner, Breslau, $\frac{30}{9}$ 1910, 11307.[b]

" " G. Fock, Lpzg. $\frac{24}{12}\overline{10}$, 15845.[a]

" " Alfr. Lorentz, Lpzg, $\frac{17}{5}$ 1911, 6044.[c] $\frac{24}{5}$ 11, 6371.[d] $\frac{30}{5}$ 11, 6590.[a]

" " Stechert & Co in New-York, $\frac{1}{6}$ 1911, 6668.[a]

Im süddeutsch. Antiquariat in München $\frac{23}{5}$ 1913, Ktg. 153 (501) um 24 Mk. broch. 2. Aufl. 3 Bde. 1887–8

" " Herm. Behrendt in Bonn, $\frac{16}{6}$ 1913, 6405.[d] —

selten!

verstorben!

11. Sept 1902.

— Das wissenschaftliche Berlin hat einen neuen Verlust zu beklagen. Im Laufe des Donnerstag starb zu Friedrichsroda **Ernst Dümmler,** der Leiter der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, der verdiente Erforscher der Geschichte des Mittelalters. Ernst Dümmler, 1830 zu Berlin geboren, war der Sohn Ferdinand Dümmlers, der 1845 die von Julius Eduard Hitzig begründete Buchhandlung übernommen hatte. Zu dem Dümmlerschen Freundeskreise gehörten die führenden Männer des damaligen geistigen Berlins. Auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium vorgebildet, studirte Ernst Dümmler in Berlin und Bonn. In Bonn schloß er sich besonders an Löbell an. Seine wissenschaftliche Heimstättte ist die Rankesche Schule. Wie er berichtet, haben Ranke und sein Schüler Wilhelm Wattenbach auf ihn den größten Einfluß ausgeübt. 1852 promovirte Dümmler bei der Berliner philosophischen Fakultät mit einer größeren Arbeit über den Frankenkönig Arnulf zum Doktor. Die folgenden Jahre verwandte Dümmler auf die Vorbereitung für das akademische Lehramt. 1855 erwirkte Dümmler seine Zulassung als Privatdozent für Geschichte in Halle. Zuvor hatte er die Schrift „Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch" (1854) veröffentlicht. An der Universität Halle-Wittenberg fand Dümmler ein ergiebiges Feld für seine Lehrthätigkeit. Die Erfolge, die er erzielte, fanden darin ihre Anerkennung, daß er bereits 1858 zum außerordentlichen Professor befördert wurde. 1866 erhielt Dümmler [illegible]

Lokales.

— Stadtrath **Seyberg** ist vom Urlaub zurück und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Geh. Med.-Rath Prof. Dr. **Senator** ist von der Reise zurückgekehrt und hat seine Thätigkeit seit gestern wieder aufgenommen.

— Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in **Schartenburg** vom 25. Juni d. J. erfolgte Wahl der unbesoldeten Stadträthe Horn, Meyer, Dr. Jebens und Schliemann, sowie die Wahl des Stadtverordneten Beyer, des Fabrikbesitzers Sommerjenraths Beringer und des Fabrikbesitzers und Landesältesten Windelmann zu unbesoldeten **Stadträthen** für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis zum 31. Dezember 1908 ist von der Regierung bestätigt worden.

— Der Dr. med. **Joseph Beyer,** früher Docent an der hiesigen Universität, ist gestern im fast vollendeten 90. Lebensjahr hier gestorben.

— Gestern starb im benachbarten Stegelitz der frühere Administrator **Bernhard Lange,** ehemaliger Amtsvorsteher des städtischen Gutsbezirks Lessort.

— In der gestrigen Sitzung der **Berliner Handelskammer** wurde, wie der „Kons." meldet, Dr. Beyers, früher in Posen, sinfolgedessen Direktor [illegible]

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

Geschichte

des

Ostfränkischen Reiches

von

Ernst Dümmler.

Zweite Auflage.

Erster Band.

Ludwig der Deutsche

bis zum Frieden von Koblenz 860.

Auf Veranlassung

Seiner Majestät des Königs von Bayern

herausgegeben

durch die historische Commission

bei der

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
MAY 5 1962
LIBRARY
23031

Oba ih thaz iruuellu, theih sînaz lob zellu,
zi thiû due stuntâ mînô, theih scrîbe dâtî sino,
Ubar mînô mahtî sô ist al thaz gidrahti:
hôh sint, so ih thir zellu, thiu sinu thing ellu.

Otfrid an Ludwig.

Das Recht der Ueberſetzung vorbehalten.

zu verlangen. Wenn das geschehen könnte, so würden sie ohne Zweifel dann auch die deutschen Kriegsschiffe „Stein" und „Charlotte" zur Vertreibung des Generals Nord herbeirufen

arbeitung zu nehmen. Unter diesen Abtheilungsdirektoren befand sich auch Dümmler. Als Arbeitsfeld wählte er die „Alterthümer" im Grunde den weitschichtigsten und schwierigsten Theil, das ganze Gebiet dessen, was sich in die übrigen Abtheilungen nicht unterbringen ließ, nämlich historische Gedichte, Todtenbücher, Bruderschaftsbücher, Handschriftenkataloge, Verzeichnisse von Kirchenschätzen, Inschriften u. a. m.

Mit der gewohnten, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Energie griff Dümmler das neue Werk an. Das nächste war die Bearbeitung der in lateinischer Sprache abgefaßten Dichtungen des Karolingischen Zeitraums, zu welcher Aufgabe Dümmler durch seine intime Bekanntschaft mit der Latinität jener Epoche und durch seinen Formen- und Sprachsinn wie kein anderer geeignet war. Er verwandte auf diesen Theil seiner Aufgabe eine Reihe arbeitsvoller Jahre; die Frucht waren die beiden ersten Bände dieser Sammlung, die 1881 und 1884 erschienen. Auch weiterhin überwachte Dümmler die jüngeren Händen anvertraute Fortsetzung ferner erschienen unter seinen Auspizien die Bruderschaftsbücher der Klöster St. Gallen, Reichenau und Pfäfers und die Anfänge einer nach den Diözesen geordneten „Deutschen Nekrologie".

Angesichts solcher Leistungen für das gemeinsame Unternehmen sowie der trefflichen Organisation, die Dümmler seiner Abtheilung gegeben, konnte es nicht Wunder nehmen, daß, als ein vorzeitiger Tod im Jahre 1886 Waitz dahinraffte, Dümmler für die Nachfolge in Aussicht genommen wurde. Anderweitige Momente, auf die hier nicht einzugehen ist, verzögerten die Entscheidung fast zwei Jahre; endlich, im Mai 1888, erfolgte Dümmlers Ernennung zum Leiter der Monumenta mit den Rechten und Pflichten eines Reichsbeamten. Wie sein Vorgänger brachte auch Dümmler das Opfer, der akademischen Thätigkeit, die er ein Menschenalter hindurch in Halle geübt, zu entsagen und seinen Wohnsitz in die Reichshauptstadt zu verlegen.

Die Ersetzung Waitz' durch Dümmler bedeutete einen Personen- nicht einen Systemwechsel; Dümmler mochte im wesentlichen auf den Bahnen seines Vorgängers weiterschreiten. Aber der stetig wachsende Umfang des Unternehmens stellte an die Umsicht und

Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch, welche von Sybel (die historische Commission S. 31, München 1883) als die ersten in der Reihe betrachtet.

s. W. Arndt im Lit. Cbl. 1887, 1139–40.

THE INSTITUTE OF ... MAY 5 1962

Leutnants, 1 Sanitätsoffizier und 8 Militärbeamte. Au
Beurlaubtenstande sind 23 Todesfälle von Offizieren
von Sanitätsoffizieren bekannt geworden. Endlich ist vo

Feuilleton.

Ernst Dümmler,

geboren 1830, gestorben 1902.

In Ernst Dümmler ist einer der hervorragendsten Vertre
zweiten Generation deutscher Historiker des 19. Jahrhu
dahingegangen, jener Generation, welche, die Ranke, Pertz u
ablösend die ersten Ergebnisse der neu begründeten exakten Ges
forschung bereits geerntet, zugleich aber auch ihrerseits sowo
Methode der Forschung weiter ausgebildet, wie die von den A
gewiesenen Aufgaben in erfolgreichster Weise fortgeführt un
gestaltet hat. Dümmlers wissenschaftliches Dasein aber steht
sam von Anfang an unter dem Einfluß des großen Unterneh
welches er in den letzten vierzehn Jahren seines Lebens
leiten sollte, der Monumenta Germaniae historica. Wie
weiß, sind die „Monumenta“ aus den Antrieben hervorgeg
welche der Abwerfung der Fremdherrschaft im Anfang des v
Jahrhunderts entsprangen. Das wiedererwachte Bewußtsein
gemeinschaftlichen Vaterlandes ließ den Wunsch erstehen, sic
die Vorzeit des eigenen Volkes besser als bisher zu untern
besonders über das deutsche Mittelalter, das als die G
eines einigen, großen, mächtigen Deutschlands erschien.
Geringerer als der Frhr. vom Stein, der größte Deutsche
Zeit, war es, der diesen Bestrebungen zum Durchbruch v
und im Jahre 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Ges
kunde“ ins Leben rief, der die Aufgabe zugewiesen wurde, d
sammten Quellenstoff des deutschen Mittelalters kritisch
arbeiten und herauszugeben. Mit deutscher Gründlichkeit
man ans Werk; 1826 und 1829 erschienen die beiden ersten Bänd
den erzählenden Quellen der Karolingerzeit. Zwei weitere
nahmen die Quellen des Zeitraums der sächsischen Kaise
Könige auf, während die folgende Epoche, die der
bereits acht Bände beanspruchte, die von 1844 bis 1856 ersch
In dieser Zeit wuchs Dümmler heran; 1848 bezog er die Univ
in die Anfänge der fünfziger Jahre fallen seine ersten selbstä

Voss. Zg Nr 447. 24. Sept 19

Das Recht der Uebersetzung vorbehalten.

Vorwort.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses Bandes verflossen, der, seinem Entwurfe nach selbständig entstanden, in die von der historischen Commission zu München geplanten Jahrbücher der Deutschen Geschichte als Glied eingefügt wurde und dieselben eröffnete[1]). An die vorgeschriebene Richtschnur, welche vor allem den Vorteil einer übersichtlichen und klaren zeitlichen Ordnung im Auge hatte, hielt dies Buch sich allerdings nicht, doch versuchte es der Absicht des Ganzen durch möglichst vollständige Sichtung des Stoffes ebenfalls zu entsprechen, wenn es auch jene Fesseln abstreifte, um in freierer Verknüpfung der Thatsachen wenigstens den Versuch einer Darstellung zu wagen.

Die große Schwierigkeit einer solchen gerade für diese trübe und rohe Zeit und der Umstand, daß der Versuch vor mir in unseren Tagen kaum gemacht worden war, verschafften dem vorliegenden Buche auch nach der Seite seiner Form hin eine milde und günstige Beurteilung. Am 14. März 1866 wurde den beiden kürzlich vollendeten Bänden dieses Werkes in Göttingen der Wedekind'sche Preis für Deutsche Geschichte erteilt und am 27. Januar 1870 in Berlin der zur Erinnerung an die tausendjährige Feier des Vertrages von Verdun von Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Preis für Deutsche Geschichte. Bei beiden handelte es sich nicht ausschließlich um die Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung, sondern zugleich um die der Darstellung.

---

[1]) Der Druck begann im Winter 1858—1859, also vor dem der Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch, welche von Sybel (die historische Commission S. 31, München 1883) als die ersten in der Reihe betrachtet.
v. W. Arndt im Lit. Cbl. 1887, 1139–40.

Die Geschichte des ostfränkischen Reiches, die man am füglichsten als eine Vorstufe der Deutschen Geschichte im engeren Sinne ansehen kann, zerfällt in zwei große Abschnitte, die Regierung Ludwigs des Deutschen (826—876), eine Zeit, wenn nicht gerade hoher Blüte, so doch der Erhaltung und Fortbildung des Gegebenen, und die seiner Söhne und Enkel mit Einschluß von Konrad dem I. (876—918), eine Zeit des unaufhaltsamen Verfalles der alten Ordnungen. Für die Behandlung des ersten Abschnittes, von welchem aus äußeren Gründen hier zunächst die erste Hälfte gesondert erscheint, lag eine besondere Schwierigkeit darin, daß das ostfränkische, das spätere deutsche, Reich zunächst nur ein werdendes ist. Die Kämpfe, durch welche es sich von dem Gesamtreiche der Franken aussondert, die Kämpfe, durch welche es sein Gebiet über alle deutschen Stämme erweitert, mußten vollständig erzählt werden. Hiedurch ergab sich schon die Notwendigkeit die Geschichte des Mittelreiches, Lothringens, auch vor seiner Vereinigung mit dem Osten ganz mit aufzunehmen; aber auch mit dem Westreiche, mit Italien, ist der Zusammenhang unter diesen blutsverwandten Königen ein so enger, daß sie fortwährend auf die eingehendste Berücksichtigung Anspruch haben. Von ihrer Geschichte wird daher gleichfalls sehr viel gehandelt, und nicht überall mag es mir geglückt sein die richtige Grenzlinie zu finden zwischen den Forderungen, welche die Einheit des Ganzen, und denen, welche die Gemeinsamkeit der Entwickelung aller dieser Reiche an den Geschichtschreiber Ludwigs stellt. Dieser Umstand fällt um so mehr in's Gewicht, als die Persönlichkeit des Königs keine so hervorragende und gewaltige ist, um stets den Mittelpunkt der Handlung zu bilden, während andrerseits die größere Fülle von Quellen, die wir für Karl den Kahlen besitzen, und der unternehmendere Geist desselben leicht dahin führen kann ihn seinem Bruder voranzustellen. Es mußte endlich dem so überaus mächtigen Aufschwunge des Papsttums in diesem Zeitraume besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch hier ließ sich ein weiteres Ausholen nicht ganz vermeiden.

Mit der absichtlichen Beschränkung auf Ludwig und seine Herrschaft hängt es ferner zusammen, daß die äußere politische Geschichte durchaus überwiegt und den inneren Verhältnissen nur eine gelegentliche Beachtung zu Teil wird. Für das Reich Karls des Kahlen ebenso wie vielleicht für Italien hätte sich bei reicherem Rohstoffe eine befriedigendere Darstellung der inneren Zustände geben lassen; der Verfasser aber trug Bedenken die Schilderung derselben ohne weiteres auf das Ostreich zu übertragen, das in seinen Verhältnissen

DD
130
.D8

stets in wesentlichen Stücken von den romanischen Ländern sich unterschieden hat. Daher schien es ratsamer, was sich für Rechts- und Kulturgeschichte bruchstückweise aus dieser Zeit zusammentragen läßt, zum Schluß des dritten Bandes aufzuheben und für den ganzen Abschnitt zu vereinigen. Ebendaselbst wird auch ein Register für das gesamte Werk nachfolgen.

Die nächste Absicht des Verfassers, wie die der Jahrbücher überhaupt, geht nun dahin, alle Thatsachen von einiger Wichtigkeit zu sammeln und kritisch festzustellen, sodann sie in den geschichtlichen Zusammenhang am rechten Orte einzureihen. Die Nachweise aus den Quellen, von denen so manches namentlich an Briefen und Urkunden hier zum erstenmale ausgebeutet wurde, sollen die Möglichkeit gewähren, überall und durchweg den Behauptungen des Textes nachzugehen und ihren Grund zu prüfen. Jedes Uebersehen einer wichtigen Belegstelle würde daher als ein wesentlicher Mangel gelten müssen, wiewol erschöpfende Vollständigkeit, zumal bei den vielen neuen Drucken von Urkunden, schwerlich zu erreichen ist. Ein ganz andres Verfahren ist den früheren Bearbeitern gegenüber befolgt worden, deren Anführungen man bisweilen als dürftig und unvollständig tadeln könnte. Wohin soll es indessen führen alle schiefen Auffassungen und Irrtümer von Werken zu berichtigen, deren Verfasser kaum die Absicht hatten, eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern? Anders ist es um die Pflicht bestellt anzugeben, wo man auf den Schultern der Vorgänger steht. Zum ernstlichen Vorwurfe kann die Nichtbenutzung älterer Schriften jedenfalls nur dann gereichen, wenn nachweislich Irrungen und Fehler daraus entsprungen sind.

Die umfänglichste aller vorhergehenden Geschichten dieser Zeit sind des Johann Georg Eckhart Commentare über das ostfränkische Reich (1729), ein Werk des emsigsten Fleißes und glänzenden Scharfsinnes, an Reichhaltigkeit des Stoffes Leibnizens Jahrbüchern vorzuziehen und noch immer brauchbar. Ganz willkürlich und flüchtig ist dagegen Heinrich Luden in seiner Geschichte des deutschen Volkes, deren Ungenauigkeiten für die Zeiten des Bruderkrieges Schwartz im Einzelnen gerügt hat. Erst in unserem Jahrhundert sind die karolingischen Quellen durch die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae, die freilich noch manches Wichtige ausschließt, recht zugänglich geworden, und Böhmers Regesten der Karolinger haben zum erstenmale den kaum gekannten Reichtum an Urkunden übersichtlich dargelegt. Seine grundlegende Arbeit mußte von jedem Forscher dankbar benutzt werden, wie viel auch jetzt an derselben ergänzt und berichtigt

werden kann. Die erste umfassende Bearbeitung indessen, die sich dieser Hilfsmittel bedient hat, Gfrörers Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, enthält zwar einige beachtenswerte Vermutungen über kirchliche Dinge, die sich auch schon in der Kirchengeschichte desselben finden, spricht aber im übrigen durch willkürliche Verzerrung der Thatsachen so sehr aller besonnenen Forschung Hohn, daß Niemand, dem in der Geschichte die Erkenntnis der Wahrheit die Hauptsache ist, sich seiner Führung anvertrauen wird. Einen völlig entgegengesetzten Charakter trägt das Buch W. Wencks über das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, das mir von großem Nutzen gewesen ist und durchweg auf den gründlichsten Studien beruht. Da es schon mit dem Jahre 861 abbricht, ist es gewissermaßen Bruchstück geblieben und es fehlt der rechte Abschluß. Indem der Verfasser überwiegend sein Augenmerk auf die Umwandlung der inneren Zustände richtet, trat ihm unwillkürlich das Westreich in den Vordergrund: eine Forsetzung in dem gleichen Sinne wäre sehr zu wünschen. Waitzens in ihrer Art einzige Verfassungsgeschichte, die in dem dritten und vierten Bande das Reich der Karolinger, freilich vorzugsweise das ungeteilte, behandelt, habe ich zu meiner größten Förderung benutzen können und endlich (jetzt in der zweiten Auflage) Sickels scharfsinnige Beiträge zur Diplomatik (denen sich die Urkunden der Karolinger hinzugesellt haben), die erste kritische Urkundenlehre der Karolinger seit Johann Heumann.

Zu diesen für die erste Auflage ausgebeuteten Werken ist seitdem manches neue von Belang hinzugetreten. Ich erwähne vor allem die treffliche und in das Einzelste eindringende Untersuchung G. Meyers von Knonau: Ueber Nithards 4 Bücher Geschichten (Leipzig 1866). Durch diese gefördert hat sodann B. Simson in unserer Sammlung die Geschichte Ludwigs des Frommen (1874 bis 1876) so sorgsam und reichhaltig zum Gegenstande seiner Forschung gemacht, daß mir die Frage entstehen konnte, ob es nicht zweckmäßiger für mich sei, erst mit dem Jahre 840 den neuen Lauf zu beginnen. Der geschichtliche Zusammenhang zwang mich jedoch, wie einst Nithard, dennoch auf den Anfang der Wirren unter Ludwig zurückzugreifen. Die erste kritische Ausgabe der Decretalen Pseudo-Isidors durch Hinschius ist der Ausgangspunkt weiterer wichtiger Arbeiten auf diesem Felde geworden, die zwar mannigfach neues Licht verbreitet, jedoch noch nicht völlig abgeschlossen haben. Hiemit hängen auch die beiden Bücher über Hinkmar von dem schon verewigten Noorden (1863) und von Schrörs (1885) zusammen, von denen das eine

mehr den Staatsmann, das andere mehr den Theologen und Kanonisten sich zum Helden gewählt hat, beide in ihrer Art vielfach belehrend. Die wichtigste unter allen diesen Vorarbeiten dürften jedoch die Regesten Böhmers in der neuen Ausgabe Mühlbachers sein, ein Werk staunenswerten und selbstlosen Fleißes und Scharfsinnes, dessen Erscheinen einigermaßen darüber trösten kann, daß die Abteilung der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae nicht, wie es naturgemäß gewesen wäre, mit den Karolingern, sondern vielmehr mit dem 10. Jahrhundert eröffnet wurde. Die gleichfalls sehr dankenswerte neue Ausgabe von Jaffé's Regesten ist nicht in dem Maße wie Mühlbachers Arbeit als ein völlig neues Werk anzusehen. Es würde zu weit führen, hier alle die Veröffentlichungen von Quellen namhaft zu machen, die unserem Unternehmen zu statten kamen: so die Nachträge zu den karolingischen Geschichtschreibern im 13. und 15. Bande der Scriptores, die Sammlung der Formeln von Zeumer, die durch mich oder auf meine Veranlassung herausgegebenen karolingischen Dichter, die Mitteilungen Ewalds aus einer bisher ganz unbekannten britischen Sammlung von Papstbriefen, eine stets wachsende Reihe von Urkundensammlungen u. s. w.

Das Gefüge des Werkes an einzelnen Orten zu lockern oder gar einen ganz neuen Bau an die Stelle des alten zu setzen, dazu schien mir kein zwingender Grund vorzuliegen, doch habe ich, gewissenhaft wie ich hoffe, und ohne Voreingenommenheit für meine ursprüngliche Auffassung, alles zu benutzen mich bemüht, was inzwischen von andern Forschern auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Und so ist es geschehen, daß wenige Seiten ohne alle Veränderung wiederholt worden sind, daß aber nur einzelne völlig umgearbeitet werden mußten. Hie und da sind Ausführungen gestrichen worden, die den Quellen gegenüber zu gewagt schienen; auch der Stil wurde überall einer Durchsicht zumal in dem Sinne unterworfen, ihn von allen entbehrlichen Fremdwörtern möglichst zu reinigen, wie es die Pflicht jedes vaterlandsliebenden Schriftstellers erheischt.

Halle a. d. S. 22. Februar 1887.

Ernst Dümmler.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Ueberblick der Entwickelung des deutschen Volkes bis auf Ludwig den Frommen . . . . . 1—14

Erstes Buch. Ludwig König von Baiern; die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843 . 15—238

I. Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Reichsteilung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830 . . . 17—38

II. Der Ursprung des Bürgerkrieges. Erste Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830; zweite Reichsteilung von 831 . . . . . 39—64

III. Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absetzung Ludwigs des Frommen. Dritte Reichsteilung von 833. 65—89

IV. Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und Herstellung des Reiches 834—835 . . . . . 90—112

V. Verfeindung und Kämpfe des Kaisers gegen Ludwig den Deutschen. Ludwigs des Frommen Ende 836—840 . . 113—138

VI. Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy 840—841 . . . . . 139—162

VII. Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diedenhofen November 842 . . . . . 163—188

VIII. Die Lage des Reiches im J. 843. Der Vertrag von Verdun . . . . . 189—215

IX. Die drei Teilreiche nach dem Verduner Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen . . . . . 216—238

Zweites Buch. Die Streitigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden; der Zerfall des lotharischen Reiches 843—860 . . 239—463

I. Anfeindungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844 . . . . . 241—262

II. Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Anskar . . . . . 263—287

III. Beziehungen der drei Teilreiche in den Jahren 845—847. Frankentag zu Meersen. Züge der Normannen und Saracenen . . . . . 288—309

Seite

IV. Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Ketzerei und Verdammung . . . . . 310—336
V. Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meersen 851. Dänische Verhältnisse . . . . . 337—358
VI. Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Liudolfs . . . . . 359—379
VII. Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855. 380—402
VIII. Ende Drogos und Rabans. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858. . . . 403—425
IX. Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859 . . . . . 426—446
X. Der Friede von Koblenz im J. 860. . . . . 447—463

Nachträge . . . . . S. 464.

Erstes Buch.

Ludwig, König von Baiern. Die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843.

Einleitung.

In der Geschichte der deutschen Stämme, wenn wir sie von der grauesten Urzeit bis auf unsere Tage verfolgen, treten vorzüglich zwei getrennte Strömungen und Gegenströmungen hervor, die einander oft durchkreuzend dem Leben der Nation stets Ziel und Richtung gegeben haben. Auf der einen Seite die fortgesetzte, bald freiwillige, bald aufgedrungene Aneignung welschen Wesens in Staat, Kirche und Sitte, mochte es nun in römischem oder gallischem Gewande auftreten, und der beständige Kampf gegen dasselbe, der die nationale Eigenart zu schirmen sucht. Andrerseits das Bedürfnis und der Drang nach einer festeren Zusammenfassung der Glieder des gemeinsamen Volkes und dem entgegen das Trachten dieser Glieder sich auszusondern und in engeren Kreisen ihr Dasein abzuschließen. An diesen beiden Antrieben hängen die größten Thaten unserer Geschichte, alle die, welche nicht bloß einzelnen Stämmen angehören, sondern gemeines Eigentum der ganzen Nation geworden sind.

Jene, die römische Bildung und Gesittung über Rhein und Donau trugen und mit ihr den Samen der Heilslehre ausstreuten, haben unsern Geist zu reicher Thätigkeit befruchtet und uns zu unserem Segen in die Reihe der christlichen Kulturvölker eingeführt, bis aus der Nachwirkung ihrer Thaten geistige Knechtschaft erwachsen ist, bis unsere heiligsten Güter, die deutsche Sprache, ja die deutsche Sitte, fremder Verderbnis zu verfallen drohten. Dennoch scheint es, daß das schwerfällige, selbst zur Trägheit neigende Wesen des Deutschen immer wieder aufgerüttelt und in Fluß gebracht werden müsse durch die Berührung mit den beweglicheren und gewandteren Nachbarn im Süden und Westen. Ein ebenso tiefer Zug der Verwandtschaft führt zu ihnen hin, als feindliche Verschiedenheit im Denken und Fühlen von ihnen zurückstößt. Jene Verwandtschaft ruht auf der Mischung mit germanischem Blute, durch welche die romanischen Nationen wiedergeboren sind, diese Feindschaft auf dem altrömischen und keltischen Grundzuge ihres Wesens, der mit unverwüstlicher Zähigkeit immer auf's neue durchbricht. Der Verkehr mit ihnen war daher für die Deutschen förderlich und anregend, so lange sie nur Formen der Bildung entlehnten; er gefährdete dagegen den innersten

Kern ihres Seins, sobald sie auf die treibenden Ideen jener Völker eingiengen.

Die Einheit selbst, die uns schon einmal umschloß, das heilige römische Reich, war, wie sein Name besagt, großenteils ein Erzeugnis romanischer Einflüsse, beruhte auf einer Anschauung, die weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausführte. Denn es ist dem deutschen Geiste eigen, entweder schrankenlos und kühn in's Unermessene zu schweifen oder mit selbstgenügsamer Beschränkung sich in's Enge zu verlieren: so schwankte unsere Nation, nachdem sie den ganzen Westen erobert und wieder eingebüßt, im Mittelalter zwischen dem Kaisertum der Welt und einem wüsten Durcheinander von machtlosen kleinen Herrschaften, um schließlich mit dem letzteren zu endigen. Eine neue Einheit mußte aus dem nationalen Geiste geboren, nicht fremden Mustern nachgebildet werden. Sie gieng von einem neuen Anfange, dem preußischen Staate, aus, welcher die sieche und gesunkene Nation wieder um sich sammelte. Das Reich, zu dem er sie verband, hat mit dem alten fast nur den Namen gemein.

Wie bei der Unfertigkeit der deutschen Staatsbildung es an einem ersichtlichen Abschluß lange Zeit gebrach, so ist es in jenem ziellosen Hin- und Herwogen auch sehr schwer einen festen Anfangspunkt für die deutsche Geschichte zu bestimmen. Im engeren Sinne wird man von einer solchen doch erst da reden können, wo die deutsche Nation, unter Einem Haupte geeinigt, als ein selbständiges Ganze in die Geschicke der Welt eingreift, also seit Heinrich I. Den Zeitgenossen indessen war der Beginn eines neuen Abschnittes ihrer Entwickelung an dieser Stelle keineswegs so deutlich: in ihren Augen empfieng Heinrich der Sachse nur die seit ungefähr siebzig bis achtzig Jahren für sich bestehende ostfränkische Krone, die durch das Aussterben der Nachkommen Ludwigs des Deutschen zu einer durch Wahl zu verleihenden geworden war. Seine Erwählung aber ist nur ein weiterer Fortschritt in der allmälichen Sonderung des deutschen Ostens vom romanischen Westen. Man wird daher die neue Gestaltung des deutschen Reiches durch ihn erst völlig verstehen, wenn man jene Trennung von den ersten Teilungen unter Ludwig dem Frommen an bis auf diese Erhebung eines sächsischen Geschlechtes Schritt vor Schritt sich vollziehen sieht. Um indessen Wert und Bedeutung dieser Uebergangszeit, welche uns an diesem Orte ausschließlich beschäftigen soll, richtig zu würdigen, müssen wir vor allem ihr Verhältnis zu den vorangehenden Zuständen des nachmaligen deutschen Volkes in Erwägung ziehen.

Was vor der Gründung des deutschen Reiches liegt, gliedert sich naturgemäß in zwei große Abschnitte, ein germanisches und ein fränkisches Zeitalter. In jenem saßen die Stämme, aus denen unsere Nation erwuchs, noch ohne inneren Zusammenhang oft entzweit neben einander, und fast nur durch fremde Angriffe wurde hie und da ein Teil von ihnen zu vorübergehenden Bünden bewogen, während bei andern in gemeinsamer Gottesverehrung sich eine leise Erinnerung ursprünglicher Verwandtschaft erhalten hatte. Den In-

halt dieses Zeitraumes bilden jahrhundertlange Kämpfe mit den Römern, die in der Völkerwanderung damit schließen, daß die Germanen, zu umfassenderen Namen vereinigt, sich alle Provinzen des römischen Westreiches aneignen, während sie im Ostreiche nicht dauernd Fuß zu fassen vermögen. Doch sind es nicht bloß Kämpfe und nicht bloß Eroberungen mit den Waffen. Vielmehr geht Hand in Hand mit dem kriegerischen Verkehre ein friedlicher, auf den Wegen des Handels, des Solddienstes, der Ackerbaukolonien, und durch beide Arten der Berührung dringt römische Kultur, in wie abgeschwächter Gestalt immer, so gewaltig in die angrenzenden Stämme, daß sie dem Reiche fast schon angegliedert erscheinen, ehe sie noch gewaltsam in dasselbe weiter vordringen. Das römische Reich in seinem kunstvoll gethürmten Bau, nach Einem Plane ausgeführt, von Einem Mittelpunkte aus gelenkt, war für die größten der deutschen Volkskönige, einen Alarich, Athaulf, Theoderich, das Ideal des Staates, vielmehr der Staat an sich als letzte Quelle aller irdischen Berechtigung. Weit entfernt eine neue Weltordnung begründen zu wollen, suchten sie die bestehende trotz ihrer Altersschwäche durch ihre Kräfte zu verjüngen und giengen an der römischen Kultur zu Grunde.

Während in den dichten Wäldern des innern Germaniens eine träge Schicht unbeweglicherer Stämme von jenen verlockenden Einwirkungen der alten Welt nur schwach berührt wird, giebt es doch Ein deutsches Volk, das von den unterworfenen Feinden zu lernen versteht, ohne sein eigenes Wesen zu opfern, das römische Provinzen erobert, ohne dem Zusammenhange mit dem Mutterlande zu entsagen, und deshalb unüberwindlich ist, weil es, wie jener Riese, stets frische Lebenskraft aus dem mütterlichen Boden zu saugen weiß. Die Franken sind um dieses unschätzbaren Vorzuges willen, den sie vor den edleren und bildsameren Gothen voraus hatten, vor allen berufen als Lehrmeister gleichsam den übrigen Bruderstämmen die römisch-christliche Gesittung zu vermitteln. Ihre Eroberungen aber leiten uns bereits in den zweiten Abschnitt unserer Vorzeit hinüber.

Schon unter dem Merowinger Chlodwig und seinen nächsten Nachfolgern nehmen die salischen Franken, unter Ein Haupt geeinigt, zugleich mit der Unterwerfung Galliens einen gewaltigen Anlauf alle verwandten Stämme bis zu den Grenzen der Slaven hin zu überwinden; schon Childerich und Chlodwig wissen die beschränkten Rechte, die sie als deutsche Volkskönige genießen, außerordentlich zu erweitern durch die Machtfülle, die ihnen als Erben des römischen Kaisertums im Westen zufällt. Indem Chlodwig in bewußtem Gegensatze gegen die arianischen Gothen sich der römisch-katholischen Kirche anschließt, lehrt er zuerst sein Volk den geistigen Ausgangspunkt der abendländischen Christenheit in Rom suchen, so wenig übrigens damals von einer wirklichen Abhängigkeit von dem römischen Bischof die Rede war. Durch die Gleichheit des Glaubens, wie durch die Gleichstellung an Rechten und Pflichten für alle Unterthanen, wird in Gallien die Scheidewand niedergerissen, die in Italien und Africa das herrschende Volk zu seinem Verderben von dem be-

herrschten trennte, und hier zuerst vollzieht sich, beiden Teilen zum Segen, eine Verschmelzung zwischen Germanen und Romanen, die keine Unterdrückung ist. Chlodwig ist sicherlich in allen diesen Beziehungen grundlegend gewesen, und an seiner blutbesudelten Gestalt wird Niemand vorübergehen, ohne in ihm einen Geist zu ehren, der zwei der ersten Nationen für Jahrhunderte ihre Bahnen gewiesen.

Der Aufschwung, den die fränkische Nation genommen, erlahmte nach wenig Menschenaltern: wüster Genußsucht fröhnten um die Wette Sieger wie Besiegte; nur die verfeinerten Laster lernte der Deutsche dem Romanen ab, während unter seiner barbarischen Herrschaft die letzten kümmerlichen Ausläufer altrömischer Bildung verdorrten; auch die „gelockten" Könige, durch die Reichsteilungen entzweit, durch blutige Familienfrevel befleckt, entarteten schnell von der Kraft ihrer Ahnen, denen sie nicht einmal mehr in großen Verbrechen gleichzukommen vermochten. Was jedoch die schwerste Versündigung der Merowinger an dem Berufe ihres Hauses war, sie vollendeten nicht nur nicht die begonnene Unterjochung der übrigen deutschen Stämme, sie bekehrten sie nicht durch Lehre oder Zwang zu dem Glauben, den sie selbst bekannten, sondern sie ließen sogar die schon Unterworfenen thatsächlich zur alten Unabhängigkeit zurückkehren, sie ließen die Halbbekehrten in eine wüste Mischung heidnischen und christlichen Aberglaubens versinken. Ein neues Geschlecht mußte da wieder fast von vorn anfangen, wo die unwürdigen Nachfolger Chlodwigs sein Werk hatten aus den schwachen Händen gleiten lassen.

Diese unerfreuliche Zeit tiefsten Verfalles, in der das fränkische Reich nur durch die Schwäche seiner Nachbarn gesichert war, hat dennoch, freilich nicht durch, sondern eher wider die merowingischen Fürsten, auf die innere Entwickelung unserer Nation bestimmenden Einfluß geübt: durch das Emporwachsen einer zwiefachen Aristokratie. Jene altkeltischen Zustände, in denen Priesterschaft und Adel sich in das Regiment teilten und den gemeinen Mann in knechtischer Abhängigkeit hielten, in wie großem Widerspruche sie mit der germanischen Gemeindefreiheit standen, übten doch selbst jetzt noch eine verhängnisvolle Nachwirkung. Ein Erzeugnis der merowingischen Zeit, zwar unter Zuthun der Könige, ist die fürstliche Stellung der Bischöfe und Aebte, die sich später auf dem rechten Rheinufer in verstärktem Maaße noch fortgesetzt hat. Als die einzigen Säulen, welche den Zusammensturz der alten Welt überdauerten, als die Obrigkeiten und natürlichen Vertreter der römischen Bevölkerung besaßen die gallischen Bischöfe auf diese ebenso großen Einfluß als sie ihn durch ihre überlegene Bildung, ihre Heil oder Verdammnis spendende Lehre leicht über ihre barbarischen Beichtkinder erwarben. Eine Frömmigkeit, die ganz auf der Oberfläche blieb und nicht gegen die gröbsten Laster verwahrte, zeigte sich bei den Fürsten wie beim Volke wenigstens gern in der Darbringung reicher Gaben an die Kirche und ihre Diener. Je finsterer und verworrener die Welt, desto heller strahlte der verklärende Glanz um die Scheitel der Heiligen, deren Fürbitte

man so leicht durch Geschenke an ihre geweihten Ruhestätten erlangen konnte. Es schadete dem Ansehen der hohen Geistlichen bei den Königen nichts, als sie, schon nicht mehr bloß aus den Romanen hervorgehend, die rohen Sitten des Hofes mitmachten und, ihres höheren Berufes uneingedenk, irdische Waffen gegen irdische Feinde gebrauchen lernten: nur um so mehr standen sie, auf ihren unermeßlichen Grundbesitz fußend, als die mächtigsten unter den mächtigen da.

Neben diesem geistlichen Adel aber erhebt sich nicht minder ein weltlicher. Die Grundlage seiner Stellung findet dieser teils in ausgedehntem Landbesitze, teils in einem persönlichen Dienstverhältnisse zum Könige, das an die alte Gefolgschaft erinnert. Das Unvermögen den Forderungen des Staates, zumal der drückenden Heerespflicht, nachzukommen, nötigte oft ärmere Freie auf den Gütern wie der Kirche so auch der großen Herren Schutz und Unterhalt zu suchen, sich in eine mit der vollen Freiheit unverträgliche Unterordnung von ihnen zu begeben. So beginnen die fränkischen Großen, ein königliches Vorrecht sich anmaßend, ein Gefolge nicht allein von unfreien Knechten sondern auch von freien Hintersassen zu halten, und auf diese geht gleichfalls der Name der Vassen oder Vassallen über, der ursprünglich nur jenen zusteht. Vassallen aber werden nachmals auch die Männer genannt, die sich dem Könige eidlich zu besonderem Dienste ergeben und dafür meist durch Verleihungen von Landgütern belohnt wurden. In diesen noch schwankenden und unklaren Verhältnissen liegen die Keime des Lehnswesens, die freilich erst unter den Nachfolgern der Merowinger zur Reife gediehen. Schon in ihren Anfängen aber zersetzten diese neuen Bildungen den auf der allgemeinen Treupflicht beruhenden Zusammenhang zwischen Herrscher und Unterthanen, sie thaten dem Aufgebote aller Freien Abbruch und verringerten endlich den Wert der vollen Freiheit, die vor dem gewinnbringenden Herrendienste mehr und mehr zurücktreten mußte.

So fahrlässig waren die Merowinger in Erfüllung ihres königlichen Amtes geworden, so viel Raum hatten sie einer Entwickelung gegeben, die notwendig die höchste Gewalt zu einem Spielballe der geistlichen und weltlichen Großen werden ließ, als aus deren Mitte ein neues Geschlecht sich erhob von altfränkischem Adel wie sie, doch von ripuarischem, das nicht auf die alten Götter und mythische Ungeheuer seinen Stammbaum zurückleitete, sondern als seinen erlauchtesten Ahn den h. Arnolf von Metz, einen Bischof der gallischen Kirche, pries. Ein geistlicher Zug geht von ihm aus durch dies ganze Haus, und nie sind Kirche und Staat zu gleichen Zielen inniger verschwistert gewesen als in dem Reiche, welches die Nachkommen des h. Arnolf stifteten. Dies Reich ist in jeder Hinsicht eine Erfüllung und Vollendung dessen, was Chlodwig und seine Söhne gewollt und nicht zu Ende geführt hatten.

Wenn von allem Anfange an die wahre Stärke des Frankenreiches auf der innigen Verbindung einer reichen und wohlangebauten römischen Provinz mit der Urkraft Germaniens beruht hatte, so waren die Bande nunmehr teils zerrissen durch die thatsächliche Ab-

trennung der Baiern und Schwaben, teils sehr gelockert durch die Reichsteilungen, welche die welsche Hälfte des Staates auf sich stellten und den germanischen Einwirkungen entzogen. Durch die Schlacht von Tertry, welche Pippin dem Mittleren, dem wirklichen Inhaber der königlichen Gewalt in Austrasien, das Majordomat auch über Neustrien verschaffte, und durch die Kämpfe, die seinem tapfern Sohne Karl dem Hammer, „dem Herzog und Fürsten der Franken", Anerkennung im ganzen Lande errangen, das er nun schon als sein väterliches Erbe ansehen durfte, ward jene Spaltung wiederum aufgehoben, Gallien gleichsam zum zweitenmale zu einer Beute germanischer Krieger gemacht, die ihre Sitten, ihre Einrichtungen unter den Besiegten einbürgerten. Zu gleicher Zeit wurde der Kampf gegen die abgefallenen deutschen Stämme wieder aufgenommen und nach einigen Jahrzehnten unter Karls Söhnen zu glücklichem Ziele geführt. Erst dadurch ward diese Unterwerfung jetzt eine bleibende, die Verschmelzung eine innige, daß der gleiche christliche Glaube die Herzen der Völker verband und eine einheitliche festgegliederte Kirche den Ordnungen des Staates verstärkend an die Seite trat. Die angelsächsischen Glaubensboten, die treuesten Anhänger des h. Petrus und seiner Nachfolger, vollbrachten dies große Werk, unterstützt von den fränkischen Hausmaiern. Den Primat Petri, einen Inbegriff schwankender und unklarer Ansprüche, führte Wynfrith als die höchste kirchliche Instanz für Lehre und Zucht in das Leben und die Wirklichkeit ein, indem er dieser Gewalt sowohl die werdende germanische, als die längst bestehende, aber verwilderte gallische Kirche unterordnete.

Sein Wirken fällt schon zur Hälfte unter den Pippin, der zu dem Wesen der königlichen Macht, das sein Großvater bereits besessen, seinem Geschlechte auch den Namen und den Glanz derselben erwarb. Als Karl Martell die abendländische Christenheit bei Poitiers und Narbonne vor der Ueberflutung durch die Saracenen schützte, da leuchtete sein Verdienst so hell, daß daneben der schwache Schimmer der ererbten Königswürde gänzlich verblich. Dennoch lag hierin ein Stück göttliches Recht, das in irgend einer Weise ersetzt werden mußte, wenn die neue Königskrone nicht der höheren Weihe in den Augen derer entbehren sollte, die kurz zuvor noch die Standesgenossen dieser Könige gewesen. Zu der Wahl des fränkischen Volkes, das Pippin nach Väter Weise jubelnd auf den Schild erhob, trat die bischöfliche Salbung unter der Vollmacht des Papstes, trat endlich die Salbung durch die Hand des Papstes selbst, der auch den jungen Königssöhnen schon im voraus die göttliche Weihe erteilte und seinem Geschlechte für alle Zeiten die gleiche Würde zusprach. Eine Handlung, die ihn selbst mehr ehrte als den, zu dessen Ehre sie geschah: das natürliche Recht der Geburt mußte dem höheren Rechte der geistlichen Weihe weichen. Doch sollte diese freilich nur dazu dienen einem neuen Geburtsrechte den Weg zu ebnen. Zu dem Bunde aber, den der römische Bischof mit dem Frankenkönige eingieng, wurde er durch die Hilfe bewogen die dieser ihm gegen die Langobarden gewährte, durch die politische Selbständigkeit, die er ihm

in Italien selbst verschaffte. Die Durchfechtung unrechtmäßiger Ansprüche war auf beiden Seiten Preis und Zweck des Bundes, in welchem der dem Hause des h. Arnolf eigentümliche geistliche Zug zur großartigsten Erscheinung kam.

Herrschern, die der Kirche so aufrichtig ergeben, wie diese — Pippins Bruder Karlmann wurde selbst Mönch zu Monte Cassino —, konnte auch die Kirche die schwersten Leistungen nicht versagen. Schon Karl Martell, durch die Not entschuldigt, erhob seine rohen Kriegsgefährten auf die bischöflichen Stühle, wodurch er zugleich der Widersetzlichkeit der nach weltlicher Macht ringenden Kirchenfürsten ein Ende machte, und ließ das geistliche Gut in weitem Umfange seinen Staatszwecken dienen. Als eine geistliche Dienstmannschaft ordneten sich Bischöfe und Aebte dem Fürsten unter, dem die meisten ihre Erhebung verdankten, und leisteten ihm selbst in den Kriegen mit ihrer Person und dem Gute ihrer Kirchen Beistand als seine getreuen Mannen. Nicht soweit wie Karl durften Pippin und Karlmann gehen; doch wurde ihnen durch förmliche Abtretung ein bestimmter Anteil an den unermeßlichen Gütern aller Bistümer und Klöster bewilligt, in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn die Kirche in ihrem Wirkungskreise in ungestörter Thätigkeit walten solle, vor allem ihr zum Schirme eine kräftige Staatsgewalt hergestellt werden müsse. Um so notwendiger war dieser Rückhalt für das neue Königtum, als der übermäßige Machtzuwachs der Großen durch die Anhäufung liegender Gründe und die Ausbreitung der Vassallität sich doch nicht hemmen ließ. Zwar fügte sich die neue Entwickelung in die alten Verhältnisse ein, indem die großen Lehnsherren meist gegen die nur auf Lebenszeit der Beteiligten statthabende Belehnung mit Kron- oder Kirchengut sich selbst wieder dem Könige als Vassallen ergaben und in ihm als Oberlehnsherrn hiedurch die Vassallität gipfelte und Abschluß fand; allein wie bedenklich war es doch für die Einheit des Staates, daß durch zwei gänzlich von einander getrennte Verpflichtungen der Treue die Unterthanen in zwei ungleiche Hälften geschieden wurden, die jede in anderer Weise den König als ihr Oberhaupt anerkannte!

So Schweres und Mühevolles die beiden Pippine und zwischen ihnen Karl Martell auch vollbracht hatten, ihre Thaten erschienen doch bald nur als die Vorstufen zu dem Throne, auf welchem Karls Größe, unerreicht für alle Zeiten, zum Staunen der Mit- und Nachwelt zu den Sternen sich erheben sollte. Wie viel er seinen Vorgängern zu verdanken hatte, die nach allen Seiten hin seinem Wirken die Wege gewiesen und gebahnt, wird oft nicht gebürend anerkannt. Bewundernswerter noch als die Leistungen jedes Einzelnen ist diese unmittelbare Aufeinanderfolge von vier so großartigen Gestalten aus Einem Fürstenhause, die an demselben Werke in Einem Geiste fortarbeiteten. War ihrer Schöpfung auch nur kurze Dauer beschieden, so mindert dies nichts an ihren Verdiensten um die Menschheit; denn nicht eher zerfiel das Reich der Franken, als bis es seine weltgeschichtliche Sendung erfüllt hatte.

An Karls des Großen Namen knüpft sich diese Erfüllung; unter ihm erreichte das fränkische Volk nach allen Seiten hin die äußersten Schranken seiner Machtentfaltung. Er vollendete die Unterwerfung der deutschen Stämme, nicht bloß derer, die einst schon den Merowingern gehorcht, sondern aller, die auch früher stets ihre Unabhängigkeit behauptet. Der Versuch Tassilos, des Baiernherzogs, ein eigenes christliches Reich auf deutschem Boden zu begründen, konnte ebensowenig vor ihm bestehen, als die verzweifelten Anstrengungen der Sachsen und Friesen ihre nationalen Heiligtümer und ihre alte Freiheit gegen den aufgedrungenen Christengott und fränkischer Grafen Gebot zu beschirmen. Ihnen wurde zwar ihr eigenes Volksrecht belassen; aber unter fränkischem Einflusse ward es aufgezeichnet, seiner heidnischen Bestandteile entkleidet, und unweigerlich mußten sie ihren Nacken der Taufe beugen, den alten Göttern abschwören. Da leisteten zum erstenmale alle deutschen Stämme von dem Belte bis zu den Alpen Einem Herrn Gehorsam, und ihre Heerschaaren zogen auf sein Geheiß bald über die Apenninen, bald über die Theiß oder bis zur Peene. Eine harte Schule mußten jene Stämme unter der fränkischen Herrschaft durchmachen und eine heilsame: sie lernten sich an ein geordnetes Staatsleben, an geschriebenes Recht, an christliche Zucht, an römische Sprache und an gemeinschaftliche Kriege gegen fremde Völker gewöhnen: wie widerstrebend und unwillig immer, sie fühlten sich zum erstenmale als die Glieder eines großen Ganzen, das von Einem gewaltigen Willen gelenkt wurde.

In der Gesamtheit, der sie einverleibt waren, erschienen die Franken als die herrschende Nation; denn aus ihrer Mitte gieng das Haupt des Reiches, giengen dessen vornehmste Diener und Ratgeber hervor, fränkische Große wurden in allen den unterworfenen Landschaften angesiedelt; aber wie sie selbst vermöge ihrer Mittelstellung das einigende Band zwischen Germanen und Romanen bildeten, so stand auch bei ihren Unterthanen der deutschen Hälfte eine gleichwiegende welsche gegenüber, und der Charakter des Ganzen war ein durchaus gemischter. Hatte Karl den deutschen Bestandteil seines Reiches verstärkt, indem er keine unabhängigen Stämme im Norden und Osten mehr duldete, so war durch ihn das Gleiche in fast noch höherem Maaße nach der anderen Seite hin vollbracht worden durch Errichtung der spanischen Mark, durch dauernde Unterjochung Aquitaniens, durch Einverleibung des langobardischen Gebietes. Bedeutsamer noch für die Gestaltung des Ganzen, als die Erweiterung der Grenzen im Bereiche der romanischen Zunge, ist die neue und höhere Würde, die den fränkischen Königen aus diesem ihrem Besitze erwuchs.

Der römische Bischof selbst war durch Karls Eroberungen aus einem schutzbedürftigen Verbündeten fast ein Unterthan des Frankenkönigs geworden. Auch als solcher noch immer des Schutzes gegen feindliche Parteien im eigenen Lande, wie gegen die Umtriebe der Griechen bedürfend, fand er an dem fernen Nachfolger Chlodwigs, der nur durch Waffengewalt in Italien festen Fuß gefaßt, keinen

hinlänglich starken Rückhalt. Auch die Schenkung, die schon Pippin der römischen Kirche gemacht, beruhte allzusehr auf dem bloßen Rechte des Stärkeren, als daß sie nicht nach einer größeren Sicherung verlangt hätte. Zwar hatte schon damals frommer Betrug die Urkunde geschmiedet, durch welche Kaiser Konstantin dem h. Silvester sein Anrecht auf diese und andere Landschaften übertrug; doch wo sollten die, welche Silvesters Stelle einnahmen, die Nachfolger des großen Konstantin suchen, die sie doch so dringend brauchten, um jenes Anrecht zu dauernder Geltung zu bringen? Schon längst stand es fest, daß dies nicht bei den feindlichen und ketzerischen Griechen geschehen könne, die freilich noch den kaiserlichen Namen mit allen alten Ansprüchen fortführten, sondern nur in dem Hause des h. Arnolf. Wiederum aus jener geistlichen Machtvollkommenheit, kraft deren Stephan Childerichs III. Krone auf das Haupt Pippins gesetzt, ergänzte Leo III. jede mangelnde Berechtigung, indem er zu Weihnachten 800 die erledigte Krone des Reiches Karl dem Großen auf's Haupt drückte, um alsbald anbetend vor ihm niederzufallen und ihm zu huldigen. Nur die geistliche Weihe und den Titel fügte er einem Besitze hinzu, der thatsächlich schon lange feststand; aber die geistliche Weihe galt in den Gedanken der Menschen als die göttliche, und durch den Titel, den man später als ein päpstliches Geschenk anzusehen sich gewöhnte, schien der Besitz erst ein vollberechtigter zu werden.

Durch den Erwerb der Kaiserkrone wurde Italien eines der wesentlichsten Glieder des Frankenreiches: als König der Langobarden, d. h. als Beherrscher des oberen Italiens, empfieng dieselbe Karl der Große, und es lag in der Natur der Sache, daß die Oberhoheit über Rom selbst als erstes Erfordernis für den Nachfolger des Augustus betrachtet wurde. Damit also war der Grund gelegt zu der innigen, für die Geschichte beider Länder in vieler Hinsicht bestimmenden Verbindung zwischen den rohen, aber kriegerischen deutschen Stämmen und den feiner gebildeten, aber üppigen Italienern. So unendliche Wichtigkeit wir der Knüpfung dieses Bandes auch beizumessen geneigt sind, so tritt darin doch nur Eine Seite der höheren Auffassung hervor, in welcher Karls Herrscherberuf seit jener päpstlichen Krönung erschien. Indem er sich selbst als den Nachfolger eines Konstantin und Theodosius ansah — an deren Gestalten sich in den historischen Wandmalereien der Pfalz von Ingelheim die Karl Martells, Pippins und Karls unmittelbar anschlossen —, erweiterte sich sein Reich weit über die kühnsten Pläne Chlodwigs hinaus zur Herrschaft über den Erdkreis. Als römischer Kaiser durfte er seinen Anspruch soweit erstrecken, als die römische Kirche den ihrigen; in der Idee wenigstens bildete die Christenheit den Inbegriff seiner Unterthanen. Ihre nationale Verschiedenheit trat vor dieser höheren Einheit völlig zurück.

Doch nicht nur von allen kleineren christlichen Königen, deren Recht menschlichen Ursprunges, durfte er Huldigung heischen, bei weitem wichtiger noch war die Verpflichtung, die er hiemit zugleich übernahm, als bewaffneter Apostel des Herrn das Evangelium zu den Heiden und Ungläubigen zu tragen, auch sie dem Reiche der Christenheit ein-

zuverleiben. In diesem Sinne ist jener furchtbare, mehr denn dreißig Jahre hindurch fortgesetzte Kampf wider die Sachsen ein Glaubenskrieg. Die Avaren wurden von Karl in ihrem Lande heimgesucht, um die Unbilden zu rächen, die sie in den Tagen ihrer Macht der christlichen Kirche zugefügt; unter Karl begann die Unterwerfung der Slaven und Hand in Hand damit ihre Bekehrung. Er focht zuerst mit den Dänen, an welchen die Vorkämpfer der sächsischen Unabhängigkeit ihren letzten Schutz gefunden; sein wenig erfolgreicher Zug über die Pyrenäen wurde von den Nachlebenden als der erste Kreuzzug verherrlicht. Das wahrhaft Bleibende von allen diesen Unternehmungen war dies: er stellte den Deutschen, die er geeinigt, die Aufgabe, erobernd gegen ihre minder kräftigen und minder begabten Nachbarn im Osten, vor allem gegen die Slaven vorzugehen, um sich durch die Mitteilung des christlichen Glaubens, die Verbreitung einer höhern Kultur gleichsam ein Recht auf ihre Abhängigkeit zu erwerben. Durch ihn wird der Strom deutscher Pflanzungen nach dem Osten in die dem Feinde abgewonnenen Marken gelenkt: die ersten Keime neuer Bildungen, Absenker des alten Grundstockes, wurden von ihm in fruchtbaren Boden gelegt, wo sie fröhlich Wurzel schlugen und, im Laufe der Jahrhunderte heranwachsend, den mütterlichen Stamm überschatteten.

Nicht minder wirksam als nach außen zeigte sich das enge Bündnis Karls mit der Kirche auch für die inneren Verhältnisse seines Reiches. Daß er als Schirmherr der Kirche sie nicht bloß wider ihre Feinde schützte, sondern sie auch bevormundete und leitete, ja nach der Weise Justinians selbst in Fragen der Lehre entscheidend einzugreifen wagte, beruhte mehr auf seinen persönlichen Beziehungen zu den damaligen Kirchenhäuptern; ungleich folgenreicher ist die kirchliche Anschauung seines Herrscherberufes, der er sich hingab, die innige Vermischung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse innerhalb seines Reiches, die Unterordnung des ganzen Staatslebens unter geistliche Gesichtspunkte. Die gegenseitige Durchdringung von Kirche und Staat, wie sie in dem Kaiserreiche stattfinden sollte, stellt sich am anschaulichsten in der Einrichtung dar, die nach Karls Absicht gleichsam die Seele seiner Verfassung bildete, in den Königsboten. Als außerordentliche Beamte bereisten diese, Bischöfe und Äbte zugleich mit Herzogen und Grafen, alle Gaue des weiten Reiches, um die Amtsführung der ordentlichen Beamten, geistlicher wie weltlicher, zu überwachen und nach Gottes Willen und in Gottes Furcht dem Volke Recht zu schaffen. Desgleichen fielen die Synoden meist mit den Reichstagen zusammen; ihre Schlüsse lassen sich kaum von einander sondern, und gleichmäßig bedurften sie der kaiserlichen Genehmigung.

Hatte sich Karlmanns und Pippins eifrigstes Bestreben darauf gerichtet durch den h. Bonifatius und seine Genossen die verwilderte und ihres höheren Berufes uneingedenke Geistlichkeit zu bessern und zur vollen Strenge der gesetzlichen Anforderungen zurückzuführen, so durfte Karl, der wenigstens schon einen guten Stamm pflichteifriger Geistlicher vorfand, nunmehr einen Schritt weiter gehen und eine Ver-

tiefung der äußerlichen Kenntnis des Glaubens durch gelehrte Bildung anstreben. Die Hinterlassenschaft des Altertums an wissenschaftlicher Erkenntnis, in dürftige Auszüge gebracht und nach christlichen Gesichtspunkten bearbeitet, war nebst den wenigen römischen Schriftstellern, die in der Schule als Muster der Form noch forterbten, fast ausschließliches Eigentum der Kirche geworden. Die kirchliche Gelehrsamkeit, ein nicht unwesentliches Stück für die Herrschaft des geistlichen Prinzipes über die Gemüter der Menschen, wurde von Karl in's Frankenreich zurückgebracht, aus dem sie so gut wie gänzlich entschwunden war: aus Italien, Irland und England, den letzten Sitzen gelehrter Bildung im Abendlande, rief er die Männer herbei, die durch ihren Hauch aus fast erloschenen Kohlen neue Glut anfachen sollten. Sie sind für unsere deutschen Vorfahren im engeren Sinne nicht nur die Erneuerer, sie sind die Begründer aller gelehrten Forschung geworden, die geistigen Ahnen aller derer, die durch ihre Schöpfungen auch in den trübsten Tagen uns an unsere nationale Selbständigkeit gemahnt haben.

Bei den Angelsachsen war diese lateinische Gelehrsamkeit einst mit dem Aufblühen einer von christlichem Geiste getragenen Literatur in der Volkssprache verträglich gewesen, und beide hatten sich neben einander zu hohen Leistungen entwickelt. Anders geschah es bei den Stämmen des innern Deutschlands: sie bildeten ja nicht wie jene kleinen Inselkönige für sich bestehende, mit den Welschen in unaufhörlicher Fehde begriffene Reiche, sondern sie waren längst mit den Welschen zu einer großen staatlichen Gemeinschaft verbunden. An diese romanischen Teile sich anlehnend, durch die, romanischen Einflüssen besonders zuneigenden, Franken vermittelt, drängte die kirchliche Bildung bei den Deutschen mit viel stärkerer Wucht alle geistigen Regungen der verachteten Volkssprache zurück und wollte derselben höchstens eine untergeordnete Berechtigung als einer Dolmetscherin evangelischer Lehre für den rohen Haufen zugestehen. Die Vorliebe, die der große Kaiser — der erste Verfasser einer deutschen Sprachlehre — selbst noch für die Heldenlieder der deutschen Vorzeit gehegt, vermochte diese bei dem Anschwellen der von ihm geförderten kirchlichen Strömung dennoch nicht vor der Verdrängung zu bewahren. Er ließ zwar das Reiterstandbild des großen Theoderich, in Wahrheit seines Vorgängers, aus Ravenna entführen und vor der Pfalz in Achen aufstellen; aber römisch gebildete Geistliche sahen in der hehren Gestalt Dietrichs von Bern nur einen zur Hölle hinabgestürzten Unhold. Hätte jedoch Karls Ideal in vollem Umfange verwirklicht werden können, nicht auf die Geistlichen wäre die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schriften beschränkt geblieben; vielmehr sollten auch die Laien nach seinem eigenen Vorbilde in die Wissenschaft eindringen und hiedurch der Anfang einer allgemeinen Volksbildung gemacht werden. Nicht nur die kirchliche, auch die weltliche Gesetzgebung bediente sich ausschließlich der römischen Sprache, und das alte nach deutscher Weise mündlich überlieferte Herkommen durch geschriebenes Recht zu ersetzen,

darauf war Karls bewußtes Trachten gerichtet. Mithin sollten auch die Rechtskundigen Schriftkundige werden.

Als Karl der Große im zweiundsiebzigsten Jahre zu seinen Vätern versammelt wurde, da waren im wesentlichen durch ihn alle die Aufgaben zu ihrem Abschluß gebracht, welche die Vorsehung dem fränkischen Volke gestellt. Er hatte zum erstenmale alle deutschen Stämme zu Einem Reiche und zu Einer Kirche geeinigt und mit der christlichen Lehre ihnen die Keime höherer geistiger Bildung eingepflanzt; die geeinigten, nun nicht mehr Heiden und Barbaren, hatte er über ihre östlichen, noch barbarischen Nachbarn siegen gelehrt; durch die Erwerbung der Kaiserkrone endlich war jene innige Verbindung und Wechselwirkung Deutschlands und Italiens notwendig geworden, auf der die weitere Ausbildung der römischen Kirche und ein gutes Stück unserer Geschichte ruht. Dies alles ist das Dauernde in seinen Werken: vieles andere, vor allem jener allzu ideale Bau des Reiches der Christenheit, mußte zusammenstürzen; doch mochte immerhin ein Teil der riesenhaften Quadern, aus denen er es gefügt, kleineren Gebäuden, die sich aus seinen Trümmern erhoben, noch Halt und Festigkeit verleihen.

Hatte das Frankenreich seine weltgeschichtliche Bestimmung erfüllt, seinen Lauf vollendet, so hörte damit sein Fortbestand auf ein für die Entwickelung der Menschheit notwendiger zu sein; ja, dasselbe mußte vielmehr, wenn es über seine Grenze hinaus die Mächte des Lebens in seine einseitig geistliche Richtung zu lenken suchte, aus einem segensreichen Bande eine drückende Fessel für die Völker werden. Schnell genug fand dieser Uebergang statt, und der höchsten Blüte folgte Verfall und Auflösung auf dem Fuße nach: in glänzender Machtfülle erbte Ludwig der Fromme das Reich von seinem Vater; er hinterließ es nach sechsundzwanzigjähriger Regierung einem siechen Körper gleich, dessen Glieder nur einen Schein des früheren Lebens noch bewahren, und nie wieder wollten trotz aller Versuche die Stücke sich zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfügen. Ein Glück für die abendländischen Nationen, insbesondere für uns Deutsche, daß ihre unnatürliche Verschmelzung zur rechten Zeit zersetzt wurde. Hätte Karls des Großen Reich fortbestanden, unmöglich konnte das deutsche Wesen, wie sehr er selbst es auch geliebt und gehegt, auf die Dauer den romanischen Einflüssen widerstehen, die durch die Verbindung mit Gallien und Italien, durch die Kirche und ihre Literatur in mannigfachster Weise auf dasselbe eindrangen. In diesem erneuerten Reiche der Cäsaren mit christlicher Umprägung mußte notwendig das geistig überlegene Element das Uebergewicht erlangen und die wiederbelebten Reste einer abgestorbenen Bildung die deutsche Eigenart der Vernichtung weihen. Und wie leicht wäre in dem Reiche der Christenheit der Nachfolger Konstantins gegen Petri Nachfolger in den Schatten getreten, der zwar an Macht jenem weit nachstand, doch schon des höheren Ursprunges seiner Gewalt sich rühmen durfte!

Wenn wir den prinzipiellen Gegensatz hervorheben, der zwischen dem Gesamtreiche der Franken als einem allgemein-christlichen und

den daraus hervorgehenden Einzelreichen als nationalen stattfand, so sind wir weit davon entfernt, als Ursache der Zerreißung bezeichnen zu wollen, was ihre erst sehr allmälich an's Licht tretende Folge war. Kaum merklich nehmen wir im Kampfe der Könige um das Erbe Karls des Großen die ersten Verschiedenheiten deutschen, französischen und italienischen Wesens wahr, noch ohne jedes klare Bewußtsein nationaler Scheidung, gleich den ersten Spuren entgegengesetzter Charakterbildung an Brüdern, die sich in kindlichem Spiele entzweit haben. Von einem Prinzipienkampfe kann hier keine Rede sein: es tritt nicht etwa dem erhabenen Ideale des erneuerten Römerreiches die Idee der nationalen Selbständigkeit entgegen, sondern die dauernde Verwirklichung jenes Ideales scheitert lediglich an der Schwäche und an dem Eigennutze derer, die seine Träger sein sollten, und an den von jeher wirksamen Sondertrieben der einzelnen Provinzen und Stämme, aus denen die großen Nationen erst hervorgehen mußten.

Das zähe Herkommen der Teilung, von der ehrgeizigen Zärtlichkeit einer Mutter aufrecht erhalten, erweist sich stärker, als die von der Kirche geforderte unteilbare Einheit des heiligen Reiches. In dem darüber ausbrechenden Kampfe suchen die weltlichen Großen, ohne Begeisterung für die kirchlichen Ideen, nur ihren eigenen Vorteil und befestigen die Zerreißung, indem sie auf Unkosten der Krone einen großen Teil der Beute für sich gewinnen. Die Ausbreitung der Vasallität, die auch bei den deutschen Stämmen die alte Gemeindefreiheit mehr und mehr untergräbt, verleiht ihnen die Macht, die Entscheidung in ihrem Sinne zu leiten. Jene Auflösung des Staates in eine Kette persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten entwickelt hier zuerst ihre jede wahre Staatsgewalt zerstörenden Wirkungen. Durch die gegenseitige Eifersucht der nahe verwandten Könige wird, was anfänglich fast nur eine vorübergehende Teilung der höchsten Gewalt schien, zur unheilbaren Spaltung, und es beginnt eine selbständige Entwickelung und Abschließung der Bruchstücke, die, nachdem sie ihren gemeinsamen Mittelpunkt verloren, allmälich einen andern und zuverlässigeren Schwerpunkt in der nationalen Einheit ihrer Bewohner wiederfinden. Auf dem Grunde der alten Gemeinsamkeit, die ihnen geblieben war, schließen hüben deutsch redende, drüben romanisch redende Menschen sich zu einem neuen Verbande zusammen, der, indem er nur Leute Einer Zunge umfaßt, der Rahmen ihrer nationalen Entwickelung geworden ist.

Die Zeit des Ueberganges unserer werdenden Nation aus der Einheit des Frankenreiches zur Zersplitterung in die einzelnen Stämme und wiederum aus der Zersplitterung zu einer neuen Einheit, diese Vorstufe unserer deutschen Geschichte im engeren Sinne wollen wir hier behandeln. Ein Zeitraum, dunkel und barbarisch fürwahr, arm wie wenige an großen Menschen und erhebenden Thaten, unerfreulich selbst den Mitlebenden. Wenig Freude mag es gewähren, von beständigen Kriegen zwischen blutsverwandten Königen zu hören, von dem trotzigen Uebermute der großen Vasallen, von der Schwäche und Begehrlichkeit der Herrscher, von einer Kirche, der die Erwerbung von

Macht und Einfluß oft wichtiger ist, als die Erziehung des verwahrlosten Volkes, von einem Volke, das durch die Wucht der Leiden von dem Stolze der ererbten Freiheit mehr und mehr zu knechtischer Abhängigkeit erniedrigt wird. Mit den Gewalthabern im Innern wetteifern im Werke der Zerstörung wilde heidnische Horden, die von außen ungestraft alle Grenzen des gespaltenen Reiches überschreiten. Mühsam ringt gegen so viele Widersacher jene armselige, noch ganz unselbständige geistliche Bildung um ihr Dasein, die kaum erst auf deutschem Boden Wurzel geschlagen. In dies Bild der Verwüstung bringen die unaufhörlichen und einförmigen Grenzkriege gegen die barbarischen Völkerschaften des Ostens wenig Abwechselung.

Wie dem auch sei, wer könnte in Abrede stellen, daß der Abschnitt, von dem wir handeln, einer der entscheidendsten für unsere ganze Entwickelung gewesen, daß er mithin für das Verständnis der deutschen Geschichte einer der wesentlichsten sei? Freilich ist es erfreulicher, sich mit dem Blätterschmucke, den Blüten und Früchten eines Gewächses zu beschäftigen, als dem Stamme nachgehend seine in dunkler Erde ruhenden Wurzeln bloßzulegen und die Kanäle aufzusuchen, durch welche ihm die Nahrung zugeführt wird. Doch für die richtige Erkenntnis, wie es zu seiner Pracht gewachsen und geworden, ist auch dies notwendig, und erst aus der Betrachtung jener im Zwielicht dämmernden Anfänge lernen wir die Vollendung hellerer Zeiten recht verstehen und würdigen.

I.

Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Erbfolgeordnung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830.

Ludwig dem Frommen wurden, während er noch als König über Aquitanien herrschte, d. h. über die gesegneten Lande zwischen Loire und Pyrenäen, von seiner Gemahlin Irmingard drei Söhne geboren: Lothar, Pippin und Ludwig. Der älteste von ihnen[1]) erblickte das Licht der Welt im Jahre 795, der jüngste[2]) etwa um 805. Nicht sehr glänzend waren im Anfange ihre Aussichten; denn ihrem Vater lebten zwei ältere Brüder, denen der größte und beste Teil des Reiches zum Erbe bestimmt war, so daß ihm nur ein erweitertes Aquitanien übrig blieb. Erst als jene beiden nicht lange nach einander durch einen plötzlichen Tod vor der Zeit hinweggerafft worden, konnte man in den Söhnen Ludwigs die künftigen Nachfolger Karls des Großen vermuten.

Von der Jugendzeit der drei Brüder ist uns so gut wie nichts bekannt. Ludwig, der uns am nächsten angeht, wird vorzüglich wegen seines stets heiteren und fröhlichen Gemütes gerühmt[3]), und schon als

[1]) Fr. Funck (Ludwig der Fromme S. 234) folgt in Bezug auf das Geburtsjahr mit Recht der Grabschrift Lothars, nach welcher er am 29. Sept. 855 60 J. alt starb (Poetae lat. II, 241), da Thegan (vita Hludow. c. 4) keine Zeitbestimmung gibt und der sog. Astronom (vita Hlud. c. 8), der das Jahr 798 als das der Vermählung Ludwigs zu bezeichnen scheint, hier ziemlich verworren ist. Vgl. über Irmingard Simson, Ludwig der Fr. I, 137.

[2]) Nach dem Mönche von St. Gallen (Gesta Karoli Magni II. c. 17, Jaffé Mon. Car. 696) gelangte Ludwig usque ad septuagesimum annum (doch kann er dies natürlich auch etwas überschritten haben), und Papst Johann VIII. läßt ihn im J. 875 in senectute decrepita sich befinden und spricht von dem iudicium provectae senectutis (Mansi collectio concilior. XVII, 227, 228, 233; Jaffé regesta pontific. Romanor. N. 3039, 3040).

[3]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11 (Jaffé Mon. Car. 681). Walahfrid redet ihn im J. 829 in einem Gedichte an: Inde tuos, Ionathas, laeti, dulcissime, vultus contemplamur (Poetae lat. aevi Carol. II, 375 v. 165). Der erdichtete, von dem Kaiser entlehnte Name Gratianus, durch welchen Radbert in dem Leben Walas Ludwig von seinen Brüdern Honorius (Lothar) und Melanius (Pippin) unterscheidet, deutet vielleicht auch auf sein gefälliges und angenehmes Betragen.

Kind soll er durch seinen gereiften Verstand Bewunderung erweckt haben. Nachdem er die ersten sechs Jahre im elterlichen Hause zugebracht, ward er, so erzählt ein jüngerer Zeitgenosse[1]), in die kaiserliche Pfalz geführt, um seinem Großvater, dem unvergleichlichen Karl, vorgestellt zu werden. Als dieser den Enkel, den sein Vater zu einem ernsten und ehrerbietigen Betragen sorgsam ermahnt, unter der übrigen Menge bemerkt und gefragt hatte, wem der Knabe gehöre, erwiderte Ludwig: „Meiner, Herr, und eurer, wenn ihr ihn dessen für würdig erachtet", worauf der große Kaiser mit den Worten „Gib ihn mir," ihn hervorrief, um ihn zu küssen. Da aber kehrte der kleine Ludwig nicht wieder, wie ihm geheißen, auf den früheren Platz zurück, sondern stellte sich in stattlicher Haltung an die Seite seines Vaters. Auf die Frage desselben, wie er sich herausnehmen könne, sich ihm gleichzustellen, entgegnete er: „Als ich euer Vassall war, stand ich, wie sich's gebürte, euch nach zwischen meinen Genossen; nun aber, da ich euer Genosse und Kamerad geworden bin, stelle ich mit vollem Rechte mich euch gleich." Denn er glaubte durch jene Uebergabe ein Vassall seines Großvaters, des Kaisers, wie sein Vater geworden zu sein. Ueber diese verständige Antwort brach der große Karl in die Worte aus: „Wenn der Kleine am Leben bleibt, so wird etwas Großes aus ihm werden."

Wie Ludwig der Fromme selbst die Bestrebungen seines Vaters für gelehrte Bildung eifrig, wenngleich in einseitiger Weise fortsetzte, so ließ er auch seine Söhne neben den Waffenübungen sorgfältig in den wissenschaftlichen Studien, die an seinem Hofe blühten, unterrichten[2]). Wir wissen von Lothar wie von Ludwig, daß sie beide der lateinischen Sprache kundig waren und sich gern mit dem Lesen theologischer Schriften, namentlich mit Auslegungen zur Bibel beschäftigten. Pippin, der mittlere, obgleich wegen seiner Schönheit besonders gerühmt[3]), scheint frühe in schlechte Gesellschaft geraten[4]) zu sein und sich dem Trunke und einem ausschweifenden lockeren Leben ergeben zu haben.

---

[1]) Monach. Sangall. G. K. M. II. c. 10 p. 679. Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 282 A. 1.

[2]) Von ihren gelehrten Beschäftigungen wird später ausführlich die Rede sein.

[3]) Von Jonas von Orleans wird er in der Schrift De institut. regia (Dachery spicil. V, 61) angeredet: rex bone, rex pulcherrime, von Ermoldus in der 2. Elegie v. 27 (Poetae lat. II, 86): Pulcher es aspectu, vultu pulcherrimus extas, | atque oculis paribus lumina digna geris.

[4]) Sein Günstling, der Abt Ermold, wurde von dem Kaiser nach Straßburg verbannt, weil er von ihm einen nachteiligen Einfluß fürchtete (Poetae lat. II, 1). Jonas von Orleans verfaßte für Pippin einen Fürstenspiegel, um ihn auf bessere Wege zu leiten (De institut. regia, Dachery spicileg. V, 57). Im J. 831 wollte Ludwig plurimam ... morum insolentiam an ihm strafen, und 832 sollte Pippin selbst propter morum correctionem pravorum in die Verbannung wandern (vita Hludowici c. 46, 47 p. 634 flg.); die Erzählung Regino's (chron. s. a. 851) von seiner Trunksucht ist, wenn auch sehr übertrieben, doch sicherlich nicht ganz unbegründet. In einer Königsreihe (SS. III, 215) heißt er gleichfalls: Pippinus rex Equitaniae ebriosus.

Als Ludwig wider alles Erwarten bei dem Tode seines Vaters im Jahre 814 ihm als alleiniger Erbe nachfolgte, mußte der jüngste Sohn seiner zarten Jugend halber noch unter elterlicher Obhut verbleiben[1]); die beiden älteren dagegen waren schon hinlänglich herangereift, um ihnen selbständige Gewalt zu übertragen. Aquitanien, das, spät unterworfen, um seiner abgesonderten Lage und seiner fast ungemischt romanischen Bevölkerung willen von je ein eigenes Unterkönigreich gebildet hatte, wurde an Pippin verliehen; Lothar dagegen erhielt vielleicht schon damals eine Anwartschaft auf das nicht minder für sich bestehende Königreich Italien, welches nach Verfügung Karls des Großen der kaiserliche Neffe Bernhard regierte; zunächst jedoch mußte er sich damit begnügen, zum Könige der Baiern[2]) erhoben zu werden.

Unter den deutschen Stämmen eigneten sich ohne Zweifel die Baiern vornehmlich dazu, ein besonderes Unterkönigreich zu bilden. Zwar waren sie nächst den Sachsen am spätesten mit dem Frankenreiche vereinigt worden; allein ihre schließliche Unterwerfung erfolgte ohne Waffengewalt und größtenteils freiwillig. Sie erneuerte nur ein altes Verhältnis, bei dessen Zerreißung keineswegs das ganze Volk auf der Seite seiner angestammten Fürsten, der Agilolfinger, gestanden. Den letzten dieses Geschlechtes halfen seine eigenen Unterthanen stürzen und saßen über ihn zu Gericht, weil er sich mit den heidnischen Avaren gegen seine fränkischen Mitchristen verschworen. Schon längst zum christlichen Glauben bekehrt, fränkischen Einrichtungen und einem unter dem Einflusse der Franken aufgezeichneten Volksrechte unterthan, wurden sie durch ein enges und zuverlässiges Band an ihre Herrscher gekettet. Dennoch regte sich auch bei den Baiern von jeher ein sehr lebhaftes Stammesgefühl, welches Befriedigung erheischte. Durch ihre gesonderte Lage zwischen dem Hochgebirge und der Donau, durch ihre kirchliche Abschließung unter einem eigenen Metropoliten, durch die steten Kämpfe endlich gegen heidnische Grenznachbarn, welche die Vereinigung einer größeren Streitmacht in den Marken und eine kräftigere Leitung zum Bedürfnis machten, ward jenes Streben nach einer in sich beruhenden Selbständigkeit genährt und verstärkt. Es erschien daher als eine für das Gesamtreich ganz unschädliche Erfüllung ihrer Wünsche, wenn in den alten agilolfingischen Herrschersitz zu Regens-

[1]) Vita Hludowici c. 24 p. 619: Hluduicum puerilibus adhuc consistentem in annis secum tenuit.

[2]) Diese ersten vorläufigen Verleihungen erwähnen außer dem Astronomen Ann. Iuvav. mai. 814: Hlodhario Baioariam dedit, Pippino Wasconiam; Ann. Lauriss. min., Einhardi ann. 814; chronic. Moissiac. 815: constituit duos filios suos reges ... Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioariam; Ann. Altah. 815: Lotharius rex in Boiariam mittitur; Xantens. 814 (Mon. Germ. SS. I, 88, 122, 201, 311). Daß Hludharius rex Baiororum ebenso wie Pippin und Bernhard auf der Reichsversammlung zu Paderborn 1. Juli 815 zugegen war, erfahren wir aus den ann. Lauriss. min. a. a. O. Den von Simson (Ludwig I, 29) gegen die königliche Würde der Brüder erhobenen Zweifel widerlegt Mühlbacher (Regesten des Kaiserr. unter den Karol. S. 218).

burg, einen Mittelpunkt, wie ihn die andern Stämme entbehrten, jetzt ein fränkischer Prinz einzog, um an der altehrwürdigen Stätte seinen Hofhalt als bairischer König einzurichten. Die Rücksicht auf den mit argwöhnischem Auge betrachteten Bernhard von Italien mochte gleichfalls für die Wahl Baierns zu einem Unterkönigreiche bestimmend mitwirken.

Lothars Wirksamkeit in Baiern (seit dem März 815) war von sehr kurzer Dauer und hat keine bleibenden Spuren hinterlassen, wie denn auch in der Verwaltung des Landes sich durch ihn nichts verändert zu haben scheint. Audulf, der Graf der böhmischen Mark[1]), weiland Seneschalk Karls des Großen, führte nach wie vor bis zu seinem Tode im Jahre 818 den Oberbefehl über das bairische Heer und sprach Recht im Namen des Kaisers. Schon nach drei Jahren, die Lothar nicht einmal ganz in Baiern zubrachte[2]), fiel ihm ein glänzenderes Loos zu, und das fränkische Volk begrüßte in ihm seinen zukünftigen Kaiser und alleinigen Gebieter.

Ein Unfall, der das Leben des Kaisers mit Gefahr bedrohte, der Einsturz eines hölzernen Säulenganges, am grünen Donnerstage des Jahres 817, erfüllte ihn mit Vorahnungen seines Endes, und die unsichere Lage seiner jugendlichen Söhne ihrem älteren Vetter Bernhard gegenüber ließ es ihm und seinen Getreuen als dringende Herrscherpflicht erscheinen, bei Zeiten die Nachfolge im Reiche fest und unzweifelhaft zu regeln. Nach altem deutschem Herkommen, wie es von den Merowingern auf Pippin und sein Haus übergegangen war, stand bei Erledigung der fränkischen Krone allen ehelichen Söhnen des Erblassers ein gleicher Anspruch auf das Reich zu[3]), und war es also erforderlich, daß bei mehreren Leibeserben stets eine Teilung desselben stattfand. Sie wurde meist im voraus von dem Vater bestimmt; doch konnte sie nur unter Gutheißung des Volkes, das hierin einen Nachklang seines alten Wahlrechtes bewahrte, festgesetzt und vollzogen werden. Stand demnach auch das Anrecht aller Königssöhne auf einen Reichsteil fest, so öffnete sich doch in der Anweisung desselben der Willkür und der väterlichen Vorliebe für den einen oder anderen ein weiter Spielraum, und wer von ihnen sich benachteiligt glaubte, mochte den Versuch wagen, unter den Großen, die ein Recht

[1]) S. Simson Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl dem Gr. II, 325—326, Ludwig d. Fr. I, 153.

[2]) In einer Reihe von Freisinger Urkunden aus den Jahren 815 und 816 werden neben den Regierungsjahren Ludwigs auch die seines Sohnes Lothar als Königs in Baiuwaria bis zum zweiten Jahre gezählt (Meichelbeck hist. Frising. I^a, 103, I^b, 168—185, 193, 201, Graf Hundt Urk. des Bist. Freising S. 10). In einer derselben vom 13. April 815 (p. 174) heißt es: anno primo, ex quo rex Hlodharius Baioaria feliciter intravit. Eine sichere Zeitbestimmung seiner Regierungsdauer wird bei der Ungenauigkeit der Datierung kaum möglich sein, vgl. Mühlbacher a. a. O. 218, 373.

[3]) Vgl. G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. II. 159 flg., III, 281. Das Recht der unmündigen Söhne als solches war freilich unzweifelhaft; in der That aber wurden sie nur zu leicht durch ältere Brüder oder Oheime verdrängt, wie andererseits öfter Bastarde, die zumal Ludwig der Fromme gänzlich ausschließen wollte, wider das Recht Anteil an der Erbschaft errangen.

mitzureden hatten, sich eine Partei zu bilden und die ungerechte Teilung umzustoßen. Diese Unsicherheit der Erbfolge führte schon unter den Merowingern zu unzähligen Gräueln und Bürgerkriegen; die Zerspaltung des Reiches ward eine der Haupturſachen seines schnellen Sinkens.

Die unheilvollen Folgen des nämlichen, in seiner Anwendung so schwankenden Teilungsprinzipes traten nach der Wiedervereinigung des Reiches unter den Nachkommen des ersten Pippin auf's neue hervor: dahin gehören der Kampf Karl Martells gegen seine Stiefmutter Plectrud und deren Enkel, die wiederholten Auflehnungen Grifos gegen seine Halbbrüder Karlmann und Pippin, die Entzweiung zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann. Dennoch hielt selbst Kaiser Karl, der einst seine Neffen ihres Anteils beraubt, an dem Herkommen der Väter fest: das Gesetz, durch welches er im Jahre 806 die Nachfolge seiner drei Söhne näher bestimmte, war wesentlich im Geiste der älteren Verfügungen[1]) gleicher Art gehalten. Denn wenn auch die fränkischen Kernlande in der Hand des künftigen Kaisers vereinigt bleiben sollten, so ward damit der Selbständigkeit der beiden andern Brüder durchaus kein Eintrag gethan. Hiemit fehlte dem stolzen Gebäude des erneuerten Kaisertums in Wahrheit der Schlußstein seiner Verfassung[2]), und nur durch eine höhere Fügung, die den greisen Vater seiner beiden kräftigsten Söhne beraubte, wurden jene Bestimmungen unwirksam gemacht. Ludwig, schon bei des Vaters Lebzeiten zur kaiserlichen Würde erhoben, vereinigte unter seinem Scepter noch einmal alle fränkischen Lande; denn sein Neffe Bernhard konnte vermöge seiner unehelichen Abkunft keinen Anspruch auf Teilung mit ihm erheben.

Als Kaiser Ludwig jetzt gleich in den ersten Jahren seiner Regierung auf den Antrag der Reichsversammlung den Entschluß faßte, aller Unsicherheit und allem Zwiste im voraus durch eine feste Erbfolgeordnung vorzubeugen, wurde diese Handlung[3]), wie bei großen und ernsten Anlässen zu geschehen pflegte, durch dreitägiges Fasten, Almosenspenden und Gebet eingeleitet, mittels dessen man die Erleuchtung durch den heiligen Geist herabzuflehen suchte. In der That handelte es sich diesmal nicht um eine der herkömmlichen Teilungen, vielmehr um eine neue Form, in welcher die Einheit des Reiches über das Leben Ludwigs hinaus gerettet werden könnte. Durch eine kühne Neuerung zu vollenden, was Karl der Große unvollkommen

[1]) Für den Fall, daß zwei Söhne nur den Vater überlebten, wurde ausdrücklich auf die Teilung vom J. 768 verwiesen (c. 4 in den Capitularia reg. Francor. ed. Boretius I, 127). Vgl. übrigens Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 654.

[2]) Worte L. Ranke's in der französ. Gesch. I, 15.

[3]) S. die Ordinatio imperii (Capitul. ed. Boretius I, 270), Agobardi flebilis epistola (opp. ed. Baluzius II, 44); Chronic. Moissiac. 817, Ann. Lauriss. min., Thegan. c. 21, Radberti vita Walae II. c. 17 (SS. I, 122, 312, II, 563—564, 596), Nithard. histor. I. c. 2; Einhardi ep. 7 (Jaffé Mon. Carol. 445); vgl. Mühlbacher Regesten S. 243, v. Ranke Weltgesch. VI, 1, 22—26.

zurückgelassen, rieten die Vertrauten des Kaisers. Dieses geheiligte Reich, dessen Grenzen beinahe mit denen der Christenheit zusammenfielen, dessen Kaiser ihr Schwert vor allem als Schirmvögte der römischen Kirche führten, sollte nicht wie ein gemeines Familiengut nach rein weltlichen Gesichtspunkten zersplittert werden; nur als ein einiges und ganzes schien es seinen großen Aufgaben genügen zu können.

Woher diese Anschauung entsprungen, spricht Ludwig selbst aus, indem er in der Akte sagt, daß deshalb die Einheit des Reiches erhalten bleiben müsse, damit in der Kirche kein Aergernis entstünde. Von den Häuptern der fränkischen Geistlichkeit ließ er sich bei diesem Schritte leiten, wie er ja auch sonst in seiner Regierung stets bemüht war, das Wohl der Kirche allem andern voranzustellen. Den geistlichen Einflüssen gesellte sich als mitwirkend zu dem gleichen Ziele vielleicht der Wunsch der großen fränkischen Familien hinzu, durch die Erhaltung des Ganzen das ihnen so nutzbare Uebergewicht ihres Volkes über die unterworfenen Stämme ungeschwächt zu behaupten. Um das Reich der Christenheit ungespalten und in voller Kraft zu bewahren, zeigte Ludwig sich bereit, seine väterliche Zärtlichkeit gegen zwei seiner Söhne dieser höheren Idee zum Opfer zu bringen und einem die gesamte Herrschaft ungeteilt zu vererben. Doch nicht die Erstgeburt als solche sollte für die Wahl des künftigen Kaisers entscheidend sein[1]); vielmehr wurde der Erstgeborene, Lothar, aus dem Grunde dazu erkoren, weil er nach göttlicher Eingebung als der würdigste erschien. Er also ward nicht nur zum dereinstigen Erben und Nachfolger, sondern schon bei des Vaters Lebzeiten zum Kaiser und Mitregenten bestimmt und ausgerufen[2]).

Die beiden jüngeren Brüder sollten nur Königreiche von mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Baiern, zum Erbe empfangen und auch diese keineswegs mit voller Unabhängigkeit, sondern als Unterkönige des Kaisers, ihres ältesten Bruders[3]). Ihm als ihrem Oberherrn müssen sie alljährlich mit Geschenken nahen, wie es die Vasallen

---

[1]) Ausdrücklich bezeugt dies Agobard a. a. O. Vgl. Concil. Parisiense a. 829 l. II. c. 5 (Mansi collectio concilior. XIV, 380): Nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a deo veraciter atque humiliter credere debet dari etc. (ebenso in der Schrift des Jonas de institutione regia c. 7: Dachery spicileg. V, 80; vgl. Simson Ludwig I, 381—84). Daher heißt es in der Divisio c. 18: is filius noster, qui nobis divino nutu successerit. Andradus (Libri revel. c. 8, Duchesne SS. rer. Franc. II, 390) läßt Ludwig zu Gott sagen: Domine, ego putans, quod filius meus maior Hlotarius tibi vellet obedire et secundum tuam voluntatem ecclesiam tuam regere, constitui illum loco meo ad regendum populum tuum.

[2]) Radbert (V. Walae II. c. 17 p. 563) nennt ihn consortem totius imperii ... in omni potestate et honore, in omni conscriptione et nomismate, in omni dispositione.

[3]) Agobard (p. 145) schreibt an Ludwig: Caeteris filiis vestris designastis partes regni vestri; sed ut unum regnum esset, non tria, praetulistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis. Bernold (De damnat. schismaticor. c. 39 p. 210 ed. Ussermann) nennt irrig beide nur Herzoge: quorum prior dux Aquitaniae, alter dux erat Baioariae.

pflegen, und über alle Angelegenheiten, die zum gemeinen Besten und zum Frieden dienen, mit ihm in Beratung treten, wogegen er seinerseits zu reichen Gegengaben und im Notfalle zur Kriegshilfe verpflichtet ist. Nur gegen die Angriffe fremder Völker dürfen sie sich verteidigen, nicht eigenmächtig einen Angriffskrieg wider dieselben eröffnen. Nicht einmal Gesandten anderer Völker können sie in wichtigen Sachen Bescheid geben ohne Anfrage beim Kaiser, dem sie überdies über den Zustand ihrer Marken stets sorgfältigen Bericht zu erstatten haben. Endlich ist es ihnen verwehrt, ohne Zustimmung Lothars, der für die minderjährigen Brüder die Vormundschaft führen wird, sich zu vermählen, und ihre Königreiche sollen dereinst nicht nach fränkischer Sitte unter ihre Söhne geteilt werden, sondern mit Einwilligung des Volkes an je einen ungeteilt übergehen. Für die Vererbung des Kaiserreiches wurde nur die Bestimmung getroffen, daß, wenn Lothar kinderlos stürbe, ihm einer der beiden Brüder nach der Volkswahl unter gleichen Bedingungen nachfolgen sollte, „auf daß bei seiner Einsetzung nicht der menschliche, sondern Gottes Wille erfüllt werde;" doch ist die Absicht der Unteilbarkeit hieraus zweifellos zu folgern.

Diese Ordnung, welche das künftige Loos der drei königlichen Brüder so ungleich entschied, wurde im Juli 817 in der Pfalz zu Achen als ein heiliges und unverbrüchliches Grundgesetz, giltig für alle Zukunft, von dem Kaiser und allen anwesenden Großen geistlichen wie weltlichen Standes in feierlichster Weise durch ihre Unterschrift bekräftigt. Auf göttliche Eingebung führte man die Satzungen zurück, die eine neue Ordnung an die Stelle des alten Herkommens zu setzen bestimmt waren: was einst in dem fränkischen Königreiche Rechtens gewesen, sollte es nicht mehr in dem römischen Kaiserreiche sein. Wie bei der Entthronung Childerichs, so mußte auch hier, weil es das Wohl der Kirche so erheischte, das natürliche Recht der Geburt dem höheren geistlichen Rechte weichen, das als Gottes Wille durch den Mund der Priester verkündet wurde. Schon verstieg sich eines der Häupter jener geistlichen Einheitspartei, Erzbischof Agobard von Lyon, zu dem kühnen Entwurfe[1]), vollkommene Gleichförmigkeit des Rechtes für alle fränkischen Unterthanen herzustellen, jene störende Mannigfaltigkeit aufzuheben, wonach nicht nur jeder Stamm, sondern sogar jeder Einzelne nach seinem besonderen Volksrechte gerichtet werden mußte, weil alle die, welche in ihrem Innern durch das Eine Gesetz Christi verbunden seien, auch nach außen von dem gleichen Gesetz regiert werden sollten. Hiemit wären alle Stammesunterschiede inner-

[1]) Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. I, 121); vgl. auch Hincmar. de divortio Lotharii et Tetbergae (opp. ed. Sirmond I, 598): si christiani sunt, sciant se in die iudicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus iudicandos, quanquam in regno christiano etiam ipsas leges publicas oporteat esse christianas, convenientes videlicet ... christianitati: ein viel gemäßigterer Schluß. Wenck (das fränk. Reich S. 14) erinnert hiebei an die Bevorzugung des römischen Rechtes durch die Geistlichkeit.

halb des Reiches zu einer innigen Einheit verschmolzen worden, in der ohne Zweifel die germanische Eigentümlichkeit der romanischen Einförmigkeit hätte weichen müssen.

Lothar führte zwar seit dem J. 817 den kaiserlichen Namen; doch gewann er dadurch noch keinen Anteil an der Regierung. Erst nach dem Sturze des Königs Bernhard, der als erstes Opfer der neuen Reichsordnung fiel, und nachdem 821 dieselbe nochmals geprüft und von allen Großen beschworen worden[1]), wurde ihm im J. 822 vorläufig das Königreich Italien überwiesen. Pippin indessen behielt Aquitanien, wie er es schon vorher beherrscht; Ludwig aber, der künftige Baiernkönig, stand noch immer unter der Zucht des väterlichen Hauses. Wann er das ihm bestimmte Reich zuerst betreten, wird in unseren kärglichen Quellen mit Schweigen übergangen[2]). Nur einmal, im J. 819, finden wir in einer Freisinger Urkunde[3]) seinen Erzieher Egilolf unter den Zeugen erwähnt und dürfen vielleicht daraus auch auf seine Anwesenheit in Baiern einen Schluß ziehen; doch bleibt es zweifelhaft, ob dieser Aufenthalt nur vorübergehend oder von längerer Dauer war. Schon führten die älteren Brüder zum Zeichen ihrer völligen Mündigkeit Gemahlinnen heim, Lothar[4]) im J. 821, Pippin[5]) im folgenden, und übernahmen, jener seit 822, mit der Begründung eines eigenen Hofes das selbständige Regiment in ihren Reichen, als Ludwig erst an der Spitze einer fränkischen Truppenschaar die ersten Proben seiner kriegerischen Tapferkeit ablegen sollte.

Im Herbste des Jahres 824 unternahm nämlich der Kaiser von Rennes aus eine Heerfahrt gegen die Bretonen, die, durch ihre keltische Sprache sowie durch mancherlei abweichende Sitten von den Franken geschieden[6]), stets zu ihren unruhigsten und unzuverlässigsten Unterthanen gehörten. Wiewol ihr Herzog Morman zur Strafe für den angemaßten Königstitel erst sechs Jahre zuvor den fränkischen Waffen

[1]) Einhard. ann. 821; Agobard. fleb. ep. p. 45: iurare omnes iussistis, ut talem electionem et divisionem cuncti sequerentur ac servarent; Exauctoratio Hludowici c. 2 (LL. I, 308): per sacramentum confirmatum; Ann. Altah. 822. Daß bei dieser nochmaligen Prüfung Ludwig Ostfranken als Zugabe zu Baiern erhalten habe, wie Pertz (LL. I, 359 n. 18) nach Pithou annimmt, entbehrt jedes Grundes; vgl. Simson I, 165.

[2]) Der Astronom (c. 29) sagt freilich schon zum J. 817: Hluduicum in Baioariam misit; doch ist dies wol nur eine ungenaue Wiederholung der Worte Einhards: alterum Baioariae praefecit, mit denen die künftige Verleihung gemeint ist.

[3]) Meichelbeck hist. Frising. I[b], 198. Unter den Zeugen einer Tradition: inprimis Egilolfus pedagogus Hloduwici iuvenis.

[4]) Er heiratete Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours; s. Simson Ludwig I, 167 und über Italien S. 182 flg., Mühlbacher Reg. S. 373.

[5]) Seine Gemahlin hieß Ingeltrud (? Irmgart nach Ermold. Nigell. elegia II. v. 207, Poetae lat. II, 91) und war die Tochter des Grafen Theotbert von Madrie; s. Simson Ludwig I, 186.

[6]) Vgl. Ermold. Nigell. in honorem Hludow. Caes. l. III. v. 11 flg. p. 41; über ihre Kriegsführung daselbst v. 241, 430, Reginon. chronic., 860, 889; Wenck das fränk. Reich S. 71, 182 Anm. 2.

erlegen war, befanden sich ihre Häuptlinge unter Führung des Wiomarch jetzt auf's neue im Aufstande gegen die kaiserliche Oberhoheit. In drei Abteilungen rückten die Franken in das feindliche Gebiet ein: die eine wurde von Pippin, die andere von dem jungen Ludwig und neben ihm von dem Grafen Matfrid von Orleans, die dritte endlich von dem Kaiser selbst geführt[1]). Zu kriegerischen Lorbeern bot sich indessen keine Gelegenheit; denn die Bretonen, die es auch sonst mehr liebten, auf ihren gewandten Rossen den Feind durch Wurfspieße zu necken und ihn nach scheinbarer Flucht durch häufige Wiederkehr zu ermüden, als in offenem Felde Mann gegen Mann zu fechten, wagten diesmal überhaupt keinen Angriff, sondern nachdem ihr Land etwa vierzig Tage lang unter den Verwüstungen der fränkischen Truppen hatte leiden müssen, zeigten sie sich bereit Geiseln für ihre Unterwerfung zu stellen, mit denen der Kaiser siegreich zu seiner Gemahlin heimkehrte.

Ludwig hatte inzwischen das Alter der männlichen Reife erreicht und war ein schöner Jüngling von mittlerer Leibesgröße und trefflichem Wuchse geworden, hellen Auges und wolerfahren im Gebrauche der Waffen[2]). Auf einem großen Reichstage zu Achen im August 825 wurde daher von seinem Vater bestimmt[3]), daß er nunmehr nach Baiern gehen solle: Lothar erlangte gleichzeitig erst damals scheinbaren Anteil an der Reichsregierung, indem fortan die kaiserlichen Urkunden zugleich in seinem Namen ausgestellt wurden[4]). Daß Ludwig sich wirklich noch in demselben Jahre nach Baiern begeben[5]), ist schwerlich anzunehmen; denn aus bairischen Urkunden[6]) läßt sich seine Anwesenheit erst im Juni 826 erweisen. Ungefähr auf den

---

[1]) Einhardi ann. 824: ... duabusque partibus filiis suis Pippino et Hludowico traditis; Ermold. Nigell. in hon. Hludow. l. IV. v. 113—146 p. 62: Hos ducit in agmina Matfrid | et, Hludowice puer, bella paterna geris heißt es dort v. 129; Thegan. c. 31 p. 597; Ann. Hildesheim. 824 (ed. Waitz p. 16). Im Mai 825 unterwarfen sich in Achen die bretonischen Häuptlinge; vgl. Simson I, 217, 236.

[2]) Agobard. liber apologetic. c. 8 (opp. II, 67, SS. XV, 277) nennt die drei Brüder elegantissimos filios imperatoris; Nithard. (histor. III. c. 6) von Ludwig und Karl: erat quidem utrisque forma mediocris cum omni decore pulchra et omni exercitio apta; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (Mon. Carol. 681): statura opimus, forma decorus, oculis astrorum more radiantibus.

[3]) Einhard. ann. 825: Hludowicum in Baioariam direxit, danach der Astronom c. 39: Hludovico in Baioariam dimisso; Ann. St. Rudberti Salisb. (Auctar. Garst.) 825: Ludwicus in Bawariam venit (M. G. SS. IX, 564, 770).

[4]) Sickel Acta Karolinor. I, 268, 277, Mühlbacher Reg. S. 287, 379; Agobardi flebilis epistola (opp. II, 45): quotiescumque aut quocumque imperiales literae mitterentur, amborum imperatorum nomina continebant.

[5]) Böhmer nahm an, daß Ludwig 825 nach Baiern gieng, und folgerte aus seiner Unterschrift zu N. 720, daß er sich am 26. Jan. 826 wieder in Achen befand; vgl. jedoch Mühlbacher N. 799.

[6]) Meichelbeck hist. Fris. I^b, 261 flg.: in ipso anno, quo Hludowicus filius eius in Bawariam evenit. Die früheste dieser Urkunden N. 495 ist vom 6. Juni datiert. In einer vom 13. Oct. 826 (Hundt Urkk. S. 11): Et ipso anno factum est, quo filius Hludowici imperatoris ipsius nomine Hludowicus rex in Baioaria venit.

Anfang Mai führt auch die freilich unsichere Zählung[1]) seiner Regierungsjahre in Baiern. Ueber eine feierliche Krönung Ludwigs zum Könige wird uns durchaus nichts überliefert. Jedenfalls verließ er sein Land bald wieder und feierte, in das Frankenreich zurückgekehrt[2]), im J. 827 seine Vermählung mit Hemma[3]), der Tochter des mächtigen bairischen Grafen Welf und der edlen Sächsin Eigilwich, die damals bereits verwitwet als Aebtissin dem Kloster Chelles bei Paris vorstand. Ihr reichbegütertes Haus, dessen Ursprung sich in der Dämmerung der alten Göttersage verlor[4]), hatte der Kaiser hoch geehrt, indem er acht Jahre früher Hemmas Schwester Judith zu seiner zweiten Gemahlin erkor. Vielleicht war sie es, die zur Förderung ihrer ehrgeizigen Pläne diese Heirat ihres Stiefsohnes stiftete. Nach einem Jahre gebar Hemma als erstes Kind eine Tochter, die nach ihrer Urgroßmutter Hildegard genannt wurde[5]). — Erst jetzt gab es in Regensburg einen königlichen Hof im vollen Sinne des Wortes, der mit seiner Kapelle und seinen Würdenträgern im Kleinen ein Abbild des Achener Kaiserhofes darstellte. Wie dort, so stand auch hier an der Spitze der Kanzlei ein Erzkaplan des heiligen Palastes als des Königs vornehmster Rat, und zuerst bekleidete dieses Amt der Abt Gozbald von Niederaltaich an der Donau[6]). Neben

---

[1]) Boehmer (reg. Kar. S. 72) nahm den 1. Sept. 825 als Tag des Regierungsantrittes an; mit dieser Zählung aber stimmen von den Urkunden Ludwigs nur N. 1304—6, 1313 überein, aus denen hervorgeht, daß derselbe seine Regierung mindestens schon vom 27. Mai 826 zählte. Im Widerspruche stehen N. 1307, 1310—12, nach denen Ludwig mindestens bis zum 27. März 826 noch nicht regiert haben kann; wir werden hiernach mit Mühlbacher S. 511 den Regierungsantritt in das Frühjahr, etwa in den Mai 826, setzen müssen. Mit dieser Zählung, die schon Joh. Heumann (comment. de re diplom. imperat. II, 199) vorschlug und Sickel (Beitr. zur Diplomatik in den Sitzungsber. der philos.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVI, 348) neu begründet hat, stimmt auch eine Reihe von Urkunden bei Meichelbeck (p. 289—293) vom 6. Apr. — 11. Okt. 831, in denen durchweg das 5. Jahr Hludowici regis nostri gezählt wird; andere daselbst sind in ihrer Datierung widersprechend, so auch die p. 285 aus dem J. 829 (?), in der es heißt: in ipso anno, quo filius eius Hludowicus rex Baiowariorum potestatem accepit, und eine zweite bei Graf Hundt (Urkk. des Bist. Freising 12) in secundo anno, quo etc.

[2]) Hieher setzt Mühlbacher (S. 511) eine Freisinger Urk. mit den Daten: IIII Id. Mart. ind. V anno Hlud. imp. XV in ipso anno, quando filius eius Hludowicus rex de Baioaria rediit in Francia; s. Roth Oertlichkeiten des Bist. Freising S. 201, Hundt Urkk. des Bist. Freis. (Abhandl. der histor. Kl. d. bayer. Akad. XIII, 1, 12).

[3]) Ann. Xant. 827, app. 827. Der Stammbaum der Kaiserin Judith bei Thegan c. 26; vgl. Einh. ann. 819. Ueber Eigilwi oder Hegilwich s. die Translatio S. Balthechildis reginae c. 1 (SS. XV, 284); vgl. Simson I, 146 bis 148. Bei Regino a. 876 heißt Hemma nobilis genere.

[4]) S. Grimm Gesch. der deutschen Sprache 467, 510, 568.

[5]) Sie starb am 23. Dez. 856, und zwar nach ihrer Grabschrift bis denos octo vitae conpleverat annos (St. Galler Mittheil. IX, 64); folglich wurde sie 828 geboren.

[6]) Ludwig nennt ihn: vir venerabilis Gozbaldus sacri palacii nostri summus capellanus et abba monasterii, quod dicitur Altaha (Mon. Boica XXXI[a], 58, Mühlb. N. 1302). Timo palacii comes kommt in einer Freisinger Urkunde vom 11. Okt. 831 vor (Meichelbeck hist. Fris. I[b], 293) und in einer

ihm finden wir als höchsten weltlichen Beamten und Königsboten den Pfalzgrafen Timo, der an des Königs Statt Recht sprach.

Bevor von der Thätigkeit des jungen Herrschers selbst die Rede sein kann, müssen wir zuvörderst den Umfang des ihm übertragenen Landes näher kennen lernen. „Wir wollen — so lauteten die Worte des kaiserlichen Grundgesetzes[1]) vom J. 817 —, daß Ludwig Baiern besitze nebst den (Ländern der) Karantanen, Böhmen, Avaren und Slaven, die im Osten davon wohnen, und überdem zu seiner Kammer zwei Krongüter im Nordgau, Lauterhofen und Ingolstadt." Die hier bezeichneten Grenzen[2]) umfassen zunächst das alte Herzogtum Baiern, von welchem jedoch der ehedem damit verbundene Nordgau bis auf zwei Besitzungen ausdrücklich ausgenommen wird. Die Wohnsitze der Baiern wurden von denen der Alamannen seit alten Zeiten durch den Lech geschieden; im Süden reichten sie auf die Höhe der Alpen bis Mais und Botzen, und es gehörte dort das Bistum Seben (später nach Brixen verlegt) noch zum bairischen Gebiete, während das Bistum Trient, das sich am rechten Etschufer bis über Nals erstreckte[3]), bereits dem Königreiche Italien beigezählt wurde. Im Norden gieng, wenn der wahrscheinlich durch Pippin und Karl den Großen von Baiern losgerissene Nordgau[4]) fortfiel, das neue Reich im wesentlichen bis zur Donau; doch umfaßte es auf deren linkem Ufer noch den Landstrich zwischen dem Böhmerwalde, dem weißen und dem schwarzen Regen. Weit genug dehnten sich mit Einschluß der Marken die bairischen Landesgrenzen in südöstlicher Richtung; denn hier gebot die fränkische Herrschaft bis zum Zusammenflusse der Drau und der Donau.

Neben den Marken und ihren zum großen Teile noch fremdartigen Insassen gab es hier unterworfene zinspflichtige Stämme, die von den Grenzlanden aus beobachtet und im Zaum gehalten werden mußten. Drei Grenzbezirke lassen sich, wenn auch in etwas schwankender Scheidung, neben einander erkennen. Der älteste ist die karantanische oder die Mark Kärnten[5]), von ihren slovenischen Bewohnern so genannt (eigentlich Goratan d. i. Bergland), eine Erwerbung des Herzogs Tassilo, die Kaiser Karl ebenfalls von Baiern getrennt und mit der langobardischen Mark Friaul vereinigt hatte. Zur Zeit der Teilungsakte gehörte demnach Kärnten noch zu Italien. Die Ostmark[6])

Regensburger vom J. 837 (B. Pez Thes. anecd. I c, 245); vgl. Poetae lat. II, 120 das auf ihn bezügliche Gedicht.

[1]) Capitul. ed. Boretius I, 271 c. 2.

[2]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 174—178, Contzen Gesch. Bayerns I, 252—260.

[3]) Vgl. Huber Beitr. zur ält. Gesch. Oesterreichs (Mittheil. f. österreich. Geschichtsforsch. II, 367—372).

[4]) S. Kasp. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 375; Jahrbücher des deutschen Reiches, Hirsch Heinrich II, I, 11, 13.

[5]) Büdinger österreich. Gesch. I, 113, 167.

[6]) Vgl. meine Abhandlung über die südöstl. Marken des fränk. Reiches (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. X, 11 flg.), Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 373.

begann von der Enns, wo das altbairische Gebiet geendet hatte; doch war, wie dies öfter zur Verstärkung der markgräflichen Stellung geschah, noch eine andere Grafschaft, die nicht zur Mark gehörte, die über den Traungau am linken Ufer der Enns, mit derselben in Einer Hand vereinigt. An dem linken Donauufer scheinen nur einzelne Striche bis zur March hin deutscher Herrschaft unterworfen gewesen zu sein; an dem rechten dagegen bildete wahrscheinlich der Wienerwald die Grenze des Ostlandes, und das Gebiet, das sich von dort an der Donau bis zum Einflusse der Sau ausbreitet, wird unter dem besonderen Namen der pannonischen Mark wieder davon unterschieden. Ungefähr in dem Sinne der Alten teilte man Pannonien[1]) in ein oberes und unteres, deren Grenze vermutlich mit der der kirchlichen Sprengel zusammenfiel. Das letztere wurde damals ebenso wie Kärnten noch zum Königreiche Italien gerechnet.

Die Ostmark und Pannonien sind in dem Hausgesetze unter dem Namen der Avaren zu verstehen, wie denn diese Gegenden nach ihren ehemaligen Beherrschern noch bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts häufig Hunien oder Avarien[2]) genannt wurden. Wenn neben ihnen auch die Böhmen aufgezählt werden, so wäre es freilich voreilig aus dieser Nennung zu schließen, daß ganz Böhmen damals fränkische Provinz gewesen sei. Viel zu wenig entscheidend waren die Feldzüge, die Karl der Große durch seinen ältesten Sohn Karl in ihr Land unternehmen ließ, als daß von mehr als einer unsicheren Unterwerfung eines Teiles der czechischen Häuptlinge die Rede sein konnte[3]). Doch bezeugten diese dem Kaiser Ludwig ihren Gehorsam durch eine Gesandtschaft[4]), die im Winter 822 in Frankfurt eintraf. Die Erwähnung der Mährer, die bei dieser Gelegenheit mit den Böhmen Gesandte schickten, läßt uns vermuten, daß sie vorzüglich unter den anderen Ostslaven gemeint seien, die den jungen Baiernkönig als Herrn ehren sollten. Auch ihre Abhängigkeit war sicherlich nur eine schwankende. Das mährische Land reichte damals über seine späteren Grenzen hinaus[5]), im Süden bis an die Donau, so daß es unmittelbar an die Ostmark stieß.

Das bairische Königreich gehörte zu den ältesten Kulturländern des deutschen Bodens und war daher ohne Zweifel eines der am besten angebauten Gebiete unseres Vaterlandes. Die Römer, welche diese Gegenden bis zur Donau einst unter den Namen Noricum und Vindelicien zur Provinz gemacht hatten, ließen tiefe Spuren ihrer Thätigkeit zurück. In den Salzburger Alpen saßen noch Welsche,

---

[1]) Daher spricht noch der Mönch von St. Gallen (II. c. 11) von Pannoniarum in der Mehrzahl. Vgl. Kämmel Anfänge S. 213.

[2]) So in der Francor. reg. hist.: Avarorum, id est Hunorum regnum (SS. II, 324).

[3]) S. Duemmler de Bohemiae condicione p. 11.

[4]) Einhardi ann. 822. Der Astronom (c. 35) erwähnt nur eine Gesandtschaft der Avaren; Simson Ludwig d. Fr. I, 187.

[5]) S. die südöstl. Marken S. 11, die pannon. Legende vom h. Methodius, S. 29 (Archiv für Kunde östr. Geschichtsq. XIII). Vgl. Büdinger östr. Gesch. I, 140 A. 1, 171 A. 3.

Abkömmlinge der alten keltisch-römischen Bevölkerung, als zinspflichtige Bauern[1]), während sie in der Ebene bereits unter den Einwanderern verschwunden waren. Regensburg hatte sich seine Römermauern von Quadersteinen bewahrt[2]), Passau gieng aus dem Standquartier der batavischen Cohorte hervor, das alte Lauriacum (Lorch) diente als Grenzort einem Markgrafen zum Sitze, und zu Aibling[3]) war die königliche Pfalz auf den Grundlagen eines römischen Castrums erbaut. Die Verehrung des h. Florian zu Lorch, des Schützers gegen Feuersgefahr, des h. Maximilian im Pongau überdauerte die Stürme der Völkerwanderung. Durch die kirchliche Frömmigkeit, welche das agilolfingische Herzogshaus seit seiner Bekehrung auszeichnete, entstanden sodann während des achten Jahrhunderts geistliche Stiftungen[4]) in großer Zahl, denen es zum Segen gereichte, daß die Baiern seltener als andere deutsche Stämme von verheerenden Kriegen heimgesucht wurden. So wurden die Klöster St. Peter auf den Trümmern Juvavum's, St. Emmeram bei Regensburg, Mondsee, Tegernsee, Kremsmünster, Metten, Altaich u. v. a. gegründet, die es durch fromme Schenkungen bald zu hoher Blüte brachten. Das Volk betätigte Eifer und Anhänglichkeit für die Kirche, wenngleich die wissenschaftlichen Studien, die von derselben gefördert wurden, hier auf einen etwas harten und schwer zu bearbeitenden Boden stießen. Erzbischof Arno, der Freund Alkuins, in Salzburg, die Bischöfe Baturich, ein früherer Fuldischer Mönch, in Regensburg und Hitto in Freising, die letzteren beiden Ludwigs Zeitgenossen, erscheinen als die eifrigsten Gönner gelehrter Thätigkeit.

Die lohnendste Aufgabe indessen für die Wirksamkeit der bairischen Kirchenhirten lag nicht in der Sittigung der längst bekehrten Baiern, sondern in der Erwerbung neuer Schafe für ihre Heerde unter den unterworfenen Barbaren, die jetzt, überzeugt oder nicht, zum christlichen Glauben sich bekennen mußten. Hier wie anderwärts sicherte das Kreuz erst wahrhaft den Besitz, der durch das Schwert

---

[1]) S. Riezler Gesch. Baierns I, 49—56, Kämmel die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich S. 127—133, 140.

[2]) Aribonis vita Emmerammi c. 4 (Acta sanctor. ed. Bollandi, Sept. tom. VI, 474): Ad Radasbonam urbem pervenit, quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis arcem creverat. Hraban in dem Gedichte an B. Baturich v. 3 (Poet. lat. II, 173) nennt sie Urbem Regensem, minitantia moenia caelo. Diese Mauern ließ Ludwig später zum Teil abbrechen, um die Steine für die Marienkirche zu verwenden: Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

[3]) Aibling (Eipilinga) ist das Albianum der Römer. Ein römischer Wartthurm daselbst, der mit dem Schlosse verbunden war, wurde erst in diesem Jahrhundert abgetragen; s. Oberbayer. Archiv für vaterl. Gesch. XVIII, 229.

[4]) In dem Verzeichnis der Klöster vom J. 817 (Capitul. reg. Franc. I, 350) ragt Baiern besonders hervor, und doch fehlen dort mehrere der bedeutendsten Stifter; vgl. Riezler Gesch. Baierns I, 111, 156. Als Zeugnis für die wissenschaftlichen Studien läßt sich namentlich das merkwürdige Gedicht auf den Pfalzgrafen Timo (Poetae lat. II, 120) anführen, das ebenso wie die von Wattenbach neu herausgegebene Transl. SS. Alexandri et Iustini dem J. 834 angehören muß (SS. XV, 286).

in schnellem Anlaufe gewonnen war. Bei der Verteilung der Eroberungen wurde den Bischöfen von Passau[1]) die Ostmark und das obere Pannonien als Sprengel zugewiesen. Als genauere Grenze bestimmte König Ludwig in Folge eines Streites zwischen Adalram von Salzburg und Reginhar von Passau im Jahre 829 den Spratzbach (bei Wiesmath), dann die Rabnitz bis zur Vereinigung mit der Raab[2]). In Pannonien zwischen Haimburg und Steinamanger in den durch den Krieg verödeten Gegenden saß noch ein Rest des einst so furchtbaren Avarenvolkes unter Herrschern, welche die alten hochklingenden Titel des Khakhan und Tudun fortführten, aber kaum noch einen Schatten ihrer früheren Größe bewahrten. Schon unter Kaiser Karl hatten sich dieselben zum Christentume bekannt, unter dessen Einflüssen sie bald ihre Volkstümlichkeit ablegten und unter die übrige Bevölkerung als zinszahlende Bauern aufgiengen[3]).

Viel zahlreicher treten ihre ehemaligen Unterthanen, die Slaven, auf, gleich den Bewohnern Kärntens sämtlich dem windischen oder slovenischen Stamme angehörig, der unter allen Zweigen dieser großen Völkerfamilie fremder Kultur mit der geringsten Zähigkeit widerstrebt hat. Still und unmerklich war dies Geschlecht die Donau und Drau aufwärts in die Alpenthäler vorgedrungen und hatte selbst auf altbairischem Boden im Traungau und den angrenzenden Strichen bis zur Salzach und bis zum Inn sowie bis in das Pusterthal friedlich den Acker bauend festen Fuß gefaßt[4]). Diese slavischen Ansiedelungen wurden jetzt von den deutschen Kolonisten überflutet, unter denen natürlich die Baiern in erster Linie standen, und obgleich ihr Heidentum

[1]) Ich übergehe hier die Bulle Eugens für den angeblichen Erzbischof Urolf von Lorch (Jaffé N. 2566), deren Unechtheit ich früher hinlänglich glaube nachgewiesen zu haben (Piligrim von Passau S. 19); doch erfordert die Gerechtigkeit nachzutragen, daß vor mir auch schon Gfrörer (Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger I, 119) zu derselben Ansicht sich bekannt hat.

[2]) Mon. Boica XXXI[a], 56, Mühlbacher N. 1303. Diese Urkunde, durch welche das Land ultra Comagenos montes (Wienerwald) geteilt wurde, ist uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrh. erhalten, die, in der Datierung und den Formeln fehlerhaft, als unecht betrachtet werden muß; doch scheint der Inhalt unverdächtig, zumal da schwerlich später als im 9. Jahrh. über die Grenzen der beiden Bistümer in diesen Gegenden Streit entstehen konnte (vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik a. a. O. S. 351). Ueber die Auslegung derselben vgl. v. Meiller, Die Diöcesan-Grenzregulirung im J. 829 (Sitzungsber. der philos.-histor. Kl. der Wiener Akad. XLVII), und dagegen richtiger Felicetti (Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsq. IX, 10—12), dem sich Kämmel S. 227 anschließt.

[3]) S. die südöstl. Marken S. 9, 23. Die Avaren treten zum letztenmale im J. 822 selbständig auf; s. oben S. 28, Anm. 4.

[4]) Kärnten ebenso wie das Ostland wird nach seinen slavischen Bewohnern öfter Sclavinia genannt; s. die südöstl. Marken S. 18. In einer Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 828 (Mühlbacher 825, Formulae ed. Zeumer p. 314) gedenkt er der Einwohner Baioariae et Sclaviniae. Ueber ihre Ausbreitung vgl. Kämmel Anfänge S. 142—177, woselbst eine urkundliche Zusammenstellung der Slaven in Inneröstreich versucht wird. Sclavanii in der Gegend von Linz finden sich in einer Freisinger Urkunde vom J. 827 (K. Roth Kozrohs Renner S. 102). Cilli (Zellia) lag in finibus Sclavinie (Urk. Ludwigs des Fr. von 824 in den Mittheil. des östr. Institutes I, 283, Mühlbacher 761).

schnell dem christlichen Bekenntnis wich, so konnte dies doch die Masse derselben nicht vor dem Verluste der vollen Freiheit bewahren, der ja auch so viele der deutschen Landbauer betraf. Weite Länderstrecken wurden den bairischen Kirchen und Klöstern überwiesen[1]), andere fielen an weltliche Große, teils durch ausdrückliche Schenkung, teils durch die bloß thatsächliche Besitzergreifung, und was auf ihnen saß, mußte dem neuen Herrn Zins entrichten. Wenn es auch neben den hörigen noch freie Slaven gab[2]), so wurde doch bald das Wort Sklave (Slave) geradezu als Bezeichnung für die Unfreien gebraucht. Der Passauer Sprengel war durch die fränkischen Eroberungen so ausgedehnt worden, daß für die Ostlande zur Aushilfe ein eigener Land- und Wanderbischof angestellt werden mußte, der in Vollmacht des Bischofs als dessen Stellvertreter geistliche Handlungen vornahm. Der erste, der in den dreißiger Jahren diese Würde bekleidet[3]), ist der Chorbischof Anno.

Bei weitem reicheren Gewinn noch als Passau hatte aus der Erweiterung der fränkisch-bairischen Herrschaft das Erzbistum Salzburg gezogen. Schon unter dem Bischof Virgilius wurde demselben von dem Herzog Tassilo Kärnten zugewiesen, das aus einem beschützten sich gar schnell in ein unterworfenes Land verwandelte[4]). Nur der Teil der karantanischen Mark südlich von der Drau gehörte auf Grund des alten, durch Kaiser Karl und seinen Sohn wieder bestätigten Herkommens zum italienischen Patriarchate Aquileja. Die slavische Bevölkerung Kärntens, länger im Besitze befindlich, war dichter und stärker als die der Ostmark, und man hielt es daher für ratsam, ihr zunächst die angestammten Häupter zu lassen, die jedoch unter dem Gebote der fränkischen Markgrafen standen. Diese Häuptlinge, längst gelehrige Jünger der von Salzburg aus zu ihnen geschickten Priester, dienten als die brauchbarsten Werkzeuge zur Verbreitung der christlichen Lehre unter ihrem Volke. Wie im Traungau die Klöster Mondsee und Kremsmünster ohne Zweifel deshalb so nahe an die Ostgrenze vorgeschoben waren, um die slavischen Ansiedler daselbst der Kirche zuzuführen, so gründete Tassilo[5]) 769 Innichen in dem oberen Drauthale, „um das ungläubige Geschlecht der Slaven zu dem Pfade der Wahrheit zu leiten." Als dann durch Karl den Großen der Salzburger Sprengel auch noch über das untere Pannonien bis zur Drau mit seiner slavisch-avarischen Bevölkerung erweitert und die Mission in diesen Gegenden dem hochgebildeten Erzbischof Arno, einem seiner tüchtigsten Staatsmänner, übertragen wurde[6]), bedurfte es auch hier der Aushilfe eines Landbischofs. Als solcher wurde von dem Erz-

---

[1]) Büdinger östr. Gesch. I, 140, 163; Kämmel a. a. O. S. 238—278.

[2]) Kämmel a. a. O. S. 239—242, vgl. Mühlbacher N. 1382.

[3]) In den J. 833—836 (Verbrüderungsbuch von St. Peter 14, 19; Mon. Boica XXVIII a, 29; b, 25: Annum chorepiscopum ipsius sedis; XXXI, 70).

[4]) Büdinger I, 113; Riezler I, 155. Die bleibende Unterwerfung gehört in das J. 772. Ueber die Anrechte von Aquileja s. Glück die Bistümer Noricums S. 142.

[5]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 263, 282; Riezler I, 156.

[6]) Die südöstl. Marken S. 21.

bischof Adalram (821—836) der Bischof Otto geweiht[1]); doch widmete auch Adalram selbst, ein einsichtiger und gelehrter Mann, der Predigt unter seinen Pflegebefohlenen ausdauernden Eifer. Von einem Dichter[2]), der sich seiner Huld erfreute, wird er gepriesen, daß Christus ihm die Gabe der Zungen verliehen, um die „barbarischen Phalangen" in seiner lauteren Lehre zu unterweisen.

Die christliche Mission im Osten und die daran sich schließenden Pflanzungen fanden bei dem jungen Könige eifrige Förderung. Mit dem Erzbischof Adalram von Salzburg scheint ihn persönliche Freundschaft verknüpft zu haben: derselbe überreichte[3]) ihm, vermutlich zu der Zeit, da Ludwig die königliche Würde noch nicht angetreten, eine Predigt des h. Augustin über das Glaubenssymbol gegen die Juden, und der König schenkte dem Erzbischof durch eine seiner ersten Urkunden eine Kolonie in Kärnten am Zusammenflusse der Görtschitz und Gurk sowie Güter an der Alz im Chiemgau. Adalrams Nachfolger, Liutpram, genoß sein besonderes Vertrauen; Ludwig bestätigte ihm alle Besitzungen seines Erzstiftes und nahm sie unter seinen königlichen Schutz; auch verlieh er ihm eine schon von seinem Vorgänger gestiftete Kirche zu Ybbs in der Ostmark mit einem sehr ausgedehnten Bezirk. Nicht minder wurde auch der Besitz der Passauer Kirche durch neue Vergabungen vermehrt: dem Bischof Reginhar überwies Ludwig ein Königsgut an der Leitha, mit der Bestimmung, daß dasselbe zunächst dem Chorbischof Anno und dessen gleichnamigem Neffen bis an ihr Ende zufallen solle, und unter der gleichen Bedingung eine Kirche zu Kirchbach am westlichen Abhange des Wienerwaldes, beides in Avarien. An Baturich von Regensburg ward ein ausgedehnter Landstrich mit slavischer Bevölkerung an der Mündung der Erlaf vergabt, „wo vor Alters die Burg der Harlungen gestanden"; dem Kloster Altaich bestätigte Ludwig seine Liegenschaften in der Wachau, die ihm schon Karl der Große angewiesen.

Der Passauer Geistlichkeit eröffnete sich nun außer der Ostmark noch ein weiteres Arbeitsfeld an dem unmittelbar benachbarten mährischen Volke, das in loser Abhängigkeit stehend der Verkündigung des Evangeliums friedlichen Eingang zu gewähren geneigt war. Ueber

[1]) De conversione Bagoarior. c. 9 (Mon. Germ. SS. XI, 10).

[2]) Poetae lat. II, 642.

[3]) S. Foltz Gesch. der Salzb. Biblioth. S. 10. Die Anrede summe puer ohne den Königstitel läßt schließen, daß die Ueberreichung bei einem früheren Aufenthalte Ludwigs (oben S. 24, Anm. 3) in Baiern stattfand. Die Urkunden Ludwigs für Adalram und Liutpram bei Kleimayrn Juvavia, Anh. 80—91 (Mühlbacher 1304, 1307, 1322—24, 1358). In der zweiten dieser Urkk. über eine Schenkung im Chiemgau besagen die Tiron. Noten: Adalramnus archiepiscopus et Arnustus et Wernarius ambasciaverunt (Kaiserurkk. in Abb. I, 5). Schon vor seiner Bischofswahl nennt er Liutpram (S. 82) fidelis noster und später (S. 91) noster familiaris. Die Urkunden für Reginhar Mon. Boic. XXVIII^a, 29, XXXI^a, 72: dum Anno corepiscopus et Anno nepos eius advixerint, für Baturich eb. XXVIII^a, 21, für Gozbald von Altaich XXXI^a, 58 (Mühlbacher N. 1306, 1308, 1319). Ybbs (in campo Ibose) begegnet auch in den ann. Laurissens. mai. 788; vgl. Kämmel S. 245.

Mähren gebot damals Herzog Moimir, der wahrscheinlich das ursprünglich gespaltene Volk zuerst unter Ein Haupt brachte und demselben hiedurch eine Macht verlieh, durch welche die der zahlreicheren Böhmen in Schatten gestellt wurde. Wie er selbst gegen das Christentum gesinnt war, wissen wir nicht; erst von seinem Nachfolger läßt sich nachweisen, daß derselbe die Taufe empfangen. Ein von Moimir vertriebener mährischer Häuptling Pribina fand eine Zuflucht bei dem pannonischen Markgrafen Ratbod, der ihn dem Könige Ludwig vorstellte. Auf dessen Geheiß wurde er im christlichen Glauben unterrichtet und in der Martinskirche zu Traismauer auf salzburgischem Grunde und Boden getauft[1]). Nachdem er selbst bekehrt war, veranlaßte er den Erzbischof Adalram ihm in seinem Gebiete zu Neitra die erste Kirche zu weihen[2]). In Folge einer Mishelligkeit, die nachmals zwischen ihm und Ratbod ausbrach, verließ er diesen und begab sich mit seinem Sohne Kozel in's Land der Bulgaren.

Die beiden eben genannten Völker, das mährische und das bulgarische, waren nach dem Sturze des avarischen Reiches vornehmlich als kriegerische Nachbarn zu fürchten. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß ihre Grenzen beinahe zusammenstießen; doch ist es ohne Beweis behauptet worden, daß die Bulgaren außer dem Lande welches ihren Namen bewahrt hat, auch auf dem linken Donauufer das alte Dacien sich angeeignet hätten[3]). Ihrer Abstammung nach gehörten sie der finnisch-uralischen Völkerfamilie an; ja, man hat[4]) mit großer Wahrscheinlichkeit in ihnen die Reste der nach Osten zurückgedrängten Hunen Attilas erkennen wollen. Ihre Sitten waren auch später noch von großer Wildheit und bewahrten manches Uebereinstimmende mit ihren Stammvettern in Asien, den Groß-Bulgaren an der oberen Wolga und Kama. Roßschweife trugen sie als Feldzeichen[5]) in der Schlacht; die Todesstrafe traf jeden, der in den Kampf ziehen wollte und an Roß oder Rüstung etwas vermissen ließ[6]). Sie schwuren auf ihr Schwert[7]) und opferten Hunde, wenn sie einen

---

[1]) De conversione Bagoarior. c. 10 p. 11.

[2]) Ebenda c. 11 loco vocato Nitrava. Da Neitra nachmals zum mährischen Gebiete gehört, so muß man wol annehmen, daß Pribina durch Ratbod nach seiner Bekehrung dorthin zurückgeführt und später zum zweitenmale vertrieben worden sei.

[3]) Gegen diese Annahme s. Rösler Romän. Studien S. 201—206, Huber in den Mitteil. des östr. Institt. II, 373.

[4]) Zeuß die Deutschen, 710 flg.; vgl. Genesii reg. lib. IV (ed. Lachmann p. 85) οἷς (sc. *Βουλγάροις*) *τὸ γένος ἐξ Ἀβάρων τε καὶ Χαζάρων*. Nach Art der avarischen Ringe sicherte Krum sein Gebiet *τὰς τῆς χώρας εἰσόδους καὶ ἐξόδους περιπεφραγμένος ξυλίνοις ὀχυρώμασι* (Theophanis chronogr. p. 499); Suidas s. v. *Βούλγαροι* (p. 761 ed. Gaisford); die Bulgaren legten avarische Tracht (*στολὴν*) an *καὶ ἕως νῦν περιβέβληνται* (vgl. Liudpr. leg. c. 19). Genesius p. 28 nennt sie Hunnen.

[5]) Nicolai papae responsa ad consulta Bulgarorum c. 33 (Mansi collectio concilior. XV. col. 413): caudam equi.

[6]) Ebenda c. 40 (c. 415).

[7]) Eb. c. 67 (c. 424).

Vertrag abschlossen[1]). Auch Menschenopfer kommen vor, um die Götter gnädig zu stimmen[2]), und auf Zeichendeutung und Wahrsagekunst sowie auf Zauberei und Amulete[3]) ward sehr hoher Wert gelegt. Ihre Grenzen wurden auf's schärfste bewacht, und für jeden Freien oder Sklaven, der in die Fremde entwich[4]), mußten die Wächter mit dem Leben haften. Ihrem Fürsten bewiesen sie knechtische Unterwürfigkeit[5]): während er allein an einer Tafel speiste, verzehrten alle andern ihr Mahl in ehrfurchtsvoller Entfernung an der Erde; er war von einer Schaar von Kebsweibern[6]) umgeben; Vielweiberei galt überhaupt für erlaubt. Ertappte Diebe suchte man durch grausame Mißhandlungen, durch Schläge auf den Kopf und Verwundungen mit eisernen Stacheln, zum Geständnis zu zwingen[7]), nicht minder wild wurde dem Feinde begegnet. Als Kaiser Nicephorus im J. 811 seinen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden, mußte sein in Silber gefaßter Schädel dem Bulgarenkhane Krum, dem neuen „Sanherib", als Trinkgeschirr dienen[8]). Gegen die ungeheure Menge ihrer slavischen Unterthanen bildeten die Bulgaren als Herren nur eine geringe Minderzahl und gerade im Laufe des neunten Jahrhunderts scheinen sie durch die natürlichen Wirkungen, welche die Mehrzahl verbunden mit der höheren Befähigung auf sie ausüben mußte, allmälich Sprache und Gewohnheiten der Besiegten angenommen zu haben[9]), so daß dann der bulgarische Name nur Bezeichnung eines den Winden am nächsten verwandten Zweiges der Slawen wird.

Die Verteidigung der Marken gegen so kriegslustige Nachbarn erforderte um so größere Aufmerksamkeit, als denselben aus ihren Stammverwandten innerhalb des fränkischen Gebietes nur zu leicht Bundesgenossen erwachsen und so der Krieg mit dem äußeren Feinde eine Empörung der eigenen Unterthanen nach sich ziehen konnte. Erhöht wurden diese Besorgnisse dadurch, daß man ihnen zum Teile wenigstens ihre angestammten Fürsten gelassen hatte. So den Avaren

[1]) Theophanes continuat. I. c. 20 (ed. Bekker p. 31).

[2]) Historia de Leone Bardae Armenii filio (ed. Bekker p. 342, vgl. Theophanis chronogr. ed. de Boor p. 503): *ὁ Κροῦμος . . . ἔθυσεν ἀνθρώπους καὶ κτήνη πολλά.*

[3]) Responsa Nicolai c. 35, 62, 79 (c. 414, 422, 427); Liudprand. antapod. III. c. 29.

[4]) Resp. Nicolai c. 25 (412).

[5]) Ebenda c. 42 (415).

[6]) Hist. de Leone p. 342 (*ὁ Κροῦμος*): *διῆλθεν μέσον τῶν παλλακίδων αὐτοῦ προσκυνηθεὶς ὑπ' αὐτῶν καὶ δοξασθείς*; vgl. resp. Nicolai c. 51 (c. 419).

[7]) Ebenda c. 86 (c. 428).

[8]) Theophanis chronographia ed. de Boor I, 491 (vgl. 503): *τὴν δὲ Νικηφόρου κεφαλὴν ἐκκόψας ὁ Κροῦμος . . . καὶ γυμνώσας τὸ ὀστοῦν, ἀργυρόντε ἐνδύσας ἔξωθεν, πίνειν εἰς αὐτὸ τοὺς τῶν Σκλαβίνων ἄρχοντας ἐποίησεν ἐγκαυχώμενος.*

[9]) In der vita S. Clementis (ed. Miklosich, Vindob. 1847) wird bereits (im Anfange des 10. Jahrhunderts) unter der bulgarischen Sprache durchweg die altslovenische verstanden. Wenn der von Basilius gebrauchte Ausdruck *κατὰ πόδρεζαν* (Genesii reg. l. IV, p. 110 ed. Lachmann) nach Kopitar (Glagolita Clozian. p. LXXI) echt slavisch sein soll, so spricht auch dies für die slavische Sprache der Bulgaren (v. Ranke Weltgesch. VI, 1, 315 A. 2).

in Pannonien, den karantanischen Slawen, dem Zweige der Winden, der zwischen Sau und Drau saß, und endlich den Kroaten in Dalmatien. Daher mußten die Markgrafen nach innen wie nach außen stets gleich sehr auf ihrer Hut sein. Wie die Eroberung Avariens zugleich von Baiern und von Italien aus betrieben worden, so wurde nunmehr das eroberte Gebiet auch ferner von diesen beiden Seiten aus beschirmt. Unter der Obhut des langobardischen Herzogs oder Markgrafen von Friaul stand nicht nur Dalmatien und Unterpannonien bis zur Drau, sondern anfänglich sogar das gesamte Kärnten[1]).

Zu den bairischen Großen dagegen wurden die Markgrafen im Ostlande gezählt, deren wir zwei unterscheiden. Der eine — seit 820 etwa Graf Wilhelm — gebot im Traungau sowie in der Ostmark bis zum Wienerwalde, der andere — von 811 bis 832 etwa Gerold, nach ihm Ratbod — ihm übergeordnet in demselben Gebiete und überdem in Pannonien[2]). Ihre Stellung scheint von der, welche Graf Audulf als Oberanführer des bairischen Heeres einnahm, völlig unabhängig gewesen zu sein[3]), weil sie nie die sonstigen Aufgaben der bairischen Streitkräfte teilten, sondern ausschließlich in der Sicherung und Erweiterung der Grenzen ihre Aufgabe fanden. Die Markgrafen vereinigten in ihrer Hand mit der Aufsicht über die königlichen Güter die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste militärische Leitung[4]). Die Heerespflichtigen der Marken als eines ursprünglich nicht zum Reiche gehörigen Gebietes leisteten nur hier Kriegs-Wacht- und Postendienst und waren dafür von den meisten sonstigen Leistungen an den Staat befreit. Gegen feindliche Einfälle wurden feste Burgen errichtet, als Zufluchtsorte für die Umwohner, und Besatzungen von Vasallen hineingelegt, die von dort aus das eroberte Land beschirmten. Zwar gehörte der größte Teil des Grundes und Bodens in der Mark dem Könige, der ja auch bei den Verleihungen großenteils das Obereigentum behielt; noch aber fehlte es gänzlich an königlichen Pfalzen in diesen der Kultur erst zu gewinnenden Landstrichen[5]). Im Laufe des neunten Jahrhunderts sehen wir die ersten derselben erstehen.

---

[1]) Von Balderich, dem dux Foroiuliensis, sagt Einhard (a. 819): in Carantanorum regionem, quae ad ipsius curam pertinebat ... ingressus; ihm ergaben sich 820 die Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant, und pars Carantanorum; 826 nennt E. ihn und Gerold Avarici limitis custodes und Pannonici limitis praefecti.

[2]) Zu den von mir früher (Südöstl. Mark S. 19 A. 4—6) beigebrachten Belegen kommt jetzt noch eine von Roth und Zahn herausgegebene Urkunde (Kozroh's Renner S. 101; Archiv für Oesterreich. Gesch. XXVII, 258, 291) vom J. 827 über ein zu Buchenau bei Linz wegen einer Grenzbestimmung gehaltenes Placitum, auf welchem Willihelm comis secundum Keroldi iussionem handelte. Um 832 schickte auch der Kaiser Geroldum illustrissimum comitem als seinen Gesandten nach Rom: vita S. Anskarii c. 13 (p. 34). Unter einem Tauschvertrage vom 2. Sept. 820 findet sich auch signum Gerolti comitis (Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 75, Mühlbacher N. 700).

[3]) Südöstl. Marken S. 17.

[4]) Büdinger östr. Gesch. I. 164; Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 369 bis 371, IV, 615.

[5]) Am weitesten gen Osten lagen die königlichen Höfe im Mattiggau:

Unter Ludwig dem Frommen ward die fränkische Herrschaft im fernen Südosten heftigen Erschütterungen unterworfen. Zuerst empörte sich Liudewit, der Fürst der pannonischen Slaven zwischen Sau und Drau, indem er auch einen Teil seiner Landsleute in Krain zum Abfalle bewog. In den Jahren 819—822 wurde mit den Kräften des gesamten Reiches ein gefährlicher Krieg gegen ihn geführt[1]), der leicht noch einmal hätte auflodern können, wenn nicht der Urheber desselben 823 ein gewaltsames Ende im Serbenlande gefunden. Gerade um diese Zeit hatte man auf fränkischer Seite die von Karl dem Großen weislich eingehaltene Donaugrenze überschritten. Die Timotschaner am Timok und die Ostabodriten am linken Donauufer, etwa von der Drau bis zum Timok, beides serbische Stämme, huldigten dem Kaiser Ludwig[2]), indem sie sich hiemit von dem bulgarischen Reiche lossagten, welches damals Macht genug besaß, den byzantinischen Kaiser in seiner Hauptstadt zu bedrohen. Die Folge davon war, daß der Bulgarenkhan Omortag im J. 824 eine Gesandtschaft, die erste dieses Volkes auf deutschem Boden, an Kaiser Ludwig schickte, um sich mit ihm gütlich über seine slavischen Unterthanen zu vergleichen, und daß er gleichzeitig gegen die Ostabodriten Feindseligkeiten eröffnete. Da ihm auf seine wiederholten Botschaften[3]) wegen eines friedlichen Austrages keine genügende Antwort erteilt wurde, so richtete er bald seine Waffen gegen das fränkische Reich selbst: ein bulgarisches Heer[4]) fuhr die Drau aufwärts, verwüstete das Land der pannonischen Slaven mit Feuer und Schwert und setzte statt der fränkischen Vasallen, die dort geboten, bulgarische Häuptlinge ein.

Ranshofen (Rantesdorf), Mattighofen (Matahhova) und Ostermieting (Ostermontinga).

[1]) Einhardi ann. 818—823, Thegan. c. 27, Ann. St. Emmerammi Ratispon. mai. 819—821 (SS. I, 93), Ann. Altah. 819: Liudwit rebellat. Ein königlicher Vasall Meginhard vermachte in Pannonia 4. Juli 819 in ipso comitatu quem contra Liudwinum hostiliter carpebant seine Habe der Freisinger Kirche (Meichelbeck I^b, 246); vgl. Südöstl. Marken S. 25. Ein gewisser Foltwin aus Meinborn bei Isenburg setzte im Begriffe contra Sclavos zu ziehen den kaiserlichen Schreiber Teuthard zum Erben ein, falls er bleiben sollte; s. die Urkunde Ludwigs vom 16. Juli 821 bei Beyer mittelrhein. Urkundenbuch I, 59 (Mühlbacher N. 715). Auf diesen Feldzug bezieht sich auch die Notiz in der jetzt Brüßler Hs. 8216—18: Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. d. 819 IV Non. Iun. et perfinitus apud S. Florianum II Id. Sept. in ebdomada quinta decima (Pertz Archiv VIII, 81; Joh. Turmairs Werke II, 519 ed. Riezler).

[2]) Vgl. meine Abhandlung Ueber die älteste Gesch. der Slawen in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der kais. Wiener Akademie der Wissensch. XX, 38 flg.).

[3]) Einhard. ann. 824—826, Thegan. c. 32; Simson I, 223, 235, 253, 277.

[4]) Einhard. ann. 827. Hildegar (vita S. Faronis c. 119; Mabillon acta sanct. saec. II, 623) erwähnt einen Krieg, quod Chlotharius . . . exacuit contra Bulgrorum gentem, in dem auch ein pugnae siquidem conflictus ex utrisque partibus Francorum ac Bulgrorum provocatus stattfand, und zwar nach dem Berichte eines Augenzeugen, des italienischen Großen Rotgar, der inter mixtos cuneos adversariorum in Lebensgefahr geriet. Das Ereignis kann doch wohl nur in die Jahre 827—829 gehören.

Die Schuld dieses feindlichen Einfalles, dem man leicht durch größere Zuvorkommenheit auf die billigen Anträge des Khans oder durch strengere Wachsamkeit hätte vorbeugen können, wurde der Fahrlässigkeit des Markgrafen Balderich von Friaul beigemessen. Auf einer Reichsversammlung zu Achen, im Februar 828, ward er zur Strafe seiner Aemter entsetzt. Wenn bei diesem Anlaß, wie unsere Quelle[1]) berichtet, die von Balderich bisher allein verwaltete Mark unter vier Grafen gespalten und zugleich die Führung des bulgarischen Kriegs dem jungen Könige Ludwig anvertraut wurde, so liegt die Annahme nahe genug, daß durch jene Teilung das Gebiet des letzteren der ursprünglichen Bestimmung gemäß erweitert, das italienische verkürzt worden sei. Sicher ist jedenfalls dies, daß später ganz Pannonien und Kärnten als Teile des bairischen Königreiches[2]) betrachtet werden. Wahrscheinlich wurden auch, entweder bei dieser Gelegenheit oder in Folge der Empörung Liudewits, den Karantanen die eingeborenen Häuptlinge genommen und durch fränkische Grafen ersetzt[3]), wodurch jeder nationale Zusammenhang unter ihnen aufhörte. Ihren Sitz[4]) hatten die Kärntner Markgrafen später zu Gurk.

Der jüngere Ludwig erschien, wie ohne Zweifel alljährlich zu geschehen pflegte, selbst auf jener Achener Reichsversammlung — auf seine und des Markgrafen Gerold Fürbitte schenkten[5]) am 22. März die beiden Kaiser dem Stifte Kremsmünster ausgedehnte Liegenschaften in dem zur Ostmark gehörigen Grunzwitengau (an der Traisen) — und in Freisinger Urkunden[6]) wird seiner Heimkehr nach Baiern mit der Königin ausdrücklich zum Mai d. J. gedacht; von seinem Feldzuge aber, der wahrscheinlich in den Sommer fiel, ist uns durchaus nichts Näheres bekannt. Da man die Bulgaren, die eben zu jener Zeit mit dem griechischen Reiche in freundschaftlichem Verhältnis standen[7]), als einen gefährlichen Reichsfeind[8]) ansah, so wurde jener

---

[1]) Einh. ann. 828, Vita Hludowici c. 42 p. 631. Der Astronom sagt pulsus est ducatu, während Einhard, seine Quelle, nur von einer marca spricht. Vgl. auch Hirsch Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinrich I, 156. Enhard. ann. Fuld. 828: Hludowicus iuvenis contra Bulgaros.

[2]) Wenn die Francor. regum hist. (SS. II, 325) im J. 865 Ludwig den Deutschen marchas contra Sclavos et Langobardos unter seine Söhne teilen läßt, so meint sie mit den letzteren ohne Zweifel Kärnten.

[3]) De conversione Bagoarior. c. 10: Bawarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo.

[4]) S. die Urkunde Ludwigs a. 864 (Nachrichten von Juvavia Anh. 97, Mühlbacher N. 1411): in Karantana in loco vocato Kurca, ubi praedictus comes (Gundacar) curiam olim habuit et mansiones.

[5]) Urkundenb. v. Kremsmünster S. 9 (Mühlbacher N. 824): ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baioariorum et Geroldi comitis; vgl. Büdinger I, 171 A. 4.

[6]) In der Urkunde vom 9. Mai 828 (Meichelbeck I^b, 271) heißt es: in ipso anno et mense, quo filius eius Hludowicus rex in Baiowaria cum coniuge rediit, ähnlich in einer Reihe anderer p. 272—283, vgl. Mühlbacher S. 511—12.

[7]) Südöstl. Marken S. 28 A. 1.

[8]) In zwei Gedichten Walahfrids aus den Jahren 829, 830 werden neben

Zug vermutlich auch als Reichskrieg mit den Streitkräften mehrerer Stämme unternommen. Auf ihn dürfen wir vielleicht die Erzählung eines unbekannten Kirchenschriftstellers beziehen[1]), daß einst im Bulgarenlande ein vornehmer und mächtiger Heide ihn flehentlich gebeten habe, mit ihm die Minne des Gottes zu trinken, der Wein in sein Blut verwandelt habe: eine Spur christlicher Einwirkungen. Der Erfolg der Heerfahrt[2]) war keineswegs entscheidend; denn schon im folgenden Jahre 829 verwüsteten die Bulgaren[3]) von der Drau aus mehrere fränkische Dörfer; doch wurde Ludwig jetzt allzusehr von andern Sorgen in Anspruch genommen, als daß er ernstlich an ihre Zurückdrängung hätte denken können. Sicher ist, daß sie jene entfernteren Striche am Timok dauernd behaupteten: in Belgrad[4]) waltete fortan ein bulgarischer Befehlshaber. Ihr Schützling vermutlich war der den Franken feindliche Herzog Ratimar, zu dem sich von Bulgarien aus der vertriebene Pribina begab. Wahrscheinlich beherrschte er das Land zwischen Sau und Drau. Gegen ihn entsandte Ludwig im J. 838 ein starkes bairisches Heer[5]) unter der Führung des Markgrafen Ratbod, welches ihn zur Flucht nötigte und jene Gegenden in eine wol wenig sichere Abhängigkeit versetzte. Pribina dagegen wurde inzwischen durch den Kärntner Grafen Salacho mit Ratbod wieder ausgesöhnt. So ruhten diese Händel mit den Bulgaren wiederum, ohne daß dem Anscheine nach ein förmlicher Friede geschlossen worden wäre.

So geringfügig die uns überlieferten äußeren Ereignisse aus der Zeit von Ludwigs Herrschaft über Baiern auch erscheinen, so müssen wir dennoch diesem seinem bairischen Königtume eine mehr als vorübergehende Bedeutung beimessen; denn sein Regiment schlug in den wenigen Jahren — und dies mag für die Annahme sprechen, daß er schon einen Teil seiner Jugend unter dem bairischen Volke verlebt — doch in diesem Lande so feste Wurzeln, daß ihm in allen folgenden Kämpfen auch nach schweren Niederlagen Niemand je den Besitz des bairischen Thrones streitig zu machen versuchte. Indem Baiern somit die Grundlage seiner Macht, den Ausgangspunkt seiner Unternehmungen bildete, mußte es bei der Erweiterung von Ludwigs Herrschaft naturgemäßer Weise zugleich der Kern werden, an den sich die übrigen Stämme anschlossen, und es mußte hiedurch unter ihnen den hervorragendsten Platz gewinnen.

---

den Briten vorzüglich die Bulgaren als Reichsfeinde hervorgehoben (Poetae lat. II, 378, 406).

[1]) S. Dicta cuiusdam sapientis de corpore et sanguine domini adversus Ratbertum (Mabill. acta sanctor. saec. IV^b, 593). Die von Mabillon vermutete Autorschaft Rabans wird von Münscher (Lehrb. der christlichen Dogmengesch. 3. Aufl. II, 1 S. 229) mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen.

[2]) Meine frühere Annahme, daß auf diesen Feldzug ein Bruchstück eines Fuldischen Briefes (Forsch. z. d. G. V, 375) zu beziehen sei, bestreitet Mühlbacher (Reg. S. 302).

[3]) Enhard. ann. Fuld. 829.

[4]) Slawen in Dalmatien, 396.

[5]) De conversione Bagoar. c. 10, Ann. St. Rudberti 838, Auctar. Garstense 838 (SS. IX, 565, 770, XI. 11).

II.

Der Ursprung des Bürgerkriegs. Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830, Reichsteilung von 831.

Von der Verfolgung der nächsten und unmittelbaren Aufgaben eines Baiernkönigs wurde Ludwig seit dem Jahre 830 zu völlig andern und höheren Zielen hingelenkt, die sein Ehrgeiz, vielleicht auch die Pflicht der Selbsterhaltung ihm zeigte. Die Ordnung vom Jahre 817 hatte die beiden jüngeren Söhne des Kaisers in ihren kleinen Reichen zu einer bescheidenen und untergeordneten Rolle verurteilt, in welche sie, wenngleich mit Unwillen, sich zu fügen hatten[1]), weil ihnen die Macht nicht verliehen war, eine günstigere Lage der Dinge zu erzwingen. Schon bei Lebzeiten des Vaters mußten sie in dem kaiserlichen Bruder ihren künftigen Oberherrn anerkennen, und es konnte nicht fehlen[2]), daß durch diese Bevorzugung die Flamme der Zwietracht und des Haders zwischen ihnen frühzeitig entzündet wurde und daß unter den Söhnen Ludwigs nie ein wahrhaft brüderliches Verhältnis stattfand. Nur dadurch erschien jene dem Herkommen widerstreitende Verfügung nicht in dem Lichte einer schroffen Ungerechtigkeit, daß sie keiner persönlichen Vorliebe ihren Ursprung verdankte, sondern Ausfluß einer höheren Idee war, der auch der Kaiser

---

[1]) Schon 817 bei der Krönung Lothars bemerkt Thegan (c. 17 p. 596): ceteri filii ob hoc indignati sunt. Tröstend richtet Walahfrid im J. 829, nachdem er zuvor Lothar (Iosuae praesagi nominis haeres) verherrlicht, an Ludwig die Verse: Dignum equidem referes nomen virtute paternum, | quamquam cura minor, tamen est tibi gloria consors, | nec doleas, quod gaza negat. concordia praestat (Poetae lat. II, 375 v. 169).

[2]) Auf dem Pariser Konzile im Juni 829 ermahnten die Bischöfe den Kaiser: ut (liberi) in mutuae dilectionis caritate et fraternitatis amore atque unanimitatis concordia vicissim consistant, sedula paternaque admonitione insistatis (l. III. c. 25: Mansi collectio concilior. XIV, 602, in die Wormser Constitutionen aufgenommen: LL. I, 349). Vgl. Jonas von Orleans an Pippin (Dachery spicil. V, 62): oportet, immo necesse est, ut vos et fratres vestri heriles nostri in mutua dilectione indissolubiliter consistatis patrique vestro iuxta paternam reverentiam . . . unanimiter congruam subiectionem impendatis. Ein ungenannter Dichter (Poetae lat. II, 579 v. 13) mahnt: Teque (sc. Hlotharium) tuos Christi nectat dilectio fratres, | ut vosmet nullus hostis adire queat.

seine besonderen Wünsche opferte. Ihr Bestand beruhte vor allem auf der Hingebung Ludwigs selbst; nur seine eigene strenge Unterwerfung unter das beschworene Grundgesetz des heiligen Reiches konnte die widerstrebenden Triebe der jüngeren Söhne in die engen Schranken desselben einschließen. Wie sehr aber mußte die neue Ordnung der Dinge wankend werden, sobald ihm selbst sein Werk nicht mehr als heilig und unverbrüchlich galt!

Ludwig der Fromme war — in diesen Worten läßt sich die Summe der Vorwürfe zusammenfassen, die ihn treffen — kein selbständiger, sondern ein stets der Leitung bedürftiger Charakter, dem bei ursprünglich guten und reinen Absichten doch die notwendigste Eigenschaft zum Herrschen, die ausharrende Willenskraft, mangelte. Der löbliche Eifer, den er zu Anfang seiner Regierung für die Abstellung so mancher unter seinem alternden Vater eingerissenen Misbräuche, sowie für die Erleichterung des auf dem ärmeren Volke lastenden Druckes gezeigt, blieb ohne nachhaltige Wirkung, weil er, zumal in dem letzten Jahrzehent seiner Regierung, nicht mit beharrlicher Thätigkeit in gleicher Richtung fortfuhr, und alle alten Uebelstände schlichen sich auf's neue ein. Den größten Teil der Geschäfte überließ Ludwig sehr bald seinen Räten[1]; die Führung der Kriege vertraute er seinen Feldherren an, um ungestört seinen Lieblingsneigungen leben zu können, bald der Jagd[2], die er, nach fränkischer Sitte ein eifriger Reiter, mit Leidenschaft betrieb, bald klösterlichen Uebungen und mönchischen Studien. Noch aber war das fränkische Reich keine so wolgegliederte Maschine, daß die Räder ohne einen gebietenden Willen, der sie lenkte, sich von selbst nach ihren Gesetzen bewegt hätten: die Macht des Königs beruhte vielmehr zum guten Teile auf dem Gewicht, das seine Persönlichkeit ausübte, auf der wachsenden Thätigkeit, mit der er allenthalben in den stockenden und unregelmäßigen Gang der Verwaltung eingriff. Nicht die überreichen Schenkungen an geistliche Stifter, noch die Hingabe Ludwigs an die Ideen der Geistlichkeit richteten das Reich zu Grunde — denn andrerseits trat der Kaiser doch sowol dem Papste als den Bischöfen mit einem hochgespannten fürstlichen Selbstbewußtsein entgegen und wußte die Rechte des Staates wider sie wol zu wahren —, sondern das prinziplose Schwanken seines lenksamen Charakters zwischen Einflüssen ganz entgegengesetzter Art, die Unterordnung der höchsten Angelegenheiten unter persönliche Launen und Lieblingswünsche, bei deren Durchführung eigensinnige Heftigkeit die Stelle wahrer Willensstärke vertrat, die schlaffe Trägheit in der Ausübung seiner königlichen Pflichten. Unzuverlässigkeit und Untreue, von oben ausgehend, Schwäche, die mit innerer Notwendigkeit zur Falschheit

---

[1]) Thegan. c. 20; vgl. auch Andreae Bergom. hist. c. 6 (SS. rer. Langob. 225): habebat tranquillitas magna ex omniumque parte pacis gratia.

[2]) Neben den regelmäßigen Erwähnungen der kaiserlichen Jagdfreuden bei Einhard und dem Astronomen (vgl. auch Thegan. c. 19) ist es namentlich bezeichnend, wie derselben in den zu Ludwigs Verherrlichung bestimmten Gedichten Theodulfs, Walahfrids (v. 250) und Ermolds (l. III. v. 589, IV. v. 483 flg.) gedacht wird (Poetae lat. I, 531, II, 57, 71, 378). Vgl. Simson I. 35.

wurde, griffen dann wie ein Krebsschaden um sich und lockerten die sittlichen Bande, die das Ganze zusammenhielten.

Bei der Unselbständigkeit des Kaisers beherrschte die jedesmal am Hofe obwaltende Partei auch das Land, insoweit nicht besondere Eigenwilligkeiten sich entgegensetzten; daher fehlte es nie an Ränken, durch welche die neu aufstrebenden die im Besitze der kaiserlichen Gunst befindlichen zu verdrängen suchten. Ein jäher Wechsel stand in diesem Kreise bevor, als am 3. Okt. 818 die fromme Kaiserin Irmingard plötzlich verschied und man sogar fürchten mußte, Ludwig werde, seinen alten Neigungen folgend, sich nunmehr ganz dem Klosterleben widmen[1]), wodurch die Herrschaft sofort an seinen jugendlichen Sohn Lothar und ein neues Geschlecht von Günstlingen übergegangen wäre. Die durch diese Aussicht gefährdeten Räte führten daher dem für sinnliche Eindrücke keineswegs ganz unempfänglichen Kaiser die Töchter der vornehmsten Familien vor, von denen Judith, die Welfin, durch den Reiz ihrer Schönheit und ihr schmeichelndes Wesen ihn so bestach[2]), daß er sie schon im Februar 819 zu seiner Kaiserin erhob. Ein unseliger Schritt und sicherlich nicht im Sinne der Männer, die zwei Jahre früher durch das Grundgesetz über die Zukunft des Reiches für immer abzuschließen gedachten. Judith beschenkte ihren Gemahl, dem sie durch ihren Geist weit überlegen war und auf dessen gelehrte Liebhabereien[3]) sie sogar mit Verständnis eingieng, mit zwei Kindern, einer Tochter Gisla[4]) und einem schwächlichen Knaben Karl, von

---

[1]) Schon in seiner Jugend hatte er daran gedacht: vita Hludowici c. 19 p. 616, und nach dem Tode Irmingards: timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula (eb. c. 32 p. 624); vgl. Simson I, 145.

[2]) Ihre Schönheit wird an vielen Orten gerühmt. Bei Agobard (liber apologeticus c. 5, opp. II. 65, SS. XV, 276) heißt es von ihr: Sed forte dicturus est aliquis: hec non est litigiosa, sed suavis et blanda, und weiterhin: propter solam pulcritudinem a viro inofficiose diligi fertur; vgl. ann. Mettens. 830 (SS. I, 336), Thegan. c. 26, Simson I, 147.

[3]) Der Abt Raban widmete ihr seine Auslegung der Bücher Judith und Esther, damit sie an ihnen sich ein Vorbild nähme (Rabani opp. ed. Migne III, 539, 635, Poetae lat. II, 166, SS. XV, 340); der Bischof Frekulf von Lisieux verfaßte in ihrem Auftrage zum Unterrichte des kleinen Karl eine Weltchronik, in deren an die Kaiserin gerichteter Vorrede er u. a. sagt: in divinis et liberalibus studiis ut tuae eruditionis cognovi facundiam, obstupui (Biblioth. veter. patr. Lugd. XIV, 1139, Vorrede zum zweiten Teile). Walahfrid, der sie mit Rahel und der biblischen Judith vergleicht, sendete ihr mehrere Gedichte voll des Lobes, in deren einem v. 201 es von ihr heißt: Quicquid enim tibimet sexus subtraxit egestas, | reddidit ingeniis culta atque exercita vita, | in qua multa simul nobis miranda videmus: | semine stat locuples, apparet dogmate dives, | est ratione potens, est cum pietate pudica, | dulcis amore, valens animo, sermone faceta (Poetae lat. II, 376, 378, 382). Die Ann. Mett. nennen sie sapientiae floribus optime instructam, dagegen Erchanberts Fortsetzer versutissimae Iudith.

[4]) Daß Gisla älter als Karl war, vermute ich deshalb, weil sie schon bei Lebzeiten ihres Vaters, also vor 840, sich vermählte; s. Agnelli liber pontific. c. 172: Giselam filiam suam tradidit marito Evrardo nomine (sc. Hludowicus), SS. rer. Langob. p. 389. Beide nennt Witger (Geneal. Arnulfi comitis, SS. IX, 303): Hludovicus ymperator genuit . . . Karolum et Gislam ex Iudith ymperatrice.

dem sie auf deutscher Erde zu Frankfurt am 13. Juni 823 entbunden wurde[1]). Er führte zum glückbringenden Vorzeichen den Namen seines unvergleichlichen Großvaters; für das kaiserliche Haus aber wie für das gesamte Volk sollte seine Geburt die Quelle unsäglichen Unglückes werden. Auf den Nachgeborenen hatte die Thronfolgeakte keinen Bedacht genommen.

Die bisherige Regierung Ludwigs war heilsam und nicht ohne glückliche Erfolge gewesen, insoweit er selbst von einsichtigen Männern sich leiten ließ und soweit überhaupt der Mangel Eines kräftigen Willens durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte ersetzt werden kann[2]). Freilich nahm zufolge der friedfertigen Natur des Kaisers das fränkische Reich weniger eine erobernde, als vielmehr nur eine abwehrende Stellung ein; doch noch wirkte der Zauber, den Karls des Großen Name ausgeübt, mächtig genug nach, um selbst jetzt die Sicherheit der Grenzen im Großen und Ganzen zu bewahren. Teils geistliche Ratgeber, teils Häupter des fränkischen Adels, die sich ihnen durchaus anschlossen, übten in den ersten fünfzehn Jahren von Ludwigs Regierung fast ausschließlich Einfluß auf ihn, den sie dem Geiste seines großen Vorgängers getreu im Wesentlichen zum Wohle des Reiches anwendeten. Diese Männer, unter denen besonders der Kanzler (bis 819) Helisachar, Abt von St. Aubin und andrer Klöster, der Abt Benedikt von Aniane, der Erzkaplan Hilduin, Abt von St. Denis, der Graf Matfrid von Orleans, Lothars Schwiegervater Hugo und bald auch die kaiserlichen Vettern Adalhard (gest. 826) und Wala von Corbie hervorragen[3]), hatten die Erbfolgeordnung vom J. 817 entweder selbst mit zu Stande gebracht oder suchten doch im Sinne der zu erhaltenden Einheit des Reiches und der Kirche, mithin für deren künftigen Träger Lothar, zu wirken. Die Nachfolge desselben verbürgte zugleich die Fortdauer ihrer eigenen Macht und Politik.

Zwischen jenen älteren Räten aus der Schule Karls des Gr. und Ludwigs zweiter Gemahlin, mit der sie bald ihren Einfluß teilen mußten, herrschte zunächst kein Gegensatz: Lothar trat ohne Widerspruch seine Stellung als Mitkaiser seines Vaters an; bald aber schieden sich die Parteien, als Judith, täglich an Boden gewinnend, für die Zukunft ihres Sohnes zu arbeiten begann. All ihr Dichten und

---

[1]) Ann. Weissemburg., Xantens., Elnonens. min. 823, Masciacens., S. Benigni Divion. 824, vita Hludow. imp. c. 37 (SS. I, 111, II, 225, 628, III, 169, V, 18, 39). Hinkmar schreibt an Karl (Mabillon analecta vet. p. 212, Acta sct. Bollandi Oct. t. V. 586. Neues Arch. IV, 588): deo disponente in Franconofurd palatio nati estis. Karl bezeichnet selbst in mehreren Urkunden den 13. Juni als seinen Geburtstag, Bouquet recueil VIII, 521, 524, 579, 582, 635, 640; s. auch statuta abbatiae Corbeiens. l. II. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 13); Simson I, 198.

[2]) Vgl. Simson I, 272 über das Jahr 827 als Wendepunkt.

[3]) Die Nachweisungen bei Funck Ludwig der Fr., S. 96, Himly Wala et Louis le Débonnaire p. 95 flg., Simson II, 234. Ueber Wala sagt Radbert übertreibend (epitaph. Arsenii I. c. 5, SS. II, 535): venerabatur passim secundus a cesare, quasi putares alium Ioseph sceptra regni movere.

Trachten richtete sich nur darauf, dem kleinen Karl, auf welche Weise immer, ein Königreich zu verschaffen, und dem Herkommen nach standen demselben ja doch die gleichen Ansprüche zur Seite wie seinen älteren Brüdern. Eine angemessene Ausstattung konnte einzig aus dem Löwenteile Lothars ausgeschieden werden; er vor allen mußte für diese Entwürfe gestimmt werden. Um ihm eine religiöse Pflicht gegen den kleinen Halbbruder aufzuerlegen, hatte Judith veranstaltet, daß er Pathenstelle bei Karl übernahm [1]). Und Lothar, schwankend und bestimmbar, wie er sich stets zeigte, ließ sich endlich auch bereit finden, ohne Zweifel unter Vorbehalt seiner Oberhoheit, den für den Nachgeborenen erhobenen Anspruch anzuerkennen. Eidlich bekräftigte er, daß, welchen Teil des Reiches auch der Vater ihm geben würde, er den Bruder gegen alle Feinde verteidigen und beschirmen wolle [2]).

Nur zu bald bereute Lothar dies unbedachte Versprechen und versuchte die Ausführung heimlich zu hintertreiben. Er wurde hierin von der Partei unter den fränkischen Großen bestärkt, die sei es aus kirchlichen und politischen Gründen allgemeinerer Art, sei es aus selbstischem Interesse sich die Erhaltung der Reichseinheit zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatte, zumal von seinem Schwiegervater Hugo von Tours und dem Grafen Matfrid, des Kaisers rechter Hand, einem Manne nicht von dem lautersten Charakter [3]). Ihre Umtriebe blieben Judith nicht verborgen, und sie ersah sich bald eine treffliche Gelegenheit dieser beiden unbequemen Widersacher auf einmal los zu werden. Ein gefährlicher Aufstand in der spanischen Mark nämlich, der i. J. 826 unter der Führung des Gothen Aizo ausgebrochen war, veranlaßte im folgenden Jahre die Absendung Hugos und Matfrids an der Spitze sehr bedeutender Streitkräfte, die sie dem Könige Pippin

---

[1]) Nithard. l. II. c. 1, 2, III. c. 3, vita Hludowici c. 60 (SS. II, 644). Diese Pathenschaft spricht dafür, daß man von Anfang an Lothar für Karl zu gewinnen suchte. Auf die Worte Nithards (I. c. 3): cumque anxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharius consensit etc., möchte ich daher kein großes Gewicht legen; denn was hätten wol Pippin und Ludwig in ihrer beschränkten und untergeordneten Stellung für Karl thun können?

[2]) Nithard. I. c. 3, 6.

[3]) Bei Ermold (l. IV. v. 125, 129, 424, Poetae lat. II, 62, 70) erscheinen Matfridus sive Huc neben einander als Begleiter der Kaiserin. Modoin von Autun an Theodulf preist Matfrid v. 111 (Poetae lat. I, 572): ille valet lapsis optatam adhibere medelam | naufragioque pium ferre patrocinium. Den Bischof Jonas von Orleans forderte Matfrid auf, ihm eine Anweisung zu schicken, wie Eheleute ein Gott wolgefälliges Leben führen könnten, Ionae libri III. de institutione laicali (Dacherii spicileg. I, 1), nach 829 entstanden; s. Simson I, 383 A. 4. Vgl. das Schreiben Agobards (opp. I, 207) an ihn, worin es heißt: deus ... elegit vos ante mundi constitutionem futurum nostris periculosis temporibus ministrum imperatoris et imperii et prae caeteris honorificavit et ditavit, non solum exterius, verum etiam interius ... constituitque vos in latere rerum summam regentis; später teilt er ihm jedoch mit, viele, die beim Kaiser um ihr gekränktes Recht klagen wollten, putant vos esse murum inter se et imperatorem, per quem defendantur a correctione, und ermahnt ihn die tanta familiaritas, die er bei Ludwig genösse, besser anzuwenden. S. auch die Urkunden Ludwigs, Mühlbacher N. 626, 735, 748, 750 aus den J. 817—23.

zuführten; doch sie kamen zu spät, um den Rückzug des von Aizo herbeigerufenen arabischen Hilfsheeres nach Saragossa zu verhindern, und die Verwüstungen, welche die Ungläubigen angerichtet, blieben ungeahndet. Die Schuld an diesem Unglücke, welches das größte Aufsehen erregte, wurde der Nachlässigkeit und Saumseligkeit der beiden Grafen beigemessen, die sich vielleicht hiebei auch durch ihre Abneigung gegen den von den Saracenen bedrängten Markgrafen Bernhard von Barcelona hatten leiten lassen; in Folge dessen hielt eine Reichsversammlung zu Achen im Februar 828 über sie Gericht und sprach ihnen — gleichzeitig mit der aus ähnlichen Gründen verfügten Entsetzung des Markgrafen Balderich von Friaul — zur Strafe ihre Lehen und Grafschaften ab: ein Triumph für die Kaiserin, die wenig nach dem heftigen Grolle dieser gefallenen Größen fragte[1]). Ein Feldzug, den Lothar und Pippin im nächsten Sommer zum Schutze der spanischen Mark unternehmen sollten, wurde von ihnen selbst als unnötig wieder aufgegeben[2]).

Mit den beiden Häuptern des fränkischen Adels waren indeß jene ihnen verbündeten Häupter der Geistlichkeit, ein Wala und seine Genossen, welche ebenfalls die Sache Lothars zu der ihrigen gemacht hatten, keineswegs zugleich beseitigt, und das Misvergnügen dieser Männer mußte durch die Mittel, die Judith anwandte, um die Sache ihres Sprößlings zu fördern, immer mehr gesteigert werden. Bei der Unzuverlässigkeit Lothars und den Hetzereien seiner Freunde galt es, außer jener Zusage eine dauerhaftere Bürgschaft für Karls Zukunft dadurch zu schaffen, daß man für ihn unter den fränkischen Großen eine Partei bildete, die durch das Band persönlicher Verpflichtung unauflöslich an ihn gekettet sei. Vor diesem Streben traten alle andern Aufgaben und Pflichten des kaiserlichen Berufes zurück, und während weder an eine kräftige Abwehr der äußeren Feinde noch an strenge Bestrafung der Uebelthaten im Innern des Reiches gedacht wurde, suchte man durch Verschleuderung der Krongüter[3]) an große Vasallen dem kleinen Karl Freunde und Helfer zu gewinnen, ja man schonte zu diesem Zwecke auch nicht einmal des Kirchengutes. Die Folge dieses thörichten Treibens war ein trauriger Zustand allgemeiner Unsicherheit und Gesetzlosigkeit, der die aufrichtigen Freunde des Kaisers mit ernstesten Besorgnissen erfüllte.

Wir lernen die Lage des Reiches u. a. aus der Schilderung

---

[1]) Einhardi ann. 827, 828, vita Hludowici c. 41, 42, Adrevald. miracula S. Benedicti c. 20 (SS. XV, 487): Matfrido comite quondam Aurelianensi ob culpam inerciae propriis honoribus privato Odo in eius locum substituitur; vgl. c. 27 (p. 491): pravorum hominum consiliis, dum consultatio rei publicae in superbiam dominatumque se transformavit primoribusque magis sibi invicem invidere et obloqui, quam regni utilitati consulere placuit, coepere regibus boni quique suspectiores existere etc.; vgl. Simson I, 276, 288—90.

[2]) Die Vermutungen Rankes (Weltgesch. VI, 1, 33, 38), die sich an Mühlbacher N. 887 knüpfen, scheinen mir allzu unsicher.

[3]) Nithard. l. IV. c. 6, Thegan. c. 19.

kennen, die nach Einhards[1]) Berichte ein böser Geist unweit Frankfurt durch den Mund eines sechzehnjährigen Mädchens davon machte. Von einem exorcisierenden Priester zur Rede gestellt bekannte dieser, daß er mit eilf Gefährten schon seit einigen Jahren das Frankenreich verwüste und es mit Hungersnot und Seuchen unter Vieh und Menschen heimsuche[2]). Solche Macht sei ihm aber wegen der Bosheit des Volkes verliehen und wegen der vielfachen Ungerechtigkeiten derer, die über dasselbe gesetzt wären. „Sie lieben die Geschenke, so fuhr er fort, und nicht die Gerechtigkeit, sie fürchten den Menschen mehr als Gott, sie unterdrücken die Armen, wollen den Witwen und Waisen, die zu ihnen schreien, nicht Gehör geben, lassen Niemand Recht zu Teil werden, als wer es von ihnen kauft. Außerdem gibt es auch viele andre und fast unzählbare Sünden, die sowol vom Volke selbst, wie von seinen Lenkern täglich begangen werden, als da sind Meineide, Völlerei, Unzucht, Mordthaten, Diebstahl und Raub, denen Niemand wehrt und die, wenn sie geschehen sind, Niemand bestraft. Die Mächtigsten gerade fröhnen schimpflichem Gewinne, und die erhabene Stellung, welche sie zur Regierung der Unteren empfangen haben, misbrauchen sie zur Ueberhebung und leeren Ruhmsucht. Haß und Neid walten minder zwischen Fremden, als zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten; der Freund traut dem Freunde nicht, der Bruder haßt den Bruder, der Vater hat keine Liebe für den Sohn. Selten sind die, welche treu und gewissenhaft den Zehnten geben, noch seltener, welche Almosen spenden und zwar deshalb, weil sie meinen, daß alles, was sie Gott oder den Armen geben sollen, ihnen selbst verloren gehe. Sie tragen keine Scheu, wider Gottes Gebot falsches Maaß und ungleiches Gewicht zu brauchen[3]); mit Betrug umgarnen sie sich gegenseitig und legen ohne Schamröte falsches Zeugnis ab. Sie beobachten weder Sonn- noch Feiertage, sondern arbeiten an diesen gleich den übrigen, wie ihr Gelüste sie treibt. Aus diesen und vielen andern Gründen, weil dies Volk durch seine Verstocktheit sich dem Willen Gottes ungehorsam bezeugt, ist uns gestattet, ja sogar geboten, sie durch uns die Strafe ihrer Untreue büßen zu lassen. Denn treulose Lügner sind sie, weil sie das nicht zu halten suchen, was sie bei der Taufe gelobt haben."

---

[1]) Einhardi transl. S. Marcellini et Petri l. III. c. 14 (SS. XV, 253). Sehr lehrreich für die Zustände des Reiches unter Ludwig sind die dem Grafen Matfrid gewidmeten drei Bücher de institutione laicali des Jonas von Orleans (Dachery spicileg. I, 1—203) sowie mehrere Schriften Agobards von Lyon, namentlich de privilegio et iure sacerdotii und de dispensatione rerum ecclesiasticarum (I, 122, 268).

[2]) Vgl. auch die Visio Car. M. (Jaffé Mon. Carol. 704): Nam Ludowico imperatore ... regnante ... rerum penuria regnum illius in nonnullis locis afflixit.

[3]) Die Bischöfe stellten 828 an Ludwig die Forderung, ut aequales mensurae et iustae in omnibus provinciis imperii vestri sint. In den Akten des Pariser Konzils vom J. 829 l. I. c. 51. III. c. 3 (Mansi XIV, 569, 597; LL. I, 344) werden in dieser Hinsicht die schauerlichsten Misbräuche enthüllt, s. Simson I, 308, Waitz VG. IV, 76.

Diese anklagende Stimme, mit der viele andre in gleichem Sinne sich vernehmen ließen, zeigt, wohin es im Innern durch die Schwäche und Fahrlässigkeit der Regierer gekommen war. Freilich waren diese Gebrechen, deren schwerstes in dem bei mangelhafter Aufsicht nie zu verhütenden Misbrauche der gräflichen Amtsgewalt lag, stets vorhanden und keineswegs neu; aber sie traten doch eben jetzt besonders grell und auffällig hervor, und die Unzufriedenen konnten mit Fug und Recht den in ganz andere Sorgen verstrickten Kaiser und seinen von Judith beherrschten Hof für die erschreckende Zunahme aller jener Uebel verantwortlich machen. Noch aber lebte in der Umgebung Ludwigs ein Mann, den, wie sein treuester Verehrer[1]) sagt, weder die Furcht vor Drohungen noch die Gewalt, weder die Hoffnung auf Gegenwärtiges noch die Sorge vor Zukünftigem, weder glänzende Verheißungen noch angedrohte Todesstrafen noch irgend ein Ansehen der Person von der Liebe Christi, von der Hingebung für Volk und Vaterland, von dem Eifer für die Kirche, von der Treue gegen den Kaiser zu scheiden vermochten: der Abt Wala von Corbie, ein Enkel Karl Martells. Er, einst als Graf in hohem Ansehen bei dem großen Karl, dann von Ludwig verbannt und Mönch, um später sein Vertrauen von neuem zu gewinnen, unternahm es jetzt seinem Herrn die gefährlichen Abwege zu weisen, auf die ihn zum allgemeinen Unheil weibliche Hände immer weiter zu verlocken strebten.

Als der Kaiser im Dezember 828, durch so manche Unfälle entmutigt, zu Achen seine Großen um sich versammelt hatte[2]), um mit ihnen über die Misstände des Reiches Rat zu pflegen, erhob sich Wala wie ein „zweiter Jeremias" und zog inmitten der Bischöfe und Vasallen mit scharfen und unumwundenen Worten Ludwig persönlich zur Verantwortung dafür, daß alle Stände verderbt und entartet seien. Die Beschwerden der Kirche hob er vor allem hervor, die vom Staate geknechtet sei, und verlangte freie Wahl der Bischöfe, Befreiung von Abgaben, außer insoweit die Geistlichkeit nach eigenem Ermessen sich zu Leistungen für die Bedürfnisse des Staates verstehen wolle,

---

[1]) Radberti epitaph. Arsenii l. II. c. 5 (SS. II, 550); Himly Wala p. 27 flg.; vgl. auch die (von Pertz übergangene) Stelle Radberts l. I. (Mabillon acta sanct. saec. IV[a], 457): videbatur namque mihi quam saepe conspersionem morum habere prioris Arsenii, nunc vero personam gerere patris Benedicti, interdum autem ... officio Hieremiae fronte adamantino acrius insistens fungebatur, cum esset mansuetus spiritu et virorum mitissimus. Die Benennung Hieremias alter wird mehrmals nachträglich wiederholt, l. I. c. 1, l. II. c. 2, 5 (SS. II, 534, 547, 548, 550), auch in der Vorrede zu Radberts Schrift de corpore et sanguine Christi (Biblioth. patr. Lugdun. XIV, 729).

[2]) Einhardi ann. 828. Funck (S. 99) verlegt Walas Auftreten irrig auf den Juni nach Ingelheim; doch sah schon Himly (S. 109) das Richtige, da ja Einhard ausdrücklich von diversis conventibus ob necessaria regni negotia congregatis in Achen meldet und die Pariser Synode (Mansi XIV, 593) praeterita hieme eine Beratung cum quibusdam fidelibus stattfinden läßt. — Auch der Lyoner Diakonus Florus verteidigte die Freiheit der Bischofswahlen in einer Schrift (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 86); s. Waitz d. Verf.-G. III, 422.

Aufhebung des persönlichen Heerdienstes der Geistlichen. Die Klöster sollten nicht an Laien verliehen, sondern unter bischöfliche Aufsicht gestellt werden. Wie die Geistlichen allen weltlichen Geschäften zu entsagen hätten, so der Kaiser aller Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten. Getrennt und unabhängig von einander würden dann die königliche und bischöfliche Gewalt jede ihrem besonderen Berufe obliegen. Indem Wala dem Kaiser die Besetzung der Bistümer und Abteien mit Geschöpfen seiner Gunst — von denen die Hofkapläne wegen ihres ungeordneten Lebens noch insbesondere seinen herben Tadel erfuhren — und die willkürliche Verwendung des Kirchengutes abzuschneiden suchte, entzog er ihm einen der wirksamsten Hebel zum Besten des kleinen Karl. Mit gleicher Kühnheit aber rügte er auch seine weltliche Verwaltung und legte ihm dringend an's Herz, nicht unwürdige Günstlinge zu Beamten über das Volk zu setzen, sondern rechtschaffene und zuverlässige Männer, welche die Habgier haßten und Gott und die Gerechtigkeit lieb hätten, sonst würde Unglück über Unglück hereinbrechen und sie alle mit einander zu Grunde gehen.

Wie sehr diese Vorstellungen auch den Lieblingswünschen des Kaisers zuwiderliefen, sie verfehlten dennoch auf sein der Kirche von Alters her ergebenes Herz ihres tiefen Eindruckes nicht. Es mußte etwas geschehen, die durch unheilschwangere Himmelszeichen wie durch viele gegenwärtige Leiden erregten Gemüter zu beruhigen und wenigstens die Hoffnung besserer Zustände zu erwecken. Nach dem Beschlusse der Achener Versammlung erließ daher der Kaiser Ausschreiben in's Reich, wodurch er vier große Synoden aller Bischöfe, die seiner Herrschaft unterthan waren, für das folgende Jahr gleichzeitig nach Mainz, Paris, Lyon und Toulouse berief, um über die Mißstände der Kirche und die Besserung des Volkes zu beraten. „Wer erkennte nicht, so heißt es in jenem kaiserlichen Schreiben an die Bischöfe[1]), daß Gott durch unsere bösen Handlungen beleidigt und zum Zorne gereizt ist, wenn er betrachtet, wie soviele Jahre hindurch sein Grimm mit mannigfachen Geißeln in dem von ihm uns anvertrauten Reiche wütet, nämlich in beständiger Hungersnot, in Sterblichkeit des Viehes, in Seuche unter den Menschen, in Miswachs fast aller Feldfrüchte, und wie das Volk dieser Herrschaft, mit einem Worte, durch Krankheiten aller Art und den äußersten Mangel kläglich heimgesucht und jeglichen Wolstandes beraubt wird! Auch zweifeln wir nicht, daß es ebenfalls durch seine gerechte Strafe geschieht, wenn in diesem Reiche so oft Aergernis durch Aufrührer entsteht, die den Frieden des christlichen Volkes und die Eintracht des Kaiserreiches durch ihre Verruchtheit zu zerreißen suchen. Nicht minder müssen wir es unseren Sünden zu-

---

[1]) Mon. Germ. LL. I, 329 und die darauf bezügliche Constitutio S. 327 (vgl. dazu Hefele Conciliengesch. IV, 51 flg.). Nach den ann. Xantens. 829 und der vita Walae (SS. II, 225, 550) fanden nur an drei Orten des Reiches Synoden statt; doch sagt Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae, opp. ed. Sirmond I, 590) ausdrücklich: quae episcopi in synodis per quatuor loca sui imperii habitis necessario et utiliter nuper invenerant.

schreiben, daß die Feinde des Namens Christi (die Saracenen und Bulgaren) in dem verflossenen Jahre[1]) in dies Gebiet eindringend frech und straflos Räubereien verübt, Kirchen in Brand gesteckt, Christen in Gefangenschaft geschleppt und die Diener Gottes ermordet haben. Und zwar erfolgt es durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß, weil wir uns in allen Stücken vergehen, wir von innen und von außen zugleich gezüchtigt werden." Der Kaiser nimmt keinen Anstand im weiteren Verlaufe der Ankündigung seine eigene „Lässigkeit und Unkenntnis" als eine der Hauptursachen des Unheils anzuklagen. Ein dreitägiges Fasten, wie es schon im vorigen Jahre stattgefunden, ward zugleich durch das ganze Reich angesagt und Königsboten ausgeschickt, um die Amtsführung der Bischöfe und Grafen zu untersuchen und Klagen in Empfang zu nehmen, wozu auch der Kaiser sich je einen Tag in der Woche bereit erklärte.

Die vier Reformsynoden traten erst im Juni 829 zusammen. Die Beschlüsse der in Paris versammelten Bischöfe[2]) geben uns ein erschreckendes Bild der Bedrückungen, welche sich unter Ludwigs schwachem Regimente geistliche wie weltliche Machthaber ungestraft erlauben durften. Sie zeugen auch von dem tiefen Mistrauen der weltlichen Großen gegen alle Mahnungen und Warnungen, durch welche die Kirche ihrem gewaltthätigen und habsüchtigen Treiben zu wehren suchte. Ueber beiden Ständen fehlte der allgebietende Wille, der sie für die höheren Zwecke der Gesamtheit zu einigen vermochte. Wenn die Geistlichkeit vor allem die Forderung Walas, daß die fürstliche Gewalt sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen, die Priester sich nicht mit weltlichen Geschäften befassen sollten, als eines ihrer wichtigsten Anliegen[3]) wiederholte, so knüpfte sie hieran ausdrücklich die Behauptung[4]), daß von jenen beiden Gewalten die priesterliche den Vorrang beanspruchen müsse, da sie zu einer Richterin auch der Könige bestellt sei. Von dieser erhabenen Stellung aus, die erst errungen werden sollte, beschäftigten sich die Bischöfe wie mit den Sünden aller Stände, ihrer eigenen nicht zu vergessen, so namentlich auch mit denen des Kaisers und seines Hofes. Scharfer Tadel traf die Umgebungen Ludwigs; man rügte die Zwietracht und die Ränke, die zum Aergernis aller Welt unter den

---

[1]) Vgl. Simson I, 311. Die Verwüstungen der Saracenen sind gemeint, um derentwillen Hugo und Matfrid abgesetzt wurden, sowie der gleichzeitige Einfall der Bulgaren oben S. 36, Anm. 4; S. 37, Anm. 8.

[2]) Mansi collectio concilior. XIV, col. 533—604; vgl. Hundeshagen de Agobardi vita (Giessae 1831) p. 41 flg., Hefele IV, 57. Die Pariser Akten sind jetzt, wie sie verdienen, von Simson (Ludwig I, 301—309) als Quelle für die Zustände des Reiches ausgebeutet. Die Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Dacherii veter. aliquot scriptor. spicilegium V, 57 flg.) ist bis auf die Vorrede und die letzten zwei Kapitel wörtlich aus denselben geschöpft; vgl. Simson I, 316, 381.

[3]) Mansi l. c. 603 (LL. I, 349).

[4]) L. I. c. 2, L. III. c. 8, 9 (col. 537, 598, vgl. LL. I. 333, 338). Die Bischöfe führen lauter ältere Autoritäten an: Fulgentius, den Papst Gelasius, Konstantin den Gr. nach der Kirchengeschichte des Rufinus u. s. w.

Hofleuten geistlichen wie weltlichen Standes stattfänden[1]), da doch der Kaiserhof durch die christliche Liebe, die daselbst herrsche, allen vielmehr ein leuchtendes Vorbild geben solle. Insonderheit wurde noch des aller kirchlichen Ordnung Hohn sprechenden Treibens der Hofkapläne gedacht[2]), die der bischöflichen Aufsicht enthoben den kirchlichen Pfründen eifrig nachjagten. Dringend ermahnte man den Kaiser, nicht unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seines heiligen Amtes anzuvertrauen[3]), sondern seinen Herrscherpflichten selbst obzuliegen, und wo seine Kräfte nicht ausreichten, gottesfürchtigen und uneigennützigen Stellvertretern seine Gewalt zu übertragen. In gleichem Sinne hatten die Bischöfe schon früher an Ludwig die Forderung[4]) gestellt, zuweilen die dringlichen Beschwerden der Kirchen und der Armen selbst anzuhören und zu prüfen, weil darin vornehmlich die Erfüllung seines Berufes läge. Auch die Uneinigkeit, die durch Schuld des Vaters unter den kaiserlichen Söhnen auszubrechen drohte, wird nicht mit Schweigen übergangen[5]). Bezeichnend für die Fahrlässigkeit, mit der unter Judiths Leitung der schwachsinnige Fürst auch diejenigen Dinge betrieb, die ihm früher zumeist am Herzen lagen, ist besonders das Gesuch der Bischöfe[6]), wenigstens an drei geeigneten Orten des Reiches öffentliche Schulen zu errichten, damit nicht die väterlichen sowie seine eigenen Bemühungen (für die Bildung des Volkes) durch Sorglosigkeit zu Grunde giengen.

Es ist uns leider nicht überliefert, inwieweit das Konzil für die deutschen Lande und einen Teil von Burgund, welches im Kloster St. Alban bei Mainz[7]) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Otgar von Mainz und unter Mitwirkung auch der bairischen Bischöfe zusammentrat, in seinen Wünschen und Mahnungen mit den gallischen Amtsbrüdern übereinstimmte. Die aus den Akten aller vier Synoden

---

[1]) L. II. c. 6, L. III. c. 24 (col. 582, 602, LL. I, 348, wo nur die zweite Stelle wiederholt wird, Ionas de institut. reg. c. 9 p. 85).

[2]) L. III. c. 19 (c. 601, LL. I, 340). Schon Wala (a. a. O. S. 550) hatte die militiam clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant, heftig angegriffen; vgl. auch die visio Wettini v. 327 flg. (Poetae lat. II, 314); Schreiben des Abtes Odo von Ferrières (Lupi epist. 25 p. 49): Ceterum fama versatur inter nos clericos palatii diversorum coenobiorum sibi dominium optare atque poscere, quibus nulla sit alia cura nisi ut suae avaritiae oppressione servorum dei satisfaciant; Maaßen Glossen des canon. Rechts aus dem karoling. Zeitalter (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXIV, 247—49).

[3]) L. II. c. 3 (c. 578, LL. I, 347); vgl. hiezu Waitz d. Verf.-G. III, 413—415.

[4]) LL. I, 327; vgl. Simson I, 309.

[5]) S. oben S. 39 Anm. 2.

[6]) L. III. c. 12 (col. 599), LL. I, 339.

[7]) Neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln sollte nach Ludwigs Ausschreiben auch der Erzbischof Bernoin von Visanz daselbst erscheinen. Die Namen der anwesenden Bischöfe, darunter Adalram von Salzburg, Hitto von Freising, Baturich von Regensburg, Reginher von Passau, erfahren wir aus einem Schreiben des Abtes Hatto von Fulda (Forsch. z. d. G. V, 387). Von dem Beschluß dieser Synode über den Mönch Gottschalk wird später die Rede sein.

vereinbarten Beschlüsse, die auf einer großen Reichsversammlung zu Worms in Gegenwart eines päpstlichen Legaten im August 829 dem Kaiser zur Genehmigung überreicht wurden[1]), schließen sich an die Verhandlungen der Pariser Synode auf das engste an und scheinen fast ganz aus denselben entlehnt. Wie große Anstrengungen nun auch die Bischöfe gemacht hatten, den Staat nach ihrem Ideale, d. h. indem sie denselben der Kirche unterordneten, zu reformieren und sich selbst der staatlichen Beaufsichtigung zu entziehen, so blieben doch ihre Mühen größtenteils erfolglos. Zwar wurde in Worms eine Reihe teils geistlicher teils weltlicher Gesetze erlassen — u. a. ließ Ludwig, der einst als König des kleinen Aquitaniens drei Tage in jeder Woche seinen richterlichen Pflichten obgelegen[2]), dem Volke bekannt machen[3]), daß er Einen Tag wöchentlich die Klagen zu hören bereit sei, in denen Graf und Königsbote kein Recht gewähren wollten —; nur weniges aber von den bischöflichen Forderungen ward in diesen Erlassen berührt: bei weitem das meiste blieb unerledigt, ebenso unerledigt wie die wolgemeinten Warnungen und Ratschläge[4]), welche der treugesinnte Einhard, Ludwigs alter Studiengenosse, ihm ein Jahr zuvor, als die Offenbarungen des Erzengels Gabriel an einen blinden Bettler, zur Besserung des Reiches schriftlich übermittelt hatte.

Indem so die Reformpläne scheiterten, deren Verwirklichung die Geistlichkeit von dem Wormser Reichstage erwartet hatte, fanden zugleich Ereignisse statt, welche die völlige Niederlage der geistlichen Einheitspartei durch den Anhang der Kaiserin Judith kundthaten.

Dem sechsjährigen Prinzen Karl, einem schönen Knaben[5]), wurde Schwaben oder Alamannien durch Erlaß des Kaisers, wie es scheint ohne ausdrücklichen Beschluß der Reichsversammlung, als ein Herzogtum übertragen[6]) und somit ein zweiter deutscher Stamm aus dem

[1]) LL. I, 332—349, angef. von Hinkmar (de divortio Lotharii et Tetbergae interr. 5, a. a. O. in synodo ac placito generali apud Wormatiam . . . papae Gregorii commeante legato), der eines der Capitel Ludwigs (c. 3, LL. I, 353) citiert. Die ann. Xant. 829 reden von einem conventus magnus episcoporum in Worms.

[2]) Vita Hludowici imp. c. 19 p. 617.

[3]) LL. I, 352 c. 15. Bezeichnend ist die Furcht des Kaisers: ne . . . nos taedium propter eorum (sc. pauperum) clamores patiamur.

[4]) Translatio St. Marcellini l. III. c. 13 (SS. XV, 252): ille quidem suscepit atque perlegit. Sed de his, quae per hunc libellum facere iussus vel admonitus fuerat, perpauca adimplere curavit. Darauf bezieht sich Einhard in einem Briefe vom J. 830 (Mon. Carol. 449): omnia, quae nunc in hoc regno geruntur, revelantibus Christi martyribus ante biennium futura praedicta sunt. Vgl. über den Wert, der gerade auf diese Kundgebung gelegt wurde, ann. Fuld. 874.

[5]) Die Ann. Mettens. 830 nennen ihn filium valde elegantem nomine Karolum; vgl. die andern Zeugnisse bei Simson I, 326 A. 1.

[6]) Nithard (l. c. 3) sagt nur: Karolo Alamannia per edictum traditur; ann. Bertin. 832: Alamanniam, quae . . . Karolo a patre iamdudum data fuerat. Die Weißenburger Jahrb. 829 lassen ihn zum dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam ernannt werden (SS. I, 111, daraus die Ann. Lausannens., SS. XXIV, 779); Thegan (c. 35) erwähnt partem aliquam Burgundiae dazu, ebenso (mit Auslassung von Alamannien) die Jahrb. von Xanten

Verbande des Ganzen gelöst. Der Grund, weshalb man gerade auf dies Gebiet verfiel, lag wahrscheinlich darin[1]), daß in Schwaben Karls mächtige mütterliche Verwandte, die Welfen, vornehmlich angesessen waren. Nicht bloß Alamannien im engeren Sinne zwischen Rhein und Lech empfieng Karl, sondern auch das Elsaß, das trotz seiner ursprünglich alamannischen Bevölkerung wegen langer Trennung vom Hauptstamme und fränkischer Einwanderung oft als ein fränkisches Land[2]) angesehen wurde, ferner das noch ganz von Welschen bevölkerte Alpenland Churwalchen oder Rätien, den Sprengel des Bistums Chur, mit eigenem überwiegend römischem Rechte, dessen Vorsteher noch immer Markgrafen hießen, obwol ihr Gebiet längst aufgehört hatte[3]) eine Grenzprovinz zu sein. Hiezu wurden auch einige Stücke des burgundischen Landes gefügt, die sich nicht näher bestimmen lassen, wahrscheinlich aber in der romanischen Schweiz gesucht werden müssen. Das Schwabenreich im weiteren Sinne, wie es dem Knaben Karl verliehen wurde, war ein reiches, wolangebautes Land, an einer der lebhaftesten Handelsstraßen gelegen, mit blühenden Bistümern und begüterten Klöstern, unter denen Murbach, Reichenau, St. Gallen, Ellwangen und Kempten vorzüglich hervorragen; aber es bildete bei weitem kein so abgeschlossenes und in sich beruhendes Ganze, wie etwa Baiern oder Aquitanien. Nach langem hartnäckigem Widerstreite waren die Alamannen nunmehr schon seit achtzig Jahren dem Frankenreiche ohne eigenen Herzog einverleibt; daher hatte sich das Stammesbewußtsein bei ihnen sehr abgeschwächt, zumal da sie an allen Kriegen Karls des Großen, der aus dem Geschlecht ihrer alten Herzoge seine Lieblingsgemahlin erwählte, einen ruhmvollen und wirksamen Anteil genommen[4]).

Das neue Herzogtum — der königliche Titel wurde vermieden, um geringeren Anstoß zu geben — bestand aus Menschen verschiedener Zunge, aus Landschaften, die, lange Zeit hindurch politisch getrennt, ihren gemeinsamen Mittelpunkt nur im fränkischen Gesamtreiche zu finden vermochten. Von den alamannischen Bistümern gehörten Augsburg, Konstanz und Straßburg zur Mainzer Metropole; Chur stand noch unter Mailand; sie schlossen sich demnach nicht, wie die bairischen, zu einer gesonderten Einheit zusammen. Nahe genug lag der Gedanke, daß Alamannien wol nur dazu bestimmt sei, als erste Abschlagszahlung auf viel höhere Forderungen zu dienen, welche die

---

829 (und app. 829: SS. II. 225, 236) regnum Alisacinsae et Coriae et partem Burgundiae. Vgl. Meyer v. Knonau über Nithards 4 Bücher S. 92, 94, Simson I, 327, Mühlbacher Reg. S. 309.

[1]) So vermutet Stälin (Wirt. Gesch. I, 251).

[2]) Der Abt Ermold singt in der ersten Elegie an Pippin v. 77 (Poetae lat. II, 82): Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, | cui nomen Helisaz Francus habere dedit.

[3]) Vgl. über die Grenzen Alamanniens: Merkel de republ. Alamannor. c. X p. 11, 40 und über Rätien insonderheit Anm. 20.

[4]) Ich erinnere hier nur an den Markgrafen Gerold, den Bruder der Kaiserin Hildegard, und an den Herzog Erich von Friaul, der von Geburt ein Straßburger war.

Kaiserin im Namen ihres Sohnes erheben würde, daß das Herzogtum Schwaben nur der Keim eines Königreiches sei. Sehr natürlich daher, daß die älteren Brüder, von denen Lothar und Ludwig der Belehnung Karls in eigener Person beiwohnten[1]), die Schöpfung des neuen Reiches mit lebhaftem Unwillen aufnahmen[2]). Während Lothars Gebiet erheblich verkleinert und die Verbindung zwischen Italien und seinen übrigen Landen ihm erschwert wurde, sah Ludwig sich dadurch fast jeder Hoffnung zu einer Erweiterung seines schmalen Anteils im Westen beraubt, und nicht minder fühlte Pippin, der schon längst mit dem Hofe seines Vaters auf einem gespannten Fuße stand, sich zurückgesetzt. Der Zustand Alamanniens blieb vor der Hand ohne Zweifel unverändert, doch wurde nachmals zum Scheine wenigstens Karl seinen künftigen Unterthanen als Herrscher vorgeführt. Wir besitzen ein Lobgedicht Walahfrids von Reichenau zu Ehren seines Empfanges[3]), wie er, kurz zuvor vielleicht, den Kaiser Lothar noch in ähnlicher Weise gefeiert hatte; in den Urkunden[4]) erscheint hie und da Karls Name neben dem väterlichen, ja Ludwig der Fr. machte (Febr. 831) sogar dem Abte Tatto von Kempten eine Schenkung[5]) „auf Fürbitte unseres geliebten Sohnes Karl."

Dem kleinen Karl ward somit ein Erbteil überwiesen; alle die Männer aber, die bisher noch bei Hofe einen seiner Mutter feindlichen Einfluß ausgeübt, mußten plötzlich einem allmächtigen Günstlinge derselben weichen, dem die Summe der Geschäfte förmlich übergeben wurde. Bei der offenkundigen Falschheit Lothars, der seine dem Halbbruder gemachte Zusage zurückzog, bei den Umtrieben seiner Anhänger, namentlich der auf's äußerste gereizten Grafen Hugo und Matfrid[6]),

[1]) Thegan c. 35 sagt: coram filiis suis Hluthario et aequivoco suo, während die anderen Quellen nur Lothar erwähnen. Ludwigs Anwesenheit erhellt aber auch aus der Urk., welche der Kaiser am 6. Sept. dem Abte Erleboldvon Reichenau ausstellte: dilectus filius noster Ludovicus rex Bavariorum innotuit mansuetudini nostrae, qualiter dum ad nos Wormatiam ad generale placitum nostrum venisset, adiit eum vir venerabilis Erleboldus monasterii Augensis abbas etc. (Pregitzer, Teutscher Ehrenspiegel S. 83, Gallus Oheims Chronik S. 52). Auf den dem Wormser Reichstage vorangehenden Aufenthalt des Kaisers in Achen, der bis zum 1. Juli dauerte, gehen Walahfrids merkwürdige Versus in Aquisgrani palatio editi (Poetae lat. II, 375), in denen er Lothar und Ludwig als anwesende verherrlicht, Pippins als eines abwesenden gedenkt und von Karl, dem neuen „Benjamin", singt: Quem pars quinta super quam laetus percipit alter | credo manet, namque ipse suo splendebit honore, | ipse tribumque genusque pia virtute creabit etc.

[2]) Thegan a. a. O.: et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano eorum.

[3]) Poetae lat. II, 406.

[4]) In St.-Galler Urkunden vom 4. April 830, 10. Juni 831, 27. März 833, Wartmann, Urkundenb. der Abtei St. Gallen I, 304, 311, 318.

[5]) Monum. Boica XXVIII[a], 19.

[6]) Thegan (c. 28 p. 597) sagt bereits zum J. 821: iam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti soceri sui (Hugi) et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem, wovon wir sonst nichts wissen. Auf den abgesetzten Matfrid vermutlich, zu dem Zwecke ihn in seinen ungerecht erworbenen Besitzungen zu schmälern, bezieht sich folgende zu Worms erlassene

und der Schwäche des Kaisers mußte Judith, um die Zukunft ihres Sohnes sicherzustellen, sich nach einem kräftigen und zuverlässigen Beschützer für ihn umsehen. Sie erkor für diese Aufgabe den Markgrafen Bernhard von Barcelona, Herzog von Septimanien, einen Pathen des Kaisers, vornehmer Herkunft, Sohn des für heilig gehaltenen, vielgefeierten Wilhelm von Toulouse, Gemahl der frommen, hochgebildeten Dhuoda und Vetter des kürzlich ernannten Grafen Odo von Orleans[1]). Bei demselben Aufstande in der spanischen Mark, durch welchen Hugo und Matfrid ihre Aemter verloren, hatte Bernhard sich durch die Umsicht und Verschlagenheit hervorgethan[2]), mit der er die Ausbreitung desselben in seine Grafschaft verhütete. Seine oft erprobte Kühnheit und Thatkraft flößten der Kaiserin so großes Zutrauen ein, daß sie ihren Gemahl veranlaßte, ihn mit unumschränkter Vollmacht als Schatzmeister oder Kämmerer an die Spitze des königlichen Hauswesens und der gesamten Verwaltung zu stellen[3]), damit er, durch dessen Hand künftig alle Verleihungen gehen sollten, ihrem Sohne als eine feste und unüberwindliche Schutzwehr gegen seine Widersacher diente. Der Mann aber, den sie hiedurch zur rechten Hand des Kaisers, ja zu dessen Stellvertreter erhob, war ein frecher und gewaltthätiger Krieger, ohne Scheu vor dem Heiligen und ohne Treue, dem jedes Mittel recht war, Macht zu erlangen oder sie zu behaupten.

Ohne Widerspruch war die Uebertragung Alamanniens an Karl

Verfügung (LL. I, 354 c. 3): Item volumus, ut de rebus, quas Mahtfridus per diversa loca et per diversos homines adquisivit, ipsi qui easdem res ei dederunt interrogentur, si aliquis eorum eas repetere velit etc. Der Wühlereien in Worms gedenkt der Astronom (vita Hludow. c. 43): in eo etiam conventu comperiens clandestinas contra se eorum quos vitae reservaverat machinationes more cancri serpere etc., und Nithard I. c. 3; vgl. Adrevald. miracula S. Benedicti c. 27 (SS. XV, 491): actum est, ut, dum imperator nobilitatem veteranorum deponendo insequitur, at hii memores pristinae virtutis defensare libertatem nituntur, defectionis ab imperatore regnique magnum pararint exitium.

[1]) Thegan c. 36, Vita Hludowici c. 45, 52 p. 633, 639; Vita S. Willelmi ducis c. 25 (Mabillon acta sctor. saec. IV[a], 83). W. stiftete das Kloster Gellones adiuvantibus cum filiis suis Bernardo scilicet et Gaucelino, quos comitatibus praefecerat suis; vgl. die Stiftungsurkunde vom J. 804 eb. p. 88, V. S. Benedicti Anian. c. 30 (SS. XV, 211): Guillelmus . . . comes, qui in aula imperatoris prae cunctis erat clarior; liber Dodanae manualis (Mabillon Acta IV[a], 756; vgl. Comptes rendus de l'Acad. des inscript. a. 1885 p. 236—39). Bernhard wurde nach der Absetzung Beras im J. 820 über die spanische Mark gesetzt (Simson I, 157).

[2]) Einhardi ann. 827.

[3]) Einhard. ann. 829: camararium in palatio suo constituit; Vita Hludowici c. 43 (p. 632): statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere etc.; Nithard. histor. l. I. c. 3: secundum a se in imperio praefecit; Enhard. ann. Fuld. 829 (p. 360); Radberti vita Walae p. 551. Ich weiß nicht, auf welches Zeugnis gestützt Stälin (Wirtemberg. Gesch. I, 252) Bernhard zum „Statthalter in Alemannien" ernannt werden läßt. Nithard, den er vielleicht im Auge hat, sagt nur: Bernardum quemdam . . . camerarium constituit Karolumque eidem commendavit, und sicher ist, daß Bernhard stets am kaiserlichen Hofe verweilte.

vor sich gegangen: gehorsam dem väterlichen Geheiß begab sich nach beendigter Reichsversammlung Lothar nach Italien zurück; sein Name verschwand seitdem wieder aus dem Eingange der Kaiserurkunden. Noch hoffte Wala, der nach längerer Krankheit den Hof wieder aufsuchte, und die mit ihm an der Reichseinheit und an der Reform in kirchlichem Sinne festhielten, durch eindringliche Vorstellungen den ihnen feindlichen Einfluß Bernhards zu verdrängen[1]). Auch über diesen traute Wala sich einige Macht zu; denn sein Vater Wilhelm, ja er selbst in jüngeren Jahren, waren ihm innig befreundet gewesen, und die Schwester des Kämmerers hatte er einst, da er noch dem Laienstande angehörte, als Gattin heimgeführt. Vergeblich aber blieben seine und seiner Freunde Bemühungen gegen Judiths Uebergewicht; sie führten zu dem entgegengesetzten Erfolge, daß alle die, welche den Entwürfen für den kleinen Karl widerstrebten, vom Hofe weichen mußten oder bei Seite gesetzt wurden, insonderheit der Erzkaplan Hilduin von St. Denis[2]), Abt Helisachar, Bischof Jesse von Amiens u. a. Um so unumschränkter schaltete nach dieser Reinigung der allmächtige Minister des Kaisers, indem er in innigem Einvernehmen mit Judith fortfuhr, Krongüter, Abteien und Bistümer lediglich zur Gewinnung von Anhängern zu misbrauchen.

Durch Beweggründe verschiedener Art ließen diejenigen sich bestimmen, die sich jetzt zu gemeinsamem Widerstande gegen den Hof und das thörichte Treiben daselbst vereinigten. Während die einen mehr darnach trachteten eigennützige Zwecke durchzusetzen, Lehen und Hofämter wieder zu gewinnen, welche sie eingebüßt hatten und in den Händen ihrer Feinde sahen, so vor allen Hugo und Matfrid[3]), wollten die andern, die edelsten Männer des Reiches, keine Abweichung von der geheiligten und beschworenen Erbfolgeordnung dulden. Auf Lothar, der ohnehin schon längst Mitregent seines Vaters hieß, richteten sich ihre Blicke; doch noch besaß er außerhalb Italiens keine Macht, die Ausstattung seines kleinen Halbbruders durfte er nicht anfechten, da er dieselbe im voraus genehmigt, und gefährlich war es, im Namen des Hausgesetzes von 817 gegen jene Verleihung offenen Einspruch zu erheben, weil nur zu leicht der Kaiser dann an seinen jüngeren, in jener Akte so stiefmütterlich bedachten Söhnen Helfer finden konnte, sie völlig umzustoßen. Weit verbreitet war indessen im fränkischen Volke die Unzufriedenheit über die mancherlei Misgriffe der Regierenden, zumal die kostspieligen und durchaus fruchtlosen Feldzüge, die mehr-

[1]) Radberti vita Walae l. II. c. 7, 8 p. 551, 552.

[2]) In dem oben (S. 52 Anm. 1) angeführten Gedichte Walahfrids wird er noch als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Hofes gefeiert (p. 376): Protinus in magno magnus procedit Aaron | ordine mirifico, vestis redimitus honore etc.

[3]) Von diesem sagt Thegan (c. 55): Matfridus, qui erat maximus incentor omnium illorum malorum. Vgl. Lothars Worte in der Vita Walae II. c. 17: quia et ipsi primum vestris sunt enutriti disciplinis vestrisque edocti consiliis, vestra sublimati dignitate et inlustrati honoribus, semper habiti sunt primi et eximii palatii.

fach in den letzten Jahren unternommen worden. Nicht schwer fiel es, das allgemeine Misvergnügen auf einen bestimmten Gegenstand, den frechen und anmaßlichen Herzog Bernhard, zu lenken[1]). Um aber die gefährlichste Gegnerin, die Kaiserin Judith selbst, mit in den Sturz des Günstlings zu verwickeln, wurde die Märe ausgestreut und begierig geglaubt, Bernhard stehe mit seiner Gebieterin in einem unerlaubten, äußerst anstößigen Verhältnis[2]); der Kaiser, durch Liebestränke berückt, an deren Wirkung damals Niemand zweifelte[3]), von Verrätern umringt, ahne nichts von der Entehrung seines Bettes, und nächstens werde eine ruchlose Mörderhand ihn nebst seinen Söhnen meuchlings aus der Welt schaffen, um dem Buhlen der Kaiserin den Weg zum Throne zu ebnen. Sollte jedoch alles fehlschlagen, so sei das verbrecherische Paar entschlossen, nach Spanien zu fliehen. Gerade die treuen Anhänger des Kaisers mußten durch solche Gerüchte sich aufgefordert fühlen, ihn aus den Schlingen der Partei zu retten, die ihn schon zu umgarnen drohte.

Allgemeine Gährung herrschte bereits im Lande, als Bernhard, um das Volk zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit vom Treiben des Hofes abzuleiten, den unklugen Entschluß faßte, zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, nämlich während der vierzigtägigen Fasten, das fränkische Heer gegen die Bretonen aufzubieten[4]), die durch keinen der früheren Feldzüge dauernd unterworfen waren. Eine günstigere Ge-

---

[1]) Daß sein Sturz den meisten als die Hauptsache erschien, beweist namentlich die kurze und trockene Nachricht des Enhard von Fulda, a. 830 (SS. I, 360): Commotio contra imperatorem a primoribus Francorum in Compendio exorta propter Bernhardum, quem in palatio esse noluerunt; quo inde depulso atque fugato in gratiam cum eo redierunt; vgl. V. Hludow. c. 44: praetendentes abiectionem sui, Bernhardi insolentiam morum. Ado (SS. II, 321) läßt die Bewegung nur gegen die Kaiserin gerichtet sein — wie einst die Verschwörung gegen Karl den Gr. im J. 792 durch die Grausamkeit der Königin Fastrada gerechtfertigt wurde.

[2]) Am ausführlichsten handelt Radbert über diese Beschuldigungen, V. Walae II. c. 7—10; s. namentlich p. 552: fit palatium prostibulum, ubi moechia dominatur et adulter regnat. Das maculatum stratum paternum (Agobard. opp. II, 62, SS. XV, 275) erwähnen auch Thegan (c. 36) und der Astronom (c. 44) als schändliche Verleumdung; Nithard schweigt begreiflicher Weise darüber, ebenso die Ann. Bertin.; doch noch Regino von Prüm (a. 838, SS. I, 567) läßt den Abfall erfolgen propter multimodam fornicationem Iudith. Die Wahrheit ist nicht mehr auszumachen, wie auch die ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes bei Meyer von Knonau über Nithard 10—12 und bei Simson I, 336—340 beweist. Rodenberg (Vita Walae S. 38—39) hat Radbert misverstanden, indem er ihm bei der Schilderung der wirren Zustände im Reiche (c. 7) Uebertreibungen vorwirft: Radbert stellt die Wirkung jener Ereignisse auf die Zeit dar, in der er schreibt; vgl. seine Expositio in Matth. l. XI c. 24.

[3]) Simson I, 339 A. 3.

[4]) Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Die spätere Anklage gegen den Kaiser (LL. I, 368 c. 3) hebt ausdrücklich hervor, daß er sine ulla utilitate publica aut certa necessitate pravorum consilio delusus in diebus quadragesimae expeditionem generalem fieri iussit. Ann. Bertin. 830 (p. 1): quod iter omnis populus moleste ferens. . . . Ranke (Weltgesch. VI, 1, 46) vermutet umfassendere Pläne.

legenheit zur Ausführung der von den Verschwörern gefaßten Pläne konnte es nicht geben, zumal da Judith in Achen zurückgeblieben war, während der Kaiser am 2. März 830 mit Bernhard nach der Seeküste aufbrach. Einige der Verschworenen begaben sich zum Könige Pippin nach Aquitanien, dem sie all jenes im Volke verbreitete Gerede glaublich machten und dadurch die Furcht einflößten, daß die Stiefmutter mit ihrem Günstlinge sowol seines Vaters Leben als auch sein eigenes bedrohten[1]). Dem jungen, leichtfertigen und lebenslustigen Könige kam dieser Anlaß, größere Selbständigkeit und vielleicht Erweiterung seines Reiches zu erringen, äußerst erwünscht; denn längst war ihm die Bevormundung durch die Ratgeber seines Vaters, die seinen Günstling Ermold in die Verbannung schickten, sehr lästig gefallen. Angesteckt von der unruhigen und beweglichen Sinnesart seiner Unterthanen, ließ er sich zu einem Handstreiche gegen den väterlichen Hof fortreißen.

Noch ehe die zum grünen Donnerstage (14. April) nach Rennes entbotene Heerversammlung stattgefunden hatte, erhob sich Pippin plötzlich in offenem Aufstande: von Aquitanien aus zog er nach Orleans, wo Graf Odo wiederum seinem Vorgänger Matfrid Platz machen mußte; in Paris vereinigte er sich mit dem zum britischen Feldzuge versammelten Kriegsvolke, welches von den Verschworenen bereits bearbeitet war. Alle Unzufriedenen scharten sich um Pippin, der in Verberie an der Oise Halt machte; zu ihnen gesellte sich auch sein Bruder Ludwig[2]), der, aus irgend einem Verdachtsgrunde am Hofe längere Zeit in freier Haft gehalten, die allgemeine Verwirrung zur Flucht benutzt hatte. Er bestätigte durch sein Zeugnis alle die schwarzen Anklagen, die von der gestürzten Partei Lothars über das Treiben am Hofe verbreitet worden, zumal den Ehebruch der Kaiserin

---

[1]) Vita Walae II. c. 10 p. 555, vita Hludowici c. 44.

[2]) Vita Walae II. c. 9 p. 554: cum pro his universi quid agerent nutarentur . . . advolavit extimis a custodiis et sacramentis diu detentus, quae cum patre eo in tempore pertulerat Gratianus et retulit voce propria, quae dicta, quae gesta quaeve futura cognoverat, quia in his longe diu commoratus nihil aliud iam quam mortem imminere sibi videbat; ad quos cum fugisset, narravit omnia, quae intus detentus resciverat . . . tunc omnes hi proceres et filii duo Melanius et Gratianus, qui aderant, decernunt etc. Funck (S. 262) weist diese Angabe wegen ihrer Vereinzelung als erlogen zurück, wiewol Radbert Augenzeuge (c. 10) war; ich glaube, mit Unrecht. Die Worte Thegans (c. 36): voluerunt domnum imperatorem de regno expellere, quod prohibuit dilectus aequivocus filius eius, können nicht auf den Reichstag von Nimwegen gehen, von dem erst im folgenden Kapitel die Rede ist, sondern müssen sich auf ein früheres Auftreten Ludwigs beziehen; dafür spricht auch Nithard (I. c. 3): Lodharius . . . tam fratres quam et universam plebem veluti ad restaurandum reipublicae statum animabat, quamobrem pariter . . . patri . . . superveniunt, endlich ann. Quedlinburg. 830 (Lambert. Hersfeld. 829; SS. III, 44): Ludovicus imperator depositus est de solio a filiis suis Lothario, Ludovico, Carolo (verb. Pippino). Da Ludwig an der bewaffneten Erhebung keinen Teil hatte, so konnte sein Name leicht in den andern Quellen übergangen werden. Gegen Simsons (I, 385) Widerspruch halte ich diese Ausführung aufrecht, der Mühlbacher (Reg. S. 313) und Rodenberg (die Vita Walae S. 43) beipflichten.

(die ihm dies nie wieder verzieh), die Hexereien gegen ihren Gemahl und endlich die verruchten Mordpläne Bernhards, so daß nun Niemand mehr an der Wahrheit dieser Dinge zu zweifeln wagte.

Als der Kaiser von der Küste her, wo er die erste Nachricht empfangen, nach Compiegne den Aufrührern entgegeneilte, sah er sich viel zu machtlos, die Bewegung zu unterdrücken. Bernhard wich mit seiner Zustimmung dem Sturme aus, indem er sich nach Barcelona zurückzog. Judith, die eben im Begriffe gestanden ihm von Achen aus nachzufolgen, suchte Schutz in Laon; doch wurde sie aus dem Marienkloster, wohin sie ihre Zuflucht genommen, durch die Grafen Lambert von Nantes und Warin von Macon, welche die Aufständischen aus ihrer Mitte entsandt hatten, gewaltsam fortgeführt und durch Drohungen genötigt, den Schleier zu nehmen. Nicht minder wurden ihre Brüder Konrad und Rudolf geschoren[1]) und in aquitanische Klöster gesteckt. Den Kaiser, der, für den Augenblick aller Macht beraubt, alles geschehen lassen mußte, gedachten Pippin und Ludwig, wie es auch die Meinung des Volkes war, durch diese Maßregeln nur von dem Einfluß der Verräter zu befreien, die ihn umstrickt und irregeleitet hatten. Ihr Zweck war erreicht, indem sie die Kaiserin mit ihrem Anhange beseitigten und Wala nebst den übrigen Häuptern der Franken Hilduin, Helisachar, Jesse, den Grafen Hugo, Matfrid u. a. ihre frühere Stellung im Rate Ludwigs zurückgaben[2]). Ein Teil der Verschworenen war indeß hiemit keineswegs zufrieden und wünschte den Kaiser selbst zu entthronen. Um weitere Schritte vorzubereiten, wurde in Compiegne Judith, bevor sie sich im Kloster der h. Radegunde verschleierte, zu einem Zwiegespräche mit ihrem Gemahle zugelassen zu dem Zwecke, ihn zum freiwilligen Eintritt in das Kloster zu bewegen: eine Zumutung, der Ludwig vorläufig durch unbestimmte verzögernde Antworten zu entgehen suchte[3]).

Die Früchte des Umschwunges pflückte Kaiser Lothar, der persönlich unbeteiligt[4]) doch gerade den Vorwand zur Empörung geliefert hatte. Um ihm das Reich unzerstückelt zu erhalten und zugleich einen zweifelhaften Kampf zu vermeiden, gieng die Absicht seiner Partei dahin, den alten Kaiser mit oder wider Willen zum Verzichte auf

---

[1]) Mit Unrecht schreibt Funck (S. 108) diese Handlung dem Kaiser Lothar zu, da die ann. Bertin. 830 sie ausdrücklich vor dessen Ankunft setzen und Nithard (I. c. 3) damit in der Reihenfolge der Erzählung gleichfalls übereinstimmt.

[2]) Nach Radberts bezeichnendem Ausdrucke erhob sich das Volk pro principe contra principem (c. 9 p. 555).

[3]) Der Annahme Simsons (I, 351), daß die Verschworenen vor der Ankunft Lothars nicht nach Compiegne hinüberzuziehen wagten, scheinen mir die Ann. Bertin. (vgl. auch a. 831: in Compendio) zu widersprechen. Auch Nithard und Enhard versetzen alles nach Compiegne. Vgl. Ann. Remens. 830 (SS. XIII, 81): Ludovicus imperator a Pipino filio suo apud Compendium male dehonestatur.

[4]) Nach den Ann. Bertin. handelte Pippin consensu Hlotharii; vgl. a. 831: Hlotharius vero propter quod magis illis consenserat quam debuisset genitoris pium commovit animum.

alle irdische Herrlichkeit und zum Klosterleben zu drängen, worauf dann Lothar auf Grund der Thronfolgeordnung von 817, die Ludwig neuerdings anerkannt hatte, ihm ohne weiteres in der Regierung nachfolgen könnte. Auf's beste fand derselbe zu diesem Behufe alles vorbereitet, als er trotz der Abmahnungen, die sein Vater durch seinen ehemaligen Hofmeister, den Abt Einhard, an ihn hatte ergehen lassen[1]), noch den 24. April am kaiserlichen Hofe in Compiegne eintraf. Hier hielt er mit seinem Vater gemeinsam, von den Aufständischen umgeben, eine Reichsversammlung ab. Ludwig mußte in unterwürfiger Haltung alles Geschehene gutheißen; er versprach, sich fortan nach dem Rate der Großen zu richten, die alten Verfügungen aufrecht zu erhalten, die Kaiserin der klösterlichen Buße zu überlassen. Judith war unschädlich gemacht, Bernhard entwichen, sein Bruder Heribert mußte statt seiner büßen, indem er auf Lothars Befehl als Mitschuldiger geblendet und nach Italien verbannt wurde; die letztere Strafe traf auch seinen Vetter Odo von Orleans. Soweit durfte der junge Kaiser mit Beistimmung des Volkes gehen; an eine Absetzung Ludwigs aber, den man jetzt von der schädlichen Einwirkung der Zauber- und Teufelskünste Judiths befreit glaubte, war, zumal mit Rücksicht auf die jüngeren Brüder, nicht zu denken. Hier also konnte nicht Gewalt, sondern nur List zum Ziele führen. Während die beiden Kaiser anscheinend wie bisher in Gemeinschaft[2]) regierten, wurde Ludwig von Mönchen des Medardklosters bei Soissons umgeben, denen die Weisung erteilt war, ihm die Vortrefflichkeit ihres einst vom Kaiser so heiß geliebten Standes einleuchtend zu machen und ihn zu freiwilliger Entsagung zu bereden. Ludwig aber, von derartigen Absichten weiter denn je entfernt, gieng nur scheinbar auf diese Anträge ein und erregte Hoffnungen, die er nicht zu erfüllen entschlossen war.

Die allgemeine Verwirrung und Unordnung, die auf den Umsturz gefolgt waren, die unsichere Lage der Dinge begünstigten die Pläne zur Herstellung des Kaisers. Die Großen der lotharischen Partei eilten nach dem Siege zunächst ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen und widerlegten dadurch bald den Vorwand, als ob sie nur um des gemeinen Besten, um der Eintracht des Volkes und der kirchlichen Reform willen sich erhoben[3]). Unter den Mönchen sogar, die Lothar dem Vater zur Gesellschaft gegeben, fand dieser ergebene Werkzeuge, die, nachdem er der Kirche alles Gute verheißen[4]), sich bereit zeigten,

[1]) Ep. 7 (Mon. Carol. 445). Vgl. über Lothars Ankunft Stgall. Denkmale S. 255.

[2]) Mühlbacher N. 846, 847. Vita Hludowici c. 45: solo nomine imperator aestatem transegit; Agobard. liber apologet. p. 62: reddiderunt patrem quieti et aliquantulae honestati. Entschiedener sprechen die ann. Bertin. 830 und Nithard. I. c. 3 von einer Beraubung der kaiserlichen Gewalt; vgl. Waitz deutsche Verf.-G. IV, 669 A. 2.

[3]) Vgl. Epist. syn. Carisiac. c. 4 a. 858 (Hincmari opp. ed. Sirmond II, 128): Nam ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam ... nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt.

[4]) Nithard. I. c. 3: monachi ... illum percontari coeperunt, si res

ihm ihre Kräfte zu widmen. Einer von ihnen, Guntbald, reiste unter dem Scheine geistlicher Angelegenheiten zu des Kaisers jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig, von denen dieser an der Empörung nur einen untergeordneten Anteil genommen, jener durch falsche Vorspiegelungen oder durch persönliche Zwecke zu seinem Auftreten verleitet worden war. Beide hatten in der That durchaus keinen Grund, die ihnen so ungünstige Akte von 817 noch vor der Zeit verwirklichen zu helfen, um für den Vater den älteren Bruder als Oberherrn einzutauschen. Statt jener Erbfolgeordnung, die sie und ihre Nachkommenschaft auf ewig zu einer untergeordneten Stellung verurteilte, bot ihnen durch Guntbald der Kaiser jetzt eine Erweiterung ihrer Reiche an[1]), wenn sie zu seiner Wiedereinsetzung mitwirkten, und es versteht sich, daß sie mit Freuden dazu bereit waren.

Eine große und allgemeine Reichsversammlung sollte nach der Meinung Lothars und seines Anhanges den thatsächlichen Zustand der Dinge, wie er in den letzten Monaten sich gebildet, gesetzlich machen und die Absetzung Ludwigs durch einen gleichsam freiwilligen Verzicht auf die Krone besiegeln. Er wünschte dieselbe im Westen abzuhalten, wo die mächtigsten Männer seiner Partei ihren Sitz hatten und wo überdies seines Vaters Misregierung am drückendsten empfunden worden. Der alte Kaiser aber arbeitete dem heimlich entgegen, „weil er[2]) in die Franken Mistrauen setzte, den Germanen aber Vertrauen schenkte." Von den Germanen, d. h. von den der fränkischen Herrschaft mit Waffengewalt unterworfenen deutschen Stämmen, erwartete er Beistand: die Besiegten sollten ihn gegen ihre Sieger unterstützen; darum bewirkte er, daß der Reichstag nach dem für die östlichen Stämme bequem gelegenen Nimwegen an der Waal ausgeschrieben wurde. Sein Zutrauen aber mochte sich teils darauf gründen, daß die Deutschen jener von den Lothariern gehegten geistlichen Auffassung des Kaisertumes und des Reiches ferner standen und mehr an dem alten einfachen Begriffe von dem Königtume und der ihm gebürenden Treue festhielten, teils rechnete der Kaiser auf seinen Sohn Ludwig und auf die ihm besonders ergebenen Sachsen und Friesen. Die letzteren beiden Stämme hatte er sich gleich im Anfange seiner Herrschaft durch rühmliche Handlungen der Milde gewonnen[3]), indem er vielen

publica eidem restitueretur, an eam pro viribus erigere ac fovere vellet, maximeque cultum divinum, quo omnis ordo tuetur ac regitur; quod quia facile confessum etc. Die Nachricht Nithards über die Mönche erscheint mir mit Simson (I, 356 A. 1) allerdings etwas verdächtig. Vgl. über die Abtei Bethmann in Pertz Archiv VIII, 74.

[1]) Nach dem Astronomen (c. 44) soll Pippin schon vorher von den Verschwörern eine amplificatio regni terrestris angeboten worden sein.

[2]) Vita Hludowici c. 45: diffidens quidem Francis magisque se credens Germanis (vgl. c. 20): eine sehr merkwürdige Stelle, in der jedoch nicht der Gegensatz von Franzosen und Deutschen gefunden werden darf, sondern vielmehr der des herrschenden fränkischen Volkes, aus welchem die Widersacher des Kaisers hervorgiengen, zu den unterworfenen überrheinischen Stämmen, die an der alten Treue festhielten. Vgl. dazu Wenck das fränk. Reich S. 378.

[3]) Vita Hludowici c. 24 (vgl. Thegan. c. 14, Enhardi Fuld. ann. 814): post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit; s. Simson I,

Freien die ihres hartnäckigen Widerstandes wegen von dem großen Karl ihnen entzogenen Eigengüter zurückgab.

Als etwa um die Mitte Oktober der Reichstag in Nimwegen zusammentrat[1]), auf welchem Ludwig der jüngere mit den Baiern und den andern Stämmen östlich vom Rheine seinem Vater wolgerüstet zur Verfügung stand[2]), verlief alles, wie dieser gehofft hatte. Noch wäre vielleicht Lothar mit den Seinigen im Stande gewesen, ihm die Spitze zu bieten, durch rasches, kräftiges Handeln die Gewalt, die schon seinen Händen entfiel, wieder an sich zu reißen; doch vergeblich trieben seine Anhänger ihn an, entweder sich in den Kampf zu stürzen, oder, wenn er dies nicht sofort wagen wolle, sich zurückzuziehen und zu rüsten. Die Absichten des alten Kaisers konnten nicht zweifelhaft sein: den Markgrafen Lambert von Nantes und den Abt Helisachar (von St. Aubin), zwei der eifrigsten Lotharier, hatte er an der britischen Grenze zu beschäftigen gewußt; auf Lothars Schwächung berechnet war das Gebot, ohne kriegerisches Gefolge auf dem Reichstage zu erscheinen, und Abt Hilduin von St. Denis, der demselben nicht entsprochen, wurde dafür sogleich nach Paderborn verbannt; ja, so sehr kehrte dem bereits halb entthronten Kaiser Zuversicht und Selbstvertrauen zurück, daß er sich erkühnte den gefährlichsten seiner Gegner, das geistige Haupt der lotharischen Partei, den Abt Wala, in sein Kloster Corbie zu verweisen.

Trotz aller dieser bedrohlichen Maßregeln, trotz des heftigen Drängens seiner Anhänger, mit denen er über Nacht Rat hielt, was zu thun sei, vermochte Lothar sich nicht zum Aeußersten zu entschließen, um seine Sache siegreich hinauszuführen. Er folgte dem Gebote seines Vaters, der ihn zu einer Unterredung zu sich berief, und nicht aus Reue über sein unkindliches Betragen, sondern aus charakterloser Schwäche suchte er eine Aussöhnung, indem er eidlich gelobte, sich

---

34—36; G. Waitz deutsche Verfassungsgesch. III, 153—155 hält eine umfassendere Maßregel, Herstellung des vollen verwirkten Eigentumsrechtes, für möglich.

[1]) Am ausführlichsten berichtet über diesen der Astronom (V. Hludowici c. 45), wo es u. a. heißt: omnisque Germania eo confluxit imperatori auxilio futura, bei weitem kürzer ann. Bertin. 830 (p. 2), die bei Nimwegen bemerken: ubi Saxones et Franci orientales convenire potuissent, Thegan (c. 37), der Ludwig besonders hervorhebt: qui in omnibus laboribus patris adiutor eius extitit; ann. Mett. 830, Enhard. Fuld. 831, Regino 838 (SS. I, 567); Ann. Tielens. 828 (SS. XXIV, 22): Lodovicus generale placitum habuit in Novimagio ibique multi ab honore depositi sunt. Als Zeitpunkt dieser Versammlung geben die ann. Mettens. den Oktober an, die ann. Bertin. circa Kalendas Octobris. Wenn die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Gozbald von Altaich (Mon. Boica XXXI[a], 58, Mühlbacher N. 1302) aus Regensburg, am 6. Okt. 830 ausgestellt ist, wohin alle Daten weisen, so würden wir den Nimweger Tag erst in die zweite Hälfte des Oktober setzen können (vgl. Sickel Beitr. zur Diplomatik S. 350 A. 2). Aus Nimwegen vom 11. Nov. ist eine Urkunde Ludwigs und Lothars für Aquileja datirt, Mühlbacher N. 848.

[2]) Daß Thegan, wie Simson (I, 361) anzunehmen geneigt ist, die Anwesenheit Ludwigs vollständig erdichtet haben sollte, halte ich für undenkbar. Auch Nithard deutet auf dieselbe hin (I. c. 3): si in sua restitutione . . . adesse voluissent.

nie wieder einen gleichen Ungehorsam zu Schulden kommen zu lassen, und seine Anhänger preisgab. Auf die Häupter seiner Partei, die Ludwig insgesamt ergreifen ließ, als auf boshafte Verführer, wurde alle Schuld des Aufruhrs gewälzt: die Versöhnung der beiden Kaiser benahm allen Unzufriedenen den Mut zum Widerstande. Wie von selbst kehrte nun alles in den früheren Zustand zurück, und es trat der vollständigste Umschwung ein. Während der Bischof Jesse von Amiens durch ein Gericht seiner Amtsgenossen abgesetzt[1]), die übrigen Verschwörer vorläufig in Gewahrsam gehalten wurden, beschloß der Reichstag die Kaiserin, die vordem ohne jedes rechtliche Verfahren in das Kloster eingesperrt worden, vor die nächste Versammlung des Reiches vorzuladen und sie vor das Gericht der Franken zu stellen.

Dieser zweite Reichstag, der die allgemeine Wiederherstellung vollendete, fand zu Lichtmeß 831 in Achen[2]) statt und zwar nicht bloß unter Mitwirkung Ludwigs von Baiern, sondern auch des Königs Pippin von Aquitanien. Die Kaiserin Judith, gegen welche nunmehr kein Ankläger aufzutreten wagte, sie der Zauberei oder des Ehebruches zu zeihen, befreite sich nach fränkischem Rechte durch einen Reinigungseid mit ihren Verwandten von allen im vergangenen Jahre gegen sie erhobenen Beschuldigungen[3]) und wurde darauf, nachdem der Papst Gregor ihre Verschleierung für ungiltig erklärt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt. Desgleichen ihre Brüder und Graf Odo von Orleans. Das Richteramt über die Verschworenen übertrug der Kaiser als der klagende Teil seinen drei Söhnen und den fränkischen Großen. So mußte Lothar, als der erste unter seinen Brüdern, zu seiner tiefsten Demütigung seine eigenen Getreuen wegen der Thaten, die sie für ihn gewagt, zum Tode verdammen, während sein Vater, um ihn noch mehr zu beschämen, sie begnadigte und sich damit begnügte, sie mit Verlust ihrer Lehen und Aemter und mit Verbannung zu bestrafen[4]). Der ehemalige Erzkaplan Hilduin[5]) mußte in das rauhe Sachsenland nach dem kürzlich gegründeten Kloster

---

[1]) Thegan. c. 37, 44.

[2]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin. 831, Thegan. c. 37; Ann. Mett. 830. Enhard von Fulda (a. 831) faßt die Ergebnisse der beiden Reichstage von Nimwegen und Achen zusammen: imperator omnes, qui sibi contrarii fuerunt, velut iuste exauctoravit, quosdam publicis, quosdam privatis rebus exspolians, quosdam in exilium mittens. Aus Achen ist eine Urkunde Pippins vom 25. Februar 831 datiert (Boehmer N. 2073).

[3](Nithard. l. I. c. 4 am unrechten Orte; vgl. Agobard. lib. apologet. c. 2 (II, 62): per carnalium blandimenta et cupidorum scelestos favores atque indecoras adolationes iterum mulier tamquam legitima domina revocata est in palatium et prelata consiliis et consiliariis. Von Rudolf heißt es später in seiner Grabschrift v. 3: Tempore sub magno Hludowici vixit honore | ipsius auletis Caesaris egregii.

[4]) Nithard. I. c. 3; vgl. die exauctoratio Hludowici c. 4 (LL. I, 368). Hierauf bezieht sich vielleicht der verworrene Andreas v. Bergamo c. 6: Lotharius . . . ira inflamatus contra illos, qui ei tam pravum consilium dederunt, alios occidit, alios in exilio misit.

[5]) Translatio S. Viti c. 12 (Jaffé Mon. Corbei. 13), Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 1 (SS. XIII, 475).

Korvei an der Weser wandern, wohin sein Zögling Hinkmar ihn freiwillig begleitete. Wala von Corbie[1]) ward in ein unzugängliches Felsennest gebannt, vielleicht das Kloster St. Maurice, wo seine Blicke nichts wahrnahmen als den Himmel und die schneebedeckten Alpen; doch ungebrochenen Mutes und ohne Reue über das Vergangene hielt er an seinen Idealen fest.

Den hochfliegenden Plänen der lotharischen Partei wurde indessen, zu Aachen wahrscheinlich[2]), ein gründliches Ende gemacht und der Angriff auf das Grundgesetz von 817, der zuerst durch die Ueberweisung Alamanniens an Karl stattgefunden, bis zu ihrer völligen Vernichtung ausgedehnt. Durch eine Teilung, von der wir freilich annehmen dürfen, daß sie nur Entwurf geblieben ist und man kaum Hand an ihre Ausführung legte, suchte der Kaiser der Versprechungen sich zu entledigen, die in seinem Namen Guntbald seinen jüngeren Söhnen gemacht hatte. Damit wurde zu gleicher Zeit der Zweck verfolgt, Pippin und Ludwig zu befriedigen, Lothar zu bestrafen und Karl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern mindestens gleichzustellen. Hiezu konnte man mit gutem Grunde schreiten, sobald man zu dem alten Herkommen der gleichmäßigen Teilung zurückkehrte und die Idee der Reichseinheit gänzlich fallen ließ. Lothar wurde demnach auf Italien beschränkt, und wenn ihm auch die Kaiserkrone nicht wieder entzogen werden konnte, so ward ihm doch jede kaiserliche Oberherrschaft über das Ganze abgesprochen; sein Name verschwand aus den väterlichen Urkunden, und er mußte das Versprechen ablegen, in der Folge nichts wider seines Vaters Willen in der Regierung vorzunehmen. Die drei Königreiche Aquitanien, Alamannien und Baiern sollten also völlig unabhängig neben einander bestehen und auch ferner ebenso vom Vater auf den Sohn vererben. Sämtliche Länder diesseits der Alpen wurden unter dieselben zu künftigem Besitze verteilt.

---

[1]) Vita Walae c. 10, 12 (p. 556, 559): in quadam ... altissima et artissima specu, quo nullus esset accessus ... nisi angelicus, vermutlich nicht Chillon, wie man früher annahm, sondern wahrscheinlich das Kloster St. Maurice; vgl. Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweizer. Gesch. VII, 229 (a. 1876).

[2]) Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern II, 441), dem Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 252) folgt, hat richtig erkannt, daß die von Pithou entdeckte undatierte Teilungsakte (LL. I, 357) in das Jahr 831 zu setzen sei, während Pertz dieselbe nach minderer Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit des Nimweger Reichstages verlegt, Himly (Wala et Louis le Débonn. p. 197) auf den Reichstag von Tramoyes i. J. 835 und Funck (S. 158), was sicher falsch ist, gar erst in das Jahr 836. Leibniz (annal. imperii occidentis I, 404) bestimmte bereits den Zeitpunkt richtig, hielt aber die Urkunde bloß für einen nie zur Ausfertigung gelangten Entwurf, worin ihm Waitz (deutsche Verf.-G. IV, 673) beistimmt. Während Sickel (Acta Karolinor. II, 338) gleichfalls das J. 831 billigte, versuchte Simson (I, 387—392, II, 93—97) 834 glaublich zu machen; Mühlbacher ist dagegen (S. 318 N. 853) mit Recht zur früheren Annahme zurückgekehrt. Gegen 834 scheint mir vor allem der Umstand zu sprechen, daß seit 832 Aquitanien und nicht mehr Alamannien den Kern von Karls Herrschaft bilden sollte. Von den Geschichtschreibern gedenkt nur Nithard (l. I. c. 3) dieser Teilung, indem er erzählt, daß (im J. 831) dem Pippin und Ludwig regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent. Er erwähnt auch die Beschränkung Lothars auf Italien, während die Urkunde selbst über diesen nichts enthält.

Ludwig empfieng zu Baiern Thüringen, Sachsen, Frisland, Ripuarien, die Niederlande in weitestem Umfange mit Einschluß von Boulogne, Kammerich und Vermandois und vielleicht auch Ostfranken nebst den Gauen von Worms und Speier, Karl zu Alamannien den größten Teil von Burgund, die Provence (mit der Dauphiné), Septimanien, die spanische Mark und ein ansehnliches Stück des mittleren Frankens, das Moselland, die Gaue von Laon und Reims sowie die an der oberen Maaß und Aisne, Pippin endlich zu Aquitanien alles Land zwischen Seine und Loire und achtundzwanzig Gaue nördlich von der Seine. Sein Königreich war von den dreien das einzige, das in geographischer Hinsicht wie in Bezug auf die Nationalität einigermaßen in sich geschlossen und abgerundet war; das Karls dagegen, bei dessen Bildung man vielleicht auf Bernhard von Septimanien als seine zukünftige Stütze Bedacht genommen, bestand aus den verschiedenartigsten Stücken ohne irgend einen innern Halt, und das Ludwigs, wenn es auch fast ausschließlich Menschen deutscher Zunge umfaßte, hieng dafür geographisch sehr schlecht zusammen und wurde durch seine Zerrissenheit von vornherein zur Schwäche verurteilt.

Die einzelnen Bestimmungen der Teilungsakte waren, bezeichnend genug, fast wörtlich aus der von Karl dem Großen im J. 806 entworfenen Erbfolgeordnung genommen, mit der jene in dem Streben drei scharf gesonderte und in keiner gegenseitigen Abhängigkeit stehende Reiche zu schaffen durchaus übereinstimmte. Dem Verbote untreuen Vasallen und flüchtigen Sklaven eines andern Königs keine Aufnahme zu gewähren, das sich schon dort findet, wurde hier noch die weitere Bestimmung hinzugefügt[1]), daß bei Lebzeiten des Kaisers sich keiner der drei Brüder von einem seiner oder von eines andern Herrn Vasallen den Eid der Treue dürfe leisten lassen, um ihn seinen Lehnspflichten abwendig zu machen. Uebrigens erteilte die neue Thronfolgeordnung nur eine Anwartschaft auf die Zukunft. Für die Zeit seines Lebens behielt Ludwig sich seine unbeschränkte kaiserliche und königliche Machtvollkommenheit vor und gewährte seinen Söhnen nicht mehr, als sie bereits besaßen. Wie wenig zuverlässig aber jene Anwartschaft war, wie weit davon entfernt, die Unverbrüchlichkeit der früheren Vererbung zu Gunsten Lothars zu beanspruchen, zeigt ein am Schlusse hinzugefügter Vorbehalt, in welchem sich die Absichten Judiths unverkennbar verraten. Daselbst heißt es nämlich: „Wenn einer von diesen unseren drei Söhnen durch größere Folgsamkeit und guten Willen vor allem dem allmächtigen Gott und sodann uns zu gefallen sich bestrebt und es durch seine Trefflichkeit verdient, daß wir ihm größere Ehre und Macht zuerkennen möchten, so wollen wir, daß uns die Befugnis bleibe, ihm von dem Anteile desjenigen seiner Brüder, der sich nicht bemüht hat, uns zu gefallen, Reich, Ehre und Macht zu mehren und ihn zu der Stellung zu erheben, deren er sich durch

[1]) A. a. O. c. 4.

seine Verdienste würdig gezeigt hat." Durch diese Bestimmung, die von dem Ehrgeize der Kaiserin für ihren Sprößling eingegeben war, schwebte die ganze Teilung in der Luft und diente nur als Köder, um den einen oder andern der Brüder als Beschützer für den kleinen Karl zu gewinnen, sowie als Schreckmittel sie beide in Unterwürfigkeit zu halten. So wurden, während Lothar gänzlich gedemütigt war, die lästigen Ansprüche der beiden Befreier beschwichtigt, ohne daß ihnen doch wirkliche Zugeständnisse gemacht worden wären.

III.

Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absetzung Ludwigs des Frommen. Reichsteilung von 833.

Nach dem Achener Reichstage im Februar 831 wurde der jüngere Ludwig, ebenso wie Pippin, von dem Kaiser, der ihrer Hilfe nicht mehr bedurfte, entlassen und kehrte für einige Monate in sein bairisches Reich zurück. Die Ereignisse von Compiegne und Nimwegen hatten ihn plötzlich aus seinem beschränkten Wirkungskreise, den er bisher als Grenzhüter gegen Slawen und Bulgaren ausgefüllt, herausgerissen, ihm einen entscheidenden Anteil an den Geschicken des gesamten Frankenreiches eingeräumt. An der Spitze fast aller deutschen Stämme, die an den Treupflichten gegen ihr gesetzmäßiges Oberhaupt einfach festhielten, schien er der Leiter der großen Bewegung, durch welche die Geister zum Gehorsam und zur Unterwerfung zurückgeführt wurden. Sein Ehrgeiz, den früheren engen Grenzen entwachsen, die ihm der gemeinsame Wille des fränkischen Volkes auferlegt, erhielt hiedurch einen mächtigen Sporn, und Ehrgeiz war es doch vornehmlich, was sein Auftreten in Nimwegen bestimmte. Wiewol Ludwig nachmals, da er als offener Feind wider seinen Vater sich erhob, in unkindlichem Betragen gegen ihn nie so weit gieng, wie Lothar, so dürfte man doch nicht annehmen, daß die Erwägung seiner kindlichen Pflichten für seine Stellung zu diesen Händeln maßgebend gewesen sei. Ludwigs des Frommen launenhaft unselbständiges Wesen war vielleicht allzu wenig geeignet, seinen Söhnen diejenige Achtung abzunötigen, welche die einzig sichere Grundlage hingebender Liebe ist; die übertriebene Zärtlichkeit, die er für Judith an den Tag legte, die Bevorzugung, welche dem Nachgeborenen zu Teil wurde, schien den Kindern seiner ersten Ehe ein Recht zu geben, ihre Stiefmutter zu hassen, und die Abneigung, die sie ihnen einflößte, auch den schwachen Vater entgelten zu lassen. Das ungebürliche Treiben des frechen Kämmerers Bernhard am Kaiserhofe, sein willkürliches und gewaltthätiges Schalten, erregten in hohem Maße auch Ludwigs Unwillen und Besorgnisse für die Zukunft: vermutlich nicht seine Schuld war es, daß er verhindert wurde, an der bewaffneten Erhebung teilzu-

nehmen. Als nun die herrschende Partei mit seiner Billigung gestürzt, der alte Kaiser durch einen plötzlichen Ueberfall gelähmt war, stellte sich die Frage einfach so, ob Lothar sofort in dem ganzen Umfange seiner Rechte und auf Grund der Erbfolgeordnung, welche das Reich für unteilbar erklärte, ihm nachfolgen, oder ob die letzte Entscheidung über die Nachfolge noch einmal in die Hand des Entthronten gelegt werden sollte. Nach der Beseitigung der verhaßten Kaiserin, bei den Zusagen, die Ludwig seinen jüngeren Söhnen machte, blieb ihnen keine andere Wahl, als auf die Seite sich zu stellen, wohin die kindliche Pflicht sie ohnehin zu rufen schien.

Ein großes Ziel wurde in der That durch die Wiedereinsetzung des Kaisers erreicht: erschüttert war jene Thronfolgeordnung, in der einem glänzenden Schattenbilde zu Liebe das natürliche Anrecht der jüngeren Söhne so ungerecht zurückgesetzt worden. Lothar war tief erniedrigt, alle stolzen Entwürfe seiner Partei zu Boden gefallen. Die Beute aber, die den Siegern aus diesem Kampfe vorschwebte, eine noch zweifelhafte und ungewisse Beute, sollten sie mit dem kleinen Halbbruder teilen, dem nicht nur ohne alles Verdienst Gleiches gewährt wurde, sondern für den auch die mütterlichen Hände sich begehrlich nach weiterem Besitze ausstreckten. Die Bürgschaft ihres künftigen Erbteils mußten Pippin und Ludwig an dem Hofe ihres Vaters suchen, wo wechselnde Einflüsse, persönliche Einwirkungen den Ausschlag gaben. Schnell wurden die von ihnen geleisteten Dienste an diesem wetterwendischen Hofe vergessen, wie auch der Mönch Guntbald, dem später wahrscheinlich das Erzbistum Rouen (838—849) zur Belohnung verliehen ward, hier nicht dauernd festen Fuß zu fassen vermochte[1]). Im Wesentlichen kehrte der alte heillose Zustand wieder, gegen welchen zwei Jahre früher die in Paris und Worms versammelten Bischöfe vergeblich ihre Mahnungen und Warnungen gerichtet hatten. Mochte auch Judith, um das Gerede des Volkes über ihr sündliches Leben zum Schweigen zu bringen, den Nonnen im Kloster der h. Radegunde durch ihren Wandel ein glänzendes Beispiel gegeben haben[2]), unverändert in ihrem Innern, mit denselben herrschsüchtigen Plänen wie vordem, kehrte sie an die Seite ihres Gemahles zurück.

Zunächst schien es auf weitere Schwächung der lotharischen Partei abgesehen. Denn als der junge Kaiser, der von dem vorhergehenden

---

[1]) Nithard. l. I. c. 3. Die obige Vermutung stellt Leibniz auf: annal. imperii occid. I, 404. In der Urk. vom 25. Februar 831 (N. 854) wird Guntbald (in Tironischen Noten) als Fürsprecher genannt. Nach den Acta archiepp. Rothomag. (Mabillon annal. vet. 223), auf welche Simson verweist, war er nobilis prosapia, vgl. Hincmari opp. II, 304; Ann. Rotomag. 837 (Liebermann Anglonorm. GQ. S. 40).

[2]) Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Radbert (vita Walae l. II. c. 16 p. 562) bemerkt über die Lage der Dinge: Iustina (Iudith) . . . movebat totius monarchiae rursus sceptra, concitabat fluctus et maria, impellebat ventos et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat: a qua quia unum ejecerant . . . flagitiosissimum, alii serviebant facinorosissimi; vgl. Simson II, 6 A. 1.

Reichstage kaum nach Italien heimgekehrt war, dem väterlichen Befehle gehorsam schon zu Anfang Mai wieder sich auf einer neuen Versammlung in Ingelheim[1]) einstellte, wurde einer Anzahl der von ihm verurteilten Verschworenen Begnadigung bewilligt[2]). Diejenigen, welche man wider ihren Willen geschoren, durften in den Laienstand zurücktreten, andern ward Rückkehr aus der Verbannung und Wiedereinsetzung in ihre Güter gewährt: ohne Zweifel jedoch nur denen, die, wie der Erzkaplan Hilduin, der St. Denis und noch ein Kloster zurückerhielt, die Sache der Reichseinheit aufgaben und sich dem Regimente Ludwigs in erneuter Ergebenheit anschlossen. Den standhaft Beharrenden dagegen wurde nichts von ihrer Strafe erlassen: Wala, der aus der gefährlichen Nachbarschaft Lothars nach der kleinen Insel Noirmoutier unweit der Loiremündung gebracht worden, Helisachar, Matfrid u. a. verblieben nach wie vor in der Verbannung. Schon im Oktober mußte Lothar sich abermals auf einem Reichstage zu Diedenhofen an der Mosel einstellen, zu welchem auch König Ludwig aus Baiern eintraf. Dort erschien der Kaiser wieder in vollem Glanze seiner Herrschermacht: nicht nur Dänen und Slawen bewarben sich durch ihre Gesandten um seine Gunst, sogar aus dem fernen Bagdad von dem großen Chalifen Mamun kamen drei Botschafter mit kostbaren Stoffen und arabischem Räucherwerk, um das zwischen Karl und Harun geschlossene Bündnis zu erneuern[3]). Bernhard, der seit seiner Flucht in der spanischen Mark gelebt, wagte jetzt auch seinen Anklägern kühn entgegenzutreten, indem er sie wegen seines angeblichen Ehebruches mit der Kaiserin zum Gottesurteil des Zweikampfes herausforderte. Als Niemand sich meldete, wälzte er ebenfalls die Beschuldigung durch einen Reinigungseid von sich ab[4]). Judith war klug genug, den früheren Einfluß, nach dem er trachtete, ihm nicht wieder einzuräumen: bald gehörte er gleichfalls zu den Unzufriedenen, die von jeder Veränderung Gewinn hofften und einen Umsturz herbeizuführen wünschten.

Lothar und Ludwig, wie großes Misvergnügen sie auch über die Lage der Dinge empfinden mochten, bewiesen doch ihre Willfährigkeit, indem sie nach dem Geheiße ihres Vaters dem Diedenhofener Reichstage beiwohnten. Vergeblich hatte dieser die gleiche Aufforderung an

---

[1]) Vita Hludowici c. 46, ann. Bertin. 831. Urkk. aus Ingelheim vom 14. Mai bis 9. Juni (Mühlbacher N. 860—865).

[2]) Nach dem Astronomen, den ann. Bertin. könnte es scheinen, als sei eine allgemeine Amnestie erlassen worden; Nithard (I. c. 4) aber erwähnt ausdrücklich, daß Wala, Helisachar, Matfrid u. a. erst 833 aus der Verbannung befreit wurden; auch die Worte Enhards (ann. Fuld. 831), daß der Kaiser durch jene Verurteilungen multum contra se et Iudith uxorem suam non solum populi sed etiam filiorum suorum animos concitavit, lassen auf eine Fortdauer der Strafe schließen. Simson (II, 10 A. 8) bezweifelt Nithards Glaubwürdigkeit.

[3]) Vita Hludow. c. 46, Ann. Bertin. 831, ann. Xantens. 831; vgl. Simson II, 11 A. 11.

[4]) Vita Hludow. c. 46, Thegan. c. 37, ann. Bertin., Xant. 831, Nithard. I. c. 3.

Pippin ergehen lassen, der nach langem Zögern gegen Weihnachten[1]) endlich am kaiserlichen Hofe in Achen anlangte und als ihm nach unfreundlichem Empfange zur Strafe ein längeres Verweilen daselbst auferlegt wurde, das zu weiteren Besorgnissen Anlaß gab, am 27. Dez. plötzlich bei Nacht und Nebel mit wenigen Begleitern davonritt, um nach Aquitanien heimzukehren. Sein heimliches Entweichen, sein störrischer Trotz, der sich schon öfter in ähnlichen Fällen kundgegeben, erregte den heftigsten Unwillen seines Vaters, der ihm noch von früher her grollte. Auf Judiths Rat[2]) wurde beschlossen, den Ungehorsam, den er gezeigt, gleich einer offenen Empörung zu bestrafen, und für diesen Zweck ein Reichstag nach Orleans ausgeschrieben, auf welchem auch Lothar und Ludwig erscheinen sollten.

Ehe diese Versammlung stattfinden konnte, als der Kaiser eben zu Achen das Eintreffen des Baiernkönigs erwartete, ward er nach Ostern (24. März) durch die unerwartete Kunde von dessen Auflehnung[3]) überrascht. Fußend auf die allgemeine Missstimmung, die in so vielen Teilen des Frankenreiches sich regte, und auf manche einzelne Anhänger, die er sich früher unter den andern deutschen Stämmen erworben, glaubte Ludwig der jüngere, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, sein Reich so abzurunden, wie er es längst wünschte. Hierin bestärkte ihn vorzüglich durch seine Aufhetzung der ehemalige Graf Matfrid von Orleans, einst sein Kriegsgefährte im bretonischen Feldzuge, der zwar durch die kaiserliche Gnade Leib und Leben sowie den Besitz seiner Erbgüter behalten hatte, seine Grafschaft aber und den verlorenen Einfluß doch nicht verschmerzen konnte. Gleichsam vorbildlich erscheint er an der Spitze der langen Reihe von Aufwieglern und Verhetzern, die eigenen Gewinnes halber in der Folgezeit fort und fort die Zwietracht der Könige schürten und Bürgerkriege zu entzünden suchten. Das gegen Pippin beabsichtigte Verfahren, welches für Ludwigs Aussichten nicht minder bedrohlich war, mochte zu der Auflehnung den nächsten Anstoß geben. Ludwig also, den wir noch Ende März in Baiern finden[4]), sammelte ein Heer, zu dem er nicht nur die dienstpflichtigen Freien, sondern ungewöhnlicher Weise auch die Hörigen aufbot[5]), zog von den unterworfenen Slawen aus den östlichen Marken soviele wie möglich an sich und brach in Alamannien ein, das er sich zunächst aneignen wollte. Wir wissen nicht, ob er gerade auf dies Land, etwa in Folge eines früheren Ver-

---

[1]) Ann. Bertin. 831: paucis diebus ante natalem domini; der Astronom sagt nur: post placitum.

[2]) Bei Agobard (lib. apologet. c. 2, SS. XV, 275) heißt es von ihr: cuius instigationibus mutata est mens rectoris et coepit duris cornibus ventilare filios et conturbare populos.

[3]) Ann. Bertin. 832 am ausführlichsten; kurz vita Hludowici c. 47, vgl. c. 61, wo nach Meyers von Knonau (über Nithard S. 132) richtiger Beobachtung die erste und zweite Empörung Ludwigs mit einander vermischt sind, Thegan. c. 39, Enhard. Fuld. 832, ann. Xantens. 832.

[4]) Am 27. März stellte er zu Oetting am Inn eine Urkunde für das Erzstift Salzburg aus: Mühlbacher N. 1307 (domnus rex fieri iussit).

[5]) Vgl. über den Kriegsdienst der Hörigen Waitz d. Verf.-G. IV, 538.

sprechens, ein Anrecht geltend zu machen hatte; gewiß mit gutem Grunde aber schien eine Erweiterung seiner Grenzen nach dieser Seite hin ihm am dringlichsten. Ohne langen Aufenthalt drang er durch Schwaben, wo die Widerstrebenden durch Verheerung ihrer Besitzungen zur Huldigung gezwungen wurden, gegen den Mittelrhein vor, den er in der Gegend des Klosters Lorsch[1]) erreichte.

Dies war die erste offene Empörung gegen Ludwig den Frommen, der erste Versuch die unterworfenen deutschen Stämme aus der Gesamtheit des Frankenreiches loszureißen und zu Einem Königreiche zu vereinigen statt der zwei, zu denen der Kaiser unter ihnen den Grund gelegt. Dem Umsichgreifen der Stiefmutter, den umfassenden Plänen Lothars gegenüber wollte Ludwig bei Zeiten sich sein Erbteil vorweg nehmen. In dieser dringenden Gefahr, da schnelle Erfolge das Volk zu der einen wie zu der andern Partei hinlenken konnten, raffte der Kaiser sich zu ungewohnter Thatkraft auf. Die Franken und Sachsen entbot er zum 18. April nach Mainz, wo sie in großer Zahl sich kampfgerüstet einfanden. Am folgenden Tage setzte er ungehindert über den Rhein und Main und rückte bis zu dem Hofgute Tribur vor[2]), während sein Sohn Worms schräg gegenüber bei Lampertheim am Rheine seine Stellung genommen. Obgleich beide nur eine Tagereise von einander entfernt waren, kam es dennoch zu keinem Zusammenstoße: die Hoffnungen, die einige abtrünnige Vasallen des Kaisers dem jungen Könige erregt hatten, daß die Sachsen und Ostfranken sofort seine Partei ergreifen würden, erwiesen sich bald als trügerisch, und mit den mitgebrachten Streitkräften konnte er den kaiserlichen keinesfalls die Spitze bieten. Ohne Kampf mußte er bei der Annäherung seines Vaters das Feld räumen und in schleunigem Rückzuge nach Baiern sein Heil suchen[3]). Sobald das Glück ihn verließ, fielen viele wieder ab, die sich unterwegs seinen Fahnen angeschlossen, und giengen zum Kaiser über. Durch die von Ludwigs Truppen verwüsteten Gegenden folgte jener langsam seinem Sohne nach, der einen weiten Vorsprung gewonnen, und beschied ihn im Mai zu einer Reichsversammlung nach Augsburg[4]) in Schwaben.

---

[1]) Thegan läßt ihn usque ad monasterium sancti Nazarii vorrücken; doch meint er damit wol denselben Aufenthalt, den die ann. Bertin. iuxta Wormatiam in villa, quae vocatur Langbardheim, ihn nehmen lassen. Denselben Ort erwähnen auch die ann. Hildesheim., Altah. 832: Ludovicus ... coniurationem fecit contra patrem suum apud Longobardonheim.

[2]) Hieher bezieht Simson (II, 19 A. 3, 300) mit Recht V. Hludow. c. 61: cum multis viribus Hrenum quidem Mogontiamque (Mogonumque?) transiit et Triburis venit.

[3]) Ann. Xantens. 832: ... obviam venit ... Lodewicus, ... rebellare paratus contra patrem et non potuit, sed fugiens abscessit.

[4]) In diesen Aufenthalt Ludwigs des Frommen zu Augsburg, da kein anderer bekannt ist, verlegt Stälin (Wirt. Gesch. I, 253 A. 1) die Schenkung des Kammergutes Laufen an den bairischen Markgrafen Ernst; doch hat die Quelle, auf der sie beruht, V. S. Regenswindis (SS. XV, 359) als im 11. Jahrh. verfaßt, geringen Wert. Den Zeitpunkt mense Maio erfahren wir aus Enhard von Fulda; vgl. auch Ann. Altah. 836: Ludovicus imperator cum exercitu ad Lehe contra filium Ludovicum, von Simson (II, 20, A. 6) hieher gesetzt.

Als Ludwig, der an keine Gegenwehr mehr denken konnte, anscheinend reumütig dort seinem Vater Abbitte that, fand bald, nachdem dieser ihn zuerst mit harten, später mit sanfteren Worten angelassen, zwischen ihnen eine wenigstens äußerliche Aussöhnung statt. Der Baiernkönig mußte, wie zuvor Lothar, eidlich das Versprechen ablegen, nie wieder Aehnliches zu unternehmen, noch auch andere in gleichem Falle zu unterstützen. Ob er außer Baiern, das ihm unverkürzt blieb, die Anwartschaft auf andere Reichsteile behielt, wird nicht überliefert. Matfrid mußte ausgeliefert werden und wurde in Gewahrsam gebracht; Wala von Corbie, der seinen Aufenthalt zuletzt in einem deutschen Kloster, vermutlich in Fulda, gehabt, ward in sein eigenes zurückgeführt, damit nicht etwa Ludwig an ihm einen Ratgeber gewönne[1]). Als der junge König nach Baiern zurückgekehrt war, entließ der Kaiser sein Heer und zog durch Franken den Main abwärts, vielleicht mit einem Umwege über Fulda (wo ihm Raban seine Auslegung der Bücher der Könige überreichte)[2]), nach Frankfurt und Mainz. Dort kam ihm Lothar[3]), dessen Einflüsterungen einige die Empörung Ludwigs zuschreiben wollten, entgegen, um dem Vater die Versicherung zu geben, daß sein Bruder wider seinen Rat und Willen sich dieser Sache unterfangen habe. So diente auch diese Angelegenheit, ihn auf's neue zu demütigen. Gegen den einen wie gegen den andern Sohn war für den Kaiser die unerschütterliche Treue der deutschen Stämme der Schild gewesen, von dem ihre Angriffe wirkungslos abprallten. Kein Wunder, daß um so höher das Selbstvertrauen und die Zuversicht derer stieg, die als Sieger aus diesem Kampfe hervorgiengen, vor allem der Kaiserin Judith, die ihrem im Triumphe heimkehrenden Gemahle schon nach Salz entgegengeeilt war und nun nach Rache gegen den dritten noch unbezwungenen Stiefsohn dürstete, der sie einst so schwer gekränkt.

Nur für einige Monate waren die gegen Pippin beabsichtigten Maßregeln durch den Feldzug nach Schwaben unterbrochen worden. Ohne Hindernis fand nunmehr am 1. Sept. die schon vorher ausgeschriebene Reichsversammlung zu Orleans statt, auf der die üblichen Jahresgeschenke der Getreuen in Empfang genommen wurden. Gegen Pippin war das Verderben längst beschlossen[4]). Teils seine frühere

[1]) Radberti vita Walae l. II. c. 13, 14 p. 559, 560: non diu rursus licuit permanere, ne forte Gratiano (Hludowico) illis in partibus misceretur consilio vel colloquio.

[2]) S. Simson II, 21 A. 11, Poet. lat. II, 164.

[3]) Nach den ann. Bertin. zu Mainz; nach Thegan (c. 40) dagegen, der geradezu cum consilio Hlotharii Ludwig sich erheben läßt, geschah es zu Frankfurt, und dies ist wahrscheinlicher, weil wir aus den Urkunden (Mühlbacher N. 871—875) ersehen, daß Ludwig während des Juni und Juli sich mehrere Wochen in Frankfurt aufhielt.

[4]) Radbert (l. II. c. 13 p. 559) erzählt von Walas Verbannung nach Noirmoutier: Melanius rex illis erat adfinis in partibus, super quem manus mittere decreverant; ne consilio iuvaretur, provisum est, quia idem multis caecabatur peccati actibus. Nur der Astronom (c. 47) meldet, daß Pippin nach Orleans vorgeladen dort erschienen sei, während die anderen Quellen nichts

Widersetzlichkeit, teils daß jetzt der in Ungnade gefallene Herzog Bernhard seine Gunst genoß, war Grund genug, ihn seines Reiches zu berauben. Von Orleans rückte der Kaiser alsbald mit einem ansehnlichen Heere über die Loire und drang in Aquitanien ein bis nach Limoges. Vorzüglich stützte er sich hiebei auf die überrheinischen Deutschen, und mit heftigem Unwillen sahen es die fränkischen Großen, daß die von ihren Vätern unterjochten Stämme, die Sachsen und Thüringer, die Baiern und Schwaben, die sie noch als halbe Barbaren ansahen, jetzt als des Kaisers Getreue den gallischen Boden mit ihren Rossen zerstampfen und ausrauben sollten[1]). Zu Anfang Oktober wurden Pippin und Bernhard zu ihrer Verantwortung nach der Pfalz Jouac (le Palais an der Vigenne)[2]) im Limousin beschieden. Dem Herzog Bernhard wurden wegen Untreue seine Lehen abgesprochen, obwol kein Ankläger auftrat, der ihm dieselbe durch Zweikampf zu beweisen bereit gewesen wäre; Graf Berengar von Brioude, ein Verwandter des Kaisers, trat an seine Stelle. Pippin dagegen sollte, angeblich zur Besserung seiner schlechten Sitten und seines ausschweifenden Lebens, mit Weib und Kind nach Trier gebracht werden. Die väterliche Liebe Ludwigs, die sich durch diese Anordnung zu offenbaren schien, bezweckte nichts anderes, als Pippin unter jenem Vorwande unschädlich zu machen und ihn durch seinen jüngsten Bruder beerben zu lassen. Kaum war er beseitigt, so ward Aquitanien an Karl verliehen[3]), dem die Großen des Landes alsbald

von seiner Anwesenheit daselbst wissen. Die Sache ist deshalb zu verwerfen; vgl. Simson II, 24 A. 3.

[1]) S. die merkwürdigen Worte Adrevalds, von Simson (II, 24 A. 7) richtiger als früher von mir gedeutet, Mirac. S. Benedicti II. c. 27 (SS. XV, 491): Imperator . . . suspectos Francorum primores habens Germaniae populos Aquitaniam profecturus evocat, Saxones videl., Thoringos, Baioarios atque Alemannos, eisque, quos virtute Francorum pater armis subegerat, regni statum inconposite committit. Illud quo animo Franci exceperint in promptu est agnoscere. Liberalitate igitur Transrenani acsi ob tutelam imperatoris adepta viciis sese omnemque subdidere exercitum, depraedationibus scil. pauperum etc.

[2]) Das von dem Astronomen genannte Iucundiacum palatium wird durch eine daselbst am 4. Okt. ausgestellte Urkunde bestätigt (Mühlb. N. 878), sowie durch den Interpolator des Ademar. historiar. l. III. c. 16 (SS. IV, 119), der uns berichtet, daß L. bei dieser Gelegenheit eine Kirche des Erlösers einweihen und die Gebeine des h. Martialis erheben ließ (in palatio Iogentiaco). Die ann. Bertin. und Thegan (c. 41) nennen nur im Allgemeinen Lemodicas (Limousin). Ueber die stattgehabten Verwüstungen s. Mirac. S. Martialis II. c. 6 (SS. XV, 282): residente Ludovico imperatore cum magno Francorum exercitu Geguntiacum palatio plurima circumquaque vicina loca in rapinis et predium pascuis . . . vexabantur etc., angef. von Simson (II, 25 A. 1). Daß die Nachricht der Ann. Xantens. 831: Mense Octobri venit ad imperatorem Pippinus rex Aequitaniae et Bernhardus comes Barcenonae civitatis, qui infideles deputabantur ac fidem iuraverunt, in das J. 832 gehört, erkannte Simson II, 13 A. 4.

[3]) Enhard. Fuld. 832: reversus in Aquitaniam Pippinum filium regno privavit; Nithard. l. I. c. 4 (c. 8). Vgl. Agobard. lib. apolog. c. 3 (opp. II, 64): ad postremum pene omnes compulsi sunt iurare puero. Unklar ist die Nachricht des Astronomen (c. 47) von einer zwischen Lothar und Karl be-

den Eid der Treue schwören mußten. Es erhellt nicht, ob Lothar hiezu seine Zustimmung gab, dem, wie es scheint, gleichzeitig eine Erweiterung seines italienischen Reiches in Aussicht gestellt wurde.

Die hinterlistige Verdrängung Pippins um so geringfügiger Anlässe willen, die Verleitung der Aquitanier zum Treubruche, um den Benjamin-Karl über seine Brüder zu erhöhen, war der Gipfel, bis zu dem Judiths vermessene Pläne sich für diesmal versteigen sollten, und schon begann ihre Ausführung auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen. Pippin entkam nämlich unterwegs bei der Pfalz Doué seinen Wächtern und kehrte als Flüchtling in sein ehemaliges Reich zurück, wo er sich zur Gegenwehr rüstete. Auf diese unerwünschte Nachricht entbot der Kaiser, der sein Heer bereits entlassen hatte und auf dem Wege nach Achen begriffen war, das Volk abermals zum Feldzuge auf Martini nach Tours[1]), um dieser dringenden Gefahr so schnell wie möglich zu begegnen. Dieser Zug aber nahm einen sehr traurigen Ausgang: durch die heftigen Regengüsse und den darauf folgenden starken Frost giengen viele Menschen und fast alle Rosse zu Grunde. Die Streifereien der Aquitanier belästigten den Rückmarsch[2]). Nachdem die Truppen Ludwigs bei Rets die Loire überschritten, konnte derselbe endlich zu Le Mans mit dem so eben geweihten Bischofe Aldrich, einem treuen Anhänger, in Ruhe das Weihnachtsfest begehen. Ohne Sieg und Ehre kehrte er heim.

Unsicher und gefahrvoll war die Lage der Dinge im Anfange des Jahres 833, wohin man auch blicken mochte. Der Plan der lotharischen Partei, jene in so feierlicher Weise durch heilige Eidschwüre bekräftigte Einheit des Reiches, hatte der althergebrachten Zerstückelung weichen müssen. Keiner der Brüder, wenn sie auch durch Hoffnungen gelockt worden waren, fühlte sich vor der nimmersatten Ländergier Judiths in den Besitzungen sicher, die man ihnen noch gelassen, ja die gewaltsame Art, mit der gegen Pippin verfahren worden, ließ sie sogar noch Schlimmeres[3]) als eine bloße Beraubung befürchten. Noch

---

absichtigten Teilung (vielleicht in der Art, wie sie 839 wirklich stattfand); doch nimmt Simson (I, 391, II, 27) dieselbe vollständig in Schutz.

[1]) Am 14. Nov. stellte Ludwig zu Tours eine Urkunde aus: Mühlbacher N. 880.

[2]) Die ann. Xant. 832 sagen kurz: inde rediens imperator ad Hispaniam, capere filium suum Pippinum, sed non potuit; Enhard von Fulda läßt ihn cum magna difficultate heimkehren, die ann. Bertin. verhüllen mit Absicht, ausführlich berichtet der Astronom. Aus Mans sind Urkunden vom 29. und 31. Dez. datiert: cum nos de Aquitania reverteremur et in urbem Cenomanis pervenissemus. Nach den Gesta Aldrici c. 1 (SS. XV, 310) kam Ludwig am 3. Tage nach der Weihe Aldrichs (22. Dez.) und verweilte 8 Tage (Mühlbacher N. 882, 883).

[3]) Der Astronom (c. 48) berichtet, der Teufel habe per satellitum suorum versutias den kaiserlichen Söhnen eingeredet, quod pater eos ultro perdere vellet. Eines ähnlichen Geredes gedenkt Agobard (lib. apologet. c. 4 p. 64): quid si verum est, quod plerique, qui subtilius intelligere videntur, affirmant, quod scilicet sint aliqui in latere ei, qui inaniter expectant exterminium filiorum eius; quod si viderint, conlatum habent inter se, ut in imperatorem mittant manum et dispertiant sibi regnum; hoc utrum verum sit, ipsi norunt.

besaßen sie Mittel zum Widerstande, mit denen sich diesem Aeußersten vorbauen ließ: Ludwig war gedemütigt worden, nicht überwunden; Pippin, mit List umgarnt, hatte sein Haupt glücklich aus der Schlinge gezogen und den Angriff zurückgeschlagen, dem jungen Kaiser endlich blieb neben seinen hohen Ansprüchen Italien als Grundlage seiner Macht und der Papst stand in seiner Hand. Für alle drei erheischte es der gemeinsame Vorteil, die ränkesüchtige Stiefmutter zu stürzen, die ihnen in gleichem Maße verfeindet war, den schwächlichen Halbbruder samt seinen Erbansprüchen unschädlich zu machen, den fremd gewordenen Vater aber diesen Einflüssen ganz zu entziehen und ihn im Notfalle, wenn er sich hiezu nicht gutwillig verstehen wolle, aller Macht zu berauben. Insoweit konnten die drei Brüder zusammengehen und gemeinschaftlich gegen die bestehende Regierung auftreten. Hinsichtlich der Teilung aber standen freilich die Absichten der lotharischen Partei in schroffem Gegensatze zu denen der beiden andern Könige.

Im Januar 833, während Lothar im oberen Italien, Ludwig noch in Regensburg verweilte, war die Verbindung zwischen ihnen und Pippin dem Vater, der sich etwa seit Ende Januar in Achen aufhielt, kein völliges Geheimnis mehr[1]). An wolmeinenden Warnungen, die zur Umkehr rieten[2]), fehlte es jetzt so wenig, wie vier Jahre früher. Im Volke hatte durch den schimpflichen Winterfeldzug, durch das ruchlose Spiel mit den Eiden, die bald dem einen, bald dem andern Herrn geleistet werden mußten, die Misstimmung gewaltig zugenommen, während von jenem losen Gerede über Judiths Zauberkünste und Buhlschaften her noch immer ein Makel an der Person des Kaisers haftete. Groß war insonderheit die Zahl derer geworden, die durch ihre Teilnahme an den früheren Empörungen Heimat und Güter verwirkt und nur durch eine neue Empörung hoffen durften, beides wieder zu erlangen. Von persönlicher Feindschaft und Eigennutz getrieben suchten sie am eifrigsten den Aufruhr zu schüren.

Der Kaiser, der durch Verrammelung der Alpenpässe sich schon früher gegen Lothars Anzug zu sichern[3]) geglaubt hatte, begab sich kurz vor dem Beginne der Fastenzeit (27. Februar) von Achen nach Worms[4]), von wo er sich am leichtesten nach allen Seiten hin wenden

---

[1]) Ann. Bertin. 833. Thegan (c. 42) läßt den Kaiser erst post pascha Kunde erhalten. Ueber den Aufenthalt Lothars s. Mühlbacher N. 1001 (N. 1310 ist unecht; s. Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 350).

[2]) S. Agobardi de divisione imperii Francorum flebilis epistola c. 7. Dort heißt es u. a.: videtur mihi non celandum excellentiae vestrae, quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diversa iuramenta et non sola murmuratio, sed tristitia et detractio adversum vos, quod mihi usquequaque displicet (II, 47).

[3]) Radberti v. Walae l. II. c. 14, 17 p. 560, 564.

[4]) Thegan (c. 41) läßt ihn ante sanctum tempus quadragesimae nach Worms gehen, ebenso die ann. Bertin. 833, Enhard initio quadragesimae, der Astronom (c. 48) dagegen irrig Maio mense. Nach den Urkunden weilte er mindestens vom 1. April bis 10. Juni in Worms (Mühlbacher N. 891—896, vgl. Sickel Acta regum Karolinor. II. 350), womit die Ann. Bertin. übereinstimmen, die ihn dort Ostern (13. April) und Pfingsten (1. Juni) feiern

konnte. Hier vielleicht empfieng er eine Gesandtschaft seines Sohnes Ludwig[1]) mit der Forderung, die Anhänger, die ihm im vorigen Jahre aus dem Reiche seines Vaters gefolgt seien, bei sich behalten zu dürfen, während ihnen ihre früheren Besitzungen zugleich verbleiben sollten. In Gemeinschaft mit Lothar wolle er sie demnächst dem Kaiser vorführen und bäte bis dahin innerhalb seiner Grenzen um Sicherung gegen einen Angriff. Endlich ersuchte er um Freigebung eines der Gefangenen, vielleicht des Abtes Wala. Bald wurde dem Kaiser gemeldet, daß auch Papst Gregor IV. mit zahlreichem Gefolge sich dem Heere seines Sohnes Lothar angeschlossen habe[2]), angeblich zu dem Zwecke einen Frieden zwischen Vater und Kindern zu vermitteln und das Reich aus der Zerrissenheit zu retten. Seine Absicht war mit allen Mitteln seiner apostolischen Autorität für die Wiederherstellung der ursprünglichen Thronfolgeordnung von 817 zu wirken. Daß diese von seinem Vorgänger Paschalis teils ausdrücklich durch seine Unterschrift, teils mittelbar durch die Krönung Lothars zum römischen Kaiser auf Grund derselben bestätigt worden, schien ihm ein Recht zur Einmischung in den Streit des Vaters mit den Söhnen zu geben[3]). Indem die einseitige Aufhebung jener Akte, die daraus entsprungenen Meineide als Grund alles Wirrsals und aller Leiden angesehen wurden, konnte der Papst mit Fug behaupten[4]), daß er durch Wiederherstellung des geheiligten Grundgesetzes dem geplagten Volke wie dem kaiserlichen Hause Frieden und Eintracht zurückbringen wolle. Er mochte glauben, durch diese wahrhaft apostolische Sendung das Ansehen des römischen Stuhles im Frankenreiche zu erhöhen, das Kaisertum zu demütigen und seine eigene Stellung in Italien selbständiger zu machen, indem Lothar durch seine erneute Mitregentschaft jenseits der Alpen festgehalten würde. In Wahrheit war indessen Gregor nichts weiter als ein Werkzeug in den Händen der lotharischen Partei[5]), dessen sie sich bedienen wollte, um unter dem

lassen. In der ersten Urk. (Wilmans Kaiserurkk. I, 36) heißt es: Imperialis celsitudinis moris est fideles suos donis multiplicibus et honoribus ingentibus honorare atque sublimare (für den sächsischen Grafen Ribdag).

[1]) Formulae ed. Zeumer p. 367 n. 7. Vgl. V. Walae II. c. 17 (SS. II, 564), wo Lothar erklärt: Unde censuimus eos reducere ad vestram misericordissimam pietatem vestrisque repraesentare adspectibus.

[2]) Wie großes Aufsehen dies Ereignis machte, ersieht man aus dessen Erwähnung in den sonst so dürftigen ann. Xantens., Fuld. Enhardi, Fuldens. ant. (Scr. III, 117*) 833.

[3]) Agobard. de comparatione utriusque regiminis c. 4, opp. II, 51: si enim (Gregorius) quod vestra voluntate et potestate, cum consensu totius imperii vestri factum est et postea in apostolica sede roboratum, hoc vult in pristinum reducere statum, satis rationabilis et oportunus est eius adventus. Der päpstlichen Genehmigung gedenkt Agobard in der Flebilis epistola c. 4 p. 45: Romam misistis a summo pontifice gesta vestra probanda et firmanda. Das gleiche Verfahren beobachtete Karl der Gr. bei der Teilungsakte von 806, Einhardi ann. 806.

[4]) Radbert. v. Walae II. c. 14 (p. 560): pro pace, pro reconciliatione patris et filiorum, principum et seniorum, pro statu ecclesiarum, pro adunatione populi et salvatione totius imperii; vgl. Agobard. de comparatione II, 51.

[5]) Der Astronom (c. 48) bezeichnet die Absicht der Wiederversöhnung nur

Scheine der Versöhnung und Friedfertigkeit die Autorität des alten Kaisers gänzlich zu untergraben oder seine Absetzung in minder gehässiger Weise zu bewirken. Der Vorteil dieser Bundesgenossenschaft für Lothar lag auf der Hand: fügte sein Vater sich der päpstlichen Vermittlung, wie man bei seiner früheren Ergebenheit für die Kirche vielleicht hoffen durfte, so wäre ein unblutiger Sieg über ihn davongetragen worden; fügte er sich nicht, so war doch zu erwarten, daß eine große Anzahl Bischöfe den Abfall vom Kaiser unter päpstlichem Vortritte leichter mit ihrem Gewissen vereinbar finden würde. Wenn wir sehen, daß gerade die Männer, die, wie der Abt Wala von Corbie oder der Erzbischof Agobard von Lyon, die kaiserliche Oberhoheit und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche dem Papste gegenüber früher kräftig geltend gemacht und von blinder Unterwerfung gegen denselben weit entfernt waren, jetzt sich zu eifrigen Verfechtern der päpstlichen Autorität aufwerfen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam gegen den Papst zumuten, so ist es wol unzweifelhaft, daß sie ohne wirkliche Hochachtung vor dem apostolischen Stuhl diesen als Mittel für ihre Parteizwecke misbrauchen wollten.

Zwischen Ostern und Pfingsten erfüllte sich das gesamte Frankenreich mit kriegerischem Getümmel; denn während Lothar, durch die Verschanzungen an den Alpenpässen nicht gehemmt, schon die Grenzen seines Reiches überschritt und ihm wie seinen Brüdern von allen Seiten Anhänger zuströmten, berief auch der Kaiser seine Getreuen zum Rat und entbot das fränkische Heer nach Worms[1]), um sich auf das Aeußerste gefaßt zu machen. Noch folgten namentlich die meisten Bischöfe seinem Gebote[2]), während andere, wie Agobard von Lyon, die bisher zu ihm gehalten, unter dem Schirme der päpstlichen Vermittlung sich für die lotharische Partei erklärten. Gregor hatte zwar durch Schreiben an Agobard und andre fränkische Kirchenhirten zuvörderst Fasten und Gebete angeordnet, auf daß der Herr das Herz

als einen Vorwand (sub ornatu), indem er hinzufügt: rei tamen veritas post claruit. Bei Nithard (I. c. 4) heißt es von den Lothariern: Gregorium ... ut sua auctoritate liberius quod cupiebant perficere possent ... in supplementum suae voluntatis assumunt Epistola concilii Tricassini ad Nicolaum I. (a. 867: Sirmond. conc. Galliae III, 354): sine consilio ... papae Gregorii, quem Hlotharius sub obtentu pacificandi eos (sc. filios) cum patre Roma promoverat ... patrem imperio pepulerunt; Ado: una cum pontifice Romano; vgl. Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Dekretalen S. 61. Bezeichnend sind Agobards Worte (p. 51): si nunc Gregorius papa irrationabiliter et ad pugnandum venit, merito et pugnatus et repulsus recedet.

[1]) Der Astronom (c. 48) sagt: Warmatiam venit cum valida manu; vgl. Agobard. de comparatione c. 1 p. 48: lubet vestra prudentissima solertia contra commotiones huius temporis paratum esse utrumque ordinem militarem videlicet et ecclesiasticum etc.; vgl. lib. apologet. c. 3 p. 63: omne regnum cum extremitatibus suis conglobatur in unum in medio sui, diversa tamen intentione, dum alii parantur ad intestina viscera disrumpenda, alii ad pacandam si fieri potest iniustissimam discordiam; c. 4 p. 64: imperator, qui adversus barbarorum reges bella iusta disponere debuerat, adversus dilectores sui filios iniusta agere parat.

[2]) Simson II, 35; über Agobard s. S. 36.

des Kaisers zum Frieden und zur Eintracht lenken möge[1]); ganz im Widerspruche aber mit seiner vorgeblichen Vermittlerrolle, die er gegen den Willen des Kaisers übernommen, zögerte er fort und fort sich zu ihm zu begeben; ja, es wurde sogar das Gerücht ausgesprengt, er werde sowol den Kaiser als die ihm anhängenden Bischöfe in die Bande der Excommunication schlagen, wenn sie seinen und der kaiserlichen Söhne Befehlen sich nicht gehorsam bewiesen.

Auf diese Kunde hin erhoben sich die fränkischen Bischöfe in Worms, nachdem sie sich die Hand darauf gegeben, treu beim Kaiser auszuharren[2]), zu kühnen und der Unabhängigkeit ihrer Kirche würdigen Beschlüssen. Die Aufforderung zum Papste zu kommen wiesen sie zurück[3]), weil ihnen das kaiserliche Gebot vorgehe, und luden statt dessen Gregor im Namen des Kaisers ein, sich zu diesem zu begeben, der ihn ehrenvoll empfangen und ihn über die Zweckmäßigkeit der neuen Teilung belehren werde. Für den Fall aber, daß er in seiner Feindseligkeit gegen den Herrn fortführe, dem auch er den Eid der Treue geleistet, kündigten sie ihm den Gehorsam ihrer Kirchen auf, sprachen ihm die Befugnis ab, einen aus ihrer Mitte zu bannen, ja sie bedrohten ihn selbst nebst den Bischöfen seiner Partei mit Bann und Absetzung. Diese Entgegnung überbrachte wahrscheinlich[4]) der Bischof Bernald von Straßburg, den Ludwig an seine nunmehr im Elsaß vereinigten Söhne[5]) sowie an den Papst abschickte, um sich über dessen langes Zögern zu beschweren.

Gregor IV. ward durch die seinen Ohren ungewohnte Sprache der fränkischen Bischöfe nicht wenig erschreckt, und bei den schwankenden, größtenteils auf der Meinung der Menschen beruhenden Grundlagen seiner Macht schien eine Absetzung keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Wala von Corbie[6]) indessen, der, mitten durch feindliche Heerhaufen hindurch von den Gesandten der Söhne aus Corbie abgeholt soeben seinen Weg in das Lager Lothars gefunden und wieder

---

[1]) Agobard. de compar. c. 5 p. 51: In his ... diebus paschalibus.

[2]) Radberti v. Walae II. c. 16 (p. 562).

[3]) Den Inhalt ihres Schreibens ersehen wir aus der Entgegnung Gregors bei Mansi coll. concil. XIV, 519 flg. (Jaffé reg. N. 2578); vgl. Radbert. a. a. O. und vita Hludowici c. 48.

[4]) So vermutet Funck S. 127; doch ist dieser Zusammenhang nicht außer allem Zweifel.

[5]) Die Vereinigung erfolgte nach dem Zeugnis der ann. Bertin. 833: in pago Helisaciae; der Zeitpunkt aber ist unsicher. Am 27. Mai hielt sich der jüngere Ludwig noch in Regensburg auf und nannte sich in einer Urkunde für St. Emmeram zum letztenmale König der Baiern. Lothar verweilte am 17. April noch in Pavia (Mühlbacher N. 1002, 1313).

[6]) Die berühmte Stelle Radberts hat verschiedene Auslegungen erfahren: während Wasserschleben (S. 49) in den von Wala dem Papste vorgelegten Kapiteln schon die „ersten Anfänge", die „Keime" der falschen Dekretalen sieht, weist dagegen Richter (Lehrbuch des Kirchenrechts. 7. Aufl. I, 96) nach, daß die Annahme einer neuen Fälschung keineswegs notwendig ist. Auch der Astronom bemerkt übrigens zu den Drohungen der Bischöfe: cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum. Wie Richter entscheidet sich Hinschius (Decretales Pseudo-Isidor. p. CXCVI), und noch eingehender widerlegt Rodenberg (vita Walae S. 50—52) jene Annahme.

die erste Stelle in dessen Rate einnahm, belebte den gesunkenen Mut des Papstes von neuem durch die Hinweisung auf Satzungen der Väter und seiner Vorgänger — wir wissen nicht ob echter oder gefälschter Art —, wonach die Nachfolger Petri die Vollmacht hätten, unter allen Völkern den christlichen Glauben, die Predigt des Heiles und den Frieden der Kirche zu schirmen und über alle zu richten, während sie selbst von Niemand gerichtet werden könnten. Ermutigt durch Walas Zuspruch, wies der Papst die Herausforderung der Bischöfe mit stolzen und verächtlichen Worten zurück, indem er sie vorzüglich einer sklavischen Liebedienerei gegen den Kaiser und des Meineids beschuldigte, weil sie trotz der geschworenen Treue den Kaiser nicht von dem Wege abgelenkt[1]), der ihn in's Verderben leite. Uebrigens erinnerte er sie an den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt; er bemerkte, daß es schlimmer sei Handlungen zu begehen, die der Excommunication würdig wären, als excommuniziert zu werden; daher habe er durch seine Androhung dem Kaiser kein Unrecht zugefügt. Ihnen selbst sprach er das Recht ab, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und in seiner Person den apostolischen Stuhl herabzuwürdigen, da sie als Meineidige nicht befugt wären, wider ihn wegen eines vermeintlichen Meineids eine Sentenz zu fällen[2]). Die Abänderung der ersten Teilungsakte erklärte er auch hier für den Grund alles Uebels.

In der zweiten Hälfte des Juni brach der Kaiser von Worms auf und zog den Söhnen entgegen. Durch einen besonderen Eid hatte sein Kriegsvolk sich verpflichtet[3]), ihm auch gegen diese wie gegen Feinde Beistand zu leisten. Gerade am Johannistage trafen beide Heere in einer weiten Ebene bei dem Krongute Kolmar im Elsaß, das Rotfeld geheißen, zusammen[4]), woselbst schon seit längerer Zeit die

[1]) In gleichem Sinne sagt Radbert: neque principi consilia ex corde aut ex animo dabant, sed assentando et adulando pro favoribus veritatem, iustitiam . . . conculcantes.

[2]) „Non recordamini erubescentes, quia periuri peieratum degradare non possunt, etiam si essem?"

[3]) Exauctoratio Hludowici c. 7 (LL. I, 368).

[4]) Die ann. Xantens., Fuld. Enhardi 833, Epistola concilii Tricassini (Sirmond. concilia Galliae III, 354) nennen nur allgemein das Elsaß. Thegan (c. 42) sagt: in magnum campum, qui est inter Argentoriam et Basilam, die ann. Bertin. 833: in loco, qui dicitur Rotfelth id est rubeus campus iuxta Columbarium, Nithard (I. c. 4): iuxta . . . montem Sigwaldi. Ich halte den letzteren Ort mit Grandidier (Mon. Germ. SS. I, 426 n. 13) und Strobel (Gesch. des Elsasses I, 144) für das Dorf Siegolsheim, 2 St. nordwestlich von Kolmar an der Weiß (franz. Savamont), in einer Urkunde Lothars II. vom J. 866 (wiederholt von Karl dem III. im J. 884: Trouillat monuments de l'ancien évêché de Bale I, 112, 120, Mühlb. N. 1275, 1646): colonicam unam in pago Alisacensi in monte Sigoldo. Als ein trefflicher Elsässer Wein wird der Sigultarius von dort erwähnt (Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 22); vgl. Richeri Gesta Senoniens. eccl. c. 9 (SS. XXV, 261): villa que Teutonice Sigoltesem vocitatur; Chron. Ebersheim. c. 9, 16 (SS. XXIII, 435, 439). Der Name Rotfeld in den Ann. Bertin. findet sich nur in der Ausgabe Du Chesnes. Nach Schilter (Mabillon ann. II, 739) jetzt das Rotlenble, eine unfruchtbare Ebene zwischen Breisach und Ill.

drei königlichen Brüder an dem Orte Sigwaldsberg (Siegolsheim) ihr Lager aufgeschlagen hatten. Ein trauriges Schauspiel, die Glieder Einer Familie gewaffnet wider einander zu sehen, durch eines schwachen und bethörten Vaters unväterliches Benehmen die begehrlichen und herrschsüchtigen Söhne zu so unkindlichem Beginnen gereizt! Ein Schauspiel, das die lauernden Feinde des fränkischen Namens und des christlichen Glaubens, die Dänen, Slawen und Saracenen, mit Schadenfreude betrachten und nur zu bald zu straflosen Anfällen ausbeuten mochten.

Gleichzeitig mit jenem Streite zwischen dem Papste und den Bischöfen, in welchem beide Teile doch zuletzt nicht zu dem Aeußersten fortschritten, womit sie sich bedroht hatten, fanden hier nochmals Verhandlungen zwischen dem Vater und den Söhnen statt, die ebenso wenig zu einem Ergebnis führen konnten. Gegenseitige Anklagen wurden ausgetauscht[1]), indem wiederum Lothar mit seinen Brüdern wie vor drei Jahren gleißnerisch die Miene annahm, daß er nur gekommen sei, seinen Vater aus den Händen arglistiger Feinde zu befreien und ihm seine wahren Freunde zuzuführen[2]), die er von sich gestoßen. Das kriegerische Gefolge, das ihn begleite, habe er einzig zum Schutze gegen die Nachstellungen jener, keineswegs aber wider seinen Vater mitgenommen. Die Schirmherrlichkeit über den Papst, die ihm dieser als eine Anmaßung zum Vorwurfe machte, behauptete er als Mitregent und vermöge der päpstlichen Krönung rechtmäßig zu besitzen. Den Nachfolger Petri führe er als den höchsten Vermittler herbei; die vertriebenen und verfolgten Söhne bringe er dem Vaterherzen zurück, die ungerecht verbannten, zu ihm geflohenen Getreuen stelle er ihm wieder vor. Trotz aller Beteuerungen der kindlichen Liebe und der Vasallenpflicht wollten sich die Söhne jedoch nicht ohne Bürgschaften der Gnade ihres Vaters anvertrauen, so wenig wie dieser seinerseits geneigt war, ihnen die geforderten Bedingungen[3]) zu gewähren.

Ehe die Kräfte der Zerstörung unter dies versammelte Frankenvolk zu wechselseitiger Vernichtung losgelassen wurden, fand indessen noch ein letzter Versuch friedlicher Beilegung des Zwistes statt. Der Papst selbst erschien als Vermittler im Lager Ludwigs, der ihn vor seinen Truppen kalt und ohne die üblichen Ehrenbezeigungen empfieng. Zwar tauschten beide glänzende Geschenke aus[4]), und Gregor verweilte

[1]) Vita Walae II. c. 17 (p. 563). Das allzu ungünstige Urteil Simsons (II, 37—39) über die Glaubwürdigkeit Radberts an dieser Stelle führt Rodenberg (S. 53) auf das richtige Maß zurück.

[2]) Agobard (lib. apologet. c. 4 p. 64) sagt über den Kaiser bezeichnend: diligit enim odientes se et odit diligentes se.

[3]) Vita Hludowici c. 48: filios hortabatur ad se redeundum d. h. ohne triegerisches Gefolge; Thegan. c. 42: quicquid postulabant nihil eis pater consentiens; ann. Bertin. 833: nullatenus eos ab eadem pertinacia compescere potuit. Die Forderungen der Söhne sind nicht bekannt.

[4]) Thegan. c. 42 (der dort genannte Adalung war wahrscheinlich Abt von St. Vaast: Einhardi ann. 823, Simson II, 47 A. 5); Vita Hludow. c. 48, Radberti vita Walae II. c. 17, 18. Die Erzählung des letzteren, der den Papst sine effectu, sine honore zurückgeschickt werden läßt, ist durch den Astronomen zu berichtigen, nach dessen Angabe die Unterhandlungen von den

mehrere Tage im kaiserlichen Lager; doch als er endlich mit den Vorschlägen Ludwigs zu seinen Söhnen zurückkehrte, um mit ihnen die Unterhandlung fortzusetzen, wurden seine Bemühungen durch eine unerwartete Wandlung der Dinge überflüssig gemacht.

Mochte es dem Papste mit seiner Friedensbotschaft auch voller Ernst gewesen sein, den Häuptern der lotharischen Partei, die an der Spitze des Unternehmens standen, war es ohne Zweifel nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen und diese auf's beste zu benutzen. Während des Waffenstillstandes blieb kein Mittel unversucht, Anhang im kaiserlichen Lager zu werben. Geschenke und Versprechungen aller Art, bisweilen auch Drohungen, wurden von den Sendlingen der Söhne angewendet; die verwandtschaftlichen Beziehungen, die aus dem einen Heere in das andere hinüberleiteten, thaten das ihrige, sobald einmal das Vertrauen auf die kaiserliche Sache erschüttert war. Ueber den Treubruch gegen den Kaiser beruhigten viele sich dadurch, daß sie ja auch eidlich verpflichtet seien, die Thronfolgeordnung von 817, d. h. die Ansprüche Lothars, wider alle Anfechtungen aufrecht zu erhalten. Immer allgemeiner wurde der Abfall erst von Einzelnen, dann von ganzen Scharen; ein Umschlag der Stimmung trat ein, der auch die anfänglich Widerstrebenden fortriß: in der Nacht zumal, die auf die Rückkehr des Papstes folgte, zogen die Kaiserlichen mit ihren Zelten haufenweise in das Lager der Söhne hinüber, so daß am folgenden Morgen, dem St. Paulstage (30. Juni), Ludwig sich nur noch von einem kleinen Häuflein seiner Getreuen umgeben sah[1]). Zu diesen gehörte sein Halbbruder Drogo von Metz, die Bischöfe Modoin von Autun, einst ein zierlicher Hofdichter unter Karl dem Gr., Willerich von Bremen, Aldrich von Mans[2]), ein Schüler Drogos, und einige

---

Ereignissen überholt wurden. L. v. Ranke (Weltgesch. VI, 1, 66) läßt den Abt fall durch „das religiöse Ansehen des Stuhles von Rom" geschehen, worin ich ihm nicht beistimmen kann.

[1]) Radbert (c. 18 p. 565) stellt den Abfall wie ein Wunder dar, das sich in Einer Nacht (29.—30. Juni, vgl. Simson II, 52 A. 4) wie ein Gericht Gottes zu allgemeinem Entsetzen zugetragen. Der Eindruck der Begebenheit mag bei vielen so gewesen sein, und auch Thegan (c. 42) bezeugt, daß quadam nocte pars maxima dimisit eum. Eine bewußte Unwahrheit aber ist es, wenn R. seiner Tendenz zu Liebe den Abfall sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione stattfinden läßt, da nach dem Zeugnis des Astronomen, der den Abfall allmälich erfolgen läßt, das Volk partim donis abstractus, partim promissis inlectus, partim minis territus, nach dem der ann. Bertin. pravis persuasionibus et falsis promissionibus, nach dem Nithards variis affectionibus bewogen zu den Söhnen übergieng. Auch Karl schreibt i. J. 867 an den Papst Nikolaus (Sirmondi concilia Galliae III, 360): hortatu et molimine Illotharii fratris nostri omnis populus a . . . genitore nostro recessit; Ado (SS. II, 321): ab eo universus populus deficiens ad filios eius se transtulit; Flodoard. Hist. Rem. III c. 1 (SS. XIII, 475): quando Gregorius papa in Galliae venit regiones et regnum Francorum a prefato defecit imperatore.

[2]) Diese Namen stehen nur als Randnote in der besten Hs. der Ann. Bertin: Der Zusatz zu dem Namen Aldricus: qui primum fuit abbas sancti Amandi, findet keine Bestätigung in den Ann. Elnonenses. Vgl. über ihn Hinschius (Decretal. Pseudo-Isid. p. CXCV).

andere Prälaten und Grafen, während manche treue Anhänger des Kaisers, die den Haß ihrer Widersacher am meisten zu fürchten hatten, eine sichere Zuflucht suchten. Schon war es so weit gekommen, daß Ludwig von dem abtrünnigen Volke persönlich bedroht ward: an eine Schlacht konnte unter diesen Umständen nicht mehr gedacht werden; jene Getreuen, die bei ihm ausgeharrt, hieß der Kaiser selbst zu ihrer Sicherung zu seinen Söhnen gehen, da er nicht wolle, daß Jemand seinethalben Leben oder Glieder einbüße. Auch ihm blieb keine andere Wahl mehr, als sich ihnen auf Gnade und Ungnade anzuvertrauen, nachdem ihm eidlich zugesichert worden[1]), daß seine Gemahlin und ihr Sohn an Leib und Leben nicht geschädigt werden solle.

In der Mitte der beiden Lager traf der alte Kaiser sodann gramgebeugt mit den drei Königen zusammen, die bei seiner Annäherung ehrerbietig von den Pferden sprangen, ihm zu Fuße entgegengiengen und ihn umarmten. Trotz aller Versicherungen kindlicher Liebe aber war er thatsächlich doch ihr Gefangener. Judith, noch immer die Zielscheibe des allgemeinen Hasses, wurde sogleich von ihrem Gemahle getrennt und in Ludwigs Gezelte geführt; den Vater selbst mit dem kleinen Karl nahm Lothar in seine Verwahrung. Der Zweck der gemeinsamen Erhebung war hiemit erreicht: ohne Kampf und Blutvergießen, durch einen friedlichen Sieg gieng das Steuer des Staates aus den Händen des Kaisers in die Lothars[2]) und seiner soeben noch heftig angefeindeten Partei über. Wenig Ursache aber hatten die Sieger sich ihres schnellen Erfolges zu freuen, den sie nur dadurch zu erreichen vermochten, daß sie selbst die sittlichen Grundlagen ihrer Macht untergruben. Indem die Könige durch Belohnung des Verrates, durch Aufmunterung zum Treubruche einen leichten Triumph errangen, brachten sie der königlichen Würde eine schwere Niederlage bei. Ihr unblutiger Streit[3]) wider den Kaiser wurde die Quelle unendlichen Blutvergießens. Noch lebte im Volke ein gesundes sittliches Gefühl, das freilich in der Folgezeit sich mehr und mehr abstumpfte, kräftig genug, um das Andenken an diesen Tag allgemeiner

---

[1]) Thegan. c. 42; vgl. vita Hludowici c. 48.

[2]) In mehreren kurzen Annalen wird nur er als die Hauptperson namhaft gemacht; so in den ann. S. Columbae Senon. 833: Hludoicus regnum amisit et Hlotharius illud suscepit; ann. Rem. 833: Idem imperator a Lothario filio perfidisque consiliariis regno privatur; ann. Hildesh. 833: Regnum Francorum ad Lotharium imperatorem conversum est (M. G. SS. I, 103, III, 44, XIII, 81).

[3]) Agobard (SS. XV, 277) hebt dies besonders hervor: Commotio itaque huius temporis et harum regionum, quae mira omnipotentis dei suavitate et dulcedine sine conflictu armorum sedata est, non segniter memoranda est. Aehnlich Jonas von Orleans, angef. von Simson I, 381, II, 50, in der Widmung des liber de instit. reg. (Dachery Spicil. V, 62) an Pippin: Sed quia, ut credo, dominus servorum suorum precibus pulsatus et patri vestro propter sua pia religiosaque facta vobisque et fratribus vestris dominis nostris propter mutuam dilectionem firmandam evidenter propitius factus, ne sanguis populi christiani vobis commissi civiliter et plus quam civiliter funderetur, bellum, quod astu diabolico intentabatur, avertit.

Untreue zu verwünschen: als die „Schmach der Franken" wird das Ereignis von Kolmar in kurzen Jahrbüchern jener Zeit[1]) angemerkt, und das Rotfeld, wo der Vater sich vor den Söhnen beugte, nachdem seine Vasallen ihn im Stiche gelassen, hieß seitdem im Volksmunde[2]) das Lügenfeld.

Wenn Wala von Corbie und die anderen Häupter jener in der fränkischen Geistlichkeit so einflußreichen Einheitspartei gehofft hatten, daß Lothar nun als Kaiser in alle Rechte seines Vaters eintreten und als dessen Nachfolger auf Grund der Thronfolgeordnung von 817 das Reich in ungeschmälertem Umfange übernehmen werde, so erwies sich dies freilich bald als eine Täuschung; denn die Früchte des Sieges mußten mit denen geteilt werden, deren Beistand ihn hatte erringen helfen, mit Pippin und Ludwig. Eine Entsetzung des alten Kaisers fand nur thatsächlich statt[3]) und eine Uebernahme des Reiches durch Lothar, der von hier an die Jahre seiner Kaiserherrschaft zählte; aber ohne eigentliche Rechtsformen begnügte man sich, jenen aller Macht zu berauben, indem das versammelte Volk den Königen Treue schwören mußte[4]). So wurde die Schmach des Abfalles von dem rechtmäßigen Herrn und Gebieter durch die Schmach eines neuen Eidschwures besiegelt, der an die Stelle des alten trat. Mochte nun Lothar von seinem Kriegsvolke anstatt des Vaters zum Kaiser ausgerufen[5]) und vom Papste als solcher anerkannt werden, eine umfassende Giltigkeit für das Gesamtreich wohnte seiner Würde nicht bei; vielmehr trat eben jetzt der Zerfall ein, dem man durch die Entthronung Ludwigs hatte vorbeugen wollen.

Bei der Teilung der Beute[6]), durch welche die Brüder sich unter einander abfanden, war von den Ansprüchen des zehnjährigen Karl natürlich keine Rede. Ludwig erhielt jetzt endlich, was er vielleicht schon im Jahre 830 von seinem Vater vergeblich als Lohn gefordert: zu Baiern nämlich ganz Schwaben[7]) nebst dem Elsaß, Ostfranken

[1]) Ann. Alamann. contin. Augiens. 833: Francorum dedecus (SS. I, 49, 65, III, 139, V, 35).

[2]) Ann. Bertin. 833: . . . Rotfelth . . ., qui deinceps Campus-mentitus vocatur; Thegan. c. 42: in magnum campum . . ., qui usque hodie nominatur Campus mendacii, ubi plurimorum fidelitas extincta est; vita Hludow. c. 48: . . . in locum, qui ab eo, quod ibi gestum est, perpetua est ignominia nominis notatus, ut vocetur Campus-mentitus; Odilonis transl. S. Sebastiani c. 44 (SS. XV, 388): ad locum . . ., qui ex eventu ruptae fidei, pacis et sacramentorum Mentitus-campus extunc appellatur; vgl. auch ann. Xant. 833: Ibique leudes imperatoris coniurationes suas postposuerunt, relinquentes autem eum solum etc.; Enhard. Fuld. 833: Imperator . . . ibi a suis desertus ac proditus.

[3]) Ueber diese handeln sehr eingehend Simson II, 53—58, Mühlbacher Reg. S. 433, dagegen von Ranke Weltgesch. VI, 1, 71 A. 1.

[4]) Vita Hlud. c. 48 (p. 636): iam populo iuramentis obstricto.

[5]) Vita Walae l. II. c. 18 (565).

[6]) Dieser Teilung gedenkt nur der Astronom a. a. O.: imperium inter fratres trina sectione partiuntur, und die ann. Xant. 833 (p. 225): collatione autem eorum peracta tripertitum est regnum Francorum.

[7]) Da sein Anteil ihm in den J. 834—838 von seinem Vater gelassen wurde, so ergeben die Urkunden dieser Zeit einiges Nähere. Der Besitz Schwa-

mit den Gauen von Mainz, Worms und Speier, Thüringen und Sachsen, mit Einem Worte den größten Teil der deutschen Stämme am rechten Rheinufer, mit Ausschluß der Friesen. Mochte er auch Baiern, das den Kern dieser neuen Erwerbungen bildete, noch immer als sein Hauptland ansehen, so nannte er sich doch fortan in seinen Urkunden, in denen jetzt die Regierungsjahre seines Vaters fortfallen, nicht mehr König der Baiern, sondern allgemein König[1]) und zählte von hier den Anfang seiner Regierung in Ostfranken, wie auch an Stelle Gozbalds ein neuer Kanzler, der Abt Grimald, die Leitung der Geschäfte übernahm. Wir nennen ihn, nicht im Sinne seiner Zeit, zur Unterscheidung von vielen andern fränkischen Ludwigen, Ludwig den Deutschen, indem wir daran denken, was aus dem von ihm gepflanzten Keime im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Zum erstenmale ward wenigstens der überwiegende Teil der deutschen Kernstämme ohne fremdartigen Zusatz in Einer Hand verbunden, zum erstenmale ein Rahmen aufgestellt, innerhalb dessen diese so verschiedenen Glieder der gleichen Nation zu einer lebensvollen Einheit sich zusammenschließen und ein klares Bewußtsein ihrer Gleichartigkeit gewinnen konnten. Noch aber fehlte dem neuen angemaßten Besitze die Weihe der Rechtmäßigkeit, der Segen des Vaters, und ein festeres Band persönlicher Ergebenheit bestand allein zwischen den Baiern und ihrem Könige.

Pippin scheint eben das Königreich erlangt zu haben, welches ihm bereits Ludwig der Fromme im Jahre 831 zugesagt hatte, d. h. Aquitanien und Neustrien[2]); Lothar endlich empfieng zu Italien vermutlich das ganze Mittelland, die Provence, Burgund, Austrasien, Frisland u. s. f. Mochte seine Ausstattung, zu der die beiden Kaiserstädte Achen und Rom gehörten, auch die glänzendste sein, so konnte er doch kaum eine Oberherrlichkeit über seine Brüder geltend machen,

---

bens erhellt aus den Privilegien für St. Gallen vom J. 833 (vgl. über seine Epoche Wartmann Urkb. I, 320), für Kempten 837, für den Abt Grimald wegen Schenkungen im alamannischen Aphagau 835 (Mühlbacher N. 1314, 1318, 1325), der Besitz des Elsasses aus einem dem Abte Sigimar von Murbach zu Sierentz im Sundgau 835 bestätigten Gütertausche (Trouillat monuments de Bâle I, 106, Mühlbacher N. 1317), der Besitz Frankens aus der in Frankfurt 834 ausgestellten Schenkung für Lorsch und dem Schutzbriefe für Fulda (Mühlbacher N. 1315, 1316; die Verleihung an den Grafen Werinhar im Rheingau, eb. N. 1320, vgl. SS. XXI, 365, beweist nichts, wie Waitz Verf.-G. IV, 678 A. 1 richtig bemerkt, weil sie sich nur auf Eigengüter bezieht). Vgl. übrigens Prudentii ann. 838, wonach Ludwig Helisatiam . . ., Saxoniam, Toringiam, Austriam atque Alamanniam sich anmaßte. Ueber Mainz s. Meyer v. Knonau S. 98 A. 118. Einhard erkannte ihn nach einem Briefe, worin er seine Beihilfe in Anspruch nahm, als Landesherrn für Seligenstadt an (ep. 51, Mon. Carol. p. 474).

[1]) Er zählte vom J. 833 die Jahre seines Reiches in orientali Francia. In Stgaller Traditionen dieser Zeit wird Ludwig auch rex Alamannorum oder rex in Alamannia genannt, indem man Schwaben seit 829 wieder als ein besonderes Reich ansah (Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen I, 322 bis 326, 330, 331, 333, 337—340, 342, 343, 346, 350, 352). Rudolf von Fulda (ann. Fuld. 838) nennt sein Reich regnum orientalium Francorum.

[2]) Vgl. Wedekind Noten II, 446. Mit seiner Zustimmung wurde im Sept. 838 das Herzogtum Maine und die Seeküste zwischen Loire und Seine an Karl verliehen; s. die Urkunden bei Boehmer N. 2076—2084.

und ihre Königreiche vermochten mit ihrer bewaffneten Macht seinem Kaiserreiche wol die Spitze zu bieten. Nur zu gegenseitigem Beistande verpflichteten sich ihm die Könige; ob zu Vasallendiensten, bleibt mindestens sehr fraglich[1]). Demnach hatte doch das alte fränkische Herkommen gesiegt, das Reich beim Tode des Erblassers wie ein Familiengut in gleiche Stücke zu zerlegen; das Prinzip war das gleiche geblieben und nur die Anwendung eine andere und billigere geworden, indem Lothar statt mit Karl, nunmehr mit Pippin und Ludwig geteilt hatte. Ein wesentlicher Vorteil konnte hierin für ihn nicht gefunden werden. Seine Kaiserkrone nützte ihm aber um so weniger, als ja der rechtmäßige Inhaber derselben noch immer neben ihm stand und lediglich durch die Macht der Thatsachen zu augenblicklicher Ohnmacht verdammt war. Erst nach seiner gänzlichen Beseitigung konnte Lothar hoffen, die höheren Anrechte seiner kaiserlichen Würde den Brüdern gegenüber ernstlich zur Geltung zu bringen.

Nachdem die Söhne Ludwigs zu Kolmar noch den Beschluß gefaßt und sogleich ausgeführt hatten, ihre Stiefmutter durch Gewahrsam an einem sichern Orte, nämlich zu Tortona im obern Italien[2]), unschädlich zu machen, trennten sich die versammelten Scharen und ihre Häupter. Gregor IV. kehrte, mit großem Schmerze, wie es heißt, nach Rom heim[3]): er mochte fühlen, daß es eine seiner unwürdige Rolle gewesen sei, den Parteigängern Lothars, die nichts weniger als eine unbeschränkte Ausdehnung der päpstlichen Gewalt wünschten, nur als Werkzeug zur Durchführung ihrer herrschsüchtigen Pläne zu dienen. Zufriedener denn er, da sie ihre Ziele vollständig erreicht hatten, kehrten Pippin und Ludwig in ihre Königreiche Aquitanien und Baiern zurück[4]), um sich in den neu erworbenen Gebieten zu befestigen. Lothar endlich

[1]) Radbert erzählt freilich, Lothar habe totius monarchiam imperii übernommen, und die ann. Xantens. sagen z. J. 834: Ludewicus . . . contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidelitatem promiserat, insidias molitus est.

[2]) Thegan. c. 42: in civitatem Tartunam, ibi eam habentes; vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833; Andreae Bergomat. chron. c. 6 (SS. rer. Langob. 225): (Iudittam) in civitate Dartonensi in custodia miserunt; Strabo ad Ruadbernum laicum v. 10 (Poetae lat. II, 388): Dum fraus saeva pium premeret sibi noxia regem reginamque humilem Ligurum clausisset in urbem, am Rande Derdona; Schreiben Karls des Kahlen an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360); Nithard. I. c. 4: in Langobardiam exilio mittitur; Enhardi ann. Fuld. 833: in Italiam ducta.

[3]) Der Astronom läßt ihn cum maximo moerore, Nithard (I. c. 4) itineris poenitudine correptus tardius quam vellet heimkehren, Zeugnisse, die nicht so ohne weiteres zurückzuweisen sind, wie es Funck (S. 266) nach vorgefaßter Meinung thut, da auch Hinkmar an Hadrian schreibt (opp. ed. Sirmond. II, 695): Gregorius subreptus cum Lothario, patre suo repugnante, in Franciam venit et pax postea in Francia, ut antea, non fuit, et ipse papa cum tali honore, sicut decuerat et sui antecessores fecerunt, Romam non rediit.

[4]) Bemerkenswert sind die Worte der ann. Bertin.: Lotharius arrepta potestate regia apostolicum Romam, Pippinum in Aquitaniam et Hludowicum in Baioariam redire permisit; vgl. Simson II, 61 Anm. 5.

begab sich von Kolmar nach dem Krongute Marlenheim[1]), wo er seine Mannschaften entließ und zum Herbste eine Reichsversammlung in Compiegne ansagte, und von da, immer in Begleitung seines Vaters und Halbbruders, über Metz nach Soissons.

Hier wurde der kleine Karl seinem zärtlichen Vater entrissen[2]) und in das von dem Kaiserhause besonders begünstigte Kloster Prüm in der unwirtlichen Eifel gebracht, ohne daß man ihn jedoch zum Geistlichen geschoren hätte. Der alte Kaiser dagegen ward unter strenger Bewachung dem Kloster des h. Medardus und Sebastian bei Soissons übergeben[3]). Wiederum, wie drei Jahre zuvor, ließ man kein Mittel unversucht, ihn zum freiwilligen Verzichte auf alle irdische Herrlichkeit, zur völligen Weltentsagung zu bewegen, ja man soll sogar die Lüge nicht gescheut haben, daß die Kaiserin den Schleier genommen und als Nonne gestorben, daß Karl geschoren sei[4]); Ludwig aber, der trotz der ihn umgebenden Feinde nicht gänzlich ohne Nachricht von der Außenwelt blieb, widerstand wie damals allen diesen Versuchungen mit zäher Ausdauer.

Indessen wurde am 1. Oktober die Reichsversammlung zu Compiegne eröffnet, auf der sich Lothar im vollen Glanze seiner kaiserlichen Würde zeigte: er empfieng eine an seinen Vater abgeschickte Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Theophilus, nahm die Jahresgeschenke der Franken entgegen und ließ sich die Treue mehrerer der Uebergetretenen, die einer fortgesetzten Anhänglichkeit an den alten Kaiser beschuldigt wurden, durch Wort oder Eidschwur bekräftigen[5]). Schon fehlte es nicht an vielfachen Zeichen der Unzufriedenheit und selbst jene geistlichen Freunde Lothars, die durch Schrift und Rede am meisten die Meinung des Volkes für seine Sache gewonnen, verhehlten ihr Misvergnügen über den üblen Zustand der Dinge nicht[6]). Nicht

---

[1]) Die V. S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 678) nennt Marelegia einen fiscus nobilis, cuius adhuc dignitatem miri operis moenia excelsa testantur.

[2]) Vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833: unde patrem nimium contristavit; Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. III, 360): nos quoque non adhuc decennem, quasi multorum criminum obnoxium, pari custodia Prumia monasterio mancipandum delegavere; Ann. Elnon. min. 833 (SS. V, 18): Ludowicus imperator a filiis tribus suis apprehenditur et Carolus ultimus natus illi aufertur. Von diesem Aufenthalte in Prüm her nennt später wol Lupus in einem Briefe an den Abt Markward (ep. 85 p. 130 ed. Baluze) Karl den Kahlen „vester alumnus"; vgl. die Epist. Fuldens. (Forsch. V, 379) und Simsons Bemerkung dazu II, 63 Anm. 2.

[3]) Ann. Remens. 833 (SS. XIII, 81): in monasterio sancti Medardi cum monachis clauditur.

[4]) S. die Conquestio domni Chludowici imperatoris, einzeln, doch ohne Schluß von A. Mai herausgegeben: Spicilegium Roman. VI, 197, sonst ein Stück der Translatio S. Sebastiani c. 44 des Mönches Odilo (SS. XV, 389), eine spätere Stilübung, s. Simson II, 49 Anm.; Thegan. c. 43, 44.

[5]) Vita Hludowici c. 49. Ueber die griechische Gesandtschaft s. Harnack das karol. u byzant. Reich S. 69 Anm. 3.

[6]) Radberti vita Walae II. c. 18, 19 (p. 566): Quantum intellego, et isti potius milvi fuerunt quam consules, qui nihil aliud quam de honoribus propriis arbitrati sunt statuere, unusquisque sibi quanto amplius rapere potuisset, cum deberent iam, quia ceciderat imperium de manu patris,

allein, daß es gegen ihren Willen zur Teilung gekommen war, auf die innere Gestaltung des Reiches hatten sie gleichfalls gar wenig Einfluß üben können. So sehr man auch dem entthronten Kaiser seine Sorglosigkeit und Trägheit mit allen daraus entspringenden Uebeln zum Vorwurfe gemacht, so war doch im Grunde alles beim Alten geblieben. Niemand kümmerte sich um das Gemeinwohl, niemand legte Hand an jene so dringende geistlich-weltliche Reform, welche die große Wormser Synode vor vier Jahren vergeblich vorgeschlagen; die weltlichen Großen im Rate Lothars überboten sich gegenseitig an Uebermut und Habsucht: sie betrachteten das Reich als gute Beute und trugen kein Bedenken, auch auf Unkosten der Kirche ihre Besitzungen in jeder Weise zu erweitern. Hiedurch ward nicht nur in der Geistlichkeit die erloschene Zuneigung für Ludwig den „Frommen" wieder belebt, der ihre Rechte ja bloß aus Schwäche, nicht aus bösem Willen gekränkt, sondern es fehlte auch an den Mitteln die, welche bei Kolmar Lothars Partei ergriffen, durch Verleihungen dauernd an seine Sache zu fesseln.

Um allen heimlichen Gegnern den Vorwand zur Empörung zu rauben und zugleich zu einer Wiedervereinigung und Reform des gesamten Reiches den Weg zu ebnen, schien es den eifrigsten Anhängern Lothars ratsam, nunmehr die in Kolmar vollzogene Absetzung des alten Kaisers noch fester zu besiegeln. Ein Satz des päpstlich-geistlichen Rechtes[1]), der aber keineswegs in das fränkische Reichsrecht aufgenommen war und am wenigsten eine Anwendung auf den Herrscher zuließ, der Satz nämlich, daß der, welcher sich um schwerer Verbrechen willen der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen, nie mehr Waffen tragen, sondern fortan als Büßer leben solle, schien zur dauernden Ausschließung Ludwigs von dem Throne eine bequeme Handhabe zu bieten. Nachdem man ihm schon längst das Trachten nach dem ewigen Heile in beschaulicher Ruhe[2]) als die einzige Auf-

---

cogitare atque perquirere cum eodem pontifice (sc. papa) una cum Honorio et fratribus cur ceciderit, deinde simul ea corrigere ac firmare et constabilire, quomodo deinceps unitum et inconcussum maneret.

[1]) Benedicti capitul. l. II. c. 338 (LL. II. app.; 89 vgl. Decr. Leon. p. c. 10, Jaffé N. 544): Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat . . . In der exauctoratio Hludowici (LL. I, 368) heißt es: ut post tantam talemque poenitentiam nemo ultra ad militiam saecularem redeat. Vgl. über diese Art der Kirchenbuße Ionae Aurelianens. de institut. laicali I. c. 10 (Dachery spicil. I, 27): quis namque criminis reus, qui utique poenitentia publica debuit mulctari, cingulum militiae deponit . . . et a Christi corpore separatur? Der Astronom bemerkt hierüber (c. 49): conspiratores . . . callido, ut sibi visum est, cum aliquibus episcoporum utuntur argumento etc.

[2]) In diesem Sinne ist des Agobard liber apologeticus pro filiis Ludowici imperatoris adversus patrem verfaßt, welchen Funck (S. 131) irrig vor das Zusammentreffen bei Kolmar setzt, während Himly (Wala et Louis le Débonnaire p. 170) den Zeitpunkt der Abfassung richtig erkannt hat; d. h. nach der überzeugenden Ausführung Simsons (I, 397–399, II, 67) ist es nur der zweite mit c. 7 anhebende Theil der Schrift, der hierher gehört. Dort heißt es zum Schluß (c. 13, II, 72): pro quibus omnibus poenitentiis necessarium est religiosissimo quondam imperatori, ut redeat ad cor suum agatque poe-

gabe seines ferneren Lebens vorgestellt, wurde von der Versammlung in Compiegne der Beschluß gefaßt, eine Abordnung zuerst von einigen Gesandten, dann von den gesamten anwesenden Bischöfen an ihn abzuschicken, welche seine Sünden ihm eindringlich zu Gemüte führen und ihn auf die Notwendigkeit einer förmlichen Kirchenbuße hinweisen sollte. Um so sicherer konnte man auf den Erfolg dieser Bemühungen rechnen, als Ludwig selbst einst im Jahre 822 aus freien Stücken vor der Reichsversammlung in Attigny wegen mehrerer Handlungen, die sein Gewissen bedrückten, ein öffentliches Bekenntnis seiner Schuld abgelegt und eine entsprechende Buße auf sich genommen hatte. In der That leistete der tiefgebeugte Kaiser seinen Drängern, unter denen die Erzbischöfe Ebo von Reims und Agobard von Lyon, beide mit einander eng befreundet[1]), hervorragten, keinen Widerstand weiter und erklärte, daß er ihren heilsamen Ratschlägen unbedingte Folge leisten wolle.

Nachdem man soweit mit ihm gekommen war, begab sich an dem verabredeten Tage Lothar, begleitet von den versammelten Großen des Reiches, von Compiegne nach dem benachbarten Soissons, wo zuerst eine heuchlerische Versöhnung zwischen ihm und seinem Vater aufgeführt, dann zur öffentlichen Buße geschritten wurde. In der durch die Reliquien des h. Medard und Sebastian berühmten Klosterkirche, deren Mauern die versammelte Menge nicht fassen konnten, kniete Ludwig als armer Sünder vor dem Altare auf einem härenen Bußgewande nieder und bekannte, daß er das ihm anvertraute Amt schlecht verwaltet, der Kirche Christi großes Aergernis gegeben und das Volk durch seine Nachlässigkeit vielfach in's Verderben geführt habe. Für diese Vergehen wolle er jetzt durch aufrichtige Buße sich die Lossprechung der Kirche verdienen. Die Bischöfe ermahnten ihn dagegen, ohne Hinterhalt und Zweizüngigkeit, nicht wie vor drei Jahren, seine Schuld einzugestehen, und drückten ihm zur völligen Sicherheit einen Zettel, auf dem alle seine schweren Sünden verzeichnet waren, in die Hand.

Die alten Anklagen, für welche Ludwig schon in Attigny Kirchenbuße gethan[2]), das gewaltsame Ende seines Neffen Bernhard, die Einsperrung seiner Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich in's Kloster,

---

nitentiam, humiliatus sub potenti manu dei, cui non est impossibile tribuere illi exaltationem aeternae vitae, quia exaltatio temporalis vitae iam non congruit illi, qui, conturbata domo et mente, divina dispensatione et iudicio cessit alteri et locum dedit non cuilibet inimico aut extraneo, sed carissimo filio, propter quod in . . . exultatione cordis sui summas gratiarum actiones . . . omnipotenti deo indesinenter persolvere debet.

[1]) Agobard (opp. II, 76) richtete an Ebo ein schmeichelhaftes Schreiben, worin es heißt: Cum quadam die valde diligenda, honoranda atque laudanda devotio tua praecipue mihi (cui gratis, id est absque merito sola tua te benignitate instigante piam amicitiam impendis) et manibus gestaret etc. Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich die Vision des Mönches Raduin, in der es von Ebo heißt: Palatina iussu regis exequitur negotia, und seinem Treiben ein übler Ausgang prophezeit wird (N. Arch. XI, 262, SS. XIII, 471).

[2]) Einhardi ann. 822, vita Hludowici c. 35, Radberti vita Adalhardi c. 51 (SS. II, 530, 626); vgl. Capitul. reg. Franc. I, 357.

wodurch er das seinem Vater an geweihter Stätte gegebene Wort gebrochen, wurden wider alles Recht und Billigkeit[1]) abermals hervorgesucht und viele neue hinzugefügt. Man machte ihn für das ganze Elend des Reiches verantwortlich, für die vielen Meineide, die durch die Aufhebung des ursprünglichen Grundgesetzes, sowie durch die falschen Zeugnisse zur Reinigung seiner Gemahlin[2]) und der mit ihr angeklagten Weiber herbeigeführt worden, man warf ihm vor, daß er das Volk in der Fastenzeit zum Heere aufgeboten und es in der Charwoche an die äußerste Grenze seines Reiches geladen. Einige seiner Getreuen, die ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gewarnt, habe er durch Einziehung ihrer Güter und Verbannung bestraft, die Abwesenden sogar zum Tode verdammt und dadurch sich des Todtschlages schuldig gemacht. Durch verschiedene unnötige Heerzüge sei über das christliche Volk Mord und Brand, Kirchenraub und Notzucht vielfach verhängt worden. Durch willkürliche Teilungen habe er sich seine Söhne zu Feinden gemacht, das gesamte Volk gegen sie schwören lassen und zuletzt einen Bürgerkrieg zu gemeinsamem Verderben heraufgeführt.

Nachdem Ludwig nach abgelegtem Bekenntnis[3]), wodurch er seine Schuld im allgemeinen bestätigte, den Bischöfen das schriftliche Verzeichnis seiner Vergehungen zur Niederlegung auf dem Altare überreicht, entledigte er sich seines Schwertgehenks und seines weltlichen Gewandes — oder, wie es in einer späteren, wenig glaubwürdigen Nachricht heißt, Bischof Goswin von Osnabrück riß dem Widerstrebenden das Schwert von der Seite[4]) — und empfieng dafür von

[1]) Der Astronom (c. 49) sagt: cum et leges forenses non contra unam culpam semel commissam bis invehant et nostra lex habeat, non iudicare deum bis in id ipsum.

[2]) Ihre Zurückführung macht auch Agobard (c. 3, SS. XV, 277) dem Kaiser zum besonderen Vorwurfe: Regina . . . reducta est in palacium et assumpta in consorcium quasi legitima coniux, quod esse iam nullatenus poterat; conlocata itaque turpiter et indecenter in fastigio regali . . .

[3]) S. über das vorhergehende die Episcoporum de exauctoratione Hludowici imperatoris relatio (LL. I, 366), bei der man jedoch die Parteilichkeit des Verfassers nicht vergessen darf. Mit Recht betont Ranke (Weltgesch. VI, 1, 77), daß „ein Bekenntnis der einzelnen Thatsachen" dieses Sündenregisters durch L. nicht anzunehmen sei; die Worte der exauct. p. 368: Igitur pro his vel in his omnibus, quae supra memorata sunt, reum se . . confessus, lassen jedoch an einer allgemeinen Anerkennung nicht zweifeln.

[4]) Querimonia Egilmari ad Stephanum papam (Erhard regesta historiae Westfaliae, I. Anh. S. 36): cui consilio (sc. filiorum) . . . consensum et adiutorium . . . sedis nostrae . . . episcopus nomine Goswinus praebuit, ita ut mucronem ab eo violenter ipse discingeret. (Auf diesen Goswin scheint Thegan c. 43 mit den Bischöfen ex barbaris nationibus, die dem Kaiser am meisten molesti fuerunt, anzuspielen; doch bestreitet Simson II, 72 die Glaubwürdigkeit der Erzählung und denkt an eine Verwechselung mit Ebo). Agobard läßt ihn dagegen ausdrücklich manu propria die Waffen ablegen; zweideutig sind die Worte der anderen Quellen, Thegan (c. 44): abstulerunt ei gladium a femore suo; der Astronom (c. 49): arma deponere et ante altare ponere cogunt; ann. Bertin. 833: arma deponere habitumque mutare cogentes; doch scheinen sie alle eher auf bloß moralischen Zwang zu deuten.

den Bischöfen ein Bußkleid, das ihn von der Kirche ausschloß, mit der Verpflichtung nach solcher Buße nie wieder die weltlichen Waffen zu führen. Diese Handlung, welche die anwesenden Kirchenhäupter sämtlich durch eigene Urkunden mit ihrer Unterschrift bekräftigten[1]), wurde von dem Metropoliten geleitet, zu dessen Sprengel Soissons gehörte, dem Erzbischof Ebo von Reims[2]), den der Kaiser aus unfreiem Stande als Zögling der Hofschule zu dieser Würde erhöht und durch sein besonderes Vertrauen geehrt hatte[3]). Man sagte, daß Lothar ihn durch die Abtei St. Vaast für dieſen Dienſt belohnt habe. So tiefen Eindruck sowol die Trennung von seinen Angehörigen, als die feierliche Handlung, die ihm zahlreiche Thränen entlockte, auf Ludwig auch machen mochte, so entschloß er sich dennoch nicht, wie seine geistlichen Peiniger gehofft hatten, zum Klosterleben. Sein Sohn behandelte ihn daher nach wie vor als einen Gefangenen und ließ ihn, gewitzigt durch die üblen Erfahrungen des Jahres 830, nicht wieder von sich. Von Soissons nahm er ihn mit nach Compiegne und später, als er zu Martini die Reichsversammlung entlassen, in seinen Winteraufenthalt nach Achen[4]), wodurch zugleich die verletzende Form der Gefangenschaft mehr verhüllt werden konnte.

Betrachten wir die Anklagen näher, um derentwillen Ludwig dem Throne seiner Väter entsagen sollte, so ist es klar, daß alle andern nur Beiwerk sind im Vergleiche zu dem wahren Kerne derselben, der Aufhebung der Thronfolgeordnung vom Jahre 817. Die Häupter der fränkischen Geistlichkeit hatten dies Gesetz einst unter Formen in's Leben gerufen, durch welche es zur unmittelbaren Eingebung Gottes gestempelt wurde, und ihr ausgesprochener Zweck gieng dahin, Kirche wie Reich dadurch als ein einheitliches Ganze zu erhalten. An die Stelle des alten, auf Vererbung und Volkswahl beruhenden Königtums wollten sie ein durch geistliche Weihe und göttliche, von dem Munde

[1]) S. Agobardi cartula (LL. I, 369).

[2]) Gegen die leidenschaftlichen Anklagen Thegans (c. 44, vgl. c. 20) sucht Heinr. Rückert (De Ebonis archiepiscopi Rem. vita, Berol. 1844 p. 20) Ebo in Schutz zu nehmen, da er nach dem Berichte der Reimser Geistlichen (Bouquet VI, 251) nur gezwungen, weil die Sache in seiner Diözese vor sich gieng, dem Kaiser die Kirchenbuße auferlegt habe; doch übersieht R., daß auch die ann. Bert. ihn als falsarum obiectionum incentor und (a. 835) als eiusdem factionis velut signifer (wörtlich ebenso in dem Schreiben der westfränk. Bischöfe bei Flodoard Hist. Rem. eccl. III. c. 20) bezeichnen und daß Hinkmar (iuramentum apud Pontigonem, opp. II, 837) von ihm schreibt: qui auctor et incentor ipsius deiectionis duntaxat inter episcopos fuit (vgl. Epist. concilii Tricassini b. Sirmond. concil. Galliae III, 354: Ebone, ut dicebatur, in hoc praecipue satagente). Vgl. Simson in den Forsch. z. D. G. X, 345; Ludwig II, 75.

[3]) S. auch das Gedicht, welches Walahfrid im Namen Tatto's an ihn richtete (Poetae lat. II, 350); es heißt darin (v. 6): ut vobis obtemperet aulicus ordo.

[4]) Die ann. Xantens. 833, 834 sind schlecht unterrichtet, wenn sie Ludwig bis zu seiner Befreiung in Soissons verwahrt werden lassen; aber auch Thegan (c. 43) verlegt die Buße mit Unrecht nach Compiegne; vgl. ann. Bertin. 833, vita Hludowici c. 49. Enhard von Fulda sagt nur: ad agendam poenitentiam inclusus est; Nithard (c. 4): sub magna custodia servatur; Ado: ipse tentus sub custodia indecenter recluditur ac arma ei auferuntur.

der Geistlichkeit verkündigte Verleihung übertragenes Kaisertum setzen und dieses der Segnungen priesterlicher Leitung teilhaftig machen. Der Kaiser, der seiner ganzen Sinnesart nach am besten geeignet schien, zu ihren Plänen die Hand zu bieten, wurde durch weibliche List und eigene Schwäche zu einem schmählichen Rückfalle in das überwundene Zerstückelungsprinzip verleitet, sein ältester Sohn, der Erkorene der Einheitspartei, der Rechte seiner Kaiserkrone beraubt, die beiden jüngeren durch die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit der Teilung erbittert. Nur mit ihrer Hilfe vermochte dann die lotharische Partei den Sieg davonzutragen, und sie mußte jene erkaufen, indem sie mit Aufgeben ihres Prinzipes die Herstellung des von ihr bekämpften Herkommens der gleichmäßigen Teilung wenigstens für den Augenblick zuließ. Doch lediglich dem Drange der Umstände hatte man nachgegeben, keineswegs die alten Ansprüche gänzlich fallen lassen. Als die Bischöfe ihren Spruch über den alten Kaiser fällten und ihn ohne Erbarmen verurteilten, weil er ihren Bau zerstört, da waren sie freilich zunächst bloß Werkzeuge, die dem persönlichen Ehrgeize Lothars dienten; aber daß überhaupt die geistliche Gewalt in Stellvertretung Christi sich zur Richterin über den Träger der höchsten weltlichen Gewalt aufwarf und die Rechte seiner Krone ihrer Entscheidung unterordnete, war eine Thatsache von unendlicher Folgenschwere, eine der Thatsachen, die, wenn auch von den Zeitgenossen als unerhörte Anmaßung verdammt, dennoch ein wichtiges Glied in der fortschreitenden Unterwerfung des Staates unter die Kirche bilden. Die fränkischen Bischöfe, indem sie allein für die Rechte ihrer Kirche arbeiteten, gaben den Päpsten späterer Zeit das Beispiel[1]) zur allgemeinen Erniedrigung und Herabwürdigung des Königtums, welches diese nur zu treulich nachahmten. In den Augen aller, die nicht von Parteiansichten verblendet waren, hatten sie freilich durch den schnöden Misbrauch ihrer Amtsgewalt und die Entweihung der Kirchenbuße zu einem schändlichen Gaukelspiele ihrer sittlichen Würde gewaltigen Abbruch zugefügt.

[1]) Bertholdi ann. 1077 (SS. V, 296): Ludowicus imperator armis depositis ad agendam poenitentiam episcoporum iudicio includitur.

IV.

Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und die Herstellung des Reiches 834—835.

Dem neuen fränkischen Staatsrechte, welches in Soissons triumphiert hatte, standen innerhalb des Reiches noch mächtige Widersacher, starke Gegenstrebungen im Wege, die alsbald von allen Seiten sich zu regen begannen. Noch wurzelte im Volke die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen tief genug, um es den meisten als beweinenswerten Frevel erscheinen zu lassen[1]), daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staube erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen. In Compiegne selbst hatten ja sehr viele nur aus Menschenfurcht dem geistlichen Strafverfahren gegen ihn ihre Zustimmung gegeben und die Gewalt, die ihm widerfuhr, im Innersten verworfen[2]). Die Treue für den rechtmäßigen, den angestammten König war, zumal bei den deutschen Stämmen, wiederum wie vor vier Jahren die vorherrschende Gesinnung; die Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über den Kaiser beruhte auf einer ihnen völlig fremdartigen Anschauung.

Hiezu kam nun, daß die lotharische Partei vermöge der vielen eigennützigen und selbstsüchtigen Bestrebungen, denen ihre Fahne als Deckmantel gedient, ihren Sieg in der unklugsten und unbesonnensten Weise zu eigener Bereicherung und zur Beraubung anderer misbrauchte. „Denn geöffnet waren, wie es bei Radbert[3]) heißt, allenthalben die

---

[1]) Dieser Stimmung giebt besonders Thegan a. a. O. Ausdruck; Adonis chron.: populi versi ad poenitentiam causam facti in melius commutant.

[2]) Vita Hludowici c. 49: cui iuditio pauci contradixere, plures adsensum praebuere, maxima pars, ut assolet in talibus, ne primores offenderent, verbo tenus consensere, . . . populus . . . moestus ad propria revertitur. Vgl. Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360): Ebo cum aliis pene omnibus episcopis, quibusdam volentibus, quibusdam invitis,... imperatorem . . . ab ecclesiae communione removerunt; Hincmari iuramentum (opp. II, 837): episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt.

[3]) Vita Walae l. II. c. 20 (p. 567): maluit abscedere liber (Wala), quam inter eos manere servus peccati.

Pforten der Begierden und die Leidenschaft entbrannt." Während bei den geringen Herrschergaben Lothars sein Schwiegervater Hugo mit den Grafen Lambert und Matfrid um die erste Stelle im Rate haderte[1]), blieben die mahnenden Worte eines Wala[2]) und anderer Männer von tieferer Einsicht ungehört und unbeachtet. Die Kirche litt durch mannigfache Uebergriffe ihrer angeblichen Freunde außerordentlichen Schaden, und die Bischöfe wurden für ihre Anhänglichkeit an die Sache Lothars auf das übelste belohnt. Daß einzelne treue Anhänger des alten Kaisers, wie namentlich der Bischof Verendar von Chur, durch Verbannung noch besonders bestraft wurden, verstand sich von selbst[3]). Dem wüsten Treiben aber folgte die Strafe auf dem Fuße nach.

Die beiden jüngeren Brüder waren bei der feierlichen Absetzung ihres Vaters nicht befragt worden und mußten dieselbe in jeder Hinsicht auf das äußerste misbilligen. Unzweifelhaft, so besorgten sie, würde, wenn erst der alte Kaiser für immer im Kloster eingesperrt wäre, Lothar die höheren Ansprüche, die er als sein Nachfolger auf das Ganze machte, gegen sie selbst kehren und sie aus ihrem Besitze verjagen. Zu dieser selbstischen Befürchtung gesellten sich jedoch edlere Gefühle der Scham und Reue über die tiefe Erniedrigung, in welche durch ihr Zuthun, wiewol wider ihre Absicht, ihr Vater geraten war[4]). Die Empfindungen ihrer Völker, welche es unwürdig fanden, daß der Kaiser als Gefangener jetzt die Pfalzen wiedersähe, in denen er ehedem als Herrscher gethront, fanden auch bei ihnen lebhaften Widerhall. Abermals wie vier Jahre zuvor gieng der entscheidende Anstoß zu der auf die Befreiung Ludwigs zielenden Bewegung von dem thatkräftigsten seiner Söhne, dem jungen Baiernkönig, aus, der hierin mit den Neigungen der deutschen Stämme verbündet war.

Schon während Lothar mit seinen Getreuen zu Compiegne tagte, hielt sich Ludwig zu Frankfurt[5]) auf, der zweiten Hauptstadt seines Reiches nach der Erweiterung der Grenzen, fest entschlossen, der Tyrannei seines Bruders Einhalt zu thun. An ihn hatte sich bereits ein Teil der bis zuletzt treugebliebenen Anhänger des alten Kaisers, namentlich dessen beide Halbbrüder, angeschlossen. Als er vernahm,

---

[1]) Nithard. l. I. c. 4: quod quidem populus cernens molestus erat.

[2]) Vgl. über sein Verhalten Rodenberg die Vita Walae S. 57.

[3]) S. die Urkk. Ludwigs Mühlbacher N. 914, 921, angef. von Simson II, 80: Verendarius venerabilis curiae episcopus causa fidelitatis nobis conservate honoribus propriis privatus exilioque trusus.

[4]) Nithard sagt a. a. O.: Pippinus et Lodhuwicus videntes, quod Lodharius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficere vellet, graviter ferebant . . . occurrebat insuper etiam filiis verecundia et poenitudo, quod patrem bis honore privaverant, universae plebi, quod bis imperatorem dimiserant; vgl. Thegan. c. 45, 46; Radberti vita Walae II. c. 19 p. 566: manet quoque obscurum odium inter fratres.

[5]) Wenn Thegan (c. 45) erst auf die Nachricht, daß der Kaiser von Compiegne nach Achen geführt worden sei, den jüngeren Ludwig aus Baiern nach Frankfurt eilen läßt, so ist dies ungenau, da derselbe sich urkundlich bereits am 19. Oktober daselbst aufhielt (Mühlbacher N. 1314).

daß (gegen Ende November[1]) der Vater wider seinen Willen unter strengem Gewahrsam in Lothars Begleitung nach Achen geführt worden sei, schickte er an diesen alsbald seinen früheren Erzkaplan, den Abt Gozbald, und den Pfalzgrafen Morhard mit der ernsten Aufforderung ab, dem entthronten Kaiser eine menschlichere Behandlung angedeihen zu lassen[2]). Lothar nahm diese Einmischung nicht sehr geneigt auf; denn zur Antwort stellte er den Vater unter noch schärfere Bewachung als bisher und verwehrte den Gesandten Ludwigs jeglichen Zutritt zu ihm. Ebenso erfolglos blieb eine Unterredung[3]) zwischen beiden Brüdern, die um die Mitte Dezember verschiedener Angelegenheiten wegen in Mainz stattfand: so dringend Ludwig auch in seinen Bitten wurde, an Stelle des strengen Gewahrsams ein milderes Verfahren zu setzen, so wenig war Lothar unter dem Einflusse seiner Partei nachzugeben gewillt, und jener mußte sich überzeugen, daß mit Güte hier nichts auszurichten sei. Heimgekehrt von der Zusammenkunft pflog er daher mit den Seinigen Rat, wie er den Vater mit Gewalt der Haft zu entledigen vermöchte; denn Lothar, statt ihn gelinder zu behandeln, suchte vielmehr durch Kränkungen und Demütigungen aller Art ihn jetzt um so eifriger zum Verzichte auf die Welt und zum Eintritt in's Kloster zu drängen. Der alte Kaiser aber setzte dem die Erklärung entgegen[4]), er würde niemals ein Gelübde ablegen, so lange er nicht freie Gewalt über seine Person habe.

Nach dem heiligen Dreikönigstage des Jahres 834 schickte Ludwig von Frankfurt aus wiederum Gesandte[5]) nach Achen: den Grafen Gebhard vom Lahngau, einen treuen Anhänger seines Vaters, und seinen Kanzler, den Abt Grimald von Weißenburg[6]). Auch der letz-

---

[1]) S. Mühlbacher N. 1004 vom 26. Nov. aus Achen, das er nach den Ann. Bertin. am 29. erreichte.

[2]) Thegan. c. 45: ut erga patrem humaniorem exhiberet sententiam.

[3]) Ann. Bertin. 833, Thegan. c. 46. Am 18. Dez. stellte Lothar in Mainz drei Urkunden für das Kloster Hornbach aus: Mon. Boica XXXI a, 75—78, Mühlbacher 1005—1007.

[4]) Ann. Bertin. 834; Radbert. v. Walae c. 20: cum vorax flamma discordiarum amplius saeviret nec pater augustus in aliquo adquiescens sponte emollesceret.

[5]) Thegan. c. 47. Den Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum ducem kennen wir aus einer Urkunde des Kaisers Ludwig, worin dieser 13. Juli 832 einen Gütertausch zwischen ihm (Gebehardus comes fidelis noster) und dem Priester Rikulf in pago Loganaha bestätigt, sowie aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen, in der dieser ihm (vir venerabilis fidelisque noster) im J. 845 eine Schenkung für das neugegründete Kloster Kettenbach macht (Mühlbacher N. 874, 1342. Vgl. Stein König Konrad I, S. 28—44). Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Lorsch vom 7. Januar datiert (N. 1315).

[6]) Vgl. über ihn meine stgall. Denkmale (Mitth. der antiq. Gesellsch. XII, 249 flg.). Als Abt von Weißenburg wird er auch in einem Martyrologium dieses Klosters genannt (Boehmer Fontes IV, 311, Poetae lat. II, 349, 393, 661) und in den Urkk. desselben von 833 an, Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 50, 51, 145: ubi pres. temp. Grimoldus abba summusque capellanus dominari videtur, 147, 153—155, 191, 195, 260. Kaplan ist er bereits im J. 824 nach den an ihn gerichteten Widmungen Walahfrids; als eine hervorragende Größe am Hofe Ludwigs des Fr. aber, als Dichter und Lehrer wird Gr. noch im J. 829 von demselben verherrlicht (Poetae lat. II, 301. 334, 377).

tere war dem entthronten Kaiser von früher her vertraut und wohlbekannt; denn als Neffe des Erzbischofs Hetti von Trier und Sprößling einer angesehenen fränkischen Familie ward er noch unter Karl in die Hofschule aufgenommen und trat später in die kaiserliche Kapelle ein, aus der er in die Dienste Ludwigs des jüngeren übergieng. Lothar gestattete den Gesandten diesmal, den alten Kaiser selbst zu sehen, doch nur in Gegenwart der Wächter, denen er seine Hut anvertraut, des Erzbischofs Otgar von Mainz, der als kaiserlicher Kaplan[1]) einst ebenfalls der näheren Umgebung Ludwigs angehörte, und des Thürhüters Richard. Grimald und Gebhard warfen sich demütig zu Füßen des Kaisers nieder und richteten ihm Grüße von seinem Sohne Ludwig aus; ihre geheimen Aufträge aber konnten sie ihm im Angesichte der Zeugen nicht mitteilen: nur durch gewisse Zeichen sowie durch die ganze Art ihres Auftretens machten sie ihm bemerklich, daß ihr Herr die ihm widerfahrene Behandlung nicht gutheiße und daß Hilfe nahe sei.

Indessen ward schon alles für die Befreiung vorbereitet: nach Aquitanien an Pippin schickte Ludwig in Gemeinschaft mit den um ihn versammelten Anhängern seines Vaters dessen Halbbruder, den Abt Hugo von St. Quentin, als Gesandten ab, ihn zu kräftiger Mitwirkung an dem Werke der Erlösung aufzufordern[2]). Ueberdies kamen ihm in mehreren Gegenden selbständige Bewegungen der kaiserlich gesinnten Bevölkerung entgegen. In Burgund erhob sich Bernhard, der gestürzte Kämmerer, der durch seine Verbindung mit Pippin das Herzogtum Septimanien eingebüßt, und der Graf Warin von Macon: durch lockende Verheißungen gewannen sie das Volk für die Sache des abgesetzten Kaisers und verpflichteten es durch Eide; im westlichen Francien sammelten Graf Eggebard und Marschalk Wilhelm Mannschaften zu dem gleichen Zwecke.

Während Pippin mit den Aquitaniern und Neustriern heranrückte, scharten sich um Ludwig die deutschen Stämme alle, die Baiern und Ostfranken, die Sachsen und Alamannen und die Franken bis zum Kohlenwalde, der alten Grenze Austrasiens und Neustriens, wo deutsche und romanische Zunge sich zu scheiden anfiengen. Lothar

Die Worte Walahfrids (v. 227): Quamvis subter agas regum tabularia vitam, weisen auf sein Amt hin.

[1]) Ann. Xantens. 825 (SS. II, 225): Haistulfus . . . obiit et successit in locum eius Otgerus capellanus dominicus: vgl. das Schreiben der Mainzer Geistlichkeit an den Kaiser Ludwig (Jaffé Mon. Mogunt. 322), worin es von Otgar, der aus dem Hofdienste zurückerbeten wird, heißt: scimus enim eum vobis esse in omnibus fidelem, benivolum, humiliter subiectum riteque benignum etc. Ueber Richard s. Simson II, 8 A. 1.

[2]) Ann. Bertin. 834, Vita Hludowici c. 49. Der Astronom hebt besonders die Gesinnung des Volkes hervor: infra huius hiemis aetatem gregatim populi tam Frantiae quamque Burgundiae necnon Aquitaniae, sed et Germaniae coeuntes calamitosis querelis de imperatoris infortunio querebantur; vgl. Ado (SS. II, 321): oben S. 90 Anm. 1. Jonas von Orleans (De institut. reg., Dachery Spicil. V, 61) rühmt Pippin nach: eiusque (sc. patris) dehonorationem aegre tuleritis.

hatte ihren Anzug nicht in Achen erwartet, wo er sich nicht mehr sicher fühlte, sondern noch im Januar war er von dort mit seinem Vater nach Compiegne aufgebrochen[1]). Als sie durch den (Lüttich benachbarten) Haspengau zogen, wäre es fast schon zu einem Zusammenstoße gekommen: Graf Eggebard und andere Vornehme des Gaus, die ihre Vasallen aufgeboten, traten Lothar in den Weg, um den alten Kaiser zu befreien; doch dieser hielt sie durch seine Bitte und Geheiß selbst von einem Gefechte ab, dessen Ausgang allzu zweifelhaft schien und sein eigenes Leben gefährden konnte[2]). Paris hatte Lothar zum Sammelplatze seiner Anhänger bestimmt; nach der nahe gelegenen Abtei St. Denis, der sein Freund Hilduin vorstand, brachte er Ludwig in sichere Verwahrung[3]). Schon stand Pippin ganz in der Nähe, und nur der hohe Wasserstand der Seine hielt ihn vom Uebergange ab, da die Brücken zerstört und die Schiffe versenkt waren. Bis Bonneuil im Pariser Gau drangen indessen auch die Grafen Warin und Bernhard vor und schickten von dort Gauzhelm, Bernhards Bruder, und den Abt Adrebald von Flavigny gegen Ende Februar mit der Botschaft an Lothar, er möge seinem Vater die Freiheit wieder schenken, so wollten sie für ihn Fürbitter sein, daß ihm von seinen früheren Ehren nichts verkürzt würde, wo nicht, die Lösung mit den Waffen erzwingen. Lothar gab ihnen die höhnische Antwort, mit der traurigen Lage seines Vaters empfände er herzliches Mitleid; allein ihr Verrat sei die Ursache, daß ihm das Regiment übertragen worden, und zur Kerkerhaft hätten jenen die Bischöfe verurtheilt. Doch wies er die Unterhandlungen nicht gänzlich ab.

Während dieser Vorgänge rückte Ludwig der jüngere, der bis Anfang Februar in Frankfurt[4]) gerüstet hatte, mit der gesamten Macht der überrheinischen Stämme gegen Paris heran und gab durch sein Erscheinen den Ausschlag. Einer so gewaltigen Uebermacht vermochte Lothar, von dem Unwillen des Volkes bedroht, keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten[5]): der alte Kaiser wurde demnach in St. Denis zurückgelassen und die Lotharier traten den Rückzug nach Burgund am 28. Februar an.

---

[1]) Thegan. c. 48.

[2]) Vita Hludowici c. 50.

[3]) Nithard (I. c. 4) läßt auch den kleinen Karl ad sanctum Dionysium verwahrt werden, vielleicht hatte Lothar ihn bei seinem Abzuge aus Ripuarien von Prüm mitgenommen. Ueber den Abt Adrebald s. Simson II, 87 A. 6.

[4]) Am 5. Febr. stellte er noch in Frankfurt eine Urkunde aus Mühlbacher N. 1316.

[5]) Nithard. I. c. 4: cernens Lodharius praedictam animositatem vires suas excedere; ann. Bertin. 834: . . . inde perterritus . . . cum suis aufugit. Die letzteren sowie Thegan (c. 48) lassen ausdrücklich die entscheidende Wendung durch die Nachricht von Ludwigs Anzuge herbeigeführt werden: vgl. auch ann. Xantens. 834 (SS. II, 225): Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium . . . insidias molitus est (ohne Erwähnung Pippins). Ludwig als Befreier nennen Regino a. 838, Annal. Xantens. append. 834, Ann. Leodiens., Flodoard Hist. Rem. II c. 20 (SS. I, 567, II, 236, IV, 13, XIII, 471), dagegen die Ann. Hildesh. 834 u. s. w.: Pippinus et Ludowicus frater eius restituerunt patrem suum in regnum eius. Vgl. Simson II, 89, 91.

Sobald Ludwig in dieser Weise befreit war, drang seine Umgebung in ihn, die Abzeichen seiner kaiserlichen Würde wieder anzulegen; doch er wollte dies erst dann thun, wenn er mit der Kirche versöhnt wäre[1]). Am nächsten Sonntage, den 1. März, zogen daher die anwesenden Bischöfe, darunter mehrere, die bei seiner Absetzung mitgewirkt und nun um so lebhafter ihren Eifer für seine Wiedereinsetzung betätigten, mit Ludwig, den sie für das Frühere demütig um Verzeihung baten, in die Kirche von St. Denis, sprachen ihn von der auferlegten Buße ledig und legten ihm seine königlichen Gewänder und die Waffen wieder an. Lauter Jubel des Volkes begleitete diese Handlung: daß der Himmel, der lange gestürmt und unablässige Regenfluten gesendet, zu diesem Tage still und heiter wurde, erschien als ein untrügliches Zeichen der wiederkehrenden göttlichen Gnade. Von Paris zog der Kaiser dann über Nanteuil nach der Pfalz Quierzy an der Oise, woselbst um die Mitte März Pippin und etwas später Ludwig zu ihm stießen und alle seine flüchtigen Getreuen sich wieder vereinigten[2]). Mit väterlichem und dankbarem Herzen nahm der alte Kaiser sie auf und begieng mit ihnen um die Mitte der Fasten ein schönes Fest der Freude und der Versöhnung. Aufrichtige Reue erfüllte das Volk ob seines zweimaligen Treubruches, und für diesmal konnte Ludwig gewiß sein, daß es den Verführungskünsten nicht auf's neue gelingen sollte.

Pippin wurde nach kurzem Aufenthalte mit Dank in sein Reich entlassen; Ludwig dagegen blieb bei seinem Vater, der seines Beistandes gegen Lothar noch dringend bedurfte, und gieng mit ihm zur gemeinsamen Feier des Osterfestes (5. April) in die wieder gewonnene Pfalz Achen, wo er bis in den Juli verweilte. Nach dem Feste, nachdem man eine kostbare Zeit ungenützt vorbeigehen lassen, beschäftigte man sich mit Beratung von Maßregeln gegen den noch unbezwungenen Lothar, der mit seinen Streitkräften zu Vienne in Burgund einen längeren Halt gemacht hatte und die Umgegend durch Brandschatzungen heimsuchte. Um ihn seines Anhanges zu berauben, wurden Boten durch's ganze Land geschickt, welche das Volk aufforderten[3]) zur beschworenen Treue gegen den nunmehr befreiten Kaiser zurückzukehren, indem sie zugleich dessen volle Verzeihung für alles Geschehene verkündigten. An Lothar giengen Gesandte, die ihm gleichfalls die väterliche Verzeihung überbringen und ihn zur reuigen Rück-

[1]) Vita Hludowici c. 51, ann. Bertin. 834; Brief Karls des K. an Nikolaus. Nithard spricht von einem Aufruhr des Volkes, durch den Lothar selbst bedrängt worden wäre. Von dieser seiner Wiedereinsetzung an bedient sich L. in den Urkunden der bezeichnenden Formel: divina repropitiante clementia imperator augustus.

[2]) Das Zusammentreffen mit Pippin erfolgte nach dem Zeugnis des Astronomen (c. 52) in Quierzy, nicht zu St. Denis, wie Funck (S. 143) annimmt. Die ann. Bertin. lassen den Kaiser unmittelbar von Paris nach Achen gehen; unklar ist die Erzählung Nithards, der den jüngeren Ludwig erst in Achen eintreffen läßt; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 93 n. 60.

[3]) Ann. Bertin. 834; Thegan. c. 49: omnibus indulgentiam praestitit qui eum coacti reliquerunt.

kehr bestimmen sollten. Er aber wies diese Aufforderung mit störrischem Trotze zurück, da er noch auf seine zahlreichen Anhänger im Westen und auf den Wankelmut der habgierigen Vasallen seines Vaters zählte.

Indessen war der Knabe Karl längst aus Prüm an den kaiserlichen Hof zurückgeführt worden[1]), ja er hatte wahrscheinlich zuletzt schon den Gewahrsam seines Vaters geteilt. Für die Befreiung der Kaiserin Judith[2]) arbeitete schon längst insgeheim ein gewisser Ruadbern, indem er unter eigener Lebensgefahr, durch feindliches Gebiet sich schleichend, den Verkehr der getrennten Gatten vermittelte und auf die Großen Italiens zu ihren Gunsten durch Wort und Schrift zu wirken suchte. Während einige eifrige Anhänger Lothars Judith mit dem Tode bedrohten, boten, auf die Kunde von Ludwigs Herstellung, der Bischof Ratold von Verona, ein Schwabe von Geburt, der Graf Bonifacius von Lucca und Pippin, der Sohn des geblendeten Königs Bernhard von Italien, ihre Mannschaften auf, sie aus der Haft zu entführen und geleiteten sie ohne Fährlichkeit nach Achen, wo sie von ihrem Gemahle mit Jubel als ein liebes Geschenk empfangen wurde. Prudentius, damals Hofkaplan, später Bischof von Troyes, hatte sie in ihrer Gefangenschaft durch eine auf ihren Wunsch zusammengestellte Blütenlese aus den Psalmen aufzurichten gesucht[3]).

Wie lebhaft auch der Umschwung der Stimmung zu Gunsten des alten Kaisers gewesen war, so konnte sich dieser doch nicht sicher

---

[1]) Vita Hludowici c. 52: filium porro Karolum iamdudum secum habebat; vgl. Nithard. I. c. 4.

[2]) Thegan (c. 51) berichtet allein, daß Ludwig fideles legatos suos nach Italien schickte, um Judith zu holen. In einem schönen Gedichte: Ad Ruadbernum laicum (Poetae lat. II, 388), erläutert von Simson II, 99—102, feiert Walahfrid die Verdienste Ruadberns (vielleicht identisch mit dem Rothbernus, der später unter Karl als cubicularius regis erwähnt wird, Audradi revelationes c. 9 p. 391) um die Befreiung Judiths, von der er dem Kaiser die erste Nachricht überbrachte, v. 38: His deinde peractum est | consiliis, ut fessa diu et compressa malorum | ponderibus regina feris educta tenebris non sine honore foret etc. Der Astronom (c. 52) läßt Judith schon zum Osterfest zurückkehren; glaubwürdiger aber ist die Angabe der ann. Bertin. 834 und Thegans, die ihre Ankunft erst in den Sommer setzen. Die beiden ersteren nennen ihre Befreier. (Die ann. Xant., SS. II, 225. 236, schreiben unrichtig Ludwig einen Anteil zu.) Ratold von Verona hatte schon einmal durch die Anzeige von Bernhards aufrührerischen Absichten i. J. 817 sich ein glänzendes Verdienst um den Kaiser erworben (Vita Hludowici c. 29). Andreas von Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. 225) läßt sie durch Lothar heimgeschickt werden.

[3]) S. den Prolog zu des Prudentius flores psalmorum (Liturgia antiqua Hispan. 464, Mai SS. veter. nova coll. IX, 369): Cum quaedam nobilis matrona in civitatibus vel oppidis a pluribus fuisset oppressa atque ex accidentibus variis tribulationibus, ut plerique noverunt, adesset angustiata nimisque taediis afflicta, direxit ad me rogans obnixe, ut aliquid ex laude psalmorum ad consolationem compassionis suae brevissimis scriptitarem versiculis. Quod ego non solum condolens petitioni etc. Daß hier die Kaiserin Judith gemeint sei, bezweifle ich nicht; man könnte nur zwischen 830 und 833 schwanken. Ueber Prudentius' Aufenthalt am Hofe s. Poetae lat. II, 403, 701, Formulae ed. Zeumer p. 336, 375.

fühlen, so lange er nicht Lothar zum Gehorsam zurückgeführt. Die Verfolgung desselben zur rechten Zeit, da der plötzliche Wechsel der Dinge ihn entmutigt hatte, war versäumt worden[1]), vermutlich weil man hoffte, er würde freiwillig auf ferneren Widerstand diesseits der Alpen verzichten und sich nach Italien begeben. Hatte es Lothar aber früher an rascher Entschlossenheit fehlen lassen, als das Ungewitter sich gegen ihn zusammenzog, so gebrach es ihm jetzt doch keineswegs an fester Ausdauer im Misgeschick. Während er in Vienne neue Kräfte sammelte, stand ein Theil seiner Anhänger unter der Führung der Grafen Matfrid und Lambert, die von der Begnadigung nichts wissen wollten[2]), kampfbereit an der Grenze der bretonischen Mark. Wahrscheinlich durch den Anzug Pippins waren diese früher von der Vereinigung mit Lothar abgeschnitten worden. Um sie zu vertreiben oder zu vernichten wurden die Mannschaften des Landes zwischen Seine und Loire bis nach dem oberen Burgund hin aufgeboten, unter der Führung des Grafen Odo, der nun, da er sich mit seinem Vetter Bernhard für den Kaiser erhoben, zum zweitenmale Matfrids Nachfolger in Orleans geworden war, durch seine Eingriffe in das Kirchengut aber heftigen Haß auf sich gezogen hatte. Neben ihm fochten auch Bischof Jonas von Orleans und Abt Boso von Fleury nebst vielen andern Grafen und Prälaten aus jenen Gegenden. Unter schweren Verwüstungen des flachen Landes, von denen besonders auch die Leute des Klosters Fleury bedroht wurden, übermütig und siegesgewiß auf seine Uebermacht, näherte sich Odo den Feinden; sorglose Unachtsamkeit aber stürzte ihn in's Verderben[3]). Die Lotharier errangen durch plötzlichen Ueberfall nach kurzem Kampfe einen vollständigen Sieg und brachten, da ihre Gegner sich alsbald in wilde Flucht auflösten, denselben sehr große Verluste bei. Odo

---

[1]) Vita Hludow. c. 52: nequaquam filium persequi abeuntem, licet multis ortantibus, voluit; Nithard. I. c. 4: Lodharium pater persequi distulit.

[2]) Darauf deuten die Worte der ann. Xant. 834: direxeruntque aciem contra Mahtfridum atque Landbertum principes Lotharii consules, ut eos vinctos ad se adducerent aut etiam gladio detruncarent; vgl. Simson II, 103 A. 2.

[3]) Die Bedeutung dieser Niederlage ersieht man aus ihrer Erwähnung in den kurzen ann. Xant. und ann. Fuld. Enhardi 834. Ausführlichere Nachrichten geben die ann. Bertin. 834; vita Hludowici c. 52 (wo der Zug wie aus freiem Entschluß des Grafen Odo hervorgehend dargestellt wird): Nithard. I. c. 5 (Leibniz, annal. imp. I, 439, emendiert daselbst Vivianus in Wilhelmus, Funck S. 267 Odo in Wido) und am eingehendsten Adrevald. miracula S. Benedicti c. 21 (SS. XV, 489). Sein Tod wird dort als eine Strafe der Heiligen für seine Ueberhebung dargestellt. Vgl. auch ann. Engolismens. 834: Oddo comis cum Lanberto congreditur et occiditur; dieselbe Nachricht in dem chronic. Aquitanic. 830: cum Lanberto Namnetensi comite, ann. Masciacens. 832 (SS. II, 252, III, 169, XVI, 485). Der Abt Theoto wird urkundlich zum letztenmale am 15. Mai erwähnt (Wilmans Kaiserurkk. I, 46, Mühlbacher N. 898). Der Astronom erzählt das Treffen nach der Feier des Pfingstfestes (25. Mai): mithin werden wir dasselbe wol in den Juni setzen müssen. Vgl. über die Heerführer Meyer von Knonau über Nithard S. 128, über den Zeitpunkt Simson II, 105 A. 4.

von Orleans selbst blieb auf der Wahlstatt, desgleichen sein Bruder Graf Wilhelm von Blois, ferner Graf Wido von Maine, Graf Fulbert, der kaiserliche Kanzler Abt Theudo von Marmoutier u. v. a. Die Sieger, deren vereinzelte Stellung sie neuen Angriffen bloßstellte, schickten schleunigst zu Lothar mit dem Gesuche, ihnen sobald wie möglich zu Hilfe zu eilen.

Der junge Kaiser, durch diesen blutigen Erfolg mit neuer Zuversicht erfüllt, brach in der That sogleich von Vienne auf, wandte sich aber zunächst gegen die Stadt Châlon an der Sâone, welche dem Grafen Warin und andern Anhängern seines Vaters als Sammelplatz und Zuflucht diente. Nachdem er die Umgegend verwüstet und die von seinen Gegnern in der Eile befestigte Stadt drei Tage hindurch gestürmt, ergab sich dieselbe endlich durch einen Vergleich. Sie wurde von den zügellosen Kriegern wie eine mit Sturm genommene behandelt[1]; selbst die Kirchen und gemeinen Vorratshäuser verfielen der Plünderung, und zuletzt ward wider den Willen Lothars der ganze Ort ein Raub der Flammen, so daß nur die kleine Kirche des h. Georg verschont geblieben sein soll. Unter wildem Zurufe des Heeres wurden von den tapfern Verteidigern die Grafen Gauzhelm von Roussillon, Bernhards Bruder, der Gothe Sanila und der königliche Vassall Madalhelm mit dem Schwerte gerichtet, die Nonne Gerberga, eine Schwester Gauzhelms, nach dem Urteilsspruche der Frauen seiner Räte in ein Weinfaß gesteckt und als Giftmischerin in der Sâone ersäuft. Warin blieb am Leben, mußte sich aber eidlich verpflichten, Lothar von nun an mit allen seinen Kräften zu unterstützen, und wurde unter Bewachung gestellt.

Diese beiden Siege erregten dem jungen Kaiser, der von Châlon ungehindert seinen Marsch über Autun nach Orleans fortsetzte, die stolzesten Hoffnungen. Die ersten wirklichen Kämpfe in dem Streite um die Herrschaft waren zu seinen Gunsten ausgefallen, und seine Erfolge machten so großen Eindruck, daß sich ihm jetzt noch neue Anhänger anschlossen, wie u. a. Graf Donat[2] von Melun. Er hielt es nicht für unmöglich, seinem Vater noch einmal das ganze Reich mit Waffengewalt zu entreißen[3]. Eine bittere Täuschung war es, wenn dieser, der sich inzwischen dem Vergnügen der Jagd und des Fischfangs allzu sorglos hingegeben, anfänglich geglaubt hatte, Lothar werde sich, wie nach der Niederlage von Nimwegen, wieder über die Alpen zurückziehen oder gar als verlorener Sohn reuig zu

---

[1]) Thegan. c. 52, vita Hludowici c. 52 (am ausführlichsten), ann. Bertin. 834, Nithard. I. c. 5. Vielleicht gehörte Gerberga zu den sortilegae, die 830 von den Verschworenen aus der kaiserlichen Pfalz verjagt wurden (vita Hludow. c. 44, Walae II. c. 9 p. 554).

[2]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. ed. Sirmond. II, 832): quando Lotharius . . . Cabillonem veniens eam expugnavit, Donatus a villa supra Matronam, quae Pomarius vocatur, ab imperatore defecit et illi mentitus ad Lotharium confugit. Bei Adrevald Mirac. S. Bened. c. 25 (SS. XV, 490) kommt neben B. Jonas Donatus comes Miliducnensium als Königsbote vor.

[3]) Nithard. I. c. 5: Lodharius et sui . . . universum imperium perfacile invadere sperantes.

ihm zurückkehren. Abermals konnten nur die Kräfte der deutschen Stämme ihm die Herrschaft erhalten, die sie ihm zurückgegeben. Sie wurden daher insgesamt nebst ihrem Könige Ludwig, der schon im Juli bei dem Vater in Achen sich befand[1]), auf die Mitte August zu einer Reichsversammlung nach Langres entboten.

Der alte Kaiser wollte indessen, ehe er sich zum Aeußersten entschloß, doch noch einmal den Weg der Güte versuchen und schickte deshalb, nachdem er bereits Nachricht von den Gräueln zu Châlon empfangen[2]), den ehrwürdigen Abt Markward von Prüm mit andern Gesandten an seinen Sohn ab[3]), ihm ein Schreiben zu überbringen, durch welches er ihn an seine kindlichen Pflichten erinnerte. Ihre Botschaft aber fand bei Lothar eine sehr unholde Aufnahme: unter heftigen Drohungen entließ er sie und setzte seinen Marsch nach dem Westen fort. Hierauf brach der Kaiser, nachdem er wieder wie vor Zeiten die Jahresgeschenke der Franken empfangen, mit seinem gleichnamigen Sohne von Langres auf und rückte durch die Gaue von Troyes, Chartres und Dunois gegen Lothar vor, der inzwischen von Orleans in den Gau von le Mans nach Montaillé bei S. Calais gezogen war, um dort seine Vereinigung mit Matfrid und Lambert zu bewerkstelligen[4]). Vier Tage lang standen in der Nähe dieses Ortes die beiden Heere einander gegenüber, während Gesandte zwischen ihnen hin und wieder giengen; in der vierten Nacht aber brach Lothar unversehens mit den Seinigen auf und schlug den Rückweg nach der Loire ein.

In starken Märschen folgte ihm sein Vater nach und erreichte ihn zum zweitenmale bei Chouzy an der Loire in der Nähe der Feste Blois. Hier empfieng er eine sehr bedeutende Verstärkung, indem Pippin mit den aquitanischen Streitkräften zu ihm stieß[5]), und erlangte dadurch eine gewaltige Uebermacht über Lothar. Dieser

---

[1]) Am 3. Juli 834 erteilte der Kaiser zu Achen dem Kloster Kempten ein Privilegium: petente atque suggerente dilecto filio nostro Hludowico gloriosissimo rege (Mühlbacher N. 900).

[2]) Der Astronom (c. 53) läßt ihn diese Nachricht erst in Langres empfangen, während nach den glaubwürdigeren ann. Bertin. der Kaiser auf die Kunde des Ereignisses von Châlon das Heer nach L. entbot. Die Angabe der Ann. Bert. medio mense Augusto wird durch eine Urk. Ludwigs aus Langres für die Kanoniker daselbst vom 19. Aug. bestätigt (Mühlbacher N. 902.)

[3]) Thegan. c. 53, 54. Nach den ann. Bertin. 834 brach der Kaiser continuo von Langres auf: vielleicht gehört die Sendung Markwards schon in eine etwas frühere Zeit; vgl. Simson II, 110 A. 1.

[4]) Wo Lothar sich mit Matfrid und Lambert vereinigte, wird nirgends ausdrücklich gemeldet. Da sich jedoch schwer ein anderer Grund finden läßt, aus dem er sonst nach Matvalis an die äußerste Westgrenze gezogen sein sollte, so nehme ich mit Leibniz (ann. imp. I, 440) an, daß es jener Vereinigung halber geschah. Ueber die Lage des Ortes s. Simson II, 108 A. 9, Mühlbacher S. 342.

[5]) Thegan (c. 54), über den Westen schlecht unterrichtet, läßt Pippin von vornherein an dem Zuge teilnehmen und bezeichnet den Ort des ersten Zusammentreffens nur als in der Nähe von Orleans gelegen. Ebenso undeutlich ist seine Angabe über die zweite Vereinigung. Die ann. Bertin. und der Astronom (c. 53) verlegen diese iuxta Blisam castellum, der letztere mit dem Zu-

drohte zwar mit einem Angriffe, wagte jedoch nicht wirklich dem Vater mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Wie es heißt, soll er sich wiederum der Hoffnung hingegeben haben, durch glänzende Verheißungen die Franken zu ködern und zum Abfalle zu verleiten. Diesmal jedoch scheiterten alle Versuche der Verführung: die meisten, von tiefer Reue über den wiederholten Meineid ergriffen, wiesen die Aufforderung zu abermaliger Untreue zurück[1]). Ueberdies hegten die beiden jüngeren Brüder selbst die gleiche Gesinnung und harrten treu bei ihrem Vater aus: ihr Beitritt entschied in beiden Fällen, in Kolmar und in Blois, wie er einst auch in Nimwegen entschieden hatte. Lothar konnte trotz aller Drohungen weder bei der Minderzahl der Seinigen das Waffenglück versuchen, noch sah er einen Ausweg zum Entschlüpfen. Als daher jetzt der alte Kaiser den Bischof Badurad von Paderborn, den ostfränkischen Grafen Gebhard und den Markgrafen Berengar, Bernhards Nachfolger, an ihn abschickte[2]), mußte Lothar die Ermahnungen des Bischofs geduldig anhören, der ihn vor allem aufforderte, von der Gemeinschaft seiner gottlosen Verführer sich loszusagen, um dadurch seinem Vater eine Bürgschaft seiner Gesinnung zu geben. Die beiden Grafen bewogen ihn hierauf nach kurzem Bedenken, unter der beruhigenden Zusicherung einer völligen Verzeihung, mit den Häuptern seiner Partei sich der Gnade des Kaisers ohne Bedingung zu unterwerfen. Von seiner Seite wirkte hiebei auch der Abt Wala von Corbie im Geiste des Friedens ein[3]).

In einem Zelte vor dem Lager, das auf einem erhöhten Platze allen sichtbar aufgerichtet war, empfieng Ludwig der Fromme[4]), auf seinem Throne sitzend, die beiden getreuen Söhne zur Seite, die reuigen Sünder, die fußfällig seine Vergebung erflehten: zuerst Lothar selbst, dann dessen Schwiegervater, den furchtsamen Hugo, dann Matfrid und alle übrigen, indem sie sämtlich eingestanden, daß sie schwer gefehlt hätten. Lothar schwor seinem Vater abermals den Eid der Treue und behielt Italien, doch nur als Unterkönigreich, wie es einst sein Oheim Pippin unter Karl dem Großen besessen, mit der Schutzpflicht über die römische Kirche. Er mußte sich ver-

satze: quo Ciza fluvius Ligeri confluit (la Cisse). Nithard dagegen und Hinkmar sprechen von der villa, quae Calviacus (Calciacus) dicitur (histor. I. c. 5; de villa Noviliaco a. a. O.: Chevilly nach Wedekind Noten II, 449); vgl. Simson II, 112 A. 6, Chouzy nach Mühlbacher S. 343.

[1]) Nithard. I. c. 5, angezweifelt von Mühlbacher S. 343.

[2]) Thegan. c. 54. Statt Gerhardum, wie Pertz liest, verbessere ich mit zwei Handschriften Gebehardum. Ein Gerhard als hervorragende Persönlichkeit findet sich in dieser Zeit nicht erwähnt außer dem Grafen Gerhard von Paris, der aber nicht dux genannt werden konnte. Gebhard aber erwähnt Thegan bereits c. 47 ebenso wie hier als nobilissimum ac fidelissimum ducem. Ueber Badurad, einen vertrauten Anhänger Ludwigs, s. Translatio S. Liborii c. 6 (SS. IV, 151).

[3]) Vita Walae II c. 20 (pag. 566); vgl. über diese von mir früher missverstandene Stelle Simson II, 89 A. 2, 115 A. 4.

[4]) Thegan. c. 55, ann. Bertin. 834, vita Hludowici c. 53, ann. Xantens. 834, Nithard. I. c. 5, Adonis chron. (SS. II, 321).

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

pflichten, innerhalb einer bestimmten Frist nach Italien zurückzukehren und es nie ohne Befehl des Vaters zu verlassen, wie denn auch hinter ihm die Alpenpässe wieder verrammelt und bewacht wurden. In seiner Regierung aber gelobte er, was seine jetzige Stellung ohnehin mit sich brachte, vollkommene Folgsamkeit gegen alle väterlichen Anordnungen. Seine Anhänger leisteten den gleichen Eid und erlangten insoweit Verzeihung, daß ihnen ihre Eigengüter blieben und nur ihre Lehen ihnen abgesprochen wurden[1]). Nachdem sie so von einander geschieden waren, begab sich der Kaiser nach Orleans, wo er seine Mannschaften und seine jüngeren Söhne entließ.

Mit Lothar zog, wie es ihnen freigestellt war, eine Anzahl der vornehmsten Männer des Reiches, die seiner Partei angehört hatten, nach Italien als ihrer neuen Heimat, wo er sie für die im Stiche gelassenen Güter und Lehen entschädigen mußte. Diesen schlossen sich auch mehrere Häupter der Geistlichkeit an, außer dem Abte Wala von Corbie namentlich die Erzbischöfe Bartholomäus von Narbonne und Bernard von Vienne, die Bischöfe Jesse von Amiens, Heribald von Auxerre, Elias von Troyes, die sämtlich ihren Sitz verließen. Ob auch Agobard von Lyon mit ihnen zog, ist nicht ganz sicher. Ebo von Reims, durch Gicht gehemmt, geriet als Gefangener in die Hand des Kaisers und wurde ebenso wie Hildemann von Beauvais vorläufig in Klosterhaft gehalten[2]).

Die vollkommene Niederlage Lothars und seiner Partei war auf alle Fälle ein Sieg derer, welche das Herkommen der Teilung aufrecht erhalten wollten über die Anhänger der Reichseinheit, ein Sieg der unterworfenen deutschen Stämme über ihre fränkischen Gebieter. Denn wenn auch die Aquitanier gleichfalls auf der Seite des Kaisers standen, den Ausschlag gaben doch die Völker jenseits des Rheins, bei deren Annäherung Lothar zweimal entwichen war. Um den Beistand der jüngeren Söhne zu erlangen, verstand es sich ganz von selbst, daß der Kaiser sie mindestens in dem Besitze dessen ließ, was sie bereits hatten, d. h., daß er dem einen Neustrien, dem andern Ostfranken zugestand[3]). Doch scheint diese Bestätigung nicht in feier-

[1]) Vgl. Hincmar. de villa Noviliaco, die Urkunden Ludwigs für den Thürhüter Richard und Lothars II. über dessen Erbschaft, in der es u. a. heißt: dividens se ab . . . avi nostri famulatione cunctaque beneficia et omnes relinquens proprietates in Italiam profectus est patri inclito nostro famulaturus; hanc itaque causam avus noster infidelitati reputans etc. (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 105; Mühlbacher N. 964, 1270.)

[2]) Flodoard. Hist. Rem. III. c. 20 (SS. XIII, 471): Cum quo (sc. Lothario) inter alios etiam quidam episcopi fautores ipsius in adversitate patris sui, relictis contra sacras regulas sedibus suis perrexerunt, Iesse videl. Ambianensis et Hereboldus Autisiodorensis, Agobardus Lugdunensis et Bartholomeus Narbonensis episcopus (vgl. über das richtige Verständnis dieser Stelle Simson II, 89 A. 3). Die Flucht Bernards (von Vienne) und Agobards nach Italien bezeugt Ado, des letzteren und andrer Bischöfe der Astronom c. 54, 57 (SS. II, 321, 640, 642), vgl. Simson II, 116 A. 5, 137 A. 6. Vgl. über Ebo Thegan. c. 48, Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), Schreiben Karls (Sirmond. concil. Galliae III, 360).

[3]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt: regnum orientalium Francorum

licher Weise durch Brief und Siegel, sondern nur mündlich stattgefunden zu haben, mehr eine vorläufige Gewährung, als eine endgiltige Bekräftigung. Ein unklares und bedenkliches Verhältnis blieb es, daß Vater und Sohn in denselben Gebieten Regierungshandlungen auszuüben befugt waren, ohne daß eine feste Abgrenzung ihrer Gewalt stattgefunden hätte; denn die Nichterwähnung der Regierungsjahre des alten Kaisers in Ludwigs Urkunden läßt schließen, daß dieser sich nicht mehr bloß als Unterkönig ansah, sondern seine königlichen Rechte ganz selbständig ausübte. Dennoch schuldete er dem Vater Gehorsam und Vasallentreue. Jedenfalls besaß Ludwig der Deutsche nun die Länder, die er sich von jeher gewünscht, nicht durch räuberische Gewaltthat, sondern mit väterlicher Beistimmung, und wenn auch die feindselige Stiefmutter in ihre frühere Stellung am Hofe zurückgekehrt war, so durfte er doch nach so großen Verdiensten erwarten, daß er, wie im Sommer 834, so auch ferner zu den vornehmsten und einflußreichsten Ratgebern seines Vaters gehören würde. Für die künftige Ausstattung Karls aber, die durch das gleiche Teilungsprincip erfordert wurde, bot das durch Lothars Beschränkung auf Italien freigewordene Mittelland hinlängliche Gelegenheit.

Die Nachfolgepläne, wie sehr sie der Mutter am Herzen liegen mochten, mußten für den Augenblick doch hinter der dringenderen Aufgabe der Beruhigung des Reiches und der allseitigen Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität in den Hintergrund treten. Aus tausend Wunden bluteten in Folge des Bürgerkrieges Staat wie Kirche. „Zu der Zeit des Kaisers Ludwig, so sagt ein Zeitgenosse [1]), wurde das Frankenreich durch mannigfache Unruhen zerrüttet, der Bestand der Kirche durch viele und heftige Stöße erschüttert. Denn indem die Söhne Verschiedenes gegen den Vater unternehmen, findet eine innere Entzweiung statt, die sich auf die Gestalt des ganzen Reiches erstreckt. Und während der Vater die einen ihres Verhaltens wegen der Lehen zu berauben, die andern mit Besitz zu überhäufen trachtet, die Söhne aber in gleicher Weise gegen den Vater die von ihm gestürzten zu erhöhen, die erhöhten zu erniedrigen suchen, treiben sie ihre Unterthanen einem Seesturme gleich nach entgegengesetzten Seiten aus einander. Dadurch erleidet das Eigentum aller Kirchen Christi die schwerste Einbuße." Ueberall waren die alten sittlichen Bande gelockert: wenn die vornehmsten Männer des Reiches, die ersten im

---

quod prius cum favore eius tenuit, ähnlich die jüngere Francor. reg. hist. (SS. II, 324): regna, quae pater suus illi dederat. Prudentius (ann. Bertin.) 838 dagegen: quicquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat. Dies kann nur von der ersten Besitzergreifung im J. 833 gelten, da sich aus den Urkunden die ungestörte Ausübung der Regierungsrechte unzweifelhaft ergibt. Die Einwendungen von Wilmans (Kaiserurkk. der Provinz Westfalen I, 86—88) gegen Ludwigs Besitz Sachsens hat Simson (II, 97 A. 4) bereits zurückgewiesen. Während Ludwig auch ferner die Regierungsjahre seines Vaters in den Urkunden fortließ, zählte Pippin stets nach denselben; s. Bouquet VI, 670—679.

[1]) Adrevald. miracula S. Bened. c. 20 (SS. XV, 487).

Waffenhandwerk wie in der Wissenschaft, das Beispiel gaben, die Verpflichtung des freien Mannes, den Eid der Treue, den Vasalleneid nicht mehr zu achten, ebenso leichtfertig den alten Schwur zu brechen, als einen neuen zu leisten, wie sollten da die geringeren es mit ihren Lehns- und Unterthanenpflichten genauer nehmen? Freilich waren es keine gemeinen und selbstischen Gründe, durch welche ein Wala und Agobard zur Auflehnung gegen das rechtmäßige Oberhaupt angetrieben wurden; sie stritten für eine erhabene Idee: das Reich wollten sie gegen den Kaiser vertreten und um jenem seinen Glanz zu erhalten[1]) diesen seines Glanzes berauben. Indem sie aber rücksichtslos zu den ungesetzlichsten und gewaltthätigsten Mitteln griffen und unter schlecht verhüllten Vorwänden Hand selbst an die geheiligte Person des Regenten legten, entfesselten sie zugleich alle niederen Leidenschaften, die nach solchen Vorbildern straflos wüten durften. Zerstört ward der Zauber der Unverletzlichkeit, der die höchste Gewalt umgeben, die Krone ihres Ehrfurcht gebietenden Schimmers beraubt. Während der Kaiser als Weiberknecht zum Gespötte des Volkes wurde[2]) und seine Söhne heute als glückliche Erben, morgen als bestrafte Aufrührer erschienen, gab es unter seinen Vasallen bereits solche, die vermessen genug waren, von einem Sturze des regierenden, sich gegenseitig zerfleischenden Hauses zu träumen[3]), um selbst ein Stück aus der Beute zu erhaschen.

Doch auch die, denen so ausschweifende Gedanken fern lagen, waren darum nicht minder geneigt, das Reich zu ihrem Vorteil in jeder Weise auszubeuten: sie verhandelten ihre Treue und ließen das, was ihnen als Pflicht zu leisten obgelegen, aus dem öffentlichen Gute sich belohnen, oder sie benutzten die allgemeine Verwirrung, um auf Kosten der Kirche oder feindlicher Parteigänger ihr Gut in gewaltsamer Weise zu mehren. Durch den Wechsel, der allenthalben im Besitze eintrat, durch die zahlreichen Einziehungen von Ländereien und die massenhaften Verleihungen pflanzte sich die Bewegung von den Mittelpunkten des Reiches aus bis an die äußersten Enden, von der Pfalz bis zur Hütte fort, und es trat, indem zugleich die Räubereien der Besitzlosen, der Verbannten hinzukamen, eine allgemeine Unsicherheit des Eigentums ein, die mit dem Wanken der sittlichen Grundbegriffe in lebhafter Wechselwirkung stand. Waren nicht auch

---

[1]) Agobard (liber apologet.) c. 2 (SS. XV, 277) klagt, es sei confusum regnum et obscuratum nomen Francorum, quod hactenus clarum fuerat in toto orbe. Wala erhob sich pro contumelia totius imperii (V. Walae II. c. 11 p. 558). Vgl. Ionas de instit. reg. (Dachery Spicil. V, 62): Quid enim dispendii, quid malorum, quid moeroris, quid oppressionis quidve miseriarum simultates et discordiae, quae praeterito anno . . emerserunt, populo dei inflixerunt, regnum hoc miserabiliter expertum est.

[2]) Agobard a. a. O.: cognoverunt autem hoc inicio pauci, deinde plures, ad postremum autem multitudo palatii et regni ac finium terrae, quam rem irridebant minores, dolebant maiores etc.

[3]) Agobard c. 4 (278) (s. oben S. 72 Anm. 3): nisi deus subvenerit, aut exteris dabitur regnum aut in multos tyrannos dispertietur; vgl. das Gerede über Bernhard: vita Walae II. c. 10 p. 555.

zugleich die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gewalt, der königlichen und bischöflichen Machtvollkommenheit zweifelhaft geworden? Papst und Kaiser hatten sich gegenseitig mit Absetzung bedroht, und während erst die Bischöfe den Kaiser zum Mönchsleben zu zwingen versucht, so irrten dafür von ihnen jetzt so manche fern von ihren Sitzen umher, und die weltliche Gewalt maßte sich das Recht an, sie ihres heiligen Amtes zu entsetzen.

„Zu dieser Zeit, so ruft ein Mitlebender[1]) aus, wurde das Frankenreich in sich selber gar sehr verödet, und das Elend der Menschen wuchs vielfach mit jedem Jahre." Von den Leiden des Volkes aber, welches durch den kostspieligen Kriegsdienst zu Grunde gerichtet, durch die durchziehenden Truppen seiner Ernten, durch Räuber seiner beweglichen Habe und oft seines Lebens beraubt wurde, schweigen die Geschichtschreiber. Zu diesen so überaus verderblichen Folgen des Bürgerkrieges machte sich jetzt auch die Vernachlässigung der Grenzen während desselben in einer wachsenden Unsicherheit von außen geltend. Schwer und schwerer begannen sich die Versäumnisse des Kaisers zu rächen, dem seine Gegner[2]) mit gutem Grunde vorgeworfen, daß er die Barbaren gänzlich aus den Augen gelassen, um wider seine Unterthanen Krieg zu führen. Längst hatte der scharfe Blick der Nordmänner von den englischen Küsten aus, die sie fast alljährlich heimsuchten, die Schwächen des Reiches ausgekundschaftet, und gleichzeitig mit der Trauerkunde von dem Falle des Grafen Odo und seiner Genossen an der bretonischen Grenze lief am kaiserlichen Hofe die schmerzliche Botschaft ein, daß dänische Schiffe an der Rheinmündung erschienen seien und über Utrecht bis zu der seit alten Zeiten berühmten, reichen und blühenden Handelsstadt Wijk bij Duurstede vorgedrungen wären[3]). Diesen Ort verheerten die schlimmen Gäste mit großer Grausamkeit, überlieferten viele Einwohner dem Tode oder der Gefangenschaft und ließen einen Teil der Gebäude in Flammen aufgehen. Dies war nur der Anfang einer endlosen Kette von Plagen, die seitdem den Leiden, welche die fränkischen Herrscher selbst ihren Unterthanen zufügten, stets begleitend zur Seite giengen und aus ihnen großenteils entsprangen[4]).

Als Ludwig der Fromme von Orleans, wo seine Söhne sich von ihm getrennt, über Paris nach Attigny an der Aisne gezogen

---

[1]) Ann. Xantens. 834, 838.

[2]) Agobard. lib. apologet. c. 3 (II, 63): cum enim deberent exercitus mitti adversus exteras gentes et ipse imperator adversus barbaras nationes dimicare, ut eas fidei subiugaret ad dilatandum terminum regni fidelium etc.

[3]) Ann. Xantens. 834 (SS. II, 226): dum haec agerentur, inruerunt pagani in vicum nominatissimum Dorestatum eumque inmani crudelitate vastaverunt; ann. Bertin. 834: classis de Danis . . . vgl. Wenck das fränk. Reich S. 148.

[4]) Ruodolf. ann. Fuld. 854 (SS. I, 369): Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant.

war, hielt er dort zu Martini 834 mit seinen Getreuen Rat[1]), wie der grenzenlosen Verwirrung und Unordnung im Innern einigermaßen gesteuert werden könne. Königsboten wurden auf den Beschluß dieser Versammlung in alle Städte und Klöster geschickt, um in der verwahrlosten, ihrer Häupter teilweise beraubten Kirche die frühere Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Andere wurden beauftragt, die einzelnen Grafschaften zu bereisen und gegen die alles Maß übersteigenden Räubereien einzuschreiten. Wenn gegen diese die Kräfte Eines Grafen nicht ausreichten, so sollten die benachbarten Grafen und die bischöflichen Vasallen zum Beistande aufgeboten werden. Den Königsboten ward anbefohlen, auf einer im nächsten Frühjahr abzuhaltenden Reichsversammlung ihren Bericht zu erstatten. Der Kaiser begnügte sich nicht, für die Verbesserung der seiner Herrschaft unmittelbar untergebenen Länder Sorge zu tragen, er wandte seine Aufmerksamkeit auch dem Königreiche Aquitanien zu. Vielleicht weniger aus Eifer für das Wohl der Kirche, als um seinem Sohne Pippin die väterliche Autorität wieder etwas stärker fühlbar zu machen, ließ er demselben durch den Abt Hermold die Weisung zugehen, den Kirchen seines Reiches ungesäumt alle die Güter zurückzustellen, die er teils für seine Getreuen, teils auch für sich ihnen entzogen[2]). Ein etwas unbilliges Verlangen, da Pippin dieser Einziehungen ohne Zweifel vorzüglich in den wiederholten Feldzügen zu Gunsten seines Vaters bedurft hatte, um seine Vasallen für ihre ungewöhnlichen Anstrengungen in entsprechender Weise zu belohnen. Bischof Jonas von Orleans unterstützte jene Forderung durch einen vermutlich um diese Zeit Pippin gewidmeten Fürstenspiegel, in welchem wesentlich die Beschlüsse der Pariser Synode von 829 wiederholt werden.

Wie früher Lothar durch Agobards gewandte Feder sein Recht gegen den Vater dem fränkischen Volke einleuchtend gemacht hatte, so trat für den alten Kaiser, zum Teil auf seine Veranlassung, jetzt auch einer seiner ergebensten Anhänger, dessen Treue nie gewankt, Abt Raban von Fulda, in die Schranken, um seinen Söhnen und Unterthanen ihre schwer verletzten Pflichten in's Gedächtnis zu rufen und nebenbei die gegen ihn gefällte ungerechte Verurteilung zurückzuweisen. In einer Schrift[3]), die betitelt ist: von der Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, sammelt er die Stellen der Bibel, aus denen hervorgeht, wie wolgefällig Gott die Liebe und Folgsamkeit der Kinder gegen die Eltern, des Volkes gegen den Fürsten, wie misfällig ihm dagegen verstockter

[1]) Vita Hludowici c. 53: conventum generalem; ann. Bertin. 834: placitum cum suis consiliariis. Der Astronom erwähnt inmanitatem praedonum et latronum, quae inaudita emerserat. Urkunden sind zu Attigny ausgestellt am 20., 27. November, 2. Dezember (Mühlbacher N. 903—905).

[2]) Vgl. Visio Caroli M. (Jaffé Mon. Carol. 704): Nam Pippinus quanta monasteria spoliaverit in Aquitania et res aecclesiasticas ac utensilia clericorum et monachorum tulerit suisque satellitibus dederit, longum est enarrare. Ueber des Jonas liber de institut. regia s. Simson I, 316, 381, II, 122, über die Mahnung II, 141 A. 4.

[3]) Hrabani Mauri liber de reverentia filiorum erga patres et sub-

Ungehorsam und Widersetzlichkeit sei. Insbesondere sei es ganz unziemlich und den göttlichen Geboten widersprechend, den Vater bei seinen Lebzeiten beerben und aus dem Besitze verdrängen zu wollen. Er führt ferner aus, daß es nicht als Mord angesehen werden könne, wenn ein weltlicher Richter Jemand zum Tode verurteile, und daß in den Zeiten der Väter niemals eine Synode gegen den Fürsten eingeschritten sei, der den Aufruhr unterdrückt oder Verbrecher mit dem Schwerte gerichtet habe. Sodann widerlegt er diejenigen, die da meinen, daß der, welcher bekennt im Allgemeinen gesündigt zu haben, aber irgend einer schweren Schuld nicht überführt werden kann, mit der kirchlichen Excommunication zu belegen sei[1]). Ein derartiger reuiger Sünder habe vielmehr Vergebung und die Gnade des Herrn verdient, als die Strafe der Kirche. „Indem du, so fährt Raban fort, dies und dem Aehnliches durchliest, heiligster Kaiser, mögest du die falschen Urteile verachten und dir bewußt sein, daß du durch den wahren Glauben und gute Werke den Eintritt in das himmlische Reich dir verdienen könnest. Und nicht möge dich der unredliche Trug der Widersacher schrecken, sondern vielmehr die evangelische Wahrheit dich stärken, auf daß du in allem deinem Könige und Richter vertrauest, der dir dies irdische Reich verliehen und dir, wenn du recht handelst, ein ewiges Reich im künftigen Leben versprochen hat. Wenn dir daher auch in dieser Höhle des Krieges, in diesem Thale reich an Thränen und Mühen die Umtriebe verkehrter Menschen geschadet haben, so achte dies gering und sage in allem Christus, deinem Erretter und Beschützer, Dank." Zum Schlusse ermahnt er den Kaiser, nach dem Vorbilde des himmlischen Vaters den verlorenen Sohn (Lothar) wieder zu Gnaden aufzunehmen und durch seine Milde das ewige Leben zu gewinnen. Er habe ihm dies als ein ergebener Diener[2]) in Erinnerung gebracht, damit er, den so viele in jüngster Zeit, die einen aus Bosheit, die andern aus Furcht, andere aus Schwäche, ungerecht gekränkt hätten, bedenken möge, was Gott am meisten wolgefalle und mit seinen Aussprüchen am besten übereinstimme, um demgemäß zu handeln.

Hiernach verfaßte Raban im Auftrage des Kaisers[3]) noch eine

---

ditorum erga reges, abgedr. bei De Marca concordia sacerdotii et imperii (Francofurti 1708), 1272—1286. Vgl. Ruodolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 341): cui (sc. Hludowico) et misit (Rabanus) epistolam consolatoriam post calamitatem, quae ei accidit ex parte filiorum suorum et optimatum, in qua ex divinis testimoniis ostendit, quod falsum iudicium non potest recte condemnare innocentem, in qua etiam novissime provocat eum ad indulgentiam in se commissorum.

[1]) C. 9: nunc requirendum est, utrum is, qui generaliter se fatetur peccasse et tamen in aliquo gravi delicto convinci non potest publice deliquisse, excommunicatione sacerdotali plectendus sit an ne?: eine bestimmte Beziehung auf die Buße im Medardkloster.

[2]) Haec quoque dignitati vestrae , . . ego vilis vester homuncio, non quasi sciolus replico. sed quasi devotus famulus ad memoriam reduco. Er verweist auf diese Schrift in der folgenden: Plura iam in alio libello de eadem re excerpta vobis transmisimus.

[3]) Rabani liber de virtutibus et vitiis, abgedr. bei W. Lazius fragmenta

zweite Schrift, gleichfalls eine Sammlung von biblischen Aussprüchen, über die Tugenden und Laster in vierzig Abschnitten, in deren Einleitung er besonders den Beweis zu führen sucht, daß Demut und Unterwürfigkeit von Gott belohnt, Hochmut und Auflehnung dagegen von ihm bestraft würden. „Vergeblich bemühen sich daher diejenigen, so fährt er in seiner Anrede fort, die deine Würde anfeinden, frommster Kaiser, und dich mit ungerechten Verleumdungen verfolgen, da die Kraft des allmächtigen Gottes dem, der auf ihn traut, gewissen Sieg bereitet und die Halsstarrigkeit der Stolzen mit Recht zu Boden wirft." Er weist dann nach, daß man auch harten und unerträglichen Fürsten gehorchen müsse, um wieviel mehr sanften und gütigen; doch unterläßt er auch nicht, den Kaiser aufzufordern, er möge in dem Guten, wie er es bisher gethan, bis an's Ende beharren und nach göttlichem Vorbilde Barmherzigkeit üben. Raban, der selbst die Nachfolge Lothars wünschte und demselben persönlich geneigt war, vertrat demnach in diesen Schriften die Anschauung jener Bischöfe, die sich einst in dem allgemeinen Abfalle zu Worms um ihren Kaiser geschart und die päpstlichen Drohungen verachtet hatten. Den Uebergriffen der geistlichen Gewalt, welche die Empörung unter ihrem Banner geheiligt hatte, um sich die Krone dienstbar zu machen, stellte er die unantastbaren Rechte der weltlichen Gewalt gegenüber, den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Wol mochte er die unkindlichen Söhne für's erste in ihre Schranken weisen; unmöglich aber war es den Uebermut der empörerischen Vasallen zu brechen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zum Herrscher nicht mehr als ein unbedingt verpflichtendes Amt, sondern als einen Dienst auf gegenseitige Kündigung anzusehen.

Zur völligen Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im fränkischen Reiche gehörte vor allem eine neue Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten: jener Kriegszustand, in welchen sich zu Kolmar und Compiegne die hohe Geistlichkeit in ganz überwiegender Zahl, freiwillig oder gezwungen, mit dem Kaiser gesetzt hatte, mußte durch irgend einen Vergleich beendigt werden, wenn auf's neue Friede in die Kirche kommen sollte. Sehr verschiedenartig fiel das Loos der

---

quaedam Caroli Magni, Antverpiae 1560 p. 190—306 (Poet. lat. II, 169): Secundum iussum vestrum . . . , sagt Raban dort p. 193, pandere curabo; vgl. Ruodolf. a. a. O.: postea hortatu eiusdem fecit collectarium unum de sententiis divinorum librorum, in quo primum testimoniis divinis probavit, observandum esse honorem parentum et subiectionem potestati a deo ordinatae, deinde de diversis speciebus virtutum et e contrario vitiorum testimonia de auctoritate divina in eodem opere subiunxit, demonstrans qualiter cuicumque ordini in ecclesia deo militandum sit: quod opus XL capitulis consummavit. Die Abfassungszeit beider Schriften läßt sich nicht näher bestimmen, als daß dieselben vermutlich in die zweite Hälfte des Jahres 834 gehören, wohin sie auch Gfrörer (I, 107) setzt; minder wahrscheinlich ist mir die Annahme Simsons (II, 80 A. 5), der noch an die Zeit der Erniedrigung Ludwigs denkt. Zu beachten sind hiebei die Worte: Recipe igitur, pater mitissime, filium poenitentem, die wenigstens nicht während der Kämpfe an der bretonischen Grenze und bei Châlon geschrieben sein können, sondern nur entweder vorher oder nachher; vgl. Kunstmann Hrabanus Maurus S. 76.

Bischöfe und Aebte der lotharischen Partei, die zu Soissons einst bei der Absetzung Ludwigs mitgewirkt; während ein Teil von ihnen, der keine Hoffnung auf Begnadigung hegte oder sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, den jungen Kaiser nebst dessen übrigen Anhängern nach Italien begleitete, wußten andere, wie schwer sie auch gefehlt, sich die Gnade Ludwigs wieder zu erwerben. So selbst der Erzbischof Otgar von Mainz[1]), der ihn in der letzten Gefangenschaft gehütet, und der Abt Helisachar[2]). Die Ceremonie der Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, zu der sich in St. Denis die anwesenden Bischöfe so schleunig bereit erklärten, mag mehreren von ihnen von neuem zum Besitze der kaiserlichen Gunst verholfen haben. Ebo und Hildemann, beide angeschuldigt, daß sie als Feinde des alten Kaisers zu Lothar die Flucht hätten nehmen wollen, wurden, jener in Fulda, dieser zu St. Vaast bei Arras, in freier Haft gehalten. Goswin von Osnabrück endlich verließ schuldbewußt sein Bistum und trat als Mönch in das Kloster Fulda ein[3]), von wo er seinen Sprengel nur noch verstohlen zu besuchen wagte.

Vorzüglich zur Regelung dieser verworrenen Verhältnisse und zur Aburteilung der Schuldigen berief der Kaiser zur Lichtmeß 835 eine Reichsversammlung nach der Pfalz Diedenhofen[4]), wo er bereits einen großen Teil des Winters verlebt. Dort in der Mitte der Bischöfe und Aebte, die fast aus allen Teilen seines Reiches zusammengeströmt waren, erhob Ludwig bittere Klage über das Unrecht, welches ihm von ihrer Seite durch die erzwungene Absetzung im Medardkloster widerfahren war. Da ihm die eilfertige und nur von wenigen zufällig anwesenden Bischöfen vollzogene Aufhebung der Kirchenbuße in St. Denis nicht genügte, so faßte die Versammlung einhellig den Beschluß, ihm eine glänzendere und vollständigere Genugthuung für jene Herabwürdigung zu gewähren. Wie einst in Soissons, so gaben die Anwesenden auch jetzt sämtlich eine schriftliche Erklärung[5]) von sich, nur in entgegengesetztem Sinne, dahin lautend, daß die Absetzung

[1]) Thegan (c. 47) rechnet Otgar ausdrücklich zu den insidiatoribus Ludwigs.

[2]) S. die Urkunde Ludwigs für Aldrich von Mans, 24. Juni 835, in der Helisachar als sein getreuer missus genannt wird (Mühlbacher N. 911. Bouquet VI, 599).

[3]) Querimonia Egilmari (Erhard. reg. hist. Westf. I. Anh. 36): cum autem rursus (imperator) . . . per adiutorium filii eius omonimi Hludowici . . . ad regnum remeasset, praedictus episcopus suae perfidiae et infidelitatis conscius ad coenobium Vuldense confugiens monasticum habitum assumpsit et semel in anno latenter ipsius episcopatus locum invisere solebat.

[4]) Thegan (c. 56) nennt es conventum magnum populorum, die ann. Bertin. 835 heben die Anwesenheit der Bischöfe und Aebte pene totius imperii sui hervor. Durch diese beiden Quellen wird die irrige Angabe des Astronomen (c. 54), daß Ludwig den größten Teil des Winters in Achen verlebt, widerlegt.

[5]) S. das Schreiben Hinkmars an den Papst Nikolaus: Eidschwur von Ponthion: piae memoriae pater vester (sc. Caroli) ab episcopis, qui vel voluntarii vel inviti in sua deiectione consenserunt, sed nec ab ipso Ebone . . . non aliud sacramentum nisi libellos professionis a se sub-

des Kaisers eine ungerechte und ungiltige Handlung gewesen sei. Außerdem aber wurde auch ein ausführlicher Bericht über diese Verhandlungen aufgesetzt und von allen unterzeichnet. Hienach begab sich die ganze Versammlung am Sonntag den 28. Februar in die Stephanskirche zu Metz, wo Drogo als Erzkaplan den einmütigen Beschluß der Synode über die Wiederherstellung des Kaisers von der Kanzel verlas. Nachdem von den sieben anwesenden Erzbischöfen, unter denen auch Otgar von Mainz und Hetti von Trier, nach der Messe sieben Gebete abgesungen worden[1]), wie sie bei der Wiederaufnahme von Büßenden in die Kirche gebräuchlich, nahmen dieselben eine Krone vom Altar und setzten diese unter lautem Jubel des versammelten Volkes dem Kaiser auf's Haupt. Die Wiedereinsetzung Ludwigs in seine frühere Würde war um so vollständiger, als auch Ebo von Reims, der einst jene herabwürdigende Bußhandlung geleitet, jetzt nach Drogo gleichfalls die Kanzel bestieg, um dieselbe feierlich für ungesetzlich und wirkungslos zu erklären.

Obgleich die Bischöfe somit alles was in ihrer Macht stand gethan hatten, um ihre frühere Versündigung gegen den Kaiser wieder gut zu machen, so sollte es ihnen doch nicht erspart werden, über einige ihrer Amtsgenossen zu Gerichte zu sitzen. Hildemann von Beauvais[2]) zwar, der beschuldigt worden, daß er die Flucht zu Lothar habe ergreifen wollen, vermochte vor der Synode, die wiederum in Diedenhofen ihre Sitzungen fortsetzte, den Ungrund jener Anklage leicht nachzuweisen und wurde freigesprochen. Wie aber sollte mit Ebo verfahren werden, den der Kaiser zum Gegenstand seines besonderen Grolles gemacht und auf dessen Absetzung er eifrig drang, da dessen Schuld wesentlich die gleiche war, wie die der übrigen Bischöfe? Mochte er ihm auch seinen Abfall am schwersten anrechnen, weil Ebo als sein Milchbruder, wie man sagte, einst gleichen Unterricht mit ihm[3]) und später seine höchste Gunst genossen, so war es doch ausgemacht, daß derselbe an der ersten Empörung im J. 830 ganz unbeteiligt geblieben und in Soissons das Verfahren gegen den Kaiser deshalb geleitet, weil das

---

scriptos, quos ego habeo, requisivit (Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 301. 837); Flodoard. hist. Rem. eccl. l. II. c. 20 (SS. XIII, 472); ann. Bertin. 835.

[1]) Vita Hludowici c. 54. Hinkmar als Augenzeuge (Karoli II coronatio a. 869 c. 4, LL. I, 514, De divort. Loth. et Tetb. Quaest. VI, Opp. ed. Sirmond. I, 694) erwähnt auch diese Herstellung durch die episcopalis unanimitas.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 20; Hinkmars Schreiben an Nikolaus a. a. O.: Hildemanno ecclesiae Belgivacorum episcopo calumniis, quibus fuerat denotatus, regulari satisfactione exuto . . . Funck (S. 267) vermutet wol mit Recht, daß nur seine Freundschaft mit Adalhard und Wala ihn verdächtigt habe.

[3]) Flodoard. II. c. 19: Ebo . . . imperatoris ut fertur collactaneus et conscholasticus; Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 27 (Poetae lat. II, 59): Hludowicus enim puerum nutrirat eundem (sc. Ebonem), artibus ingenuis fecerat esse catum. Vgl. Karls des K. Brief an Nikolaus: palatinis negotiis non mediocriter adnutritus . . . quem ipse servitio strenuum ingenioque agilem comperiens etc. (Sirmond. conc. Gall. III, 359).

Medardkloster seinem Sprengel angehörte, daß er mithin nur den Beschluß der versammelten Bischöfe ausgeführt[1]). Freilich aber hiengen sich an seinen Namen mancherlei Verleumdungen, Mißgunst verfolgte ihn, zum Teil daraus entsprungen, daß er trotz seiner bäuerischen Abkunft[2]) eines der glänzendsten Erzbistümer des Reiches davongetragen, und diese Nachreden wogen schwerer, als die großen Verdienste, die er sich um seine Metropole sowie um die durch ihn eröffnete Bekehrung der Normannen erworben. Aus welchen Gründen Ludwig ihn, wie jetzt geltend gemacht wurde[3]), schon früher aus seinem Rate ausgestoßen, ist uns nicht bekannt.

Ebo setzte den Anschuldigungen der Bischöfe die Behauptung entgegen[4]), daß sein Vergehen kein anderes sei, als das ihrige; durch ihre Bitten und Vorstellungen bestürmt, entschloß er sich jedoch endlich, um weiteren Belästigungen zu entgehen, zu einem vermittelnden Auswege. Vor drei von ihm erwählten Beichtigern, dem Erzbischofe Ajulf von Bourges und den Bischöfen Badurad und Modoin, und drei Zeugen legte er ein Bekenntnis aller seiner Sünden ab, in Folge deren er sich selbst des bischöflichen Amtes für unwürdig erklärte[5]) und demselben aus freien Stücken unwiderruflich entsagte. Auf diese von ihm schriftlich bekräftigte Erklärung hin entsetzten die versammelten vier und vierzig Bischöfe ihn am 4. März seiner Würde, und sofort wurde er in seinen früheren Gewahrsam nach Fulda zurückgebracht. Vergeblich bemühten sich später die Mönche dieses Klosters, dessen ehrwürdiger Abt Raban ihm seine Teilnahme geschenkt hatte, durch die Verwendung[6]) der Kaiserin, des Erzkaplans Drogo und des Abtes Markward von Prüm ihm Begnadigung zu erwirken. Ludwig blieb unerbittlich, und als er in Erfahrung brachte, daß Ebo

[1]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VI, 251): unde nimiam et perpetuam eius incurrit offensam; vgl. Heinr. Rueckert de Ebonis vita p. 20 flg.

[2]) Thegan. c. 56: Ebo turpissimus rusticus, c. 44: ex originalium servorum stirpe; patres tui erant pastores caprarum; vgl. c. 20, 50, wo der Kaiser nachdrücklich vor Ratgebern niederer Abkunft gewarnt wird; Karls Schreiben: Ebo regii fisci familia oriundo progressus . . . libertate donatus. (Adrevald, Mirac. S. Bened. c. 18, SS. XV, 486, meldet von Karl dem Gr., daß er quibusdam servorum suorum fisci debito sublevatis curam tradidit regni.)

[3]) Flodoard III. c. 20. Rückert (a. a. O. p. 19 n. 2) will diese Angabe auf eine Verwechselung mit Wala oder Helisachar zurückführen.

[4]) Vita Hludowici c. 54: Causabatur se solum relictis omnibus, in quorum praesentia haec facta fuerant, urgeri. Vgl. Thegan. c. 56.

[5]) Ann. Bertin. 835; Hincmar. de praedestin. dissert. II. c. 35, de divortio Lotharii et Tetb. interr. II, de iure metropolitanor. c. 22, ep. ad Nicol. pap. (opp. I, 324, 579, II, 302, 732); Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 159): (Ebbo) sive convincente et arguente conscientia, sive quia cum undique leges ecclesiasticae constringebant . . . se episcopatus officio indignum alienumque iudicavit.; Ebonis apologeticum (Mansi XIV, 778), Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), concil. Suession. II, Synodalschreiben von Troyes, Brief Karls an Nikol. (Sirmondi conc. Gall. III, 83, 354, 360): Flodoard. III. c. 20.

[6]) Centuriae Magdeburg. cent. IX. (Forsch. zur d. Gesch. V, 378); vgl. die narratio clericor. Rem. a. a. O.

mit Lothar noch in Verbindung stände und auf seine Befreiung dächte, ward dem Abte Raban der Befehl erteilt, ihn noch strenger zu bewachen, und später wurde er sogar aus dem befreundeten Kloster fortgeführt und erst dem Bischof Frekulf von Lisieux, dann dem Abte Boso von Fleury zur Bewahrung anvertraut. Einen Nachfolger für Ebo, zu dessen Absetzung Papst Gregor IV die nachgesuchte Bestätigung verweigert haben soll, ließ Ludwig jedoch nicht weihen[1]), sondern übertrug dem Abte Fulko von St. Remi, den er für dieses Amt bestimmt hatte, nur die einstweilige Verwaltung des Bistums. Die nach Italien entwichenen Bischöfe erschienen in Diedenhofen nicht auf die an sie gerichtete Vorladung. So auch Agobard von Lyon, der, nachdem er dreimal vergeblich geladen worden, seines Stuhles für verlustig erklärt wurde. Bernard von Vienne erschien nur, um sich sogleich wieder zu entfernen[2]). Ihn und Bartholomäus von Narbonne traf daher das gleiche Loos der Absetzung. Auch über Herstellung der Kirchenzucht wurde von der Synode eine Reihe von Beschlüssen gefaßt[3]), die nicht auf uns gelangt sind.

Auf die Synode von Diedenhofen, auf der nur ein kleiner Teil der weltlichen Großen zugegen gewesen war, folgte im Juni ein allgemeiner Reichstag zu Tramoyes[4]), unweit der Rhône, nordöstlich von Lyon, auf welchem auch Pippin und Ludwig dem Vater wieder zur Seite standen. Hier mußten die im vorigen November ausgeschickten Königsboten Bericht über ihre Wirksamkeit erstatten. Da sich ergab, daß viele Grafen bei der Verfolgung und Ausrottung der Räuber nachlässig gewesen, so wurden sie dafür mit verschiedenen Bußen belegt; an seine Söhne aber und an das versammelte Volk richtete der Kaiser die dringende Ermahnung, die Gerechtigkeit zu lieben und die friedlichen Unterthanen in ihrem Besitze gegen räuberische Anfälle zu schützen; mit harter Strafe wurde den Zuwiderhandelnden gedroht. Insonderheit beschäftigten den Kaiser neben diesen allgemeinen Verfügungen noch die Angelegenheiten der spanischen Mark und des Herzogtums Septimanien[5]), um deren Besitz Bernhard mit dem Gra-

[1]) Die Nachricht, daß Ludwig, indem er um die Bestätigung der Absetzung nachsuchte, durch den Abt Godfrid von Münster im Gregorienthal ein eigenhändiges Schreiben an den Papst schickte, welches dieser abschläglich erwiederte (vgl. den Brief Karls des K. an Nikolaus, Sirmond. conc. Galliae III, 361), wird von Noorden (Hinkmar S. 22) und Simson (II, 135) verworfen, von Schrörs (Hinkmar S. 32) dagegen mit gewichtigen Gründen in Schutz genommen.

[2]) Ann. Bertin. 835.

[3]) Vgl. Simson II, 137 A. 7.

[4]) Vita Hludowici c. 54, 57 verwechselt diesen Reichstag mit dem im Sept. 836 zu Worms abgehaltenen; ann. Xantens. 835: Ludewicus imperator cum convoco suo perrexit ad Burgundiam ibique venit ad eum Pippinus filius eius. Der Kaiser scheint also mit Ludwig, den wir am 30. Mai zu Sierenz im Elsaß finden (Mühlbacher N. 1317), früher zusammengetroffen zu sein, vielleicht in Ripuarien; Thegan. c. 57 läßt beide Söhne dem Kaiser partibus Lugdunensium entgegenkommen. Urkunden Ludwigs, ausgestellt Stramiaco super fluvium Rhodanum, vom 24. Juni, 21., 27. Juli (Mühlbacher N. 911—913).

[5]) Ann. Bertin. 835 (Prudentius Trecens); vgl. Enhard. Fuld. 835: . . . apud Lugdunum dispositisque ibi illarum partium causis.

sen Berengar von Toulouse haderte, der an seiner Statt im J. 832 mit der Verwaltung jener Länder betraut worden war. Durch seine neueren Verdienste um den Kaiser, zu dessen Beistand er die Burgunder aufgeboten, glaubte Bernhard sich jetzt berechtigt, seine frühere Stellung wieder zu fordern. Wahrscheinlich wurde der Streit durch eine Teilung geschlichtet, die nicht zum Vollzuge kam, weil Berengar[1]), ein Verwandter des Kaisers, auf dem Rückwege vom Reichstage starb und seinem Nebenbuhler Platz machte. Ueber die nach Italien entflohenen Bischöfe der lotharischen Partei konnte in ihrer Abwesenheit nichts Endgiltiges entschieden werden; aber ihre Sprengel blieben verwaist[2]). In dem Lyoner waltete als Königsbote Bischof Modoin von Autun und zog die Geistlichen zum Aergernis der Strenggesinnten vor sein weltliches Gericht[3]). Ludwig der jüngere kehrte über Worms in sein Reich zurück, wo er am 30. September seinem obersten Kanzler Grimald eine reiche Schenkung im schwäbischen Apfagau bestätigte[4]), die ihm der alte Kaiser gemacht.

---

[1]) Thegan. c. 58: quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore; vita Hludowici c. 57, in verwirrter Zeitfolge.

[2]) Vita Hludowici c. 57, 54; vgl. Simson a. a. O.

[3]) S. das Gedicht des Florus an Modoin (Poetae lat. II, 555) und Maaßen ein Commentar des Florus von Lyon (Sitzungsber. der ph.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 301 flg.).

[4]) Wirtemb. Urkundenb. I, 109, Mühlbacher N. 1318. In der Ueberschrift wird Grimald fälschlich Abt von Reichenau statt von Weißenburg genannt.

V.

Verfeindung des Kaisers mit Ludwig dem Deutschen und Kämpfe gegen ihn. Ludwigs des Frommen Ende. 836—840.

Während Verwaltung und Rechtspflege im Reich allmälich wieder einen geordneten Gang nahmen und die Wunden, die der Bürgerkrieg geschlagen, zu vernarben begannen, blieb eine der dringendsten Fragen noch immer unerledigt, die Stellung Lothars, der durch die Beschränkung auf Italien nur unschädlich gemacht, keineswegs völlig unterworfen war. Die Aussöhnung mit ihm erschien für alle weiteren Nachfolgepläne als notwendige Vorbedingung[1]). Trotz aller Niederlagen und Demütigungen war dem jungen Kaiser nicht allein eine Anzahl der tüchtigsten und erprobtesten Männer des fränkischen Volkes nach Italien gefolgt[2]), sondern unter der hohen Geistlichkeit des Reiches sah vielleicht die überwiegende Mehrheit, wenn sie gleich von einer Empörung zu seinen Gunsten nichts wissen wollte, in ihm den Träger der Reichseinheit, den Herrscher der Zukunft. Durch die Idee, welche sich in Folge der Kaiserkrone nun einmal an Lothars Namen knüpfte, war er, selbst auf Italien beschränkt, an Macht seinen Brüdern weit überlegen. Diese Thatsache, verbunden mit dem Umstande, daß die ursprüngliche Ordnung vom J. 817 noch nicht förmlich aufgehoben worden, ferner das enge Verhältnis des jungen Kaisers zum Papste, ließen es ratsam erscheinen mit ihm in Unterhandlung zu treten.

[1]) Daß die von dem Astronomen (V. Hludowici c. 54) angeführten Gründe der Unterhandlung mit Lothar nur auf einer Verwechselung mit dem J. 839 beruhen, ist von Meyer von Knonau (Ueber Nithard S. 16, 130), dem sich Simson (II, 145 A. 3) anschließt, überzeugend dargethan worden.

[2]) Hincmar. Hludowico regi c. 3 (opp. II, 180): magna pars de regni primoribus cum Hlothario perrexit in Langobardiam; vita Hludowici c. 56: hi enim erant, quorum recessu dicebatur Frantia nobilitate orbata, fortitudine quasi nervis succisis evirata, prudentia his obeuntibus adnullata; Thegan. c. 55: Hlutharius perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis.

Nachdem die einleitenden Eröffnungen in dieser Angelegenheit an Lothar schon von dem Reichstage in Tramoyes ausgegangen waren[1]), begab sich bald nach Weihnachten 835 eine sehr glänzende Gesandtschaft[2]) auf die Reise von Achen nach Pavia, an deren Spitze Lothars früherer Freund und Anhänger, Otgar von Mainz, stand, neben ihm Bischof Hildi von Verdun, ein Schwabe, und die Grafen Warin und Adalgis. Ihre Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht wurden von Lothar sehr zuvorkommend aufgenommen: er erklärte sich gern bereit, zu dem nächsten Reichstage, der nach Diedenhofen berufen war, mehrere seiner Getreuen als Gesandte abzuschicken, mit der Vollmacht die Unterhandlungen mit seinem Vater zum Schluß zu führen.

Indem der alte Kaiser durch diese Anknüpfung auf die Wünsche der fränkischen Geistlichkeit eingieng, fand durch den natürlichen Lauf der Dinge wiederum eine gegenseitige Annäherung zwischen ihm und den Bischöfen des Reiches statt. Wie Ludwig seit seinem zweiten Sturze die Pläne für den Nachgeborenen überhaupt mit bei weitem größerer Behutsamkeit, wenn gleich mit unvermindertem Eifer verfolgte, so hatte ihn auch die Erfahrung belehrt, daß er nicht zu gleicher Zeit seine Söhne durch eine misliebige Teilung und die Kirche seines Reiches durch Vernachlässigung ihrer dringendsten Anliegen und heiligsten Interessen sich zu Feinden machen dürfe. Die Antwort auf die Nichtbeachtung der Wormser Reformbeschlüsse von 829 war die Verurteilung zu ewiger Buße im Medardskloster, die Ausstoßung aus der Kirche gewesen. Die Macht der Thatsachen führte die Bischöfe zur Treue gegen den Kaiser zurück; das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform aber ward durch die inneren Wirren nur um so unabweislicher.

Diesem Bedürfnis abzuhelfen, die alten Bande der Zuneigung und Anhänglichkeit, die einst die Kirchenhäupter an die Person Ludwigs gefesselt, neu zu knüpfen, berief derselbe zum 6. Februar 836

---

[1]) Vita Hludowici c. 54 weiß nur von Einer Gesandtschaft an Lothar, vgl. Thegan. c. 57: Ibi (sc. Stramiaci) sedebat imperator cum filiis suis, quousque legati in Italiam venerunt ad Hlutharium et inde revertentes pervenerunt ad eum. Diese Nachricht scheint mir Simson (II, 145 A. 2) ohne zwingende Gründe zu verwerfen; vgl. Mühlbacher Reg. S. 347.

[2]) Prudentii Trec. ann. Bertin. 836: missos iterum ad Hlotharium direxit; Liutolfi Translatio S. Severi c. 2 (SS. XV, 292) nennt die Namen der Gesandten, welche vom Kaiser an Lothar pro pace et amicitiis inter eos reparandis, quae pravorum hominum machinatione ex aliqua parte erant turbatae, abgeschickt wurden; a Hluthario, heißt es dann weiter, honorifice suscepti sunt et legatione peracta voti compotes redierunt ad imperatorem; vgl. Lamberti ann. 836: Otgarius archiepiscopus ossa sancti Severi episcopi sibi delata transtulit in Erphesfurt; Mariani Scotti chronic. 847: Otgarius . . . cum ad Italiam ob discordiam filii ab imperatore cum aliis directus Papiam venisset etc. (SS. III, 45, V, 550). Adalgis weist als kaiserlichen Pfalzgrafen im Jahre 827 Simson (II, 243) nach. Le Cointe hat unberechtigter Weise, wie schon Pagi (critica ad Baronium a. 836 n. 1) bemerkt, auch Markward von Prüm dieser Gesandtschaft beigesellt, doch übernahm derselbe allerdings, wie Simson (II, 146 A. 2) erweist, im Frühjahr 836 eine Sendung nach Italien, über die wir nichts Näheres wissen.

eine große Synode in den Münster seines Kaisersitzes zu Achen[1]), der er drei Aufgaben stellte: zu untersuchen, unter welchen Bedingungen ein Bischof, ohne Gott zu beleidigen, seinem Amte obliegen könne, ferner was jeder Bischof wissen und erfüllen müsse, endlich was zur äußeren Ausstattung und Würde der heiligen Kirche und des priesterlichen Berufes notwendig sei. Den in Achen versammelten Bischöfen wurde demnach anheimgestellt alles, was ihnen für das Wohl und die Besserung der Kirche am Herzen lag, im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. Mit hohem Selbstgefühl treten sie auch hier, wie vordem in Paris und Worms, ihrem kaiserlichen Herrn entgegen, indem sie alle jene schon auf den früheren Synoden angeführten Aussprüche der Väter wiederholen[2]), durch welche der Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt bezeugt wird. Daneben aber findet sich folgender Beschluß[3]), der bezeichnend für das hergestellte Vernehmen dieser beiden Gewalten ist: „Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt nach dem Worte des Apostels Gottes Ordnung. Und darum beschließen wir insgemein, daß, wenn einer von den Bischöfen oder von den unteren kirchlichen Würdenträgern fortan aus Furcht oder Habgier oder irgend welcher Beredung von seinem Herrn, dem rechtgläubigen Kaiser Ludwig, abfiele oder auch den ihm geleisteten Eid der Treue verletzte und sich in böswilliger Absicht mit seinen Widersachern irgendwie verbände, er nach dem Ausspruch der Canones und der Synode seinen Grad verlieren soll. Wenn aber irgend ein Laie sich der bezeichneten Vergehen schuldig macht, so soll er durch den Kirchenbann aus der Gemeinschaft aller ausgestoßen werden."

Trotz des Eingeständnisses eigener Schuld, das in diesen Worten liegt, waren die Bischöfe doch weit entfernt, ihren Sünden einen sehr wesentlichen Anteil an dem allgemeinen Unglück beizumessen. „Da es ferner, also lassen sie sich am Schlusse hierüber vernehmen[4]), klar ist, daß wir sehr viel und mannigfach abgeirrt sind, so sehen wir doch, wie dadurch zumeist die Lauterkeit und Treue wankend geworden sind, daß der Abfall und die Unredlichkeit eurer Söhne, sowie auch

---

[1]) S. Hartzheim concilia Germaniae II, 75—91 (Mansi XIV, 673 flg.). Von den Geschichtschreibern gedenkt dieser Synode Prudentius von Troyes (p. 13): in quo sanctae dei ecclesiae plurimum tractatum est et quid cuique ordine proprie conveniret patefactum atque descriptum est, und der Astronom (c. 56); aber sie irren im Jahr und Tage (2. Febr. 837; vgl. Simson Ludwig II, 148 A. 2). In Achen brachte Ludwig den ganzen Winter 835—836 zu: Mühlbacher N. 918—930.

[2]) Vgl. die Praefatio des Achener Konzils mit den constitutiones Wormatiens.: LL. I, 333 c. 2, 3 und cap. III. De Persona regis 1—5 daselbst mit den constitut. Wormat. p. 346—347 c. 1, p. 338 c. 1, 2. Aus diesen Satzungen schöpft die dem Könige Pippin gewidmete Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regia (Dachery spicileg. V, 57—104).

[3]) Cap. II. De doctrina episcopor. 12 (p. 80).

[4]) A. a. O. p. 90: Proinde cum liqueat nos plurimum ac multifarie exorbitasse, in hoc summopere integritatem sinceritatemque cernimus esse concussam, quod filiorum vestrorum defectio atque improbitas, sed et quorundam procerum perversitas atque infidelitas in inauditum a saeculis facinus excrevisse cognoscitur etc.

die Verderbtheit und Treulosigkeit einiger großer Herren bis zu einer seit Menschengedenken unerhörten That ausgeartet ist. Dies alles kann auf keine andere Weise ohne Schaden zu gutem Ende geführt werden, als wenn unter Gottes Erbarmen nach Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit und der väterlichen Herrschaft die Ehre der heiligen Kirche Gottes auf's vollständigste erneuert und die bischöfliche Autorität in dem von Christus ihr überwiesenen Wirkungskreise wieder entfesselt wird. Denn wir erinnern uns, daß auf den vorhergehenden Versammlungen einige Kapitel nach eurer Mahnung von den Bischöfen verhandelt und zum gemeinsamen Heile und Wohle beider Stände, des geistlichen wie weltlichen, beschlossen worden; aber wir wissen nicht, durch welche Hemmnisse dieselben beinahe in Vergessenheit geraten sind. Daher ermahnen wir euch in demütiger Ergebenheit, das wenige was wir vorausgeschickt, zur Erhaltung der heiligen Kirche, nicht wieder in Vergessenheit geraten, sondern unerschütterlich allen zum Leitstern dienen zu lassen."

In den Kapiteln selbst, die sich sowol eingehend mit der Zucht, wie mit dem Besitzstande und den Gerechtsamen der Kirche beschäftigen, befinden sich einige erschreckende Zeugnisse der Versunkenheit des geistlichen Standes: es wird zugestanden, daß das Leben der Priester vielfach ein sittenloses und ausschweifendes sei[1]), daß manche Nonnenklöster sich in Hurenhäuser[2]) verwandelt hätten; allein wie der Grund dieser betrübenden Erscheinungen doch zunächst in der Armut und Nahrungslosigkeit gesucht wird, so wiegt überhaupt das Bestreben vor, die Kirche als eine verfolgte und unterdrückte darzustellen und derselben die gebürende Achtung unter den Laien wieder zu geben. So wird im Allgemeinen das Verlangen ausgesprochen, daß diese das mahnende Wort des Priesters nicht gering achten und denselben nicht, wie bisher geschehen, schimpflich behandeln möchten[3]) — nur zu oft wurden die Hausgeistlichen von den Großen, die sie unterhielten, lediglich als Dienstboten angesehen — und der Kaiser wird ersucht den Laien, die sich in dieser Hinsicht vergangen haben, eine entsprechende Strafe aufzuerlegen. Heimliche Angebereien und Verleumdungen gegen die Bischöfe sollen kein Gehör finden, sondern vielmehr der Ankläger wie der Angeklagte gehalten sein, sich öffentlich vor dem Gerichte der Synode zu stellen, damit die Sache in aller Ordnung untersucht werden könne. Denn wenn die Priester auch in dem Wirrsale der letzten Jahre in vielen Stücken nachlässig gewesen, so dürften sie um Christi

---

[1]) Cap. II, 8, 9, 10, 11 (p. 82).

[2]) A. a. O. 12: propter negligentiam stipendiorum aut certe insolentiam praelatarum. Vgl. 13, 14: Admonendae praelatae sunt, ut praevideant, ne in ipsis monasteriis multimodi sint anguli vel talia loca quae sint tenebrosa etc.; s. über die Archidiakone cap. II, 4 (p. 81), aus den constit. Worm. p. 336 c. 7.

[3]) Cap. III, 20 (p. 90), vgl. II, 10 (p. 82). Vgl. über die Gründe der Mißachtung gegen die Geistlichen Agobard. de privilegio et iure sacerdotii c. 11 (opp. I, 134). Ionae Aurelian. de institutione laicali l. II. c. 20.

willen doch nicht getadelt oder misachtet werden[1]). Wiederholentlich wird ferner darauf gedrungen, daß die geistlichen Stiftungen nicht beraubt und daß ihr Vermögen nur dem ursprünglichen Zwecke gemäß verwendet werden dürfe. Die Klöster sollen nur bei dem dringendsten Bedürfnis[2]) an Weltliche übergeben werden, deren Pflicht es dann ist für deren Unterhaltung zu sorgen. Bezeichnend für den Zusammenhang des Achener Konzils mit den früheren Reformbestrebungen der fränkischen Bischöfe ist außer den vielen wörtlichen Wiederholungen von Wormser Schlüssen besonders auch die an den Kaiser gerichtete Bitte, in der Zeit der vierzigtägigen Fasten, wenn es nicht die äußerste Not erheischt[3]), den Dienern der Kirche Ruhe zu gönnen.

Der herbe und unverblümte Tadel, den die Synode über die Handlungsweise der kaiserlichen Söhne, also keineswegs über Lothar allein, aussprach, ist vielleicht ein Zeichen der lauteren Stimmung, die am kaiserlichen Hofe zugleich mit der Annäherung an den ältesten gegen die beiden jüngeren der drei königlichen Brüder eingetreten war. Von Seiten der Bischöfe darf uns jene feindliche Auffassung durchaus nicht Wunder nehmen: ihr Erkorener blieb stets Lothar; nur als Werkzeuge zu seinem Vorteil hatten sie einst Pippin und Ludwig zu verwenden gewußt, als Werkzeuge aber, die man gern in den Winkel stellt, wenn man sie hinlänglich benutzt hat. Ein bei weitem anderes Augenmerk, als sie, hätte der Kaiser gehabt, der ja prinzipiell mit den Wünschen der beiden jüngeren Söhne übereinstimmte, wenn nicht seine Absicht dahin gegangen wäre, eine ungleiche und deshalb ungerechte Teilung auf wessen Unkosten immer im Reiche durchzuführen. Die Dankbarkeit für so viele Verdienste der zwei Könige hatte hiebei nicht mitzureden: der Kaiser war derselben vermöge der Schwäche seines Charakters überhaupt kaum fähig, und er konnte sich freilich sagen, daß jene nie ohne Eigennutz für ihn gehandelt; bei der Kaiserin aber würde die Rache für frühere Beleidigungen schwerer gewogen haben, als der Dank, wenn nicht die mütterliche Zärtlichkeit sie ohnehin gegen jede andere Rücksicht verblendet hätte.

Ganz im Sinne dieser etwas veränderten Auffassung Ludwigs beschloß die Achener Versammlung zwei ihrer Mitglieder, die Bischöfe Aldrich von Mans und Erchenrat von Paris, an den König Pippin abzusenden mit der schon im Herbst 834 an ihn gerichteten Forderung, den Kirchen seines Reiches die eingezogenen Güter wieder zuzustellen. Dieser ersten Gesandtschaft ließen die

---

[1]) Cap. III. 7 (p. 86): licet enim sacerdotes moderno tempore propter imminentes perturbationes in multis sint negligentes, non sunt tamen vituperandi nec despiciendi (Ionae opusc. de institut. reg. c. 2); vgl. III, 6 aus den constitut. Wormat. p. 338 c. 3.

[2]) Cap. III, 19 (p. 90): quia id exigit rei publicae necessitas, vgl. cap. III, 8 (p. 87).

[3]) Cap. III, 17 (p. 89): absque inevitabili necessitate; vgl. Exauctoratio Hludowici c. 3 (pag. 368): sine ulla utilitate publica aut certa necessitate.

Bischöfe alsbald eine zweite folgen, die zur Unterstützung ihres Antrags dem Könige eine weitläufige, in drei Bücher geteilte Vorstellung[1]) über diesen Gegenstand überreichen mußte. Darin wurde mit größter Ausführlichkeit durch eine Fülle von Beispielen aus dem alten und neuen Testamente dargethan, wie schwer diejenigen sich versündigen, die das Vermögen der Kirche seiner wahren Bestimmung entfremden und es an der nötigen Ehrfurcht gegen die Gotteshäuser und ihr Eigentum fehlen lassen. Bemerkenswert für den allgemeinen Zustand im Reiche sind darin folgende Worte: „Es gibt Leute, die ohne Scheu vor der Würde der Kirche, nur bedacht ihrer Habgier zu fröhnen, sich trüglicher Weise Straflosigkeit für den Raub an gottgeweihten Dingen versprechen und mit kühner Vermessenheit zu sagen wagen: Was ist es Uebles oder Gefährliches, wenn wir nach Belieben die kirchlichen Güter für unsere Bedürfnisse verwenden? Was kann Gott und seinen Heiligen, denen zu Liebe sie Gott geweiht sein sollen, daran liegen, da doch die Heiligen durchaus keinen Nutzen daraus ziehen? Und wo hat Gott geboten, daß ihm das geweiht werde, was die Vorsteher der Kirchen für sich behaupten, da ja alles, was auf Erden sich befindet, sein ist und er es zum Vorteil der Menschen geschaffen hat? Wiewol in dieser Forderung der Bischöfe, wie oben bemerkt, unleugbar eine große Unbilligkeit lag, so beeilte sich doch Pippin den aquitanischen Kirchen und Klöstern das entzogene Gut durch Urkund und Siegel zurückzugeben[2]), um jedem Anlaß zum Streite seinerseits aus dem Wege zu gehen.

Der mit Lothar verabredete Reichstag fand im Mai 836 in Diedenhofen statt unter Mitwirkung des ostfränkischen Königs Ludwig und eines engeren Kreises von Großen, und es erschien in der That eine sehr stattliche Gesandtschaft aus Italien[3]): der Abt Wala, der

[1]) Synodi Aquisgranensis ad Pippinum regem libri III, bei Hartzheim II, 93—126 (Mansi XIV, 697—733), s. besonders I. c. 3. Vgl. Simson Ludwig II, 151 A. 5, Hefele IV, 92; Simson Entstehung der pseudoisidor. Fälsch. S. 108.

[2]) Vita Hludowici c. 56, Prudentii Trec. ann. 837: tantorum patrum assensus consilio cuncta restituit ac singulis ecclesiis easdem res scriptionibus annulo suo roboratis proprie resignavit. Vgl. die Urkunde Pippins für Jumieges vom 23. Apr. 838 (Bouquet VI, 675, B. N. 2079): si enim res deo sanctisque eius devotas, quas iamdudum nobis ingruentibus hinc inde casibus et necessitatibus compellentibus ab ecclesiis Christi subtraximus nostrisque solatii gratia contra fas contulimus, nunc hinc ob indulgentiam divinae repropitiationis et genitoris nostri Hludowici serenissimi augusti debitam ammonitionem ad pristinam rectitudinis normam reducere omnimodis satagimus, deum nobis ob id . . . propitiari minime dubitamus etc.; ähnlich für das Bistum Angers vom 25. Dec. 837 (Champollion-Figeac Docum. histor. inédits III, 425), angef. von Simson II, 152 A. 5.

[3]) Thegan. append. (SS. II, 603, vgl. Simson, Forsch. X, 351), vita Hludowici c. 55, Prudentii Trec. ann. 836. Enhard von Fulda, 836, verwechselt diese Versammlung mit der folgenden in Worms, da er Lothar durch Krankheit ferngehalten werden läßt. Die Anwesenheit des jüngeren Ludwig wird zwar in keiner Quelle erwähnt; die zu Theodonis villa am 26. Mai von ihm ausgestellte Urkunde (SS. XXI, 364, Mühlbacher N. 1320) gehört jedoch der Indiction nach in dies Jahr. Er beschenkte darin fidelem quendam nostrum nomine Werinharium und zwar mit 3 Besitzungen nec immerito, quippe

zum Ersatze für Corbie das reiche Kloster Bobbio an der Trebia erhalten hatte, der ehemalige Oberthürwart Richard, der Markgraf Eberhard von Friaul, ein Bruder des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Grafen Berengar u. a.; dieser, der Schwiegersohn Ludwigs des Fr. und Sohn des Grafen Unruoch, gehörte unzweifelhaft zu den angesehensten Männern des Reiches; ebenso wacker im Kampfe gegen Slawen und Saracenen, als empfänglich für die geistigen Bestrebungen der Zeit, dazu reich begütert in Italien Schwaben, Flandern und an der unteren Maas, eignete er sich vorzüglich zum Vermittler[1]). Auf Juditha Antrieb versöhnte sich der Kaiser zuvörderst mit Wala, dessen Ratschläge in dieser Angelegenheit zumeist entscheidend waren, indem er ihm für alles, was derselbe früher gegen ihn gesündigt, vollständige Vergebung zu Teil werden ließ. Es wurde verabredet und eidlich zugesichert, daß zu dem nächsten allgemeinen Reichstage, der für die Mitte September in Worms angesagt war, Lothar unter freiem Geleite in eigener Person erscheinen solle, um sich mit dem Vater auszusöhnen und mit seinen Brüdern wieder in gleiche Rechte einzutreten[2]). Die Einzelheiten der vorläufigen Uebereinkunft, die ohne Zweifel schon in Diedenhofen verabredet wurden, sind uns nicht bekannt; jedenfalls aber mußte der junge Kaiser es schon als einen großen Vorteil betrachten, aus seiner vereinsamten Stellung endlich herauszutreten.

Die Ausführung dieses Abkommens, welches Pippin und der in Diedenhofen gleichfalls anwesende Ludwig schwerlich mit günstigen Augen betrachten konnten, scheiterte an neuen Schwierigkeiten. Ein heftiges ansteckendes Fieber brach in Italien durch die Sommerhitze aus, dem Wala nach kurzer Zeit am 31. August erlag[3]), desgleichen Matfrid, „der größte Anstifter alles Uebels“[4]), und mehrere andre Anhänger Lothars. Er selbst wurde von einem so gefährlichen Anfall heimgesucht, daß er den Rat des sterbenden Wala, das Abkommen

---

cum et ipse apud excellentiam nostram hoc digne adipisci mereatur, qui totis nisibus usquequaque nostro servitio nostrisque iussionibus fideliter obtemperare studet.

[1]) Vgl. über ihn Jahrb. f. vaterländ. Gesch. I, 172 flg. (Wien 1861); Gesta Berengarii imperatoris p. 17; Transl. S. Calixti c. 3: vir nobilissimis Francorum natalibus oriundus nomine Evrardus ducatum Foriiuliensis . . sub glorioso principe Lothario . . nobiliter amministrabat (SS. XV, 419). Hunroci proles heißt er bei Sedulius (Poet. lat. III, 221).

[2]) Der Astronom sagt: quod si faceret, consultissime sibi futurum sciret.

[3]) Thegan. append.: Walah mortuus est et ceteri nonnulli infidelium: Prudent Trec. 836: Walo abba, cuius consiliis Hlotharius plurimum utebatur, in Italia obiit; vita Hludowici c. 55. Ueber seinen Todestag s. Mabillon acta sanct. sacc. IV^a, 455; Polyptychum Irminonis ed. Guérard II, 337, 339.

[4]) Thegan. c. 55: Matfridus, qui erat maximus incentor omnium illorum malorum, mortuus est et ceteri nonnulli; hi vero, qui remanserant, febre correpti sunt. Ein Sohn dieses M. ist vermutlich der Graf Matfrid im Reiche Lothars, der unter Lothar I. als fidelis oder dilectus ministerialis noster, unter Lothar II. als illustris comes devotusque noster in den J. 843—867 urkundlich erwähnt wird (Bouquet recueil VIII, 376, 379, 384, Tardif monuments 106, 107, Beyer mittelrhein. Urkb. I, 79, 84, 97, 98, 113, Mühlbacher N. 1075, 1079, 1080, 1090, 1098, 1245, 1253, 1280).

jedenfalls in Vollzug zu setzen, nicht ausführen konnte[1]) und den Wormser Reichstag unbesucht lassen mußte. Dieser fand zur anberaumten Zeit wirklich statt, Pippin und Ludwig stellten sich beide mit zahlreichem Gefolge ihrer Vasallen ein[2]); indem aber Lothar ausblieb und nur Gesandte schickte, stieß die Verständigung mit ihm auf ein unverhofftes Hindernis. Furchtbar wütete das Verderben in den Reihen seiner Partei; denn außer Wala und Matfrid verschieden im Laufe weniger Monate[3]) die Bischöfe Jesse von Amiens und Elias von Troyes sowie die Grafen Godfrid nebst seinem gleichnamigen Sohne, Agimbert von Pertois, der Jägermeister Burgarit, und auch Richard erkrankte schwer.

An Lothar wurden nunmehr des Kaisers Halbbruder, der Abt Hugo, und der Graf Adalgar als Gesandte abgeordnet, zunächst zu dem Zwecke, sich nach seinem Befinden zu erkundigen und zu hören, ob er etwa geneigt wäre, zu einer späteren Zeit zu kommen, sodann aber um in ähnlichem Sinne, wie es früher bei Pippin geschehen war, eine Reihe von Forderungen an ihn zu richten. Man verlangte, daß den fränkischen Kirchen ihre in weltliche Hände übergegangenen Güter in Italien zurückgegeben würden und daß die zur kaiserlichen Partei gehörigen Bischöfe und Grafen (Ratold, Pippin und Bonifacius), die mit Judith nach Achen gekommen waren, ihre Eigengüter und Lehen zurückempfiengen[4]). Alle diese Ländereien, sowie auch viele Besitzungen der römischen Kirche, hatten zur Ausstattung der Anhänger Lothars[5])

---

[1]) Radberti vita Walae II. c. 23 (p. 568): in febre non diu laboravit, qua correptus sollicitior pro augusto imperatore, apud quem tunc agebat, quam pro se erat; ne forte quod nuper patri promiserat, obmitteret occasione accepta, quia ipse febribus vexabatur.

[2]) Thegan. append. (p. 603): filii sui Pippinus et Hludowicus cum exercitu eorum; Enhard. Fuld. 836: ad quem Hlotharius venire non potuit, quia graviter et usque ad desperationem aegrotavit; Prudentii Trec. ann. 836.

[3]) Der Astronom setzt den Tod der oben genannten in die Zeit a Kal. Septembribus usque ad missam sancti Martini; aber die Grafen Hugo und Lambert, die er mit aufführt, starben erst im folgenden Jahre, jener am 20. October; s. Frisi mem. di Monza I, 81, III, 136: XIII. Kal. Nov. obiit Hugo dux; (p. 131) II. Non. Sept. obiit domna Aba coniux domni Ugonis ducis de Locate et socrus domini Lotharii imperatoris, supervixit viro pene annis duobus etc. In den nekrolog. Notizen der Brüßler Hs. Wandalberts findet sich zum 5. Sept. Depositio Abae und zum 17. Oct. Hugo comes rebus est exutus humanis (Poetae lat. II, 593, 594).

[4]) Der Astronom erwähnt nur die Fürsorge für Lotharś Gesundheit (c. 55), Prudentius auch die andern Aufträge. Bischof Ratold hielt sich noch am 8. Jan. 836 in Achen auf, s. Ludwigs Urk. Mühlb. N. 921.

[5]) Radbert (vita Walae II. c. 20 p. 567) berichtet, daß Wala das Kloster Bobbio übernahm, ne invaderetur a raptoribus, ut cetera omnia sunt pervasa. Im J. 848 gab Lothar dem Kloster St. Denis zurück Vallem Tillinam, quae . . . olim ad praefatum sanctum locum delegata esse dinoscitur, sed ob dissensionem, quae inter domnum et genitorem nostrum Hludovicum et nos nuper versata est, a potestate praedicti sancti loci fuerat remota (Tardif monuments 106, 107, Mühlbacher N. 1098). An Richard hatte Lothar 2 Höfe der Kirche von Reggio Mezenzatico und Luzzara zu Lehen gegeben, die er nach dessen Tode 17. Aug. 839 dem Bischofe Vitalis zurückerstattete, wobei es heißt: Omnibus etiam notum esse volumus, quod pro causis incommodis

gedient, die, indem sie ihm mit Verlust ihrer Güter über die Alpen gefolgt waren, Anspruch auf Entschädigung in Italien erhoben. Natürlich konnte daher der junge Kaiser den väterlichen Befehlen nur zum Teil nachkommen und suchte wegen des übrigen durch seine Gesandten um Entschuldigung nach[1]). Ludwig wurde hiedurch keineswegs besänftigt, vielmehr gewährte ihm die Nachricht, welche seine Botschafter mitgebracht, daß auch in das Erbteil des h. Peter[2]) von Seiten Lothars gewaltsame Eingriffe stattgefunden, abermals eine passende Veranlassung, durch eine in größter Hast abgefertigte Gesandschaft ihn mit Vorwürfen wegen seines Kirchenraubes zu überhäufen. Zugleich ließ er ihn seine Absicht wissen, daß er selbst demnächst nach Rom ziehen wolle, um an den Gräbern der Apostel zu beten. Daß dies in feindlichem Sinne geschehen sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Den früheren zahlreichen Todesfällen in seiner Partei folgte bald auch[3]) das Hinscheiden seines Schwiegervaters Hugo und des tapfern Grafen Lambert nach.

Im Mai 837 kündigte Ludwig auf einer Reichsversammlung zu Diedenhofen an, daß er mit seinen beiden Söhnen Pippin und Ludwig eine gemeinsame Heerfahrt nach Italien antreten wolle[4]). Rom wurde als Ziel bezeichnet, woselbst der Kaiser an den Apostelgräbern beten und die römische Kirche gegen ihre Widersacher d. h. gegen Lothar verteidigen wollte. Wie wenig Gutes dieser sich von der angeblichen Wallfahrt seines Vaters versprach, legte er dadurch an den Tag, daß er durch starke Befestigungen die Alpenpässe schließen ließ[5]), statt, wie ihm befohlen war, für das Heer passende Quartiere einzurichten und Mundvorräte zu beschaffen. Am empfindlichsten mußte ihm fallen, daß der alte Kaiser sogar Miene machte, ihm eine seiner besten Stützen zu entziehen, indem er den Papst Gregor IV. von seiner Sache trennte. Schon die Forderung, der römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzustellen, ließ diese Absicht erkennen; bald dar-

---

cum procinctu bellico Italicorum fines egressi simus et quia exercitus noster subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat et alimoniarum sumptus caeteraque subsidia ei defecerunt, ecclesiarum predia feneravimus, ex quibus miliciae nostrae cetum ad fidelitatis augmentum confortaremus (Tiraboschi mem. Modenesi I cod. dipl. 30, Mühlbacher 1029).

[1]) Prudentii ann. 836; V. Hludowici c. 55: quibusdam annuit, quaedam se servare non posse respondit (vgl. dazu Meyer von Knonau über Nithard S. 130 A. 3). Pippin, der Sohn Bernhards, erscheint später unter den neustrischen Großen (Nithard. l. II. c. 3; Regino a. 818), und Ratold von Verona verweilte noch im Juni 838 am kaiserlichen Hofe (Dronke cod. dipl. Fuld. 226), ohne sein Bistum wieder zu erlangen. Desgleichen finden wir den Grafen Bonifacius im J. 838 in den Diensten des Kaisers, indem er als Königsbote nach Septimanien geschickt wird (V. Hludowici c. 59).

[2]) Vita Hludowici c. 55.

[3]) Enhard. Fuld. 837: Plures ex primoribus Italiae defuncti sunt, inter quos praecipui fuerunt Lantbertus et Hugus; Prudentius Trec. 837: Landbertus fautorum Hlotharii maximus et Hugo socer illius defunctus est.

[4]) Prudentius a. a. O., Thegan. append. p. 604: cum filiis suis Pippino et Hludowico; vita Hludowici c. 55.

[5]) Prudentii ann. 837.

auf aber schickte Ludwig mit Gesandten an seinen Sohn den Abt Adrebald von Flavigny in besonderen Aufträgen an Gregor IV.[1], die vielleicht darauf hinausliefen, die Mitwirkung des Papstes zu Lothars völligem Sturze in Anspruch zu nehmen. Gregor war über diese Sendung, die ihm einen neuen Weg zur Herstellung seines verlorenen Einflusses eröffnete, so hocherfreut, daß er nach seinen eigenen Worten eine Krankheit, von der er gerade heimgesucht wurde, fast ganz vergaß. Er erwiederte dieselbe in der entgegenkommendsten Weise, indem er zwei Bischöfe an den Kaiser abschickte, die, durch Lothars Drohungen zurückgehalten, doch ihr Begleitschreiben wenigstens in die Hände Ludwigs wußten gelangen zu lassen.

In dem Augenblick, wo alles zum Aufbruch nach Italien schon gerüstet war, in der zweiten Hälfte des Juni 837, wurde der Kaiser und sein Heer durch die unerwartete Kunde eines Normanneneinfalles in Frisland zurückgeschreckt, der die traurigen Wirkungen der verkehrten Politik der Kaiserin in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen stellte. Nachdem nämlich jener erste Besuch der nordischen Gäste, der noch in die Wirren des Bürgerkrieges fiel, im Sommer 834, unbeachtet vorübergegangen, wiederholten die Freibeuter ein Jahr später in der Zeit des Reichstages von Tramoyes 835 ihren Anfall auf Duurstede[2]. Wenn nun auch Ludwig auf die Nachricht hievon Küstenwachten an der Rheinmündung anordnete, was seit längerer Zeit versäumt worden, so zeigten sich diese doch als unzulänglich: die Feinde kehrten im Sommer 836 mit verstärkter Macht wieder; sie verbrannten Antwerpen, die Hafenstadt Witla an der Mündung der Maas, und ungestraft bis Duurstede vordringend erhoben sie Tribut von den Friesen[3].

Während Ludwig zur Romfahrt rüstete, stellte er an der ganzen friesischen Küste Militärstationen her[4]: trotzdem wiederholten die Dänen ihre nun schon zur Gewohnheit gewordenen Züge[5] in diese

---

[1]) Diese Gesandtschaft, deren Verhältnis zu den vorhergehenden unklar ist, erwähnt nur der Astronom (c. 55, 56); vgl. Jaffé N. 2581.

[2]) Enhard. Fuld. 835: Nordmanni Dorestadum vastaverunt; ann. Xantens. 835: iterum invaserunt pagani partes Frisiae et interfecta est de paganis non minima multitudo et iterum predaverunt Dorestatum; Prudentius Trec. 835: dum in eodem placito (sc. in Stramiaco) moraretur, Nordmanni secunda inruptione Dorastadum irruentes etc.

[3]) Enhard. Fuld. 836, Prudentius Trec. 836: Nordmanni Dorestadum et Frisiam rursum depopulati sunt; ann. Xantens. 836: iterum . . . pagani christianos invaserunt.

[4]) Thegan. append. p. 604: statuit sediciones in nonnullis locis contra Danaos.

[5]) Prudentius Trec. 837: disposita Frisiae maritimaque custodia . . . Nordmanni inruptione solita Frisiam inruentes . . .; Enhard. Fuld. 837; Thegan. append. p. 604; ann. Xantens. 837, Elnon. mai. 839 (SS. V, 12): Normanni in Walacris interfecerunt Francos (vgl. Meyer v. Knonau S. 115 A. 360), Schreiben Einhards an Ludwig (Jaffé Mon. Carol. 459, Neues Archiv I, 585, vgl. II, 450): o utinam clades illa, quam nuper classis Nordmannica partibus regni huius intulisse dicitur, illam horrendi sideris apparitionem expiare potuisset. Ueber Duurstede vgl. Soetbeer in den Forsch. z. d. G. IV, 302. Mit sagenhafter Uebertreibung sagt Odbert (Passio Friderici Traiectens.

Gegenden: sie landeten am 17. Juni auf der Insel Walchern, zerstreuten die Mannschaft, die sich ihnen dort entgegenstellte, erschlugen deren Anführer, ihren christlichen Landsmann Hemming, den Sohn Halfdans und den fränkischen Grafen der Insel Eggehard und schleppten große Beute, namentlich viele Weiber, von da fort. Ueberdies statteten sie Duurstede zum viertenmale ihren Besuch ab, der wiederum mit hohen Brandschatzungen verbunden war. Von diesen Heimsuchungen scheint sich jener einst reiche Handelsplatz nicht wieder erholt zu haben. Was das schreckende Himmelszeichen eines Kometen um die Mitte April nicht vermocht hatte, bewirkte die Kunde dieser Gräuel: der Kaiser sagte die angekündigte Heerfahrt nach Italien wieder ab[1]) und brach mit den für dieselbe gesammelten Mannschaften nach Nimwegen auf, um die bedrohten Gegenden zu schützen. Die Normannen erwarteten seine Ankunft nicht, sondern suchten sofort mit ihren Schiffen das Weite. Eine Untersuchung über die bei Verteidigung des Landes stattgehabten Versäumnisse ergab, daß an den erlittenen Unfällen zum Teil auch der Ungehorsam der Friesen gegen ihre Grafen selbst schuld gewesen, weshalb denn der Oberbefehl in kräftigere Hände gelegt und die Herstellung einer Flotte als sehr dringlich angeordnet wurde. Wenig konnten indessen diese Maßregeln fruchten, weil der Kaiser, durch die Nachfolgepläne seiner Gemahlin gänzlich in Anspruch genommen, jene gefährdeten Küsten auch ferner aus den Augen ließ und daher eine strenge Ueberwachung bei Ausführung der gefaßten Beschlüsse durchaus fehlte.

Seitdem der Versuch zur Aussöhnung mit Lothar gescheitert war und derselbe als ein für den Augenblick ziemlich ungefährlicher Feind angesehen wurde, richtete sich das Bestreben der Kaiserin darauf, an einem der beiden anderen Stiefsöhne einen Beistand für ihren Liebling zu gewinnen. Ludwig konnte hiebei zwar nicht gänzlich umgangen werden, doch er, der selbständigere und kräftigere der Brüder, schien weniger geeignet, als ein Mittel für Zwecke sich benutzen zu lassen, die durchaus nicht die seinigen waren. Bei der Bestimmtheit, mit der er stets nach dem Besitze aller Lande am rechten Rheinufer getrachtet hatte, konnte nicht erwartet werden, daß er zur Abrundung von Karls Königreiche davon wieder etwas herausgeben würde. Pippin dagegen, ohnedies der ältere von

---

c. 19, SS. XV, 354), daß in dieser einst großen Stadt sich 55 Kirchen befunden haben sollen.

[1]) Vita Hludowici c. 55: quod ne fieret, inruptio Normannorum in Fresiam impedivit; Prudentius Trec. 837: praetermisso memorato itinere ad Noviomagum castrum ... properare non distulit; Enhard. Fuld. 837: omisso itinere Italico; Thegan. append. p. 604: hoc audiens imperator dimisit iter, quod praenunciatum habebat, et revertens ad praedium Gundulfi cum omni exercitu etc. Auffallend ist das Datum einer Urkunde Ludwigs, 15. Juni Gundulfi villa, sowie (Mühlbacher N. 935—937) von den folgenden Tagen (16, 18. Juni) aus Diedenhofen auf dem Rückwege ausgestellt, weil sich damit das Datum des 17. Juni für den Normanneneinfall nicht vereinigen läßt. Mühlbacher S. 355 vermutet deshalb bei Enhard einen Irrtum in dem Tage. Ueber die kriegerischen Vorkehrungen gegen die Dänen berichtet Prudentius.

beiden, erwarb durch die Fügsamkeit, mit der er dem Ansinnen der Synode auf Zurückgabe der geistlichen Güter entsprochen[1]), sich die Zufriedenheit des Kaiserpaares. Wie er sich hierin nachgiebig erwiesen, so zeigte er sich auch entgegenkommend, als ihm Eröffnungen über die Ausstattung Karls gemacht wurden, die teilweise auf seine Unkosten erfolgen sollte. Er gab, wir wissen nicht gegen welche Versprechungen, seine Zustimmung. Hiemit mag es zusammenhängen, daß Pippins zweiter Sohn Karl der Pathe seines jugendlichen Oheims wurde[2]).

Nachdem Ludwig den Bericht seiner aus Italien zurückkehrenden Gesandten empfangen[3]) und wie alljährlich der Jagd obgelegen, fand zu Achen etwa im November der Reichstag statt, auf welchem in Gegenwart Ludwigs, der fast das ganze Jahr in Baiern verlebt hatte, und der Gesandten Pippins[4]) Karls Angelegenheit in Richtigkeit gebracht wurde. Von dem versammelten Volke war seit der zweiten Rückkehr zur Treue keine Widersetzlichkeit mehr zu befürchten. So wurde denn in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung der beste Teil des Reiches, wie der Mönch Enhard[5]) ausdrücklich hervorhebt, an Karl übertragen, nämlich ganz Frisland[6]) von der Nordsee an längs der sächsischen Grenze bis an die Grenze Ripuariens, ferner die an der Maas und dem Niederrheine gelegenen Grafschaften Moilla, Hattuaria, Hamaland und Maasgau, ganz Francien zwischen Maas und Seine bis zur burgundischen Grenze nebst dem Gau von Verdun und die an Burgund grenzenden Gaue von Toul, Ornois, der Bedagau an der Ourthe, Blaise, Pertois, Bar (le-duc und sur Aube), Brienne, Troyes, Auxerre, Sens, Gâtinois, Melun, Etampes, Châtres, Paris. Den Mittelpunkt dieses ausgedehnten Gebietes, welches

---

[1]) S. oben S. 118 Anm. 2. Daß nicht nur der verwirrte Astronom, sondern auch Prudentius die Aufforderung der Achener Synode an Pippin in den Febr. 837 statt 836 setzen, ist doch sehr auffallend.

[2]) Prudentii ann. Bertin. 849 (p. 37): patruum suum et patrem ex fonte sacro.

[3]) Vita Hludowici c. 55: a Fresia post fugam Normannorum revertenti.

[4]) Ueber Pippins Abwesenheit vgl. die von Simson (II, 172 A. 1) angef. Urk. desselben vom 25. Dec. 837 in Palacido (Champollion-Figeac Docum. histor. III, 425). Ueber Ludwigs Aufenthalt s. Mühlbacher N. 1321—26.

[5]) Ann. Fuld. 838: Optima pars regni Francorum Karolo iuveni data est; vgl. Agnelli liber pontificalis de sancto Georgio c. 172 (SS. rer. Langobard. p. 389): ad Carolum vero plus fertilem et opimam largivit partem. (Diese Worte gehen zwar erst auf die letzte Teilung, passen aber ebenso gut auf diese, die hernach nur erweitert wurde). Aehnlich das spätere Chronic. S. Benigni (Analecta Divion. p. 90): quod principalis et melior pars regni ei conlata fuisset a patre.

[6]) Genaue Nachricht von dieser Teilung geben Prudentius (ann. Bertin. 837) und Nithard (l. I. c. 6): ihre wörtliche Uebereinstimmung läßt schließen, daß ihnen beiden die Urkunde der Uebertragung selbst vorlag. Daß die Huldigung sogleich stattfand, sagen die Quellen ausdrücklich. Der Astronom (c. 59) bemerkt: insistente augusta et ministris palatinis quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit, sed, quia inofficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur, d. h., wie Meyer von Knonau S. 94 A. 56 auseinandersetzt, weil sie unausgeführt blieb.

sich von der Mündung der Weser bis zu der der Seine und landeinwärts bis nach Maastricht, Toul und Auxerre erstreckte, bildete die Stadt Paris. Die königlichen Rechte über die abgetretenen Lande sollten noch bei Lebzeiten des Vaters in vollem Umfange auf Karl übergehen, alle Bistümer, Abteien, Grafschaften und Krongüter ihm als Oberherrn überantwortet werden. Die in Achen anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträger aus jenen Gegenden, Abt Hilduin von St. Denis und Graf Gerhard von Paris voran, mußten ihrem jungen Fürsten sofort huldigen und ihm den Eid der Treue leisten.

Ludwig der jüngere, wenn er gleich zu dieser neuen Schöpfung seine Zustimmung[1]) gegeben, betrachtete dennoch den ganzen Hergang mit Unwillen und Besorgnis. Daß hier doch wieder der bei der letzten Wiederherstellung bestätigte Besitzstand abgeändert worden, ließ ihn für seine eigenen Länder erzittern, die ihm nie in so bindender Weise zugesichert worden. Die Gestalt der Dinge ähnelte wieder derjenigen im J. 832—833, als die gemeinsame Zurücksetzung ihn mit Lothar zu gemeinsamem Widerstande gegen den parteiischen Vater vereinigt hatte. Auf seinen Wunsch fand sich jener Mitte März 838 auf der Grenze ihrer beiderseitigen Reiche in Trient mit ihm zu einem Zwiegespräche zusammen[2]): trotz ihres gemeinschaftlichen Misvergnügens aber über die letzte Teilung fanden sie doch, daß es ihnen an einem rechtlichen Grunde fehle, dieselbe anzufechten, und sie giengen daher ohne weitere Verabredungen auseinander.

Da Lothar am kaiserlichen Hofe noch immer als ein Reichsfeind angesehen wurde — denn er verharrte in der Widersetzlichkeit gegen die Befehle seines Vaters —, so gewährte diese heimliche Zusammenkunft den Widersachern und Neidern des Baiernkönigs den längst ersehnten Anlaß zu feindlichen Maßregeln. Sofort schickte der Kaiser Boten nach allen Seiten aus, um von überall her seine Getreuen zu sich zu entbieten. Als sie in großer Anzahl sich vereinigt, teilte er ihnen die Nachricht von jener verdächtigen Unterredung in den Alpen mit, die wider seinen Willen und sein Wissen stattgefunden, und forderte sie auf, im Notfalle sich zum Widerstande bereit zu halten[3]). So schnell hatte der Kaiser durch seine Spione von jenem Vorfalle Kenntnis erhalten, daß nur Einen Monat nach der Zusammenkunft mit Lothar, Ludwig auf väterliches Geheiß sich schon in Achen einstellte, wo der Kaiser den ganzen Winter verlebt hatte, um sich darüber zu

---

[1]) Prudentius sagt: adveniente atque annuente Hlodowico et missis Pippini.

[2]) Enhard. Fuld. 838: ante mediam quadragesimam (d. h. vor dem 21. März); Prudentius Trec. 838: inchoatisque quadragesimae ieiuniis, (also nach dem 27. Febr.); jener läßt das Gespräch in valle Tridentina, dieser intra Alpium septa stattfinden; vgl. Nithard. histor. I. c. 6, vita Hludowici c. 59.

[3]) Prudentius 838. Der Astronom (c. 59) berichtet ungenau: motum patris, qui ex hoc accidisse videbatur, facillime composuere, nach Nithard, der von einer commotio non modica spricht.

verantworten. Scharf in's Verhör genommen[1]), leistete er mit seinen Getreuen einen Eid, daß bei jenem Gespräche nichts verabredet worden sei, was der Ehre seines Vaters und der Treue gegen ihn zuwiderliefe. Hierauf ward er ungekränkt nach Hause entlassen, doch zum Mai bereits wieder nach Nimwegen vorgeladen, wohin der Kaiser wegen der Schutzmaßregeln gegen die Normannen den Reichstag berufen hatte.

Zu der mistrauischen Strenge, mit der Ludwig gegen seinen gleichnamigen Sohn aufgetreten, war er von Judith ohne Zweifel in der Absicht gereizt worden, diesen dadurch in eine offen feindselige Haltung zu treiben und ihn dann (ähnlich wie Pippin im J. 832) mit gerechtem Grunde seiner Länder zu berauben. Persönliche Gegner Ludwigs des jüngeren unter den Ratgebern seines Vaters, von denen insonderheit Otgar von Mainz, der frühere Genosse Lothars, und Graf Adalbert von Metz uns genannt werden[2]), schürten künstlich den gegen ihn auflodernden Groll. Seine Verdienste, der Gehorsam, mit dem er sich alljährlich unter den kaiserlichen Vassallen auf dem Reichstage eingestellt, wogen nichts gegen die aufrührerische Gesinnung, die man ihm auf schwache Verdachtsgründe hin zuschrieb. Als er daher dem väterlichen Gebote folgsam im Juni in Nimwegen sich einfand, wo er am 14. noch als Fürsprecher für den Abt Tatto von Kempten erscheint und an einer Sitzung des Hofgerichts teilnahm, wurde ihm eine schriftliche Verfügung des Kaisers übergeben, worin ihm dieser die angemaßte Herrschaft über Ostfranken absprach und ihn wiederum wie vor Zeiten auf Baiern beschränkte. Es kam zwischen beiden zu einem heftigen und unziemlichen Wortwechsel[3]), der die Kluft nur erweiterte, und Ludwig verließ den Reichstag, entschlossen

---

[1]) Prudentius 838: subtiliterque discussus. Er kam in der Woche nach der Osterwoche (21.—27. April).

[2]) Rudolf von Fulda (a. 838) sagt von Ludwig dem Fr.: consiliis quorundam ex primoribus Francorum acquiescens, Nithard (II. c. 7) über Otgar und Adalbert: habebat enim uterque Lodhuwicum ad mortem usque exosum, doch nennt Raban den ersteren in seiner aus Fortunatus abgeschriebenen Grabschrift (Poetae lat. II, 239) v. 7 freilich: felle carens, animo placidus, dulcedine pastus (!). In einer Urkunde vom 20. Nov. 834 beschenkt der Kaiser quendam fidelem nostrum Adalbertum im Wormsfelde und der Kunigssundra (bei Mainz), und am 17. April 838 erscheint derselbe als Adalbertus comes et consiliarius noster (Mühlbacher 903, 942). Im Mai 825 findet sich Adalbertus comes neben dem Erzbischof Hetti als Königsbote für den Trierer Sprengel (Capitul. reg. Franc. I, 308; vgl. Bouquet VI, 658).

[3]) Prudentius Trec. 838: habitaque secus quam oportuerat conflictatione verborum. L. ging nach Rudolf fort: intelligens, ex invidia consiliantium talem prodisse sententiam. Daß die zum Mai berufene Reichsversammlung, wie der letztere bezeugt, erst im Juni stattfand, geht auch aus drei Urkunden des Kaisers vom 7. und 14. Juni hervor (Noviomago palatio regio: Mühlbacher 945—947). An letzterem Tage besaß Ludwig noch Schwaben, da sein Vater auf die Bitte des dilectus filius et aequivocus noster Hludowicus gloriosus rex dem Abte Tatto von Kempten einen Gütertausch bestätigte (Mon. Boica XXXI a, 81). Ludwig erscheint auch an demselben Tage als Zeuge einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. 226), in welcher auch seine beiden Feinde Otgar und Adalbert in gleicher Eigenschaft genannt werden.

eine Verurteilung nicht anzuerkennen, die er lediglich als das Werk persönlicher Feinde betrachten konnte.

Inzwischen fand im September eine neue Reichsversammlung der westlichen Lande in Quierzy an der Oise statt, auf der Karl, da er nunmehr das Alter von fünfzehn Jahren erreicht hatte, der Sitte gemäß feierlich mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt wurde. Zugleich setzte ihm sein Vater eine Königskrone auf's Haupt[1]) und überwies ihm mit Beistimmung seines anwesenden Bruders Pippin die Herrschaft in einem Teile von Neustrien, nämlich in dem Herzogtum Maine und dem Gebiete zwischen Seine und unterer Loire, zu sofortigem Besitze, indem die Vasallen in diesen Landstrichen ihm nun insgesamt Huldigung leisten mußten[2]). Seinen Aufenthalt nahm er nach dem Vorbilde seiner Brüder sogleich in seinem neuen Königreiche zu le Mans, dessen Bischof Aldrich, ein Mann deutscher Abkunft, von jeher und zumal seitdem ihm das Kloster S. Calais überwiesen worden, zu den eifrigsten Anhängern des alten Kaisers gehört hatte.

Der jüngere Ludwig benutzte diese Zeit zu Rüstungen und traf mit allen seinen Streitkräften am 29. Nov. zu Frankfurt ein, in dem festen Entschlusse, alles zu behaupten, was auf dem rechten Rheinufer lag, und die Uebergänge über den Strom zu verteidigen. Die Pfalz Frankfurt hatte aber der Kaiser zum Winteraufenthalte bestimmt, wahrscheinlich um von dort aus weitere Verfügungen über das Schicksal der ostfränkischen Lande zu treffen. Auf die beunruhigende Nachricht von der Empörung seines Sohnes zog er sofort, „wohl wissend, daß in solchen Lagen nicht gezögert werden dürfe," von allen Seiten seine Getreuen an sich und rückte mit Heeresmacht nach Mainz, wo er Weihnachten und das Fest der heil. drei Könige feierte[3]). Durch

---

[1]) Die Krone erwähnen Nithard I. c. 6 und der Astronom c. 59. Karl selbst verfügte in Urk. v. 21. Mai 853 eine Feier in die inunctionis nostrae in regem, quae est VII Idus Iunii (Bouquet VIII, 524), und vom 19. Sept. 862: VIII Id. Iun. quando sanctus sanctorum nos ungi in regem sua dignatione disposuit (Tardif monuments 118, 133); doch bezieht sich dies wol auf eine spätere Krönung.

[2]) Prudentius 838: Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, Nithard. I. c. 6, daraus vita Hludowici c. 6: mediante Septembrio, eine Zeitbestimmung, die durch die am 30. August und 7. Sept. ausgestellten Urkunden Ludwigs bestätigt wird (Mühlbacher N. 948—951), sowie durch eine Synodalverhandlung vom 8. Sept. über das Bistum le Mans, an der auch Otgar von Mainz teilnahm (Mansi XIV, 737, Baluzii miscell. III, 132, vgl. über die Echtheit Mühlbacher S. 359, der doch die Namen für glaubwürdig hält), während mediante Augusto bei Prudentius ungenauer scheint. Auf diese Huldigung beziehen sich die gesta Aldrici c. 57 (SS. XV, 326): (Hlud. Aldricum) Karolo filio suo minori per manus commendavit. Nithard. I. c. 6 erwähnt bei dieser Gelegenheit seditionem quamdam, von der wir sonst nichts wissen.

[3]) Ruodolf. Fuld. 838, Prudentius 838, Nithard. I. c. 6. Der Astronom erwähnt diese Empörung am unrechten Orte: c. 61; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 131. Vgl. auch ann. Hildesheim., Ottenbur. 838 (SS. III, 44, V, 3): Iterum coniuratio apud Franconofort Ludowici iunioris et conversum est regnum ad patrem eius. Die zu Ingelheim am 14. und 21. November ausgestellten Urkunden sind Fälschungen; s. Wilmans Kaiserurkk. I, 53, 58 (Mühlbacher N. 952, 953). Vielleicht hängt mit den Rüstungen des

Gesandte wollte er einen friedlichen Vergleich herbeiführen; aber Ludwig gieng auf nichts ein, und indem er das feste Kastel gegenüber von Mainz besetzt hielt, verwehrte er seinem Vater hartnäckig den Uebergang. An den entgegengesetzten Ufern zogen beide im strengen Winter neben einander her: der thörichte Vater, der durch seine ungerechte Härte den Sohn zum Widerstande zwang, und der unkindliche Sohn, der sein gutes Recht nur durch arges Unrecht behaupten konnte[1]). Endlich glückte es den Kaiserlichen am 7. (vielleicht erst am 10.) Januar[2]) 839, ungefähr drei Meilen unterhalb Mainz, auf Schiffen den Strom zu überschreiten, und schon nahte am andern Ufer ansehnliche Verstärkung. Graf Adalbert von Metz nämlich, der erfahrenste unter den Ratgebern des Kaisers, war von ihm nach Sachsen vorausgeschickt worden, um dies Volk von erprobter Treue zum Kampfe gegen den jungen König aufzubieten. Auch die mächtigen ostfränkischen Grafen Hatto, Adalberts Bruder, Poppo und Gebhard standen unzweifelhaft auf der Seite des alten Kaisers[3]). Als demnach Ludwig nach dem Rheinübergange sich mit den von Adalbert herbeigeführten sächsischen Heerhaufen vereinigt hatte[4]), vermochte sich sein Sohn nicht mit ihm zu messen, zumal da wie vor sieben Jahren die Ostfranken, Alamannen und Thüringer plötzlich von ihm abfielen. Ihm blieb daher nichts weiter übrig, als sich schleunig nach Baiern zurückzuziehen; doch wurde er von seinem Vater nicht verfolgt.

Die Abtrünnigen, welche zum Kaiser zurückkehrten, wurden von diesem wieder zu Gnaden aufgenommen und durch neuen Eid verpflichtet; die treuen Anhänger seines Sohnes aber, die ihm in die Hände fielen, strafte er teils durch den Verlust der Güter teils durch

---

Kaisers die an einen Grafen G(ebhard ?) gerichtete Aufforderung zusammen, sich am 18. December mit anderen Grafen und Getreuen in Heilbronn einzufinden, um weitere Befehle entgegenzunehmen (Einhardi ep. 26, Jaffé Mon. Carol. 461).

[1]) Prudentius 839: eratque videre miseriam, hac pio patre, illac impio filio digredientibus.

[2]) Mühlbacher (Reg. S. 361) bezweifelt die Richtigkeit des von Rudolf überlieferten Tages, weil nach Prudentius die Unterhandlungen und die Versuche zum Rheinübergange erst nach dem 6. Jan. stattgefunden haben sollen; er vermutet daher einen Abschreibefehler, etwa VII statt IIII Id. bei jenem.

[3]) Vgl. das unten angeführte Schreiben Einhards (Mon. Car. 460), der an Poppo 2 Briefe richtet (p. 466, 477) und einen andern (p. 468) Dilectissimo amico nostro Hattoni glorioso comiti. S. über diesen, den Grafen von Kunigessundra (Nassau), Simson I, 196 A. 4, 241. Er wirkte um 823 als Königsbote in Baiern (Meichelbeck Hist. Frising. Ib, 247—249). Im J. 833 heißt es von einem gefangenen Grafen: adhuc tamen est comendatus Attoni comiti (Formulae ed. Zeumer p. 368). Er ist vielleicht derselbe, dem Thegan eine Schrift Alkuins übersandte, s. Forsch. z. d. Gesch. X, 330. Ueber Poppo, den Gaugrafen im Tullifelde und in Buchonien, s. Stein ebd. XXIV, 139.

[4]) Ruodolf. Fuld. 839: obvios habens Saxones partim minis, partim suasionibus Adalberti comitis adductos; quo cognito Hludowicus nefas esse sciens filium patri repugnare cedendumque tempori iudicans etc. Adalbert war ein Bruder des sächsischen Grafen Banzleibs (vgl. Wilmans Kaiserurkk. I, 84, 88), der nach einer Urk. Ludwigs v. 10. Dec. 840 zu Empelde 20 Hufen zu Lehen hatte und in einer Urk. für le Mans vom 22. März 838 (Mühlbacher N. 941) als Banzlegbus comes et Saxoniae patriae marchio bezeichnet wird.

Verbannung. Die Abtei Weißenburg an der Lauter scheint damals aus dem Besitze Grimalds des Kanzlers in den des Erzbischofs Otgar übergegangen zu sein[1]; doch gehörte jener zu den Anhängern des alten Kaisers, wie er auch vielleicht eben deshalb die Leitung der Kanzlei gerade jetzt niederlegte. Das Kloster Fulda, welchem Ludwig die dem Grafen Poppo vom Grabfelde entzogenen Besitzungen Geismar und Borsch geschenkt hatte[2], eilte sich diese „unwirksame und unrechtmäßige" Verleihung vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nachdem dieser in Frankfurt, wo er bis Ende Februar verweilte[3], die Verhältnisse der deutschen Stämme und Marken geordnet und sie von neuem seiner unmittelbaren Herrschaft untergeben hatte, brach er in der Fastenzeit nach Alamannien auf und begieng das Osterfest (6. April) in der Pfalz Bodman am Bodensee, wo er den ganzen Monat hindurch sich aufhielt[4]. Einen Teil des Krongutes Bodman schenkte er bei dieser Gelegenheit dem Kloster Reichenau, über welches er nach dem Rücktritte des Abtes Erlebold, vielleicht eines Gönners des jüngeren Ludwig, den zarten und gelehrten Dichter Walahfried, weiland Lehrer seines Sohnes Karl, gesetzt hatte. Diese Vergabung gleich vielen andern vermittelte des Kaisers fast allmächtiger Günstling, der Seneschalk Adalhard, der sich damals in Ludwigs Begleitung befand[5] und dem Kloster selbst einen Besuch abstattete. Ohne Zweifel mit diesem Umschwunge hängt es auch zusammen, daß seit 839 Konrad, der Bruder der Kaiserin Judith, als Graf in dem schwäbischen Argengau sowie zugleich im Eritgau, Albgau und Rheingau auftritt[6]. An der Treue der deutschen Stämme gegen ihren rechtmäßigen Herrn war also Ludwigs Unternehmen vollständig zer-

[1]) S. Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 154, 140. Am 16. Juli 837 finden wir Grimald als Abt, am 23. Jan. 839 oder 840 Otgar (bis 846). Unzulässig ist die Annahme des Herausgebers (p. XV), daß beide neben einander Aebte gewesen.

[2]) Dronke cod. dipl. Fuld. 231: traditionem inutilem et irrationabilem perspexerat, eo quod filius noster isdem Ludewicus indebitam potestatem id faciendi sibi usurpasset (in der vorliegenden Form ist diese Urkunde anstößig, doch muß dieselbe auf einer echten Vorlage beruhen, s. Mühlbacher N. 958). Es ist bemerkenswert für die Gesinnung des Klosters, daß in den fuldischen Traditionen aus den Jahren 833—838 durchweg nur die Regierungsjahre des Kaisers Ludwig gezählt werden.

[3]) Mühlbacher N. 954—58.

[4]) Mühlbacher N. 959—962. Nur der Astronom (c. 61) berichtet irrig von einer persönlichen Unterwerfung Ludwigs, während Prudentius und Rudolf bloß des Rückzuges nach Baiern und der Osterfeier zu Bodoma gedenken. Simson II, 21 A. 2, 199 A. 4.

[5]) Vgl. über ihn Sickel Acta Karolinor. I, 72; Simson II, 242. Die Aebtissin Teathild von Remiremont schrieb ihm summis palacii dignitatibus sublimato necnon sapiencie faleramentis adornato (Formulae ed. Zeumer p. 526). St. Maximin hatte er 838 noch nicht, da die Urk. bei Beyer I, 73 in das J. 855 gehört, s. daselbst II, 594. Ein Schreiben desselben (?) an die Reichenauer in den Formulae ed. Zeumer p. 374.

[6]) S. die Nachweise bei Meyer v. Knonau in den Forsch. z. d. G. XIII, 76, namentlich eine St. Galler Urk. von 851 sub Honrato duce nobilissimo; die erste sub Chunarado comite ist vom 21. Jan. 839 (Wartmann Urkb. I, 353, II, 37).

schellt und hatte gerade das Ergebnis beschleunigen helfen, vor welchem es ihn sichern sollte. Wenn ihm aber für jetzt wiederum nur Baiern blieb, so mochte er doch sich noch mit der Hoffnung tragen, daß der Vater ihm später einen Teil seiner Einbußen zurückgeben würde.

Hieran war jedoch nicht zu denken. Vielmehr nahm die Politik Ludwigs eine neue und unerwartete Wendung durch den Tod des Königs Pippin von Aquitanien[1]), der plötzlich am 13. Dez. 838 erfolgte. Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne, Pippin und Karl, von denen der ältere ungefähr in gleichem Alter mit Judiths Sohne Karl stand, der den zweiten ihm gleichnamigen Neffen aus der Taufe gehoben. Trotz der freundschaftlichen Gesinnungen aber, die anscheinend gegen Pippin am kaiserlichen Hofe obgewaltet, so lange man an ihm eine Stütze für Karl zu finden glaubte, wurde doch sein frühzeitiges Ende nur als ein erfreuliches Ereignis betrachtet, weil sich dadurch die Aussicht eröffnete, Karls Anteil nunmehr durch das aquitanische Königreich zu vergrößern. Die Ausschließung der Söhne des Abgeschiedenen, so sehr dies dem Herkommen und aller Billigkeit widersprach, schien wegen ihrer Jugend eine durchaus ungefährliche Sache. Indem hiedurch das Teilungsgeschäft sich vereinfachte, blieb es freilich bei der durch vielfältigen Kummer vor der Zeit hervorgerufenen Altersschwäche des Kaisers nicht minder notwendig, an Stelle Pippins für Karl einen andern zuverlässigen Beschützer zu suchen. Von den beiden, die hier allein in Betracht kamen, wurde Ludwig durch seinen letzten Aufstandsversuch ausgeschlossen und es blieb nur Lothar übrig. Judith mit ihren Ratgebern entschloß sich also wiederum auf die ersten Pläne für die Zukunft ihres Sohnes zurückzukommen[2]) und, wenn sie Karl auch nicht über alle seine Brüder erheben könnte, ihm doch wenigstens mit Lothar gleiche Rechte einzuräumen.

Der Kaiser schickte demnach während des Feldzuges gegen Ludwig vertraute Bevollmächtigte nach Italien, um an die vor drei Jahren abgebrochene Unterhandlung anzuknüpfen. Lothar wurde unter gewissen Bedingungen zu einer Zusammenkunft eingeladen: vor allem sollte er sich verpflichten, seinen Bruder Karl zu lieben, ihm beizustehen und ihn zu behüten. Wenn er sich hiezu verstünde, wurde ihm nicht nur Verzeihung aller seiner Uebelthaten, sondern zugleich die Hälfte des Reiches außer Baiern versprochen. Der junge Kaiser

---

[1]) Den Tod Pippins setzt Rudolf in den Nov. 838, Prudentius auf den 13. Dez. Seine Angabe bestätigt ein Wirzburger Nekrologium: XII. Kal. Ian. (21. Dez.) Depositio Bipini regis filii Hludowici imperatoris (Forsch. z. d. G. VI, 117). Der Astronom (c. 59) läßt ihn erst nach dem 1. Jan. 839 sterben. Vgl. weitere Zeugnisse bei Simson II, 191 A. 3. Nach dem chronic. Aquitanic. 838 (SS. II, 252) und der Translatio S. Genulfi c. 7 (Mabillon acta sanct. ord. S. Bened. saec. IV^b, 228) wurde er Pictavis apud sanctam Radegundem bestattet. Seine letzte Urkunde ist vom 25. Nov. 838 (Boehmer N. 2084).

[2]) Nithard I. c. 6: ingruente senili aetate et propter varias afflictiones poene decrepita imminente (daraus V. Hludowici c. 54). Vgl. Meyer v. Knonau S. 16.

zögerte keinen Augenblick auf diese für ihn so vorteilhaften Anerbietungen einzugehen, und bald traf er, von seinen Getreuen begleitet, in Worms mit dem Vater zusammen[1]), der aus Schwaben dorthin am 30. Mai nach glücklich bewältigtem Aufstande zurückgekehrt war. Ihn umgab nur ein kleinerer Kreis von Großen, darunter Graf Adalhard. Nachdem Lothar nebst seinen Begleitern durch einen Fußfall heuchlerisch mit den Worten des verlorenen Sohnes die Vergebung des Kaisers erfleht[2]), unter der Versicherung, daß er nicht gekommen sei, um ein Reich, sondern um Gnade zu suchen, wurde er auf das herzlichste willkommen geheißen und nicht allein ihm unter dem Vorbehalte seines künftigen Gehorsams alles verziehen, was er früher gesündigt, auch seinen Anhängern, wie selbst dem treulosen Thürhüter Richard, wurden ihre Eigengüter und Lehen zurückgegeben[3]). Auch die Erzbischöfe Agobard von Lyon und Bernard von Vienne scheinen damals ihre Wiederherstellung erlangt zu haben[4]). Nach der Feier der Versöhnung durch ein Mahl schritt man am andern Tage zu dem Geschäfte der Reichsteilung, und zwar sollte der deutschen Rechtsanschauung gemäß der ältere Bruder teilen, der jüngere wählen. Nachdem zuerst Lothar drei Tage hindurch sich vergebens bemüht

---

[1]) Rudolf von Fulda 839 läßt den Kaiser mense Maio nach Worms kommen (vgl. Simson II, 200), Prudentius am 30. Mai, nachdem er am 18. in Ingelheim eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilus empfangen. Seine Worte lassen es zweifelhaft, ob auch Lothar schon an diesem Tage eintraf; vermutlich geschah dies erst im Juni. Am 4. und 8. Mai urkundete er noch in Pavia (Mühlbacher 1026—1028). Auf dem Wege nach Worms vielleicht übertrug Lothar die Reliquien des h. Januarius nach Reichenau, s. Walahfrids Gedicht (Poetae lat. II, 415).

[2]) Prudentius 839, Nithard. I. c. 7, vita Hludowici c. 60.

[3]) Die Worte des Prudentius (p. 20): suorum quoque complures non solum proprietatibus, verum etiam beneficiariis donavit honoribus, werden durch eine merkwürdige Urkunde Ludwigs vom 26. Juni bestätigt (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74), in der es heißt: olim famulante nobis Richardo tunc temporis ostiario nostro concesseramus ei ad proprium quandam villam nostram in Arduenna sitam, cuius vocabulum est Villantia, sed quia aemergentibus malis, obhortis contra nos factionibus in nostrum regnum et honorem quidam malivoli conspiraverunt et eiusdem partis memoratus Richardus fautor extiterat atque cum filio nostro Hlothario relictis nobis abscesserat, eadem villa nostro fisco sociata est; nunc autem quia miserante domino idem Hlotharius filius noster una cum suis ad nostram presentiam atque concordiam et hunanimitatem humiliter properavit, indultis ob amorem dei omnibus, quae in nos male patraverant, placuit etiam misericordiae nostrae, ut praescripto Richardo iamdictam villam . . . ad proprium restituere et insuper tria mancipia . . . tribuere neque illi quicquam supradictarum turbinum defectio atque conspiratio deinceps obsistat, quin . . . quiete valeat possidere etc.; vgl. ebenda S. 105 Lothars II. Urk.: non longo post tempore genitor noster ex Italia una cum eodem Richardo Franciam repetens atque . . ad paternam indultis omnibus cum fuisset reversus concordiam (Mühlbacher N. 964, 1060, 1270). Wahrscheinlich in Folge hievon erhielt der Bischof Vitalis von Reggio die Güter zurück, die Richard vorher als Lehen gehabt, s. oben S. 120 A. 5.

[4]) So vermutet Simson (II, 206, vgl. 137 A. 7), gestützt auf Ados Chronik (SS. II, 321), der sie piis imperatoribus agentibus hergestellt werden läßt, obgleich man nach der Urk. aus le Mans vom 7. Sept. 838 (Baluzii Miscell. III, 136) dies schon früher annehmen müßte.

hatte, eine passende Zerlegung in zwei gleiche Hälften aufzustellen, sandte er endlich seine Vertrauten Josippus und Richard an seinen Vater, ihm wegen mangelnder Kenntnis des Landes diese Aufgabe zu überweisen, sich selbst aber dann, wie unter ihnen für diesen Fall ausgemacht worden, die Wahl seines Anteils vorbehaltend.

Hienach wurde nun folgende Teilung[1]) vorgeschlagen und von Lothar genehmigt. Mit Italien sollte ein Stück von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, das Gebiet zwischen dem Jura und St. Bernhard und vom Jura bis zur Saône und Rhône, verbunden werden, ferner sämtliche deutsche Stämme mit Ausnahme der Baiern, so daß der Lauf der Maas von der Mündung bis zur Quelle und eine von der Maas zur Saône gezogene Linie, die sich längs der Rhône bis an den Genfersee fortsetzte, die westliche Grenze bildete. Italien wurde im voraus Lothars ältestem Sohne Ludwig als Erbteil zugesichert. Karl hingegen empfieng den ganzen Westen, in dem er bereits zum Teil als König anerkannt wurde, nämlich Aquitanien, Septimanien mit der spanischen Mark, Burgund und die Provence bis zu den Seealpen, dem Genfersee und bis zur Saône, ganz Neustrien und Ripuarien am linken Ufer der Maas. Von dem ihm früher bestimmten Reiche verlor er hiedurch Frisland, um dafür Aquitanien einzutauschen. Für Ludwig wurde wegen seiner letzten Empörung nur Baiern übrig gelassen. Ein Meisterstück der arglistigen Politik Judiths ist es jedenfalls zu nennen, daß es ihr durch diese Teilung gelang, die Ansprüche Lothars und Ludwigs einander unvereinbar entgegenzustellen und dadurch tödtliche Feindschaft zwischen den Söhnen Einer Mutter zu stiften. Durch ihre Zwietracht allein konnte Karl gedeihen, während ihre Eintracht ihn ebenso unfehlbar in Ohnmacht gestürzt haben würde, wie einst seinen Vater auf dem Lügenfelde. Nachdem Lothar seine Treue durch die feierlichsten Eidschwüre versichert, kehrte er reich beschenkt und hochgeehrt nach Italien heim, auf welches er bis zum Tode seines Vaters beschränkt blieb.

Um die Ausführungen dieses willkürlichen und ungerechten Teilungsplanes zu sichern, mußten einerseits in Aquitanien alle Regungen für die Nachkommen Pippins niedergehalten, auf der andern Seite Ludwig, dessen Widerspruch gegen so unbillige Zurücksetzung sich mit Sicherheit vorhersehen ließ[2]), in seine Grenzen zurückgewiesen werden. Der letztere schien wenig furchtbar, weil durch die Treue der Deut-

[1]) Ausführlich auf urkundlicher Grundlage berichtet Prudentius von dieser Teilung. Der Astronom (c. 60) sagt nur: Hlotharius a fluvio Mosa australem sibi tenendam delegit partem, ebenso Nithard (l. c. 7), Ado: pater . . . imperium dividens iuniori Carolo maiorem partem . . . disposuit. Noch im J. 870 läßt Hinkmar (opp. ed. Sirmond. II, 691) Karl sagen: hanc regni partem sibi a patre Ludovico Augusto consensu tam episcoporum quam ceterorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramentis publice confirmatam. Vgl. über das Prinzip dieser Teilung J. Grimm d. R. A. S. 480, Wackernagel in Haupts Zs. f. d. Altert. II, 542, über die Grenzen Gisi im Anzeiger für Schweiz. Gesch. Jahrg. 1884 S. 236, 383 fl.

[2]) Ruodolf. Fuld. 839: Hludovico . . . pro eo quod eum offenderat Baioariorum provintia tantum concessa; vita Hludowici c. 60: at vero Ludowici animum non parum haec gesta laeserunt.

schen sein letzter Aufstandsversuch so schnell in ein Nichts zerronnen war: bei Unterdrückung desselben hatte der Kaiser durch neue Verleihungen[1]) seine Anhänger am rechten Rheinufer überall zu stärken gesucht, ja, was seit langen Jahren verabsäumt worden, er hatte sogar den Sachsen[2]) Beistand gegen ihre slavischen Grenznachbarn, die Wilzen und Abodriten, angedeihen lassen. Daher hielt er es für genügend, den Baiernkönig durch Drohungen einzuschüchtern: bald nach der Wormser Reichsversammlung[3]) schickte er Gesandte an ihn ab, gegen welche er sich eidlich verpflichten sollte, wie es einst Lothar hinsichtlich Italiens gethan, die Grenzen seines Königreiches nicht ohne väterliche Erlaubnis zu überschreiten. Handle er dem entgegen, so werde der Kaiser zu Anfang September nach Augsburg ziehen, um in eigener Person ihn zu züchtigen. Ludwig, zum Widerstande noch nicht gerüstet, zeigte sich durch eine Gesandtschaft, die sein Vater in Kreuznach empfieng, bereit[4]) diesen Weisungen nachzukommen. Nur verlangte er, daß auch ihm Sicherheit gegen den Angriff von den Getreuen des Kaisers eidlich versprochen würde, sowie daß einige seiner Anhänger, die wegen des letzten Aufstandes durch Verbannung und Verlust der Güter bestraft waren, den Besitz derselben wieder erlangten. Dem letzteren Wunsche wurde genügt, indem der Kaiser durch eigens abgeschickte Bevollmächtigte den Betreffenden den Eid der Treue nochmals abnehmen ließ; der erstere konnte wegen der Abwesenheit der von ihm bezeichneten kaiserlichen Getreuen nicht erfüllt werden. Die bairischen Gesandten mußten sich daher mit der mündlichen Versicherung begnügen, daß Ludwig den gehorsamen Sohn freundlich empfangen, den widerspenstigen aber sofort mit aller Macht angreifen werde. Auf diese Art glaubte er gegen Ludwig sich hinlänglich gesichert zu haben, während dieser ohne Zweifel die unvollständige Erfüllung seiner Gegenbedingungen als hinlänglichen Grund ansah, sich an sein Versprechen nicht gebunden zu erachten.

Schon vor jener Verhandlung, während der Kaiser in dem weiten Jagdgebiete der Ardennen in gewohnter Weise seinem Lieblingsvergnügen oblag, erhielt er die Nachricht, daß zwar ein Teil der Aquitanier seiner Ankunft und Bestimmung entgegenharre, ein anderer aber

---

[1]) Mühlbacher N. 956, 958—963.

[2]) Prudentius Trec. 838, 839.

[3]) Prudentius 839: ut fines Baioariae nullatenus egredi nisi sese iubente praesumeret. In Worms verweilte der Kaiser mindestens bis zum 26. Juni (Mühlbacher N. 963, 964), wahrscheinlich sogar bis zum 1. Juli, da erst nach diesem Tage Lothar nach Italien zurückkehrte: Ruodolf. Fuld. 839.

[4]) Prudentius Trec. 839. Der Kaiser erwartete die Rückkehr der nach Baiern geschickten Gesandten in Kreuznach, wo er am 7. u. 8. Juli verweilte (Mühlbacher 965, 966). Hieher gehört vermutlich ein Schreiben Einhards (Jaffé mon. Carol. 460), durch welches auf kaiserlichen Befehl die Grafen in Austria Hatto, Poppo, Gebehard u. a. zu einer Versammlung aufgeboten werden: ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partibus Baioariae fuisset exortum. Nach der ersten der beiden angeführten Urkk. befand sich zu Kreuznach Graf Poppo in seiner Umgebung (Dronke cod. Fuld. 302, vgl. Sickel Acta Karolinor. II, 355).

sich bereits dem jungen Pippin angeschlossen habe[1]). In Blatten erschien Bischof Ebroin von Poitiers selbst, um ihm seine Ergebenheit sowie die mehrerer der aquitanischen Grafen zu melden und ihn zu baldigem Einschreiten gegen die viel stärkere Gegenpartei zu bewegen, an deren Spitze Graf Emeno von Poitiers stand. Im September versammelten sich hierauf die Getreuen des Kaisers, wie in Worms bereits angekündigt worden, zum Reichstage in Châlon[2]): die Sachsen, Thüringer und Ostfranken wurden durch einen Grenzkrieg gegen die slavischen Stämme in Anspruch genommen; mit den übrigen Völkern seines Reiches brach Ludwig in Begleitung Karls in Aquitanien ein[3]), um dessen Anerkennung daselbst durchzusetzen. In einem Lager bei Clermont empfieng der Kaiser für sich und seinen Sohn den Eid der Treue von vielen der aquitanischen Großen.

Das traurige Schauspiel eines Großvaters, der gegen seine schuldlosen Enkel zu Felde zieht, um ihnen ihr ererbtes Reich zu rauben, wurde nur durch schlecht ersonnene Vorwände von Judith und ihrem Anhange beschönigt. Wie vor sieben Jahren, da der ältere Pippin als Gefangener abgeführt werden sollte, damit das verwaiste Reich an seinen Bruder übergehen könnte, so hieß es auch hier[4]) zu dem gleichen Zwecke, die Aquitanier seien ein leichtfertiges, allen Lastern ergebenes Volk, unter welchem die jungen Königssöhne die schlechtesten Sitten annehmen würden. Man müßte sie dieser schädlichen Umgebung entrücken, um sie gut zu erziehen. Die heuchlerische Unehrlichkeit dieser angeblich väterlichen Fürsorge beweist, wie doch keineswegs bloß sträflicher Ehrgeiz die Söhne Ludwigs wider ihren Vater bewaffnete, sondern auch die Pflicht der Selbsterhaltung, die sie gegen die Ränke ihrer Stiefmutter sich sicherstellen hieß. Denn wer möchte zweifeln, daß die gute Erziehung, die erst Pippin, dann seinen Söhnen zugedacht wurde, eine geistliche war, wie sie einst im Anfange seiner Regierung Ludwig seinen Halbbrüdern Drogo, Hugo und Theoderich hatte angedeihen lassen, um sie für das Scepter untauglich zu machen?

Der Widerstand, den die Anhänger Pippins den Erziehungsplänen seines Großvaters entgegensetzten, zeigte sich zu erheblich, als daß er durch Einen Feldzug hätte bewältigt werden können. Wenn auch

---

[1]) Prudentius Trec. 839; Nithard. I. c. 8; vita Hludowici c. 61. Das an letzterem Orte genannte Flatera ist die öfter erwähnte königliche Pfalz Flattana, Mühlbacher N. 1095, das jetzige Dorf Blatten im Kreise Schleiden. Die benachbarte Eifel wurde als ein Teil der Arduenna angesehen, in der Ludwig jagte.

[2]) Zu Châlon ist eine Urkunde Ludwigs vom 1. Sept. ausgestellt: Mühlbacher N. 967, Mon. Boica XXXI^a, 89.

[3]) Ruodolf. Fuld. 839: assumpto secum Karolo; Prudentii ann. 839 p. 23; Nithard. I. c. 8: Clarummontem una cum Carolo ac matre pater petit.

[4]) Vita Hludowici c. 61: Nullus porro succenseat imperatori, quod crudelitate dictante nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit . . . volebat piissimus imperator pie et rationabiliter educari puerum, ne vitiis prostitutus nec sibi nec aliis praeesse et prodesse postea posset. Aus den vereitelten Absichten Ludwigs ist ohne Zweifel die sagenhafte Erzählung Reginos (chron. a. 853) entsprungen.

die Streitkräfte der Aquitanier keinesfalls in offenem Felde den kaiserlichen trotzen konnten, so bereiteten sie denselben doch große Unbequemlichkeiten, indem sie, von der Natur des Landes begünstigt, auf kleinen Streifzügen die Zufuhr abschnitten und das Heer auf alle Weise neckten[1]). Durch die Belagerung von Felsennestern, wie Carlat bei Aurillac südlich von Clermont, lange aufgehalten, mußte der Kaiser, nachdem er bis in die Gegend von Turenne vorgerückt, Ende Oktober sein Heer entlassen, welches durch bösartige Fieber furchtbar zusammengeschmolzen war. Der Hauptzweck, die Gefangennehmung der Enkel, war verfehlt; doch beschloß Ludwig mit Gemahlin und Sohn den Winter in dem volkreichen Poitiers zu verleben[2]), um auf eine mehr friedliche Weise durch Belohnung der treuen Anhänger, Bestrafung der Aufständischen, die Partei Karls in Aquitanien zu verstärken.

Gegen den Beginn der Fastenzeit (11. Februar) wurde der alte Kaiser plötzlich durch die unerwünschte Nachricht überrascht, daß, zuwider dem im vorigen Jahre geleisteten Schwure, sein Sohn Ludwig auf's neue die Grenzen seines bairischen Königreiches überschritten habe, um alle überrheinischen Lande in Besitz zu nehmen[3]). Im Winter 839 zu 840 war er mit einem zum Teil aus Sachsen und Thüringern[4]) bestehenden Heere in Alamannien eingefallen und, indem er sich durch geschickte Unterhandlung vielen Anhang unter den Ostfranken zu gewinnen wußte, abermals bis Frankfurt vorgedrungen. Ludwig der Fromme wurde durch diese traurige Kunde so erschüttert, daß in Folge der heftigen Gemütsbewegung an seiner ohnehin schon kranken Lunge sich ein unheilbares Geschwür bildete. So eben glaubte er bis auf einige aquitanische Räuber alle Widerstrebenden seinem Gebote unterworfen zu haben, da schleuderte ihn diese Empörung aus dem bergenden Hafen wieder in die wogende See des Bürgerkrieges hinaus. Wie gewöhnlich war er indessen schnell entschlossen, da es sich um das Wohl des Lieblingssohnes handelte. Seinen Bruder, den Erzkaplan Drogo, und den Grafen Adalbert schickte er mit Truppen voraus, um das linke Rheinufer gegen einen feindlichen Einfall

---

[1]) Daher die verächtlichen Ausdrücke des Astronomen (c. 61): quaquaversum vagabantur, sicut moris talibus est, praedationi atque tyrannidi operam dantes. und: latrocinando exercitui obambulabant et quasque poterant praedas exercebant; vgl. übrigens Prudentius 839, der allein den Verlauf klar darstellt.

[2]) Mühlbacher 968—972. Vgl. Ademar. historiar. l. III. c. 16 (SS. IV, 120). Ueber Poitiers s. Ermentarii Transl. S. Filib. I. c. 51 (Mabillon acta saec. IV[a], 548): Pictavis denique populosa civitas. Dem B. Aldrich gestattete der Kaiser am 15. Febr. 840 die Wahl eines Stellvertreters für seinen Dienst, propterea quod iam assidue in nostro servitio vel etiam nobiscum detentus tamdiu commorabatur (Baluzii miscell. III, 174. Mühlbacher N. 971).

[3]) Ruodolf. Fuld. 840: partem regni trans Rhenum quasi iure sibi debitam affectans; Prudentius 840: consueta iamdudum insolentia; Adonis chronic. (SS. II. 321): Ludovicus ... iam patri iterum adversus primos Germaniae perfide sibi iurare compellit.

[4]) Nithard. l. I. c. 8: cum quibusdam Toringis et Saxonibus sollicitatis; vita Hludowici c. 62.

zu schützen[1]). Darauf brach er selbst die Andachtsübungen der Fastenzeit in der Mitte ab und eilte, so schnell es seine geschwächten Kräfte erlaubten, im März von Poitiers nach Achen, wo er Truppen zusammenzog, um nach der Feier des Osterfestes (28. März) seinem in Thüringen stehenden Sohne schleunigst durch den Lahngau nachzufolgen. Am 8. April befand er sich bereits[2]) in dem hessischen Kloster Hersfeld an der Fulda.

Ludwig der jüngere hatte sich abermals einer Sache unterfangen, zu der seine Kräfte nicht ausreichten: daß sein vom Alter gebeugter Vater vom fernen Aquitanien her ihn so schnell ereilen würde, lag freilich außer aller Berechnung. Als dieser ihm jetzt nach Thüringen nachsetzte, ward der König bald aus den Reichsgrenzen gedrängt und mußte durch das Sorbenland und Böhmen sich einen mühevollen Rückzug nach Baiern mit Geschenken erkaufen[3]). Der Kaiser folgte ihm nicht weiter nach, sondern begnügte sich von neuem die Unterwerfung der deutschen Stämme in Empfang zu nehmen[4]), worauf er zu Salz an der fränkischen Saale die Bettage und das Fest der Himmelfahrt (6. Mai) begieng. Auch schickte er Gesandte an seinen Sohn Lothar nach Italien und lud ihn für den 1. Juli zu einer Reichsversammlung nach Worms ein[5]), wahrscheinlich um mit seiner Hilfe die Züchtigung Ludwigs zu vollenden, die ja vermöge der Verleihung der deutschen Lande an jenen seinem eigensten Nutzen entsprach.

Noch während des Aufenthaltes in Salz indessen erkrankte der Kaiser bedenklich und wurde daher stromabwärts zu Schiffe nach Frankfurt geschafft und von dort nach einigen Tagen auf eine Rheininsel in der Nähe der Pfalz Ingelheim, wo er sein Ende abwarten wollte. Zu seinem Kummer weilten Judith und Karl fern von ihm, da sie wegen der aquitanischen Unruhen mit einem Teile des Heeres, bei welchem sich auch der Erzbischof Agobard von Lyon befunden zu haben scheint, in Poitiers hatten zurückbleiben müssen[6]). Eine große Schar von

---

[1]) Ruodolf. Fuld. a. a. O.

[2]) Ann. Hildesheim. (Lamberti) 840: Ludowicus imperator insequendo filium venit ad Herolfesfeldt monasterium in VI. id. Apr.; vita Hludowici c. 62: Toringiam continuato itinere petivit. Hieher ohne Zweifel gehört die Schrift Rabans an Noting über die Prädestination, in deren Vorrede es heißt: Nuper quando ad serenissimum imperatorem Ludowicum in transitu expeditionis hostilis in pago Logana venisti et ibidem mecum locutus etc. (Ughelli Italia sacra III, 675 flg.).

[3]) Nithard. I. c. 8: per Sclavos itinere redempto; vita Hlud. c. 62; Prudentius Trec. 840: paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia compluribus datis muneribus expetente; vgl. Duemmler de Bohemiae condicione p. 12.

[4]) Ruodolf. Fuld. 840. Zu Salz (palatio) curia regia sind Urkunden für Fulda und für den Getreuen Ekkard ausgestellt vom 6. und 8. Mai, zu Kißingen eine andere vom 12. Mai, zu Frankfurt vom 8. Juni (Mühlbacher N. 973—976).

[5]) Nithard. I. c. 8: cum eo ceterisque sibi credulis de Lodhuwico deliberaturus; vita Hludowici c. 62.

[6]) Prudentius 840: cum non pauca parte exercitus; Adonis chronic. a. a. O.: commisso Aquitaniae regno maioribus Francorum . . . uxoreque sua gratissima ibi dimissa; vgl. Ann. Lugdun. (SS. I, 110), die Agobard

Geistlichen umstand sein Lager[1]), voran Drogo von Metz, Hetti von Trier und Otgar von Mainz. Bei Annäherung des Todes teilte Ludwig den königlichen Schmuck und Schatz unter die Kirche, die Armen und seine Söhne, d. h. Lothar und Karl; denn Ludwig wollte er seiner letzten Erhebung wegen ihnen nicht mehr beizählen. Mit Schmerz sahen die Bischöfe aus seinen unablässigen Klagen, daß er in ungemildertem Haß gegen einen Sohn aus der Welt scheiden wolle, der nie so untindlich gegen ihn gehandelt, als der ihm jetzt vorgezogene Lothar. Drogo, der dem Kaiser als Bruder am nächsten stand, brachte diesen Gegenstand endlich zur Sprache und suchte sanftere Empfindungen in dem zürnenden Vater zu erwecken. Noch einmal raffte der Sterbende seine Kräfte zusammen, um aufzuzählen, wie große Widerwärtigkeiten ihm dieser Sohn bereitet, wie sehr er gegen die Natur und Gottes Gebote gesündigt. Dennoch, weil er zu seiner Rechtfertigung nicht erscheinen könne, verzeihe er ihm alles, was er gegen ihn verbrochen habe. „Aber, so fuhr der Kaiser zu den Bischöfen gewendet fort, eure Sache wird es sein, ihn daran zu erinnern, daß, da ich ihm so viele Missethaten vergeben, er eingedenk bleiben möge, wie er seines Vaters graue Haare mit Herzeleid in die Grube gebracht und Gottes unserer aller Vater Gebote und Drohungen verachtet hat."

In solchen Gesinnungen, die mehr Herzens Härtigkeit, als wahre Milde athmen, entschlief Ludwig am Sonntag den 20. Juni zwei und sechzig Jahre alt und wurde bald darauf in dem Heiligtume seiner Ahnen, der Kirche des h. Arnulf zu Metz, wo auch seine Mutter ruhte, in feierlichem Gepränge bestattet[2]). In ruhigeren Zeiten, bei geordneteren Verhältnissen würde seine Regierung vielleicht minder geschadet, auch bei günstigeren Umständen aber kaum mehr genützt haben. Bis zuletzt hatte ihn die Sorge um die Zukunft Karls beschäftigt, der seine väterlichen Gefühle für dessen Brüder weichen mußten. Bei dem

---

VIII Id. Iun. sterben lassen, nach Ado apud Sanctonas in expeditione regia positus. Ich beziehe dies mit Funck (S. 223), der nur in dem Tage irrt, auf die aquitanischen Kämpfe, indem ich die von Simson (II, 138) erhobenen Schwierigkeiten nicht recht verstehe.

[1]) Einen ausführlichen und sehr merkwürdigen Bericht über das Ende Ludwigs giebt der Astronom c. 63, 64. Vgl. die ann. Lobiens. 839: Loduwicus imperator quod reliquum vitae sibi supersedit, divinis cultibus mancipavit, utilitati aecclesiarum, iustitiis pauperum, commodis regnorum suorum curam indulgens (SS. II, 647, XIII, 232).

[2]) Notae Sangallens. 840, Ruodolf. Fuld. 840, Prudentius 840, Regino chron. 840, ann. Xantens. 840: absentibus liberis coniugeque eius; Adonis chronic.; Nithard. I. c. 8. (SS. I, 70, 362, 437, 568, II, 227, 321, 655); seinen Todestag erwähnt sein Sohn Karl, Boehmer N. 1638, 1757, die Grabstätte Ludwig der Deutsche (Mühlbacher N. 1473, vgl. Reg. S. 372). Seine Grabschrift Poetae lat. II, 653. Er starb vermutlich auf der von Ermold in honorem Hlud. l. IV. v. 485 als kaiserliches Jagdrevier gefeierten Rheininsel (Poet. lat. II, 71), der jetzigen Petersaue. Ueber sein Begräbnis Translatio S. Sebastiani et Gregorii c. 45 (SS. XV, 391): cuius exuviae Mettis in basilica S. Arnulfi . . . celebratae tam opum pretiosarum quamque fiscorum regalium ditatione sunt insigniter commendatae; eine Abbildung seines Sarges hist. de Metz I, 263, vgl. p. 559—568.

Charakter und den Ansprüchen Lothars aber war es eine Thorheit, auf seinen guten Willen und seine Zuverlässigkeit jene Zukunft gründen zu wollen. Nach keiner Seite hin gewährte die Wormser Teilung eine befriedigende Ausgleichung: der Kampf mußte jetzt erst recht beginnen; doch zum Heile der Völker konnten nicht mehr die Launen eines Weibes ihr Loos durchkreuzen, sondern wirkliche Interessen und Bedürfnisse traten wider einander in die Schranken.

VI.

Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy. 840—841.

Als die Kunde von dem unvermuteten Ableben des alten Kaisers durch das Frankenreich erscholl, befanden nur die Italiener und Baiern sich in der glücklichen Lage, unzweifelhaft zu wissen, wen sie als Herrn anerkennen sollten, da ihre Länder seit der ersten Verleihung thatsächlich als abgesonderte Königreiche behandelt worden waren. Ueber das Loos der andern Stämme sollte die letzte Teilung zu Worms im J. 839 endgiltig entscheiden; allein diese war weder von dem in der ungerechtesten Weise zurückgesetzten Ludwig je anerkannt worden, noch hatte Lothar selbst dieselbe für mehr als eine Abschlagszahlung auf seine viel höheren Rechte angesehen. Unbeirrt durch die in Worms geleisteten Eidschwüre kehrte er jetzt völlig zu den früheren Plänen seiner Partei zurück und ließ durch Boten im ganzen Reich verkündigen, daß er als Kaiser das Erbe seines Vaters angetreten habe und Huldigung heische[1]). Auch wurde verbreitet, daß ihm der Vater auf dem Sterbebette die Abzeichen seiner Würde übersandt habe, um ihn dadurch als seinen wahren Nachfolger zu bezeichnen[2]). Allerdings hatte ihm Ludwig seine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert vermacht[3]), doch mit der Aufforderung, daß er Karl in der ihm zugestandenen Reichshälfte beschirmen und ihm die Treue halten solle. Die hohe Geistlichkeit, der stets die Einheit des Reiches wünschenswert erschienen, konnte sich ihm jetzt von ganzem Herzen anschließen. Auch diejenigen, die es für ihre Pflicht erachtet, dem Kaiser Ludwig treuen Gehorsam bis zum letzten Athemzuge zu bewahren und für keinen

[1]) Nithard. l. II. c. 1 (von nun an Hauptquelle); Prudentii ann. Bert. 840.
[2]) Ruodolf. Fuld. 840.
[3]) Vita Hludowici c. 63: Hlothario quidem coronam, ensem auro gemmisque redimitum eo tenore habendum misit, ut fidem Karolo et Iudith servaret et portionem regni totam illi consentiret, quam deo teste . . . ille . . . ante se largitus ei fuerat. Vgl. ann. Xantens. 840: Lotharius imperator profectus est de Italia in Franciam concessum sibi a patre possidere regnum.

der Söhne Partei zu ergreifen, trugen nun kein Bedenken mehr sich für Lothar zu erklären. In diesem Sinne begrüßt ihn Walahfrid (841) in schwunghaften Versen als Hoffnung des Vaterlandes und höchste Hoffnung des Reiches, für den alles kämpfen würde, da der Allmächtige selbst zu allgemeiner Freude ihn wachsen lasse[1]).

Von andern Beweggründen als die geistlichen Herren wurden die weltlichen Großen geleitet, bei denen, wenn sie überhaupt von Gesichtspunkten so allgemeiner Art sich bestimmen ließen, wohl eher eine Neigung vorauszusetzen ist, das alte Herkommen der Teilung aufrecht zu erhalten. Bei ihnen gab mehr die persönliche Anhänglichkeit für einen der drei Könige oder die Habsucht den Ausschlag, in deren Befriedigung denn auch nach dem von ihrem Vater gegebenen Beispiele die streitenden Brüder sich gegenseitig zu überbieten suchten. Dem Nutzen[2]) dieser Leute entsprach es daher, ihre Gebieter fort und fort zu einem Kriege zu reizen, der für sie nur gewinnreich sein konnte, da jede Ausdehnung der Macht jener auch ihnen selbst greifbare Vorteile abwarf. Begreiflicher Weise übte auf diese eigennützigen Seelen Lothars kaiserlicher Name, der die glänzendsten Verheißungen in sich schloß, zunächst den mächtigsten Eindruck aus: sie spornten ihn unablässig an auf Grund desselben seine Brüder und alle ihre Anhänger zu enterben, um sich selbst an deren Gute zu bereichern.

Bei weitem ungünstiger als seine Sache standen die Angelegenheiten der beiden jüngeren Söhne. Ludwig, wiewol er nie unbillige Ansprüche verfochten und zweimal seinem Vater das entfallene Scepter wieder in die Hand gedrückt, hatte beinahe dessen Fluch geerbt, und in einem schimpflichen Rückzuge war seine letzte Auflehnung geendet. Ja, es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihm zur Strafe[3]) auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage sogar sein kleines bairisches Reich abgesprochen werden sollte. Die treuen Anhänger des verstorbenen Kaisers mußten daher geneigt sein, ihm als dessen bitterstem Feinde seine Abneigung nachzutragen. Ein wesentlicher Vorzug freilich lag für Ludwig darin, daß er mindestens Baiern seit vierzehn Jahren unbestritten besaß und auch über den größten Teil der andern deutschen Stämme ungefähr fünf Jahre hindurch (833—838) mit Zulassung seines Vaters regiert hatte. Sicherlich gab es also unter ihnen überall einzelne Anhänger seiner Herrschaft, wenn gleich der Nutzen, den sie gewährten, großenteils von den ersten Erfolgen der Waffen abhieng.

[1]) Ad Hlothar. imper. v. 15 sq. (Poetae lat. II, 413).

[2]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): coeperunt regni primores, qui cum tribus fratribus erant, singillatim certare de honoribus, quique illorum, unde maiores et plures possint obtinere et parvipendentes sacramenta de divisione regni facta et plus certantes de illorum cupiditate, quam de seniorum suorum et de sua salute et de sanctae ecclesiae ac populi pace, qui cum Hlothario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exheredaret et regni primores, qui cum illis erant, adnullaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat.

[3]) Wenigstens sollte nach dem Zeugnis Nithards und des Astronomen (c. 62) dort über die Angelegenheit Ludwigs zwischen den beiden Kaisern verhandelt werden.

Viel übler, als um ihn, war es um des alten Kaisers Schoßkind Karl bestellt, der nirgends sich als Herrscher hatte einbürgern können und vorzugsweise auf die persönliche Hingebung der Anhänger angewiesen war, die ihm sein Vater durch überreiche Vergabungen erkauft hatte. Die Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten aber war in so stürmischen Zeiten, wo Gewinn als einzige Losung galt, ein gar schwaches Band. Allerdings konnte er sich dafür auf den letzten Willen des Vaters stützen. Das unversuchte Jünglingsalter des Königs machte ihn gänzlich von der Leitung seiner Ratgeber abhängig. Zudem bedrohte ihn im Rücken der junge Pippin, der Aquitanien als sein Erbteil zu behaupten suchte, und der Bretonenherzog Nominoi, der etwa seit 833 daselbst als Landesfürst gebot[1]), verhielt sich mindestens sehr zweideutig. Die besonderen Verpflichtungen, die Lothar gegen ihn, seinen Pathen, zu wiederholten Malen eingegangen, gewährten geringe Sicherheit neben den vielen Handlungen der Treulosigkeit, deren sich eben derselbe schuldig gemacht. Eher mochte man daraus einige Beruhigung schöpfen, daß seit der Zuweisung aller deutschen Stämme an ihn eine Verbindung zwischen Lothar und Ludwig zur Beseitigung ihres Halbbruders zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien.

In dem Augenblicke, da der alte Kaiser verschied, befand sich sein ältester Sohn in Italien, im Begriff auf des Vaters Geheiß sich nach Worms aufzumachen, Ludwig in Baiern, das er nach abermaligem Scheitern aller seiner Hoffnungen wie ein Flüchtling wiedergesehen, Karl endlich mit seiner Mutter und seinen bedeutendsten Anhängern zu Poitiers in dem Landesteile, in welchem nach den letzten Bestimmungen der Sitz seiner Herrschaft sein sollte. Durch keinen der bisherigen Unfälle entmutigt, brach Ludwig nach des Vaters Tode schnell von Baiern auf und drang wiederum bis zum Rheine vor, indem er überall, namentlich wol in dem ihm schon früher anhänglichen Ostfranken[2]), die Vasallen um sich zu sammeln trachtete. Nach Worms[3]), wohin die Getreuen des Kaisers zum Reichstage beschieden waren, legte er eine Besatzung, „um den Anhängern Lothars ihren Sammelplatz zu entziehen", und begab sich hierauf nach Sachsen, auch dort festen Fuß zu fassen.

Während Ludwig entschlossen von dem herrenlosen Lande Besitz ergriff, setzte sich Lothar von Italien aus langsam und zögernd in Bewegung, weil er sich vorher möglichst vergewissern wollte, welchen Erfolg seine Aufforderungen jenseits der Alpen gehabt hätten. Das Versprechen, einem jeden, der ihm huldige, sein Lehen zu bestätigen,

[1]) Vgl. über seine zeitlich unsicheren Anfänge Simson Ludwig d. Fr. I, 256.

[2]) Schon bei der letzten Empörung Ludwigs unter seinem Vater bemerkt Rudolf von Fulda (840): multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis.

[3]) Nithard. II. c. 1: Lodhuwicus partem exercitus inibi (sc. Wormatiae) causa custodiae reliquerat et Saxonibus sollicitatis obviam illis perrexerat.

neue hinzuzufügen, sowie die Drohung, daß es denen, die die Huldigung versagten, an Leib und Leben gehen solle, blieben keineswegs wirkungslos. Als er im Juni seinen Weg durch das Elsaß nahm, stieß er nirgends auf Widerstand, sondern sah sich allenthalben bereitwillig anerkannt[1]). In den altfränkischen Landen zumal scheint die Volksstimmung durchaus dem günstig gewesen zu sein, der schon so lange mit der kaiserlichen Krone geschmückt als der würdigste Nachfolger Karls des Großen erschien. An seiner Person hieng in diesem Augenblicke die Herrschaft des Frankenvolkes über die übrigen unterworfenen Stämme, die sich derselben zu entziehen suchten, die Ehre des fränkischen Namens. Dort im Mittelpunkte des Kaiserreiches mußte dessen Erhaltung im vollen Machtumfange die begeistertsten Anhänger zählen. Zu Straßburg, wo Lothar zu Ende Juli sich aufhielt, eilten der neu gewählte Bischof Ratold, die Aebte Sylvan von Pfävers, Sigimar von Murbach sich unter seinen Schutz zu stellen und sich frühere Verleihungen bestätigen zu lassen[2]). In der alten Kaiserpfalz Ingelheim scharte sich bereits eine ansehnliche Versammlung kirchlicher Würdenträger um Lothar zusammen. Der vertriebene Dulder Ebo von Reims, den ihm nach langer Gefangenschaft der Abt Boso von Fleury zuführte[3]), wurde auf das Gesuch der Reimser Geistlichkeit nach seinem Willen in sein Erzbistum feierlich wieder eingesetzt[4]). Der Umschwung der politischen Lage ließ hier, wie einst nach der Absetzung Ludwigs des Frommen, die Geistlichkeit bereit finden, ihr eigenes Werk zu vernichten und zwar diesmal mit freierem Entschluß, da zur Bestrafung Ebos die meisten nur ungern und gezwungen mitgewirkt.

Unter denen, welche den Beschluß der Synode über Ebo unterschrieben und zugleich Lothar, der einen neuen Anfang seiner Regierung zählte, als Kaiser im Frankenreiche anerkannten, erblicken wir neben den langobardischen Kirchenhirten, die dem Kaiser über die Alpen gefolgt waren, und dem schon genannten Ratold auch den Erzbischof Hetti von Trier mit seinen Suffraganen Drogo von Metz und Frothar

---

[1]) Vgl. die fleißige Dissertation von Ferd. Stolle: De Lotharii I. imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine (Berolini 1855).

[2]) Urkunden Lothars vom 24., 25., 29. Juli (Mühlbacher N. 1034—36).

[3]) Narratio clericor. Remens.: reductus est a iamdicto Bosone abbate ad Lotharium et obviavit illi apud Ingelenhaim (Bouquet VII, 278); Epistola concilii Tricassini: cui (sc. Hlothario) ad Wormaciam civitatem Ebbo deducente Bosone abbate . . . occurrit, Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 357, 365).

[4]) S. d. Urkunde Lothars mit dem falschen Datum des 24. Juni. Sie ist ausgestellt: regnante imperante domno Lothario caesare anno reversionis eius primo successor factus patris in Francia (SS. XIII, 473). Vgl. darüber Mühlbacher die Datierung der Urkk. Lothars I. (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 511). Die Unterschriften der Ingelheimer Synode finden sich auch übereinstimmend in der Narratio clericor. Remens., die Ebos Rückkehr nach Reims auf den 6. Dez. setzt, und in dem Apologeticon Ebbonis, das z. T. wörtlich damit übereinstimmt (Bouquet VII, 278, 281); vgl. auch das Schreiben des Königs Karl und der Synode von Troyes an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 355, 361).

von Toul (denen sich bald Abt Hadegaud von St. Mihiel[1]) in dem Verdunер Sprengel anschloß), den eben erwählten Bischof Hartgar von Lüttich, ferner Erzbischof Amalwin von Besanz und seinen Suffragan David von Lausanne. Aber nicht bloß in dem Mittellande, auch weiter hinein in das Gebiet der deutschredenden Stämme zählte Lothar unter der Geistlichkeit ergebene Anhänger; so vornehmlich den Erzbischof Otgar von Mainz, zugleich Abt von Weißenburg, der von leidenschaftlichem Hasse gegen Ludwig beseelt war, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt von Lorsch, den trefflichen Raban von Fulda, sodann den Bischof Badurad von Paderborn, der unter dem alten Kaiser als dessen treuer Diener eine nicht unwichtige Rolle gespielt. In Alamannien, nach dessen Besitze Ludwig von jeher am eifrigsten trachtete, neigte auch außer dem Elsaß die Mehrzahl der Bewohner zu Lothar; so namentlich die Aebte Bernwik von St. Gallen[2]) und Walahfrid von Reichenau, der Bischof Verendar von Chur[3]) und der Abt von Pfävers. Neben diesen hohen Geistlichen muß aber nicht minder ein bedeutender Teil der weltlichen Großen dem Kaiser gehuldigt haben. Sicherlich war dies im Elsaß, in der Provence, in Burgund und Ripuarien der Fall, wo wir jedoch immer nur einzelne von seiner Partei namhaft machen können[4]), wie Erchanger, Alpkar, Esich, Richard, Adalbert u. a.; aber auch in Schwaben, Ostfranken, Sachsen konnte er auf starken Anhang rechnen.

Das Glück, von dem sein erstes Auftreten begleitet war, die von allen Seiten dargebrachten Huldigungen berauschten Lothar dermaßen, daß er fast ohne Maske gegen beide Brüder zugleich seinen Anspruch auf das Gesamtreich[5]) glaubte geltend machen zu können. Sicherlich wollte er ihnen nicht mehr zugestehen, als kleine Unterkönigreiche und vielleicht nicht einmal diese. Da es sein Wille war, sich zunächst auf Ludwig zu werfen, gegen welchen er vermöge der Wormser Teilung das bessere Recht hatte, und ihn zu vernichten, so schickte er vorläufig eine Gesandtschaft an Karl nach Aquitanien, um diesen arglistig seiner Freundschaft zu versichern; doch wurde die Falschheit seiner Zusage schon daraus klar, daß er ihn zugleich ersuchte, bis auf eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihnen den König Pippin zu verschonen[6]).

---

[1]) S. die Urkunde vom 20.—21. Jan. 841 (Mühlbacher N. 1045—47).

[2]) Ann. Alamann. 841: Primus annus Hlotharii imperatoris, desgl. Weingart. (I, 49, 65); Ratpert. casus S. Galli c. 7 (SS. II, 67): Hlotharius cum esset aetate primus, potentia utique et multitudine populorum post se declinantium caeteros praecellebat; cum igitur . . . maxima pars populorum Hlotharium sequeretur, contigit et Bernwicum nostrum abbatem illius partis fuisse adminiculatorem.

[3]) S. die Urkunde Lothars vom 17. Okt. 841 bei v. Mohr cod. dipl. der Republik Graubünden I, 39, Mühlbacher N. 1055.

[4]) Vgl. Meyer von Knonau S. 112 A. 324.

[5]) Nithard. II. c. 1, Adon. chron. (SS. II, 322): Lotharius . . . totum imperium arripere molitur; Prudentius Trec. 840: Hlotharius . . . iura naturae transgressus, imperatorio elatus nomine in utrumque fratrem . . . hostiliter armatur; Folcwin. gesta abbat. S. Bertini c. 56 (SS. XIII, 616): Hlotarius . . . de Italia veniens monarchiam tenere gestiebat.

[6]) Nithard. a. a. O.: legatos callide dirigens.

Mit diesem hatte Karl vergebliche Verhandlungen angeknüpft. Während Ludwig noch in Sachsen seine Streitkräfte verstärkte, vertrieb Lothar nach kurzem Gefechte die in Worms zurückgelassenen Mannschaften, setzte ungehindert bei Mainz — wo er am 13. August dem St. Arnulfskloster in Metz das Krongut Remilly für das Seelenheil seines Vaters schenkte — über den Rhein[1]) und nahm seine Richtung gegen Frankfurt. Nach kurzem schon stieß er unvermutet mit Ludwig zusammen, der eben mit einem Heere[2]) aus Sachsen zurückkehrte, um die Rheingrenze zu verteidigen. Die Brüder schlossen für diese Nacht Waffenstillstand und lagerten in geringer Entfernung von einander, der eine, wo er eben stand, der andere zu Kostheim an der Mainmündung, voll unbrüderlicher Gesinnung[3]). Mit Einem Schlage konnte Lothar vielleicht den Gegner vernichten; allein in seiner gewöhnlichen Unschlüssigkeit wagte er nicht das unsichere Spiel einer Schlacht, da er Ludwig zum Aeußersten entschlossen sah. Er gieng daher der Entscheidung aus dem Wege, indem er bis zum Martinstage (11. Nov.) Waffenruhe schloß, um inzwischen mit Karl ein Ende zu machen. Nach Ablauf jener Frist wollten beide wieder an derselben Stelle zusammentreffen und das Waffenglück entscheiden lassen, wenn sie sich bis dahin nicht friedlich einigen könnten.

Die ihm vergönnte Zeit benutzte indessen Ludwig mit gewohnter Emsigkeit auf das beste, um die Huldigung der deutschen Stämme, die Lothar ihm vorläufig preisgegeben, abermals in Empfang zu nehmen[4]) und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen. Von seiner Wirksamkeit im Einzelnen ist uns wenig bekannt: in St. Gallen setzte er (wenn dies nicht etwa schon früher geschehen) den lotharisch gesinnten Abt Bernwik ab und übertrug die Leitung des Stiftes statt seiner dem Mönche Engelbert[5]). Aus Reichenau mußte Walahfried weichen, der seine Treue für den alten Kaiser jetzt dem jungen zugewendet hatte: er aß in Speier das bittere Brot der Verbannung. Das Kloster Fulda erkannte Ludwig damals als seinen

---

[1]) Ebenda; Ruodolf. Fuld. 840, ann. Xantens. 840 (p. 227): cui (sc. Lothario) contraveniens ... Ludewicus frater illius, iterum intercapere regnum orientale, sed superveniente Lothario ultra Renum flumen vix sine bello discesserunt a se; vgl. über dies Zusammentreffen Meyer v. Knonau S. 149, der als den Ort quo Moin in Renum confluit das heutige Kostheim nachweist.

[2]) Ruodolf.: cum manu valida orientalium Francorum.

[3]) Nithard.: castra haud fraterno amore componunt.

[4]) Ruodolf. Fuld. 840: Hludowicus vero orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis iure confirmat; vgl. Prudentius Trec. 841: Hludowicus ... et Karolus ... partim vi, partim minis, partim honoribus, partim quibusdam conditionibus omnes partium suarum sibi vel subdunt vel conciliant.

[5]) Ratpert. a. a. O.: nec minus interea Hludowicus Alamanniam penetrans singula loca suae suorumque dicioni subiecit indeque abbatem in nostro monasterio constituit Engilbertum monachum nostrum. Er wird im J. 840 als Abt genannt, erkannte aber Lothar als Herrscher an: Wartmann Urkundenb. v. St. Gallen II, 1. Ueber Walahfrid s. Poet. lat. II, 414 v. 45 flg.

Herrn an[1]), wiewol der Abt Raban zu Lothars Parteigängern gehörte.

In Sachsen, wo wir Ludwig im Dezember einen Hoftag in Paderborn halten sehen[2]), verlieh er das vor einigen Monaten erledigte Bistum Halberstadt dem Hersfelder Mönche Heimo[3]). Die Rechte und Besitzungen des Klosters Korvei an der Weser bestätigte er und rundete die letzteren durch mehrere neue Schenkungen ab (zu Hemeln an der Weser und zu Empelde). Diese Gnadenbeweise erklären sich nicht allein aus der einflußreichen Stellung, die Korvei als Lieblingsstiftung Ludwigs des Frommen im Sachsenlande gewonnen hatte, sondern vorzüglich dadurch, daß der damalige Abt Warin, der selbst den jungen König erst am 14. Dez. zu Roßbach (bei Witzenhausen?) begrüßte, aus einer der mächtigsten Familien der sächsischen Edlinge entsprossen war, die Ludwig sich durch diese seine Freigebigkeit geneigt machen wollte. Warin[4]) stammte nämlich von einem Grafen Ekbert; sein

---

[1]) Eine Tradition der Benedicta an Fulda vom 22. Febr. 841 zu Chizziche ist ausgestellt: anno I. regnante iuniore Ludowico rege in orientali Francia (Dronke cod. dipl. Fuld. p. 236).

[2]) Erhard (reg. hist. Westf. I, Anh. 11) wollte die 3 Urkunden Ludwigs für Korvei, die Böhmer (N. 750—752) durch Schatens falsche Datierung getäuscht unter das Jahr 845 stellt, in das J. 841 setzen; die IV. Indiction aber führt auf 840, womit auch das 7. Regierungsjahr eher vereinbar ist. Hiemit stimmt Wilmans (Kaiserurkk. I, 74) überein, der noch (S. 77) eine weitere früher ungedruckte hinzugefügt hat. Diese ist ausgestellt: dum nos divina protegente gracia placitum nostrum Patherbrunnen una cum fidelibus nostris haberemus, wo mit ihrem Propste Wala oder Walo intercessores fideles nostri monachi aus Korvei erschienen. Die 3 ersten sind am 10. Dez. zu Patherbrunnen ausgestellt, die vierte am 14. zu Rosbah villa (Mühlbacher N. 1327—1330), nicht dem bei Friedberg, sondern, wie Mühlbacher vermutet, Rösebeck bei Warburg oder Roßbach bei Witzenhausen.

[3]) Der Annalista Saxo 840 und die Gesta episcop. Halberstad. (SS. VI, 575, XXIII, 81) lassen ausdrücklich nach dem am 8. Febr. erfolgten Tode Thiatgrims dessen Nachfolger Hemmo a Lodowico filio imperatoris Lodowici eingesetzt werden; vgl. ann. Quedlinb. 840, Necrol. Werthin. (Boehmer Fontes III, 398). Die Erwähnung der Nachfolge Ludwigs des Deutschen zum J. 840 in den aus den Hersfelder Jahrbüchern abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti (SS. III, 44, 45) läßt schließen, daß derselbe auch in Hersfeld anerkannt wurde.

[4]) Egilmar von Osnabrück (Querimonia: Erhard. reg. I. Anh. 36) nennt als Geschwister den Grafen Cobbo, den Abt Werin in monasterio Huxiliensi und die Aebtissin von Herford. Die letztere hieß nach einer Urkunde Ludwigs vom J. 855 Addila und war vermutlich (vgl. Wilmans Kaiserurkk. I, 57) die Witwe eines gewissen Bunicho (Erhard a. a. O. p. 10, 16). Die Translatio S. Viti c. 12 läßt Warin ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere hervorgehen (Jaffé mon. Corbeiensia p. 12); doch nur durch Fälschung wird er in den Urkunden Ludwigs des Fr. aus den J. 834, 838 für Korvei propinquus noster genannt, s. Wilmans I, 55, Mühlb. N. 871, 952. Die Translatio S. Pusinnae c. 2 (Wilmans Kaiserurkk. I, 542) läßt ihn von Ekbert und Ida erzeugt werden und bezeichnet seine Brüder, die nicht genannt werden, als clarissimi viri magnis dignitatibus illustres. Ihre Nichte ist Hadwig, Addilas Nachfolgerin in Herford (die Witwe Amalungs, der ein Neffe Kobbos genannt wird: Traditiones Corbeiens. ed. Wigand 76, 82), ihr Neffe Hadwigs Bruder (der jüngere) Kobbo nach c. 3. Vgl. über diese Verwandtschaft Waitz Heinrich 3. Ausg. S. 183, Wilmans a. a. O. S. 295, 539.

Bruder war Graf Kobbo, der uns in sehr hervorragender Stellung begegnet, seine Schwester die Aebtissin Addila von Herford. Da indessen der im Westen beschäftigte Lothar nicht daran dachte, den Tag der verabredeten Zusammenkunft einzuhalten, so konnte Ludwig in die Plätze längs des Rheines Besatzung legen und sich zur ernstlichen Verteidigung des rechten Stromufers rüsten[1]). Hiemit war er jedoch an der Grenze seiner Erfolge angelangt.

Von jenem Zusammentreffen bei Mainz war Lothar sofort nach dem Westen aufgebrochen: alle Mahnungen und Erbietungen, die Karl auf Grund der Wormser Teilung an ihn richtete, nahm er mit kaum verhehlter Geringschätzung auf und trachtete lediglich darnach die Vasallen des jungen Königs von ihm abspenstig zu machen. Die Klugheit und Treue einiger entschlossenen Anhänger Karls, wie seines Vetters Nithard, des Grafen Adalgar, des Seneschalks Adalhard und a., waren in dieser großen Gefahr die einzigen Rettungsanker. Von Aquitanien, zu dessen Bedeckung Karl drei getrennte Heerhaufen zurückließ[2]), begab er sich Ende August auf die Einladung der Vasallen zwischen Maas und Seine nach der Pfalz Quierzy, um deren Huldigung entgegen zu nehmen. Die Nachricht aber, daß seiner Mutter ein Angriff Pippins drohe, bewog ihn bald zu ihrem Schutze nach Aquitanien zurückzueilen. Während Karl hier demnach wieder mit der Bekämpfung Pippins beschäftigt war, rückte Lothar[3]) im September 840 über die Maas, also über die in Worms gezogene Teilungslinie, vor und empfieng die Huldigung der Franken von da bis zum Kohlenwalde. Langsam gieng es von dort weiter bis zur Seine, indem allenthalben die Vasallen gehorsam seinem Gebote zu ihm stießen; so u. a. selbst Abt Hilduin von St. Denis, Graf Gerhard von Paris, die beide bereits im J. 837 dem jungen Könige Karl gehuldigt[4]), Pippin, der Sohn des geblendeten Bernhard, der die Grafschaft Ver-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 841; ann. Xantens. 840: Ludewicus iterum congregato exercitu litus Rheni possidens.

[2]) Vgl. über den Zug Lothars gegen Karl Nithard. l. II. c. 2—4. Der c. 2 genannte Graf Adalgar ist ohne Zweifel derselbe, der 836 als Gesandter an Lothar und 838 als Heerführer gegen die Wilzen und Abodriten geschickt wurde. Am 10. Oktober befand sich Lothar in der Pfalz Ver zwischen Paris und Compiegne (Mühlbacher N. 1039. 1040).

[3]) Lupi epist. 28 (ed. Baluze p. 51) an Jonas vom 11. Aug. 840: Namque Aquitaniae tutela tripartito divisa est secundum opportunitatem locorum, militarium virorum multitudine distributa: zu Clermont B. Modoin v. Autun und Graf Autbert von Avalon, zu Limoges Graf Gérard (der Schwager Pippins), endlich Graf Reinold von Angoulême, vgl. Meyer v. Knonau S. 20, 96.

[4]) Nithard. II. c. 3: elegerunt potius more servorum fidem omittere, iuramenta contempnere, quam ad modicum tempus facultates relinquere. Die Nachkommen Pippins waren Grafen von Vermandois (Reginon. chronic. 818). Hilduin starb schon 22. Nov. 840; s. die nekrolog. Einträge in Wandalbert (Poetae lat. II, 599): Ecclesiae regnique decus, lux aurea plebis Hildwine tum migrans plangentes linquis alumnos; Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. pour la soc. de l'hist. de France p. 52) X. Kal. Dec.: Depositio domni Hildwini abbatis.

mandois verwaltete u. s. f. Gegen die, welche ihn nicht anerkannten, gieng Lothar mit Einziehung der Lehen oder Güter vor.

Auch jenseits der Seine bei dem weiteren Zuge des Kaisers von Paris nach Chartres und Orléans griff der Abfall in Karls Partei immer weiter um sich, und jener war um so weniger geneigt inne zu halten, da er gerade in dem südlichen Teile von dem Gebiete seines Bruders nicht wenige ergebene Anhänger zählte, von denen manche sich früher schon zu ihm gesellt; so die Bischöfe Audax von Tarantaise, Adalulf von Grenoble, Ado von Valence[1]), die Aebte Hildegis von Donzere, Boso von Fleury u. a. m. Lothars früherer Parteigänger, der Erzbischof Bernard von Vienne, starb zwar schon am 23. Januar 842; ihm folgte aber der kaiserliche Erzkanzler Agilmar in seiner Würde nach. Außer dem nördlichen Aquitanien besaß Karl fast nichts mehr sicher, zumal da auch der Markgraf Bernhard von Septimanien, sein einstiger Beschützer, über dessen freche Eingriffe in das Eigentum von Kirchen wie von Privatleuten noch unter dem alten Kaiser vielfache Klagen laut geworden[2]), sich äußerst zweideutig benahm und heimlich den kecken Plan einer völligen Losreißung verfolgte.

Da die Verlockung zum Abfalle und der Verrat immer weiter um sich griffen, so rückte Karl, nachdem er Pippin zurückgedrängt, endlich mit denen, die noch bei ihm ausgehalten, seinem Bruder entgegen, um wenigstens nicht ohne Kampf von ihm besiegt zu werden. Bei Orléans schlugen beide kaum zwei Meilen von einander entfernt ihr Lager auf, und wiederum war es in Lothars Hand gelegt mit Einem Schlage dem Kriege nach dieser Seite hin ein Ende zu machen. Doch abermals wollte er sein Glück lieber mit trügerischen Unterhandlungen versuchen und, ehe er angriff, seine Streitkräfte noch wesentlich verstärken. Als seine Lockungen diesmal ihren Zweck verfehlten, wurde auch hier ein Vertrag abgeschlossen, mit dem es keiner von beiden Parteien Ernst war. Bis zum 8. Mai des nächsten Jahres auf eine erneute Zusammenkunft in Attigny sollte Karl Aquitanien, Gothien, die Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine behalten; dafür versprach Lothar sich als treuer Freund und Bruder gegen ihn zu bewähren und — wie man klüglich gefordert hatte — inzwischen alle Feindseligkeiten gegen Ludwig einzustellen[3]). Karl als der schwächere entgieng hiedurch der augenblicklichen Gefahr und ward doch in keiner Weise gebunden, weil sein Gegner, wie sich voraussehen ließ,

---

[1]) Sie unterschrieben zu Ingelheim Ebos Wiedereinsetzung (LL. I, 374). Agilmar war Erzkanzler von 835 bis 15. Dec. 843 (Mühlbacher in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 491, 506); vgl. Adonis chronic. (SS. II, 322); über Hildigis vgl. Boehmer N. 1039. Longnon (Revue histor. VIII, 248) hält diesen Gerhard für den späteren Grafen von Vienne, desgl. P. Meyer (Girart de Roussillon p. X—XII).

[2]) Vita Hludowici c. 59. Der Kaiser hatte zu Quierzy eine Untersuchung durch Königsboten angeordnet; vgl. Nithard. II. c. 5.

[3]) Nithard. a. a. O.; Prudentius Trec. 840: quibusdam conditionibus usque ad tempus ab utroque discessit, nec tamen contra eos seu clam seu manifeste pravitatem suae cupiditatis atque crudelitatis destitit machinari.

auf der Stelle die alten Verleitungen zum Abfall fortsetzte und somit den Vertrag selbst zuerst brach. Nachdem Lothar die Provenzalen und einen Teil der Burgunder an sich gezogen und genügende Mannschaften, die Vasallen des Landes zwischen Maas und Seine, zur Verteidigung des Seineüberganges zurückgelassen, verließ er vorläufig gegen Ende des Jahres [1]) den westlichen Kriegsschauplatz wieder, um der drohenden Ausbreitung Ludwigs Einhalt zu thun.

Zur Ausführung seiner Pläne gegen diesen besaß Lothar eifrige und ergebene Werkzeuge [2]) an dem Erzbischof Otgar und dem Grafen Adalbert von Metz, beides Todfeinde des Baiernkönigs. Der letztere, der in den früheren Kämpfen gegen Ludwig schon eine so erfolgreiche Rolle gespielt, lag seit fast einem Jahre krank danieder; durch den Gedanken aber, zur Vernichtung des verhaßten Gegners mitzuwirken, schien er wie neu belebt, und vorzüglich durch seinen Rat und seine erprobte Klugheit ließ Lothar sich bei diesem Unternehmen leiten. Mit einem gewaltigen Heere rückte der Kaiser [3]) in der Fastenzeit (nach dem 2. März) 841 gegen den Mittelrhein und stand in der Gegend von Mainz längere Zeit dem Bruder gegenüber, der ihm den Uebergang verwehrte, wie er ihn zwei Jahre zuvor in derselben Gegend dem Vater verwehrt hatte. Endlich glückte es Lothar bei Worms durch den Verrat einiger von Ludwigs Anhängern, die er zu gewinnen gewußt, heimlich [4]) überzusetzen, und nun trieb er den Bruder bald gewaltig in die Enge, da die Sendlinge, die er wie gewöhnlich seinem Heere vorausschickte [5]), viel Volkes durch Drohungen und Verheißungen zum Abfalle verleiteten und bald die Krieger in großer Zahl an Ludwigs Sache verzweifelnd ihre Fahnen verließen. Nicht in ehrlichem Kampfe, sondern durch Verrat besiegt, ja sogar mit persönlicher Gefahr bedroht, mußte dieser zum viertenmale die schon errungene Herrschaft über die deutschen Stämme fahren lassen und, nachdem er noch Ende März zu Frankfurt als König gewaltet, Anfang April sich auf Baiern zurückziehen [6]). Nur wenige hielten bei ihm aus.

Die Freude über den unblutigen Sieg, der gegen Ludwig da-

---

[1]) Er urkundete 4. Dec. für Flavigny zu Lucenay l'Evêque, am 15. für Farfa zu Chagny bei Châlon (Mühlbacher N. 1042–1044).

[2]) Nithard. II. c. 7. Von Adalbert heißt es dort: erat enim eo in tempore ita prudens consilio, ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet.

[3]) Am 20. und 21. Januar 841 hielt sich Lothar zu Gondreville bei Toul auf, am 17. Febr. 841 in Achen (Mühlbacher N. 1045–48).

[4]) Ann. Xantens. 840: Lotharius movens exercitum et clam apud Wormatiam civitatem predicto flumine transcenso; Prudentius Trec. 841: astu quodam atque perfidia populi Hludowico inhaerentis.

[5]) Nithard. II. c. 7: praemittens more solito, qui minis blanditiisque pendulam plebem subducere temptarent: fast dieselben Worte vorher c. 3 in Bezug auf Karl.

[6]) Nithard. c. 7: cum perpaucis abiit et in Baioariam se recepit (vgl. c. 8); Prudentius 841: Hlodowicus Baioariam petivit; Ruodolf. Fuld. 841: Hludowicum a quibusdam suis proditum ac pene circumventum Baioariam redire coegit. Der Uebergang über den Rhein erfolgte nach Rudolf inchoante mense Aprili.

vongetragen worden, wurde dem jungen Kaiser bald durch die Nachricht von glücklichen Erfolgen seines Bruders Karl vergällt. Dieser[1]) hatte nämlich nach Abschluß des Waffenstillstandes seine Macht bedeutend verstärkt, indem er noch in Orléans die Huldigung der burgundischen Großen, namentlich der Grafen Theotbald und Warin, in Bourges im Januar 841 die des ungetreuen Markgrafen Bernhard und in le Mans die Lamberts, Erichs u. a. empfieng; der dem jungen Könige treu ergebene Bischof Aldrich von le Mans war mitten in seinen großartigen Kirchenbauten von den weltlichen Großen aus seinem Sitze vertrieben und arg ausgeplündert worden, und der König mußte es gutheißen, daß der Abt Siegmund von S. Calais, der sich ihnen angeschlossen, sein Kloster wieder von dem Bistum losriß[2]). Nachdem auch Nominoi der Brite ihm Treue gelobt, rückte Karl mit seinen gesamten Streitkräften gegen die Seine vor und gieng am 31. März auf acht und zwanzig Schiffen oberhalb Rouen über den hochangeschwollenen unbebrückten Strom[3]), worauf die zur Bewachung zurückgebliebenen lothariſchen Mannschaften schleunig ihren Rückzug antreten mußten. Ungehindert setzte er selbst seinen Marsch auf St. Denis fort. Dieses reiche und hochangesehene Kloster, dessen Patron auch der des jungen Königs war[4]), vertraute Karl damals seinem Vetter Ludwig, dem Sohne Rottruds, an, dem er bereits vorher die Leitung der Kanzlei übertragen hatte[5]). Ein nochmaliger Versuch der Gegner, in dem Walde d'Othe zwischen Sens und Troyes zum Widerstande sich zu einigen, wurde durch die Annäherung des jungen Königs sofort vereitelt: in Troyes, das er am Charfreitage

---

[1]) Nithard. II. c. 5, 6. Zu Bourges stellte Karl am 13. Jan. eine Urkunde für den Bischof Hermann von Nevers aus (Boehmer N. 1532), quia memorata ecclesia tempore rebellionis exspoliata fuisset rebus et mancipiis.

[2]) Gesta Aldrici episc. (SS. XV, 325): (nach Ludwigs Tode) surrexit quaedam tyrannica potestas in pago Cenomanico, quae resistere nitebatur Karolo filio eius . . (p. 327): Nam pene praedictum episcopium tunc vastatum est et quasi ad nihilum redactum . . Praescripti ergo tyranni de genere Herivei et Widonis superiorum tyrannorum remanserunt. Vgl. über den Zeitpunkt Meyer v. Knonau S. 22, 97, 101.

[3]) Den Tag des Uebergangs erfahren wir aus dem chronic. Fontanell. (zu St. Vandrille hielt sich Karl in den nächsten Tagen bis zum 4. auf); die Bedeutung des Ereignisses hebt besonders Prudentius hervor.

[4]) Aimoini Mirac. S. Germani I c. 5 (Acta SS. Mai. VI, 798): eo quod divae memoriae genitor illius (sc. Caroli) eum cum esset parvulus eidem sancto (Dionysio) speciali traditione commendasset; vgl. Karls Urk. Bouquet VIII, 497.

[5]) So vermutet v. Noorden Hinkmar S. 5. Ueber Ludwigs Abkunft s. Hincmari ann. Bertin. 867; in Urkk. Karls (Tardif monuments 104, 112) heißt er venerabilis vir Hludowicus nobis carissimus monasterii sancti Dionysii abba necnon et consanguineus noster ac protonotarius altitudinis nostrae. Karl ordnet sogar später (Bouquet VIII, 634) die Feier seines Todestages an. Bei Lupus (Epist. 28 p. 52) wird er genannt als magnae indolis Ludoguicus epistolare in palatio gerens officium; sein großer Einfluß erhellt besonders aus den Briefen der Aebte Odo und Lupus von Ferrières an ihn. Vgl. Meyer v. Knonau S. 24. Walahfrid richtete an ihn einen poetischen Gruß (Poetae lat. II, 385).

erreichte, feierte derselbe siegreich das Osterfest (17. April). Gerade am Tage zuvor überbrachten ihm Boten aus Aquitanien zum glückverheißenden Zeichen seine Krone und die anderen königlichen Zierden.

Während der Kaiser seinen Bruder Ludwig ob des Misgeschickes, das ihn neuerdings betroffen, zu jedem ferneren Widerstande für unfähig hielt, schien ihm Karl seit dem Uebergange über die Seine wieder ernsthaft gefährlich werden zu können. Er ließ daher den Grafen Adalbert[1]), dem er die Führung des ostfränkischen Aufgebotes übertragen[2]), mit genügender Streitmacht auf deutschem Boden zurück, um das Volk durch den Eid der Treue an seine Herrschaft zu fesseln und Ludwig in Baiern zurückzuhalten. Er selbst aber wandte sich keineswegs unmittelbar gegen Karl, sondern begab sich zunächst nach Achen, um dort das Osterfest in sorgloser Ruhe zu begehen. Nach Troyes an seinen Halbbruder schickte er vorläufig nur Gesandte und beschuldigte ihn des Treubruches, weil er sich nicht innerhalb der Grenzen des Vertrages von Orléans gehalten. Karl konnte ihm mit gutem Grunde entgegnen, daß Lothar selbst diesen Vertrag zuerst gebrochen, indem er ihm seine Vasallen abwendig zu machen suchte, ihm seine Lande bestritt, vor allem aber durch die Verfolgung Ludwigs, den er genötigt habe, zu den Heiden (d. h. den Slaven) seine Zuflucht zu nehmen. Ueberdies zeigte er sich noch jetzt bereit, den Bestimmungen jenes Vertrages nachzukommen, und traf einen Tag vor der verabredeten Zeit in Attigny ein; sein Gegner aber blieb aus und begnügte sich seine müßigen Anklagen[3]) fortzusetzen.

Die Unthätigkeit Lothars führte indessen bald die schlimmsten Folgen für ihn herbei; denn in Attigny erschienen statt seiner Gesandte Ludwigs[4]), um ein Bündnis der beiden jüngeren Brüder, wie es sich unter den obwaltenden Umständen ganz von selbst verstand, zum Abschluß zu bringen. Kaum hatten jene Gesandten mit einem dringenden Hilfsgesuche Karls den Rückweg angetreten, als schon Ludwig die gewohnte Straße von Baiern nach Schwaben einschlug, um sich

---

[1]) Nithard II. c. 7: Adhelbertum ducem .. ob hoc inibi reliquid, ut etc.; Ruodolf. Fuld. 841: Positisque custodibus partium illarum, quos sibi fideles esse arbitratus est; Prudentii ann. 841: Hlotharius audita suorum fuga Karolique adventu iterum Rhenum transponit dispositisque adversus Hludowicum custodiis obviam Karolo proficiscitur; vgl. Meyer von Knonau S. 113 A. 330.

[2]) Von Nithard (II. c. 9) wird A. dux Austrasiorum genannt, bei welcher Benennung aber an eine Herzogswürde im späteren Sinne, wie Gfrörer (Gesch. der Carolinger I, 13) es thut, nicht gedacht werden kann. Es handelte sich lediglich um einen militärischen Oberbefehl, wie schon Schwartz (Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Fr. S. 24 A. 2) richtig bemerkt hat. Vgl. oben S. 126 A. 2.

[3]) Nithard. II. c. 8, 9; vgl. Funck S. 273. Am 12. Mai wahrscheinlich befand sich Lothar zu Quincy östl. von Attigny, wo er eine Urk. für den Bischof Panchoard von Cremona ausstellte (Mühlbacher N. 1050).

[4]) Nithard (c. 9) gedenkt nur der Gesandten Ludwigs an Karl; Rudolf aber läßt jenen per nuntios Karoli zu Hilfe gerufen werden; vgl. hierüber Meyer von Knonau S. 25.

mit dem Bruder zu vereinigen. Hart an seiner Grenze in dem auf der Markscheide der Baiern, Alamannen und Ostfranken gelegenen Riesgau[1]) unweit des Flusses Wörnitz traten ihm am 13. Mai Adalbert und andere Grafen mit den großenteils schwäbischen Scharen[2]) entgegen, die Lothar zum Schutze seines Gebietes aufgestellt. Nach kurzem Kampfe gewann Ludwig über den starken Feind die Oberhand; Graf Adalbert[3]), der „Hauptanstifter der Zwietracht", blieb selbst auf der weiten Wahlstatt, und die größere Zahl seines Heeres[4]) fand auf der Flucht ein blutiges Ende. Lothar hatte einen seiner besten Ratgeber verloren, der Widerstand des alamannischen Volkes im Ganzen war endlich gebrochen, dem tapfern Baiernkönige der Weg nach dem Westen eröffnet. Für die Vereinigung der oberdeutschen Stämme zu einem für sich bestehenden Reiche gab das Treffen auf dem Ries den Ausschlag; unentschieden blieb noch das Loos der niederdeutschen Brüder, das erst durch weitere Kämpfe gesichert werden konnte. Der Sieg Ludwigs wurde im Lager Karls zu Chalons nicht minder gefeiert und mit Jubel begrüßt[5]), als in seinem eigenen; denn zugleich traf die Kunde ein, daß er den Rhein glücklich überschritten habe, um sich mit dem Bruder zu gemeinsamer Abwehr zu verbinden und es Lothar fortan unmöglich zu machen, jeden seiner Gegner vereinzelt niederzuwerfen.

Auf die Nachricht von Ludwigs Erfolgen raffte sich der Kaiser endlich aus seiner unthätigen Rast auf[6]) und rückte, wie es längst

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 841: in Retiense, noch heut „das Ries" am linken Donauufer in der Gegend von Nördlingen, Oettingen, Bopfingen, Neresheim; vgl. Zinkernagel histor. Untersuchung der Grenzen des Riesgaues (Wallerstein 1802), v. Stälin wirtemb. Gesch. I, 307. Das Auctarium Garstense 840 (SS. IX, 564) sagt: Bellum ... ultra ripam Warinza inter fratres excanduit, ubi Adilbertus comes occiditur.

[2]) Ratpert (casus St. Galli c. 7) bezeichnet das lotharische Heer als: quidam principes Alamannorum cum magno exercitu, die Ludwig hätten hindern wollen, ne fines illorum intraret, und in einer ernstlichen Schlacht zum großen Teile gefallen wären: eine Nachricht, die Stälin (I, 256) gewiß mit Unrecht, wie schon Schwartz (S. 32 A. 2) hervorhebt, auf einen besonderen Kampf gegen die Alamannen bezieht, da nur das Treffen im Ries gemeint sein kann.

[3]) Ruodolf.: Adalbertus comes et incentor discordiarum; vgl. ann. Hildesh. (Quedlinb., Weissemb., Lamberti) 841: Adalbertus comes occisus est (SS. III, 44, 45); Necrol. Wirzib. (Forsch. VI, 116): III Id. Mai. obitus Adalberti comitis fratris Banzleibi et Hattonis comitis.

[4]) Eine Stgaller Nachricht (St. Galler Mittheil. XIX, 219) läßt die duces Hlotharii, antequam ad punctum lancearum pervenissent, timore exterriti fliehen; nach Rudolf (ortoque proelio), Nithard (II. c. 9: proelio commisso) und besonders Ratpert (pugnam validam) fand aber ein wirklicher Kampf statt. Von großem Verluste spricht auch Prudentius 841: Hludowicus in Hlotharii adversus se dispositas turmas irruens magnaque ex parte internicioni donans ceteros in fugam egit. Den Tag melden das Wirzb. Todtenbuch (s. oben), Rudolf und der St. Galler.

[5]) Nithard. II. c. 9: quod cum ocius universis castris omnibus notum fieret, cuncti alacri animo, ut illi obviam irent, suadebant.

[6]) Nithard. a. a. O. Der Ort des Zusammentreffens bleibt unklar; Funck (S. 199) sucht ihn „etwa in der Gegend von Toul," Schwartz (S. 34 A. 3)

seine Absicht war, gegen Karl in's Feld. So sehr war unter dessen Anhängern die Zuversicht wieder gewachsen, daß die meisten die Ansicht hegten, auf den kühnen Zug nach Attigny mitten in das feindliche Gebiet hinein dürfe man nicht wieder umkehren, sondern müsse Lothar entweder über die Maas entgegengehen oder seinen Angriff doch wenigstens erwarten. Diese Meinung drang indessen im Kriegsrate nicht durch, weil die Kaiserin Judith mit aquitanischen Truppen unterwegs war, und Karl zog es vor, nachdem er in Attigny mehrere Tage vergeblich auf seinen Bruder geharrt, der Mutter in Chalons an der Marne zu begegnen. Wie seine Getreuen gefürchtet hatten, so stellte Lothar in der That den Seinigen diese rückgängige Bewegung des Feindes als Flucht dar und erhöhte dadurch nicht wenig ihr Selbstvertrauen, wie auch manche wankende Anhänger zu erneutem Anschluß sich bewogen fanden. Den Schein der Flucht zu widerlegen nahm Karl, der von Chalons inzwischen aufgebrochen war, um Ludwig entgegenzuziehen, eine herausfordernde Stellung ein. Sein Gegner aber wagte, angeblich wegen Ermüdung der Rosse, nicht sogleich eine Schlacht, und während er in vergeblichen Unterhandlungen die Zeit vergeudete, rückte Ludwig in Eilmärschen heran und traf gegen die Mitte Juni, vermutlich noch in der Gegend von Chalons, mit Karl zusammen. Hiemit hatte Lothar durch eine Reihe schwerer Versäumnisse sein Spiel schon zur Hälfte verloren. War auch früher für Ludwig wenig Grund vorhanden gewesen, für den so ungerecht und zu seinem eigenen Nachteile begünstigten Karl besondere Zärtlichkeit zu hegen, so rief doch die gemeinsame Not und Gefahr jetzt zwischen ihnen das innigste Bündnis hervor. Unter den lautesten Klagen über alle die Unbilden, welche ihr Bruder ihnen unablässig zugefügt, beschlossen sie fortan fest zusammenzustehen und ihre Einigung dem Gegner alsbald durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und vornehmen Laien zu bezeugen, die ihm Vorschläge zu einem billigen Vergleiche in ihrer beider Namen überbringen sollten.

Neben allgemeinen Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht, wobei man nicht unterließ auf das gefährdete Wohl der Kirche hinzuweisen, richteten die beiden jüngeren Brüder an Lothar die Forderung herauszugeben, was er wider Recht besäße. Karl konnte sich hiebei auf den letzten Willen des Vaters stützen[1]), Ludwig nur auf den Besitz, den er bis zum J. 838 mit seiner Zustimmung inne gehabt. Karl beanspruchte demnach das Reich, welches Lothar selbst im J. 839 ihm zuerkannt hatte. Ueberdem aber machten die Könige dem Kaiser den sonderbaren Antrag, ihm zu weiterer Entschädigung alles

gewiß richtiger in der Nähe von Chalons. Prudentius sagt von Ludwig: fratri Karolo opem laturus properare festinat . . . Hlodowico denique propinquanti Karolus frater summo desiderio atque amore obvius venit etc. Die von ihm gerühmte Bruderliebe war indessen doch sehr politischer Art.

[1]) Nithard bedient sich in Bezug auf die Botschaft an Lothar der etwas dunklen Worte: cederet cuique, quod patris fratrisque consensu iuste debebatur. Unter frater ist hier jeder von beiden Brüdern im Verhältnis zu dem andern gemeint, s. Meyer v. Knonau S. 26.

zu geben, was sie außer den Rossen und Waffen im Lager hätten[1]). Das war kein sehr glänzendes Gebot; denn ihre Truppen bestanden zum größten Teile aus Reiterei, die ohne den ehedem üblichen Troß nur mit dem unentbehrlichsten Rüstzeuge zu Felde zog. Ihre Anerbietungen aber wies Lothar trocken zurück und erklärte, daß er die Entscheidung der Schlacht anheimstellen müsse. Zugleich brach er schleunig gegen Aquitanien hin auf, von wo er seinen Neffen Pippin erwartete. Wiewol Ludwig und die Seinigen durch die früheren Kämpfe und den langen Marsch hart mitgenommen an Pferden großen Mangel litten und über die bevorstehende Vereinigung Lothars mit den Aquitaniern schier mutlos wurden[2]), beharrten sie dennoch den Bruder in diesem Drangsal nicht zu verlassen, jeder Gefahr und Not, selbst dem Tode lieber entgegenzugehen, als schimpflich zurückzuweichen. Vereint folgten sie daher Lothar auf dem Fuße nach.

Für den Kaiser hatte von dem Beginne des Bürgerkrieges an ein großer Vorteil darin gelegen, daß Pippin sich im südlichen Aquitanien behauptete und seinem Oheim Karl das nördliche streitig machte[3]). Lothar nahm sich daher seiner sogleich an, und leicht konnte er ihm ein Unterkönigreich von mäßigem Umfange zugestehen, wenn es ihm gelang seine kaiserliche Oberhoheit über das Ganze durchzusetzen. Karl, in seiner doppelten Bedrängnis, vermochte gegen diesen Feind nichts weiter, als seine Ausbreitung nach Norden zu hindern; den Süden mußte er in seinem Besitze lassen und noch überdem die benachbarten Grafen, die sich ihm unterworfen, mit Truppen zur Beobachtung an der Grenze aufstellen. Die Vermittelungsversuche, zu denen in unehrlicher Absicht der Herzog Bernhard von Septimanien sich erbot, führten wie natürlich zu keinem Ergebnis. Indem Karl durch die Vereinigung mit den nördlichen Aquitaniern, die in Chalons nebst seiner Mutter zu ihm gestoßen, seine südlichen Marken entblößte, wurde dem Könige Pippin der Weg zur Verbindung mit dem Kaiser eröffnet.

In der Nähe der Stadt Auxerre wurden unvermutet am 21. Juni[4]) die beiden Heere, das kaiserliche und das verfolgende der Brüder, einander ansichtig; sie schlossen Waffenstillstand über Nacht und lagerten in einer Entfernung von drei Lieues, nur durch einen kleinen Sumpf und Wald geschieden, die den Zugang erschwerten. Als aber am andern Morgen die Könige Unterhandlungen anknüpften, um ohne Trug und unter gleichen Bedingungen zur Schlacht zu schreiten, entschlüpfte ihnen plötzlich Lothar, setzte seinen Marsch in südwestlicher Richtung gegen

---

[1]) Ein ähnliches Angebot findet sich bei Dudo, Hist. Normannor. ed. Lair p. 187, wo es sich aber gerade um Rosse und Waffen handelt.

[2]) Nithard. II. c. 10: Lodhuwicus et sui supra modum rem graviter ferentes . . . ex eadem magnanimitate mestitia oppressa invicem se adortantes, gaudentes etc.

[3]) Eine Urkunde aus dem Limousin vom Mai 841 ist datiert: anno primo, quo domnus Lotarius excellentissimus imperator assumpsit imperium, bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 45.

[4]) S. Meyer von Knonau S. 28.

die Loire hin fort, um sich Pippin zu nähern, und schlug sein Lager zu Fontenoy auf. Die Brüder folgten ihm in großer Eile nach und überholten ihn, indem sie südlich von ihm zu Thury, sieben Lieues von Auxerre[1]), an demselben Tage ihre Aufstellung nahmen. Abermals machten sie am folgenden Morgen den 23. Juni Vorschläge zu einer friedlichen Schlichtung des Zwistes[2]): sie erinnerten Lothar, daß er ja sein Erbteil, welches er bereits verwirkt, nur der Gnade des Vaters verdanke; wenn er auf ihr früheres Angebot, das sie wiederholten, nicht eingehen wolle, so erklärte Karl sich bereit, sein Gebiet zwischen dem Kohlenwalde und der Maas abzutreten, Ludwig, sich an der Rheingrenze genügen zu lassen oder endlich, falls Lothar auch dies zurückweise, eine neue gleichmäßige Teilung des gesamten Frankenreiches vorzunehmen und ihm die Wahl seines Anteils zu überlassen. Der Kaiser, der noch immer auf die Verstärkung harrte, gieng scheinbar auf ihre Anträge ein und schloß, um Zeit zu gewinnen, Waffenstillstand bis zum 25. früh. Als in der That am Johannistage Pippin mit seinen Aquitaniern bei ihm eingetroffen war, verwarf er plötzlich alle vermittelnden Vorschläge und ließ den Brüdern sagen, sie möchten dafür sorgen, daß er die schweren und hohen Pflichten der ihm verliehenen kaiserlichen Würde erfüllen könne; übrigens aber suche er nur sehr ungern seinen eigenen Vorteil und den des mit ihm verbundenen Pippin. Da ihnen somit jeder Ausweg zu einem Vergleiche abgeschnitten wurde, beschlossen sie sich nicht länger hinhalten zu lassen und stellten Lothar anheim, falls er bei seiner Erklärung verharre, am andern Tage das Gottesurteil der Schlacht entscheiden zu lassen, zu dem sie wider Willen gezwungen würden. Sie würden schon sehen, was er zu thun verpflichtet sei, ließ er ihnen verächtlich erwiedern.

Lothar stand mit seinen Truppen vor Fontanetum[3]), wahrscheinlich

---

[1]) Die Lage des von Nithard (II. c. 10) genannten Tauriacus hat Lebeuf in seiner Dissertation sur la bataille de Fontenay (divers écrits, Paris 1738 I, 172) unzweifelhaft richtig bestimmt.

[2]) Ausführlich berichtet über diese Verhandlungen Nithard a. a. O.; Rudolf bezeichnet ihr Ergebnis: cum ... tres fratres ... de partitione regni concordare non possent renuente Hlothario, qui sibi monarchiam vindicabat, ferro decernendum ... decreverunt. Prudentius spricht gleichfalls von creberrimis legationibus der Brüder, die Lothar bis zur Vereinigung mit Pippin zum Besten gehabt. Vgl. über die angebotene Teilung K. Schwartz S. 38 A. 2, Meyer v. Knonau S. 28, Waitz d. Verf.-G. IV, 685.

[3]) Ann. Xantens., Lugdun. 841, chron. Fontanell. 841 (SS. I, 110, II, 227, 301); gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326) nennen nur den Gau von Auxerre; genauer Rudolf von Fulda: in regione Alcedronense iuxta villam Fontinatam; Francor. reg. hist. (SS. II, 324): in pago Autisiodorense in loco, qui vocatur Fontanetum; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): apud Autisiodorensem pagum in loco, qui dicitur Fontanith; Audradus in der Chronica Albrici 842 (SS. XXIII, 734): in pago Autisiodorense circa locum, qui dicitur Fontanetus; ein St. Galler Mönch (St. Galler Mittheil. XIX, 218): iuxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate Autissiodoro miliaria VIII; Angelberts versus de bella, quae fuit acta Fontaneto (Poetae lat. II, 138): Fontaneto fontem dicunt, villam quoque rustici; ann. Mettens.

dem heutigen Fontenoy (en Puisaye), etwa sechs Lieues südwestlich von Auxerre, einem Dorfe, in dessen Nähe ein Kloster, an einem kleinen Bache, der noch heute keinen besonderen Namen führt und daher auch damals nur allgemein als der Bach der Burgunder bezeichnet wird. Dort war die Vereinigung mit Pippin erfolgt. Die Brüder blieben während der Waffenruhe bei Thury stehen, das gerade in südlicher Richtung von Fontenoy nur anderthalb Lieues entfernt ist, durch einen unbedeutenden Höhenzug von ihm getrennt. Am frühen Morgen des 25. Juni, der auf einen Sonnabend fiel, verließen sie diese ihre Stellung, besetzten mit dem dritten Teile ihrer Streitmacht die Kuppe jener Anhöhe und stellten sich mit dem Hauptheere am Fuße derselben in Schlachtordnung. Dort harrten sie noch bis acht Uhr Morgens aus, weil sie bis zu dieser Stunde dem Gegner eine letzte Frist vergönnt[1]). An drei Orten entbrannte hierauf der Kampf: zu Brittas im Mitteltreffen standen auf der Höhe Lothar und Ludwig sich unmittelbar gegenüber, bei Fagit im Thale befehligte Karl, zu Solennat (Solmet) endlich, wo der Strauß am härtesten war, Graf Adalhard, sein erster Ratgeber vielleicht gegen Pippin und die Aquitanier. So heldenmütig auch Lothar selbst auf seinem Rosse sich in die Feinde stürzte und ihre Reihen lichtete, so daß, wie ein

---

841 (SS. III, 156): in campo, quod dicitur Fontenet; chronic. Novaliciense l. III. c. 28: in campo quodam, ubi fontes nonnulli oriuntur, unde et nomen accepit videlicet Fontaneto. Bei Agnellus (c. 174) und Nithard (?) heißt der Ort Fontaneum, bei Prudentius und Hinkmar Fontanidus, in den Ann. von Nevers (SS. XIII, 89) in villa Fontanedo, bei Regino 842 Fontaniacum, in den ann. Alamann. Fontanas, bei Andreas von Bergamo: ubi nuncupatur Funtanense, bei Widukind (l. c. 28) Phontinith; vgl. Mühlbacher Reg. S. 399—402, wo alle Zeugnisse am vollständigsten gesammelt sind. Die anderen Ortsnamen werden allein von Nithard erwähnt. Die erste gründliche Untersuchung der Oertlichkeit verdanken wir Lebeuf, dissertat. sur le lieu, où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay (recueil de divers écrits à l'hist. de France I, 127—190, ergänzt durch die mémoires sur Auxerre 1743, II, 26), dem Wedekind, Pertz, Funck, v. Spruner, Menke u. v. a. gefolgt sind. Er verlegt die Schlacht nach Fontenailles unweit der Andries sowie an die Orte Gulaine, Bretignelles, le Fey in die Ebene zwischen der Andries und der montagne-des-alouettes. Dieser Ansicht ist Pasumot entgegengetreten in einer gleich benannten Abhandlung (Malte-Brun annales des voyages XIII, 171 bis 215, Paris 1811), der, über die Lage von Thury mit Lebeuf übereinstimmend, das Schlachtfeld bei Fontenoy en Puisaye und Solmet (Solennat) findet. Bei Brittas denkt er an ein benachbartes Gehölz Briottes, bei dem von den Brüdern besetzten Berge an die Höhe, auf der le Deffand und Buisson-Héry liegen; in der Nähe von Fontenoy hat derselbe ein Kloster Fontanetum nachgewiesen, das bis in's 12. Jahrh. bestand. Ihm sind gleichfalls einige neuere Gelehrte gefolgt (s. Duméril poésies popul. p. 249, wo mit Unrecht Pasumot zum ersten Herausgeber des bekannten Gedichtes gemacht wird, das vielmehr Lebeuf entdeckt hat; Waitz deutsche Verfg. IV, 686 A. 2), vorzüglich Meyer von Knonau, dem wir auch ein Kärtchen des Schlachtfeldes verdanken, über Nithard S. 136 bis 141 und Mühlbacher S. 400, desgl. Quantin in dem Diction. topograph. de l'Yonne; auch mir ist seine Darlegung einleuchtender, doch wird sich bei der Dürftigkeit der Quellen ein Bild der Schlacht keinesfalls gewinnen lassen.

[1]) Die Angabe Nithards über den Beginn des Kampfes bestätigt der St. Galler: hora diei quasi secunda; Prudentius sagt nur: mane interceptus,

Zeitgenosse sagt[1]), wenn zehn gleich ihm gewesen wären, das Reich nicht würde geteilt worden sein, er mußte doch zuletzt sein Heil in der Flucht suchen, weil im dichtesten Gewühl rings um ihn die Seinigen ihn schmählich im Stiche ließen. Der Verrat, der ihm so oft gedient, kehrte sich hier gegen ihn selbst.

Nicht minder blieb Karl nach kurzer Zeit auf seinem Flügel siegreich. Am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat: noch einmal schien es, als würde Pippin die Schlacht für die kaiserliche Partei herstellen[2]), und manche von den westfränkischen Vasallen, die sich voreilig zerstreut, fanden hier ihren Untergang; auch als Karl seinen Vetter Nithard dem Grafen Adalhard zur Verstärkung zugesandt, tobte der Kampf noch längere Zeit, bis endlich zu Mittag[3]) die Flucht der Lotharier allgemein wurde. Mit ihnen flohen auch die Abgesandten Gregors IV., die dieser als Vermittler und Friedensstifter in das kaiserliche Lager geschickt, nach Auxerre. Wesentlicher Anteil an dem Erfolge von Karls Waffen wurde dem Grafen Warin, einem alten Gegner Lothars, zugeschrieben[4]), der die Provenzalen befehligte; doch wissen wir nicht einmal, wo derselbe seine Aufstellung hatte; vielleicht unterstützte auch er den Grafen Adalhard.

Nach errungenem Siege beschlossen die verbündeten Könige aus Erbarmen mit dem Volke, der weiteren Verfolgung der Flüchtigen Einhalt zu thun und zufrieden mit der Beute des eroberten Lagers in ihr Lager zurückzukehren, um den Tag des Herrn auf dem Schlacht-

---

Angelbert: primo mane, Ratpert (casus S. Galli c. 7): die autem constituta. Den Tag geben auch Rudolf, ann. Flaviniac. (Cassiodors Chronik herausg. von Mommsen S. 689), Lugdun., Engolism., Nivernens. 841 (SS. XIII, 89, XVI, 486), chronic. Fontanell. 841, Agnellus. Die ann. Laubac. (SS. I, 15) geben den 24. Juni 842, doch richtig die sabbati; Angelberts Gedicht: Sabbatum non illud fuit, sed Saturni dolium; Histor. Francor. Senon. (SS. IX, 365): in die ascensionis domini fit bellum Fontanetum.

[1]) Agnell. lib. pontif. 174 (SS. rer. Langob. p. 389): in media inimicorum . . non ex eius latere, qui possent auxilium erant praebere, sed solus acer multa demolivit cadavera, hasta bella solus vicit, sed sui omnes terga dederunt etc., ganz übereinstimmend Angelbert: Victor ille manu sua pugnavitque fortiter; | ceteri si sic pugnassent, mox foret concordia, | Ecce olim velut Iudas salvatorem tradidit, sic te rex tuique duces tradiderunt gladio.

[2]) So verstehe ich die Worte des Agnellus: postquam venit Pipinus . . . confortatus exercitus Lotharii, iterum commissum est bellum, weil es nach Nithard und Prudentius feststeht, daß Pippin vor der Schlacht eintraf. Die Mitwirkung Pippins (adiuncto sibi Pippino cum Aequitanorum populo) erwähnt auch die Francor. reg. hist. und transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sct. saec. IVa, 443).

[3]) Nithard. l. III. c. 1: fere mediante die; die Auslegung Wedekinds (Noten II, 469) „kaum noch bei Tageslicht" halte ich für unzulässig.

[4]) Chronic. Aquitanic. 841: Hlotarius imperator . . . per Warinum Provinciae ducem superatus fugam capessit, Francorum strage innumera peracta; Ademar. historiar. III. c. 16 (SS. IV, 120): primum Lotharius victor fuit, sed subito Warinus dux cum Tolosanis et Provincianis superveniens bellum restauravit; Transl. S. Genulfi c. 7 (Mabillon acta sct. saec. IVb, 228). Karls Sieg bezeugt auch Herich (miracula S. Germani II. c. 7, SS. XIII, 403): (Karolus) a civili praelio regressus victor, und die ann.

felde in Ruhe zu feiern[1]). Während das Blut Bach und Sumpf rötete, schimmerten die Gefilde ringsum weiß durch die leinenen Unterkleider der Gefallenen[2]). Nach der Frühmesse begrub man ohne Unterschied Freunde wie Feinde und pflegte nach besten Kräften die Verwundeten. Ernste Betrachtungen mußte dies traurige Werk hervorrufen: wol in keiner der vielen Schlachten, welche die fränkische Herrschaft im Abendlande hatten begründen oder erweitern helfen, waren solche Ströme Blutes vergossen worden wie hier. Wenn der heilige Martin durch seine Fürbitte nicht geholfen hätte, schreibt später der Chorbischof Audrad, so würde keiner der Könige dem Verderben entronnen sein. Eine annähernde Schätzung der Todten ist unmöglich, da die Ziffer von über 40 000, die ein Mitlebender für den Verlust Lothars nennt[3]), doch weit übertrieben sein mag. Ueberwiegend dürften die geopferten Menschenleben auf die romanische Bevölkerung des Reiches fallen, wie denn insbesondere die furchtbare Einbuße beklagt wird, die Aquitanien an seinem Adel erlitten[4]): seine ostfränkischen Mannen hatte Lothar großenteils im Ries zurückgelassen; Ludwig dagegen konnte bei seinen Eilmärschen nach dem Westen schwerlich ein sehr zahlreiches Heer seinem Bruder als Bundesgenosse zuführen. Wahrscheinlich begleitete ihn nicht das allgemeine Aufgebot seines Landes, sondern nur ein Gefolge berittener Vasallen mit ihren Dienstleuten, wie denn überhaupt der Roßdienst bei den Franken längst überwog und daher auch die Schlacht von Fontenoy vorzüglich als ein Reiterkampf zu betrachten ist.

Auf beiden Seiten kämpften Männer sowol deutscher als roma-

Remens. 841 (ib. 81): Carolus victor extitit. Die gesta Aldrici schweigen von Ludwig; dagegen Ann. Alamann. 841: Bellum trium fratrum. Ueber Lothars Niederlage s. Ann. Nivern. 841: et terga versus exercitus ipsius graviter percutitur; Hildesheim. 841: infelix bellum Lotharii etc.; Ado's Chronik (SS. II, 322).

[1]) Nach Nithard (III. c. 1), vgl. c. 5: persequi atque delere illos noluimus, fand keine Verfolgung statt; vgl. dagegen Prudentius Trec. 841: palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hlodowicus et Karolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Eroberung des Lagers meldet auch Rudolf. Irrig sagen die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): a neutra parte triumphatum; das sagenhafte chron. Novalic. III. c. 28: licet multi ex utraque parte occubuerint, constat tamen Hludowicus cum Lothari filio superatis fratribus campum optinuisse cum victoria (SS. VII, 106).

[2]) Die ravennatischen Geistlichen tantum in linea veste dimissi sunt.

[3]) Agnellus a. a. O.: ex parte Lotharii et Pippini; Urk. für das Kloster Redon vom 26. Januar (Cartulaire de l'abbaye de Redon par de Courson p. 359): in illo anno, quando pugnavit Hlotarius cum fratribus suis et ceciderunt multa milia in illo certamine.

[4]) Andreae Bergomat. chronic. c. 9 (SS. rer. Langobard. p. 226): facta est strages magna, maxime nobiles Aquitanorum, unde usque hodie sic discipata est nobilitas Aquitanorum . . ., quae etiam Nortemanni eorum possedant terrae, nec est eorum fortia qui resistat. Ademar von Chabannais (histor. III. c. 16) nennt unter den Gefallenen den Grafen Rater von Limoges, einen Schwiegersohn des Königs Pippin, und Girard von Auvergne, von welcher Partei, bleibt zweifelhaft; s. Meyer von Knonau S. 141.

nischer Zunge; gespalten waren die Franken in sich, wie auch alle die Stämme, die sie sich unterworfen, und wie sehr diese Schlacht auch zu ihrer endlichen Scheidung gerade beitragen mochte, so wenig fühlten sich damals noch die Glieder des Reiches in der Verschiedenheit ihrer Nationalität. „Sie liefern, so ruft ein jüngerer Zeitgenosse aus[1]), eine für alle Christen bejammernswerte Bürgerschlacht: nicht unähnlich in der Bewaffnung, nicht verschieden in seinem Aussehen, nur im Lager entgegengesetzt, wird unzähliges Volk der Franken von der Schärfe des Schwertes geschlagen und wütet, einst allen andern Nationen furchtbar, in seinen eigenen Wunden." Während den meisten Mitlebenden dies Gemetzel unter Mitbürgern und Mitchristen als eine unerhört grauenvolle That erscheint[2]), deren gleichen die Welt noch nicht gesehen, erinnert ein geschichtskundiger Autor an die Schlacht bei Vincy[3]), die Karl Martell im J. 717 dem neustrischen Major-

---

[1]) Adonis Viennensis chronic. (SS. II, 322): omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt; non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi etc.; vgl. Francor. regum historia (ebenda 324): in quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subiectis mutua se caede prosternentes; ann. Lugdunens. 841 (I, 110): lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludowici . . ., in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit VII. kal. Iul.; Audradi revelationes (Albrici chronica 842; SS. XXIII, 734): ibique pater filium, filius patrem, frater fratrem, consanguinei propinquos . . . mutua se cede interfecerunt. Hinkmar (ad episcopos et procer. provinciae Remens. c. 4, opp. II, 159) warnt vor einem Gemetzel inter fratres et cognatos atque propinquos, sicut iam fuisse factum in Fontanido dolemus; chron. Fontanell. 841: bellum plus quam civile; ann. Lemovicens. 841: bellum crudelissimum et plus quam civile etc. (SS. II, 251, 301).

[2]) Ann. Alamann. 841: Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres; ann. Xantens. 841: quod dici dolor est, magna se cede ibidem christiani in invicem debachati sunt; Ruodolf. Fuld. 841: proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit; Angelberti carmen: Cedes nulla peior fuit campo nec in Marcio; ann. Flaviniac. 841: Dirum bellum valde etc.; Francor. reg. hist.: cruentissimum vero proelium; Erchanberti contin.: gravissimum prelium; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): grave praelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum; gleichzeitige Notiz (Poetae lat. II, 137): Tunc (sc. a. 841) bellum mense Iunio aput Fontanitum inter Francos satis horrendum fuit; Flori querela (ib. 562) v. 97: Quod monstrum (sc. eclipsin solis) scimus bellum ferale secutum, | quo se christicolae ferro petiere nefando, | et consanguineus rupit pia foedera mucro; Ratpert. casus St. Galli c. 7: proelium validissimum atque miseria plenum; ann. Elnon. min. 841 (SS. V, 18): Cedes pessima etc. Papst Johann VIII. schrieb 875 an die Grafen im Reiche Ludwigs (Mansi XVII, 232, vgl. 227): nolite parricidales gladios in perniciem vestri sustollere, nolite Fontanicum detestabile praelium revocare; Translatio S. Glodesindis c. 28: proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. In dem chron. Novalic. III. c. 29 kündigt sich der Teufel selbst als Urheber an.

[3]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (Hincmari opp. II, 180): mala multa et maxima increverunt in terra, usque dum inter carne propinquos et christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Raganfredo in Vinciaco pugnavit.

domus Raganfrid lieferte; doch diese Erinnerung an ein ähnliches Blutbad unter den Franken reicht hin, auch die ganze Wandlung klar hervortreten zu lassen, die seitdem in dem Zustande des Reiches eingetreten war. Damals diente das vergossene Blut als der Kitt das wankende Gefüge neu zu befestigen, jetzt sollte es nur dazu beitragen, den Riß unheilbar zu machen, der die große Schöpfung Karl Martells und seines Hauses mit dem Zerfalle bedrohte.

Gleichviel, welche Folgen sich daran knüpften, erschreckend für alle, die der Tag des Herrn zu ernsten Erwägungen aufforderte, war der Gedanke, daß soviel edles Blut nicht in rühmlichem Streite mit den Feinden der Christenheit, sondern in selbstmörderischem Bruderkampfe geflossen sei. Ein solcher Sieg konnte nicht freudige Gefühle erwecken, klagen mußten über ihn die Sieger wie die Besiegten. „Die Schlacht, so heißt es in dem Gedichte des Mitkämpfers Angelbert, der allein von vielen aus der ersten Reihe des lotharischen Heeres übrig blieb, die Schlacht ist des Preises nicht wert und soll nicht vom Liede besungen werden, Ost und Mittag, West und Nord werden die betrauern, die dort ihren Untergang fanden. Jener verfluchte Tag soll nicht mitgezählt werden im Kreise des Jahres, sondern ausgetilgt aus dem Gedächtnis. Der Strahl der Sonne und der Morgenröte Schimmer soll ihm fehlen. O bittere Nacht, o allzustrenge Nacht, in der die Tapfern fielen, die Schlachtenkundigen, Vater, Mutter, Schwester, Bruder, beweint von den Freunden!" Ein später Lebender[1]), der von seinen Vätern noch von den alten Zeiten fränkischer Herrlichkeit sich konnte erzählen lassen, meldet das Ergebnis kurz und wahr mit folgenden Worten: „In diesem Kampfe wurde die Streitmacht der Franken so aufgerieben und ihr glorreicher Heldenmut so geknickt, daß sie fortan die Reichsgrenzen nicht nur nicht zu erweitern, sondern sogar ihr eigenes Gebiet nicht mehr zu beschirmen vermochten." Andere Stimmen[2]) beklagen die Wehrlosigkeit gegen die Normannen, die sie vorzüglich dem Falle so vieler tapferer Männer an diesem Einen Unglückstage zuschreiben. Das Kaisertum, in dem der Glanz und die Sicherheit des Reiches sich einst verkörperte, hatte durch die Schuld seines unwürdigen Vertreters eine Niederlage erlitten, von der es sich nicht wieder zu erholen vermochte. Die Mitwelt kostete nur die bitteren Früchte der hiedurch begründeten Wandlung, ihre Segnungen blieben späteren Geschlechtern vorbehalten und waren den Zeitgenossen verborgen.

---

[1]) Regino Prum. chron. 841, daraus Otto Frising. chron. V. c. 35; vgl. Ado: Francorum . . . populus . . . olim gentibus caeteris formidabilis in vulnere suo bacchatur.

[2]) Hugo Floriac. modernor. regum Francor. actus c. 1 (SS. IX, 378, XIII, 729): Erat quippe Francia militum presidio nuda, quia eius robur in bello Fontanido nuper deperierat; Lamberti ann. 841: in quo praelio pene ad internitionem deleti sunt Franci; Andreas Bergomas c. 9; Translatio S. Filiberti (SS. XV, 302) II: cedit victoria lugubris atque miserabilis iunioribus fratribus, illorum discordia addit vires extraneis . . . deseritur custodia litorum maris oceani etc.

Am Tage nach der Schlacht, während man noch mit der Bestattung der Gefallenen beschäftigt war, wurden den Fliehenden Boten nachgeschickt und denen, die einem der beiden Könige den Eid der Treue leisten wollten, volle Verzeihung für alles Geschehene verheißen. Unter den Gefangenen befand sich auch der Erzbischof Georg von Ravenna[1]), der sich gegen den Willen des Papstes den apostolischen Friedensboten scheinbar in gleicher Absicht angeschlossen hatte, in der That aber zu dem Zwecke gekommen war, sich alle alten Privilegien seiner Kirche bestätigen zu lassen und wo möglich — was längst das Ziel ravennatischen Ehrgeizes war — durch den Kaiser völlige Unabhängigkeit vom römischen Stuhle zu erlangen. Auf dreihundert Rossen hatte er die Schätze seiner Kirche an goldenen Kronen, Schalen, Kelchen und Edelsteinen herbeigeschafft, die ihm die Gunst der Mächtigen erwerben sollten, auch alle kaiserlichen Gnadenbriefe seit den Zeiten des Erzbischofs Maurus. Indem er mit seinem Gefolge mitten in das Getümmel der Schlacht geriet, hatte er das Unglück mit Verlust aller seiner Habe den Kriegern Karls in die Hände zu fallen, die ihn unter Schlägen und Beschimpfungen zum Gefangenen machten. Als er dann nach einigen Tagen der Haft den Königen vorgeführt wurde, waren diese anfänglich geneigt, ihn seines bösartigen Charakters wegen in ewige Verbannung zu schicken — denn Georg hatte geprahlt, er wolle den Knaben Karl, wenn er als Besiegter mit gebundenen Händen vor ihm stünde, zum Geistlichen scheeren und ihn mit in seine Diözese nehmen —; durch die Fürbitte der Kaiserin Judith aber ließ Karl sich erweichen, ihn ungehindert ziehen zu lassen, nachdem er einen Fußfall vor ihm gethan. Von den ravennatischen Kirchenschätzen aber, die längst in andere Hände übergegangen, empfieng der Erzbischof sehr wenige nur zurück und seine Geistlichen mußten bettelnd im Linnengewande und zu Fuße ihre Heimat wieder gewinnen. Ein kostbares Priestergewand, das Karl aus der Kapelle Lothars erbeutet, machte er später dem Kloster Fleury an der Loire zum Weihgeschenke[2]).

Hatten vor der Schlacht die Könige zu derselben als zu einem Gottesurteile[3]) nur gezwungen gleichsam ihre Zuflucht genommen, so mußten sie nach errungenem Siege diese Auffassung um so mehr festhalten, damit ihrer Sache auch ferner die Gunst des Volkes ge-

---

[1]) Agnelli liber pontificalis c. 174 a. a. O.; vgl. Prudentius Trec. 841, der schlecht unterrichtet scheint, indem er Georg pacis gratia vom Papste abgeschickt werden läßt, Meyer von Knonau S. 30.

[2]) Adelerii Mirac. S. Bened. c. 41 (SS. XV, 468): (Karolus) huic loco . . . sacerdotale indumentum, quod ex capella fratris sui Lotharii abstulerat, dum ex bello reverteretur Fontanetico . . . concessit. Es erhellt nicht deutlich, aber es scheint fast, daß zwei goldene Gefäße und ein kunstvolles Evangelienbuch, die weiterhin als Geschenke aufgezählt werden, aus derselben Siegesbeute stammten.

[3]) Vgl. außer Nithard auch Rudolf (ann. Fuld. 841): ferro decernendum et dei iudicio causam examinandam decreverunt; Ratpert (casus S. Galli c. 7): domino disponente iuniores exstiterant victores.

sichert sei und damit die Verantwortung für das furchtbare Blutbad ihrem Gegner zur Last fiele. Eine öffentliche Versammlung der Bischöfe[1]) gab daher die Erklärung ab, man habe allein für Recht und Billigkeit gekämpft, durch Gottes Gericht sei offenbar der Sieg davongetragen worden, und wer immer zu diesem Ereignis durch Rat oder That mitgewirkt, sei als ein Diener und Werkzeug des Höchsten anzusehen und bedürfe keiner Buße. Wer dagegen durch Haß, Ruhmsucht oder andre Leidenschaften sich hiebei habe treiben lassen, der soll diese seine Sünden beichten und insgeheim Buße dafür thun. Zur Verherrlichung von Gottes Gerechtigkeit, zur Vergebung der Schuld der gefallenen Brüder und zur ferneren Gewinnung des göttlichen Beistandes wurde ein dreitägiges Fasten angesagt und eifrig eingehalten.

Anders als die Bischöfe, die das Schlachtfeld von Fontenoy behauptet, urteilten die Geistlichen, die mit dem geschlagenen, aber keines seiner Ansprüche sich begebenden Lothar gen Aachen zogen. Wir erfahren ihre Ansicht aus einer Schrift des Abtes Raban an seinen Freund und Gönner, den Erzbischof Otgar von Mainz[2]), mit dem er in treuer Ergebenheit für die kaiserliche Sache Eines Sinnes war. Dort heißt es folgendermaßen: „Wenn aber manche das Morden, welches neulich bei dem Aufruhr und dem Kampfe unserer Fürsten stattgefunden, entschuldigen, als ob es nicht notwendig sei, deshalb Buße zu thun, weil dies auf Befehl der Fürsten geschehen und durch Gottes Gericht also entschieden wäre, so wissen wir zwar, daß Gottes Gericht immer gerecht ist und keiner Bemängelung fähig; allein Niemand vermag alle Gerichte Gottes zu durchdringen, wie ja geschrieben ist (Psalm 36, 7): „Dein Recht (stehet) wie große Tiefe." Daher müssen diejenigen, welche dies verruchte Gemetzel zu verteidigen wünschen, erwägen ob sie vor den Augen Gottes jene als unschuldig hinstellen können, welche aus Habgier, der Wurzel aller Uebel, die dem Götzendienste vergleichbar, und um der Gunst ihrer weltlichen Herren willen den ewigen Herrn verachtet und, seine Gebote geringschätzend, nicht zufällig, sondern mit Absicht Todtschlag verübt haben ... Wer also behauptet, daß Jemand ohne hinreichende Buße Verzeihung seiner bösen Werke von Gott erlangen könne, der irrt gänzlich. Und wenn er selbst getäuscht Andere zu täuschen trachtet, so wird er mit doppelter Schuld behaftet, der des eigenen Irrtums und der der Verleitung Andrer. Ueberdem aber muß man wissen, daß ein großer Unterschied zwischen einem rechtmäßigen Fürsten und einem gewaltthätigen Tyrannen besteht, zwischen dem, der die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu untergraben sucht, und dem, der mit den Waffen das Recht gegen die Ungerechtigkeit verficht."

---

[1]) Nithard. III. c. 1. Am Sonntag, den 26. Juni.

[2]) Rabani poenitentium liber ad Otgarium c. 15 (Rabani opp. ed. Migne VI, 1411). Dieselben Worte wiederholt Raban später noch als Erzbischof in seinem Schreiben (poenitentiale) an den Bischof Heribald von Auxerre c. 4 (Hartzheim concilia Germaniae II, 194).

So suchte jede von beiden Parteien die schwere Verantwortung für das grause Blutbad von ihren Schultern ab dem andern Teile zuzuwälzen. Die unparteiische Nachwelt wird anerkennen müssen, daß nicht persönliche Leidenschaften die bewegenden Mächte dieses furchtbaren Trauerspiels waren, sondern daß Prinzipien und Ansprüche sich gegenüberstanden, von denen, da sie ihrer Natur nach jeden Vergleich ausschlossen, der eine nur der überwiegenden Gewalt des andern weichen konnte. Wie weitreichend übrigens die Folgen der Schlacht von Fontenoy auch für die fernere Zukunft waren, für den Augenblick führte sie bei der Größe des Verlustes auf beiden Seiten kein anderes Ergebnis herbei[1]), als daß Lothar seinen Feldzug gegen Karl als gescheitert ansehen und von vorn beginnen mußte.

[1]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): Sed non pro illa occisione, quae facta fuit in Fontanido, pax in regno provenit; dagegen scheint später Karl der K. diese Schlacht als Grund des Friedens zu betrachten, wenn er an den Papst schreibt (Mansi XV, 843): cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et . . . pacem fecimus.

VII.

Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diedenhofen, 841 bis November 842.

Da Lothar, der sich nach der Kaiserpfalz Achen zurückzog[1]), für den Augenblick allzu geschwächt war, um größere Unternehmungen zu wagen, so beschlossen die Sieger die ihnen vergönnte Frist zu ihrer Befestigung in den von ihnen beanspruchten Landen zu benutzen. Karl nahm demnach, nachdem zum 1. September eine Zusammenkunft in Langres verabredet worden, die Richtung gegen die Loire, Ludwig gegen den Rhein. Bereits in der zweiten Hälfte des August finden wir letzteren[2]) zu Heilbronn, nachdem er vorher in der Pfalz Salz (auf einer Insel der fränkischen Saale) sich aufgehalten, beschäftigt seine Anerkennung bei den Stämmen des innern Deutschlands mit den gewohnten Mitteln[3]) teils der Drohung und Gewalt, teils gütlichen Vergleiches und reicher Belohnung weiter durchzusetzen. Erst jetzt konnte er auch die Früchte des Sieges im Riesgau für die Unterwerfung der oberen Lande vollständig pflücken. Das einflußreiche Kloster St. Gallen übergab er[4]), ohne sich um das Wahlrecht

[1]) Adonis chronic.: Tercius elabitur atque Aquisgrani in regia tandem se recepit.

[2]) Ruodolf. Fuld. 841. S. über die Lage von Salz den poeta Saxo II, 490 flg., dessen Worte mir doch eher auf die Insel bei Neustadt, als auf die spätere Salzburg zu passen scheinen (vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 47 flg., Simson Ludwig I, 267 A. 7). Die Urkunde Ludwigs für den Abt Gozbald von Altaich, wodurch er ihm am 18. Aug. zu Heilicprunno palatio regio (Heilbronn) ein Lehen in Ingolstadt zu eigen gibt (Mühlbacher N. 1331), gehört in dies Jahr, wie auch Sickel (Beitr. zur Diplom. I, S. 367) annimmt. Vgl. dazu Meyer von Knonau S. 119 A. 446, S. 142.

[3]) Prudentius Trec. 841 (p. 26): Hludowicus partim terroribus, partim gratia Saxonum quidem complures, Austrasiorum, Toringorum atque Alamannorum suae omnes subiugat ditioni.

[4]) Ratpert. c. 7 (SS. II, 67): qui statim eam, in quantum valuit, causa regiae auctoritatis obtinuit; ann. Sangall. min., mai. 841: Grimaldus abbas efficitur (St. Galler Mittheil. XIX, 207, 274).

der Mönche zu kümmern, seinem getreuen Erzkanzler Grimald, dem hiedurch zugleich eine Entschädigung für die Abtei Weißenburg gewährt wurde. Noch immer zählte die lotharische Partei gerade unter den Alamannen vielen Anhang[1]), und nicht wenige von ihnen kämpften auch ferner unter den kaiserlichen Fahnen; im Lande selbst aber hörte der Widerstand gegen Ludwigs Regiment nunmehr auf. Auch in Franken sowie in Thüringen wurde der Baiernkönig jetzt allgemein anerkannt.

Lothar suchte indessen in Achen die stark gelichteten Reihen der Seinigen auf jegliche Weise wieder auszufüllen[2]) indem er das Krongut rücksichtslos an Privatleute verschleuderte und vielen Unfreien für kriegerische Leistungen nach erfochtenem Siege die Freiheit verhieß oder sie ihnen sofort erteilte. Auch zu den Sachsen, die noch zwischen beiden Parteien schwankten, schickte er seine Sendlinge, und da unter den Edlingen Ludwigs Sache mehr Anhang zählte und mit ihnen das ganze Volk abzufallen drohte, so trug der Kaiser keine Scheu, mit den unteren Ständen derselben, den Gemeinfreien oder Frilingen und den Halbfreien oder Lassen, in Verbindung zu treten[3]). Die fränkische Herrschaft, indem sie zu ihrer Befestigung darnach strebte, die Verhältnisse des unterworfenen Sachsenlandes denen des eigenen Volkes möglichst anzunähern, suchte den Halbfreien oder Lassen ihre Freiheitsrechte, die sie sich bewahrt hatten, zu verkümmern, um sie gänzlich zu Unfreien herabzudrücken; die Freien aber brachte sie in eine in dem Maße früher nicht gekannte Unterordnung von dem Adel, der auf alle Weise begünstigt wurde, wie er denn u. a. sein dreifach höheres Wergeld be-

---

[1]) Noch im Herbst hatte Lothar Sachsen, Ostfranken necnon et de Alamannis partem haud modicam in seiner Begleitung: Nithard. III. c. 3. Berendar, Bischof von Chur, stand noch immer auf seiner Seite; s. die Urkunden für ihn vom 17. Okt. 841, 21. Jan. 843 bei v. Mohr cod. diplom. I. 39, 41, Mühlbacher N. 1055, 1062.

[2]) Nithard IV. c. 2.

[3]) Die ann. Xantens. 841, indem sie von der Erhebung der Frilinge und Lazzen reden, sagen: eodem anno per totam Saxoniam potestas servorum valde excreverat super dominos suos et nomen sibi usurpaverunt Stellingas et multa inrationabilia commiserunt, et nobiles illius patriae a servis valde afflicti et humiliati sunt. Rudolf von Fulda aber stellt den servi die Lazzen, die er liberti nennt, ausdrücklich gegenüber (Translatio S. Alexandri c. 1, vgl. ann. Fuld. 842, SS. II, 675). Vgl. Meyer von Knonau S. 60, Waitz d. VG. I, 154, III, 124 A. 1, Usinger Forsch. zur Lex Saxon. S. 41. Die Lassen nahmen Teil an der allgemeinen Volksversammlung (vita S. Lebuini, SS. II, 361); von ihnen erhob sogar Karl der Gr. im J. 780 Geiseln (ann. Lauresham. 780: tam ingenuos quam et lidos, desgl. ann. Mosellani 780, SS. I, 31, XVI, 497); auch wurden sie zum Heer aufgeboten; vgl. das Schreiben Ludwigs des Fr. an den Bischof Badurad von Paderborn, worin es heißt, daß einige Grafen homines tam liberos quam et latos auf den Ländereien von Korvei in hostem ire compellant, und die Urkunde Ludwigs des Deutschen, worin er beide von allen öffentlichen Leistungen befreit (Wilmans Kaiserurkk. I, 28, 78 180, Mühlbacher N. 895, 1328). Schon im J. 781 setzte Karl der Gr. den Sachsen Grafen ex nobilissimis Saxonum genere (ann. Mosell., Lauresham. a. a. O., vgl. vita S. Liutbirgae c. 1, SS. IV, 158). Ueber die Zehnten vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 409, Waitz d. VG. III, 131.

hielt[1]). Der letztere war in der neuen Gestalt, die ihm die Franken gegeben, vornehmlich Dienstadel; zu ihm gehörte die von Karl dem Großen eingeführte Priesterschaft, zu ihm neben manchen fremden Ansiedlern anderer Stämme die sächsischen Großen, die sich der Fremdherrschaft und dem fremden Glauben zuerst angeschlossen und dafür teils ausgedehnte Lehen, teils Grafschaften in dem neu eroberten Gebiete erhalten hatten. Wie großer Druck diesen kleinen Herren unter fränkischem Schutze über ihre eigenen Landsleute gestattet wurde, läßt sich aus jenen umfassenden Einziehungen und Beschränkungen des freien Eigentums schließen, durch deren Aufhebung Ludwig der Fromme sich so dauernden Anspruch auf den Dank des sächsischen Volkes erwarb. Ebenso lästig aber als das Regiment der weltlichen Beamten war die geistliche Leitung der Priester, die vor allem durch strenge Eintreibung der Zehnten das heftigste Murren in der Bevölkerung hervorrief.

Auf das Misvergnügen bauend, welches die sehr zahlreiche Klasse der Frilinge und namentlich der Lassen über ihre drückende Abhängigkeit von dem geistlichen und weltlichen Adel empfand, verhieß Lothar jetzt den letzteren beiden Ständen das alte Herkommen und die Gesetze zurückzugeben[2]), nach denen sie in der heidnischen Zeit gelebt. Durch dies gewissenlose Anerbieten stellte er selbst den ganzen von seinem Großvater mit so großer Anstrengung gegründeten Zustand der Dinge in Frage und zwar nicht bloß die von ihm eingerichtete weltliche Verwaltung, sondern zugleich auch den darauf beruhenden Bestand der christlichen Kirche. Die in ihrer alten Freiheit beschränkten Sachsen scharten sich in bewaffneten Haufen zusammen und bildeten unter dem neuen Namen der Stellinga eine beschworene Verbindung gegen ihre adlichen Unterdrücker. Diese wurden großenteils aus dem Lande gejagt und ihnen vielfacher Schaden an Leib und Gut zugefügt. Auch heidnische Neigungen traten wieder offen zu Tage, doch wurzelte das Christentum in der Menge schon allzufest, als daß von einer förmlichen Herstellung des alten Götterglaubens[3]) die Rede gewesen wäre.

---

[1]) Ueber die Stellung des Adels s. Waitz d. VG. III, 149 flg., Usinger Forsch. zur Lex Saxon. S. 40.

[2]) Nithard. IV. c. 2: frilingis lazzibusque . . . promittens, si secum sentirent, ut legem, quam antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet; Prudentius Trec. 841: Hlotharius . . . Saxonibus, qui Stellinga appellantur . . ., obtionem cuiuscumque legis vel antiquorum Saxonum consuetudinis, utram earum mallent, concesserit. Den deutschen Namen Stellinga versucht u. a. H. Leo zu erklären (Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes I, 514); vgl. auch die Uebersetzung Nithards von Jasmund zu dieser Stelle S. 56.

[3]) Nithard spricht nur von der Besorgnis Ludwigs, daß die Normannen und die Slaven mit den Stellinga den christlichen Glauben zu nichte machen möchten; Rudolf und der Xantener Mönch gedenken gar keiner Gefahren für die Kirche; Prudentius dagegen, ein leidenschaftlicher Gegner Lothars, sagt (a. 841): qui (sc. Saxones) semper ad mala proclives magis ritum paganorum imitari, quam christianae fidei sacramenta tenere delegerunt, und (a. 842): qui et christianam fidem pene reliquerant; daher scheint dies doch nur in

Das Bündnis des christlichen Kaisers Lothar mit der Stellinga, deren Gebaren man mit einigem Scheine des Rechtes als ein götzendienerisches bezeichnen konnte, mußte seinem Ansehen höchst nachteilig sein, weil er dadurch seine Schutzpflicht gegen die Kirche in der schreiendsten Weise verletzte. Nicht minder bedenklich war es, daß er einem vertriebenen dänischen Fürsten Heriold, vermutlich dem Vetter dessen, den er einst am väterlichen Hofe aus der Taufe gehoben[1]), mit seinen Mannen die friesische Insel Walcheren nebst einigen benachbarten Orten als Lehen übergab[2]). Seine Verbindungen mit der alten Heimat, die man nicht hindern konnte, schienen äußerst bedrohlich, und laute Klagen erhoben sich gegen Lothar, daß er den gefährlichsten Räubern, die auf eben dieser Insel trotz aller Vorsichtsmaßregeln des alten Kaisers vier Jahre zuvor furchtbar gehaust, gleichsam zur Belohnung selbst die Pforten seines Reiches aufgethan habe.

Nachdem Lothar in Achen, wo er bis Ende Juli verweilte[3]), seine Streitkräfte einigermaßen wiederhergestellt, zog er im August von dort nach Mainz. Daselbst bestätigte er am 20. seinem getreuen Abte Raban von Fulda, der bei ihm, wie namentlich bei seiner Gemahlin Irmingard, eine überaus freundliche Aufnahme fand[4]), „aus Hochachtung vor seiner Weisheit" die Schenkung des Gutes Salzungen an der Werra[5]) und setzte dann bei Worms, unvermutet wahrscheinlich und deshalb ungehindert, über den Rheinstrom, um wiederum wie im vorigen Jahre seinen Bruder Ludwig bis an die äußersten Grenzen der fränkischen Herrschaft zu treiben[6]). Den sächsischen Kriegern, die auf dem Marsche zu ihm begriffen waren, gebot er mit

---

geringem Maße der Fall gewesen zu sein. Daß es in den Grenzgegenden (in confinibus Nordmannorum et Obodritorum) indessen noch Heiden gab, auch in späterer Zeit, erfahren wir aus der Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676, 677). Vgl. über Lothars Schuld Schwartz S. 55 A. 1. Ganz wertlos ist Derichsweiler, der Stellingabund Köln 1868.

[1]) Ermold. Nigell. in honorem Hludowici l. IV. v. 353 (Poetae lat. II, 68): Hlutharius caesar . . . Heroldi natum sustulit a latice. v. 395: Hlutharius ornat amore | Heroldi natum vestibus aurigeris.

[2]) Nithard. IV. c. 2: quibus etiam, ut ceteros christianos depraedarent, licentiam dabat; Prudentius Trec. 841 (p. 26): Dignum sane omni detestatione facinus . . ., ut persecutores fidei christianae domini christianorum existerent; doch hatte schon Ludwig der Fr. Heriold die friesische Grafschaft Rüstringen zu Lehen gegeben (Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33: magnam partem Fresonum, vgl. Ruodolf. Fuld. 850), Simson Ludwig I, 262 A. 6, II, 125, Meyer von Knonau S. 62.

[3]) Er stellte dort Urkunden am 20. und 31. Juli aus (Mühlbacher N. 1051, 1052), die letztere für den anwesenden Raban.

[4]) Hieher muß Rabans Widmung an Irmingard zum Buche Esther gehören (Poet. lat. II, 167): Memor clementiae vestrae et mansuetudinis, qua me praeterito tempore in Mogontiaco oppido indignum suscepistis, quando ibi apud dominum Hlotharium imperatorem praesentialiter affuistis, semper deinceps devotus fui etc.

[5]) Dronke cod. dipl. Fuld. 240, Mühlbacher N. 1053: ob divini cultus amorem et sapientiae suae reverentiam libentissime adnuentes.

[6]) Ruodolf. Fuld. 841 (p. 363): quasi Hludowicum fratrem suum usque ad exteras nationes fugaturus.

seinem zweiten noch unerwachsenen Sohne Lothar in Speier zu ihm zu stoßen. Auch das Unternehmen aber gegen Ludwig brach der Kaiser in der Mitte ab und kehrte völlig unverrichteter Dinge nach Worms zurück, weil die Nachrichten von Karls Ausbreitung in die Gegenden der Maas ihm größere Beunruhigung schufen[1]); denn diesen Stammsitz der karolingischen Macht wollte er auf keinen Fall in seine Hände geraten lassen. Zum letztenmale war jener in dem Besitze des vielbestrittenen Schwabens und Ostfrankens von ihm angefochten worden: fortan mußten auch die Widerwilligen in diesen Ländern sich dem Gebote des Baiernkönigs fügen, obgleich noch viele ihrer Landsleute unter dem kaiserlichen Banner gegen die Trennung fochten. Von Worms, wo die Hochzeit[2]) einer der Töchter Lothars einen nachteiligen Aufenthalt verursachte, begab sich dieser nach Diedenhofen und hielt dort im September eine Versammlung der ihm treugebliebenen Großen[3]) ab.

Karl in seinem Landesteile hatte inzwischen den Sieg von Fontenoy nicht so gut benutzt, wie sein Bruder Ludwig. Seine Anhänger[4]), zunächst nur ihre eigene Bereicherung in's Auge fassend, verließen nach der Schlacht großenteils ihre Fahnen, und darüber ward der rechte Zeitpunkt zur Unterwerfung Aquitaniens versäumt. Nur wenige von Pippins Vasallen traten zu Karl über, und auch der Herzog Bernhard von Septimanien, welcher der Bruderschlacht in geringer Entfernung als unbeteiligter Zuschauer beigewohnt, verharrte in seiner zweideutigen Stellung und bei seinen alten Unabhängigkeitsgelüsten, indem er nur seinen ältesten Sohn Wilhelm dem Könige huldigen ließ[5]), selbst aber zu kommen verschmähte. Als Karl dann von der aquitanischen Grenze durch Maine[6]), wo er am 1. Aug. zu Bonneval am Loir dem getreuen Bischofe Aldrich das Kloster S. Calais zurückgab, sich gegen die Seinegegenden wandte, wohin er schon

---

[1]) Prudentius läßt ihn cogitatuum suorum conatibus frustratus, Rudolf infecto . . . negotio zurückkehren; Nithard (III. c. 3) gibt ausdrücklich Karls Zug gegen Maastricht als Grund der Umkehr an. Ueber Worms scheint Lothar kaum hinausgekommen zu sein. Vgl. über seine Beweggründe Meyer von Knonau S. 63.

[2]) Ruodolf. Fuld. 841: vielleicht die von dem Erzbischof Georg von Ravenna getaufte Rotruda (Agnelli liber pontific. a. a. O. c. 171, p. 388) oder Helletrud, die wir später als Gemahlin eines Grafen Berengar kennen lernen (Jaffé N. 2827).

[3]) Der von Nithard erwähnte conventus wird durch eine Urkunde Lothars vom 1. Sept. 841 Teodonis villa palacio regio für den Dogen Peter von Venedig bestätigt (Mühlbacher N. 1054).

[4]) Nithard. l. III. c. 2, vgl. Audradi revelationes (Albrici chronica 834: SS. XXIII, 734): Illi vero, qui a caede fraterna de praelio trium fratrum superstites remanserunt, inde reversi . . . more suo ad praedationes ecclesiarum et miserorum omnem vim suae superbiae contulerunt, tunc ecclesias, quae adhuc stabant, de suo ordine subverterunt easque ad votum suum suis quaestibus publicarunt etc.

[5]) Liber Dodanae manualis (Mabillon acta sct. saec. IV a, 750, 754). Bernard befand sich mit dem Bischofe Elefantus von Uzès et cum ceteris fidelibus suis in Aquitaniae partibus.

[6]) Gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326).

den Grafen Adalhard und andere Abgesandte vorausgeschickt, fand er dort gleichfalls sehr wenige Franken geneigt, ihm zu huldigen, und seine Heeresmacht war zu gering, ihren Gehorsam zu erzwingen. Das Gerücht, welches die lotharische Partei ausgesprengt, zu Fontenoy sei Karl gefallen und Ludwig habe verwundet die Flucht ergreifen müssen, hatte vielen Glauben gefunden und so manche von den fränkischen Großen vom Abfalle zurückgehalten. Ueber Soissons, wo Karl am 27. August auf seinen Schultern die Körper des h. Medard, Sebastian und vieler anderer Heiligen in die neue Kirche übertrug[1]), begab er sich nach Reims, um zu der verabredeten Zusammenkunft nach Langres zu eilen. Dort aber am 28. empfieng er schon die Nachricht, daß Ludwig dazu nicht eintreffen könne, weil er sich durch den Angriff Lothars in seinem eigenen Gebiete bedroht sähe.

Indessen verließ bei der Annäherung von Karls Heere bereits der erst im vorhergehenden Dezember wieder eingesetzte Erzbischof Ebo[2]) auf's neue seine Metropole und ergriff die Flucht zu Lothar. Die Verwaistheit der Reimser Kirche, welche unter die Verwesung Fulkos zurückkehrte, gewährte Karl die Gelegenheit über die reichen Besitzungen derselben nach Willkür zu verfügen[3]) und seine Anhänger damit zu belohnen oder neue zu gewinnen. Von Reims wandte er sich nach St. Quentin, teils um Ludwig Luft zu machen, vornehmlich aber weil ihn sein Oheim Hugo[4]), der Abt dieses und anderer Klöster, einer der mächtigsten Männer des Reiches, dorthin eingeladen hatte, indem er von Lothar zu ihm zurückkehrte. Auch im Haspengau, der Landschaft oberhalb Lüttich am linken Maasufer, gewann er das Volk[5]) „mehr durch Liebe, als durch Furcht", und selbst Graf Giselbert vom Maasgau (unterhalb Lüttich am linken Ufer) bot ihm seine Unterwerfung an. Indem Karl sich so der Maasgrenze näherte und die Lande bedrohte, auf denen die Stärke des Kaisers von Anfang an beruht hatte, faßte dieser plötzlich den Entschluß, seinem Vordringen Einhalt zu thun und sich von Diedenhofen aus mit gesamter Macht auf ihn zu werfen.

Auf die Kunde dieser Gefahr schickte Karl, der bis Visé an der Maas unterhalb Lüttich vorgerückt war, eilig Rabano[6]) als Boten an Ludwig um Beistand, indem er den Zug in diese Gegenden als

---

[1]) Kalendar. S. Germani (SS. XIII, 80): VI. Kal. Sept. Translatio sancti Medardi et Sebastiani, vgl. Meyer von Knonau S. 32.

[2]) Flodoard. Hist. Rem. II. c. 20: per totum circiter annum hoc episcopium tenuit, donec Karolus resumptis viribus in Belgicam reversus est; Epist. concilii Tricassini: donec Carolus resumptis viribus et copiis Sequanam transmeavit (SS. XIII, 474, Bouquet VII, 591).

[3]) Vgl. Karls Restitutionsurkunde (Boehmer N. 1581): magna necessitate et per omnia inviti.

[4]) Noch zu Fontenoy stand Hugo auf Lothars Seite: Nithard. II. c. 10.

[5]) Prudentius Trec. 841. Am 1. September befand sich Karl zu Corbeny zwischen Laon und Reims (Boehmer N. 1533). Vgl. Meyer von Knonau S. 142.

[6]) Wahrscheinlich der Rhaban signifer (Ravanus), der am 14. Juni 844 gegen die Aquitanier fiel (ann. Fuld., Bertin.).

eine zu seinen Gunsten unternommene Ablenkung des Feindes ihm darstellte; dann, nachdem er auch Lothar durch den Bischof Exemeno von Noyon friedliche Vorstellungen hatte machen lassen, um ihn von der Ueberschreitung seiner Grenzen abzuhalten, gab er das ganze noch nicht hinlänglich gesicherte Gebiet nördlich von der Seine preis und zog sich auf Paris zurück. Der Kaiser folgte ihm mit einem deutschen Heere[1]) nach und stellte sich bei St. Denis auf, während Karl sein Lager nach St. Cloud verlegte[2]), Besatzungen nach Paris und Meulan warf und die Uebergänge über den vielgewundenen Strom durch eine Postenkette sorgfältig bewachen ließ. Seine Lage war indessen äußerst gefährlich: auf seinen Bruder Ludwig konnte er zunächst nicht rechnen, andere Verstärkungen ließen ebenfalls auf sich warten, und bei dem niedrigen Wasserstande der Seine im September schien eine heimliche Ueberschreitung nur zu leicht möglich. Als aber Lothar, dem etwa 20 Fahrzeuge in die Hände gefallen waren, dennoch fort und fort zögerte, ereignete es sich wider alles Verhoffen, daß starke Regengüsse die Seine plötzlich anschwellen ließen und die Furten ungangbar machten. In Folge dieses Unfalles versuchte der Kaiser, Karl durch das Anerbieten einer wenig vorteilhaften Teilung zu ködern, und versprach, sein Bündnis mit Pippin aufzugeben, wenn jener dem Bunde mit Ludwig entsagen wolle. Karl war jedoch nicht so unweise, sich durch diese trügerischen Anträge täuschen zu lassen, und machte statt ihrer Vorschläge zu allgemeinen Friedensverhandlungen im nächsten Frühjahr, die sein Gegner zurückwies.

Während Karl nach diesen vergeblichen Unterhandlungen seine unterbrochene Verbindung mit Ludwig wiederherstellte, der inzwischen erst rüsten mußte, rückte der Kaiser die Seine aufwärts in die Gegend von Sens, wo er sich mit seinem Neffen Pippin vereinigte. Seine Entfernung benutzte der Gegner, um durch einen kühnen Handstreich nach anstrengendem Nachtmarsche sich der durch ihre Lage auf steilem Felsen wichtigen Festung Laon zu bemächtigen, in welcher eine Tochter Ludwigs des Frommen aus seiner ersten Ehe, die Aebtissin Hildegard[3]), einen von Karls besten Heerführern, den Grafen Adalgar, für ihren Bruder Lothar als Gefangenen bewachte. Er erlangte seine Freiheit wieder, und die Stadt blieb, indem Hildegard sie überlieferte und dadurch vor Plünderung schützte, in Karls Händen. Die Verbündeten faßten indessen den Plan, noch weitere Elemente des Widerstandes

---

[1]) Nithard. III. c. 3: habebat enim tam Saxonum, quam et Austrasiorum necnon et de Alamannis partem haud modicam secum horumque auxilio praemaxime confisus etc.

[2]) Dort beobachtete Nithard am 18. Oktober eine Sonnenfinsternis (l. II. c. 10, wo super Ligerim offenbar verschrieben ist statt super Sequanam, s. Funck S. 274); vgl. über diesen Feldzug auch Prudentius a. 841.

[3]) Nithard. III. c. 4. Witgers Genealogie der fränkischen Könige (SS. IX, 303) nennt als Töchter Ludwigs: Rotrudim et Hildegardim ex Yrmingardi regina. Zu St. Denis (nach Lothars Abzug) ist eine Urkunde Karls vom 6. Nov. ausgestellt (Boehmer N. 1534). Ueber Laon s. Meyer v. Knonau S. 103 A. 192. Seine Wichtigkeit erhellt besonders auch aus der Rolle, die es im 10. Jahrh. unter den letzten Karolingern spielt.

gegen Karl zu vereinigen und namentlich den Bretonenherzog Nominoi, der ihm bisher nur zum Scheine gehuldigt, zur Teilnahme an dem Kriege heranzuziehen. Sie umgiengen die Aufstellung ihres Gegners bei Paris im Rücken und rückten, durch eine von diesem in den Wald la Perche (bei Tourouvre) abgeschickte Heeresabteilung nicht gehemmt, durch die Landschaft Maine bis nach Tours vor. Ihre Bemühungen, an Nominoi einen Bundesgenossen zu gewinnen, schlugen jedoch gänzlich fehl, da dieser sich begnügen wollte, seine eigene Unabhängigkeit gegen Jedermann zu verteidigen und sich keinem der Könige insonderheit unterzuordnen[1]). Die Nachricht endlich, daß Ludwig mit einem gewaltigen Heere im Anmarsch sei, bewog den Kaiser[2]), wahrscheinlich im Januar 842, mit seinen ermüdeten und hart mitgenommenen Truppen über Paris den Rückzug nach Achen anzutreten, den Karl nicht zu hindern versuchte.

Pippin, dem aus diesem Bündnis nicht der mindeste Nutzen erwachsen war, trennte sich in Tours wiederum von ihm und kehrte in sein Reich zurück. In fruchtlosen Anstrengungen[3]) war demnach der ganze Winter hingebracht worden. Die Erpressungen selbst an den Kirchenschätzen und die zügellosen Gewaltthätigkeiten, die Lothar seinem Kriegsvolke gestattete, hinterließen ihm ein schlimmes Andenken: nicht nur die wachsende Not hatte ihn hiezu gedrängt, jene Beraubungen dienten auch als Strafe für die treuen Anhänger Karls, wie denn namentlich Bischof Aldrich von Mans auf den Besitzungen seiner Kirche schwer heimgesucht wurde[4]). Lothar aber, wenn er sich gleich sogar von Priestern und Klosterfrauen den Eid der Treue leisten ließ, untergrub hiedurch erst völlig allen Boden unter seinen Füßen: auch zur Eroberung von Westfrancien konnte er seitdem keinen ernstlichen Versuch mehr wagen.

Inzwischen hatte Ludwig seine Rüstungen vollendet und war über Frankfurt mit einem starken Heere am Rheine angelangt, an dessen Ueberschreitung er jedoch durch den Erzbischof Otgar von Mainz und andere Führer der lotharischen Partei verhindert wurde. Wir wissen nicht, ob diese Besetzung des linken Rheinufers oder die noch unvollendete Unterwerfung der deutschen Stämme Ursache war, daß

---

[1]) Eine Urk. aus der Bretagne vom 19. Juni 842 ist in bezeichnender Weise datiert: regnantibus filiis Ludowici imperatoris et fiente turbatione inter ipsos Nominoeque possidente Britanniam, eine andere vom 13. Nov.: regnantibus Hlotario et Carolo vel Hlodowico et Nominoe duce in Britanniam; vom 19. Juni 843: in tempore illo regnante domno nostro Hlothario imperatore et Nominoe dominante Brittanniam (Cartulaire de Redon ed. de Courson p. 89, 103, 108, 360).

[2]) Prudentius 842. Er gieng bei Paris über die Seine und stellte schon am 5. Febr. 842 zu Achen eine Urkunde aus (Mühlbacher N. 1057).

[3]) Treffend bemerkt Rudolf a. 841: toto hiberni tempore inani labore consumpto Aquasgrani revertitur; ähnlich Prudentius: nulla penitus sua suorumve utilitate inferiores Galliae partes populatus; ann. Xantens. 842: Lotharius vastata Gallia rediens ad Aquis.

[4]) Diese Verwüstungen erwähnt Prudentius a 841: cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat, ut ne ab ipsis aditis temperaret etc.

Ludwig erst jetzt den schon seit dem vorigen Herbste an ihn gerichteten Hilfsgesuchen seines Bruders entsprach. Auf die Nachricht von dem Hemmnis, welches ihn zurückhielt, zog Karl, nachdem er in Chalons Weihnachten gefeiert, von Troyes über Toul und den Wasgau in Eilmärschen nach dem Elsaß, das er bei Zabern erreichte[1]). Bei seiner Annäherung räumten die von Lothar aufgestellten Mannschaften schleunigst das Feld, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Ludwig setzte über den Rhein, unterwarf die Städte am linken Ufer, die ihm bisher getrotzt[2]), und begrüßte seinen Bruder Karl am 14. Februar zu Straßburg[3]), der alten Hauptstadt des Elsasses. Ihr Bündnis, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher Weise erneuert werden.

Um sich allen verständlich zu machen, redete erst Ludwig in deutscher, dann Karl in gleichem Sinne in romanischer Volkssprache die versammelte Menge des Kriegsvolkes an. Jener begann: „Wie oft Lothar nach dem Hinscheiden unseres Vaters mich und dich, diesen meinen Bruder, verfolgt und mit Vernichtung bedroht hat, wisset ihr; da er aber weder durch brüderliche Liebe noch durch den christlichen Glauben, noch durch irgend einen andern Grund bestimmt werden kann, zwischen uns unter gerechten Bedingungen Frieden walten zu lassen, so haben wir endlich notgedrungen unsere Sache dem Gerichte Gottes anheimgestellt, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden gebürte. Aus diesem Gerichte sind wir, wie ihr wißt, durch Gottes Erbarmen als Sieger hervorgegangen; er aber als der Besiegte hat sich mit den Seinigen zurückgezogen, wohin er vermochte. Von brüderlicher Liebe getrieben und des christlichen Volkes uns erbarmend haben wir jedoch jenen nicht verfolgen noch vernichten mögen, sondern wie zuvor ihn auch jetzt aufgefordert, daß fortan wenigstens einem jeden sein Recht gewährt werden möge. Aber jener fügte sich noch immer nicht dem Spruche Gottes, sondern er läßt nicht ab, auf's neue mit Heeresmacht mich und diesen meinen Bruder zu verfolgen; überdies schädigt er auch unser Volk mit Brand, Raub und Mord. Deshalb sind wir jetzt von Not gedrängt zusammengekommen, und weil wir glauben, daß ihr an

---

[1]) Nithard. III. c. 4; Prudentius 842.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842: Hludowicus . . . collecta orientalium non modica manu Rhenum transiit, civitates in occidentali Rheni litore positas, quae partibus Hlotharii favebant, in deditionem accepit; zunächst ist wol an Mainz, Worms und Speier zu denken.

[3]) Rudolf erwähnt nur das Zusammentreffen; kurzen Bericht über die Verhandlungen giebt Prudentius, der als ihren Zweck bezeichnet: quo sibi firmius populos utrique subditos necterent; ausführliche Nachrichten verdanken wir Nithard (III. c. 5). Zu dem obigen Zwecke mußte natürlich jeder der beiden Könige sich seinen Leuten in ihrer Sprache verständlich zu machen suchen; daher, ebenso wie zu Koblenz 860 (LL. I, 472, 473), die Anwendung der Volkssprachen, an welche Gfrörer so viele verkehrte Folgerungen knüpft; vgl. Wenck das fränk. Reich S. 370.

unserer zuverlässigen Treue und brüderlichen Gesinnung Zweifel hegt, haben wir beschlossen, vor eurem Angesichte gegenseitig diesen Eid zu schwören. Nicht von irgend welcher ungerechten Begier verleitet thun wir dies, sondern damit, wenn Gott uns mit eurem Beistande Ruhe giebt, das Gemeinwohl gesichert sei. Wenn ich aber, was fern von mir sei, mich vermessen sollte den Eid zu brechen, den ich meinem Bruder geschworen, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam gegen mich und von eurem Treuschwure los und ledig."

Nach dieser Einleitung schwor[1]) zuerst Ludwig als der ältere, und zwar um Karls Mannen verständlich zu sein in romanischer Zunge: „Aus Liebe zu Gott und des christlichen Volkes sowie unsrer beider Heiles halber will ich von diesem Tage an fürder, soweit Gott mir Wissen und Vermögen giebt, diesen als meinen Bruder halten, wie man mit Recht seinen Bruder halten soll, unter dem Bedinge, daß er mir desgleichen thue. Und mit Luther (Lothar) werde ich keinen Vergleich eingehen, der nach meinem Willen diesem meinem Bruder zum Schaden gereiche." Den entsprechenden Schwur leistete hierauf Karl in deutscher Sprache. Die Kriegsvölker dagegen schworen: „Wenn Ludwig den Eid hält, welchen er seinem Bruder Karl geschworen hat, und Karl mein Herr ihn seinerseits bricht, so will weder ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, noch irgend ein anderer, den ich daran verhindern kann, wider Ludwig ihm darin Hilfe leisten." Ebenso geschah es umgekehrt. Durch diese Eidschwüre, die für uns noch einen von dem Willen ihrer Urheber unabhängigen Wert besitzen als zu den ältesten Denkmälern altromanischer und althochdeutscher Sprache zählend, wurden die beiderseitigen Großen zu Bürgen des Bundesvertrages zwischen den Königen gemacht[2]) — ein Verfahren, das auch sonst keineswegs ungewöhnlich war —, und zugleich ward dem Volke die Gerechtigkeit der von ihnen vertretenen Sache noch einmal recht eindringlich an's Herz gelegt. In welcher Weise Lothar diesen Erklärungen gegenüber, die ihn abermals als den ungerechten Verfolger hinstellten, vor den Seinigen seine entgegengesetzte Auffassung gerechtfertigt, vermögen wir nicht anzugeben, da unsere Zeugnisse einseitiger Art sind.

Gemeinsam wurde nun der weitere Feldzug gegen Lothar geführt, wenn gleich die beiden Könige, wahrscheinlich der leichteren Verpflegung wegen, sich zunächst trennten: Ludwig zog von Straßburg aus hart am Rheine über Speier nach Worms, dessen Bischof Samuel zu Lothars Anhängern zählte, Karl landeinwärts am Wasgau und über das Kloster Weißenburg nach dem gleichen Ziele. Wie aus einer in Worms am 24. Februar ausgestellten Urkunde[3]) her-

---

[1]) Vgl. die Ausgabe der Eidesformeln bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie S. 181, 540.

[2]) Nithard berichtet zuerst, daß utrorumque populus den obigen Schwur geleistet, erläutert diesen Ausdruck aber dann näher als primores populi; Prudentius spricht in gleichem Sinne von den fideles populi partis utriusque; vgl. über die Uebung dieses Brauches Wenck S. 438 Anm. 1.

[3]) Bouquet VIII, 430 (Boehmer N. 1536). Karl verlieh den Meierhof

vorgeht, schloß selbst Drogo von Metz, der Oheim der Könige, ein milder und versöhnlicher Geist, bis dahin ein ergebener Anhänger Lothars, sich jetzt der Partei Karls an und wurde dafür durch eine Schenkung an seine Kirche belohnt. Seinem Beispiele folgte auch sein Amtsgenosse in Verdun[1]), der Schwabe Hildi, und verließ die kaiserliche Sache. Während des Aufenthaltes, den die verbündeten Fürsten hierauf zwischen Worms und Mainz nahmen, um Verstärkungen aus dem Osten sowie die Rückkehr einer an Lothar abgeschickten[2]) Gesandtschaft abzuwarten, suchten sie auf jegliche Weise ihre brüderliche Liebe und Eintracht offen zur Schau zu tragen. Sie aßen und schliefen in Einem Hause, berieten alle ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich und wetteiferten sich durch erwünschte und kostbare Geschenke Beweise ihrer Zärtlichkeit zu geben. Zur Leibesübung stellten sie auch Kampfspiele an, bei denen zuerst die ihrer Herrschaft unterworfenen Stämme, die Sachsen und Basken, die Ostfranken und Bretonen[3]), in gleicher Zahl gegen einander ansprengten und, bald fliehend, bald wieder angreifend, ein Scheingefecht führten, bis dann die beiden Könige selbst, allen andern an schöner Gestalt und Gewandtheit voranleuchtend, mit der gesamten jungen Mannschaft sich in den Kampf stürzten, gegen einander die Lanzen schwangen und sich wechselsweise in die Flucht schlugen oder verfolgten. Alles dies geschah in bester Ordnung unter dem bewundernden Zuschauen des versammelten Volkes.

Nachdem die Könige durch das von ihren Truppen verwüstete Wormsfeld bis Mainz vorgerückt waren[4]), vereinigte sich Karlmann mit ihnen, der älteste kaum dem Knabenalter entwachsene Sohn Ludwigs des Deutschen und der Königin Hemma, und führte seinem Vater ein zahlreiches Heer von Baiern und Schwaben[5]) zu. Man war nunmehr stark genug, um Lothar in seinem eigenen Lande aufzusuchen und ihm die Spitze zu bieten. Auch aus Sachsen, wohin von Worms aus Bardo[6]) abgeschickt worden war, lief gute Nach-

---

Remilly der Kirche des h. Arnulf zu Metz, als deren Vorsteher er den honorabilis atque amabilis patruus noster Drogo preist. Die Liebe und Treue, die dieser, obwohl ein Unterthan Lothars, ihm stets bewiesen, rühmt er auch in einem späteren Schreiben an den Papst Nikolaus (Hartzheim concilia Germaniae II, 303). Vgl. oben S. 144.

[1]) Bertarii gesta episc. Virdunens. c. 17 (SS. IV, 44): post bellum in Fontanido actum (Hildinus) a Lothario imperatore magno habitus odio.

[2]) Nach dem Berichte des Prudentius scheint es, als wären die Friedensboten an Lothar schon von Straßburg aus abgeschickt worden; Nithard (III. c. 5) aber setzt ihre Absendung ausdrücklich nach Worms.

[3]) Die von Nithard (III. c. 5) erwähnten Basken (vgl. über diese vita Hludowici imp. c. 4; Christiani Expos. in Matth. c. 35, Migne Patrol. CVI, 1379) und Briten gehörten damals kaum zu den Unterthanen Karls: man mag sie ihrer eigentümlichen Tracht und Kampfesweise halber hervorgesucht haben.

[4]) Ann. Xantens. 842: predato pago Vangionensium.

[5]) Diese ansehnlichen Verstärkungen lassen schließen, daß Ludwigs Heer anfänglich schwach war, und erklären die Schwierigkeiten des Rheinüberganges.

[6]) Vielleicht derselbe Graf Bardo, der urkundlich als ein Verwandter Liudolfs vorkommt; s. Traditiones Corbeiens. ed. Wigand p. 76; Wilmans

richt ein, daß das Volk (d. h. hier wol vornehmlich die Edlinge) Lothars Befehle zurückgewiesen hätte und bereit wäre dem Gebote der beiden Könige Folge zu leisten. Der Kaiser indessen hatte in gewohnter Starrheit jede Unterhandlung von der Hand gewiesen, indem er den Botschaftern seiner Brüder nicht einmal Gehör geben wollte, und rüstete zum äußersten Widerstande. In heftigem Zorne beschlossen jetzt Ludwig und Karl ihn mit aller Macht anzugreifen und endlich dem Trugspiele ein Ende zu machen.

Am 17. März brachen die Könige von Mainz auf und marschierten bis Bingen ungetrennt. Karl, nachdem er die Nahe überschritten, schlug mit der Reiterei den beschwerlichen Weg über den Soonwald und öden Hunsrück ein[1]), Ludwig schiffte sich in Bingen ein, Karlmann endlich hielt sich auf dem rechten Rheinufer in dem Gau Einrich (im heutigen Nassau), wo er über unwirtliche und baumlose Hochflächen zur Lahn hinabstieg. Am andern Tage zur Mittagstunde trafen alle drei in Koblenz wieder zusammen, hörten dort in dem von dem Erzbischof Hetti sechs Jahre zuvor (836) gegründeten Kastorkloster, außerhalb der damaligen Stadt, gemeinsam die Messe und setzten sodann zu Schiffe über die Mosel. An dem linken Ufer derselben war ein lotharisches Heer aufgestellt, bei dem sich der Erzbischof Otgar, der fränkische Graf Hatto[2]) und der Däne Heriold befanden, um den Uebergang über den Fluß zu verteidigen. Erschreckt aber durch die Uebermacht, die ihnen entgegentrat, machten sie keinen Versuch ihre Stellung zu behaupten, sondern wichen ohne Gegenwehr zurück. Das Schicksal dieser Vorhut, der von mehreren Seiten Verrat Schuld gegeben wurde[3]), war entscheidend für die Sache Lothars. Als er so von den Seinen sich verlassen sah und zugleich von der Nachricht überrascht wurde, daß die Brüder schon gegen ihn im Anzuge wären, verließ er die Pfalz Sinzig an der Ahr, wo er ihren Angriff hatte erwarten wollen, und zog sich schleunig nach Aachen zurück. Er hatte eine Niederlage erlitten, ohne eine Schlacht zu liefern, und diese Niederlage war verhängnisvoller für ihn, als selbst

---

Kaiserurkk. I, 61. Das Todtenbuch von Essen hat zum 23. Januar einen Bardo comes (Arch. f. d. Gesch. des Niederrh. N. F. I, 74). Die mehr als kühne Auslegung, die Funck S. 213, 274 dieser sächsischen Botschaft gibt, hat schon Stolle (De Lotharii . . . certamine p. 46 n. 68) zurückgewiesen.

[1]) Nithard (III. c. 7) läßt ihn per Wasagum marschieren, indem er dem Namen des Wasgaus hier eine ungewöhnliche Ausdehnung gibt, ähnlich wie in Flodoards Hist. Rem. eccl., die ann. Xantens. dagegen: per angustum iter asperum Gronneorum: vgl. Meyer von Knonau S. 40, 104, 143, der an Gronau bei Langenschwalbach denkt. Vgl. auch Prudentius 842: Hlodowicus navali, Karolus equestri apparatu castrum Confluentes perveniunt.

[2]) Vielleicht derselbe, der von Einhard (Jaffé mon. Carol. 460) unter den comites, qui sunt in Austria, aufgeführt wird, der Bruder Adalberts, vgl. oben S. 133 A. 4, 151 A. 3.

[3]) Nithard läßt sie timore perterriti fliehen; Prudentius sagt: Mosellam viriliter transire inchoantibus (sc. Hlodowico et Karolo) omnes Hlotharii excubiae velociter aufugerunt, dagegen die ann. Xantens.: ibique hostiliter venit Lotharius contra eos, sed cum vidisset, quod a suis deceptus esset, fugiens etc.

die Schlacht von Fontenoy. Von dem Mistrauen gegen die Seinigen zeugte es, daß er den Schenkungen an Einzelne, zum ersten Male in einer Urkunde vom 5. Februar 842, die bezeichnende Bedingung in der Regel hinzufügte, sie sollten nicht von der Treue lassen, sondern aufrichtig in seinem Dienste verharren[1]).

Die Rheinlande vermochte Lothar nicht mehr zu behaupten, und in Achen konnte seines Bleibens ebenfalls nicht sein. Die kaiserlichen Schätze sowie die der Marienkirche nahm er mit sich fort[2]), um sie nicht, wie einst sein Lager bei Fontenoy, den Feinden in die Hände fallen zu lassen, darunter auch, als das kostbarste Stück, einen berühmten silbernen Tisch von bewundernswerter Größe und Schönheit, der auf drei zusammengefügten Schilden die Erde, den gestirnten Himmel und den Lauf der Planeten in erhabener Arbeit darstellte. Dies Kunstwerk aus dem Vermächtnis des großen Karl wurde auf Lothars Befehl in Stücke zersägt und, wie die übrigen Kostbarkeiten, unter die Seinigen verteilt, um zur Sicherung ihrer Treue zu dienen. Dennoch ließen sie ihn haufenweise im Stiche[3]), und unaufhaltsam mußte der Kaiser gegen Ende März mit Gemahlin und Kindern, von wenigen begleitet, über Chalons und Troyes, wo wir ihn schon zu Ostern (2. April) finden, den Rückzug nach Lyon[4]) antreten. Ripuarien wurde inzwischen von den Siegern verwüstet[5]), um seine Anhänger entweder zum Abfalle zu zwingen oder die Ausharrenden wenigstens ihrer Hilfsquellen zu berauben.

Während die beiden Könige gegen Ende März ungehindert ihren Einzug in die Kaiserpfalz Achen hielten, machte sich in den mittleren

---

[1]) Der ob sui devotionem servicii an Alpkar gemachten Schenkung fügte Lothar hinzu: ita tamen, ut nusquam a nostra discedat fidelitate, sed immobiliter in nostris perseveret obsequiis absque aliqua tergiversatione (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 76); vgl. Mühlbacher in den Sitzungsber. der philos.-hist. Kl. der Wiener Akad. (XCII, 463), der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, s. in seinen Regesten N. 1057, 1063, 1064, 1079, 1080, 1084, 1093, 1117, 1138; Waitz VG. IV, 206.

[2]) Prudentius Trec. 842; vgl. über den Tisch Einhardi vita Karoli M. c. 33, Thegan. vita Hludowici c. 8.

[3]) Prudentius: a quibus tamen, quamvis tali mercede conductis per contubernia turmatim deserebatur; Ruodolf. Fuld.: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; diese Worte gehen wahrscheinlich auf die mangelhafte Gegenwehr an der Mosel. Der von ihm angegebene Tag des Aufbruches: 15. (oder 16.) März, steht im Widerspruch mit Nithard (III. c. 7); an einem von beiden Orten muß ein Fehler in der Zahl sein; Mühlbacher S. 406 will daher bei Rudolf XIIII Kal. Apr. verbessern; Ado: Lotharium fratrem imperatorem ab Aquisgrani terrent.

[4]) Prudentius: Lugdunum petiit; Nithard. III. c. 7: se super ripam Rodani cum paucis . . . excepit; Adonis chronic. (SS. II, 322): nimia celeritate una cum uxore ac filiis usque Lugdunum ac Viennam progreditur; ann. Xantens. 842: fugiens usque Lingonas pervenit (wahrscheinlich Verwechselung von Langres und Lyon); chronic. Fontanell. 842 (p. 302): Chlotharius de Aquis exiit. Bei Audradus (lib. revelat. c. 9, Du Chesne SS. II, 391) sagt der Herr zu den beiden Königen: cum fugarem ante faciem vestram Hlotarium.

[5]) Ann. Xantens. 842: vastata omni regione Ripuariorum.

Landen, bisher den Hauptsitzen von Lothars Macht, der Umschwung allenthalben fühlbar. In Fulda, wo schon längst eine Spaltung stattgefunden, wollte der Abt Raban, tief betrübt über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten[1]), sich der Herrschaft Ludwigs nicht fügen[2]). Nachdem er den Erzbischof Otgar vergeblich um Schutz angerufen, begab er sich selbst zu Lothar, um den Siegern auszuweichen. Die Brüder, die ihn umsonst zur Rückkehr aufgefordert, wählten im März 842 statt seiner seinen vertrauten Freund und Studiengenossen Hatto zum Abte[3]). So unterlag Raban dem gleichen Loose, wie so manche seiner Amtsbrüder, wie einige Monate später auch der Abt Odo von Ferrières (in dem Sprengel von Sens), der gleichfalls irriger Weise den Kaiser als seinen künftigen Herrn betrachtet hatte[4]). Als Raban etliche Tage später in sein Kloster heimkehrte, dem er zwanzig Jahre mit Ehren vorgestanden, verzichtete er freiwillig[5]) auf seine ihm verhaßt gewordene Würde und zog sich als Einsiedler auf den benachbarten Petersberg zurück, den er vier Jahre zuvor durch eine stattliche Kirche mit vielen Reliquien gekrönt[6]), um statt der Staatsgeschäfte, die ihm so wenig nach Wunsch gegangen, sich ausschließlich der „himmlischen Philosophie" (d. h. der Gottesgelahrtheit) zu widmen und seiner wirren Zeit die Weisheit der Väter in einer Reihe von Schriften zugänglich zu machen. Sein Gesinnungsgenosse Otgar scheint nach jener schimpflichen Flucht[7]) von der Mosel

---

[1]) An Humbert schrieb er (opp. II, 1109): non solum propriae aegritudinis molestia, verum etiam communis periculi, quod instanti tempore valide imminet, anxietate praegravatus sum (zw. 838 und 842).

[2]) Bezeichnend heißt es in den ann. Lamberti (Hildesh., Quedlinb.) 842: Lutheri expulsus est a regno et Raban abbas de monasterio. Vgl. wegen Otgar die Magdeburger Centurien (Forsch. V, 378): Multorum iniuriis expositus fuit (Rabanus) cum esset in monasterio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur se cum suis in cellas aufugiturum.

[3]) Als Abt kommt Hatto zuerst in Urkunden vom 2. und 7. April 842 vor: anno III. Hludowici regis orientalium Francorum (Dronke cod. dipl. 242). Vgl. über seine Wahl annalista Saxo 840, annal. Yburgens. 840 (SS. VI, 575, XVI, 436), die beide unabhängig von einander einer nun verlorenen fuldischen Quelle folgten, die vielleicht Brower (antiquit. Fuld. p. 277) noch gekannt hat.

[4]) S. sein Schreiben an Markward und Sichard (Lupi epist. 26 p. 50 ed. Baluze), die er um ihre Fürsprache bittet, si consensus omnium in Lotharium pronior fuerit. Lupus wurde am 22. Nov. 842 zum Abte gewählt (ep. 21, 40, p. 45, 79).

[5]) A. a. O.: cum concordia abbatis et fratrum; daher schreibt ihm Lupus (ep. 40, opp. ed. Baluzius p. 79): ceterum audivi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos, Hattoni vero nostro curam sudoris plenam reliquisse.

[6]) Ruodolf. de reliquiis sanctor. c. 14, 15 (SS. XV, 339, 340); Catalog. abbat. Fuldens. (SS. XIII, 273): Rhabanus . . . abbatiam . . . reliquit et Uvesberg quem edificavit perrexit: ann. Yburg. 840: ad orientalem plagam eiusdem monasterii montanus efficitur (vgl. auch Lothars Schreiben an Raban: Rabani opp. ed. Migne IV, 496). Trotz dieser gleichzeitigen Zeugnisse nimmt Kunstmann (Hrabanus Maurus S. 104) nach einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (!) an, daß Raban zunächst in Halberstadt Zuflucht gefunden.

[7]) In des Nicol. Serarius Moguntiacar. rer. libri V. p. 622 findet sich

Mainz für einige Zeit aufgegeben und sich in die entlegensten Teile seines weiten Sprengels, wahrscheinlich auf sächsischen Boden, geflüchtet zu haben, wo er, der Politik entsagend, sich dem verdienstlicheren Werke unterzog, die Seelen des rohen und kaum bekehrten Volkes durch den Samen der christlichen Lehre zu befruchten. Zu diesem Behufe schickte Raban [1]) ihm eine aus älteren Quellen zusammengestellte Bußordnung zu.

Der fluchtähnliche Rückzug Lothars nach Burgund erregte bei vielen die Meinung [2]), als wolle er an seiner Sache verzweifelnd sich gänzlich auf Italien beschränken. Dieser Hoffnung gaben sich auch Ludwig und Karl hin, als sie in Achen Rates pflogen, was weiter zu thun sei. Es schien ihnen daher an der Zeit, die jetzt zum erstenmale unterworfenen Rheinlande ebenfalls unter einander zu teilen. Bei der in diesen Gegenden, zumal unter den Geistlichen, verbreiteten Ueberzeugung von der alleinigen Berechtigung Lothars sollte der neuen Teilung, soviel sich thun ließ, der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden. Für diesen Zweck schien Niemand geeigneter, als eben die um die beiden Könige zahlreich gescharte Geistlichkeit.

Am andern Tage nach der Ankunft in Achen wurden demnach die Bischöfe und Priester zusammenberufen, um [3]) über Lothar ihren Spruch zu fällen. Sorgfältig wurde das Register aller seiner alten Verschuldungen durchgegangen, die zweimalige Entthronung seines Vaters, der Eidbruch, den er selbst gegen Vater und Brüder öfter begangen, und der, zu welchem er aus Ehrsucht das Volk verleitet, seine wiederholten Versuche, die Brüder zu enterben und zu vernichten, all das Unheil an Mord, Brand, Vergewaltigung und Schandthaten aller Art, das er durch seine schändliche Herrschbegier über die Kirche Gottes gebracht. Endlich — und das war freilich für ihn das verderblichste gewesen — besitze er nicht die Fähigkeit, den Staat zu lenken, und Niemand könne eine Spur von gutem Willen in seiner Regierung entdecken. Aus diesen Gründen habe er, nicht unverdienter Weise, sondern nach dem gerechten Urteile des allmächtigen Gottes zum ersten aus der Schlacht, zum zweiten aus dem Reiche fliehen müssen. Damit es besser regiert werde, so urteilten die Versammelten

---

mit Bezug auf jene Niederlage der Spottvers (vgl. Ovid. Fast. I, 29): Scilicet arma minus, quam sacra, Otgarie, noras, dem Zusammenhange nach wie aus Nithard entlehnt, wo er jedoch nicht zu lesen ist.

[1]) Rabani poenitentium liber (opp. VI, 1397 flg., erwähnt von Rudolf de reliquiis, SS. XV, 341). Vgl. besonders den epilog. (col. 1424): quo iudicare possis rudes et indomitos animos novellae gentis, apud quam modo conversaris . . . oportet enim, ut, quia vestra sanctitas inter illos modo consistit, per praedicationem verbi dei . . . omnibus sacrum studium vestrum innotescat. In der Widmung der Bücher de universo an Heimo von Halberstadt erwähnt gleichfalls Raban (opp. V, 11) insolentiam et improbitatem morum der sächsischen Pfarrkinder.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842: Putantes autem eum, ut fama vulgabat, rebus desperatis Italiam petere etc.; Nithard. IV. c. 1.

[3]) Nithard.: ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.

einmütig, sei es durch göttliche Fügung den besseren Brüdern mit Recht übertragen worden. Nachdem dann Ludwig und Karl auf ihr Befragen versichert hatten, daß sie nicht nach dem Beispiele Lothars, sondern nach dem Willen des Höchsten sich und die Ihrigen leiten wollten, forderten die Bischöfe kraft göttlicher Vollmacht sie auf, in diesem Sinne das Reich zu übernehmen und zu regieren. Die Könige ließen sich nicht lange bitten; denn dies ganze Verfahren sollte ja nur dem, was durch Waffengewalt bereits entschieden war, die höhere Weihe geben und jene ideale Anschauung des Kaisertums zerstören helfen, die noch immer so viele Geister gefesselt hielt. Lothar ward mit denselben Waffen bekämpft, die er selbst so oft angewendet: das höhere göttliche Recht, welches die ihm ergebene Geistlichkeit seither wider das Recht der Geburt geltend gemacht, wurde nun gegen ihn selbst gekehrt und gleichfalls durch priesterlichen Mund die Krone, deren er durch seine Thaten sich unwürdig gezeigt, dem würdigeren Haupte verliehen.

Der von den Bischöfen erteilten Ermächtigung gemäß wurden nunmehr von jeder Partei zwölf der hervorragendsten Männer gewählt, um gemeinschaftlich das schwierige Geschäft einer gleichmäßigen Teilung der Mittellande zu vollziehen. Vorzüglich ward hiebei Rücksicht darauf genommen, daß die verschiedenen Stücke einer jeden Herrschaft gut zusammenhiengen und sich bequem an einander fügten[1]). Das Nähere dieses Planes, durch welchen Ludwig auch Friesland erhalten sollte, ist uns nicht überliefert. Durch eine merkwürdige Urkunde ließ Abt Adalong von Inden (Cornelismünster) sich am 26. März das Krongut Gressenich schenken, woraus wir den Besitz Achens und wahrscheinlich die Maasgrenze für Ludwig folgern dürften[2]). Wäre der Entwurf zur Ausführung gekommen, so würden vermutlich schon damals, was erst acht und zwanzig Jahre später geschah, die gesamten deutschredenden Menschen unter das Scepter Ludwigs gekommen sein.

Von Achen begab sich Karl nach vollbrachter Teilung zur Feier des Osterfestes nach Herstal, Ludwig dagegen nach Köln, das ihm zufallen sollte. Um sie sammelten sich die von Lothar abgefallenen Vasallen aus den neu gewonnenen Landesteilen und leisteten Huldigung[3]). Ludwig beschäftigte sich in Köln, wo er vielleicht auch das kürzlich erledigte Bistum Wirzburg seinem früheren Erzkaplane, dem Abte Gozbald von Altaich, verlieh[4]), mit der Ordnung der verwor-

---

[1]) Vgl. über die Auslegung der betr. Stelle Nithards Wenck das fränk. Reich S. 363 Anm. 1, S. 433; Meyer von Knonau S. 106 A. 235, Waitz Verf.-G. IV, 691. Bis auf die Worte omnis Frisia sind in der Handschrift die Bezeichnungen der verteilten Länder ausgefallen. Da Nithard (c. 5) Karl über die Maas in sein Reich ziehen läßt, so bildete diese vermutlich die Grenze, wie bei der Wormser Teilung. Vgl. jedoch Schwartz S. 74 A. 3.

[2]) Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 37, wo sie Ludwig dem jüngeren zugeschrieben wird; s. die Erläuterungen zu Mühlbacher N. 1332.

[3]) Nithard. IV. c. 2, Prudentius Trec. 842: homines ipsarum partium ad sese refugientes suscipiunt . . . quibus multipliciter receptis . . .

[4]) Wenn man von dem feststehenden Todestage Gozbalds, dem 20. Sep-

renen sächsischen Verhältnisse[1]). Die Erhebung der Stellinga flößte ihm die Besorgnis ein, daß die christliche Kirche in ihrem Bestande ernstlich gefährdet werden könnte, zumal wenn die heidnische Partei unter den Sachsen sich mit den benachbarten Slaven und Normannen verbände. Er suchte daher, soviel er vermochte, Unbill von der Kirche abzuwenden, doch fehlte ihm für jetzt die Zeit, die dortigen Zustände dauernd zu ordnen. Von Köln schlug Ludwig über Diedenhofen die Straße nach Verdun ein, wohin sich Karl aus seinem Reiche über Reims begab. Gemeinsam wollten sie von dort ihren Feldzug fortsetzen, nachdem die Unterwerfung der Rheinlande vollendet war.

So einfach, wie es zu Achen den Anschein hatte, sollten die Dinge im Reiche sich für diesmal noch nicht entwickeln: abermals traten die Ansprüche Lothars und seiner Partei der beginnenden Scheidung der Nationalitäten hemmend in den Weg. Der Kaiser, der an der Rhône alle seine Getreuen von allen Seiten um sich versammelte, erbot sich nämlich durch einen Botschafter, den er an seine in Verdun vereinigten Brüder abschickte, nunmehr über den Frieden ernstlich zu unterhandeln, wenn sie ihm einen Ort dazu bestimmen wollten. Der schimpfliche Rückzug von Achen hatte endlich seine stolzen Hoffnungen niedergeschlagen, und er erkannte wol, daß er die beiden wahrhaft verbrüderten Gegner, wie er bisher versucht, weder durch List noch durch Gewalt werde von einander scheiden können. Auf sein erstes Anerbieten gaben ihm die Könige wenig Ermunterung: er möge schicken, wen er wolle, ließen sie ihm sagen, ihren Aufenthaltsort werde er ja leicht in Erfahrung bringen können. So setzten sie auf derselben Straße, auf der jener vor ihnen gewichen, über Chalons an der Marne[2]) und durch die Gegend von Troyes ihren Marsch weiter fort.

Zu Mellecey (bei Châlon an der Saône)[3]) erschienen vor den beiden Königen die bereits angekündigten Abgesandten ihres Bruders[4]),

---

tember 855 an rückwärts die 13 Jahre 5 Monate 18 Tage berechnet, die ihm der Katalog der Wirzburger Bischöfe (SS. XIII, 933) gibt, so führt dies auf den 2. April (Ostern) 842, als Tag der Weihe, womit es gut übereinstimmt, daß sein Vorgänger Humbert am 7. oder 9. März 842 starb (Ann. Wirzib. 842, Necrol. Wirzib., SS. II, 240, Forsch. z. d. G. VI, 116, Necrol. Fuld. 842, SS. XIII, 174). Ich glaube daher, daß das Chronic. Wirziburg. (SS. VI, 28), das Gozbald 13 Jahre 10 Monate 8 Tage gibt, ungenau ist; vgl. Mühlbacher Reg. S. 527.

[1]) Vgl. über diese Stelle Nithards Wenck S. 431 und über das Heidentum der Sachsen oben S. 165 Anm. 3, S. 177 A. 1.

[2]) Stolle (S. 50 u. 84) hat mit Recht gegen Pertz bemerkt, daß die Cadhellonensis urbs bei Nithard (IV. c. 3) nicht Châlon an der Saône sein könne, welches bei ihm, wie in den andern Quellen jener Zeit, nur unter dem Namen Cavillo, Cabillo vorkommt.

[3]) Die Vermutung von Schwartz (S. 77 A. 3), der für Miliciacum bei Nithard Climiciacum lesen wollte, weist Mühlbacher (S. 407) mit Recht zurück, indem er ein Militiacum d. i. Mellecey nordwestlich bei Châlon nachweist: vgl. über dieses Acta SS. Boll. Sept. III, 837 n. g, Analecta Bolland. II, 375.

[4]) Prudentius Trec. 842: fratris abitum gradu tardiusculo insequuntur,

sein Vertrauter Josippus, Egbert, Markgraf Eberhard von Friaul, der als Gemahl von Karls leiblicher Schwester Gisela zum Vermittler vorzüglich sich eignete, u. a. Sie erklärten, daß Lothar wol einsähe, wie er gegen Gott und seine Brüder gefehlt, und daß er dem Streite zwischen ihnen und dem christlichen Volke ein Ende zu machen gewillt sei. Ihren Anspruch auf gleiche Teilung des Reiches, nach Abzug der aus dem Ganzen schon vorher ausgeschiedenen Königreiche Langobardien, Baiern und Aquitanien, erkannte er jetzt als rechtmäßig an; er forderte nicht, sondern bat nur, daß man ihm jedoch wegen des kaiserlichen Namens, den er führe, und der damit verbundenen Würde sein Drittel etwas vergrößern möge. Alsdann solle unter ihnen Freundschaft und ewiger Friede herrschen und die Unterthanen gegenseitig des gesetzlichen Schutzes genießen. Ueber diese Vorschläge, denen alsbald die Beistimmung des Volkes entgegenkam, traten Ludwig und Karl mit ihren Großen in Beratung.

Was Lothar anbot, war unvereinbar mit der in Achen gemachten Teilung, bei der man von der Voraussetzung ausgieng, daß derselbe seine Sache diesseits der Alpen selbst verloren gäbe; aber es entsprach durchaus den Forderungen, mit denen die Brüder den Streit eröffnet, den Vorschlägen, die sie während desselben zu wiederholten Malen an ihren Dränger gerichtet. Wollte man mit derselben Mäßigung und Billigkeit wie bisher verfahren, so durfte man der gerechten Sache, der der Kampf gegolten, dem Prinzipe der gleichmäßigen Teilung, nicht im Augenblicke des Sieges untreu werden. Zudem hatte Lothar neue Streitkräfte gesammelt und zuverlässigere als jene, die ihn an der Mosel und Ahr im Stiche ließen[1]; er beherrschte die Schifffahrt auf der Rhône und die reichen Umlande[2], von wo er sowol aus Italien leicht Verstärkungen an sich ziehen, als seinem Neffen Pippin in Aquitanien die Hand bieten konnte. Hartnäckige Gegenwehr ließ sich demnach von ihm gewärtigen, und noch war durchaus nicht aller Widerstand in den einzelnen Landesteilen im Rücken der Sieger gebrochen, noch trotzten Sachsen und Bretonen. Die Hauptsache lag jedoch darin[3], daß die großen Vasallen des Haders müde

---

qui apud fratres super pacis foedere licet invitus satagens legatos, quibus plurimum nitebatur, dirigit. Josippus stand Lothar bei der Wormser Teilung 839 zur Seite (Nithard. I. c. 7); Egbert ist vielleicht der II. c. 10 genannte Hegibert. Eberhard erschien schon 836 als Gesandter Lothars (vgl. über ihn oben S. 119), als Fürbitter in Urkk. Lothars vom 1. Sept. 841, 22. Aug. 843 (Mühlbacher N. 1054, 1071).

[1]) Die Worte Rudolfs: collecto fido satis exercitu, erklären sich durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; nur seine zuverlässigsten Anhänger hielten jetzt noch zu ihm.

[2]) Nithard. IV. c. 3: navigio eiusdem fluminis (sc. Rodani) fretus inibi resedit, quo undique quos valuit sibi in subsidium adtraxit; Ado (p. 322): ibi receptis copiis aliquantulum substitit.

[3]) Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): tamdiu illa miseria inter christianum populum et carne propinquos mansit, donec vellent nollent, et seniores et regni primores in tres partes regnum divise-

waren, den sie anfänglich am eifrigsten geschürt; sie wünschten der errungenen Güter froh zu werden, nicht abermals sie dem ungewissen Würfelspiele des Bürgerkrieges anzuvertrauen. Indem sie selbst des Zwistes satt geworden, vermochten sie die Könige, die ganz auf ihren Beistand angewiesen, auch wider Willen zum Frieden zu zwingen, und wol oder übel mußten diese sich dazu entschließen, einen Teil der schon gefaßten Beute wieder fahren zu lassen.

Indem so eine allgemeine Neigung zum Frieden sich geltend machte, dankten die beiden Könige Gott für die erwünschte Sinnesänderung ihres Bruders, legten aber die Entscheidung auch diesmal wieder, ihrem früheren Verfahren gemäß, in die Hände der Geistlichkeit, mit der Erklärung, dem Willen Gottes in allen Dingen freudigen Herzens folgen zu wollen. Die Bischöfe zeigten sich gern bereit auf ihrem früheren Ausspruche über die Unwürdigkeit Lothars nicht zu beharren: gab es doch unter ihnen so manche heimliche Anhänger der kaiserlichen Sache, die früher nur der Macht der Umstände gewichen waren, und alle diejenigen, die das kirchliche Wohl als das leitende ansahen, mußten sich sagen, daß Friede um jeden Preis das dringendste Bedürfnis der zerrütteten Kirche wäre. Ihre Antwort lautete daher, daß Friede zwischen den Streitenden walten sollte. Demgemäß wurde nach dem Antrage Lothars der Entwurf zu einer neuen Teilung gemacht, der in etwa vier Tagen vollendet war. Die beiden Könige boten dem Kaiser zu Italien das Mittelstück des Reiches zwischen Rhein und Maas, Rhône und Saône und von der Rhône bis zu den Alpen mit Ausnahme einiger nicht näher bekannter Besitzungen[1]), welche sich Ludwig vorbehielt. Sei er damit nicht zufrieden, so wollten sie die Waffen entscheiden lassen.

Dieser Bescheid wurde durch drei der angesehensten Männer des Reiches, Konrad, den Bruder der Kaiserin Judith, den neustrischen Grafen Adalhard und den sächsischen Grafen Kobbo[2]), von denen

---

runt etc. Nithard und Rudolf sprechen freilich nur von der freien Entschließung der Könige, welche foedus inire maluerunt, quam contentionibus diutius deservire.

[1]) Vgl. über die Ausfüllung der Lücke bei Nithard Meyer v. Knonau S. 107 A. 248: Mainz, Speier und Worms würden sachlich am besten passen.

[2]) Die drei von Nithard (c. 3) genannten Bevollmächtigten hat Gfrörer (I, 43), wie ich glaube, richtig nachgewiesen; vgl. Meyer v. Knonau S. 45. Ueber Conrad s. Heirici mirac. S. Germani l. II c. 2 (SS. XIII, 401): Chuonradus princeps famosissimus, collega regum et inter primates aulicos adprime inclytus per id temporis regia munificentia maximis et sua condignis nobilitate fulgebat honoribus. Coniunx illi erat Adheleid nomine, primorum et ipsa natalium perinde titulis gloriosa (sie war nach Hinkmars Annalen 864 die matertera Lothars II, also Schwester der Kaiserin Irmingard). Beide besingt Walahfrid (Poetae lat. II, 369, 387, 391), K., wie es scheint, als Abt von St. Maurice (o Chonrade, pater mihi colende). Ueber seine schwäbischen Besitzungen s. oben S. 129 A. 6. Als Ratgeber Lothars II nennt ihn Hinkmar (ann. 862), indem er bemerkt, qui superciliosa sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficua more sueto scientia nitebatur (Meyer v. Knonau a. a. O. verwechselt ihn mit Rudolf). Ueber Adalhard s. oben S. 129, Nithard. IV. c. 6: Dilexerat autem pater eius suo in tempore hunc Adelardum adeo,

namentlich die beiden ersteren durch Besitz und Verwandschaft in verschiedenen Reichsteilen sich ganz besonders zu Vermittlern eigneten, dem Kaiser überbracht. Lothar zeigte sich zwar etwas entgegenkommender als sonst, fand die Teilung aber doch zu ungleich und die ihm zugewiesenen Provinzen, die im Lager seiner Brüder manche schon für zu viel gehalten[1]), keineswegs ausreichend, um seine Anhänger für die Verluste zu entschädigen, die sie anderweitig durch den Bürgerkrieg erlitten. Durch seine Vorstellungen[2]), vielleicht auch durch andere Mittel bewogen, gaben die Gesandten nach und legten ihm ohne ausdrückliche Vollmacht noch den Landstrich auf dem linken Ufer der Maas bis zum Kohlenwalde auf Unkosten des Königs Karl zu. Diese Lande sollte er nur einstweilen in Besitz nehmen; die endgiltige Dreiteilung aber unter dem Vorbehalte, daß dem Kaiser die Wahl seines Anteils zustände, wurde für eine Zusammenkunft der drei Brüder aufbehalten und unter diesen Bedingungn ein vorläufiger Friede beschworen.

Nachdem die Könige die Verabredung ihrer Bevollmächtigten genehmigt, fand am Donnerstag den 15. Juni in der Nähe von Macon, wo Lothar seit längerer Zeit lagerte, die beschlossene Vereinigung der Söhne Ludwigs des Frommen statt[3]). Und wie es uralter Brauch der deutschen Stämme war[4]), daß kriegführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn beredeten, so wurde hier ein Eiland der begrenzenden Saône oberhalb jener Stadt Namens Ansille zum Orte der Verhandlungen bestimmt. Dort sahen die entzweiten Brüder sich wieder, wechselten viel friedliche Reden und sagten sich Verzeihung für alles Vergangene, Freundschaft und brüderliche Gesinnung für die Zukunft zu. Der

---

ut quod idem vellet in universo imperio hoc pater faceret etc. In einer Verhandlung zu Verberie unter Karl dem K. (Mabillon ann. III, 105): Adalardum quoque illustrem comitem secretorum eius conscium et ministrum: Lupi epist. 88: amplissimo viro Adalhardo cooperante; 92: magnum Adalhardum (p. 134, 138 ed. Baluze); Graf Odo von Orléans war sein Bruder oder Schwager. Kobbo ist der Bruder Warins (oben S. 146), in der Querimonia Egilmari (Erhard reg. hist. Westf. I Anh. 36): quidam eius fidelis comes ditissimus Cobbo nuncupatus, Altfrid (V. Liudgeri l. II. c. 22): Cobbonis venerabilis comitis; Transl. S. Germani c. 15: Cobbonem illustrem ducem, c. 17: Cobbo venerabilis dux virque christianissimus (SS. XV, 13, 14), wahrscheinlich Graf im Threcwitigau, in dem Osnabrück lag: (s. Waitz, Heinrich 3. Ausg. S. 187 A. 8).

[1]) Nithard.: quamquam ultra quod iustum ac congruum, ut quibusdam videbatur, inventum fuerit.

[2]) Ebenda: ignoro, qua fraude decepti.

[3]) Nithard. IV. c. 4: propter civitatem Madasconis in insula, quae Ansilla dicitur; Prudentius 842: utriusque partis castra, Arare fluvio dirimente, in quandam insulam eiusdem fluminis . . . coeunt; Ado: discurrentibus legatis ad colloquium tres fratres in insulam quandam Sequanae (verb. Saugonnae) veniunt. Die ann. Fuldens. verlegen die Zusammenkunft im Allgemeinen apud Madasconam Galliae urbem, die ann. Xant. irrig nach Langres.

[4]) Grimm und Schmeller latein. Gedichte des X. u. XI. Jahrh. S. XIV.

Grundsatz der gleichmäßigen Teilung wurde als Vorbedingung des Friedens von allen drei Parteien anerkannt und beschworen, und um denselben auf das entschiedenste durchzuführen, ward, wie früher schon verabredet war, nach Festsetzung der Grenzen jedes Stückes dem Kaiser die Wahl seines Drittels eidlich zugesichert. Die weitere Ausführung dieser Beschlüsse blieb einer zum 1. Oktober in Metz anberaumten Versammlung vorbehalten, bis zu welcher man das gesamte Reich, mit Ausnahme von Italien, Baiern und Aquitanien, durch je vierzig Edle[1]) auf's neue aufnehmen lassen wollte. Schon am 16. Juni wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Herrscher die Verhandlungen geschlossen, deren Ergebnis trotz aller Friedensworte von einer wirklichen Aussöhnung noch sehr weit entfernt war.

Jeder der drei Brüder suchte die Zwischenzeit, soviel als thunlich war, zur Befestigung seiner Macht auszunutzen, ohne sich allzu ängstlich an die Bestimmung des Vertrages zu binden, wonach sie alle friedlich sich innerhalb ihrer vorläufigen Grenzen aufhalten sollten. Lothar wurde in Trier die Ehre zu Teil, Gesandte[2]) des byzantinischen Kaisers Theophilus zu empfangen, welche um Beistand gegen die Saracenen in Kleinasien baten und dafür Lothars Sohne Ludwig die Hand einer griechischen Prinzessin anboten. Von dort begab er sich zur Jagd in den Ardennerwald. Die Großen in jenen Gegenden, die notgedrungen von ihm abgefallen waren, als er sie ihrem Schicksale überlassen hatte, beraubte er zur Strafe ihrer Lehen, indem er hiemit unklug und vorschnell zu erkennen gab[3]), welches Drittel er für sich wählen würde. Dem Erzbischof Hetti von Trier wurde das Kloster Metlach zurückerstattet, das eine Zeitlang zur Entschädigung Widos, des Sohnes Lamberts, gedient hatte, eines Nachkommen der Stifter, der, wie sein Vater, Lothar nach Italien gefolgt war[4]).

Eine treffende Parallele bietet auch der pyrenäische Friede auf einer Insel der Bidassoa im J. 1659, sowie der Friede zwischen dem Kaiser Valens und Athanarich im J. 368 auf Schiffen inmitten der Donau (Ammian. Marcellin. l. XXVII. c. 5).

[1]) Diesen Umstand erwähnt nur Rudolf.

[2]) Prudentius Trec. 842 (vgl. 853); s. die Urkunde Lothars für Trier vom 29. Aug. 842 aus Merzig in Luxemburg (Beyer mittelrh. Urkundenb. I, 77, Mühlbacher N. 1058): dum nos propter totius regni nostri utilitatem atque suscipiendam Graecorum legationem Treveris civitate una cum multis ex fidelibus nostris venissemus etc.; Genesii reg. l. III, p. 71 ed. Bonnens.: *πρὸς τὸν ὁῆγα Φραγγίας*, Theophanes contin. III c. 37 p. 135 daraus abgeleitet, (s. Hirsch Byzantin. Studien S. 200). Erst Harnack (das karol. und byzantin. Reich S. 72) hat diesen Zusammenhang aufgeklärt durch Verweisung auf Dandulo's Chronik VIII, 2 p. 10 (Muratori SS. XII, 176): Theophilus . . . legatos misit promittens dare filiam in uxorem filio suo Ludovico, während Hirsch (a. a. O. S. 147) sich gänzlich im Irrtume befindet; dagegen hat er gewiß mit Recht (S. 148) die Sendung des Theodosius patricius nach Venedig, die Johann 840 oder etwas später anzusetzen scheint (SS. VII, 17), mit jener Gesandtschaft verbunden.

[3]) Nithard.: iam, ut sibi videbatur, de electione regni partium securus. Vgl. ann. Xantens. 842: intervenientibus viris strenuis, iterum tripertito regno Francorum, in pace tamen non firma discesserunt a se.

[4]) S. vorher S. 121: propter . . . fidelissimam eiusdem Heti praesulis devotionem.

Karl war indessen nach Aquitanien[1]) bis an die Dordogne gegen den von Lothar im Stiche gelassenen Pippin gezogen, den er in unwegsame Gegenden zurückdrängte. Die weitere Kriegsführung wurde dem Grafen Warin übertragen.

Einen Blick in die damalige Lage der Dinge eröffnet uns das Schreiben eines der mächtigsten Großen, vielleicht des Grafen Adalhard, an die Kaiserin Irmingard, worin derselbe sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, daß er vom Teufel verleitet den kirchlichen Frieden oder die brüderliche Eintracht der Könige stören wolle; nur sein eigenes gutes Recht habe er zu behaupten. Im Dienste Karls stehend habe er gleichwol stets, sowol bei Lebzeiten des alten Kaisers als nachher, den Frieden mit Lothar zu vermitteln gesucht und sich dadurch sogar den Unwillen jenes und der fränkischen Vornehmen zugezogen. Jetzt werde ihm dafür übel gelohnt (d. h. durch Entziehung der Lehen), obgleich er doch immer ein Vermittler gewesen. Bald genug würden, wenn die kindische Zwietracht der Könige fortdauere, die lauernden Feinde von allen Seiten über das Reich herfallen. Um vergänglichen Vorteils willen hätte er seinen Herrn nicht verlassen und sich einem andern anschließen dürfen; nur die Verleumdung bezichtige ihn, sich an geistlichen Gütern vergreifen zu wollen, da die Gnade seines Herrn ihn reich genug gemacht habe. Er bat schließlich, unter Verschmähung aller üblen Nachreden, ihm die frühere Huld wieder zu schenken[2]).

Ludwig, der nun schon auf den bleibenden Besitz der östlichen Lande zählen konnte, hielt im August wiederum eine Reichsversammlung zu Salz ab[3]) und wandte sich von dort nach Sachsen, wo noch immer der von Lothar hervorgerufene Aufstand der Lassen gegen die Herren tobte. Erst jetzt fand er Muße den Edelingen seiner Partei wirksamen Beistand gegen ihre empörten Unterthanen angedeihen zu lassen. Er durchzog das ganze Land und brachte mit Schrecken und Gewalt alles zur Unterwerfung. Die Anstifter und Führer des Stellingabundes fielen in seine Hand und wurden zum warnenden Beispiel mit der ganzen Strenge des Gesetzes gerichtet: hundertvierzig Männer ließ Ludwig köpfen, vierzehn am Galgen aufhängen und eine sehr große Zahl an einzelnen Gliedmaßen verstümmeln[4]). Ein

[1]) Prudentius Trec. 842, Nithard. IV. c. 4. Am 31. August finden wir ihn zu Castillon an der Dordogne, s. die Urk. für den Getreuen Roclinus Castellione super fluvium Dornonia (Bandini Catalog. codd. Laurent. I, 139).

[2]) Einhardi opp. ed. Teulet II, 146—150, wo es Adalhard zugeschrieben wird; doch könnte man vielleicht auch an Konrad, den Schwager der Kaiserin, denken; die Abfassungszeit dürfte 840—842 fallen. Dunkel bleibt die Anspielung auf das Eintreten für Lothar, wodurch er den Zorn des Kaisers erregt: ita ut eius offensam incurrerem propter illum et omnes pene maiores natu Francorum adversum me indignarentur.

[3]) Ruodolf. Fuld. 842.

[4]) Am ausführlichsten erwähnt diese Executionen Prudentius, kürzer Nithard: seditiosos . . . nobiliter, legali tamen caede compescuit, Rudolf: validissimam conspirationem libertorum legitimos dominos opprimere conan-

neuer Versuch zur Empörung, den die Stellinge im folgenden Winter machten, wurde von den sächsischen Herren selbst sogleich in einem glücklichen Treffen unterdrückt und durch ein furchtbares Blutbad geahndet[1]). Der Trotz des sächsischen Stammes, gegen den Ludwig von seiner gewohnten Milde zu lassen sich gezwungen sah[2]), war hiemit erst vollständig gebrochen und wir hören fortan von keiner Auflehnung mehr gegen fränkische Herrschaft oder Einrichtungen.

Sicherlich kam der Triumph Ludwigs der Kirche zu gute, die nun, da alle heidnischen Regungen überwunden waren, ihrer schönen Aufgabe, das äußerlich aufgedrungene Christentum in den Gemütern des Volkes allmälich zu vertiefen, sich mit wachsendem Erfolge widmen konnte; allein der Sieg hatte doch auch seine sehr bedenkliche Seite. Die Früchte desselben wurden nicht von dem Königtum allein geerntet, sondern zugleich von den sächsischen Großen, mit denen und für welche der Kampf geführt worden war. Der freie Bauernstand, der in Sachsen in weiterem Umfange fortbestand, als bei den oberdeutschen Stämmen, erlitt durch diese Niederlage schweren Abbruch, und dem eindringenden Lehnswesen sowie der Unterdrückung der ärmeren Freien ward eine breite Straße eröffnet. Wol manchen Uebergriff und manche Gewaltthat mußte der König seinen adlichen Bundesgenossen hingehen lassen, und erst in friedlicheren Zeiten konnte an eine Ausgleichung für diese Rechtsverletzungen gedacht werden. Wir erfahren zufällig, daß besonders das Bistum Osnabrück durch räuberische Eingriffe auf das härteste heimgesucht wurde, weil Bischof Goswin noch immer als Verbannter in Fulda lebte und seinem verlassenen Sprengel keinen Schutz gewähren konnte. Von dieser Verwaisung Osnabrücks Gebrauch machend, riß der mächtige Graf Kobbo[3]) die auf den Zehnten begründeten Einkünfte des Bistums großenteils

tium auctoribus factionis capitali sententia dampnatis fortiter compescuit; ann. Xantens. 842: Ludewicus in Saxoniam et servos Saxonum superbe elatos nobiliter afflixit et ad propriam naturam restituit.

[1]) Diese letzte Erhebung erwähnt nur Nithard (IV. c. 6), indem er hinzufügt: ac sic auctoritate interiit, quod sine auctoritate surgere praesumpsit.

[2]) Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11) erzählt von Ludwig, daß er nunquam . . . manus suas effusione sanguinis christiani commacularet praeter ultimam necessitatem . . . post quam tamen cedem nullo unquam modo compelli potuit, ut quempiam condempnaret ad mortem. Wenck (S. 353 Anm. 1) vermutet wol mit Recht, daß diese Worte sich auf die Stellinga beziehen.

[3]) Vgl. oben S. 87 A. 4, 146. Erst K. Heinrich IV. stellte im J. 1078 dem Bistum Osnabrück die geraubten Zehnten zurück; vgl. vita Bennonis episc. Osnabr. c. 20 (SS. XII, 70): Tempore . . . Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis bona distraxerat, eo quod Goswinus episcopus ad declinandas in dioecesi saevientes turbas Fuldae, ubi professus erat, moraretur sicque dioecesis conservationi non intenderet, und Heinrichs IV. Urkunde vom 27. Jan. 1079 (Erhard I, 121): Coppo primus usurpator earundem decimarum cum totum occasione bellorum iniusta dominatione suos in usus raperet, partem Warino fratri suo germano Corbeiensi abbati, partem abbatissae Adelae Herefurdensi germanae suae concessit. Vgl. auch Just. Möser Osnabrück. Gesch. herausg. von Abeken I, 263, 272.

an sich, um sie teils seinem Bruder, dem Abte Warin von Korvei, teils seiner Schwester, der Aebtissin Addila von Herford, zu übertragen, wiewol deren Klöster in einem ganz anderen Sprengel gelegen waren.

Nach Bewältigung des sächsischen Aufstandes begab sich Ludwig in den ersten Tagen des Oktober nach Worms[1]) zu der mit Karl verabredeten Zusammenkunft, um mit ihm in Gemeinschaft die Verhandlungen über die Teilung zu eröffnen: denn noch bestand der Straßburger Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft, und auch nach der scheinbaren Aussöhnung auf der Saôneinsel traten die beiden jüngeren Brüder dem älteren als Eine Partei gegenüber. Daß Lothar nun die Pfalz zu Diedenhofen zu seinem Sitze gewählt[2]), schien ihnen bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Metz (etwa acht Lieues) für die Freiheit der Beratungen sehr gefährlich. Die unzuverlässige und arglistige Sinnesart des Kaisers ließ bei der Wahl dieses Aufenthaltes auf Hintergedanken schließen und mahnte zur größten Vorsicht. Die Könige schickten daher zuvörderst Gesandte an ihn ab und verlangten Bürgschaften für die Sicherheit der achtzig Bevollmächtigten, die von ihrer Seite an den Metzer Verhandlungen sich beteiligen sollten. Der Kaiser that ihren Anforderungen Genüge, indem er die Verlegung des Teilungstages von Metz nach Koblenz vorschlug, das von Diedenhofen sogar weiter entfernt war als von Worms.

Auch dort[3]) unterhandelten die beiderseitigen Gesandten, nachdem sie am 19. Oktober sich eingefunden hatten, mit der ängstlichsten Vorsicht: wie bei Macon lagerten die beiden Parteien an den entgegengesetzten Ufern des Stromes, die kaiserliche am linken, die königliche am rechten Rheinufer. In der stattlichen Castorskirche auf der äußersten Spitze des rechten Winkels, den die einströmende Mosel mit dem Rheine bildet, traten die Bevollmächtigten täglich zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Bei diesen Besprechungen stellte sich sehr bald heraus, daß die Gesandten der beiden jüngeren Brüder keine ausreichende Kenntnis des zu teilenden Gegenstandes besaßen, weil Lothar sie an der Erwerbung derselben in der Zwischenzeit verhindert habe. Wie sie dann hätten schwören können, so warfen ihnen die Gegner ein, gerecht und gleichmäßig zu teilen, da dies doch bei ungenügender Kunde des Reiches nicht möglich sei? Die Bischöfe, denen die Sache zur Entscheidung übertragen wurde, konnten sich nicht einigen; denn die von der Partei Lothars wollten sofort zum Werke

---

[1]) Nithard. IV. c 4, Prudentius 842, Ruodolf. Fuld. 842. Es ist auffallend, daß Nithard 110 Bevollmächtigte in Koblenz zusammentreten läßt, während man nach der obigen Angabe Rudolfs 120 erwarten muß; wahrscheinlich beruht diese Abweichung nur auf einem Schreibfehler.

[2]) Zu Diedenhofen ist eine Urkunde Lothars für das Kloster Prüm vom 12. Nov. ausgestellt (Mühlbacher N. 1060).

[3]) Außer Nithard (l. IV. c. 5) erwähnt nur Rudolf, daß in Confluente castello verhandelt wurde. Ueber die Castorskirche vgl. Simson Ludwig II, 161.

schreiten, die andern erst Abgesandte durch's ganze Reich schicken, um eine Schätzung des zu teilenden Gebietes vorzunehmen. Schließlich, als man nicht eins zu werden vermochte, wurde ein Friede bis zum 5. November festgesetzt, um bis dahin die Meinung der Herrscher selbst über die schwebende Frage einzuholen.

Der bevorstehende Winter, die Erschöpfung der Hilfsmittel, die sich allgemein fühlbar machte, und die Abneigung der Großen[1] gegen eine Erneuerung des Kampfes trieb zur Einigkeit, und man beschloß daher, um keinem Zweifel an der Gerechtigkeit der Teilung Raum zu lassen, daß rüstige Männer das Reich aufnehmen[2] und einen genauen Plan desselben entwerfen sollten. Nicht allein auf die Bestimmung des Flächenraumes der einzelnen Landesteile kam es hiebei an, sondern zugleich auf Verzeichnung der Bistümer, Abteien, Grafschaften, Krongüter und überhaupt aller dem Reiche nutzbaren Dinge, um die Summe der Einkünfte darnach abzuschätzen. Zu diesem Behufe wurde im Nov. zu Diedenhofen[3] Friede bis zum 14. Juli des nächsten Jahres 843 geschlossen. Nachdem somit die Entscheidung, oder vielmehr die nähere Ausführung, der prinzipiell feststehenden Teilung noch einmal vertagt worden, brachte Lothar den Winter, in dem die drei Könige zusammentrafen, in Achen zu, das er bereits wieder als seine Hauptstadt betrachtete[4], Ludwig hielt sich in Baiern auf[5], Karl endlich feierte in glänzender und zahlreicher Versammlung am 13. Dez. auf der Pfalz Quierzy seine Vermählung mit Irmintrud[6], der Nichte des Grafen Adalhard, um sich diesen, den mächtigsten Mann in seinem Reiche, näher zu verbinden, und zog später gen Aquitanien.

---

[1]) Nithard.: primores populi degustato semel periculo iterum praelium nolebant. Vgl. den Brief des Abtes Odo von Ferrières (Lupi epist. 25 p. 49): Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi servitio effuso onere paupertatis gravantur.

[2]) Prudentius 842: missi strennui (nicht trecitini, wie früher gelesen wurde); Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16 A. 26) erklärt die diligentior descriptio, die jene missi vornehmen sollten, oder das imbreviare des Nithard (IV. c. 5) durch den Hinweis auf die für das Abbreviieren der Krongüter u. s. w. üblichen Formeln: Capitul. reg. Franc. I, 250.

[3]) Ueber Lothar s. oben S. 186 A. 2; vgl. über die andern Könige Meyer von Knonau S. 110 A. 294.

[4]) Prudentii ann.: Lotharius medioximis regni Francorum immoratur, bestätigt durch die Urk. aus Gondreville vom 21. Jan. 843. Die von Nithard (IV. c. 6) bezeugte Rückkehr nach Achen erfolgte etwas später, da wir von dort erst Urkk. vom 17. Febr. bis 11. Juni haben (Mühlbacher N. 1063—1069), vgl. Meyer von Knonau S. 68. Ueber Esich s. Wilmans Kaiserurkk. I, 9, 61, 91 flg.; er wurde beschenkt ob suae fidelitatis devotionem.

[5]) Nithard.: Lodhuwicus Baioariam; Prudentius: Hl. Germaniam repedat.

[6]) Sie war eine Tochter des 834 gefallenen Grafen Odo von Orléans. Nithard (c. 6) gibt den 14. Dez. als Vermählungstag an. Karl der Kahle selbst in zwei Urkunden vom 19. Sept. 862 (Bouquet VIII, 579, 582) den 13. Seiner Hochzeitsfeier gedenkt er in einer Urkunde vom 21. Jan. 845 (eb. 471): habito consilio cum nostrae curiae optimatibus et cum archiepiscopis, episcopis,

Mit dem Vertrage von Diedenhofen[1]), so sehr derselbe alles noch im Unklaren ließ, schloß doch der Bürgerkrieg im fränkischen Reiche thatsächlich ab und der Waffenstillstand führte unmerklich in den Frieden hinüber. Indem wir uns der Lösung des langen Streites nähern, sucht unser Blick unwillkürlich die Frau, welche die Fackel des Bruderkrieges zuerst im kaiserlichen Hause entzündete, Ludwigs des Frommen Witwe Judith. Sie erlebte nicht das Ende alles des Unheils, welches ihre verblendete Mutterliebe und vielleicht ihre Verbrechen über das Land beschworen; denn sie starb bereits am 19. April 843 zu Tours, wo sie auch im Martinskloster ihre Ruhestätte fand[2]). Wie viele schmerzliche Enttäuschungen hatten ihr die drei Jahre gebracht, um welche sie ihren Gemahl überlebte! Die von ihr gestiftete Verbindung zwischen Lothar und Karl, auf welche sie von Anbeginn an vornehmlich ihre Hoffnungen für diesen gebaut, scheiterte vollständig und schlug in ihr Gegenteil um; dafür fand ihr Liebling Schutz und Rettung gerade bei demjenigen ihrer Stiefsöhne, den sie einst am bittersten verfolgt und gehaßt. Natürlich trat durch dieses Bündnis auch ihr Einfluß im Laufe des Krieges zurück und mußte dem Ludwigs weichen. Der Ausgang blieb weit unter den einst gehegten Erwartungen: das Drittel, welches für Karl bestimmt war, ward ihm durch Widersacher im Süden wie im Westen gewaltig geschmälert; in seiner unsicheren und gefährdeten Lage, von der äußersten Not bedrängt, sah er sich sogar gezwungen, seine Mutter aller der Güter zu berauben, die ihr die Liebe des verstorbenen Gatten hinterlassen[3]). So endete sie in Mangel und Kummer.

abbatibus, ducibus et comitibus nobiscum tum apud Carisiacum congregatis propter solennitatem ad nostras felicissimas nuptias cum gloriosa domna Hermentrude sublimi regina honorandas; Hincmari ann. 861 p. 56.

[1]) Die ann. Alamann., Weingart. 842 bezeichnen den Vertrag mit den Worten: Divisio regni inchoata; wenn es in den ann. Augiens., Colon. dafür nur heißt Divisio regni, so scheint dies eine ungenaue Wiederholung; doch legt vielleicht Wenck (S. 435 Anm. 2) auf diese Notiz ein zu großes Gewicht.

[2]) Ann. Alamann., Weingart., Augiens., Engolismens. (SS. I, 50, 65, 68, II, 253, XVI, 486): 843 Iuditha regina obiit; chronic. Aquitanic. 843: . . . apud b. sepulta Martinum Turonis. Den Todestag und Begräbnisort gibt auch ein Stgaller Todtenbuch (Necr. Germ. I, 472), den ersteren mehrere Urkunden Karls Bouquet VIII, 524, 574, 635, Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. pour la société de l'hist. de France p. 45), Augiense (Necr. Germ. I, 275), Zusatz zu Wandalbert (Poetae lat. II, 584) und statuta abbatiae Corbeiens. II, c. 3 (Dachery spicileg. IV, 12). In einer Urk. aus Tours vom J. 932 (Labbé Eloges histor. 528) wird einer Stiftung der Kaiserin Judith ex propria dote sua gedacht für ihr Seelenheil und ihr Todestag erwähnt, qui evenit XIII Kal. Maii.

[3]) Ann. Xantens. 843: Iudhit imperatrix mater Karoli predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo.

VIII.

Die Lage des Reiches im Jahre 843. Der Vertrag von Verdun.

Der Friede von Diedenhofen, der nur mit so großer Mühe zu Stande gekommen, änderte nicht viel an der schwankenden und unsicheren Lage des gesamten Reiches, und wenn auch die Waffen der Könige vorläufig ruhten, so dauerten doch alle die Uebel fort, welche in jenen Tagen den Krieg zur furchtbarsten Plage und Geisel für alle machten, die nicht selbst dem Kriegerstande angehörten. Indem durch des alten Kaisers Verschulden die Heiligkeit des Eidschwurs gleichsam planmäßig untergraben worden, indem die Söhne wider den Vater, der Bruder gegen die Brüder ein furchtbares Vorbild von Nichtachtung der geheiligten Bande des Blutes gaben und auch die Geistlichkeit nur als Partei an dem verderblichen Treiben teilnahm, mußten alle sittlichen Grundlagen im Volke wanken und den Sünden der Könige ein tausendfaches Echo von Seiten der Unterthanen antworten. Von tiefer Niedergeschlagenheit über das allgemeine Elend zeugen die Worte, mit denen Nithard die Geschichte seiner Zeit im Anfange des Jahres 843 abschließt: „Es war aber derselbige Winter (842—843) über die Maßen streng und lang, erzeugte viele Krankheiten[1]) und brachte den Feldfrüchten, dem Vieh und den Bienen großen Schaden. Hieraus möge aber ein jeder abnehmen, wie weit der Wahnsinn (der Menschen) des Reiches Wohl preisgibt und nur den eigenen Gelüsten fröhnt, da er durch beides den Schöpfer so sehr erzürnt, daß sogar alle Elemente gegen diese Verkehrtheit sich wenden ... Zu den Zeiten des großen Karl guten Angedenkens ... herrschte überall Friede und Eintracht, weil dies Volk den einen rechten, offenbaren Weg des Herrn wandelte; jetzt dagegen ist überall Zwietracht und Hader, weil jeder den Pfad einschlägt, nach dem ihn gelüstet. Da-

[1]) Vgl. Chronic. Fontanell. 842 (SS. II, 302): Secuta est (sc. terrae motum) tussis validissima, de qua multi mortui sunt.

mals war aller Orten Ueberfluß und Freude, nun ist allenthalben Mangel und Traurigkeit. Wie die Elemente selbst damals alle Dinge förderten, so zeigen sie sich jetzt allen feindlich, wie denn die heilige Schrift bezeugt: Die Welt wird zum Streit ausziehen wider die Unweisen. Um dieselbe Zeit erfolgte eine Mondfinsternis am 20. März. Ueberdies fiel in selbiger Nacht viel Schnee, und dies erregte als eine gerechte Strafe Gottes bei allen große Trauer. Solches berichte ich deshalb, weil auf der einen Seite Raub und jegliches Unheil sich überall verbreitete, auf der andern die Rauhheit des Himmels die Hoffnung auf alles Bessere zu nichte machte[1])."

Ein anderer Zeitgenosse, der Bischof Prudentius, meldet aus demselben Jahre: „Indem also von allen Seiten so viele und so große Uebel unabläßig sich ausbreiteten und weit und breit Räuber alles verwüsteten, da wurden in vielen Gegenden von Gallien die Menschen genötigt Erde zu essen, die mit ein wenig Mehl vermischt zum Brote geformt war, und es war eine bejammernswerte, nein vielmehr fluchwürdige Thatsache, daß, während die Pferde der Räuber Ueberfluß an Futter hatten, die Menschen selbst an diesen mit Erde gemischten Brocken Mangel litten."

Der kriegerische Adel[2]), dessen Schwerter einst die Feinde der Christenheit niedergeschlagen und die Wehrlosen beschirmt hatten, wandte jetzt seine Waffen gegen die schwächeren Mitchristen, einzig bestrebt Land und Leute an sich zu reißen. Alle Straßen wurden durch adliche und nichtadliche Räuber unsicher gemacht; ungeahndet verübten sie Gewaltthaten jeder Art: sie mordeten und schändeten, verwüsteten die Aecker und ließen die Gebäude einen Raub der Flammen werden. Schweres Unheil mußte die Kirche erleiden[3]); nach ihrem Gute streckten sich überall habgierige Hände aus; ihre Diener wurden durch die empfangene Weihe nicht vor Mishandlungen geschützt, die Könige heischten vielmehr ihren Beistand und zehrten von ihrer Habe, als daß sie Schutz hätten gewähren können. „Kein Stand, sei es von Freien oder Unfreien, so schreibt Agobard[4]) schon unter der Regierung Ludwigs, ist an manchen Orten seines Herdes

[1]) Nithard. l. IV. c. 6, 7, vgl. l. II. c. 8: dum ubique omnes rapinae insisterent; Catalog. reg. Brixiens. 843 (SS. rer. Langob. 502): fuit fames valida in mense Maio.

[2]) Vgl. für das Folgende auch Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Poetae lat. II, 560), z. B. v. 21: Continuis praedis plebes miseranda laborat; | nobilitas discors in mutua funera saevit. | sanguine terra madet, fervescunt cuncta rapinis | et rabies scelerum ruptis discurrit habenis. | flagrat adulterium, periuria nulla timentur, | funditur innocuus nullo iam vindice sanguis. | iam regum legumque metus mortalia liquit etc.; Radbert. vita Walae II. c. 8 p. 553, c. 15 p. 561.

[3]) Daher wollten nach Nithard (IV. c. 5) in Koblenz die Bischöfe Lothars lieber sofort teilen, quam diutius tot rapinas, incendia, homicidia, adulteria ecclesia dei pateretur; Lupi ep. 29 (p. 52): peccatis nostris re publica dissipata impune perversorum grassatur insania legumque metus aboletur.

[4]) De dispensatione rer. ecclesiast. c. 15 (opp. I, 281).

gegenwärtig so wenig gewiß, als die Priester, da sie keine Sicherheit erlangen, noch wissen können, wie viele Tage sie ihrer Kirche und Behausung noch werden brauchen dürfen. . . . Jetzt werden nicht nur die Kirchengüter, sondern die Kirchen selbst mit ihren Gütern feilgeboten." Die Leiden aber des geplagten Volkes wurden durch die Ungunst des Himmels, durch Misernten und Seuchen gewaltig erhöht, während furchtbare Zeichen, Verfinsterungen der Sonne und des Mondes, Kometen und Erdbeben[1]) die Gemüter schreckten und ebenfalls die allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden vermehrten. Doch nicht allein in der Feindseligkeit der Elemente goß die Schale des göttlichen Zornes sich über die sündige Menschheit aus: zu den inneren Feinden gesellten sich äußere, die von den entgegengesetzten Enden durch die der Wächter entbehrenden Thore des Reiches eindrangen und durch ihr Erscheinen die hadernden Fürsten zur Eintracht mahnten[2]).

Im fernen Süden von Italien, an jenen äußersten Marken, wo das östliche mit dem westlichen Kaiserreiche zusammenstieß, faßten eben damals die Saracenen zuerst festen Fuß. Schon längst warfen diese von Sicilien aus, wo sie sich seit dem J. 827 festgesetzt und 831 Palermo erobert hatten, ihre Blicke auf die gegenüberliegende Küste der Apenninenhalbinsel[3]). Das adriatische Meer, auf welchem

[1]) Nithard (II. c. 10) erwähnt am 18. Okt. 841 eine Sonnenfinsternis, im Dez. 841 bis Febr. 842 einen Kometen (III. c. 5), dem ein ungewöhnlich kalter Sommer folgte, und am 20. März 843 (IV. c. 7) eine Mondfinsternis. Den Kometen (zum 27. Dez. 841) sowie eine Mondfinsternis am 30. März 842 desgl. Rudolf. Nach den Ann. Lugdun. 841 war zu Anfang dieses Jahres am nächtlichen Himmel eine lux ingens a parte aquilonis sichtbar. Die Chronik von St. Vandrille (SS. II, 301) läßt den Kometen vom 7. Jan. bis 5. Febr. 842 sichtbar sein, ferner am 1. März acies in caelo, desgl. horribiles am 13., zum 30. März die Mondfinsternis, 15. Apr. acies in caelo, 24. Okt. heftiges Erdbeben (vgl. Ann. Bertin. 842, Nithardi histor. IV c. 5 zum 5. Nov.), desgl. 6. Sept. 843. Die ann. Xantens. zum 28. Juli 841 circuli tres in caelo und in der Fastenzeit 842 einen Stern. Vgl. besonders auch Flori diaconi Lugdun. querela v. 89 flg. (Poetae lat. II, 560), wo die Zeichen aufgezählt werden, welche die Spaltung verkündigten.

[2]) Ahnungsvoll heißt es in dem Schreiben an die Kaiserin Irmingard (Einhardi opp. ed. Teulet II, 149): De discordia autem istorum regum valde metuo et dolens dico, quia, dum illi puerile attendentes consilium discordes inter se existunt, cito forsitan, quod utinam absit, exteriorum sapientium et fortium inimicorum virtute et studio ad seram concordiam revocabuntur, qui nos undique circumdant.

[3]) Benedikt von Soracte (chronic. c. 25, SS. III, 712) bringt die Einfälle der Saracenen mit dem Bürgerkriege in unmittelbare Verbindung: Coeperunt pugnare inter se reges Francorum, unde exiit fama in Cordua et in Africe tota Cartagine, ceperunt reagere Sarracenis consilium maligno, ut regnum usurparent, et ecclesia sancti Petri expoliare. Kurz erwähnt wird die Festsetzung der Saracenen von Nithard (IV. c. 6, unter den Unglücksfällen), Prudentius Trec. 842, 843, Ruodolf. Fuld. 843. Ausführlichere Nachrichten gibt Erchemperti hist. Langobardor. c. 14—17, Chronic. S. Bened. c. 2, 5, Chronic. Salernitan. c. 81, vgl. auch Iohannis chronic. Venetum; libell. de imperatoria potestate: (Aggareni) capientes quandam urbem, quae vocatur Bari, quam munientes et multis victualibus implentes pro refugio habebant

ohnehin schon die serbischen Narentaner im südlichen Dalmatien Seeraub trieben, wurde von ihnen an beiden Gestaden unsicher gemacht; Brindisi und Ankona mußten vorübergehend Plünderungen erleiden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob es ihnen geglückt wäre, sich bleibend einzunisten, wenn nicht abermals wie bei den meisten ihrer Eroberungen innerer Zwiespalt und die verblendete Thorheit eines einheimischen Fürsten den Ungläubigen den Weg geebnet hätte. Nach der Ermordung des durch seine Grausamkeit und Habsucht sehr verhaßten langobardischen Herzogs Sicard von Benevent nämlich (im J. 839) hatten sich die Bewohner des Landes in zwei Parteien gespalten, von denen die eine (die Beneventaner) Sicards Schatzmeister Radelchis zum Fürsten erkor, die andere (die Salernitaner) sich an Sikenolf, den Bruder des Gemordeten, anschloß. Da dieser auch von Amalfi, Kapua und Neapel unterstützt wurde, gewann er die Oberhand und trieb seinen Gegner so in die Enge, daß derselbe seine Zuflucht zu den Muhammedanern zu nehmen beschloß. Das Beispiel dazu hatte bereits einige Jahre früher im Kriege mit Benevent der Herzog Andreas von Neapel gegeben[1]). Auf sein Geheiß rief der Gastalde Pando von Bari ein saracenisches Heer zum Beistande nach der apulischen Küste unter der Führung von Kalfun. Noch im J. 840 oder 841 überrumpelten sie in einer finstern Nacht Bari[2]), vor dessen starken Mauern sie als Freunde ein Lager bezogen hatten, und ließen die Bewohner teils über die Klinge springen, teils schleppten sie dieselben in Sklaverei. Pando selbst wurde von ihnen nach vielen Martern ersäuft. Trotz dieser kecken Gewaltthat, die ihnen einen festen Stützpunkt verschaffte, und trotz der später folgenden Einnahme Tarents[3]) sah sich Radelchis auf ihren Beistand angewiesen. Sie

(SS. III, 508, 721, VII, 17). S. übrigens Muratori annali d'Italia ad 840 flg., Dümmler, die Slaven in Dalmatien: Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissensch. XX, 398.

[1]) Iohannis Gesta epp. Neapolitan. c. 57 (SS. rer. Langob. 431): validissimam Saracenorum hostem (a. 836). Das Chronic. Salernit. c. 72 (SS. III, 503) meldet eine Eroberung Brindisi's zur Zeit Sicards.

[2]) Ueber den Zeitpunkt s. Hirsch Byzant. Studien S. 254 A. 1. Von der Einnahme Baris (2. Febr. 871) sagt Johannes (Chronic. Venet. SS. VII, 19) ausdrücklich: Trigesimo primo anno ... reddita est illis impietas quam christianis civibus olim intulerant. Vgl. Lupus Protospatar. 919 (SS. V, 53): explentur octoginta anni, ex quo Agareni introierunt in Italiam.

[3]) Das verworrene Chronic. Salernit. c. 81 (SS. III, 508) läßt die Saracenen zuerst nach Tarent, später nach Bari kommen; dem aber widerspricht geradezu die Chronica S. Benedicti Casinens. c. 2: fraus Saracenorum Barim noctu capiens, post demum Tarantum obsidentes introeunt, worauf dann c. 5 und 11 diese Eroberungen genauer erzählt werden (SS. rer. Langob. 469, 471, 474). Ich glaube daher, daß, wenn auch der Zug der Venetianer usque ad Tarantum, ubi Saba Sarracenorum princeps cum maximo exercitu manebat (Chron. Venet. p. 17), und ihre Niederlage daselbst mit Amari (Storia dei Musulmani I, 358) nach arabischen Quellen wirklich in das Jahr 840 gesetzt werden müßte, doch die Stadt Tarent selbst sich damals noch nicht in ihren Händen befunden haben kann. Nach Johannes würde man diese Kämpfe nur zwischen 840 und 846 ansetzen können. In dem Vertrage über die Teilung zwischen Benevent und Salerno vom Jahre 849 c. 9 (LL. IV, 222) kommt

verwüsteten in seinem Solde das Gebiet Sikenolfs mit Feuer und Schwert und setzten sich in Apulien so fest, daß an ihre Verdrängung nicht mehr gedacht werden konnte. Aber ihre Flotten drangen auch von Calabrien alsbald bis zur Pomündung und bis zum Quarnero vor und schädigten den Venetianischen Handel in der empfindlichsten Weise.

Sikenolf, der jetzt seinerseits den kürzeren zog, beschloß seinen Nebenbuhler mit gleichen Waffen zu schlagen. Während Sicilien von afrikanischen Raubscharen erobert wurde, die von dem Reiche der Aglabiten in Keirowan ausgiengen, hatten auch die westlichen Gestade und Inseln Italiens bereis die wilde Grausamkeit der Moslemin kennen gelernt. Corsica und Sardinien dienten den spanischen Saracenen aus dem Reiche von Kordova zum beständigen Ziele ihrer Anfälle[1]; schon fühlte sich der heilige Vater in Rom vor ihnen nicht mehr sicher; Gregor IV. ließ die verfallenen Befestigungen der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung von Grund aus neu aufführen[2]) und verstärken. An diese Räuber wandte sich Sikenolf[3]) und gestattete ihren Scharen unter Massar in das Beneventanische einzudringen, wo sie ihren Bundesgenossen bald ebenso furchtbar wurden, wie ihren Feinden, und unsägliche Leiden über die blühende Landschaft verhängten.

Auch ungerufen wußten die schlimmen Gäste mit großer Klugheit die Gelegenheit zu erspähen, um zugleich ihrem Glaubenseifer, wie ihrer Habgier genug zu thun. Von alten Zeiten her übten die reichen Handelsstädte des südlichen Galliens besondere Anziehungskraft auf sie aus: dorthin richteten sie daher nächst Italien ihre ersten Angriffe. Schon im J. 838 überfielen sie Marseille[4]) und schleppten zahlreiche Einwohner beiderlei Geschlechtes, darunter viele Nonnen, sowie die Kirchenschätze auf ihren Schiffen fort. Während Lothar mit seinen Brüdern in Burgund über die Teilung feilschte, lief eine maurische Flotte in die Rhône ein, gelangte glücklich bis nach Arles, von

Tarantus noch als christlich vor. Von den Nachrichten Constantins über die Expedition gegen Ragusa habe ich nach den Einwendungen von Hirsch (S. 253—255) hier keinen Gebrauch mehr machen mögen, wiewol meine Auffassung ebenso begründet sein kann, als die andere. Vgl. auch Bernardi Itinerarium c. 23 (Descriptiones terrae sanctae ed. Tobler p. 99): Beneventani principem suum Sichardum per superbiam interfecerunt et legem christianorum multum destruxerunt, und ebd. c. 3 (p. 86): ad Barrem civitatem Sarracenorum, quae dudum subiacebat ditioni Beneventanorum: quae civitas supra mare sita duobus est a meridie latissimis munita muris, ab aquilone vero mari prominet exposita.

[1]) Vgl. Simson Karl d. Gr. II, 361, 375, 399, 415, 449, 488, 523; Ludwig d. Fr. I, 160, 299.

[2]) Gesta pontific. Romanor.; vita Gregorii (ed. Blanchini I, 345).

[3]) Erchempert. c. 17: Siconolfus . . . contra Agarenos Radelgisi Libicos Hismaelitas Hispanos accivit; Nithard. IV c. 6: Eodem tempore Mauri a Sigenulfo, fratre Sigihardi, sibi causa subsidii inducti Beneventum invadunt; Adonis Chron. (SS. II, 322); Chronica S. Bened. c. 7 (SS. rer. Langob. 473).

[4]) Ann. Bertin. Prudentii 838.

wo das umliegende Land weit und breit verwüstet wurde, und kehrte mit reicher Ladung ungestraft heim[1]). So unwürdig waren die Nachkommen Karl Martells ihres großen Ahnherrn, daß die Ungläubigen in eben die Gegenden auf's neue einbrechen durften, die er in so hartem Strauße mit seinem Schwerte von ihnen gereinigt hatte.

Wir haben nur die Eine Seite des Bildes betrachtet: noch düsterer entrollt sich das Gemälde der Verwüstung vor unseren Augen, wenn wir den Blick vom Mittelmeere zum atlantischen Ocean wenden. Hier waren es die Normannen, d. h. vornehmlich die Dänen des Festlandes wie der Inseln, bisweilen auch Markomannen genannt, und die Norweger, die ihren seit den Tagen Karls d. Gr. nicht mehr ungewohnten Angriffen plötzlich eine bei weitem größere Ausdehnung gaben. Schön von Antlitz und stattlichen Wuchses[2]) verrieten diese Söhne des Nordens in ihrem Aeußeren und in ihrer Sprache deutlich die germanische Abkunft; aber während ihre deutschen Stammesvetter unter fränkischer Herrschaft sich dem Kreuze gebeugt, hielten sie noch in ungebrochenem Freiheitsstolze an Odhin, Thor und den übrigen Asen unerschüttert fest, und von fanatischem Eifer getrieben

---

[1]) Prudentius 842. Bei Erchempert (c. 16) heißt es von ihnen: ut sunt natura callidi et prudentiores aliis in malum. Derselbe erzählt, ihre Frechheit in Benevent sei bald soweit gegangen, ita ut etiam optimates illius pro nichilo ducerent atque ut ineptos servulos taureis duriter flagellarent (c. 18); Chron. Salernit. c. 72: astutissima Agarenorum gens.

[2]) Ermold. Nigell. l. IV. v. 17: Pulcher adest facie vultuque statuque decorus, | unde genus Francis adfore fama refert; auf ihre Größe spielt Sedulius an (Poet. lat. III, 177), indem er den Anführer einer Schar mit Goliat vergleicht: Caeteri cedros simulabant altas | more Ciclopum. Freculfi Chronic. L. II c. 17 (ed. a. 1597 p. 95): de qua (sc. Scanza insula) Gothi et caeterae nationes Theotiscae exierunt, quod et idioma linguae eorum testatur; Hrabanus de inventione linguar. (Goldast SS. rer. Alamannic. II, 69): Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus . . . a quibus originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt; Widukind. res gestae Saxon. I c. 2: aliis arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones. Als ein Mischvolk scheint Radbert (Expositio in lamentat. Ieremiae l. IV ed. Sirmond. p. 1506) die Räuber von Paris 845 zu betrachten: piratae diversis admodum collecti ex familiis und latrones promiscuae gentis. Alle nachweisbaren Spuren der Herkunft dieser Normannen weisen auf Dänemark; daher sagt auch Ermold (a. a. O. v. 11 flg.): Hi populi porro veteri cognomine Deni | ante vocabantur et vocitantur adhuc; | Nort — quoque Francisco dicuntur nomine — manni, | veloces, agiles armigerique nimis, und Aimoin (Miracula S. Germani l. I. c. 1: SS. XV, 10): gens Danorum, qui vulgo Nortmanni i. e, septentrionales homines appellantur etc.; V. S. Iacobi erem. c. 26 (Mabillon acta IV b, 152): gentem Danorum, quos vulgus Nortmannos vocat; dagegen Einhard (V. Karoli c. 12): Dani siquidem ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, (c. 14): Nortmannos, qui Dani vocantur (vgl. Adami gesta Hammab. pont. IV c. 12); vgl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 521 flg. Ueber den Namen s. ferner Ermenrici versus 73: Marcomannus ater; Annal. Masciacens. 865, 873 (SS. III, 169): Marcomanni; Urk. Karls (Tardif monuments p. 132): Marcomannica persecutione instante; (Bouquet recueil IX, 460): a Marcomannis combusta; Vita S. Pauli Leonens. c. 21 (Annal. Bolland. I, 254): Marcomannos (id est Normannos); s. Steenstrup Normannerne I, 49 flg.

wandten sie ihre Zerstörungswut am liebsten gegen kirchliche Gebäude und Gegenstände. Kraft und Abhärtung gaben ihnen die mannigfachsten Leibesübungen, in denen sich ihr Körper von Kindesbeinen an stählte. An Behendigkeit den Saracenen fast noch überlegen, die an ihnen einst ihre Ueberwinder finden sollten, glichen sie denselben an treuloser Verschlagenheit, und bewundernswert sind die Fortschritte, die sie auf ihren Zügen in der Kriegskunst machen. Wagten sie zuerst nur als Seeräuber durch plötzliche Landung, kecken Ueberfall hie und da von der Küste einige Beute fortzuführen, so wissen sie bald in's Binnenland weiter vordringend unten dem Schutze der Wälder unvorbereitete Ortschaften zu beschleichen[1]) und auszurauben; sie lernen sogar von den Franken den Kampf zu Roß auf offenem Felde[2]), sie lernen Städte nicht nur zu überrumpeln, sondern durch planmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, und zuletzt sind sie, ebenso listig als kühn, den unbehilflichen Gegnern allenthalben überlegen.

Es kommt wol vor, daß augenblickliche Not und Ergebung einzelne zur Taufe treibt; doch sobald sie wieder Herr ihrer selbst geworden, wird der aufgedrungene Glaube wie eine Fessel abgeworfen, und andererseits fehlt es auch keineswegs an Christen, Verbrechern und Verfolgten, die sich als Ueberläufer zu ihnen gesellen, ihre Sitten, ihren Glauben und ihren Raub zu teilen[3]). Bevor die Normannen Seeräuber wurden, hatten sie schon als Kaufleute auf ihren leichten Fahrzeugen — höchstens Dreißigruderern — die fränkischen Gestade, namentlich die friesischen Häfen, besucht, und nachdem sie angefangen mit gewaffneter Hand Gewinn zu machen, hören sie darum doch nicht auf zugleich Handel zu treiben. Neben den von ihnen geplünderten Küsten halten sie sich ein Friedland, ein befreundetes Ufer offen, wo sie die geraubten Gegenstände wieder losschlagen und was sie an Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern entführt alsbald in Gold umsetzen können[4]). Bei den Gefangenen, die sie mitschleppen, ist es ihr Augenmerk, besonders solche fortzuführen, von deren Verwandten sich ein hohes Lösegeld erwarten läßt. Ihr Gewerbe ist aber dennoch so wenig unehrenvoll, daß selbst Königssöhne es nicht verschmähen, ja danach trachten, als Seekönige an die Spitze von Freibeuterscharen zu treten, deren ruhmvolle Thaten Lied und Sage verherrlichen; denn nichts fürchten diese eisernen Männer des Nordens mehr, als in Unehre auf dem Bettstroh zu sterben.

---

[1]) Lupi ep. 110 p. 162 ed. Baluze: quibus iam, peccatis nostris talia merentibus, nihil longinquum non est propinquum, nihil arduum est invium; Walahfrid. de imag. Tetrici v. 254 (Poetae lat. II, 378): Danus versutus.

[2]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): primo pedites quidem eo quod equitandi peritia deesset, deinde equis evecti more nostrorum omnia pervagantur; Ann. Anglosax. 881 (SS. XIII, 104); vita S. Faronis c. 123 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): civitates vero quaedam turribus firmae non potuerunt episcoporum suorum servare vitam.

[3]) Wenck S. 74 A. 1; Hincmari ann. 869 p. 107.

[4]) S. K. Weinhold Altnordisches Leben S. 105, 126; über die normannischen Heere vgl. Steenstrup Normannerne I, 262 flg.

Unter der späteren Regierung Ludwigs des Frommen lockten besonders die friſiſchen Stapelplätze die Raubſucht der Normannen. Der heil. Biſchof Liudger (geſt. 809) hatte einſt ſchon die Greuel der Verwüſtung vorausgeſehen, welche die nordiſchen Seefahrer den friſiſchen Geſtaden bringen ſollten[1]). Nachdem ſie, wie oben (S. 122) erzählt worden iſt, von 834 an alljährlich dieſen Gegenden ihren Beſuch abgeſtattet, hielt der alte Kaiſer im Mai 838 eine Reichsverſammlung in der benachbarten Pfalz Nimwegen ab[2]) und ordnete dort umfaſſende Schutzmaßregeln gegen die Räuber an, namentlich die Aufſtellung von Küſtenwachten und den Bau einer Flotte. Wie wenig bei dem Mangel einer dauernden Aufſicht dieſe Verfügungen fruchteten, bewies eine erneute Plünderung im nächſten Jahre[3]). Gleichzeitig mit den Angriffen auf Frisland fanden die erſten Verſuche von Landungen an den neuſtriſchen Geſtaden ſtatt, die bald der vorzüglichſte Tummelplatz ihrer Raubſucht und wilden Thatenluſt werden ſollten. Schon im J. 820 verſuchten dreizehn nordiſche Seeräuberſchiffe[4]) zuerſt in Flandern, dann an der Seinemündung einzulaufen und machten endlich, an beiden Orten zurückgetrieben, in Aquitanien bei Bouin unermeßliche Beute. Aus Furcht vor ihnen verlaſſen ſchon im J. 834 die Mönche von Noirmoutiers[5]) ihre Inſel und ihr Kloſter, welches die wertvollen Reliquien des h. Philibert verwahrte und einſt Wala von Corbie als Verbannten in ſeinen Mauern geſehen hatte. Auf eben dieſer von ihnen beſetzten Inſel, die, im Süden der Loiremündung gelegen, nur durch einen ſchmalen, in der Zeit der Ebbe leicht zu durchſchreitenden Meeresarm von dem Feſtlande getrennt wird, lieferte ihnen, die auf 9 Schiffen gekommen waren, am 20. Auguſt 835 Graf Rainald von Herbauge ein äußerſt blutiges Treffen[6]), in welchem er angeblich geſiegt und 484 Feinde erlegt haben ſoll; doch die Mönche fanden ſich durch die ſtete

[1]) Altfridi V. S. Liudgeri I c. 27 (Geſchichtsq. des Bist. Münſter IV, 32): post eius obitum a gente severissima Nordmannorum innumerabilia pene annis singulis perpessi sumus mala. Nam concrematae sunt aecclesiae, monasteria defuncta, deserta ab habitatoribus praedia in tantum, ut . . . regiones maritimae, quas prius multitudo tenebat hominum, pene sint in solitudinem redactae.

[2]) Prudentii ann. 838: copiosus circa maritima apparatus distributus est; Enhard. Fuld. 838: Naves contra Nordmannos aedificantur. Fulda büßte durch dieſe Einfälle einige Hafenzölle ein, ſ. Forſch. z. d. G. V, 375, 391.

[3]) Prudentius Trec. 839 (p. 22): Quidam etiam pyratae in quandam Frisiae partem irruentes, non parum incommodi nostris finibus intulerunt.

[4]) Simſon Ludwig I, 161.

[5]) Ann. Engolism. 834, chronic. Aquitanic. 830 (SS. II, 252, XVI, 485). Das letztere Jahr iſt irrig, wie die gleichzeitige Erwähnung des Treffens zwiſchen Odo und Lambert beweiſt.

[6]) Ann. Engolism. 835, chron. Aquitanic. 835, 836; Ademar. historiar. l. III. c. 16, mit eigentümlichen Zuſätzen; vgl. auch die Translatio S. Filiberti l. II (SS. XV, 301), Wenck S. 78. Graf Vivian ſchenkte als Wohnſitz den Mönchen im J. 845 das Klöſterlein Cunault propter persecutionem barbaricam scilicet Normannorum et Britannorum frequentissimam atque improvisam (Bouquet VIII, 483). Vgl. Simſon II, 142.

Gefahr bewogen, ihren kostbarsten Schatz, den h. Philibert, aus der Abtei nach Burgund zu übertragen (7. Juni 836).

Die Wehrlosigkeit und Zerrüttung des westlichen Franciens, die nach dem Tode des alten Kaisers in den Kämpfen zwischen Pippin und Karl, Karl und Lothar so grell hervortrat, öffnete den Normannen die Augen, daß nirgends reichere und leichtere Beute zu machen sei, als eben dort. Hier wie in Frisland fehlte es auch nicht an großen Flußmündungen, den natürlichen Pforten des Landes, für ihre leichten Fahrzeuge und an kleinen Inseln in denselben, die sich zur Anlegung von Raubnestern, von Befestigungen trefflich eigneten. Am 12. Mai 841 lief plötzlich eine Schar von Freibeutern unter der Führung eines gewissen Oskar in die Seinemündung ein[1]), ohne auf Widerstand zu stoßen: zwei Tage später fiel die alte Stadt Rouen in ihre Hände und wurde mit Feuer und Schwert heimgesucht; am 24. steckten sie das reiche Kloster Jumièges in Brand; St. Vandrille erkaufte sich Sicherheit um sechs Pfund Silber, und die Mönche von St. Denis lösten die acht und sechzig Gefangenen, die jene mitgeführt, um sechs und zwanzig Pfund. Zuletzt von einem Angriffe bedroht, gewannen sie am letzten Mai mit aller ihrer Beute doch wohlbehalten die hohe See. Ein so glücklicher und erfolgreicher Anfang mußte zu weiteren Wagnissen in diesen Gegenden ermuntern. So wurde denn im Anfange des Sommers 842 Quentawich[2]), einer der angesehensten Hafen-

[1]) Chronicon Fontanell. 841, vgl. 851 (SS. II, 301, 303): obviusque illis factus est, heißt es am Schluß, Vulfardus regis homo cum populo, sed pagani minime ad pugnam se praeparaverunt; Prudentius Trec. 841: pyratae Danorum ab oceano Euripo devecti Rotumam irruentes etc. Auf diesen Zug bezieht sich wol die Erwähnung von Gimedia nuper a Nordmannis vastata in dem Schreiben Notkers an Liutward (St. Gall. Denkmale, 224). Gfrörer (I. 25) nimmt ohne allen Grund an, daß die Plünderer von Rouen im Solde Lothars gestanden. Die von ihm angeführte Stelle Nithards (IV. c. 2) bezieht sich nur auf Heriold. Gleichzeitige Notiz (Poetae lat. II, 137): Anno ab incarn. dom. 841 Rotomagus civitas mense Maio a Nortmannis incensa; Annal. Rotomag. 842 (Labbé bibl. I, 365); Translatio sancti Audoeni: quando Normanni vastaverunt Rothomagum, succenderunt monasterium eius Idibus Maii; Ermentarii Mirac. S. Filib. l. II (SS. XV, 302).

[2]) Prudentius Trec. 842: in emborio, quod Quantovicus dicitur (vgl. Wenck das fränk. Reich S. 117); Nithard. l. IV. c. 3: Nortmanni Contwig depraedati sunt inibique mare traiecto Hamwig et Nordhunnwig similiter depopulati sunt. Gfrörer (I, 40) übersetzt: und verheerten die Ludwig gehörigen Orte N. (Norden) und H. (Hamburg). Leider ist aber die Annahme von Pertz, auf die er sich stützt, eine unhaltbare. Schon Wedekind (Noten II, 480 A. 688, 689) hat bemerkt, daß beide Orte an der englischen Küste gesucht werden müssen, und vermutet Dunwich in Suffolk und Saxmundham; Lappenberg dagegen (Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissensch. V, 548) erinnert, daß in der vita Willibaldi c. 3 (SS. XV, 91) Hamwih als ein englisches mercimonium vorkomme, und schlägt Southampton und Norwich vor. Mit der Nachricht des Prudentius stellt Theopold (Krit. Untersuch. über die Quellen zur angelsächs. Gesch. S. 54) die Sachsenchronik zusammen (ed. Earle p. 66, 67) 839: Her waes micel waelsliht on Lundenne and on Cwantawic and on Hrofesceastre, und Asserii annal. 842 (Gale SS. XV p. 155): Ipso anno bellum contra paganos apud Lundoniam et item apud Quantawic et rursum

und Handelsplätze am Kanale, an dem rechten Ufer des Flüßchens Canche gelegen (Wicquingham unterhalb St. Josse), in der Morgendämmerung unvermutet von ihnen überfallen, die Einwohner, soviele ihrer am Leben blieben, großenteils fortgeführt und nur die leeren Gebäude zurückgelassen, für deren Schonung die Räuber überdem noch schweres Geld erpreßten. Was sie damals übrig gelassen, holten sie jedoch schon zwei Jahre später bei einer abermaligen Landung[1]) nach. Bei der Bedeutung, welche Quentawich durch seinen einträglichen Hafenzoll sowie als Münzstätte besaß, war diese Verwüstung ein harter Schlag für Karls Herrschaft.

Das größte Entsetzen erregte weit und breit das traurige Loos, von welchem zu Johannis 843 die reiche Stadt Nantes betroffen wurde. Auch hier, wie bei dem Eindringen der Saracenen in das beneventanische Gebiet, gaben Christen ihre Glaubensgenossen heidnischer Verheerung preis. Um die bretonische Mark nämlich und die Grafschaft Poitou, die beide seit der Schlacht von Fontenoy erledigt waren, entspann sich eine blutige Fehde zwischen dem aquitanischen Grafen Rainald von Herbauge, dem Karl als einem erprobten Anhänger beides übertragen[2]), und dem Grafen Lambert, der die Mark gegen die Briten als ein Erbe seines im J. 837 verstorbenen Vaters beanspruchte. Nachdem Lambert bisher eine zweideutige Haltung beobachtet, bediente er sich jetzt des Namens Lothars als eines Vorwandes zur Auflehnung und verbündete sich mit den gleichfalls zweideutigen Bretonen, um den verhaßten Rainald zu stürzen. Als Erispoi, der Sohn Nominois, die Abwesenheit Karls auf einem aquitanischen Feldzuge zu einem Einfall in das Gebiet Rainalds benutzte, wurde er von diesem zwar bald in die Flucht getrieben; die Sieger aber, die von der Verfolgung zurückkehrend sorglos bei Blain am Isacflusse lagerten, überfiel unvermutet Lambert mit dem andern Teile des bretonischen Heeres am 24. Mai und metzelte die nichts ahnenden größtenteils nieder. Auch Rainald fand in diesem Treffen seinen Untergang.

Nachdem er aus dem Wege geräumt, blieb noch die Stadt Nantes, durch den einträglichen Handel auf der Loire eine der blühendsten in Karls Reiche, als Hauptort der britischen Mark zu erobern. Zu diesem Zwecke bebte Lambert nicht vor dem unseligen Entschluß

---

apud Hrofescestran (Mon. hist. Brit. 345, 511, 549), indem er nachweist, daß die letztere Jahreszahl die richtige ist.

[1]) Chronic. Fontanell. 844 (SS. II, 302). Vgl. über Quentawich auch die Erläuterungen von Baluze in seiner Ausgabe von Servati Lupi opp. p. 389.

[2]) Chronic. Namnetense (Du Chesne SS. II, 386); Prudentius Trec. 843 (der Rainald Namnetorum ducem nennt); chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843, chronic. Fontanell. 843: Reginoldus dux occisus fuit a Brittonibus; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 493): marchisis Britannici limitis inter se gravi perduellione dissidentibus, bellum oritur utraeque lugubre parti, quamvis enim Reinoldo occumbente victor Lanbertus extiterit etc.; historia Britanniae Armoricae (Bouquet VII, 46); vgl. Wenck S. 76.

zurück, eine normannische Flotte von sieben und sechzig Segeln, die sich gerade an der Küste der Bretagne aufhielt, herbeizurufen [1]). Von seinen Dienern geleitet, fuhr diese bei günstigem Winde die Loire aufwärts und erschien so unverhofft vor der Stadt, daß an eine ernstliche Verteidigung nicht zu denken war. Um das Unglück noch zu vervielfältigen, war zur Feier des Johannisfestes in Nantes eine zahlreiche Menschenmenge aus der Umgegend zusammengeströmt, darunter auch die Mönche des benachbarten Klosters Nindre, die nun sämtlich ohne Gegenwehr der schonungslosen Wut der Barbaren preisgegeben wurden. Die Räuber erbrachen die verrammelten Thüren der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kathedrale; der Bischof Gunhard sank inmitten der betenden Menge unter ihren Streichen blutend und entseelt am Altare nieder, als er eben in der Messe zu den Worten Sursum corda gelangt war: wildes Gemetzel erfüllte die Kirche. Ueberall in den Straßen wüteten Raub und Brand; mit unermeßlicher Beute und zahlreichen Gefangenen giengen die Sieger von dannen, um die ausgeleerte Stadt ihrem Bundesgenossen als Sitz seiner Grafschaft zu überlassen. Nachdem sie auch den gesegneten Landen am südlichen Ufer der Loire schwere Wunden geschlagen, zogen sie endlich sich nach der Insel Noirmoutiers als einem sicheren Schlupfwinkel zurück.

Daß dem Reiche der Christenheit, dem auf dem europäischen Festlande kein Feind widerstehen mochte, von Heiden und Ungläubigen so furchtbare Unbilden zugefügt werden konnten, wie die eben geschilderten, wird uns nur zu begreiflich, wenn wir die Mittel der Verteidigung näher in's Auge fassen. Dauernd und gründlich hätte gegen die Anfälle der seebeherrschenden Völker nur eine Flotte Abhilfe schaffen können, durch welche man sie in ihrem eigenen Gebiete aufgesucht, um Rache zu nehmen. Allein selbst Karl der Große beschränkte sich, die Franken zu Lande als unüberwindlich hinzustellen [2]); er schuf keine Seemacht [3]), und die Völker des Nordens durch die Mission zu erobern, sie durch die Predigt des Christentums zu Freunden zu machen, wie Ludwig es versuchte, versprach doch nur einen sehr langsamen Erfolg. Viel

[1]) S. Wenck S. 77, der die Zeugnisse gesammelt hat; die Zahl der Segel gibt Ermentarius (Transl. S. Filib. l. II, SS. XV, 301); vgl. auch chronic. Fontanell. 843: Nannetes urbem depopulati sunt Nortmanni et Guntbardum episcopum martyrizaverunt; ann. Engolism. 843: Nametis civitas a Westfaldingis capitur; Regino Prum. 853 setzt das Ereignis fälschlich auf den Charsamstag 853; Boehmer N. 1716.

[2]) Ein westfränkischer Dichter (De exordio Francor. v. 105, Poetae lat. II, 144) sagt von der Zeit Karls d. Gr.: Vidit et extimuit vacuis Nortmannus harenis | arma ducis haesitque mari nec litora vastat, | qui mea regna modo ferro populatur et igni, und der Poeta Saxo V, 400 (Jaffé mon. Carol. 618): Nec Northmannorum tunc metus ullus erat.

[3]) L. Ranke französ. Gesch., 2. Ausg. I, 15: Und wie mächtig das Reich auch sein mochte, so war es doch nicht mächtig genug . . . es mangelte ihm die Hälfte aller Macht, die Seemacht. Vgl. übrigens Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 13 und Waitz, deutsche Verf.-G. IV, 616, 630.

konnte indessen durch eine umsichtige und kräftige Küstenbewachung geschehen, und für diese wenigstens hatte Karl, indem er zumal die Flußmündungen in's Auge faßte, alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Sein Nachfolger aber ließ sie mit der ihm eigenen Sorglosigkeit in Verfall geraten, der Bürgerkrieg trieb alle streitbaren Männer in andere Bahnen und schwächte durch seine blutigen Kämpfe die Waffenmacht der Franken überhaupt[1]). Den leichtfüßigen und gewandten Feinden, die ebenso plötzlich zum Angriff hervorbrachen, als sie schnell und unbemerkt den Verfolgern zu entrinnen wußten, trat inmitten einer unkriegerischen Bevölkerung das schwerfällige Aufgebot der königlichen Vassallen entgegen, welches nur in den günstigsten Fällen den abziehenden Räubern eine Züchtigung zu erteilen vermochte. Die schwersten Gefahren für die Zukunft bargen sich jedoch in dem Umstande, daß die Barbaren bei dem Bruderkriege nicht nur die günstige Gelegenheit zu ungestraften Plünderungen erspähten, sondern daß ihnen derselbe auch unmittelbar Helfershelfer und Verbündete zuführte, die ihnen den Zugang in das Innere ebneten. Die Aufnahme Heriolds in Frisland, die Ueberlieferung von Nantes an die Normannen, die Einladungen der beneventanischen Fürsten an die Saracenen beweisen, bis zu welchem Abgrunde gewissenloser Ehrgeiz und Mangel an Gemeinsinn das Reich bereits gerissen hatten.

So trostlose Zustände, wie die eben besprochenen, an denen freilich überwiegend der Westen und Süden Teil hatten, drängten unabweislich auf den Frieden hin, um durch Zusammenraffen aller Kräfte, durch festes Zusammenhalten noch einmal all des Unheils Herr zu werden, das so tausendfältig über das geplagte Volk hereinbrach. Inzwischen war zu der Zeit, da Nantes von den Normannen geplündert wurde, der Friede von Diedenhofen und die für die Aufnahme des Reiches bestimmte Frist beinahe schon abgelaufen. Das Nähere der Verhandlungen, die zwischen den Bevollmächtigten der drei Brüder[2]) im Juli stattgefunden haben müssen, ist uns nicht überliefert. Einer zwar untergeordneten, doch eifrigen Mitwirkung, sei es an diesen, sei es an den früheren Vereinbarungen, rühmte sich nachmals Hinkmar, der spätere Reimser Erzbischof[3]). Der endgiltige

[1]) Adrevald. mirac. S. Bened. c. 33 (SS. XV, 494): Hoc discidii genere bellatoribus utrimque pereuntibus pene omnis illa regio defensoribus nudata suis praeda gentibus patuit externis.

[2]) G. Waitz (die Gründung des deutschen Reichs S. 16, vgl. deutsche Verfassungsg. IV, 695 A. 1) und Gfrörer (I, 52) haben geglaubt über diese Verhandlungen aus den ann. Xantens. 843 Aufschluß zu gewinnen, in denen es heißt: Praefati tres reges miserunt legatos suos proceres, unusquisque ex parte sua, ut iterum per descriptas mansas aeque tripertirent regnum Francorum. cumque et inter illos dissensio facta est, venerunt ipsi reges in unum locum et dissonantiam illorum coadunaverunt; da aber die ann. Xant. dieser Zusammenkunft der Bevollmächtigten kurz nach dem Vertrage von Macon gedenken und da sie auch sonst einzelne Begebenheiten falsch ansetzen, so zweifle ich nicht, daß an dieser Stelle zunächst von den erfolglos abgebrochenen Koblenzer Unterhandlungen die Rede ist und daß nur die Schlußworte sich auf Verdun beziehen; vgl. Meyer v. Knonau S. 109 A. 287.

[3]) S. seine Schrift De ord. pal. c. 1 (opp. ed. Sirmond. II, 201).

Abschluß erfolgte durch die Könige selbst, die im ersten Drittel des Monats August in eigener Person über den denkwürdigen Vertrag von Verdun[1]) sich einigten und dadurch dem fast vierzehn Jahre hingeschleppten Hader um die fränkischen Lande endlich ein Ende machten. Wie wenig freundschaftlich die Gesinnungen der beiden jüngeren Brüder gegen den älteren waren, mag man daraus abnehmen, daß noch im Frühjahr, bevor Karl gegen die Aquitanier zu Felde zog, er zu Valenciennes ein Beobachtungsheer für seine Nordostgrenze aufstellte[2]), welches diese gegen etwaige Angriffe Lothars sichern sollte. Mochte indessen eine noch so tiefe Spannung die Gemüter trennen, der Friede war doch als eine so dringende Notwendigkeit empfunden worden, daß diejenigen, die mehr und mehr die Vertretung des gesamten Frankenvolkes an sich gebracht, die großen Vasallen[3]), ihn nach dem einmal anerkannten Prinzipe jetzt auch wider den Willen ihrer Herrscher durchgeführt haben würden.

Wir wissen nicht, inwieweit die Klausel des Vertrages von Macon erfüllt worden ist, welche dem Kaiser nach entworfener Teilung die Wahl seines Drittels anheimstellte. Da indessen Italien, Baiern und Aquitanien als Grundstock der neu zu bildenden Reiche im voraus gegeben waren, da es ferner feststand, daß Lothar den Kaisersitz Aachen keinem der beiden Könige überlassen würde, so ergab sich für diesen die Auswahl ganz von selbst, sie war von vornherein er-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 843: Descripto regno a primoribus et in tres partes diviso apud Viridunum Galliae civitatem tres reges mense Augusto convenientes regnum inter se dispertiunt. Prudentius gibt keine nähere Zeitbestimmung. Nach den Urkunden verweilte Karl am 5. Juli noch zu Attigny, am 30. August zu Quierzy, Lothar am 22. August schon wieder zu Gondreville bei Toul (Mühlbacher N. 1070—72, Tardif monum. p. 95, Böhmer 1544). In einer Urkunde bei Meichelbeck (hist. Frising. 1 b, 320), in der Bischof Erchembert von Freising von einem gewissen Palderich seinen Besitz kauft, heißt es: quod idem episcopus idemque vir nominatus convenerunt in loco nuncupante Dungeih (Dugny 1/2 St. von V.), quod est iuxta civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hludharii, Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum; datiert ist die Urkunde vom 10. August 843. Ich folgere aus derselben mit Waitz (Verf.-G. IV, 696), daß der Vertrag von Verdun am 10. Aug. oder kurz vorher vollzogen wurde. Sechs bairische Grafen, darunter der Pfalzgraf Fritilo, werden als Zeugen genannt. Andere Auslegungen der Urkunde s. bei Stolle (de Lotharii I. . . . certamine p. 55 n. 1).

[2]) Nithard. IV. c. 6 (Boehmer N. 1537).

[3]) S. die angeführte Stelle Rudolfs; Hincmar. Hludowico Balbo c. 4 (a. a. O.): tamdiu illa miseria . . . mansit, donec vellent nollent et seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt et per sacramenta ipsam divisionem stabilem esse debere confirmaverunt (daß Hinkmars Zeugnis von besonderem Gewichte, kann man aus dem Briefe Hadrians II. an ihn schließen: Quis igitur melius te novit, quod filii quondam Hludovici imperatoris in unum convenientes regnum inter se diviserunt, Mansi XV, 846); Heric. monach. de mirac. S. Germani l. II. c. 8 (SS. XIII, 403): Hludowicus . . . regnum sanctissimo iurisiurandi interventu olim Francorum iudicio confirmatum . . . inhiavit; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (LL. I, 462): partem divisionis cum mutuis sacramentis, sicut etiam primores regni totius invenerant, tenendam . . . suscepi.

ledigt und zwar in der schon zu Macon vorgeschlagenen Weise: nur etwa hinsichtlich einzelner Stücke konnte zwischen den Brüdern ein Feilschen oder ein Tausch stattfinden[1]).

Die Verteilung der Ländermassen war nun folgende. Ludwig empfieng zu seinem alten Königreiche Baiern[2]) Schwaben bis an den Rhein mit Churwalchen, dem Thurgau (der auch den Zürichgau noch umfaßte) und dem Aargau, der durch die Aare von Burgund geschieden wurde, ferner den Nordgau mit dem Schwalafelde (an der Altmühl), ganz Ostfranken diesseits und die Sprengel von Mainz, Worms und Speier jenseits des Rheines, endlich das gesamte Sachsen und Thüringen von der Grenze gegen die Slaven und Dänen an der Elbe und Eider bis zur Wesermündung und bis gegen den Niederrhein. Diese Länder hatte er nebst dem Elsaß großenteils schon einmal bei Lebzeiten seines Vaters unter dessen Oberhoheit von 833 bis 838 besessen und ließ von denselben jetzt nur das Elsaß wieder fahren. Daß er jene Verleihung seines Vaters aber als den Grund seiner Ansprüche und den jetzigen Besitz nur als die rechtmäßige Fortsetzung jenes früheren betrachtet wissen wollte, bewies Ludwig

---

[1]) Waitz hat seinen früheren Zweifel gegen das Anrecht Lothars auf die Auswahl (die Gründung S. 18 A. 31) später selbst aufgegeben (Verf.-G. IV, 697 A. 2).

[2]) Da Baiern außerhalb der Teilungsmasse blieb, so sagt die Francorum regum historia (SS. II, 324, 329) ganz richtig: Hludowicus vero praeter Noricam, quam habebat, tenuit regna, quae pater suus illi dederat, id est Alemanniam, Thuringiam, Austrasiam, Saxoniam et Avarorum . . . regnum; doch hatte er auch das letzte (die Ostmark) schon früher. Der Fortsetzer Erchanberts nennt als seine Länder: totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes quam plurimas; der Mönch von St. Gallen (Gesta Karoli M. II. c. 11) nennt ihn: Hludowicus rex vel imperator totius Germaniae Rhetiarumque et antiquae Franciae nec non Saxoniae, Turingiae, Norici, Pannoniarum atque omnium septentrionalium nationum. Die ann. Xantens. 869 lassen ihn herrschen: in Oriente et Sclavis, Bevaria, Alamannia et Coria, Saxonia, Suevis (Nordschwaben?), Thoringia et orientalibus Francis cum pago Wormaciensi atque Namnetis (corr. Nemetis). Die letztere Ueberschreitung der Rheingrenze hebt auch Prudentius hervor: Hl. ultra Rhenum omnia, citra Rhenum vero Nemetum, Vangium et Mogontiam civitates pagosque sortitus est, und Regino (chron. 842): omnis Germania usque Rheni fluenta et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam; die ann. Fuldens. 876 (SS. I, 390) erwähnen als cunctas civitates regni Hludowici in occidentali litore Rheni fluminis positas Mogontiam, Wormatiam et Nemetum. Der Mainzer Sprengel schloß den Nahegau ein. Nach Adrevald (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV. 493) empfängt er Saxoniam omnemque Germaniam, denn jenes war das ausgedehnteste seiner Länder; andere bezeichnen nur Baiern als sein Reich. Ueber die Grenze gegen Burgund vgl. Heinr. Escher Theilungen des fränk. Reiches in Beziehung auf die Schweiz (Schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 48). Stälin nimmt irrig Rätien aus (Wirt. Gesch. I, 257); vgl. jedoch außer den obigen Zeugnissen die Urkunden Ludwigs für Chur bei v. Mohr cod. diplom. von Graubünden I, 43, 45; Francor. reg. hist. p. 325, 329 und ann. Alamann. 871 (St. Galler Mittheil. XIX, 252). Daß Mühlbacher N. 1188 (Urkunde Ludwigs II. für Pfävers) nichts dagegen beweise, hat schon Escher S. 50 bemerkt. Vgl. übrigens Schwartz der Bruderkrieg S. 98—101.

durch fortlaufende Zählung seiner Regierungsjahre von 833 an. Seit der ersten wirklichen Besitznahme, die freilich erst ein Jahr später von seinem Vater genehmigt worden, sah er sich selbst als König von Ostfranken an. Im Vergleiche zu den Vorschlägen, die er im Mai oder Juni 842 mit Karl an Lothar richtete, findet sich eine beachtenswerte Abweichung. Damals sollte nach streng geographischem Gesichtspunkte der Rhein durchweg die Westgrenze seines Reiches bilden; mithin hatte er jetzt ganz Friesland aufgegeben und dafür nur jene mittelrheinischen Gaue am linken Ufer eingetauscht: eine Aenderung, die für Lothar einen ansehnlichen Zuwachs an Land herbeiführte.

Der Kaiser erhielt zu seinem alten Königreiche Italien[1]) die Provence und die übrigen burgundischen Grafschaften zwischen der Rhône und den Alpen, sowie am rechten Ufer der Rhône die Gaue von Uzès, Viviers und Lyon, das Herzogtum Burgund auf beiden Seiten des Jura bis zur Aare und Saône, das Elsaß, das Moselland, d. h. das Erzbistum Trier mit seinen Suffraganbistümern bis nach Chaumont an der Marne, Ripuarien von der sächsischen Grenze an und die Gaue des Flußgebietes der Maas von da bis Sedan,

[1]) Prudentius Trec. 843: Hlotharius intra Renum et Scaldem in mare decurrentem et rursus per Cameracensem, Hainaum, Lomensem, Castritium et eos comitatus, qui Mosae citra contigui habentur usque ad Ararem Rodano influentem et per deflexum Rodani in mare cum comitatibus similiter sibi utrimque adherentibus; Francor. reg. hist. nennt totam Italiam et partem Franciae orientalem totamque Provintiam; Erchanberti contin.: Italiam, Burgundiam et partem Galliae Lugdunensis, Mosellanam provinciam et partem eorum, qui dicuntur veteres Franci. Auffallender Weise übergehen diese Quellen, ebenso wie Regino a. 842 und ann. Xant. 869 den Besitz Frieslands; vgl. jedoch Prudentius Trec. 855: Lotharius totam Fresiam filio suo Lothario donat, und über die Grenze des transjuranischen Burgunds a. 859 (p. 53). Bei weitem genauer als die obigen Angaben belehrt uns über die Grenzen Lothars die Teilungsurkunde von 870 (LL. I, 517), erläutert in den ann. Bertin. 870 (p. 110); vgl. über die Begrenzung Lothringens Menke in den Vorbemerkungen zu Spruner-Menkes Handatlas S. 34—35. Solothurn wird auch in der Translatio S. Marcellini III c. 9 (SS. XV, 243, 251) als ein Burgundionum oppidum außerhalb Schwabens verlegt, während ebd. die Bewohner des Aargaus zu den Schwaben gerechnet werden. Unklar sind die Grenzen von Lothars Reiche am Niederrhein; doch entsprachen sie wahrscheinlich der alten Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen, und gehörte demnach der untere Lauf der Sieg, Ruhr und Lippe noch dem Kaiser. In dem ripuarischen Kloster Werden (Werthina) an der Ruhr wird in Urkunden aus den J. 841—845 nach den Regierungsjahren Hlotharii regis gerechnet, doch einmal im J. 845 auch nach denen Ludwigs (Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 25—27). Dasselbe hatte damals einen sächsischen Bischof, Altfrid von Münster († 849), zum Abte. Der Gau Borectra an der Lippe gehörte zu Ludwigs Reiche nach der Urkunde für Herford: Wilmans Kaiserurkk. I, 143, Mühlbacher N. 1394. Vgl. über die Westgrenze Sachsens vita Liudgeri c. 13 und transl. S. Liborii c. 29 (SS. IV, 156). In zwei Urkunden des Chorbischofs Lantfrid für das im Speiergau gelegene Kloster Weißenburg aus den J. 846 und 847 unter den Aebten Otgar und Grimald wird befremdlicher Weise noch nach der Regierung des Kaisers Lothar gezählt (Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 261, 268); doch sind dies vereinzelte Ausnahmen.

Kammerich und bis zur Scheldemündung, endlich ganz Frisland von der Mündung des Rheins bis zu der der Weser. Außerdem überließ ihm Karl freiwillig die auf seinen Teil fallende Abtei St. Vaast in Arras, um ihn sich geneigter zu machen[1]).

Karl[2]) empfieng zu Aquitanien (mit Vasconien) Septimanien oder Gothien nebst der spanischen Mark, Burgund westlich von der Saône (die spätere Bourgogne), ganz Neustrien und Francien im engeren Sinne, die Bretagne und Flandern. Sein Königreich entsprach im Wesentlichen dem Reiche, welches sein Bruder Pippin in den Jahren 833 bis 837 besessen: in dessen Rechte gleichsam war er eingetreten; im Vergleiche zu der Wormser Teilung aber von 839 hatte er im Nordosten eine sehr bedeutende Verkürzung erlitten. Der jüngere Pippin[3]), dessen sich auch Lothar nicht weiter annahm, wurde bei der Teilung völlig übergangen. Indem er Aquitanien zu behaupten suchte, befand er sich im Kriegszustande gegen die neue Ordnung der Dinge, und wenn es gleich Karl zunächst allein überlassen blieb, ihn zu bewältigen, so mußte doch Pippin von allen drei Brüdern als gemeinschaftlicher Feind betrachtet werden.

Wie in dem ganzen Kampfe von einem bewußten Gegensatze

[1]) Prudentii ann. Bertin. 843 (p. 30): Extra hos autem terminos Atrebates tantum Karoli fratris humanitate indeptus est (sc. Hlotharius); vgl. Boehmer N. 1538; Hincmari ann. 866 (p. 82): Karolus . . . abbatiam sancti Vedasti donante sibi Hlothario suscipit; Urk. Hinkmars und der zu Verberie versammelten Bischöfe von 866 (Miraei opp. diplom. I, 134): quam (scil. abbatiam S. Vedasti) olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiae praestitit (sc. Carolus). Die Mirac. S. Vedasti c. 8 (SS. XV, 400) sprechen auch von den temporibus Hlotharii imperatoris filii Hludovici Caesaris. Allgemeiner heißt es in der späteren Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta IV a, 443): additis pro consensu et firmitate pacis quibusdam civitatibus et regalibus abbatiis ultra citraque.

[2]) Prudentius sagt nur: cetera usque ad Hispaniam Karolo cesserunt; ann. Xantens. 869 (SS. II, 233): Karolus . . . Gallis, Aquitaneis atque Wasconiis praecrat; Francor. reg. hist.: Karolus vero medietatem Franciae ab occidente et totam Neustriam, Brittanniam et maximam partem Burgundiae, Gotiam, Wasconiam, Aquitaniam; Erchanberti contin.: Karolus ... accepit V provincias Viennenses, provintiam Eduorum, Galliam Narbonensem et partem Belgicae seu Lugdunensis; Adrevald. mirac. S. Bened.: Karolus . . . Burgundiam cum Aquitania possedit; Widukind. res gestae Saxon. I. c. 28. Vgl. über den Umfang von Karls Reiche auch die Aufzählung der Gaue im J. 853: LL. I, 426.

[3]) Die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232, vgl. auch Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 24, SS. VII, 294) sagen allerdings: tandem pacificati per quatuor tetharchias regna dividunt, dagegen der Fortsetzer Erchanberts (indem er die beiden Pippine verwechselt): quartus vero frater eorum nomine Pipinus Aquitaniam, Hispaniam et Wasconiam et Gothiam, quas patre suo vivente suscepit, invito ipso et fratribus suis in finem usque vitae retentavit. Dieses Zeugnis, welches durch die Geschichte der folgenden Jahre bestätigt wird, und das Schweigen der übrigen Quellen (z. B. Reginos und Rudolfs, bei dem es a. 843 sogar ausdrücklich heißt: Karolus Aquitaniam quasi ad partem regni sui iure pertinentem affectans) widerlegen die Angabe der ann. Lobiens. hinlänglich.

der erst im Entstehen begriffenen Nationen nicht die Rede gewesen war, wie man ihn in doppeltem Sinne stets als einen unnatürlichen Hader zwischen Söhnen derselben Mutter angesehen, so fand auch bei der Teilung von Verdun nicht die geringste Rücksicht auf die durch Sprache und Sitte sich näher stehenden Stämme[1]) und ihre Vereinigung zu größeren Ganzen statt. Wenn auch auf Ludwigs Loos (mit Ausnahme der Churwelschen) nur deutsch redende, auf Karls außer Flandern nur welsch redende Menschen gefallen waren, so ergab sich dies doch ganz von selbst, sobald einmal Baiern und Aquitanien den Mittelpunkt bildeten, um den sich die neu hinzukommenden Erwerbungen in natürlichem geographischem Zusammenhange gruppieren sollten. Der gleiche Gesichtspunkt hatte schon im J. 833 eine ähnliche Gestaltung des Ost- und Westreiches hervorgerufen und war ebenfalls für die erweiterte Achener Teilung im März 842 maßgebend gewesen.

Die unnatürliche und geographisch so schlecht zusammenhängende Gestaltung des lotharischen Reiches dagegen entsprang offenbar aus dem Bestreben, Italien mit dem Kernlande von Austrasien, Rom mit Achen und Metz unter Einem Haupte zu vereinigen[2]). Die übrigen Stücke, namentlich Burgund und Elsaß, dienten teils zur Verbindung zwischen jenen beiden Hauptmassen, teils mußten sie, wie namentlich das lugdunensische Gallien, Lothar wegen des starken Anhanges, den er daselbst besaß, besonders erwünscht sein. Am auffälligsten ist die Hinzufügung Frislands zu diesem ohnehin schon so langgestreckten Reichskörper; über die Gründe derselben sind nur unsichere Vermutungen möglich. Vielleicht sollte die Metropole Köln nicht gänzlich von ihren Suffraganbistümern getrennt werden, vielleicht auch bestand Ludwig auf dem Besitz jener fränkischen Gaue am linken Rheinufer, für welche er Friesland hingab, nicht sowol wegen des Weines, den sie erzeugten, wie Regino meint, sondern wegen der in dem Bürgerkriege hinlänglich erprobten strategischen Wichtigkeit, die der Besitz eines gesicherten Rheinüberganges bei Mainz[3]) und Worms für ihn haben mußte — man denke an die Jahre 832, 839, 840, 841 —, und wegen der kirchlichen Verbindung, in der Schwaben, Ostfranken und

[1]) Die den Quellen durchaus zuwiderlaufende Ansicht, daß man „die Teilung von Verdun als einen Sieg großer Nationalitäten über die künstlichen Bande" betrachten müsse, durch welche Karl d. Gr. das verschiedenartigste zusammengeknüpft habe, ist namentlich von Wenck S. 361 flg. siegreich widerlegt worden, dem auch Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 27 flg.) und Meyer von Knonau S. 147 sich anschließen. Die Betrachtungen von Waitz (Verf.-G. IV, 700) stehen hiemit eigentlich nicht im Widerspruche.

[2]) Bezeichnend sagt der Langobarde Erchempert (c. 11, SS. rer. Langob. 239), Lothar habe Aquense et Italicum . . . imperium geerbt, und Adrevald (c. 33, SS. XV, 493) läßt ihn Franciam cum Italia empfangen. S. Nithard III c. 1: Aquis palatium, quod tunc sedes prima Frantiae erat.

[3]) Für die Erwerbung von Mainz mögen allerdings, wie Gfrörer (I, 54) und Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 52) annehmen, kirchliche Beweggründe wesentlich mitgewirkt haben; s. unten S. 210. Vgl. Meyer v. Knonau S. 75, Stein König Konrad S. 41.

Sachsen zu Mainz standen. Lothar verband demnach mit den romanischen Italienern, Provenzalen und Burgundern die beiden echt deutschen Stämme der Rheinfranken (Ripuarier) und Friesen sowie einen Teil der Schwaben nicht als zufälliges Anhängsel, sondern vielmehr als Hauptland seines Reiches, wie er denn seit dem Jahre 840 nie wieder nach Italien zurückgekehrt ist, sondern stets seinen Aufenthalt in den fränkischen Stammlanden am Rheine genommen hat.

Alle drei Herrscher, die den Vertrag von Verdun abschlossen, wurden Frankenkönige genannt, und es gab keine besonderen Bezeichnungen, unter denen sich ihre neuen Reiche hätten zusammenfassen lassen: man unterschied sie entweder rein örtlich als Könige von Italien, Gallien und Germanien, wobei jedoch die letzteren Benennungen durchaus im römischen Sinne als die Länder rechts und links vom Rheine und nördlich von der Donau bezeichnend, ohne jede nationale Nebenbedeutung zu fassen sind[1]), oder man benannte sie auch nach einzelnen der ihnen unterworfenen Stämme. Lothar hieß demnach König der Langobarden, Karl König der Aquitanier, Ludwig der Baiern[2]) oder Alamannen[3]). Während man aber die Reiche der letzteren beiden in ihrem Verhältnis zu dem früheren Ganzen, aus dem sie ausgeschieden, naturgemäß als Ost[4])- und Westfranken bezeichnen und dabei ihres fränkischen Bestandteiles als des vorwiegenden eingedenk bleiben konnte, gab es für das Mittelreich Lothars,

---

[1]) Vgl. über den Begriff dieser Worte die gründliche Untersuchung Wencks S. 209, 372. Nur von Geschichtschreibern wird Ludwig rex Germaniae oder Germanorum genannt; denn die von Wenck (S. 208) citierte Urkunde, in der er gleichfalls jenen Titel führt, ist nur eine Formel (S. Formulae ed. Zeumer p. 395 Collectio Sangall. N. 1; p. 404 N. 10 daselbst heißt er Hl. rex Germanicus).

[2]) Belege für diese Benennung bei Wenck S. 209 Anm. 2, Waitz S. 20 Anm. 38. S. u. a. Epistola Eulogii Cordub. ad Willesindum (Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 298): Hludovicum regem Baioariae, und ebenda sogar: apud Maguntiam nobilissimam Baioariae civitatem; Agnellus c. 174, Transl. S. Germani c. 14, 15: Ludowici Bewariorum regis (SS. XV, 13); Francor. reg. hist. (SS. II, 325): Hludowicus autem rex Noricorum, id est Baioariorum; Regum catalog. (SS. III, 218): Karolomannus filius Lodovici de Baioaria; Andreas Bergomas c. 19: Hludowico in Baioaria; Catalog. Brixiens. (SS. rer. Langob. 503): Karolus filius Hludowici regis Baioariae: Erchempert. c. 11, 19. Mit einer gewissen Geringschätzung, wie es scheint, nennt Johann VIII. Ludwig den Deutschen noch 876 nur König der Baiern (Jaffé N. 3039, 3040, 3137).

[3]) Vgl. oben S. 82 Anm. 1; Wartmann, Urkb. v. St. Gallen II, 7: anno Ludowici regis 18. Alamannorum 5. (a. 843) u. s. w., öfter auch regnante rege nostro Ludowigo (p. 11, 29) und einmal (im Aargau) p. 37: regnante domno Hludawico rege Alamannorum atque Peiowariorum; Urk. Karls für St. Denis (Wirtemb. Urkb. I, 145): Hludowici regis Alamanniae.

[4]) Ruodolf. Fuld. 838, vgl. 855: regnum orientalium Francorum; in den Urkunden durchweg: in orientali Francia, deutsch bei Otfried (ed. Kelle p. 3) Ostarrichi d. i. Ostreich, lateinisch auch Austrasia, Austrasii (ann. Bertin. 834, 839 u. a.) oder Austria (Prudentius 838, Thegan. c. 57, St. Galler Tradition von 846 bei Wartmann II, 20). Auch bei dieser Bezeichnung wird ein Teil für das Ganze gesetzt: denn auch das Ostreich ist ursprünglich nur Ostfranken vom Fichtelgebirge bis zum Donnersberge.

welches in sich ohne Abrundung auf eine höhere Einheit hinwies, gar keinen umfassenden Namen, und kam daher der Bequemlichkeit halber für das mittlere Rheinland[1]) in der Folgezeit nach dem Herrscher die Bezeichnung Lotharsreich (Lotharii regnum), Lotharingien auf.

Nur in Einer Hinsicht ließ sich eine schärfere Scheidung der sich bildenden Volkstümlichkeiten schon jetzt ausdrücken, in Bezug auf die Sprache. Die deutsche und romanische Zunge entsprachen einer verschiedenen Abstammung der Völker; aber sie übten noch bei weitem nicht die trennende Gewalt, wie in späteren Zeiten. Als vermittelndes Element standen vor allem die Franken mitten inne, die deutscher Abkunft, doch im Westen schon zu völliger Romanisierung neigten und somit durch ihre nationale Zusammengehörigkeit die scheidenden Wirkungen der Sprachgrenze gleichsam aufhoben[2]). Noch aber galt in Bezug auf die Rede fränkisch für gleichbedeutend mit deutsch[3]), und durch die westlichen, die salischen Franken, die wir uns wol als zweisprachig denken dürfen, war die Kenntnis der deutschen Sprache auch weithinein in das alte Gallien getragen worden[4]). Ihr gegenüber als der Mundart des herrschen-

---

[1]) Nur die ann. Xantens. 861, 870 nennen Lothar II. rex Ripuariorum, Ripuariae, indem sie dies Wort in weiterem Sinne gebrauchen; vgl. Regino Prum. († 915) chron. 842: Hlotharius . . . medius inter utrosque incedens regnum sortitus est, quod hactenus ex eius vocabulo Hlotharii nuncupatur; 855: Hlothario regnum, quod ex suo nomine vocatur, concessit; 870: regnum quondam Hlotharii; Hist. Francor. Senon. 840 (SS. IX, 365): quae (sc. pars Franciae) usque in hodiernum diem ex suo nomine Hlotharii regnum appellatur: vgl. Mühlbacher Reg. 413. Briefe Hadrians II an Karl, Hinkmar u. s. w. (Jaffé N. 2926—29, Mansi XV, 843, 846); Rudolf von Fulda braucht die Bezeichnung regnum Hlotharii schon 850 und 851: regnum quondam Hlotharii imperatoris. Der Name wurde nach dem Tode Lothars II. für dessen streitige Hinterlassenschaft gebraucht, vgl. ann. Fuld. 869, 870, 877, 878, war aber doch schon vorher entstanden.

[2]) Ueber den geringen Einfluß der Volkssprachen für die Staatenbildung gibt Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 28—31) sehr beachtenswerte Winke.

[3]) S. z. B. des Aquitaniers Ermold Lobgedicht auf Ludwig I. v. 49, IV. v. 13.; Gedicht an Pippin v. 78 u. s. f.

[4]) Allbekannt ist das Ludwigslied auf die Schlacht bei Saucourt im J. 881 in einer Handschrift des Klosters St. Amand, in der sich auch das altfranzösische Gedicht auf die h. Eulalia befindet (Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur S. 67). In den Kapitularien Karls des Kahlen werden dreimal (LL. I. 424, 482, 497) Ausdrücke der Theodisca lingua angeführt. Propst Ulmar zu Arras (Mirac. S. Vedasti c. 8, SS. XV, 401) erklärt einen Namen ex Latino et Teudisco. Noch im 10. Jahrh. spricht Folkuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 2, SS. IV, 56) von den duobus usitatis Galliae locutionum generibus . . Latina videl. . . . et Teutonica. Ueber Therouanne schreibt Fulko v. Reims an Formosus (Flodoardi hist. Rem. eccl. IV. c. 3, SS. XIII, 561): quia homines prefatae Tarwanensis parrochiae barbaricae videbantur esse feritatis et linguae, und wünscht einen Bischof, qui acceptior propter parentelam et linguam in eodem loco posset existere, wo unter barbarisch unzweifelhaft deutsch zu verstehen ist. Das Testament des burgundischen Grafen Eckard erwähnt evangelio Theudisco (Pérard recueil à l'hist. de Bourgogne p. 26), und unter den Büchern des Klosters St. Riquier befand sich im J. 831 Passio domini in Theodisco et in Latino; s. Hariulfi chronic. Centulense l. III. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 485). Wenck (S. 13 Anm. 2) erinnert an

den Volkes hatte dagegen das Romanische einen starken Rückhalt an der lateinischen Kirchen- und Geschäftssprache, die der Geistlichkeit bis an die äußersten Grenzen Germaniens bekannt sein mußte. Es gab im ganzen Frankenreiche nur eine römische Litteratur. Mit Geringschätzung sahen die Gebildeten, die in der Zunge Latiums zu reden verstanden, auf das Deutsche als auf die barbarische Sprache[1]) des großen Haufens herab, die sie nur für den praktischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens geeignet hielten, ohne von ihrem künftigen Werte als eines nationalen Bandes auch nur die leiseste Ahnung zu haben.

Die unnatürliche Zerreißung, die zu Verdun an die Stelle der gewaltsamen Einigung so verschiedenartiger Stämme gesetzt wurde, findet ihre genügende Erklärung allein darin, daß man diese Teilung nicht als eine endgiltig abschließende, sondern als eine durch das augenblickliche Bedürfnis hervorgerufene, zufällige ansah, die durch jeden Erbfall wieder umgestoßen werden konnte, wie dies einst unter den Merowingern oft genug der Fall gewesen. Weit entfernt von jener unverbrüchlichen Dauer und Heiligkeit, mit der einst das Grundgesetz vom J. 817 umgeben worden, schloß der Vertrag von Verdun eine weitere Zersplitterung der Teilreiche unter die Söhne derer, die ihn eingiengen, keineswegs aus; er heiligte vielmehr das Prinzip, aus dem er selbst entsprungen. Nicht auf die Abschließung streng gesonderter Reiche wurde der größte Nachdruck gelegt, sondern auf

---

das Schreiben des Abtes Lupus von Ferrières, worin es von der deutschen Sprache heißt: cuius usum hoc tempore pernecessarium nemo nisi nimis tardus ignorat (ep. 70 p. 112). Derselbe schreibt an den Abt Markward von Prüm, daß er ihm seinen Neffen und noch zwei vornehme Knaben schicken wolle propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam (ep. 91 p. 137); doch bemerkt er von sich, daß er nicht Germanicae linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactaverunt, auf längere Zeit nach Fulda gegangen sei (ep. 41 p. 81). Seine Kenntnis der deutschen Sprache beweist er indessen in dem Leben des h. Wigbert u. a. a. O. (Lupi opp. ed. Baluze p. 102. 111, 293, 297). Für die Mischung der Bevölkerungen zeugt die bekannte Stelle Agobards (adversus legem Gundobadi, opp. I, 121): cupio per pietatem vestram nosse, si non huic tantae divinae operationis unitati aliquid obsistat tanta diversitas legum, quanta non solum in singulis civitatibus aut regionibus, sed etiam in multis domibus habetur. nam plerumque contingit, ut simul eant aut sedeant quinque homines et nullus eorum communem legem cum altero habeat exterius in rebus transitoriis; vgl. Waitz deutsche Verfgesch. III, 342.

[1]) Radberti vita Adalhardi c. 77 (SS. II, 532): barbara quam teutiscam dicunt lingua; Ermoldi elegia I. v. 155 (Poetae lat. II, 84) von Straßburg: barbara lingua sibi; Einhardi translatio S. Marcellini l. III. c. 14, 17 (SS. XV, 253—54); vita Karoli M., Praefatio, c. 29; Walahfrid. de exordiis rer. ecclesiast. c. 7 (Bibl. patr. Lugd. XV, 184): secundum nostram barbariem, quae est theotisca: Otfrid an Liutbert (ed. Kelle p. 10): lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita; Lupus an Bun (SS. XV, 38): Latini sermonis lenitas hominum locorumve nominibus Germanicae linguae vernaculis asperatur; Adrevald (Mirac. S. Bened. c. 26, SS. XV, 491): peregrino sermone rusticitatem causandi exequebatur (nam natura Germanus erat).

die Gemeinsamkeit des in der Idee noch fortbestehenden Gesamtreiches, die sich jetzt nicht mehr in einer Unterordnung der jüngeren Brüder unter den älteren, sondern in ihrem echt brüderlichen und freundschaftlichen Zusammenwirken offenbaren sollte. Die Könige verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihre Reiche, sie gelobten eidlich sich innerhalb ihrer Grenzen zu halten und wechselweise Freundschaft zu bewahren[1]). Sie sprachen auch weiterhin in öffentlichen Versammlungen[2]) mit ihren Getreuen von „unserem gemeinsamen Reiche" und übernahmen insgesamt die Erfüllung der Pflichten, die ihnen durch die Erhaltung der Macht des Frankenvolkes im Ganzen geboten wurden. Diese sittliche Verpflichtung wog indessen nicht sehr schwer im Vergleiche mit der tiefen Verfeindung und den ungebändigten Wünschen, die der Bürgerkrieg in der Brust der Könige wie auch vieler ihrer Vasallen zurückgelassen. Im Sinne jener Gemeinsamkeit war das fränkische Kernland Austrasien unter die drei teilenden Könige zerlegt, damit jeder seinen Anteil an dem bisherigen Sitze der Herrschaft erhielte[3]); doch wurde hiedurch vielmehr die Bedeutung dieses Landes geschwächt, als daß dasselbe noch länger als Schwerpunkt des Ganzen hätte dienen können. Auch Burgund und Alamannien wurden in ähnlicher Weise gespalten.

Der inneren Gemeinschaft, die trotz der zerstörten Einheit des Gesamtreiches zwischen den Teilreichen fortbestehen sollte, ward durch die Einheit der Kirche ein mächtiger Halt gegeben[4]). Keineswegs aber entsprach die kirchliche Gliederung genau der neuen politischen Gestaltung, und die fränkische Metropolitanverfassung wurde durch die staatliche Scheidung an mehr als Einem Punkte durchbrochen und empfindlich gestört. Das lotharische Erzbistum Köln erstreckte einen

---

[1]) Schreiben Johanns VIII. an Ludwig und Karl, die Söhne Ludwigs des D. etwa von 874 (Neues Archiv V, 310, Jaffé 3000): An ignoratis, quod tam ipse Lotharius imperator et dilectus filius noster Ludovicus genitor vester atque Karolus reges inter se divisionem fecerint, ut sibi et filiis suis singulas metas ad invicem conservantes et amiciciam mutuam custodirent et nemo eorum fraternam sortem transiliret. Quod non verbo, sed etiam iuramento sunt tempore illo polliciti etc.

[2]) S. Capit. ap. Marsnam. Adnuntiatio Hludowici c. 6 (LL. I, 394): ubicumque in nostro communi regno; vorher c. 4 (p. 393): per omne eorum regnum. Daher schreibt Lothar später an Leo IV.: Cum vero firmato inter nos fratresque nostros amicitiae foedere regnum nostrum aequaliter in tres partes divisum, immo distinctum esset etc. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159, Mühlbacher N. 1115, Schrörs Hinkmar S. 384 A. 17). Man vergleiche zu dem obigen die ähnlichen Verhältnisse unter den Merowingern bei Waitz deutsche Verf.-G. II, 154—158.

[3]) Diesen Umstand hebt Wenck S. 21 mit Recht hervor.

[4]) Hincmar. de divortio Lotharii (opp. I, 636): Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum . . . fuerat adunatum et unum regnum, una est ecclesia, quae illorum divisione, qui, sicut unus homo et unus rector in uno regimine esse debent, dividi nullatenus debent; vgl. p. 684 (Wenck S. 19 Anm. 2); synodus Mettens. a. 859 (LL. I, 460) c. 9: ecclesia dei, quae in suo regno ac regnis nostrorum principum una est, sicut et unum sacerdotium.

Teil seines Sprengels auf sächsischen Boden[1]) und war dort den westfälischen Bistümern Münster, Minden und Osnabrück sowie Bremen vorgesetzt. Während die Bischöfe dieser Sitze Ludwig als ihren Herrn anerkannten, standen unter der geistlichen Leitung des Bischofs von Münster fünf friesische Gaue zwischen Dollart und Lauwers und der bremische Sprengel umschloß den größeren Teil von Ostfriesland zwischen Ems und Weser (mit Ausschluß des Emsgaus). Von dem dem Kaiser zugefallenen Trierer Sprengel gehörte der rechtsrheinische Teil zu beiden Seiten der unteren Lahn (von Kaub bis gegen das Siebengebirge) dem Reiche Ludwigs an[2]). Das deutsche Erzbistum Mainz[3]) hatte sein Suffraganbistum Straßburg, soweit es auf dem linken Rheinufer lag — auf dem rechten gehörte die Ortenau dazu —, dem lotharischen Reiche überlassen müssen, ebenso die Reimser Metropole von der andern Seite ein Stück ihres eigenen Sprengels und das Bistum Kammerich[4]); das mit Schwaben verbundene Bistum Chur wurde von dem Erzbistum Mailand abgetrennt. Unter Karl dem Kahlen standen die Bistümer Langres, Autun, Châlon, Macon, während ihre Metropole Lyon den Kaiser als Herrn anerkannte. Man kann ermessen, daß bei der persönlichen Abhängigkeit der Bischöfe und Aebte von den Königen, die auf ihre Einsetzung entscheidenden Einfluß übten, durch das Eingreifen verschiedener Herren die geregelte Verwaltung der Kirche und der Zusammmenhang ihrer Glieder erheblichen Schaden leiden mußte.

Aber nicht nur der Metropolitanverband mehrerer Bistümer war in dieser Weise zerrissen worden, auch die Besitzungen der einzelnen Kirchen und Klöster, die in weit von einander getrennten Landesteilen lagen, gerieten unter verschiedene Herrscher, denen hiedurch bei gegenseitiger Feindschaft ein gefährliches Mittel in die Hand gegeben wurde, die geistlichen Würdenträger des Gegners zu gewinnen oder die treu bleiben-

---

[1]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 419. S. über Münster Altfridi vita S. Liudgeri I. c. 19, 21, über Bremen Vita Willehadi c. 8, Rimberti vita Anskarii c. 37, chronic. Moissiac. 787, Adam. gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 13 (SS. II, 257, 382, 410, 721, VII, 288). Ganz unbegründet ist die Annahme Gfrörers (I, 53 Anm. 2, 138 A. 4), daß Ludwig zu Verdun den Teil von Friesland zwischen Weser und Ems erhalten habe. Nirgends läßt sich die geringste Spur dieses Besitzes entdecken; vielmehr ist es wol außer allem Zweifel, daß die duas partes, welche Ludwig 870 von Friesland empfieng, im Sinne des friesischen Volksrechtes d. h. von der Weser an westwärts zu verstehen sind. Aus dem Schreiben Lothars für Waltbert (Translatio S. Alexandri c. 4, vgl. c. 7, SS. II, 677) folgt, daß Wildeshausen an der Hunte noch zu seinem Reiche gehörte, während Visbeck in demselben Leergau sächsisch war; s. Wilmans Kaiserurkk. der Prov. Westfalen I, 391.

[2]) Auf diese Thatsache hat Stein hingewiesen (Gesch. des Königs Konrad S. 50).

[3]) Basel, das Ludwig erst 870 empfieng, gehörte damals zu Besanz; Chur gieng von Mailand an Mainz über (Rettberg I, 257, II, 133, 603).

[4]) Hincmari opp. ed. Sirmond. II, 310 (an Nikolaus): quia non solum dioecesis, verum et parochia mea inter duo regna sub duobus regibus habetur divisa et res mihi commissae ecclesiae sub multorum principum potestate coniacere videntur; 694 (an Hadrian): de quibus aut parum aut nihil utilitatis ecclesia nostra potest habere.

den zu schädigen. So erstreckte sich der Güterbesitz der Reimser Kirche [1]) von dem Wasgau bis in die Provence und von Aquitanien bis in das Wormsfeld, Ostfranken und Thüringen und konnte nur durch die angestrengteste Thätigkeit gegen mannigfache Angriffe einigermaßen behauptet werden. Die Besitzungen der Trierer Metropole reichten gleichfalls bis nach Aquitanien [2]). Das Kloster St. Denis bei Paris erwarb Güter im Breisgau, Hegau und im Veltlin, Prüm in der Eifel, in der Grafschaft Anjou und in der Bretagne, das hessische Fulda im oberen Italien [3]). Das neugegründete Bistum Hamburg wurde mit der Celle Thourout in Flandern ausgestattet [4]) u. s. f.: lauter Beziehungen, die, auf ein einheitliches Reich berechnet, durch die Spaltung den ernstesten Störungen unterlagen.

Das nämliche Verhältnis fand bei den weltlichen Großen von reichem Güterbesitze statt. Bei den vielfachen Eroberungen, welche die Franken unter der Führung des pippinischen Hauses gemacht, waren als ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Sicherung des Erworbenen Einsetzung fränkischer Grafen [5]) und Ansiedelungen fränkischer Familien in den neuen Gebieten erkannt worden, denen andererseits bisweilen Verpflanzungen unterworfener Bevölkerungen auf altfränkisches Gebiet entsprachen, und es gab in Folge dessen nicht wenige Geschlechter, deren Grundbesitz und Sippschaft über die entlegensten Provinzen hin ausgebreitet war [6]). Durch den Bürgerkrieg und die darin gewählte Parteistellung büßten freilich viele ihre Güter in ent-

---

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 10, 18, 20, 21, 23, 24, 26 (SS. XIII, 484. 510, 511, 513, 514, 528, 535, 539, 544); vgl. Weizsäcker Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 361. Ueber die Besitzungen in Thüringen und im Rheinland korrespondierte Hinkmar mehrmals mit Ludwig dem Deutschen, mit den Bischöfen Liutbert von Mainz und Altfrid von Hildesheim, mit den Aebten Brunward von Hersfeld und Adalgar von Korvei.

[2]) S. das Schreiben Hinkmars an Thietgaud von Trier bei Flodoard. III. c. 21 p. 514 und die Bestätigungsurkunde Pippins vom J. 847 in Beyers mittelrhein. Urkundenb. I, 85.

[3]) Ueber St. Denis s. die Urkunden Lothars, Ludwigs und Karls, Mühlbacher N. 1075, 1076, 1098, Wirtemberg. Urkundenb. I, 166, Tardif monuments 106, 107. 128, über Prüm Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 38, 41, 81, 99, 121, über Fulda Ruodolf. Fuld. de reliquiis c. 1 (SS. XV, 330). Forsch. z. d. G. V, 374; vgl. auch Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 253 A. 29.

[4]) Vita Anskarii c. 12, 21, ed. Waitz p. 34, 46.

[5]) Ueber Aquitanien vgl. V. Hludowici c. 3: Ordinavit autem (sc. Karolus) per totam Aquitaniam comites, abbates necnon alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum . . eisque commisit curam regni, prout utile iudicavit; über Italien Adrevald (SS. XV, 486) c. 18: Ampliata denique regia potestate necesse erat duces regno subiugataeque genti praeficere, qui et legum moderamina et morem Franciae assuetum servare compellerent. Qua de re primatibus populi ducibusque contigit palatium vacuari, eo quod multos ex Francorum nobili genere filio (i. e. Pippino) contulerit, qui cum eo regnum noviter susceptum tuerentur et regerent; vgl. Waitz VG. III, 167, 343, 386.

[6]) Vgl. das Testament des Markgrafen Eberhard von Friaul († 864), aus welchem hervorgeht, daß derselbe zu gleicher Zeit Güter in Italien, Alamannien, Flandern und den Gauen an der untern Maas besaß (Aub. Miraei opp.

fernteren Gegenden ein und beanspruchten dafür Schadenersatz[1]) von dem Lehnsherrn, bei welchem sie zuletzt verblieben. Wenn dies schon in Bezug auf die Erbgüter großenteils der Fall war, so galt es noch viel mehr von den Lehen, die ohnehin bei jedem Thronfall als erledigt auf's neue verliehen werden mußten. Im Hinblick auf die notwendig daraus entspringenden Gefahren verbot[2]) schon Karl der Gr. ausdrücklich in der Teilungsakte von 806, daß Jemand Lehen von mehreren Königen zugleich empfienge, und ebenso Ludwig der Fromme in der von 817 und 831, und beide stellten jedem Vasallen anheim, sich Einem Herrn als dem einzigen zu unterwerfen. Sie konnten es jedoch nicht verwehren, daß der Vasall des einen Herrschers Eigengüter in dem Gebiete des andern besaß und hiedurch doppelte Verpflichtungen eingieng[3]). Zu den Häusern, welche in dieser Weise über die engeren Grenzen einzelner Reiche hinausragten, gehörten die durch die Kaiserin Judith z. T. nach dem Westen verpflanzten Welfen[4]), die Unruochinger, deren Haupt, der Markgraf Eberhard

diplom. I, 19). In den capitula missor. per missaticum Parisiense et Rodomense a. 802 (Capit. reg. Franc. I, 100) c. 11 ist die Rede de illis Saxonibus, qui beneficia nostra in Francia habent.

[1]) Vgl. oben die Verhandlungen Ludwigs mit Lothar im J. 836 S. 120 A. 5 und Nithard. IV. c. 3, wo es von Lothar heißt: querebaturque insuper suorum, qui se sequuti sunt, causam, quod in praefata parte quae illi offerebatur non haberet, unde illis ea quae amittebant restituere posset; Urkunde Lothars I. für Hetti von Trier (Mühlbacher N. 1058, Beyer I, 77): nos propter arduam et strictam regni nostri partem angustati et constricti concessimus ex rebus st. Petri Treverensis ecclesiae quoddam monasterium, quod vocatur Medelacus, cuidam ex proceribus nostris Witoni Spolitanorum duci; Urkunde Lothars II. für Toul (Mühlbacher N. 1250, Bouquet VIII, 405): Hlotharius . . . augustus nuper ob minorationem regni carens, ubi vel unde suorum fidelium devotissimum famulatum remuneraret etc.

[2]) Divisio imperii a. 806 c. 9: homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui et non alterius, ne forte per hoc . . . scandalum aliquid accidere possit; Div. imp. 817 c. 9: propter discordias evitandas; a. 831 c. 5 (Cap. reg. Franc. I, 128, 272, LL. I, 357); vgl. über die Ausnahmen G. Waitz d. V.-G. IV, 221 A. 1, 261.

[3]) Vgl. die Urkunde Ludwigs v. 20. Aug. 864 (Wartmann II, 117, Mühlbacher N. 1412), in der es heißt: Nobis ad sciendum venit, quod Liuthardus vassallus Karoli fratris nostri nobis infidelis esset et idcirco quia hoc putavimus verum esse, ideo ei suam proprietatem in pago Argewe id est Cholinchove (Kölliken) auferre praecepimus. Postea vero hoc a fidelibus nostris veraciter inquirentes, comperimus per illorum relatum mendacium esse, quod nobis de illo dictum fuit et idcirco ei suam proprietatem reddidimus; Flodoard. hist. Rem. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Vgl. auch den Vorbehalt in dem Testamente Eberhards: Haec divisio omni modo inter eos ut ita permaneat volumus, excepto si aliquis rex Langobardorum vel Francorum vel etiam Alamannorum, quod absit et fieri non credo, alicui eorum de supradictis germanis suam proprietatem ita a nobis divisam per violentiam sine causa abstulerit, tunc volumus etc. Diese Befürchtung traf ein; denn Gisla, die Witwe Eberhards, sagt in einer Urkunde vom J. 868 (Dachery spicileg. XII, 498), ihr Bruder Karl habe ihr die Besitzungen zurückgestellt, welche exigente senioris mei . . . negligentia in dominio suo redactae essent, viduitati meae compassus.

[4]) S. oben S. 181 A. 2. Die Synode von Verberie Aug. 853 (LL. I, 421) machte Chuonrado inclito et nobilissimo viro das elsässische Kloster Leberau streitig. Sein Bruder Rudolf heißt in den Ann. Floriac. 866 (SS. II, 254)

von Friaul, nach seinem Testamente gleichzeitig Güter in Italien, Schwaben, Flandern und an der unteren Maas besaß und, wie die Stiftung des Familienklosters Cysoing beweist, in den Niederlanden sich am meisten heimisch fühlte[1]). Eine ähnliche Stellung wie die Welfen nahm ihr Nebenbuhler, der allmächtige Graf Adalhard ein, der, wiewol zeitweise die stärkste Stütze des Königs Karl, doch zugleich Laienabt der Klöster Stavelot, St. Maximin, Echternach und St. Vaast sowie des Klosters Lorsch wurde[2]). Wido, der Sohn des Markgrafen Lambert von Nantes, durch Lothar zum Begründer eines neuen Herzogshauses in Spoleto geworden, behielt dennoch einen zahlreichen und mächtigen Familienanhang im westfränkischen Reiche[3]). Graf Hugo von Tours und seine Gemahlin Alba wurden ebenfalls im Gebiete von Mailand versorgt; ihr Sohn Liutfrid erscheint als Abt des burgundischen Klosters Granfelden und zugleich unter den italienischen Großen[4]) u. s. w.

Bei dem begehrlichen, unzuverlässigen Charakter des hohen Adels lag in diesen Beziehungen nicht, wie man wol hätte meinen können, eine Stärkung der Gemeinsamkeit, sondern sie gewährten vielmehr bequeme Anknüpfungen, um zwischen den königlichen Brüdern Zwietracht zu säen, Händel anzuzetteln und dann im Trüben zu fischen. Der Reichsadel im Ganzen war freilich zuletzt der Fortsetzung des Bürgerkrieges abhold gewesen und hatte durch sein Gewicht vorzüglich dessen Beendigung bewirkt. Der Friede wurde, wie von den Königen

---

consiliarius primusque palatii und war Laienabt von St. Riquier und Jumièges (Bouquet VIII, 499, 539, 599). S. seine Grabschrift v. 5 (Bulletins de l'acad. roy. de Bruxelles VIII, 2, 360): Nec minus in sceptro Karoli regis decoratus | mansit consilio pace fideque bono. | Illius inter primates nullus prior illo, | cuius diversa regna genus decorat, und in der andern v. 4: Auletas inter Karoli nullique secundus.

[1]) S. Wenck das fränk. Reich S. 350, Riezler, Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg S. 11—16. Zu den schwäbischen Besitzungen gehörte Balingen.

[2]) In Stavelot findet sich Adelardus comes et abba 842 (Ritz Niederrhein. Urk. Ia, 10; Series abbat. Stabulens., SS. XIII, 293): Adelardus annis XII; in Echternach 849—856 (Catalog. abbat. Epternac. ebd. 738), in St. Maximin 853 und 855 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 73 in das J. 855 gehörig, 89; Forsch. z. d. Gesch. XIII, 182), in Lorsch 18. Juli 855, Cod. Lauresham. II, 331: Adelhardus comes provisor monasterii S. Nazarii; doch war er nicht Abt, da als solcher vielmehr Samuel, der Bischof von Worms, genannt wird; über St. Vaast s. Miracula S. Vedasti c. 1 (a. 852): cum essent sub potestate Adalardi comitis; c. 8 (SS. XV, 399, 400): Temporibus Hlotharii imperatoris . . . devenit abbatia patris Vedasti in manibus Adalardi comitis et dum villas sancti suis impertiret, quidam praedives fundus nomine Yburius . . . traditus est cuidam Lethardo usu beneficii. Unter Lothar I. und II. wird in den Jahren 853—860 ein mächtiger Graf Adalard genannt (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 90, 97, SS. XXI, 374).

[3]) S. die Abhandlungen von Waitz und Wüstenfeld (Forsch. z. d. G. III, 149, 385, 396).

[4]) Vgl. ebd. S. 395; Necrol. Modiciense (Frisi memorie di Monza III, 131, 136). Bezeichnend ist es, daß die St. Galler Fortsetzung der Ann. Alamann. (SS. I, 50) z. J. 864 Eberhard, Liutfrid und Rudolf unter die regni principes rechnet.

selbst, so von allen ihren Großen mitbeschworen und verbürgt[1]). Nie aber fehlte es an einzelnen Mitgliedern des Adels, die misvergnügt und in ihren Hoffnungen getäuscht aus einer Erneuerung des Bruderzwistes allein neue Aussichten gewannen. Die Vasallen, welche von dem einen Teilkönige ihrer Habe beraubt waren, hatten ein persönliches Interesse daran, den andern gegen jenen zum Kriege anzureizen. Je nach den Umständen konnten diese Leute, weil sie zwei Reichen angehörten, entweder als Vermittler dienen, oder, was häufiger war, aufhetzen und Verrat üben. Die mächtigeren unter ihnen erlangten eben dadurch nach dem Vorbilde jenes Bernhard von Septimanien, der zuerst diese Politik befolgt, eine selbständige Stellung und verkauften ihren Beistand an den Meistbietenden gegen neue Vergabungen. An Anlässen zu neuem Hader konnte es niemals fehlen, da nur der Zwang der Verhältnisse, nicht eine wahrhafte Versöhnung, den Streitenden die zur Einigung erforderlichen Opfer abgewann.

In dem Einfluß, den die großen Vasallen auf die Abschließung des Vertrages von Verdun übten und den sie fortan in allen wichtigen Angelegenheiten behaupteten, in der gesteigerten Bedrückung und Ausraubung, unter der seitdem die ärmeren Freien und die schutzlose Menge zu leiden hatten, zeigen sich die Folgen davon, daß in dem Bruderkriege die berittenen Aufgebote des Adels, die freilich schon vorher in den fränkischen Heeren überwogen, allein die militärischen Entscheidungen an sich rissen[2]) und dem Heerdienste aller Freien einen großen Teil seiner bisherigen Bedeutung raubten. Während die Könige über den Kaiser einen schweren Sieg erkämpften, geriet die königliche Gewalt in die ernstlichste Gefahr, schon jetzt zum Teile eine Beute der Aristokratie zu werden, durch deren Willkür sie in der Gewährung gleichen Rechtes und Schutzes für alle

[1]) Ann. Alamann. 843: Pax facta inter illos; Ruodolf. Fuld. 843: Factaque inter se pace et iuramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur; Prudentius Trec. 843: factisque sacramentis tandem altrinsecus est discessum; Brief Karls angef. von Hadrian II. (Jaffé N. 2926, Mansi XV, 843): Cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et inter nos divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (LL. I, 462): partem divisionis cum mutuis nostris scilicet nostrorumque fidelium sacramentis . . . tenendam et gubernandam suscepi; Epist. episcopor. apud Carisiacum a. 858 c. 7 (Sirmond. conc. Gall. III, 121). Vgl. oben S. 201 A. 3.

[2]) S. Nitzsch Ministerialität und Bürgertum (Vorarbeiten zur Gesch. der stauf. Periode I) S. 38, der zur Begründung dieses Satzes die Worte Nithards (II. c. 8) citiert: neque ipse (Karolus) neque quilibet in suo comitatu quicquam absque quod corpore gerebant et absque armis et equis habebant, also kein Train!; ferner verweist derselbe auf die wichtige Rolle, welche in diesen Kämpfen die Ausdauer der Pferde spielte (Nithard. II. c. 6: sociis equisque fessis; c. 9: veluti fessis equis biduo requiem dedit; c. 10: maxime equorum inopia attriti), sowie auf die ritterlichen Spiele bei Worms (III. c. 6); vgl. Meyer v. Knonau S. 144, auch Wenck S. 38 A. 1 und dagegen über das Ueberwiegen der Reiterei schon unter Karl dem Gr. Waitz d. Verf.-G. IV, 542—547, Baldamus Heerwesen unter den spät. Karol. S. 60.

Unterthanen, in ihren wohlthätigsten Wirkungen also, empfindlich beeinträchtigt wurde. Es bedurfte, wie in den Tagen Karl Martells, ungewöhnlichen Herrschertalentes und gewaltiger Kraftanstrengung, um neben der Abwehr so vieler äußerer Feinde zugleich im Innern eine feste und segensreiche Ordnung wieder aufzurichten, und sehr ungleich wurde diese Aufgabe von den Söhnen Ludwigs des Frommen gelöst.

IX.

Die drei Teilreiche nach dem Verdunner Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen.

Werfen wir von Verdun hinweg einen Blick auf die neugebildeten Reiche, deren rechtlicher Bestand durch die wechselseitigen Eidschwüre der Könige und ihrer Getreuen gesichert wurde, und vergleichen ihre Gestaltung mit den letzten Anordnungen Ludwigs des Frommen und den Aussichten der Brüder bei seinem Tode, so ist es ersichtlich, daß Ludwig der Baiernkönig am meisten durch den Bürgerkrieg gewonnen hatte. Ihm war mit einer geringen Ausnahme alles zugefallen, was er bei Lebzeiten des Vaters als sein gebürendes Erbe mit bewaffneter Hand in Anspruch genommen und ohne wesentliche Ueberschreitung gegen die Brüder gleichmäßig behauptet hatte; Lothar und Karl dagegen mußten beide ihre hochfliegenden Entwürfe um ein Beträchtliches herabstimmen. Jenem trug seine Kaiserkrone und seine Erstgeburt doch nicht mehr ein, als ebenfalls nur gleichen Anteil an dem Gesamtreiche, ohne jede Spur einer Oberhoheit; diesem blieb von der Bevorzugung durch den Vater kein dauernder Gewinn, er durfte froh sein, daß er sich wenigstens neben den andern gleiche Rechte erstritten. Während Ludwig das Ergebnis dieses Kampfes, an welchem seine Klugheit und Ausdauer so wesentlichen Anteil gehabt, mit Befriedigung betrachten konnte, blieb bei den Brüdern das bittere Gefühl getäuschter Hoffnungen, vereitelter Pläne zurück, welches zuerst bei Lothar, nachmals auch bei Karl, Antrieb wurde von neuem an der mit Frankenblut gekitteten Reichsordnung zu rütteln und über ihre Grenzen hinaus die Hand nach fremdem Gute auszustrecken.

Ludwig zog zwar unter seinen Brüdern keineswegs das glänzendste, wol aber das sicherste Loos. Freilich war sein Gebiet minder bevölkert, minder angebaut als das der andern Könige, zum großen Teile noch ein ungerodetes Waldland[1]). An städtischen Ansiede-

[1]) Wenck (S. 215 Anm. 2) bemerkt, daß Germanien den Bewohnern Gal-

lungen[1]) und geistlichen Stiftungen stand es hinter dem Westen und Süden weit zurück. Städte von einiger Bedeutung gab es fast nur in den Rhein- und Donaugegenden und zwar größtenteils aus der keltisch-römischen Zeit. In dem nördlichen Schwaben, in Ostfranken, Thüringen und Sachsen, in denen keine ältere und weiter vorgeschrittene Kultur den deutschen Einwanderern vorausgieng, finden wir, zunächst im Anschluß an die Bischofssitze, sodann an Klöster und Pfalzen, größere Ortschaften um diese Zeit erst in der Entstehung begriffen. Wenn demnach in dem Reiche Ludwigs der Kultur noch ein weites Feld für ihre segensreichen Eroberungen blieb, wenn die Hilfsquellen des Landes noch bei weitem nicht in dem Maße zugänglich gemacht waren, wie in Neustrien oder Italien, so bildete dafür dieses Gebiet ein wolabgerundetes, in sich geschlossenes Ganze mit streitbaren, kräftigen Bewohnern, bei denen das Lehnswesen die Gemeinfreiheit und die Unterthanentreue noch durchaus nicht so verdunkelt hatte, als es im Westen der Fall war.

Noch gab es für diese Stämme, die durch den politischen Begriff des ostfränkischen Reiches zusammengehalten wurden, ebenso wenig einen umfassenden Namen als ein Bewußtsein notwendiger Zusammengehörigkeit Das Wort deutsch, d. h. volkstümlich, bezeichnete nur die Sprache, welche das Volk redete, im Gegensatze zu der lateinischen Kirchensprache[2]): von der Sprache gieng erst die gemeinsame Be-

---

liens für ein weit ausgebreitetes Waldland galt, und bezieht sich dafür auf eine Stelle des Lupus (ep. 20 p. 42), in der es heißt, daß ein gewisser Probus in saltu Germaniae sich den freien Künsten widme: allein Baluze bemerkt hiezu wol mit Recht, daß dort von dem saltu Germaniae, qui inter Necerum et Moinum fluvios medius interiacet ac moderno tempore ab incolis et circummanentibus Odanewald appellatur (Translatio S. Marcellini I c. 1, 8, SS. XV, 239, 243), die Rede sei, also nicht von der waldigen Beschaffenheit Germaniens im Allgemeinen; dagegen sagt noch Adam von Bremen (IV. c. 1): cum omnis tractus Germaniae profundis horreat saltibus, sola est Iudlant ceteris horridior.

[1]) Der Gegensatz des armen Sachsenlandes gegen das reiche Gallien tritt uns in den Worten des sächsischen Dichters (Vita Karoli IV, 127; Jaffé mon. Carol. p. 597) lebhaft entgegen, wo es heißt, daß Karl die sächsischen Großen, die zu ihm übertraten, opibus ditans ornabat honoribus amplis. | Copia pauperibus Saxonibus agnita primum | tunc fuerat rerum, quas Gallia fert opulenta, | praedia praestiterat cum rex compluribus illic; | ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis, | argenti cumulos dulcisque fluenta liei, s. oben S. 124 A. 5. In der translatio S. Liborii c. 2 (SS. IV, 150) heißt es von Sachsen zur Zeit Karls des Gr.: civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant; vgl. Liudprand. antapod. II. c. 24; Ekkehard. Uraugiens. 1073 (SS. VI, 200): necdum enim plures habebat Saxonia munitiones. Ludwig selbst sagt: in rudi Saxonorum gente (Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, app. p. 76, Mühlbacher N. 1431). Ueber die Bildung der westlichen Franken bemerkt der Mönch von St. Gallen naiv (Gesta Kar. M. I. c. 2): cuius (sc. Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus aequiparentur; vgl. Wenck S. 216.

[2]) S. Grimms Excurs über Germanisch und Deutsch in der 3. Auflage der deutschen Grammatik I, 10—20; Wenck S. 210 A. 1, 366 A. 2. Substantivisch findet sich das Wort in dieser Zeit nur einmal bei Walahfrid Strabo

nennung auf die Leute über, welche sich durch dieselbe verständigten; doch fand diese Uebertragung des Begriffes noch nicht in den Tagen Ludwigs des Deutschen statt. Kräftig und ungebrochen erscheint das Selbstgefühl der einzelnen Stämme, die auch unter der fremden Herrschaft ihr Sonderdasein noch so viel als möglich zu erhalten suchten. Für solche Strebungen bot das Gesamtreich in seinem weiten, Völker verschiedenster Art umspannenden, Rahmen unzweifelhaft einen günstigeren Boden, als die kleineren und gleichartigeren Teilreiche. In diesem Sinne hatte Lothar gerade die Regungen besonderer Selbständigkeit für die Erhaltung des Ganzen aufgeboten, indem er den einzelnen Stämmen freieren Spielraum zur Entfaltung ihrer Eigentümlichkeit gewährte. Die Baiern, schon längst ausgeschieden aus dem Reichsverbande, fochten für Ludwig mit Aufbietung aller Kräfte wie für den König ihres Stammes, der ihr Gebiet gleichsam über ihre Nachbarn erweitern wollte; die Ostfranken mochten bald eine Genugthuung darin finden, daß sie amtlich gewissermaßen als das herrschende Volk östlich vom Rheine anerkannt wurden, daß ihre politische Hauptstadt Frankfurt[1]), die freilich nur ein offener Ort war, neben Regensburg am häufigsten den König in ihrer Mitte thronen sah; die Thüringer warfen auch in diesem Streite, wie stets seit den Zeiten ihres Königs Irminfrid, kein Gewicht in die Wagschale der politischen Entscheidung; lang und hartnäckig aber war der Widerstand der tapfern Alamannen, die Ludwig fast am meisten zu schaffen machten, schwer zu beugen der Trotz und Unabhängigkeitssinn des sächsischen Volkes, dessen Gebiet man beinahe auf das doppelte des von Franken bewohnten Teiles von Ludwigs Herrschaft anzuschlagen wagte[2]). Die Schwaben jedoch erlagen endlich und für immer auf dem Ries; die Sachsen wurden, wie weiland von dem großen Karl,

---

(de exordiis rer. eccles. c. 7, Steinmeyers Zs. f. deut. Altert. XXV, 99): a Latinis autem Theotisci multa et in communi locutione (acceperunt) . . . cum in quibusdam horum non solum Latini . . ., sed etiam Theotisci proprias habeant voces. Er redet nur von der Sprache. Frekulf (Chronic. l. II. c. 17): de qua (sc. Scanza) Gothi et caeterae nationes Theotiscae exierunt. In Randglossen zum Todtenbuche von Essen (Lacomblet niederrh. Arch. I, 76): apud Thiudiscos; auf einer Gerichtsversammlung zu Trient 845: et aliis vassi domnicis tam Teutisci quam et Langobardi (Muratori ant. II, 971). Nach Waitz (Vf.-G. V, 8 A. 2) findet sich Theutonica lingua zum ersten Male in den Ann. Fuld. 876. Die von Wenck (Anm. 3) angeführten Teutones einer Stgaller Glosse gehören nach Hattemer (Denkmahle des Mittelalters I, 420) erst Ekkehard IV. im 11. Jahrhundert an. Es ist eine Uebersetzung von theodiscus, wenn Lupus (vita S. Wigberti c. 5, SS. XV, 39) sagt: cui (sc. cenobio) nomen est gentili Germanorum lingua Friteslar.

[1]) Reginonis chron. 876 (SS. I, 588): Hludowicus . . . apud Francono-furt principalem sedem orientalis regni residebat. Der Fortsetzer Erchanberts (SS. II, 329) erzählt von der Teilung im J. 865, daß Ludwig regni vero sui, hoc est Franchorum et Saxonum . . ., Hludovicum coheredem faceret, im Gegensatze zu Baiern und Schwaben. Vgl. Stein K. Konrad S. 41.

[2]) Einhardi vita Karoli M. c. 15; vgl. Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 1.

nicht allein durch siegreichen Kampf, sondern auch durch die Schrecken des Blutgerichtes gebändigt. Ihre Stellung unter den Bruderstämmen war darum keine untergeordnete oder ungünstigere, und wie die Sachsen bald um ihrer natürlichen Klugheit und Verschlagenheit willen im Rate der Könige besonders geschätzt wurden[1]), so ist auch keineswegs ersichtlich, daß sie der ihnen aufgedrungenen Reichsordnung mit besonderem Hasse und unterdrücktem Ingrimm[2]) begegnet wären, und nur die Natur ihrer Grenzen, die steter Verteidigung bedurften, sowie die geringere Annehmlichkeit ihres Landes, welches die Könige weniger durch anmutige Pfalzen zum Aufenthalte lockte, brachte es mit sich, daß sie während des neunten Jahrhunderts eine abgesondertere Stellung einnahmen.

So gehorchten nun Baiern und Schwaben, Franken und Hessen, Sachsen und Thüringer insgesamt Einem Könige und bildeten als gleichberechtigte Glieder mit besonderen Volksrechten einen Reichskörper, dessen Einheit vorerst außer den gleichmäßigen Einrichtungen nur in der Person des Herrschers beruhte, wie sie auch durch eine Teilung unter dessen Söhne sofort wieder aufgelöst werden konnte. Aus der inneren Verwandtschaft aber entsprangen allgemach noch andere Bande, die jene vorübergehenden Trennungen überdauerten und das ostfränkische erst in ein wahrhaft deutsches Reich umwandelten. Die barbarischen Völker, an welche Ludwigs Herrschaft im Osten stieß, waren zu vereinzelt und nicht mächtig genug, um ernstliche Gefahren zu bereiten; die Dänen wurden von der sächsischen Armut wenig angelockt, von der sächsischen Tapferkeit aber kräftig zurückgewiesen. Die Möglichkeit, von ihren Nachbarn im eigenen Lande heimgesucht zu werden, legte ihnen hier Rücksichten auf, welche sie an andern Gestaden nicht zu nehmen brauchten.

Wie ganz anders stand es mit Lothars und Karls Reichen! Jenem fehlte es in seiner Ausbreitung von Benevent[3]) bis Frisland

[1]) Schon Wenck (S. 213) führt die Worte Hinkmars über Altfrid von Hildesheim an (opp. ed. Sirmond. II, 152): ut Saxo genere ac per hoc naturalis prudentiae suatim me paratior in sermone. Ermold sagt von dem Bischof Bernald von Straßburg (Elegia I. v. 149, Poetae lat. II, 84): Saxona hic equidem veniens de gente sagaci, | sensu atque ingenio nunc bene doctus homo; Poetae Saxonis vita Karoli a. 782 v. 68 (Jaffé mon. Carol. 560): quod (sc. ingenium Saxonum) tanto varia plus nititur arte doloque, | quo premitur bellis et victa quiescere nescit; Translatio S. Pusinnae c. 1: Nobilis et strenua iuxtaque dotem naturae sagacissima gens Saxonum . . . neque temere dixerim, nationem aliquam bono solertiae et ingenita sibi subtilitate magis illa callere (Wilmans Kaiserurkk. I, 541). Hieher gehört auch die Vorliebe Widukinds für witzige Worte und Wortspiele (L. I c. 9 Thiadrichs Aeußerung, c. 23, II c. 17, 23, III c. 2).

[2]) Mir sind keine Belege für den von Leo (Vorlesungen über deutsche Gesch. I, 514) behaupteten „Haß der Sachsen gegen die andern deutschen Stämme" aus dieser Zeit bekannt, allenfalls ann. Fuld. 875: inter Francos et Saxones sedicio non modica exorta est; 887 P. V: more solito Saxones et Thuringi . . . cogitaverunt deficere. Raban spricht in der Schrift de oblatione puerorum (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, 732) als Glied des herrschenden fränkischen Volkes allerdings mit einer gewissen Geringschätzung von den unterworfenen und spät bekehrten Sachsen.

[3]) Die ann. Xantens. 869 nennen als besondere Länder neben ein-

an jeglicher inneren Einheit sowie an Zusammenhalt. Die Rheinfranken und Friesen konnten mit Burgundern und Provenzalen und diese mit den Italienern unmöglich ein Ganzes bilden, wenn dieses nicht auch alle anderen Zwischenglieder mit umfaßte. Sie vermochten es auch um so weniger, da Italien gewohnt war[1]), von seinem eigenen Unterkönige beherrscht zu werden, da in der Provence ein starkes Streben nach Sonderung vorwaltete[2]). Friesland, schon damals der Sitz der Schifffahrt und eines blühenden Handels, der die natürliche Straße des Rheines aufwärts seinen Weg nahm[3]), sowie einer reichen gewerblichen Thätigkeit, zumal in Erzeugung von Tuchen, zog durch seine Schätze die Normannen ebenso sehr an, als andrerseits Italien und die Provence das saracenische Raubgesindel. Wie wäre es möglich gewesen, die Verteidigung soweit von einander entfernter Lande von Einem Mittelpunkte aus zu leiten! Die Selbsthilfe aber, auf welche die Bevölkerungen mehr oder minder angewiesen waren, ist stets ein mächtiger Hebel für die Selbständigkeit. Während sich unter diesen Verhältnissen die so spät und mühsam unterworfenen Friesen in ihrer Absonderung und ihrem störrischen Trotze[4]) gegen die Gebote des Staates und der Kirche befestigten, trat auch bei den feiner gebildeten Italienern, denen man schon in jener Zeit ränkevolle Verschlagenheit und verfeinerte Ueppigkeit vorwarf[5]), der Ge-

---

ander Italiam et Beneventaniam, da jenes in der Regel nur das obere bezeichnet.

[1]) Pippin 781—810, Bernhard 812—817, Lothar 822—840; vgl. Wenck die Erhebung Arnulfs S. 64. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karol. M. I. c. 10, 24) faßt unter dem Namen der Franken alle Völker diesseits der Alpen zusammen; aber die Italiener schließt er aus.

[2]) Karl Martell schlug sich mit den Provenzalen unter Maurontus herum; sie empörten sich 845 gegen Lothar, bildeten unter dessen Sohne Karl (855—863) ein eigenes Reich und lösten sich 879 zuerst aus dem Reichsverbande aus.

[3]) Vgl. Wenck S. 147, 148; Waitz Verf.-G. IV, 43 A. 3, 44 A. 2. Frisische Niederlassung in Worms, in einer Aufzeichnung aus dem J. 873 (SS. XVII, 37): De loco, qui dicitur Frisonen-Spira, usque ad Rhenum ipsi Frisones restauranda muralia procurent; dem Frisonen-Spira wird sodann ein Rheni-Spira entgegengesetzt; beides müssen Ortschaften im Wormser Sprengel sein. Schon in der Urkunde Ludwigs des Fr. für Worms vom 11. September 829 (Schannat hist. Wormatiens. II, 5) heißt es: quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Wangionem civitatem devenissent etc.; Friesen auf der Messe zu St. Denis im J. 753 (Mühlbacher N. 71, 842).

[4]) Der presbyter Ultraiectinus, vita Bonifacii c. 9 (SS. II, 341 n. 17), nennt die Friesen remotos a ceteris nationibus ideoque brutos ac barbaros; Rimbert in der vita Anskarii c. 37 (wegen Entweihung des Sonntags): ut sunt contumaces et stolidi; von Ludwig dem Fr. im J. 837 ad comprimendam Frisionum inobedientiam strenui abbates ac comites directi sunt (Prudentii Trec. ann. 837); De S. Adalberto diac. Egmund. c. 18 (Mabillon acta IIIa, 633): ob imminentem saepius Fresonicae feritatis molestiam ad observantiam propositi sui facultas eis minime suppeditabat; V. S. Odulfi c. 3 (SS. XV, 357): Fresones viri videl. feroces; Hrabans Hymnus auf Bonifatius v. 15 (Poet. lat. II, 234): Fresonum gens moribus effera semper.

[5]) S. die beiden von Wenck (S. 92) citierten Stellen aus Radberti vita

gensatz, ja die Abneigung, gegen ihre fränkischen Gebieter stärker hervor.

Noch übler als in dem Mittelreiche sah es in vieler Hinsicht im westlichen Francien aus. Wenn gleich dort keine so buntscheckige Mischung verschiedener Volkstümlichkeiten stattfand, so waren die Bretonen als reine Kelten und die Aquitanier, die von der Einwirkung deutscher Elemente fast gänzlich freigeblieben[1]) und sich durch ihren beweglichen unbeständigen Sinn von den Franken merklich unterschieden, doch auch als besondere Völkerschaften anzusehen und wurden als solche von eigenen nationalen Oberhäuptern beherrscht. Von diesen konnte Karls Neffe Pippin, dessen Vater sich schon ganz in aquitanische Volkssitte eingewöhnt, sogar vollen Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben. Die Burgunder, nach dem Rechte ihres alten Königs Gundobad lebend, bewahrten, wiewol längst romanisiert, noch immer manche provinzielle Eigentümlichkeit. Von den Aquitaniern sonderte sich jenseits der Garonne wieder das völlig fremdartige Bergvolk der Basken ab, und die Mark Septimanien, unter der Leitung Bernhards fast schon von dem Gesamtreiche losgerissen, hieß im Gegensatze zu den Franken nach ihren Bewohnern noch immer mit Recht das Gothenland. Die weitgestreckte Küste bot überall den Normannen durch Flußmündungen und Buchten bequeme Angriffspunkte, die davor liegenden kleinen Inseln gewährten ihnen eine Zuflucht und Raum für Winterlager, die Fruchtbarkeit des Landes[2]), der Reichtum der zahlreichen Städte und Klöster lockte sie immer auf's neue in diese Gegenden. Zu gleicher Zeit mußte demnach ein Teil des neuen Königreiches erst erobert und das ganze gegen die wildesten Feinde verteidigt werden, beides von einem jugendlichen, unkriegerischen Fürsten, dessen kaum begründeter Thron erst in den Herzen des Volkes sich befestigen sollte; denn sicherlich lag darin ein großer Nachteil für ihn, daß er nicht, wie seine Brüder, schon bei Lebzeiten des Vaters durch längeren Besitz sich wenigstens in einem Teile seines Gebietes hatte einbürgern können.

Walae l. I. c. 26, 28 (SS. II, 543, 545), die Erzählung des Mönches von St. Gallen (Gesta Karol. M. I, c. 32) von dem Diakonus: iuxta consuetudinem Cisalpinorum contra naturam pugnare solitus. Sehr lehrreich für die Ueppigkeit und die Laster der Italiener ist Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 (LL. I, 395 flg.).

[1]) Hinkmar (vita sancti Remigii c. 126, Acta sanct. Bollandi Oct. I, 164) meldet von den Aquitaniern: defuncto Hludowico imperatore Aquitani gentilitia mobilitate absque iugo principis, prout quisque poterat, se efferre et ad invicem pugnare ac per contiguos pagos debacchari coeperunt etc. (Aehnlich läßt er Ann. 861 die Gebrüder Guntfrid und Gozfrid gentilitia mobilitate et inolita consuetudine abfallen); Adrevaldi Floriac. Mirac. S. Bened. c. 38 (SS. XV. 497): faciles Aquitanorum animi ad nova quaeque leviter molienda; Karl in einem Schreiben an Nikolaus (Mansi XV, 708) erwähnt quorumdam levitatem morum et inconstantiam ipsius gentis; ähnlich Richer (Histor. I c. 3) von den Aquitaniern: rebus seditiosis commodi. Vgl. übrigens Wenck S. 126.

[2]) Transl. S. Germani c. 30 (SS. XV, 16): retulit ei narrando, quam

Hier im Westen fand die Vassallität ihre früheste und allgemeinste Verbreitung: der Kriegsdienst wurde fast nur noch von den Lehen geleistet[1]), die in der Regel schon vom Vater auf den Sohn übergiengen; in den Heeren sah man vorwiegend Ritter mit ihren Knechten, die sich ebenso anmaßlich und gewaltthätig gegen den König und die schutzlose Bevölkerung des Landes, als schwach, uneinig, ja oft geradezu verräterisch dem Feinde gegenüber zeigten. Vielsagend sind die Worte Radberts[2]), der uns berichtet, daß, während früher nur die Besitzlosen und von der Gesellschaft Ausgestoßenen Wegelagerung und Raubmord geübt, jetzt Gewaltthaten und Drangsale von den vornehmsten und hochgebornsten Männern verhängt würden. „Denn, so fährt er fort, schon gibt es fast Niemand mehr, der aus eigenem Vermögen durch Sold seine Kriegsleute unterhält, sondern (alle thun es) durch Räubereien und Vergewaltigung, was zu allererst jener abscheuliche Naso (Bernhard) lehrte, der bis an sein Ende stets als Straßenräuber gelebt hat. Jetzt aber ist Jemand um so mächtiger, je mehr Spießgesellen ihn umgeben, auf daß seinen Bedrückungen kein Einhalt geschehe. Doch wiewol die Streitmacht hiedurch vermehrt wird, so ist doch Niemand von ihnen anders als zum Bürgerkriege gerüstet." Die einzige Stütze gegen diese zügellose Aristokratie fand das ohnmächtige Königtum an der durch gemeinsame Ziele mit ihm verbundenen, durch enges Zusammenhalten starken, literarisch hochgebildeten Geistlichkeit, mit welcher und durch welche wir denn auch Karl, soweit sein Wille durchzudringen vermochte, vorzugsweise das Regiment führen sehen. Hegten demnach die Reiche Lothars und Karls in Folge ihrer älteren römisch-christlichen Kultur reichere Schätze, größere Bildung in sich, so waren sie dafür auch in dem Bürgerkriege viel härter mitgenommen worden; der Vergabungen an die Vassallen waren viel mehr gewesen, und der öftere Wechsel

---

bonam quamque fertilem ac omnibus repletam copiis invenisset terram et quod nullam ei similem unquam reperisset; Transl. S. Sebastiani c. 5 (ebd. 382): quicquid illud est, quod Galliarum fertilis humus proferre amabilius consuevit; Dudo hist. Normannor. l c. 4 (p. 132 ed. Lair): Francia . . luget Liberi Cererisque inops, quibus fuerat olim locupletissima.

[1]) S. Wenck S. 64, der u. a. hervorhebt, daß des gemeinen Aufgebotes in den Capitularien Karls des Kahlen nur einmal gedacht werde, Capitul. Pist. a. 864 (LL. I, 494) c. 26, 27; vgl. jedoch Convent. ap. Marsnam I, Adnunt. Karoli c. 5 (ebd. I, 395), Rescriptum episc. conc. Duziacens. c. 5 (Delalande concil. suppl. 277): Franci homines de episcopio Laudunensi, qui regi hostem de capite suo debent. Adrevald sagt von den Normannen (miracula S. Benedicti, SS. XV, 494): primo pedites . . . deinde equis evecti more nostrorum: dagegen erzählt Lupus (ep. 31 p. 64 ed. Baluze) von dem Treffen bei Saintes i. J. 845 ausdrücklich, daß die Christen pedestri cum eis (sc. Nortmannis) praelio congressos, und von sich selbst sagt er (ep. 78 p. 119): ego . . . hostem ferire ac vitare non didici nec vero cetera pedestris ac equestris militiae officia exequi.

[2]) V. Walae II. c. 15 p. 561: nunc vero et isti (sc. sublimes nobilitate carnis) quanto sunt amplius latronibus constipati, tanto potentiores, ne ullus ad rapinas eis contradicat, sed quamvis militia augeatur pro talibus, nemo tamen eorum nisi ad civile malum vires habere videtur.

des Herrn hatte eine größere Unsicherheit in den Rechtsbegriffen erzeugt, so daß die Entwickelung, unstreitig aber auch die Auflösung aller Verhältnisse dort viel weiter vorgeschritten war, als im Osten [1]).

Ein großer Vorzug der Herrschaft Ludwigs vor der seiner Brüder lag ferner darin, daß ihm allein nach Osten eine günstige und leichte Gelegenheit geboten wurde, seine Grenzen zu erweitern: eine Gelegenheit für ihn um so dankenswerter, als er dadurch der höchsten Aufgabe des christlichen Herrschers genügte, das Reich Gottes auf Erden auszubreiten. Während seine Brüder genug zu thun hatten, das ihrige zu behaupten, und nicht daran denken konnten, wie man von ihnen erwartete [2]), erobernd gegen die Ungläubigen in Spanien oder Unteritalien vorzugehen, von denen sie vielmehr auf eigenem Gebiete bedroht wurden, trat Ludwig allein in die Fußtapfen Karls des Großen und mehrte als bewaffneter Apostel des Herrn zugleich die Macht des Frankenvolkes überhaupt, wie auch allein von seinem Reiche aus die Bestrebungen für die friedliche Mission fortgesetzt wurden. Welchen Vorteil gewährte es für die innere Ruhe und Sicherheit seines Gebietes, daß der kriegerischen Thatenlust eines unruhigen Adels eine stets bereite Gelegenheit zu rühmlichen und gewinnreichen Kämpfen eröffnet wurde, die bei der Uneinigkeit und Zersplitterung jener Völker doch nie ernstliche Gefahren für den Bestand des Reiches herbeiführten! An dem Gegensatze gegen die Slaven, die man als Heiden und Barbaren verachtete, stärkte sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme: diesen Nachbarn gegenüber, die sie wegen ihrer kleinen Gestalt, ihrer Unreinlichkeit und geringeren Kriegstüchtigkeit nur mit Geringschätzung [3]),

[1]) Vgl. die Betrachtungen von Nitzsch (Gesch. des deutschen Volkes I, 245 bis 250).

[2]) S. Audradi revelationum libri c. 9 (Du Chesne scr. rer. Francicar. II, 391, SS. XXIII, 736), wo Gott den drei Königen folgende Aufgaben stellt: do tibi, Karole, ut Hispanias duce b. Martino principe liberes ab infidelibus et tuo regno . . . consocies . . . et tu, Hludovice, Germanorum rex . . . si (pactum) conservaveris, duce b. Paulo principe erit in gentes, quae sunt adhuc infideles, apud Germanias felicissima dilatatio tua . . . tu autem, Hludovice, Italorum rex . . . si (pactum) servaveris, duce b. Petro principe erit contra gentes, quae opprimunt regnum tuum, felicissima extensio tua. Vorher wird von Ludwig gerühmt: domine, opus bonum inventum est in eo, nam licet multi eius causa de tuo sint absumpti servitio, tamen ille studet, ut de alienigenis loco eorum tibi alios adquirens subroget. In einem Gedichte des Iren Sedulius an Ludwig v. 45 flg. (Poetae lat. aevi Car. III. 196) heißt es: Qui fuerant populi fidei sine lumine furvi, | lustrantur caeci qui fuerant populi. | Eripis armipotens praedam de fauce draconis, | praeclaros populos er. arm. | Gaudet ovile dei niveo grege quod cumulatur, | per te bellipotens g. o. d. | Ecce stupent hilares ex corvis esse columbas | sese gentiles e. st. h. | Perfide crede deo, si vis albescere, corve, | ne moriare miser, p. c. deo etc. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Kar. M. II. c. 11) sagt von ihm: cunctis gentilibus circumque universis anterioribus suis magis magisque terrificus subinde perseverabat.

[3]) Derselbe erzählt ein Geschichtchen (II. c. 12) von einem Enaksſohne

ja mit Abscheu betrachteten, fühlten sie sich einig durch höhere Bildung und Ueberlegenheit in den Waffen. Ganz im Gegenteile wurde im Westen durch die meist erfolglosen, stets von innerem Verrate durchkreuzten Kämpfe gegen Normannen, Bretonen und Aquitanier die Zersetzung und Auflösung des Reiches nur gefördert.

Gehen wie endlich von den äußeren Hilfsquellen auf die inneren über, von den äußeren Mitteln der Macht auf die Fähigkeiten der Könige, sie zu erhalten und anzuwenden, so erscheint auch hier Ludwig unleugbar im Vorsprunge vor seinen Brüdern: beharrlich und entschlossen hatte er in dem langwierigen Bürgerkriege Ein Ziel verfolgt und auch im Siege Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe bewiesen[1]). Allen Nachstellungen war er mit Gewandtheit entgangen, keine Niederlage, kein Unfall hatte ihn je entmutigen können; daher vergleicht ihn ein Lobredner[2]) an Beweglichkeit mit dem vielgewandten Ulixes. Seinen Brüdern stand er an Tapferkeit und Weisheit voran[3]), seine Unterthanen gewann er durch strenge Handhabung des Rechtes. Darum schlug Ludwigs Regiment unerwartet schnell in den Landen Wurzel, die er sich mit so großer Anstrengung hatte erringen müssen, und wenn es auch hie und da noch widerstrebende Elemente geben mochte, im Ganzen erscheint sein Königtum bald als ein völlig gesichertes, dessen Festigkeit durch innere oder äußere Angriffe nicht

---

Eishere aus dem Thurgau, der von den Wenden prahlt: Quid mihi ranunculi illi? VII vel VIII vel certe IX de illis hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes huc illucque portare solebam; frustra adversum tales vermiculos domnus rex et nos fatigati sumus. Der h. Bonifatius (Jaffé mon. Mogunt. 172) schreibt an Ethelbald: Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum. Als Sturm einst badende Slaven an der Fulda traf (vielleicht Kaufleute), eorum foetorem exhorruit (Eigilis vita S. Sturmi c. 7, SS. II, 369). Einhard (vita Karoli M. c. 15) nennt die Slaven barbaras ac feras nationes, vgl. Widukind. II. c. 20. Die ann. Fuld. 871 von Suatopluk: Sclavisco more fidem mentitus, dagegen die in slavischem Sinne geschriebene vita S. Clementis c. 13 über die Deutschen: *ἄνθρωποι βάρβαροι Νεμιτζοὶ γὰρ καὶ φύσει μὲν τὸ ἀνήμερον ἔχοντες.*

[1]) Raban (Kunstmann Hrabanus S. 212) schreibt ihm: tibi, qui in regno constitutus nec adversitatibus mundanis frangi, nec prosperitatibus huius saeculi in superbiam erigi nosti, sed viam regiam incedendo . . ad regnum perpetuum . . . pervenire festinas.

[2]) Epistola Ermenrici ad Grimoldum abbatem (ed. Duemmler p. 1): qui (Hludow.) licet angustiori limite terrarum, virtute tamen vincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Ulixem: interroga Sclavos in gyro et non miraris epytoma meum.

[3]) Ann. Xantens. 869: Ludewicus . . . qui sapientior et iustior caeteris. In Stammtafeln heißt er: magnus rex, optimus rex et gloriosus Orientis, bei dem Fortsetzer Erchanberts: gloriosissimus Hludowicus rex (SS. II, 314, 329, III, 215); Epistola Ermenrici: nosti melius, quam incomparabilis sit eius pietas, virtus et ingenium aliarum gentium regibus; Regino 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus: Rabani de universo libri XXII, Praef. (opp. ed. Migne V, 9): audita bona opinione vestra, quae praedicatur per totas provincias Germaniae atque Galliae et pene in cunctis partibus Europae crebris laudibus intonat, satis exsulto. Sedulius an Ludwig (a. a. O. v. 31) schwankt, was er zuerst besingen solle: clarissima vestra trophea | iustitiaene decus?

erschüttert ward. Er konnte es ertragen, daß Otgar, sein persönlicher Feind und einst dem Kaiser Lothar auf's eifrigste zugethan, die Mainzer Metropole wiederum einnahm[1]) und daß dessen Freund und Gesinnungsgenosse Raban ihm in dieser Würde nachfolgte, wie auch Walahfrid, ein ergebener Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, seit 842 wieder Abt von Reichenau, sich ihm mit aufrichtiger Hingebung anschloß[2]). So wußte Ludwig ohne Zwang frühere Gegner mit sich zu versöhnen, indem er hiedurch auf's deutlichste seine innere Stärke an den Tag legte. Gerade in dem einst so widerspenstigen Alamannien, wo zwei seiner Töchter nach einander dem Frauenkloster in Zürich, eine andere dem zu Buchau vorstanden, wurde er nachmals äußerst beliebt[3]): zwei begeisterte Lobreden auf ihn aus eben diesem Lande beweisen, wie die Schwaben gelernt hatten, Ludwig den Deutschen als ihren angestammten Fürsten zu verehren.

Lothar dagegen, wenn er auch persönlich wacker gefochten, gieng durch sein Schwanken und seine Unzuverlässigkeit aller der Vorteile verlustig, die ihm anfänglich einen leichten und schnellen Sieg verhießen; von seinen höheren Ansprüchen vermochte er nichts durchzusetzen und er endete mit einem schmählichen Verzichte. Während er[4]) nach der ersten Niederlage seiner Partei seinen Frieden mit dem erzürnten Vater machte, indem er seine treuesten Anhänger wegen des zu seinen Gunsten unternommenen Aufruhrs zum Tode verurteilte, bemühte sich Ludwig auch nach seiner Besiegung seinen Getreuen den Besitz der ihnen entzogenen Güter von seinem Vater wieder auszuwirken. Die Lobsprüche, die Lothar gespendet werden, gelten fast nur seiner erhabenen Würde, nicht seiner Person, wie auch seine Anhänger vornehmlich den Kaiser in ihm zu erhöhen suchten. Seine und seines Hauses Geschichte zeugt nur von fortgesetztem Herabsinken aus der glänzenden Stellung, die einst dem Erstgeborenen Ludwigs des Frommen zugedacht worden und die zu erneuern kein ernstlicher Versuch mehr gewagt werden konnte. Karl endlich, das nachgeborene Muttersöhnchen, das bei weitem mehr durch die Gunst der Umstände und die Anstrengungen anderer, als durch eigene Kraft und Herrschergaben sich zu gleicher Berechtigung mit seinen Brüdern aufgeschwungen, erscheint zwar durchaus nicht ohne Geist und wolunterrichtet, doch

---

[1]) Der Zeitpunkt seiner Aussöhnung mit Ludwig ist unbekannt, s. unten S. 243.

[2]) S. die Verse Walahfrids an ihn, Poetae lat. II, 410.

[3]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 259. S. das Schreiben Ermenrichs von Ellwangen a. a. O. und des Mönches von St. Gallen gesta Karoli M. II. c. 10, 11, 16 (memoria ... gloriosissimi patris vestri Hludowici cognomento illustris), 18; Necrolog. St. Galli (Necr. Germ. I, 479): V. kal. Sept. Obitus ... Hludowici regis optimi. In dem Gedichte Ratperts auf die Einweihung der Fraumünsterkirche (Gesch. der Abtei Zürich: Mittheil. der ant. Ges. VIII, Beil. 11) heißt es von Bertha: filia pugnacis multumque ad proelia fortis, | religione pii et cuncto moderamine iusti, | praeclari Germanorum regis Chludowici etc.

[4]) S. oben S. 60, 130.

weder tapfer[1]) noch zuverlässig. Noch einige Jahre später wird ihm unter andern Ermahnungen vor allem an's Herz gelegt, selbst zu herrschen, nicht andere über sich zu setzen und ihnen seine Gewalt zu überlassen[2]). Von einem Ehrgeize beseelt, der mit seinem unselbständigen und schwankenden Charakter im Widerspruche stand, zeigte er sich stets unglücklich im Felde und setzte, ein gewandter Diplomat, seine Hoffnung mehr auf List und Schleichwege, als auf den Erfolg der Waffen.

Brüderliche Zärtlichkeit scheint auch nach der öffentlichen Versöhnung unter den Königen wenig oder gar nicht obgewaltet zu haben. Die Verbindungen, welche sie unter einander eingiengen, entsprangen nie aus solchen Gefühlen, sondern lediglich aus politischen Gründen, sie lösten sich, wenn diese fortfielen, oder andere Antriebe stärker wurden, in schnellem Wechsel. Was zur Befestigung der ganzen Reichsordnung zu dienen schien, nämlich daß doch keineswegs aller Zusammenhang aufgehoben war und die einzelnen Reiche eben nur als Teile des Gesamtreiches angesehen wurden, daß die regierenden Häuser im Falle des Aussterbens sich gegenseitig beerbten, hatte eher die entgegengesetzte Wirkung, indem jeder der Teilkönige durch Verdrängung des andern hoffen durfte, dessen Gebiet dem seinigen hinzuzufügen und von der Bevölkerung sofort als rechtmäßiger Herrscher betrachtet zu werden: eine Versuchung, der selbst Ludwig auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Zunächst jedoch sehen wir ihn vielmehr bemüht, im Sinne des Vertrages von Verdun und getreu dem Straßburger Bunde, Frieden und Eintracht zu erhalten und als weiser Vermittler die zwischen den Brüdern entstehenden Streitigkeiten auszugleichen.

Die meiste Ursache zum Misvergnügen mit dem zu Verdun gegründeten Zustande der Dinge hatte ohne Zweifel Lothar; denn er war als der unterliegende Teil aus dem Bürgerkriege hervorgegangen und die unfertige und lückenhafte Gestalt seines Reiches mußte ihn stets an die höheren Ansprüche erinnern, zu welchen seine Kaiserkrone ihn berechtigte. Die Einbuße, die er und seine Partei erlitten, war

---

[1]) Treffend sagen die ann. Xantens. 869: Karolus . . . sepissime paganorum infestationem sustinens semperque eis censum opponens et numquam in bello victor existens; ann. Fuld. 875: est enim lepore timidior; dagegen Nithard. II c. 4: erat enim spes cunctis non modica indolis eius; III. c. 6: erat uterque audax; Verse Walahfrids an ihn, v. 15 (Poetae lat. II, 383): Forma decore nitens animusque capacior aevo; Widmung Freculfs zum Vegetius (Vegeti epit. ed. Lang. p. XXIII). Unter den übertriebenen Lobsprüchen einer andern Widmung ist vielleicht bemerkenswert v. 52 (Poet. lat. III, 256): Qui memorans adeo cunctarum pectore rerum, | ut nihil auditum vel visum oblivio carpat.

[2]) Lupi epist. 64 (p. 107 ed. Baluze): Nec vos cuilibet ita subiciatis, ut ad eius arbitrium omnia faciatis . . Ut pace cunctorum dixerim, non expedit vobis et populo, ut aliquem vobis aequetis, nedum praeponatis . . Non admittantur ergo a vobis monitores, quos baiulos vulgus appellat, ne gloriam vestram inter se ipsi partiantur etc.; ep. 93 p. 140, ep. 45 (p. 58): Ne trepidetis timore, ubi non est timor.

nicht bloß ein Verlust an Land und Leuten, sondern die Niederlage eines großen Prinzipes, einer Idee, die durch die Unfähigkeit ihres natürlichen Trägers unwiederbringlich zu Grabe getragen worden. Einst hatten sich die Edelsten der fränkischen, der herrschenden Nation für den Gedanken begeistert, daß des Kaisers Herrlichkeit soweit reichen müsse, als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde. Wie es nur Einen Glauben, Eine Taufe gäbe, so auch nur Ein Reich und Eine Kirche, von dem fränkischen Könige und dem römischen Bischof in inniger Gemeinschaft geleitet. In der kaiserlichen Krone und der päpstlichen Tiara gipfelnd ragte der stolze Bau Karls des Großen wie ein gewaltiger Dom in die Lüfte, der in seine Hallen die gesamte Christenheit aufnahm, in dessen Pforten das fränkische Schwert auch die Heiden und Ungläubigen treiben sollte.

Hören wir darüber eine klagende Stimme[1]) aus den Tagen der Zerrissenheit, die freilich in wehmütiger Erinnerung, wie es zu geschehen pflegt, die versunkene Größe übertreibt:

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone.
Herr war Einer und Eins auch das Volk, das dem Herrn gehorchte.
Alle die Städte gedieh'n, vom Gesetz und vom Richter behütet;
Friedlichkeit waltete drin und Tapferkeit schreckte die Feinde.
Oft sich versammelnd zum Rat und dem Volke das Heilige spendend,
So wetteiferten stets in erhabener Sorge die Priester.
Allwärts töneten da dem geheiligten Stand und dem Volke
Wie auch dem Fürstengeschlecht, dem erlauchten, die Worte des Heiles;
Emsig, die göttliche Schrift zu erlernen, befliß sich die Jugend,
Und aus der Wissenschaft Quell trank frühe die Seele der Knaben.
Scheu vor der wachsamen Zucht entflohen die schwarzen Verbrechen,
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinung.
Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen,
War man bedacht und die Zügel des Heils um Besiegte zu werfen.
Hier bog heidnisches Volk sich dem Joche der Kirche, indessen
Dort der ketz'rische Wahn, mit den Füßen getreten, dahinsank.
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.
Fränkischer Tugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.
Fernher kamen von da und von dort die Gesandten der Fremde,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.
Denn auch des Romulus Volk, es beugte dem fränkischen Volk sich;
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie beugte vor ihm sich.
Hier empfieng der Beherrscher die Krone, empfieng sie als Gabe,
Die der Apostel ihm bot, im Vertrau'n auf Christi Beschirmung.
O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!
Rom seine Burg, sein Stifter der Schlüsselbewahrer des Himmels,
Und sein Beschützer und Hort der Himmlischen ewiger Lenker,
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat!"

[1]) Flori diaconi Lugdun. querela de divisione imperii (Poetae lat.

Ein Späterlebender[1]) zeugt noch von dem alten Glanz des fränkischen Namens, indem er bemerkt: „Wie geschrieben steht (Zachar. 8, 23): Zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann bei dem Zipfel ergreifen, so dünkten sich in jener Zeit wegen der Herrlichkeit des glorreichen Karl Gallier und Aquitanier, Aeduer (Burgunder) und Spanier, Alamannen und Baiern nicht wenig geehrt, wenn man sie auch nur als dienstpflichtige Franken gelten ließ."

Jetzt, wohin war all dieser Glanz entflohen? Das Reich und mit ihm die Kirche glich einer halbzerstörten Festung, deren Mauern von den Verteidigern selbst niedergeworfen werden, da sie über ihren Besitz sich nicht einigen können. „Schon selten, sagt ein Zeitgenosse[2]), sind diejenigen, die den Königen Treue halten, Niemand weiß Vaterland und Mitbürger wol zu beraten, Niemand erweist Genossen und Freunden die schuldige Liebe. Die Richter sprechen käufliche Urteile, das Volk gehorcht nicht mehr dem kaiserlichen Dienste; das Ansehen der Kirchenhirten ist entkräftet, weil das des Kaisers und der Könige zu Grunde gieng. Das Gemeinwesen ist von Kirchen entblößt, weil Räuber sie plündern; die beredtesten alle sind verstummt, weil die Kraft zum Handeln und zum Reden erloschen ist . . . Von allen Seiten erhebt sich Aufruhr und naht sich Gefahr, so daß es kein Haus, keinen Flecken, keine Stadt, keinen Gau und keine Provinz gibt, in der nicht heutzutage Zwietracht waltet." Alle die Greuel der Verwüstung, welche die Geistlichkeit und die Schutzlosen zumeist getroffen, schienen eine Folge der Zersplitterung, die Spaltung unter mehrere Könige und die mit ihr verbundene Erniedrigung des fränkischen Namens eine Strafe[3]) für die Sünden der Menschen.

Dieselbe klagende Stimme, die wir vorher vernommen, nachdem sie alles Unheil ihrer Tage geschildert und der düsteren Gegenwart das Bild der glänzenden Vergangenheit gegenübergestellt, geht zu den Gründen dieser Wandelung über: „Das Reich, von solcher Höhe herabgestürzt, wie von dem Haupte ein Blumenkranz, wird von allen mit Füßen getreten und verlor, seines Diademes beraubt, zugleich kaiser-

---

II, 55) v. 41 flg. übers. von Wenck S. 12. Aehnlich im J. 841 Walahfrid an Lothar v. 57 (Poet. lat. II, 414): Quarum (sc. terrarum) moderamina rursus | ni redeant servanda manu, mihi crede, sub una, | corporis interitum membrorum demptio gignet. Die frühere Festigkeit des Reiches hebt auch Adrevald hervor (miracula S. Bened. c. 33; SS. XV, 493): regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum, trifariam dividitur; Chronic. S. Benigni Divion. (p. 93): filii eius . . unitum prius pulcherrima de diversis nationibus compage Francorum regnum feda sectione sciderunt.

[1]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. c. 10 (Jaffé mon. Carol. 639).

[2]) Radberti vita Walae l. II. c. 6, c. 19 p. 550, 566, ebenso an manchen andern Orten, namentlich Exposit. in lamentat. Ieremiae l. IV p. 1496, 1507 ed. Sirmond.

[3]) Ann. Xantens. 869: Eo tempore, ut prophcta ait (Proverb. Sal. 28, 2), propter peccata terrae multi principes eius, quattuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.

lichen Namen und Zier. Die geeinigte Herrschaft ist in eine dreifaltige zerfallen: schon wird dort Niemand mehr als Kaiser geehrt; statt des Königs gibt es Königlein, statt des Reiches nur Bruchstücke eines Reiches. Was beginnen die Völker, welche der gewaltige Hister (Donau) bespült, die Rhein und Rhône, Loire und Po bewässern? Sie alle, die einst Eintracht verbunden hielt, werden jetzt nach gebrochenem Bunde durch traurige Spaltungen heimgesucht." Aehnlich äußert sich Radbert[1]) von Corbie im Hinblick auf eine spätere Zeit: „O über jenen Tag, welcher fast ewige Verfinsterung und Gefahren über diesen Erdkreis herbeiführte, welcher das friedliche und einträchtige Reich in Stücke zerriß und teilte, die Bruderschaft verletzte, die Blutsverwandten trennte, Feindschaften überall erzeugte, die Mitbürger schied, die Treue ausrottete, die Liebe vernichtete, den Kirchen sogar Gewalt zufügte und alles verdarb! Daraus entspringen täglich Bürgerkriege und, so zu sagen, mehr als bürgerliche Kriege. Die Streitmacht des ganzen Vaterlandes wird fast überall aufgerieben, Provinzen, Gaue, Städte allenthalben verheert. Die da übrig bleiben, fliehen entweder aller Orten kraftlos, oder sie erliegen dem Schwerte."

Einen Ersatz für die verlorene politische Einheit schien einigermaßen die gerettete kirchliche zu gewähren, deren Mittelpunkt der römische Bischof bildete. Die unbefriedigte Sehnsucht aller der Geistlichen, für welche das einige Reich der Christenheit nach wie vor Urbild ihrer Wünsche blieb, wandte sich, verzweifelnd an der Wiederherstellung des Kaisertums, um so eifriger der allgemeinen Kirche zu. Das Ansehen des Oberhauptes dieser Kirche mußte aber in dem Maße steigen, als durch die Teilung der Gewalt das königliche abnahm: unmöglich konnten die Teilkönige eine ebenso große Macht über die Kirche und deren Haupt ausüben, wie einst der Kaiser des Gesamtreiches, der durch den natürlichen Lauf der Dinge mit der Beschirmung der Kirche zugleich eine Bevormundung derselben verbunden hatte. Der Papst, so wenig Einwirkung ihm auch auf die Verhandlungen während des Bruderkrieges und auf die letzte Entscheidung vergönnt worden[2]), die er nur zu bekräftigen hatte und durch Beschluß einer Synode bekräftigte, erbte durch dieselbe dennoch einen Teil der kaiserlichen Rechte und des kaiserlichen Einflusses, so-

---

[1]) Vita Walae II. c. 7 p. 551.

[2]) Adam von Bremen (gesta Hammaburg. pontific. I. c. 24) berichtet allerdings, der Friede sei mediante papa Sergio abgeschlossen worden; aber abgesehen davon, daß damals noch Gregor IV. auf dem päpstlichen Stuhle saß, so weiß auch kein Zeitgenosse von einer solchen Vermittlung. Die päpstlichen Abgesandten zu Fontenoy ließ Lothar gar nicht zu seinen Brüdern gehen (Prudentius 841), und nach der Schlacht entwichen sie: legati vero Romani episcopi, qui fuerunt tres, fuga arrepta iverunt in civitatem Altisiodorum (Agnelli lib. pontific. c. 174, SS. rer. Langob. 390). Auf den Vertrag von Verdun sind die Worte Hadrians an Karl den K. i. J. 870 zu beziehen: Numquid a mente excidit, quod vestra vestrorumque iuramenta sedi apostolicae destinata discussimus, roboravimus et in archivo nostro hodie illa recondita retinemus (Jaffé 2926, Mansi XV, 843)? desgl. Johanns VIII. an die Söhne Ludwigs des D. (Jaffé N. 3000, Neues Arch. V, 310).

weit dieser bisher in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen, und stand jedenfalls den Teilkönigen gegenüber bei weitem freier da, als dies bisher unter dem Einen Kaiser der Fall gewesen. Soviel übles die einzelnen Kirchen durch den Krieg und die inneren Wirrsale erleiden mochten, für ihn ward derselbe fruchtbar und gewährte ihm den größten Nutzen: eine Wendung, die freilich nur allmälich hervortreten konnte. Die Grundlinien der päpstlichen Theokratie sind in diesen Zeiten der Zersplitterung des Frankenreiches gezogen worden: jener zuerst nur theoretisch erhobene[1]) Anspruch, daß die päpstliche Gewalt die erste und höchste auf Erden, der auch die kaiserliche, um wie viel mehr die königliche, nachstehen müsse, fieng an praktische Folgen zu entwickeln.

Noch ruhte diese Entwickelung, deren Vorbedingungen erst gegeben waren, im Schoße der Zukunft: zunächst schien das Papsttum bei weitem weniger durch eigenmächtiges Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gefährlich, als vielmehr durch die Bedeutung, die es bereits besaß, als brauchbares Werkzeug für fremde Zwecke geeignet. Einst war Gregor IV. von Lothar und seinen Bischöfen über die Alpen geführt worden[2]), um unter seiner Mitwirkung die Absetzung des alten Kaisers in's Werk zu setzen und Staat und Kirche dann im Sinne der Einheitspartei einzurichten; jetzt, da die Hoffnungen auf ein einheitliches Kaiserreich wol für immer als gescheitert angesehen werden konnten, fielen die Ziele Lothars und der Bischöfe keineswegs mehr so unbedingt zusammen, als dies ehedem vermöge der Thronfolgeordnung vom J. 817 der Fall gewesen. Während jenem vor allem daran lag, den Papst zwar in möglichst großer Abhängigkeit von der Krone zu halten, zugleich aber seine Gewalt über die gesamte Kirche nicht schmälern zu lassen, um dadurch Anlaß zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Nachbarreiche zu finden, sahen die Bischöfe in ihm vorzüglich eine Schutzwehr gegen die Uebergriffe der weltlichen Machthaber, denen sie auf den Reformsynoden von Paris, Worms (829) und Achen (836) vergeblich entgegengearbeitet. Umsonst hatte einst Florus mittelst einiger Constitutionen römischer Kaiser nachzuweisen versucht, daß die Geistlichen vom weltlichen Gerichte frei seien[3]), da nach der herrschenden Rechtsan-

---

[1]) Alcuini epist. 114 (Mon. Alcuin. 464) ad Carol. regem: Tres personae in mundo altissimae hucusque fuerunt, id est apostolica sublimitas, quae b. Petri principis apostolorum sedem vicario munere regere solet . . . alia est imperialis dignitas et secundae Romae saecularis potentia . . . tertia est regalis dignitas, in qua vos . . . Iesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit; vgl. Ionae Aurelian. opuscul. de institut. regia c. 1 (Dachery spicileg. V, 67): in ea (sc. ecclesia) duae principaliter extant, eximiae personae, sacerdotalis, quae tanto sublimior est, quanto pro ipsis regibus deo est rationem redditura.

[2]) Daß er bei diesem Umschwunge einen entscheidenden Einfluß geübt habe, wie Ranke annimmt (Weltgesch. VI, 1, 59—72, 155), davon habe ich mich nicht überzeugen können.

[3]) S. Maaßen, ein Commentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Sirmond'schen Constitutionen (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad.

schauung Bischöfe, Priester, Diakonen einen doppelten Gerichtsstand hatten. Die päpstliche Autorität allein vermochte sie sowol gegen die Bedrückungen der Könige, die Räubereien der Großen zu schirmen, als auch sie davor zu bewahren in Folge politischer Handlungen durch einseitigen Ausspruch der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verdrängt zu werden, wie dies in den Zeiten des Bürgerkrieges mehrfach stattgefunden. Hier nur war der feste Punkt zu finden, von dem aus sich den Vergewaltigungen jeder Art erfolgreich entgegentreten ließ, welche die Kirche täglich erlitt, von hier mußte — was damit im nächsten Zusammenhange stand — durch Erneuerung der verfallenen Ordnungen die alte Zucht derselben wiederhergestellt werden. Alle diese Ziele hatten die Geistlichen jener Richtung, ein Wala, Agobard, Ebo, Otgar, einst durch Lothar, ihren erkorenen Herrscher, zu erreichen gehofft und suchte bald darauf die westfränkische Kirche zu Meaux durch Karl zu erreichen. Wenn auch diese Erwartungen sie täuschten, ihre Wünsche und Entwürfe blieben dieselben, und so entstanden, dunkel noch und unaufgeklärt in ihren Anfängen, einige Jahre nach dem Vertrage von Verdun die großartigen Fälschungen der Capitularien Benedikts und der pseudo-isidorischen Kanonensammlung[1]), deren Verfasser es unternahm, anscheinend aus den Kaisergesetzen und den ältesten Quellen des Kirchenrechtes alle die Befugnisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, nach deren Besitze die Kirche trachtete, um Selbständigkeit und eine ihrer hohen Aufgabe würdigere Stellung dem Staate gegenüber zu erlangen.

Aus dem ostfränkischen Reiche will der Diakonus Benedikt hervorgegangen sein und von dem Erzbischof Otgar von Mainz, den er jedoch schon verstorben sein läßt, den Auftrag zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Abtes Ansegisus (von 827) empfangen haben[2]), an den er sich deshalb auch als sein unmittelbarer Fortsetzer anschließt. Sein Werk hat aber, wo immer es entstanden sein mag, nur Geltung im Westen erlangt. In drei Bücher geteilt beansprucht es, den Frankenkönigen als Richtschnur für eine christliche Erziehung des Volkes zu dienen[3]); doch es bewegt sich planlos und

XCII, 103 flg.). Die richterliche Gewalt der Könige über die Geistlichkeit erkennt Sedulius an und mahnt nur zur Vorsicht (De rectorib. christian. c. 11, Ang. Mai spicil. Rom. VIII, 31).

[1]) In Bezug auf die Tendenz der Fälschung schließe ich mich wesentlich der Darlegung von Hinschius in seiner Ausgabe an, mit dem auch Ranke im Einklange steht. Vgl. Maaßen Pseudoisidor-Studien (Wiener Sitzungsber. CVIII, CIX).

[2]) Daß Benedikt „auch bei der Angabe seiner Quellen keinen unbedingten Glauben" verdient, bemerkt v. Noorden (v. Sybels Zs. VII, 317), und ähnlich äußert sich P. Roth (Zeitschr. für Rechtsgesch. V, 15—16). Hinschius (Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXIV) hat zuerst bemerkt, daß Benedikt von Otgar als von einem Verstorbenen redet.

[3]) Ueber die Quellen Benedikts handelt Knust vor seiner Ausgabe p. 19 flg.; vgl. Wasserschleben Beitr. S. 56, Gœcke de except. spolii p. 32, die seine Angaben berichtigen, vor allem aber Hinschius in der Einleitung zu seiner Ausgabe Pseudoisidors p. CXLIII—LXIII, der Benedikt für eine Quelle Pseudoisidors hält.

ohne Ordnung, ungesichtet und mit häufigen Wiederholungen. Kaum der vierte Teil der Sammlung besteht aus wirklichen Kapitularien, die freilich Benedikt seiner eigenen Angabe nach auch keineswegs ausschließlich zu Grunde legen wollte; daneben begegnen uns viele ältere Konzilienschlüsse, ein Auszug aus der dionysischen Sammlung des Kirchenrechts, Stücke aus den Gesetzbüchern des Kaisers Theodosius II., aus dem westgothischen und bairischen Volksrechte, den Kirchenvätern, aus Rufinus, Cassiodor, Beda, der Korrespondenz des h. Bonifatius, den Schriften der Bischöfe Theodulf und Jonas von Orléans u. a., endlich manche unbekannten Ursprungs. Neben echten Bestandteilen, die nur ungehöriger Weise als Rechtsquellen benutzt werden, finden sich demnach auch nicht wenige gefälschte, die ein reiches Material für die kirchliche Gesetzgebung im Einzelnen, für die Disziplin, die Sittenzucht unter den Laien enthalten, vorzüglich aber darauf abzielen, das Recht der Kirche und der Geistlichkeit dem Staate gegenüber zu stärken, das geistliche über das weltliche Amt zu erhöhen und alle dem Verfasser wünschenswerten Neuerungen unter dem Scheine längst erlassener Gesetze einzuführen.

Ein wenig jünger als diese Sammlung, zu welcher noch vier Anhänge hinzukommen, ist die zweite, lediglich kirchenrechtliche der Dekretalen, die unten dem Namen des Isidorus Mercator gehen[1]), mit Benedikts Arbeit nahe verwandt, vielleicht sogar von demselben Verfasser herrührend, aber planvoller, einheitlicher und sorgfältiger in der Ausführung.

Das Gewand, in welchem ihre Lehren auftreten, Schreiben der römischen Bischöfe, vornehmlich aus den ersten Jahrhunderten des Christentums, denen sich jedoch echte Synodalakten anschließen, ist trügerische Dichtung, wiewol nicht durchaus neuen Ursprunges, da schon manche ältere Fälschungen als Bausteine dem Machwerke eingefügt werden konnten. Die Grundsätze selbst aber, die darin niedergelegt werden, sind weniger als willkürliche Erfindungen eines einzelnen Verfassers anzusehen, denn vielmehr als die Forderungen eines Teiles der fränkischen Geistlichkeit, der, von der Idee seines Standes lebhaft durchdrungen, die Kirche aus jenem Zustande der Unsicherheit und Erniedrigung erretten wollte, in welche ihre Unterordnung unter den Staat und die Leiden des Bürgerkrieges sie gestürzt hatten[2]).

[1]) Vgl. über diesen, aus des Marius Mercator varii sermones impii Nestorii de incarnat. dom. nostri I. Chr. entlehnten Beinamen Hinschius (Zeitschr. für Kirchenrecht VI, 148—152).

[2]) Vgl. u. a. die Worte des Diakonus Florus (Poetae lat. II, 560) in der querela de divisione imperii v. 29 flg.: Quis digne expediat monachorum saepta revulsa, | sacratas domini famulas laicale subisse | infami ditione iugum; rectoribus ipsis | ecclesiae armorum impositum caedisque periclum? | praesulibus plebes viduae, doctore cathedrae | pluribus et plures iacuerunt funditus annis. | principis hoc terror misera tunc clade coegit. | nunc ad tale malum quosdam atra superbia ducit. | tristis adhuc etc., die visio Karoli Magni (Jaffé mon. Carol. 703) und die einleitenden Verse Benedikts, auf welche Hinschius p. CCXV verweist.

So manche Uebelstände, die man längst empfunden und denen schon die früheren Reformsynoden entgegengewirkt, waren durch den Einfluß der politischen Wirren unter Ludwig dem Frommen erst recht drückend und unerträglich geworden, vor allem die Verfügung der weltlichen Hand über kirchliche Aemter, Güter und Einkünfte, die Vertreibung von Geistlichen, ja von Bischöfen, aus rein politischen Gründen. Diese gegen derartige Beeinträchtigungen und Verfolgungen sicherzustellen, und zwar vermittelst des päpstlichen Stuhles und des durch den Nachfolger Petri ihnen zu gewährenden Schutzes, ist der Hauptzweck des Fälschers. Anknüpfen ließ sich hiebei an das durch die Synode von Sardika (344) festgestellte Recht verurteilter Bischöfe nach Rom behufs einer neuen Untersuchung ihrer Sache zu appellieren, das im fränkischen Reiche bisher noch keineswegs anerkannt worden war. Nach Pseudo-Isidor soll nicht bloß in allen wichtigeren und zweifelhaften Sachen von der Synode an den Papst appelliert werden, sondern derselbe soll in jedem Prozeß gegen einen Bischof die letzte Instanz bilden, und kein Endurteil gegen Bischöfe darf ohne Wissen und Willen des apostolischen Stuhles ausgesprochen werden. Wenn zunächst auch die Provinzialsynode unter Leitung des Metropoliten über Anklagen gegen Bischöfe zu verhandeln hat, so ist sie doch nur dann competent, wenn sie in gesetzlicher Weise d. h. unter Autorität des römischen Stuhles zusammengetreten ist[1]), und ihre Beschlüsse bedürfen zu ihrer vollen Geltung stets der päpstlichen Bestätigung. Hält der angeklagte Bischof seine Richter für verdächtig oder parteiisch, d. h. ohne Zweifel befürchtet er von ihnen eine Verurteilung, so kann er sogar noch während des Prozesses das Gericht zurückweisen und sofort entweder an den Primas oder an den Papst appellieren. Es liegt nicht sowol in der Absicht des Fälschers mit diesen Bestimmungen die Macht des Nachfolgers Petri zu vergrößern, als vielmehr die Verurteilung angeklagter Bischöfe möglichst zu erschweren. Daher wird es den Päpsten zur Pflicht gemacht, dieselben zu schützen und zu verteidigen, weil eine Mutter ihres Sohnes weder vergessen kann noch darf. Dagegen ist es den Laien und niederen Geistlichen geradezu untersagt als Ankläger oder Zeugen gegen einen Bischof aufzutreten, und denjenigen von den letzteren, die dies wagen würden, wird mit Ehrlosigkeit und Excommunication gedroht. Aber auch den Klägern aus der höheren Geistlichkeit werden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und das Beweisverfahren selbst durch so viele Beschränkungen gelähmt, daß, auch abgesehen von dem

[1]) Gegen diese Auffassung erklärt sich Agobard de dispensatione rer. ecclesiasticar. c. 20, opp. I, 288: Verum quia sunt, qui Gallicanos canones aut aliarum regionum putent non recipiendos, eo quod legati Romani seu imperatoris in eorum constitutione non interfuerint, restat, ut etiam sanctorum clarissimorum patrum doctrinas et expositiones . . . doceant non esse recipiendas, quia cum haec tractarent vel exponerent legati Romani sive imperatoris non aderant. Daß er hiebei den Pseudo-Isidor noch nicht vor Augen gehabt hat, bemerkt Richter (Kirchenrecht 8. Aufl. S. 105 A. 26) mit vollem Rechte.

Rechte der Appellation nach Rom, der Verurteilung eines schuldigen Bischofs fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen.

Das gleiche Bestreben, die bischöfliche Gewalt durch feste Bollwerke gegen jedweden Angriff zu schützen, zeigt sich nicht minder in allen den Verfügungen, die auf das Verhältnis zum Staate und zu den Laien Bezug haben. Die Competenz der weltlichen Gerichte bei Anklagen gegen die Bischöfe wird vollständig ausgeschlossen, da dieselben nicht von fremden Richtern, sondern nur von den Bischöfen ihrer Provinz unter Leitung des Metropoliten gerichtet werden dürfen. Die Könige und Großen aber sollen sich keinerlei Einwirkung auf die geistlichen Gerichte gestatten, weil sonst das Urteil derselben null und nichtig wird. Wenn Bischöfe, die von ihren Sitzen vertrieben und ihrer Güter und Einkünfte beraubt sind, verklagt werden, so brauchen sie erst nach völliger Wiederherstellung in ihren Besitz und ihre Rechte sich auf die Klage einzulassen. Wer Kirchengüter in Besitz nimmt, soll wie ein Tempelschänder angesehen und verdammt werden. Einem verklagten Bischof darf nicht eher ein Nachfolger gesetzt werden, bevor er nicht vom apostolischen Stuhle selbst verurteilt ist. Während gegen Bischöfe Laien nicht einmal zum Zeugnis zugelassen werden, dürfen alle unterdrückten Laien in rein weltlichen Händeln an das bischöfliche Gericht appellieren. So steht der Tyrannei der weltlichen Gewalt, die nur aus Neid und Bosheit Anklagen gegen die Bischöfe erhebt, die durch den Primat Petri geschützte Unantastbarkeit des bischöflichen Amtes gegenüber, dessen Träger stets als ungerecht unterdrückte angesehen und auf alle Weise wider Verfolgungen und Mishandlungen beschirmt werden.

Wenn nun daneben auch die Rechte der Synoden und Metropoliten dem Papste gegenüber eine Beschränkung erfahren, wenn in die in Rom gipfelnde Hierarchie der Kirche ein neues Zwischenglied durch die Schöpfung der Primaten eingefügt wird, so überwiegt doch dermaßen die Absicht auf Erweiterung und Sicherung der bischöflichen Gewalt, daß die Förderung der päpstlichen Obermacht sich nur als ein Mittel zu diesem Zwecke herausstellt. Gleichwie einst Wala von Corbie in dem Kampfe um die Einheit des Reiches sich des Stuhles Petri als einer Waffe gegen den Kaiser Ludwig den Frommen bedient hatte, so sollte derselbe fortan eine Schutzwehr für die durch die weltlichen Herrscher beraubten und verfolgten Bischöfe werden. Die Folgerichtigkeit erforderte demnach, daß den Päpsten Unabsetzbarkeit zugestanden wurde und jener noch von Ludwig keineswegs vollständig anerkannte, doch schon öfter aufgestellte Grundsatz [1]) zur Geltung kam, der römische Bischof sei zwar über alle zu richten befugt, könne aber selbst von Niemand gerichtet werden. Der römische

[1]) S. die Untersuchung gegen Leo III. (Simson Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl II, 229 A. 1), gegen Paschalis: Einhardi ann. 823, Thegan. c. 39, vita Hludowici imp. c. 37 (SS. II, 597, 627) und die oben S. 76 angeführten Drohungen der fränkischen Bischöfe gegen Gregor IV.; vgl. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CXCVI.

Stuhl wird zwar in vielen Briefen als das Haupt, die Thürangel, die Mutter und der Gipfel der gesamten Kirche bezeichnet, von deren Regeln Niemand abzugehen berechtigt sei; andrerseits soll jedoch auch den Bischöfen nichts von der Ehre entzogen werden, auf welche sie Anspruch erheben können: sie sind nicht nur Stellvertreter Christi, Augäpfel und Throne Gottes, Säulen der Kirche, sondern es wird auch ausdrücklich die selbständige Quelle ihrer Gerechtsame gewahrt, indem sie neben dem Nachfolger Petri als Nachfolger der übrigen Apostel deren Befugnisse und Vollmachten geerbt haben. Ohne Zweifel muß in den Dekretalen das päpstliche Interesse gegen das bischöfliche zurückstehen, und die Privilegien des Stuhles Petri kommen nur insofern in Betracht, als sie denen der Bischöfe dienen. Zum Vorteile der letzteren ist auch die Errichtung von Primatialsitzen gemeint, durch welche doch vornehmlich den einzelnen Landeskirchen ein stärkerer Halt und eine festere Einheit den Herrschern gegenüber verliehen worden wäre.

Die eben entwickelte Hauptabsicht der pseudoisidorischen Sammlung, durch engeres Zusammenschließen der Kirche unter dem Primate Petri sie unabhängiger von dem Staate und seinen hemmenden Einwirkungen zu machen, läßt natürlich auch Nebenabsichten anderer Art noch zu[1]). Auf diese zurückzukommen, wird sich später noch Gelegenheit bieten, und es genüge hier zu bemerken, daß der früher vermutete Plan, sei es des Mainzer, sei es des Reimser Erzbischofs, mittelst der Fälschung die höheren Rechte eines Primas zu erlangen, sich als völlig unbegründet herausgestellt hat. Auf Reims als Stätte des Ursprungs weist jedoch der Umstand hin, daß sich in den Dekretalen eine Reihe besonderer Beziehungen auf den vertriebenen Erzbischof Ebo findet[2]), daß die feindlichen Erlasse gegen das Institut der Chorbischöfe[3]) am besten auf die Reimser Verhältnisse zu passen scheinen, daß endlich für die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts eine frühe und vielfältige Benutzung des Pseudoisidor im Reimser Sprengel nachzuweisen ist. Die größere Wahrscheinlichkeit entscheidet

---

[1]) Auf Anniciti ep. unica, decreta Pelagii II (ed. Hinschius p. 121, 724), letztere nach Wasserschleben, theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. S. 599 aus der Coll. Hibernens. XX, 2, 3, 5 stützt sich Gfrörer (Gesch. der Carol. I, 100), dem Wasserschleben gefolgt ist, vorzüglich bei seinen Anschuldigungen gegen Otgar; vgl. dagegen Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 391 flg., der vielmehr an Reims denkt. Beiden Vermutungen tritt Hinschius siegreich (p. CCVIII) entgegen, indem er eine Waffe gegen die Losreißung der Bistümer der Bretagne von Tours und gegen die Erhebung von Dôl zu einer eigenen Metropole im J. 848 durch Nominoi darin erblickt. Hierin stimmen ihm Langen (v. Sybels hist. Zs. XLVIII, 477) und Simson (Zs. für Kirchenr. XXI, 159) bei. Wasserschleben hält trotzdem an dem Mainzer Ursprunge fest, s. den Artikel Pseudoisidor in Herzogs Realencyklop. 2. Ausg. XII, 375.

[2]) Ueber diese s. unten II. Buch I. Capitel S. 260.

[3]) Dies weist Weizsäcker in seiner Abhandlung „der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs" nach; vgl. Simson Entstehung in le Mans S. 96—103.

hiernach für die Entstehung in Reims, wiewol damit noch nicht alle Zweifel gehoben sind und die Möglichkeit eines andern westfränkischen Ursprungs bestehen bleibt[1]).

Gleichviel, wo diese Sammlung begonnen, wo sie vollendet worden, sie ist jedenfalls nicht bloß der Ausdruck persönlicher Bestrebungen, des persönlichen Ehrgeizes irgend eines Bischofs oder gar des Papstes selbst, sondern, wiewol derartige Absichten nebenher darin verfolgt werden, im Wesentlichen der Niederschlag der Forderungen und Wünsche jener Partei, welche einst durch Schöpfung eines von geistlichen Einflüssen geleiteten unteilbaren Kaisertums, jetzt, da dies gescheitert, durch einen engen Bund der Bischöfe mit ihrem Oberhaupte, durch eine streng-monarchische Ordnung der Kirche diese vom Staate möglichst unabhängig machen wollte. Hierin lag ein Bruch mit den bisherigen Ueberlieferungen des fränkischen Staats- und Kirchenwesens, mit den Einrichtungen Karls des Großen; denn was nach dieser Seite hin schon früher von den Bischöfen unter Ludwig dem Frommen auf mehreren Synoden angeregt worden, waren doch nur schwache Anfänge im Vergleiche zu den viel höher gespannten Forderungen Pseudoisidors. Daß sie großenteils neue Lehren in's Leben einführen wollten, dessen waren sich auch die Urheber der Fälschungen sehr wol bewußt[2]): je neuer ihre Aufstellungen, je abweichender von dem bestehenden Rechte, desto ältere Gewährsmänner mußten dafür als Bürgen dienen. Nur auf diese durchaus zeitgemäße Weise ließ sich eine neue Theorie zur Geltung bringen, und so wenig der Betrüger durch die Lauheit gerechtfertigt werden kann, mit der derartige Vergehen damals beurteilt wurden[3]), so wenig darf man doch den strengen Maßstab unserer Tage an eine Zeit anlegen, in der die angesehensten Kirchenhirten keine Scheu trugen durch gefälschte Aktenstücke die Rechte und Besitzungen ihrer Stifte zu bekräftigen oder zu erweitern.

Die pseudoisidorische Sammlung bietet eine Art von Gegenstück zu dem Vertrage von Verdun, wenn sie gleich erst mehrere Jahre später (zwischen 847 und 852) abgeschlossen wurde[4]): sie ist gleich-

---

[1]) Simson machte, an die Andeutungen früherer Forscher anknüpfend, neuerdings den Versuch, die Entstehung Pseudoisidors nach le Mans, der Stätte mancher anderer Fälschungen, zu verlegen (Zs. f. Kirchenrecht XXI, 151—169), und noch bestimmter in der Schrift „die Entstehung der Pseudo-Isidorischen Fälschungen in le Mans" Leipzig 1886; ich vermisse jedoch in seinen scharfsinnigen Ausführungen einen Grund für die auf Erschwerung der Anklage und Verurteilung der Geistlichen gerichtete Tendenz und halte eher für möglich, daß in den Acta pontif. Cenomanens. die Fälschungen schon benutzt worden sind. Vgl. Wasserschleben (Theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. von 1886 S. 599—601).

[2]) Daher sagt Pelagius II. (ep. I. p. 728): scio te non ignorare, frater, memoratas canonum sententias apud evangelicas sanctiones novas non esse, sed nostro adsensui mancipari.

[3]) Sehr treffend urteilt über die Fälschungen jener Zeit Weizsäcker in Niedners Zeitschr. S. 382, sowie in v. Sybels histor. Zeitschr. II. Jahrg. 1860 S. 46 flg.

[4]) Den Zeitpunkt der Abfassung, zwischen 844 und 853, suchte Weizsäcker

sam die Antwort, die ein Teil des geistlichen Standes auf die von dem weltlichen beschlossene Zerstückelung gab. Wenn die letztere ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Kirche den Metropolitanverband an mehreren Stellen durchschnitt, wenn die Besitzungen der Bistümer und Klöster großenteils dazu dienen mußten, für beide Parteien die Kosten des Bürgerkrieges aufzubringen, wenn Bischöfe und Aebte willkürlich und durch einseitige Verfügung der weltlichen Gewalt von ihren Sitzen verjagt wurden, so erhob sich gegen diese Vergewaltigung die strengkirchliche Partei, wie man sie wol nennen könnte, in dem Pseudoisidor mit der Behauptung, daß die Besitzrechte der Kirche heilig und unantastbar, daß die Geistlichen keinem weltlichen Gerichte unterliegen, sondern in letzter Instanz nur von dem selbst unabsetzbaren Papste gerichtet werden können. Dem zerstückelten Staate und seinen Uebergriffen sollte in monarchischer Einheit die Kirche entgegentreten, um den Schutz, den sie einst an dem römischen Kaiser gefunden, künftig durch ihre selbständige Stellung aus sich selbst zu gewinnen.

So ungefähr mochte die Auffassung des Fälschers lauten und derer, die hinter ihm standen; keineswegs aber waren dies Anschauungen, die von der gesamten fränkischen Geistlichkeit geteilt wurden, obgleich die Uebelstände, welche sie hervorriefen, mehr oder minder allgemein verbreitet erschienen. Wie einst, als Lothar gegen seinen Vater in Begleitung des Papstes zu Felde zog, um den alten Kaiser sich eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen versammelte, die wider die päpstlichen Anmaßungen an dem göttlichen Rechte des Staates und an der Treue gegen den angestammten Herrscher festhielt, so gab es jetzt sicherlich nur wenige, die mit allen Zielen der kühnen Neuerung einverstanden waren; andere wollten sich höchstens Einzelnes gelegentlich daraus zu Nutze machen, die größere Zahl verharrte noch in dem auf der Schutzpflicht des Staates beruhenden Verhältnis der Abhängigkeit von demselben, wie es Karl der Große gegründet.

Das letztere war ohne Zweifel bei den meisten Bischöfen am rechten Ufer des Rheins der Fall. Unter Ludwigs des Deutschen Regierung ist keine Benutzung der falschen Dekretalen in seinem Reiche nachweisbar, verbreitete sich die Kapitulariensammlung Benedikts ebenso vornehmlich nach dem Westen[1]) und erlangte in den Ostlanden nur geringes Ansehen. Auch hierin zeigt sich der größere Vorsprung, den das romanische Westfrancien in der Entwickelung wie in der Zersetzung des Staatswesens vor den germanischen Stämmen voraus hatte, bei denen sich die alten einfacheren Verhältnisse ungleich länger erhielten. Noch Jahrhunderte mußten hier vergehen, bevor die Kirche

in Sybels Zeitschr. S. 79 zu bestimmen; als Anfangsgrenze hat Hinschius (p. CCI) unter der Voraussetzung, daß Benedikt vorangieng, das J. 847 festgestellt, als Schlußgrenze Langen (v. Sybels Zs. XLVIII, 474) das J. 852. Jene wird von Simson (Entstehung in le Mans S. 115) angezweifelt. Die Frage nach dem höheren Alter der kürzeren oder längeren Sammlung lasse ich hier unerörtert.

[1]) S. die Zusammenstellung von Knust, LL. IIb, 34.

unter päpstlicher Leitung sich ihrer Abhängigkeit und der Ausnutzung zu staatlichen Zwecken entriß, um sofort zu dem entgegengesetzten bei weitem schädlicheren Extrem der Ausbeutung des Staates überzugehen und sich allem nationalen Leben feindlich zu widersetzen.

Der Grund zur Scheidung der germanischen und romanischen Nationalität ist fast zu derselben Zeit gelegt worden, in welcher kühne und gewissenlose Neuerer zur Erreichung ihrer Zwecke der katholischen Kirche die päpstliche unterzuschieben suchten. Da das Reich der Christenheit sich auflöste, damit auf seinen Trümmern die werdenden Nationen zu selbständigem Leben gedeihen könnten, da erhob zum erstenmale die römische Kirche den Anspruch, selbst das Reich der Christenheit darzustellen, und unvermerkt teilte mit den natürlichen Erben Karls des Großen der Nachfolger Petri sein Vermächtnis. Derselbe Bürgerkrieg, der die Schäden, welche das Lehnswesen der Monarchie zufügte, unheilbar machte, der die Teilung des Frankenreiches besiegelte, schuf auch jene unheilvolle Entzweiung zwischen den natürlichen Lebensbedingungen des Staates und den aus der Theorie abgeleiteten Forderungen der Kirche, die bis auf die Gegenwart herab zerrüttend fortwirkt. So kann man denn mit Fug behaupten, daß in den Zeiten des Vertrages von Verdun einer der bedeutsamsten Knotenpunkte deutscher wie europäischer Geschichte liegt, von da aus die leitenden Fäden der politischen wie der kirchlichen Entwickelung durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage sich verfolgen lassen.

Zweites Buch.

Die Zwistigkeiten der Frankenkönige bis zum Koblenzer Frieden. Der Zerfall des lotharischen Reiches. 843—860.

I.

Anfeindungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844.

Nachdem durch den Vertrag von Verdun dem Reiche nach langen Leiden wieder aufzuathmen vergönnt war, sehen wir die drei Teilkönige zunächst mit der Ordnung der dringendsten inneren Angelegenheiten beschäftigt. „Denn, so sagt in seinem ersten Erlasse[1]) Karl der Kahle, wie nach gewaltigen Unwettern, wenn sie vorübergezogen, einzelne Wolken übrig zu bleiben pflegen, so ist, wir gestehen es, in uns und in den Männern der Kirche sowie in den Verteidigern unseres Staates derartiger Stoff und Zunder der Zwietracht zurückgeblieben, daß wir offenbar der göttlichen Gnade bedürfen, um alle von dem Gifte der alten Krankheit gänzlich frei zu werden, durch welches wir verhindert wurden, das gemeinsame Elend zu erkennen." Bei den ersten Schritten, die Karl zur Zerstreuung dieser Wolken unternahm, scheint sein Bundesgenosse Ludwig ihm noch ratend und helfend zur Seite gestanden zu haben, wie denn ein Vertrag auf gegenseitigen Beistand von ihnen und ihren Getreuen in Verdun auf's neue beschworen wurde[2]). Als der junge König in Folge des von einer Reichsversammlung zu Germigny (im Gau von Orléans) gefaßten Beschlusses, die durch den Bürgerkrieg schwer beeinträchtigte Kirche in den früheren Stand herzustellen, am 14. Oktober zu Quierzy auch dem Kloster St. Lomer le Moutier seine Besitzungen und die freie Abtswahl bestätigte, ward diese Urkunde (deren Echtheit freilich nicht außer allem Zweifel steht) zu größerer Sicherheit von dem anwesenden Bruder mit unterschrieben[3]). Unter den Unterschriften

[1]) Karoli II. conventus in villa Colonia (LL. I, 376).

[2]) Convent. ap. Saponar. c. 2 (LL. I, 462): pacem etiam et mutuum adiutorium inter me et praefatum fratrem Hludowicum Wenilo sacramento firmavit.

[3]) Bouquet VIII, 445 (Boehmer N. 1545): Hoc praeceptum fratris mei

der Synode von Germigny selbst finden wir auch die seines Erzkaplans, des Bischofs Baturich von Regensburg[1]). Wiewol jener Wolken im Westen sicherlich viel mehr zurückgeblieben waren, so kann es doch auch am rechten Rheinufer nicht an mancherlei Gründen zum Hader gefehlt haben, von denen wenig nähere Kunde zu uns gedrungen ist.

Am 31. Oktober 843 treffen wir Ludwig, der vielleicht kürzlich erst aus dem Westreiche zurückgekehrt war, in dem hessischen Kloster Hersfeld (Herolfesfeld), der Stiftung des h. Lul, dessen Abt Brunward, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels, mit seinem Erzbischofe Otgar in erbittertem Streite lag. Hersfeld, zu Ehren der Apostel Simon und Thaddäus errichtet und vor kurzem durch die Gebeine des h. Wigbert bereichert, beruhte nämlich in seinen Einkünften großenteils auf den Zehnten, die es einerseits in dem ursprünglich zur Mainzer, nachmals zur Halberstädter Diözese, gehörigen Hassengau und dem Frisenfelde zwischen Harz, Saale und Unstrut erhob, andrerseits an Schweinen und Früchten von seinen zahlreichen Besitzungen aus Thüringen bezog[2]). Jene wurden dem Stifte durch den Bischof Heimo von Halberstadt, selbst einen früheren Hersfelder Mönch, ohne Widerspruch zugestanden[3]); diese dagegen machte Otgar streitig, dem ohne Zweifel auch die unabhängige Stellung des Klosters zum Anstoß gereichte. Es scheint, daß Ludwig während des Bürgerkrieges oder nachher diesen Zwist zu politischen Zwecken ausgebeutet, indem er den Abt zum Widerstand gegen seinen Erzbischof ermunterte. Raban von Fulda, von früherher mit Brunward befreundet, da dieser noch als Mainzer Landbischof wirkte[4]), schrieb ihm darüber einen ernsten Mahnbrief, worin er

---

Karoli ego Ludowicus rex subscripsi. In der Einleitung heißt es: post pacem atque paterni imperii divisionem cum fratribus nostris . . . celebratam congregari iussimus Galliarum populos, qui in partem nostram venerant in territorio Aurelianensi in loco, qui Germiniacus dicitur, cum sacris pontificibus et regni nostri principibus, ut communi tractatu etc. Vgl. die Bemerkungen Mühlbachers S. 526, der die Urk. für mindestens zweifelhaft hält. Immerhin brauchte Ludwig nicht die ganze Zwischenzeit über im Westreiche geblieben zu sein, wenn nicht etwa gar die Unterschrift erst später hinzugefügt ist.

[1]) Mabillon acta ss. saec. IVb 249: Signum Batheum (lies Batherici) Ragnesburg episcopi. Diese Unterschrift kann einigermaßen zur Beglaubigung der Ludwigs dienen.

[2]) Vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 604, II, 369, 488. Die daselbst benutzten Bullen Stephans III. und Gregors IV. hat Jaffé mit Recht unter die unechten versetzt (N. 2383, 2571).

[3]) Annalista Saxo 840 (SS. VI, 575): Hemmo . . . decimas super totum Fresionoveld ab Halberstadensi ecclesia, cui iure offerende sunt, ad Herolvesfeldensem transtulit; gesta episc. Halberstad. (SS. XXIII, 81); vgl. die Urkunde Karls des Gr. bei Bresslau Dipl. C. 151 (Mühlb. N. 189).

[4]) S. die Verse Rabans an ihn, Poetae lat. II, 184 (vgl. V. Acigili v. 99 ebd. 111). In dem fuldischen Nekrologium wird Brunwards Tod zum J. 875 vermerkt (SS. XIII, 182): Brunwart diaconus et abbas obiit XII Kal. Febr. Bruchstücke von Rabans Briefe bei den Centuriatoren (Forsch. z. d. G. V, 384).

ihn unter Androhung der göttlichen Strafen dringend aufforderte, mit seinen Mönchen zum Gehorsam gegen seinen Oberhirten zurückzukehren und ihn wegen ihrer Ausschreitungen um Verzeihung zu bitten: denn dem Könige stehe es nicht frei, die Gebote Gottes zu misachten und Klostergeistliche zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen. Nur die priesterliche Gewalt sei von Gott eingesetzt, die königliche dagegen eine menschliche Erfindung; diese bringe dem Leibe der Menschen Verderben; jene nähre ihre Seelen zum ewigen Leben. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, sintemal auch die Könige sich unter den König der Könige zu beugen hätten.

Ludwig bestätigte bei seinem Besuche in Hersfeld[1]) dem Kloster die Gnadenbriefe, die bereits sein Vater demselben verliehen, d. h. die unter dem Namen der Immunität begriffenen Befreiungen, die freie Abtswahl vorbehaltlich der königlichen Bestätigung und Beschränkung der bischöflichen Gewalt von Mainz auf die im kanonischen Recht enthaltenen Bestimmungen, wodurch allen widerrechtlichen Eingriffen des Erzbischofs oder seines Archidiakonus in die Angelegenheiten des Klosters vorgebeugt wurde. Der zwischen dem Erzbischof und den Hersfelder Mönchen schwebende Zehntenstreit fand bei diesem Aufenthalte Ludwigs seine Erledigung noch nicht, sondern wurde erst zwei Jahre später durch mehrere von dem Könige damit beauftragte Grafen und Bischöfe zum Austrage gebracht[2]), in der Weise, daß das Kloster seine Zehnten forterheben, den vierten Teil derselben aber an die Armen des Bistums abgeben sollte. Das Zustandekommen dieses Vergleiches läßt schließen, daß damals auch zwischen Otgar und seinem Herrn eine Aussöhnung erfolgt war. Ludwig, der Weihnachten in Frankfurt gefeiert zu haben scheint[3]), kehrte zu Anfang des folgenden Jahres nach Regensburg zurück[4]), wo er einen großen

[1]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: Ludowicus . . . privilegia monachis dedit suoque sigillo munivit; gemeint sind die beiden Urkunden vom 31. Okt. 843 bei Kopp palaeographia critica Ia, 405 und bei Sickel Beitr. zur Diplom. I. S. 399 (Mühlbacher N. 1334, 1335), von denen die letztere das Privilegium Ludwigs des Fr. für den Abt Bunus vom J. 820 (Mühlbacher N. 698) wörtlich wiederholt. Der Widerspruch zwischen dem Datum der Urkunden und der Angabe der ann. Lamb., Hild., die Ludwigs Besuch in das J. 845 setzen, ist von Sickel (a. a. O. S. 377) in überzeugender Weise gehoben worden. Die ann. Hild. irren auch in dem Namen des Abtes, indem sie erst im J. 846 Brunward auf Bun folgen lassen.

[2]) Ann. Lamberti, Hildesh. 845: per fideles legatos . . . episcopos scilicet et praesides, Notitia bei Wenck hess. Landesgesch. II, Urk. 25. Beide Quellen setzen den Streit irrig noch unter den Abt Bunus, unter dem er vielleicht begann. Vgl. über die ganze Angelegenheit die verständige Auseinandersetzung Ausfelds (Lambert von Hersfeld u. d. Zehntstreit, Marb. Dissert. von 1879 S. 26—31).

[3]) S. die Urk., durch welche L. auf Gozbalds Bitte die Schenkung des Nonnenklosters Schwarzach an die Wirzburger Kirche bestätigt, aus der Pfalz Frankfurt vom 9. Januar 844 (Mühlbacher N. 1336).

[4]) Am 4. April befand sich Ludwig urkundlich in Regensburg (Mühlbacher N. 1337). Sickel (Beitr. z. Dipl. S. 378) setzt auf den 16. April 844 mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Urkunde Ludwigs für Kempten (N. 1338), die man bisher für unecht halten mußte.

Teil des Sommers verlebte: am 28. Juli verhieß er daselbst dem Kloster St. Emmeram[1]) alle seine Güter, die er durch den Bischof Baturich zu Lehen empfangen, nach seinem Tode ungeschmälert zurückzustellen: ein Zeichen, daß auch die Besitzungen der bairischen Kirche für die Kosten des Bürgerkrieges in Anspruch genommen worden waren.

Während sich außer den Vorgängen in Hersfeld und St. Emmeram durchaus keine Kunde von Ludwigs Thätigkeit im Innern aus dem ersten Friedensjahre erhalten hat, sind wir um so besser über die Maßregeln unterrichtet, durch welche Karl einigermaßen geordnete Zustände nach innen wie nach außen zu schaffen bemüht war. Von drei Seiten her drohten ihm Feinde, die er der Reihe nach überwinden mußte, wenn seine Grenzen gesichert sein sollten: die Bretonen unter Nominoi, im Bündnis mit dem Markgrafen Lambert, der sich im Besitze von Nantes behauptete, der junge König Pippin von Aquitanien und endlich der Herzog Bernhard von Septimanien, der sich durch so viele Wechselfälle in seinem Grenzgebiete mehr und mehr befestigt hatte.

Nachdem der König noch im Herbste 843 eine kurze und wahrscheinlich ganz erfolglose Heerfahrt[2]) wider die Bretagne unternommen, hielt er nach der Rückkunft zu Coulaines[3]) nördlich von le Mans eine Versammlung seiner Getreuen ab, unter denen der Graf Warin, Abt von Flavigny[4]), ein erprobter Anhänger, in erster Reihe genannt wird. Die Beschlüsse, die hier gefaßt und durch die Unterschriften aller Anwesenden bekräftigt wurden, enthielten nur allgemeine Zusicherungen friedlicher Gesinnung sowie der gegenseitigen Achtung des einem jeden zustehenden Rechtes. Den Kirchen wurde insbeson-

---

[1]) Mon. Boica XXVIII$_a$, 39 (Mühlbacher N. 1339): omnem proprietatem, quam . . . domnus Karolus . . . ad monasterium sancti Hemmerammi . . . condonavit et Baturicus episcopus rector ipsius monasterii una cum consensu monachorum ibidem deo famulantium nobis beneficiavit etc., und weiterhin: sancimus, ut post decessum nostrum nullus filius noster neque successores nostri iam ulterius in praescriptis rebus sancti Hemerami . . . nullam potestatem habeant iniuste invadendi neque in quoquam dominare etc.; vgl. Waitz V.-G. IV, 220, Ficker vom Heerschilde S. 37.

[2]) Am 13. November stellte er eine Urkunde bei Rennes in tentoriis aus (Boehmer N. 1546); chron. Aquitanic. (ann. Engolism.) 843: Karolus primo Britanniam petit.

[3]) LL. I, 376. Nach der Vorrede des concil. Meldense (Sirm. conc. Gall. III, 28): in reversione gloriosi regis . . . Caroli a Redonis civitate. Vgl. über die Phantasien Gfrörers Wenck S. 443 flg.

[4]) Die Beschlüsse wurden consensu Warini et aliorum optimatum gefaßt. Daß derselbe Abt von Flavigny war, ersehen wir aus der Urkunde Karls vom 25. Juni 849 (Boehmer N. 1610), sowie aus den ann. Flaviniac. 853, Hugonis chronic. l. I. (SS. III, 152, VIII, 355, 503). Auf seine Verwendung (Werinus impetravit) machte am 8. Nov. 846 Karl eine Schenkung im Gau von Macon (Forsch. IX, 430). In einer Urkunde Karls vom 24. Febr. 852 (Biblioth. de l'école des chartes I, 212) heißt er dilectus et amabilis comes vir illuster Werinus, in einer andern vom 4. Dec. 861 (Bouquet recueil VIII, 570) kommt vor: Raginaldus vassallus scil. Warini carissimi quondam marchionis nostri.

dere der Besitzstand verbürgt, den sie zu den Zeiten Ludwigs des Frommen gehabt. Diese Schlüsse sandte Karl [1]) auch seinem verbündeten Bruder Ludwig durch Richwin zur Kenntnis zu.

Nach Ablauf des Winters, dessen Rest er in Tours, dem Begräbnisorte seiner Mutter, zubrachte, zog der König im Frühjahr 844 gegen Aquitanien [2]), von dem sich nur etwa die Hälfte in seinen Händen befand, während der übrige Teil noch immer hartnäckigen Widerstand leistete. Zur Partei Pippins gehörte namentlich auch die Stadt Toulouse, die mächtigste des ganzen Landes, wiewol der Erzbischof und der Markgraf Humfrid von Toulouse auf Karls Seite standen. Mit der Belagerung dieser Feste, einst des stärksten Bollwerkes gegen die Anfälle der Saracenen, eröffnete der König seinen Feldzug, indem er in dem benachbarten Kloster S. Saturnin [3]) sich einlagerte. Dort ward ihm endlich die längst ersehnte Gelegenheit, ein furchtbares Strafgericht an einem der schuldbeladensten Urheber des Bürgerkrieges zu vollstrecken.

Der Markgraf Bernhard, weiland zum Beschützer Karls erkoren, hatte auch für die, welche ihn nicht aus persönlicher Feindschaft zu stürzen suchten, seine eigensüchtigen Absichten bereits bei Lebzeiten des alten Kaisers durch seinen Abfall zu Pippin verraten, und seitdem waren seine vermessenen Pläne immer deutlicher hervorgetreten. Da er in der Schlacht bei Fontenoy keines Königs Partei ergriff, sondern an der Spitze seiner Streitkräfte den Ausgang wolgerüstet erwartete, zeigte sich klar, daß sein Vorhaben auf die Schwächung aller drei gestellt war, um auf den Trümmern des alten Herrscherhauses eine selbständige Herrschaft zu begründen. Durch die Huldigung, die auf sein Geheiß sein kaum erwachsener Sohn Wilhelm dem Könige Karl nachmals geleistet, hielt er selbst sich nicht gebunden; das spanische Emirat in Kordova, mit dem schon früher einzelne Gegner des fränkischen Reiches aus diesen Gegenden in Verbindung getreten, andrer-

---

[1]) Hincmari extemporalis admonitio ad reg. (Mansi XVI, 781): hoc cum aliis capitulum . . . vos ipse manu propria in villa, quae dicitur Colonia, . . . confirmastis et per Ricuinum Ludovico fratri vestro misistis (vielleicht der Graf Richwin, der 844 fiel, s. Prudentii ann. 844 p. 31).

[2]) Ruodolf. Fuld. 843 bemerkt im Allgemeinen: Karolus Aquitaniam . . . affectans Pippino nepoti suo molestus efficitur eumque crebris incursionibus infestans grande detrimentum proprii saepe pertulit exercitus; vgl. Wenck S. 82.

[3]) S. die Urkunden vom 11. Mai bis 30. Juni bei Boehmer N. 1553 bis 1566. Prudentius läßt Bernhard in Aquitania sterben, der sagenhafte Odo Ariberti (Bouquet VII. 286) dagegen, der vielleicht in diesem Punkte Glauben verdient, in coenobio S. Saturnini iuxta Tolosam. — In der Urkunde Karls vom 11. Juni 844 heißt es von einem Hofe des Bistums Gerona: quam sua voluntate et nulla praedictae ecclesiae utilitate quondam Bernardus comes quodammodo commutando . . . ecclesiae inreverenter subtraxerat, und vom 30. Juni für das Kloster Psalmodi: quia contemptu et superbia Bernardus quondam comes eamdem genitoris nostri iussionem implere neglexit et suis hominibus, quibus ipsas res dederat, violenter habere permisit etc. (Bouquet VIII, 462, 467). Vgl. oben S. 147 Anm. 2.

seits König Pippin, dem er durch angebliche Vermittelung nützlich gewesen, gewährten einen doppelten Rückhalt, um die Unabhängigkeit wider den westfränkischen Herrscher auch ferner zu behaupten.

Wie Karl schon früher einmal versucht, sich seiner Person mit List zu bemächtigen, so schien bei der bedrängten Lage des Reiches dieser Weg auch jetzt der kürzeste und zweckmäßigste zum Ziele. Ohne Feindseliges zu ahnen, wurde Bernhard[1]) in das königliche Lager gelockt, dort plötzlich in Haft genommen, durch das Gericht der Franken als Hochverräter zum Tode verurteilt und schleunigst hingerichtet. An zureichenden Gründen für dies Verfahren konnte es nicht fehlen, da außer der fortgesetzten Auflehnung und Treulosigkeit, deren er sich schuldig gemacht, vielfache Gewaltthätigkeiten und Räubereien, die er mit seinen Gesellen verübt[2]), ihm zahlreiche Widersacher erweckt hatten. Sein Vergehen, das kecke Trachten nach der Königskrone, erregte Grausen unter den Zeitgenossen, weil es vereinzelt dastand als eine unerhörte That; aber wie an seinen Namen sich der Beginn des langen Bürgerkrieges knüpft, der die Teilung herbeiführte, so bedeutet derselbe Name den Anfang der endlichen Zerreißung des Reiches, und aus seinem Blute entsproß einige Jahrzehnte später eine Saat von Nachfolgern, die mit glücklicherem Erfolge vollbrachten, was ihm mislungen war. So gieng der Thronbesteigung Pippins einst die voreilige Erhebung und der jähe Sturz Grimoalds voraus.

Durch die Beseitigung Bernhards wurde in der That die königliche Oberhoheit über Septimanien und die spanische Mark vollständig wiederhergestellt: die geistlichen und weltlichen Würdenträger dieser Lande erschienen vor Karl, sich ihre Gunstbriefe bestätigen zu lassen; auf die Klagen der niederen Geistlichkeit regelte er deren Rechtsverhältnis zu den Bischöfen und stellte sie gegen Bedrückungen sicher; desgleichen erließ er nähere Bestimmungen über die Leistungen der

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 844: Karolus Bernhardum . . . incautum et nihil ab eo mali suspicantem occidit; Prudentius Trec. 844: Bernardus . . . maiestatis reus Francorum iudicio iussu Karoli . . . capitalem sententiam subiit; ann. Xantens. 844: Bernhardus comes a Karolo est occisus; ann. Engolism. 844 (SS. XVI, 486): Bernardus et Herveus occiduntur. Nach der Volkssage erzählt den Hergang Odo Ariberti, vgl. Wenck S. 85. Im J. 864 lauerte Bernhard, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius, den Getreuen Karls auf, qui patrem suum Francorum iudicio occidi iusserat (Hincmari ann. 864 p. 72). Am 10. Mai 862 verlieh Karl dem Kloster St. Martin zu Tours eine Hufe, quem Bernardus, qui ob immanitatem sui sceleris latrocinando in nostram irruit offensam, quondam visus fuit possidere, und weiterhin: sicut olim . . . Bernardus latrocinator ipsum visus est possidere (Bouquet VIII, 576), doch könnten diese Worte freilich auch auf Bernhard den Sohn gehen.

[2]) Radberti v. Walae II. c. 15: ad finem usque semper publicus praedo vixit. Prudentius bemerkt über seine Absichten: iamdudum grandia moliens summisque inhians. Eine sagenhafte Erinnerung an derartige Bestrebungen findet sich in der Erzählung des Mönches von St. Gallen (II. c. 12), der von quidam gigantes berichtet, welche sibi principatum regni arripere et diadema portare conati sunt, aber durch den Widerspruch von quibusdam de mediocribus beseitigt wurden.

in der Mark angesiedelten Spanier u. s. f. Die Sicherung der spanisch-gothischen Bevölkerung war aber auch der einzige Erfolg, den dies Jahr für Karls Herrschaft brachte; denn nicht nur machte die Belagerung von Toulouse keine Fortschritte, sondern die westfränkische Streitmacht erlitt auch an andern Orten empfindliche Niederlagen, die jenen Vorteil weit überwogen.

Gegen Lambert, der in offenem Aufruhr mit Hilfe der heidnischen Normannen Markgraf von Nantes geworden, unternahm Heriveus, der älteste Sohn des gefallenen Grafen Rainald von Poitou, einen Rachezug[1]), um ihn für den Tod seines Vaters zu bestrafen; allein er selbst mit andern Führern wurde bei der Brücke über die Mayenne von seinem Gegner, der sich bretonischen Beistandes bediente, überfallen und fand ein blutiges Ende. Bei weitem schwerer noch traf ein zweiter Unfall Karls kaum begründetes Königtum. Zu dem Belagerungsheere, welches er selbst von Tours nach Toulouse geführt, erwartete er eine ansehnliche Verstärkung, die sein Oheim, der Abt Hugo, mit andern seiner Getreuen zu ihm leiten sollte. Schon waren diese Truppen ganz bis in die Nähe von Toulouse gelangt und standen nach einem Plünderungszuge eben im Begriffe, den Agoût unweit von Lavaur zu überschreiten[2]), als sie am Sonnabend, den 14. Juni, unversehens von den Aquitaniern unter Pippin und Wilhelm, dem erst achtzehnjährigen Sohne des hingerichteten Markgrafen Bernhard und der frommen Doda, überfallen wurden und nach kurzem Versuche zur Gegenwehr sich in wilde Flucht auflösten. Diese Niederlage kostete dem Könige Karl viel edles Blut.

Unter den Gefallenen befand sich Hugo, der natürliche Sohn Karls des Gr. und der Regine, Abt der Klöster St. Quentin und St Omer und vielleicht auch von Lobbes[3]), der, als Knabe auf

---

[1]) Prudentius 844 nennt keine Namen; chronic. Aquitanic. 844 (schreibt irrtümlich Bernhards Tod dem Grafen Lambert zu); Adrevald. mirac. S. Benedicti c. 33 (SS. XV. 493). Wenck (S. 115) erzählt dies Ereignis nach dem Plünderungszuge der Bretonen; aus der Reihenfolge der Erzählung bei Prudentius aber ersieht man, daß dasselbe in eine frühere Zeit gehört.

[2]) Im Widerspruch mit Prudentius, der das Gefecht in den Gau von Angoulême verlegt, folgt Wenck (S. 87) dem chronic. Castrense (Dachery spicileg. VII, 340) sowie dem Odo Ariberti, deren Erzählung durch die an dieser Stätte haftende Benennung vadum talionis beglaubigt wird. Den 7. Juni nennt als Tag der Schlacht Rudolf von Fulda, den 14. die ann. Laubac. 846 (SS. I, 15); das die sabbati der letzteren paßt auf beide Tage; entscheidend aber ist das mit den ann. Laubac. übereinstimmende Zeugnis Folkwins (gesta abbat. S. Bertini c. 57, SS. XIII, 618), der ihn auch dolo Pippini umkommen läßt.

[3]) Thegan (c. 24) meldet nur, daß Ludwig ihm coenobia gab, dagegen die ann. Lobiens. 825 (SS. XIII, 232): Ludovicus . . . dedit . . . Hugoni cenobia S. Quintini et Laubiense et plura alia; dem Kloster St. Omer stand er nach Folkwin 10 Jahre vor. Vgl. Transl. S. Cassiani c. 2 (SS. XV, 271 n. 1): a. 830 . . Hugo abbas monasterii sancti Quintini; daß er dem Kloster Lobbes vorgestanden, sucht Simson (II, 240 A. 1) durch das Schweigen der zuverlässigeren Quellen zu widerlegen, die doch nicht nahe genug stehen, um ein vorübergehendes Verhältnis geradezu auszuschließen. Seinen Tod erwähnen auch die ann. Blandiniens. 844: Obiit Hugo abbas Sithiu; St. Germani min. 845: Hugo et

Befehl des argwöhnischen Kaisers Ludwig wider Willen zum Geistlichen geschoren, demselben später dennoch die ausdauerndste Treue bewies, wie er sich denn namentlich bei seiner zweiten Wiedereinsetzung wesentliche Verdienste erwarb und endlich auch zum Erzkanzler erhoben wurde. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte er freilich die Partei zweimal gewechselt, indem er erst von Karl zu Lothar, dann wieder von Lothar zu Karl übergieng. Seine milde und liebenswürdige Persönlichkeit, hervorragend durch eine schöne und würdige Erscheinung, gehörte jedoch zu denen, die sich der allgemeinsten Achtung erfreuten; Pippin selbst, als er den nackten Leichnam auf dem Schlachtfelde liegen sah, soll ihn beweint und ausgerufen haben, daß er hundert Talente Goldes darum geben würde, wenn der am Leben geblieben wäre. Er ließ ihn ehrenvoll in dem Kloster Charroux im Poitou bestatten, das jener sich selbst zur Ruhestätte ersehen, weil er dort als Priester gelebt hatte. Außer ihm fielen Abt Richbodo von St. Riquier, ein Enkel Karls des Gr. durch eine seiner Töchter, die Grafen Eckard und Rhaban, der Bannerträger, nebst vielen andern Edeln. Eine große Zahl angesehener Männer geriet in Gefangenschaft, der Erzbischof Ebroin von Poitiers, Karls Erzkaplan und einer der eifrigsten seiner aquitanischen Anhänger, der Bischof Ragnar von Amiens, der Abt Lupus von Ferrières[1]), ein Schüler Rabans von Fulda, sowie mehrere Grafen: ein Teil der Gefangenen erhielt gegen das eidliche Versprechen, den Sieger nicht wieder zu bekämpfen, sogleich die Freiheit zurück. Nicht genug mit diesem Unfall, der ohne Zweifel wesentlich dazu mitwirkte, die Einschließung von Toulouse zu einer vergeblichen zu machen, so unternahm endlich noch in demselben Sommer Nominoi einen Verwüstungszug in das fränkische Gebiet[2]), auf dem er sengend und brennend bis nach le Mans gelangte und nicht durch den Widerstand, auf den er stieß, sondern nur durch die Nachricht von einem Einbruch der Normannen in die Bretagne zur Umkehr bewogen wurde.

Nicht ohne Schadenfreude mochte Lothar die Bedrängnisse betrachten, welche fort und fort über das schwach begründete Reich seines jugendlichen Bruders hereinbrachen, weil sie ihm Hoffnung erregten, die verhaßten Festsetzungen von Verdun noch einmal umzustoßen und

---

Riebodus eodem anno interimuntur, Xant. und S. Quintini Viromandens. 844 (SS. II, 227, IV, 3, 23, XVI, 507); derselbe wird in einem gleichzeitigen rhythmischen Gedichte besungen: Hug dulce nomen, Hug propago nobilis (Poetae lat. aevi Car. II, 139); vgl. auch das ehrende Schreiben des Abtes Lupus an ihn (Lupi ep. 88, opp. ed. Baluzius p. 133). Der Mitwirkung Wilhelms (s. über diesen SS. I, 440 n. 77) in diesem Treffen gedenken von den gleichzeitigen Quellen nur die ann. Xantens. 844: Pippinus . . . una cum filio Bernhardi hostem Karoli valde prostravit.

[1]) Vgl. über seine Gefangenschaft die Briefe des Lupus (ep. 32: in expeditione Aquitanica olim, ut nostis, omnia perdidi, 91, 92 p. 66, 136, 138); am 3. Juli kehrte er beneficio cuiusdam Turpionis ereptus in sein Kloster zurück.

[2]) Prudentii ann. Bertin. 844.

seine Versuche zur Eroberung des Westens mit besserem Erfolge zu erneuern. Während er die Mittellande zu seinem dauernden Aufenthalte wählte[1]), konnte er Italien unmöglich sich selbst überlassen, zumal da die Landungen der Saracenen die sorgfältigste Bewachung der Küsten nötig machten. Zum Könige der Langobarden bestimmte er demnach seinen ältesten Sohn Ludwig, dem schon sein Großvater[2]), vermutlich bei der Wormser Teilung im J. 839, Italien ausdrücklich vermacht haben soll. Im Frühjahr 844 brach der junge Fürst mit einem glänzenden Heere und vielen Bischöfen, Aebten und Grafen von Pavia, der alten Hauptstadt der Langobarden, gen Rom auf. Als Ratgeber und Leiter seiner Unternehmung wurde ihm sein Oheim Drogo, ein leiblicher Bruder des Abtes Hugo und Erzbischof von Metz (seit 823)[3]), zugesellt, dem der alte Kaiser, nachdem er ihn in jungen Jahren zu einem der angesehensten Bistümer befördert, dereinst sogar die päpstliche Würde zugedacht hatte.

Der nächste Anlaß dieses Römerzuges lag in der nach dem Tode Gregors IV. im Januar stattgehabten neuen Papstwahl, die durch die Gunst des Adels auf Sergius II. gefallen war. Ganz im Widerspruche mit der durch Lothar nach dem Willen seines Vaters im J. 824 vereinbarten Ordnung, laut deren die Römer hatten schwören müssen, nicht zu gestatten, daß ein Papst anders als den Satzungen gemäß gewählt werde, und in die Weihung eines neuen Papstes nicht eher zu willigen, als bis derselbe in Gegenwart der kaiserlichen Boten denselben Eid wie Eugenius geleistet habe[4]), wurde die Weihe des Sergius ohne die Mitwirkung irgend eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen. Wiederum, wie schon bei der Erhebung Valentins im J. 827, ward mithin der Versuch gewagt, mit gröblicher Mißachtung der verbrieften kaiserlichen Rechte, die Besetzung des päpst-

---

[1]) S. die Urkunden bei Mühlbacher N. 1070—1143. In zwei Hss. der Verse des sogen. Benedictus levita heißt es von ihm: Arduennae nemoris incola factus ovat (Poet. lat. II, 673). Ein Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 216), dessen Jahr nicht genau zu bestimmen ist, verherrlicht einen Besuch Lotharś in Lüttich im Mai.

[2]) Nach dem Zeugnis des Prudentius behauptete Ludwig im J. 856 (p. 46): Italiam largitate avi Hludowici imperatoris se . . . assecutum. Ich möchte dies nicht mit Wenck (S. 256 Anm. 1) für ein bloßes Mißverständnis desselben halten, da auch Andreas von Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. p. 225) berichtet: Habuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avus suus Hludowicus Italiam concessit; desgl. heißt es in Ludwigs Grabschrift (Corpus inscript. Rom. V, 623): Nam ne prima dies regno solioque vacaret | Hesperiae genito sceptra reliquit avus. Vgl. Mühlbacher S. 437.

[3]) S. Simson Ludwig I, 196, II, 304.

[4]) Hlotharii I. constitutio Romana (Capitul. I, 322, Mühlbacher N. 988), vgl. Einhardi ann. 824, 827, vita Hludowici c. 38. Die Wahl wurde trotz dieser Prüfung als eine vollkommen freie angesehen, wie der Diakonus Florus bezeugt (De electionib. episcoporum; Bibl. patr. Lugd. XV, 86): Sed et in Romana ecclesia usque in presentem diem cernimus absque interrogatione principis solo dispositionis iudicio et fidelium suffragio legitime pontifices consecrari . . . nec adeo quisquam absurdus est, ut putet minorem illic sanctificationis divinae esse gratiam, eo quod nulla mundanae potestatis comitetur auctoritas.

lichen Stuhles von diesem Einfluß gänzlich unabhängig zu machen und dieselbe den römischen Parteien ausschließlich in die Hände zu spielen. Diese Schmälerung seiner Gerechtsame konnte Lothar keinesfalls ungeahndet hingehen lassen, wenn anders die römische Curie künftig als gefügiges Werkzeug für seine kaiserlichen Pläne verwendbar bleiben sollte.

Ludwig und sein fränkisches Heer[1]) verrieten ihre wenig freundschaftlichen Gesinnungen bereits, als sie das Gebiet des h. Petrus von Bologna ab mit so schweren Verwüstungen heimsuchten, daß von den Bewohnern sich vor ihnen verbarg, wer irgend die Flucht zu ergreifen vermochte. Der Papst ordnete zum Empfange der unwillkommenen Gäste die feierliche Einholung an, die seit den Tagen Karls des Gr. für die fränkischen Könige in der nämlichen Weise sich eingeführt hatte, wie sie einst für die griechischen Statthalter bräuchlich gewesen war. In dem Vorhofe der St. Peterskirche, die am rechten Tiberufer noch außerhalb der damaligen Stadtmauer lag, empfieng der Papst selbst den Kaisersohn mit einer Umarmung und schritt an seiner Hand der silbernen Pforte zu. Als dort ein Mann aus dem Volke, wie man glaubte, von einem bösen Geiste besessen, unter Zuckungen niederfiel, diente dies Sergius zum erwünschten Vorwande, die Kirchenthüren plötzlich vor dem neuen Ankömmlinge schließen zu lassen. „Wenn du, so wandte er sich an den König, mit reinem Herzen, aufrichtiger Gesinnung und zum Besten des Reiches sowie dieser Stadt hierher gekommen bist, so tritt auf mein Geheiß in diese Pforte ein, wo nicht, so wird sie dir weder durch mich, noch mit meiner Zustimmung eröffnet werden." Die Zusicherung des jungen Fürsten, daß er ohne schlimme Hintergedanken und nicht in feindseliger Absicht erschienen sei, auf welche sich sogleich der Eingang zur Kirche aufthat, gewährte dem bedrohten Papste doch eine gewisse moralische Bürgschaft. Freilich konnte diese Zusage, die seitdem von jedem künftigen Kaiser an den Pforten der Peterskirche gefordert wurde, nicht hindern, daß nicht in den folgenden Tagen der römischen Landschaft von den Franken

[1]) Kurz gedenkt dieses Zuges Ado von Vienne (SS. II, 322), der irrig von einer Kaiserkrönung spricht, und Prudentius. Ausführlichen Bericht gibt die vita Sergii in den gesta pontific. Romanor. (ed. Blanchini I, 349 flg.). Wenck (S. 99) will nach dem Vorgange von Bünau in der Ordnung der Thatsachen nicht dieser, sondern dem sog. Liudprand (de pontific. Romanor. vitis c. CIV: Luitprandi opp. ed. Higuera et Prado, Antverpiae 1640 p. 271) folgen, der die Krönung Ludwigs erst nach der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl stattfinden läßt. Ich wage nicht aus einer so trüben Quelle zu schöpfen, zumal da hier vielleicht nur ein ungenauer Auszug der vita Sergii vorliegt. Die Worte des Prudentius aber: Hlotharius filium suum Hludowicum Romam cum Drogone . . . dirigit acturos, ne deinceps decedente apostolico quisquam illic praeter sui iussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur antistes, qui Romam venientes honorifice suscepti sunt, peractoque negotio Hlodowicum pontifex Romanus unctione in regem consecratum cingulo decoravit, machen allerdings eine absichtliche Umstellung der Thatsachen in dem sog. Anastasius nicht unwahrscheinlich, wie es ja auch die Natur der Dinge zu erfordern scheint, daß die Wahlprüfung und Anerkennung der Salbung Ludwigs vorausgieng.

in ähnlicher Weise mitgespielt ward, wie früher dem Gebiete von Bologna, und daß Sergius die Thore der Stadt schließen und bewachen ließ, um sie vor unfreiwilliger Einquartierung zu sichern.

Nachdem am 8. Juni der feierliche Empfang des fränkischen Heeres vor Rom stattgefunden, begannen die Verhandlungen über die gesetzwidrige Wahl des Sergius, bei denen auf seiner Seite mehrere benachbarte Bischöfe und die römischen Großen teilnahmen, während für den Kaiser Drogo, unterstützt von fränkischen Bischöfen und Grafen, das Wort führte. Auch die Erzbischöfe Angelbert von Mailand und Georg von Ravenna, alte Nebenbuhler des päpstlichen Stuhles, neben dem sie ihre Selbständigkeit zu retten suchten[1]), standen auf Seiten Drogos, und es war somit in Rom selbst eine dem Papste feindliche Synode zusammengetreten, die sich zu seinem Richter aufwarf. Daß diese Versammlung nach heftigen Erörterungen die vollbrachte Thatsache der Wahl des Sergius zuletzt doch anerkannte, entsprach sicherlich den Absichten des Kaisers, der seinem verletzten Ansehen durch diese Prüfung genug gethan zu haben glaubte. Als dann Ludwig von dem Papste und den römischen Großen den Eid der Treue für sich verlangte, wurde ihm derselbe allerdings mit Entschiedenheit verweigert, weil Rom als kaiserliche Stadt nur einem Kaiser unterworfen sein solle; dagegen aber mußten Sergius und die Römer sich dazu verstehen, dem Kaiser Lothar ihr Treugelübde in feierlicher Weise zu erneuern, wodurch die Mitwirkung desselben bei künftigen Papstwahlen von neuem bekräftigt ward. Hierauf salbte dann am nächsten Sonntag, den 15. Juni, der Papst Ludwig mit heiligem Oele zum Könige der Langobarden und umgürtete ihn mit dem Schwerte: eine neue und ungewöhnliche Handlung, zu der Sergius sich gern verstehen mochte, da es seinem Ansehen Nutzen brachte, wenn auch die italienische Königswürde durch ihn ihre höhere Weihe erhielt. Vervollständigt wurde die Herstellung des fränkischen Einflusses in Italien dadurch, daß auch Sikenolf, der Gründer des Fürstentums Salerno[2]), mit ansehnlichem Gefolge nach Rom kam und mit einer beträchtlichen Geldbuße, die er sich selbst auferlegte, seine Anerkennung durch Ludwig erkaufte; doch vermochte er bei diesem nicht die Vereinigung des ganzen Herzogtumes Benevent unter seiner Herrschaft durchzusetzen.

Nachdem die römischen Angelegenheiten geordnet waren, nahm der Kaiser den päpstlichen Beistand noch für einige Pläne in An-

---

[1]) Erzbischof Georg von Ravenna suchte mit den Schätzen seiner Kirche den Kaiser Lothar zu Fontenoy auf: cogitansque, quod per eam (sc. gazam ecclesiae) posset subvertere imperatorum corda, ut exiret de sub potestate Romani pontificis et privilegia, quae Maurus et caeteri pontifices Ravennenses meruerunt a sacris principibus, omnia deportabat etc. (Agnelli liber pontificalis c. 173, SS. rer. Langobard. 389; vgl. p. 391 n. 2). Ueber Ludwigs Epoche vgl. Mühlbacher Reg. S. 438.

[2]) Vita Sergii p. 353; Prudentius 844: centum milium aureorum mulcta sese ipsi fecit obnoxium; Erchemperti hist. Langobardor. c. 18 (SS. rer. Langob. 241): nihil proficiens inanis abscessit.

spruch, die mit seinen ehrgeizigen Wünschen im engsten Zusammenhange standen. Auf seinen Antrag zeigte Sergius sich bereit, dem Bevollmächtigten Lothars, dem Bischof Drogo, eine höchst einflußreiche und hervorragende Stellung zu verleihen: er übertrug ihm durch ein Ausschreiben an die fränkischen Bischöfe[1]) das apostolische Vicariat, d. h. die Stellvertretung seiner Person für alle Länder diesseits der Alpen über ganz Gallien und Germanien, eine Würde ähnlich derjenigen, die einst unter besonderen Verhältnissen zum Zwecke einer durchgreifenden Kirchenreform der h. Bonifatius besessen hatte. Drogo sollte in zweiter Instanz nach der von dem Metropoliten zu berufenden Provinzialsynode Streitigkeiten zwischen den Bischöfen entscheiden, und erst, wenn die von ihm zum Gerichte geladenen Bischöfe nicht übereinstimmten, sollte die Sache an den Papst selbst kommen. Ihm lag es ob, im Namen des Papstes allgemeine Synoden zusammen zu berufen, und die Synoden der einzelnen erzbischöflichen Provinzen hatten an ihn ihre Beschlüsse einzusenden. Ueber das Leben und Wirken der Bischöfe und Aebte übte er eine Oberaufsicht an Stelle des Papstes. Seine Aufgabe war es ferner, Frieden und Eintracht in der zerrütteten Kirche herzustellen und sie vor Vergewaltigungen durch die königlichen Brüder zu schützen, wozu ihn seine Stellung als Oheim derselben vorzüglich befähigte. Jedes Widerstreben der Bischöfe gegen die getroffene Anordnung sowie die etwaigen Versuche der Könige, sie in Beobachtung der ihnen auferlegten Pflichten zu hindern, wurde im voraus mit Ahndung bedroht und dabei die Befürchtung[2]) angedeutet, daß derartige Spaltungen in der Kirche wol vorzüglich aus der mangelnden Eintracht der drei Könige hervorgehen könnten.

Hieraus ergibt sich deutlich, daß Drogos Vicariat zu Gunsten Lothars gemeint war — wie denn auch in der Bulle „das Reich der Römer und der Franken, welches Karl zu Einem Körper verband", noch immer als ein ganzes betrachtet wird — und daß ihm ver-

---

[1]) Sirmondi concilia Galliae III, 9 (Jaffé reg. pont. Rom. N. 2586). Von Prudentius wird die Sache kurz erwähnt: Drogonem . . , episcopum sui vicarium Galliarum Germaniarumque partibus designavit, von dem sog. Anastasius mit Schweigen übergangen (!). Leo IV an Lothar (Neues Arch. V, 381, Jaffé 2607) erwähnt, daß antecessor noster domnus Sergius papa vestra deprecatione conpulsus Drogoni archiepiscopo hanc auctoritatem . . . concessit et pontificale preceptum constituit, ut omnis Franciae, Gallie seu Germanie archiepiscopos, episcopos, abbates salvo in omnibus honore et gloria sanctae Romanae ecclesiae canonice . . . iudicaret.

[2]) Nequaquam enim, schreibt Sergius, auditu tolerabile est, ut germanorum fratrum in fide trinitatis terna societas a sui dilectione et communi iuris aequitate dissiliat; quod si eorum quilibet post discordiae principem abire maluerit nec catholica fuerit pace contentus, hunc merito deo auxiliante canonicis auctoritatibus, prout melius possumus, castigare studemus. Vorher wird jedoch das Vicariat übertragen: salvo in omnibus huius universalis Romanae sedis primatu . . . vigoreque et exaltatione carissimi ac spiritalis filii nostri domni Hlotharii magni imperatoris. Für die Rechte der beiden Könige wird kein Vorbehalt hinzugefügt.

mittelst der Vollmacht, mit der es einen ihm persönlich sehr nahe stehenden Bischof seines Reiches bekleidete, eine Waffe in die Hand gedrückt werden sollte, um zunächst in kirchlichen, damit aber auch in politischen Dingen eine Art von oberhoheitlicher Gewalt in den Herrschaften seiner Brüder zu erlangen. Für diesen Zweck war die Wahl Drogos eine sehr geschickte wegen der mehr vermittelnden Stellung, die derselbe früher eingenommen, und wegen des hohen Ansehens, dessen er sich als Bruder des verstorbenen Kaisers sowie als dessen einst vertrauter Ratgeber und Erzkaplan erfreute[1]). Wenn übrigens die Bestallung Drogos in der allgemeinen Richtung, die Kirche den Teilreichen gegenüber durch straffere Einigung zu kräftigen und gegen königliche Beeinträchtigungen sicherzustellen, mit den pseudoisidorischen Dekretalen übereinstimmt, so liegt der Grund hiervon doch nur in der Zeitrichtung; von einem unmittelbaren Einfluß der letzteren[2]) aber zeigt sich durchaus keine Spur.

Während Sergius durch das an Drogo übertragene Vicariat dem Kaiser ein großes Zugeständnis machte, dessen Wirkungen freilich noch ganz von dem Verhalten der fränkischen Bischöfe abhiengen, schlug er ihm die Erfüllung eines andern Wunsches mit Entschiedenheit ab. Dem fränkischen Heere waren nämlich die beiden wegen ihrer Anhänglichkeit an Lothar und ihrer Feindschaft gegen den alten Kaiser vertriebenen Erzbischöfe, Ebo von Reims und Bartholomäus von Narbonne, nach Rom gefolgt. Die Gunst der Umstände benützend, heischten sie ungestüm Wiedereinsetzung in ihre Bistümer und das Pallium. Welcher Vorteil, wenn es gelang, zweien so ergebenen und erprobten Anhängern den Besitz von zwei Metropolen im Reiche des Königs Karl zu verschaffen, von denen namentlich Reims mit seinen zwölf Suffraganbistümern ein überwiegendes Ansehen unter den gallischen Kirchen besaß! Narbonne[3]) war unter der Regierung Ludwigs des

---

[1]) Sergius sagt zu seiner Empfehlung: quia . . . magni imperatoris Hlotharii eiusque fratrum dilectissimorum . . . avunculus est, insuper sanctitate doctrinaque conspicuus. Drogo ergriff im J. 842 Karls Partei (s. oben S. 172 Anm. 3), der noch nach seinem Tode in einem Schreiben an den Papst Nikolaus (Sirmond. concil. Galliae III, 243) rühmend über ihn bemerkt: venerandus et amantissimus patruus noster Drogo, qui licet in regno fratris nostri Hlotharii quondam imperatoris post obitum domni et patris nostri degisset, eo quod sedes in partem regni ipsius devenerat, nobis tamen unice dulcissima dilectione et obnixa fidelitate coniunctissimus fuit.

[2]) Wenck (S. 106) neigt zu dieser Annahme, und Wasserschleben (Beiträge S. 72) läßt den Papst „ohne Zweifel" durch die Dekretalen zur Einführung des Vicariates veranlaßt werden. Diese Behauptung ist aber schon von Göcke (De exceptione spolii p. 49) mit triftigen Gründen widerlegt worden.

[3]) Vgl. die Verse des Florus (Poetae lat. II, 560): Tristis adhuc veteri tabescit vulnere Narbo, | tristia Remorum pariter quoque moenia lugent. | egregios doctosque viros miseranda fatigant | exsilia; improbitas saevo sedem obtinet auro; dazu Simson Ludwig II, 138 A. 3. Die Anwesenheit des Erzbischofs Bartholomäus in Rom erwähnt nur Anastasius, die Ebos auch Flodoard (hist. Rem. eccl. l. II. c. 20). In einer Urkunde vom 21. Januar 845 (Bouquet VIII, 470) gedenkt Karl des venerabilis quondam Bartholomaei primae sedis Narbonensis tunc archiepiscopi als eines Verstorbenen.

Frommen ebenso wie Reims unbesetzt geblieben. Nachdem nämlich Ebo am 6. Dez. 840 daselbst seinen Einzug gehalten und mit großem Jubel empfangen worden, verließ er bereits im folgenden Herbst bei der Annäherung des Königs Karl seinen Bischofssitz wieder und wirkte seitdem im Dienste Lothars, der ihn zu verschiedenen Sendungen gebrauchte und ihn durch die Abteien Stavelot und Bobbio[1]) vorläufig versorgte. Die Reimser Kirche wurde indessen, weil der Papst Gregor sich nie dazu verstanden hatte, seine von der Synode ausgesprochene Absetzung zu bestätigen[2]), nur durch den Abt Fulko von St. Remi geleitet, dem i. J. 843 Notho nachfolgte[3]). Unter dieser schwachen Verwaltung mußten die Besitzungen des Erzbistums zur Belohnung für die treuen Anhänger Karls geistlichen wie weltlichen Standes dienen[4]), unter denen wir sogar seinem Arzte und seinem Hofzwerge begegnen.

Trotz der Begünstigung, die Ebo durch Gregor erfahren, trotz der dringendsten Empfehlung, die Lothar für ihn einlegte, scheiterte sein und seines Unglücksgefährten Gesuch dennoch an der Festigkeit des Papstes. Den beiden abgesetzten Bischöfen, die ohne weiteres Wiederherstellung gefordert hatten, wurde von ihm sogar nur die Laiencommunion zugestanden[5]). Lothar indessen hielt trotz dieser Ab-

---

[1]) Epist. concilii Tricassini ad Nicol. (Sirmondi concil. Galliae III, 356); Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304). Nach Flodoard a. a. O. hätte Ebo das Kloster Bobbio erst nach seiner Zurückweisung durch Sergius erhalten. Am 22. August 843 stand demselben Bischof Amalrich von Como vor (Mühlbacher N. 1072), den wir auch später noch i. J. 844 im Besitze der Abtei finden (Neugart cod. dipl. Alem. I, 251).

[2]) Dies bezeugt Karl der Kahle selbst in seinem Schreiben an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 361). Das zu Ebos Gunsten von Gregor IV. erlassene Schreiben (ebend. 609, Jaffé N. 2583) aber halte ich trotz der Verteidigung Wencks (S. 109) für unecht, teils wegen der wunderlichen Ueberschrift, in der von Bischöfen und Fürsten ohne Bezeichnung bestimmter Länder die Rede ist, teils wegen einer gewissen Aehnlichkeit des Inhaltes mit den pseudoisidorischen Grundsätzen und wegen der sehr unklaren Darstellung des Sachverhaltes. Deutlich citiert wird, woran Schrörs (Hinkmar S. 66 A. 66) zweifelt, dieser Brief gerade in derselben narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 277), in der sich auch eine sichere Spur der Benutzung Pseudoisidors zeigt (Goecke de except. spolii p. 56). Hinkmar (an den Abt Anastasius, opp. II, 825) bezweifelt die Echtheit desselben, und es ist nicht anzunehmen, daß Sergius die kurz zuvor erlassene Verfügung seines Vorgängers so geradezu ignoriert haben sollte. Sirmond und Pagi (critica ad Baronium a. 840 N. 11) hielten es gleichfalls für unecht. Rückert (De Ebonis vita p. 30) nimmt an, daß Bruchstücke eines echten Schreibens darin enthalten seien.

[3]) Jener stand dem Bistum 9, dieser 1½ J. vor: Hincmar. ad synodum Suessionens. (opp. II, 272); gratissimus ac potentissimus Fulcho abbas heißt der erstere in der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280); vgl. über beide Schrörs Hinkmar S. 36 A. 42.

[4]) S. die Restitutionsurkunde Karls (Boehmer N. 1581, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 4); vgl. Hincmar. vita S. Remigii c. 128 (Acta sct. Boll. Oct. I, 164).

[5]) Dieser Thatsache gedenkt Hinkmar öfter, aber stets mit ausdrücklicher Berufung auf die gesta pontific. Romanor.; s. De praedestinatione dissertatio posterior c. 36; Epist. ad Egilonem archiep. Senonens., ad synod. Sues-

weisung den Anspruch Ebos auch ferner noch aufrecht. Nachdem somit die Sendung Drogos einen nur halben Erfolg davongetragen, kehrte Ludwig nach Pavia zurück; die Römer aber, so meldet ihr Geschichtschreiber, waren „mit ihren Weibern und Kindern froh, von dieser furchtbaren Seuche befreit und aus dem Joche tyrannischer Rohheit erlöst zu werden."

Während Lothar daran arbeitete auf Grund der alten Gemeinsamkeit neue Bande um das Ganze zu schlingen, hatte doch das durch den Teilungsvertrag begründete friedliche Verhältnis der drei Brüder aus diesen Bestrebungen noch keine Störung erlitten. Vielmehr einigten sich, nachdem mehrere Gesandtschaften hin und wider gegangen, die Könige im Oktober 844 zur weiteren Befestigung des Friedenswerkes eine Zusammenkunft zu Yutz dicht bei Diedenhofen abzuhalten[1]), an der sich, wie stets in solchen Fällen geschah, eine Anzahl von Großen geistlichen wie weltlichen Standes beteiligte. Ueberdem pflegten bei derartigen Versammlungen sich Krüppel und Bettler von weit und breit her einzufinden[2]), um neben den erbaulichen Reden, die dabei gehalten wurden, den Königen auch Gelegenheit zu christlichen Liebeswerken zu geben.

Die in Yutz gepflogenen Beratungen betrafen ebenso sehr den Zustand der Kirche als die Sicherheit des Reiches. Die Bischöfe führten den Königen zu Gemüte, daß die Kirche Christi, die von ihren Vorfahren aus tiefem Verfalle mit großer Anstrengung hergestellt und vereinigt worden, durch ihre Zwietracht zerrissen und erniedrigt sei[3]), daher es ihr Seelenheil erfordere, die Quellen der Verderbnis zu verstopfen. Vor allem sei es nötig, die in Folge des Bürgerkrieges verwaisten Bistümer neu zu besetzen oder sie ihren vertriebenen Hirten zurückzugeben. Die Klöster sollten den Laienäbten wieder genommen werden, denen man sie ungesetzlicher Weise übertragen habe, und unter geistliche Hüter zurückkehren. Wo dies

---

sionens., de iure metropolitanor. c. 22 (opp. ed. Sirmond. I, 326, II, 270, 289, 732), Concilium Suession. II. act. II. (Sirmond. conc. Gall. III. 83). Eine Rechtfertigung des von Sergius beobachteten Verfahrens gibt sein Nachfolger Nikolaus (eb. 309, Jaffé N. 2822).

[1]) Kurz erwähnt wird diese Zusammenkunft von den ann. Xantens. 844 (ad Thiedenhofe), ausführlich von Prudentius. Die daselbst gefaßten Beschlüsse haben sich erhalten: LL. I, 380. Vgl. auch die Erwähnung dieser Zusammenkunft in dem Gutachten der westfränk. Bischöfe vom Aug. 856 (LL. I, 447) und in dem Schreiben der Bischöfe von Reims und Rouen an Ludwig c. 8 (Walter corpus iuris Germanici III, 87). In der Transl. S. Glodesindis c. 25 (Mabillon acta saec. IV$_2$, 442) kommt faber quidam imperatorius de villa Iudicio vor. Iudicium ist das heutige Dorf Yutz (Jeutz) bei Diedenhofen am rechten Moselufer.

[2]) Herici miracula S. Germani I. c. 5 (Acta sanct. Iulii VII, 266) von Karls Zusammenkunft mit Crispoi in Vieux Maisons, Febr. 856: illuc, ut in tanto conventu assolet, immodica turba pauperum undecumque confluxit, inter quos puella quoque muta adfuit etc.

[3]) C. I . . . constat hanc sanctam ecclesiam . . . vestra discordia esse discissam et perturbatam atque afflictam; vgl. Waitz Verf.-G. IV, 187 A. 3.

aber wegen des Notstandes des Staates nicht sogleich durchzuführen sei, da solle wenigstens der betreffende Bischof Sorge tragen, daß die Insassen nicht an dem Nötigen Mangel litten und daß sie einen regelrechten Wandel führten. Für die Kirchen aber wurde das Gut zurückverlangt, das ihnen unrechtmäßiger Weise entzogen worden. Die Könige erkannten diese Beschwerden der Geistlichkeit als begründet an und verhießen Beobachtung der von ihr gefaßten Beschlüsse. Den Vorsitz auf dieser Synode führte, teils wol seines persönlichen Ansehens halber, teils weil die Versammlung in seinem Sprengel stattfand, der Erzbischof Drogo von Metz.

Abgesondert von den geistlichen Würdenträgern hielten mehrere Tage hindurch die Könige auch Beratung mit ihren weltlichen Großen, wobei sie äußerlich ein durchaus freundschaftliches Einvernehmen zur Schau trugen[1]). Zum Zeichen dessen, zum Beweise der feierlich gelobten Bruderliebe, schickten sie von Diedenhofen eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an die Feinde ab, welche im Innern die neubegründete Reichsordnung noch immer anfochten und dem Könige Karl in diesem Jahre schon so viel zu schaffen gemacht hatten, an den jungen Pippin von Aquitanien, den Markgrafen Lambert und den Bretonenherzog Nominoi. Sie alle wurden aufgefordert, Karl alsbald ihre Huldigung darzubringen, wenn sie nicht befahren wollten, die vereinigte Heeresmacht der drei königlichen Brüder gegen sich im Felde zu sehen, um sie für ihre Untreue zu strafen. Auch im Uebrigen gelobten sie, alle Anstifter der Zwietracht sorgfältig von sich fern zu halten und zu verabscheuen: eine Verheißung, die freilich noch so oft wiederholt werden sollte, daß man daraus schon ihre Unwirksamkeit hinlänglich abnehmen kann.

Ueber das Vicariat des Drogo hatte die Versammlung von Diedenhofen keine Erklärung abgegeben, vermutlich weil nur eine geringe Zahl von Bischöfen daselbst zugegen war und die Akten über diese Angelegenheit noch nicht spruchreif schienen. Eine westfränkische Synode dagegen, die noch im Dezember desselben Jahres in der Pfalz Ver zusammentrat und in ihren von dem Abte Lupus von Ferrières entworfenen Beschlüssen sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung der zu Diedenhofen verheißenen kirchlichen Reformen beschäftigte, brachte auch Drogos Ernennung zur Sprache[2]), doch nur, um die Entscheidung darüber einer allgemeinen und möglichst zahlreichen fränkischen Kirchenversammlung vorzubehalten. Das Zustandekommen einer solchen aber gehörte unter den damaligen Verhältnissen zu den unwahrscheinlichsten Dingen, und lag demnach hierin eine Vertagung

---

[1]) Prudentius Trec. 844: penes Theodonis villam conveniunt habitoque diebus aliquot amicabili pernecessarioque conloquio inter se fraternitatis et caritatis iura in posterum non violanda confirmant, omnes quoque discordiarum satores cauturos sollicitius exsecraturosque . . . sese promittunt.

[2]) Karoli II. concil. in Verno palatio c. 11 (LL. I, 385); vgl. dazu die Erläuterungen von Baluze (Servati Lupi opp. p. 472 flg.).

der Angelegenheit auf unbestimmte Frist. Vorläufig erkannte man, wenn überhaupt ein solches Vicariat stattfinden sollte, die Person Drogos, des königlichen Oheims, als eine für dasselbe besonders geeignete an, doch, so wurde mistrauisch hinzugefügt, wofern keine andere Ursache als die vorgebliche dahinter verborgen liege. Für das westfränkische Reich war die Sache hiemit abgethan, und im ostfränkischen scheint überhaupt von einer Anerkennung Drogos nie ernstlich die Rede gewesen zu sein. Ihm selbst blieb nichts andres übrig, als sich mit Geduld in das Unvermeidliche zu fügen[1]) und durch seine friedfertige Ergebung wenigstens jedem Aergernis vorzubeugen. Daß dieser verdeckte Angriff Lothars so vollständig scheiterte, dafür lag der Grund wol nicht allein in den Besorgnissen vor der durch Drogos Vicariat ihm zuwachsenden Macht, sondern mehr noch in dem Widerwillen der Metropoliten, der beständigen und unmittelbaren Oberaufsicht eines päpstlichen Stellvertreters unterworfen zu sein. Wie großes moralisches Ansehen sich das Papsttum als oberrichterliche Instanz auch seit den Zeiten des h. Bonifatius erworben hatte, diese Instanz wurde doch nur in vereinzelten Fällen angerufen: in der fränkischen, zumal in der gallischen, Kirche waltete eine große Selbständigkeit, und ihren innern Angelegenheiten gegenüber besaß die päpstliche Gewalt nur sehr unbestimmte Befugnisse, da die Beschlüsse von Sardika noch nicht einmal allgemein anerkannt waren.

Durch dieselbe Synode von Ver, welche jenes vorläufige Gutachten über Drogos Ernennung abgegeben, wurde auch die Angelegenheit der Reimser Metropole gefördert. Sie legte nämlich dem Könige dringend an's Herz[2]), das seit langer Zeit von seinem Hirten verlassene, ausgeplünderte und vielfach beeinträchtigte Bistum Reims in seinen früheren Stand wiederherzustellen und vor allem eine neue Bischofswahl daselbst vornehmen zu lassen. In Folge dieser Mahnung fand dieselbe denn auch im April 845 zu Beauvais statt[3]) und fiel auf den Priester Hinkmar, einen Zögling des Klosters St. Denis edler Abkunft[4]), der im Widerspruche mit seinem lotharisch gesinnten

---

[1]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 31 (opp. II, 737): Drogo . . . Metensium episcopus, fastu regiae prosapiae subvectus hanc praelationem in cisalpinis regionibus nacta quadam occasione tempore Hlotharii imperatoris apud Sergium papam obtinuit, sed quod affectu ambiit, effectu non habuit et quod efficaciae usu, non consentientibus, quibus intererat, obtinere non potuit, patientissime, ut eum decuit, toleravit, ne scandalum fratribus et consacerdotibus generans, schisma in sanctam ecclesiam introduceret; quem tantae generositatis ac dignitatis virum etc.; vgl. Wenck S. 104. In seiner Grabschrift (Brower et Masen annal. Trevir. II, 410) heißt er praesul praeses dominus primasque cis Alpes und die gesta episcopor. Mett. c. 40 (SS. X, 541) berichten: Plurima egit magnifica, sicut qui vicem apostolicam gerebat cis Alpes per totam Galliam.

[2]) A. a. O. c. 9.

[3]) Narratio clericor. Rem. (Bouquet VII, 280); Hincmar. de praedestin. dissert. posterior c. 36, epist. ad synod. Suessionens., ad Nicolaum pap. (opp. I, 327, II, 272, 303); vgl. Boehmer N. 1577, 1578, Lothars Schreiben an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. 159).

[4]) In dem Schreiben an Karl nennt er den Abt Hilduin seinen nutritor,

Abte Hilduin dem alten Kaiser auch in den bedenklichsten Zeiten unwandelbare Treue bewahrt und dafür mit seinem besonderen Vertrauen beehrt und durch zwei Abteien und ein Landgut belohnt[1]) worden war. Dieser, nachdem er am 3. Mai die Weihe empfangen[2]), hielt, wie nicht anders zu erwarten war, die Giltigkeit der gegen seinen Vorgänger Ebo ausgesprochenen Entsetzung auf das entschiedenste fest und untersagte sogleich den von jenem nach 840 geweihten Geistlichen jede fernere Amtshandlung. Starr und unbeugsam in seinen Zielen, gewandt und oft listig in den Mitteln, mit welchen er sie verfolgte, mehr noch für seine Reimser Kirche, als für die Kirche überhaupt begeistert, von der umfassendsten theologischen und kanonistischen Gelehrsamkeit, dem Könige treu ergeben, doch ohne sich vor ernstem und freimütigem Tadel zu scheuen[3]), war er ganz der Mann, um die leitende Seele der westfränkischen Politik zu werden und das gebrechliche Staatsschiff glücklich durch alle drohenden Klippen zu steuern. Die in andere Hände übergegangenen Besitzungen seiner Kirche wurden ihm noch in demselben Jahre am 1. Okt. durch eine umfassende Urkunde Karls[4]) zurückgestellt.

Durch die einmütige Wahl Hinkmars wurden die Hoffnungen Ebos auf Wiedereinsetzung in sein Bistum gänzlich vernichtet, aber auch in Italien konnte seines Bleibens nicht sein. An ihm, der von seinem kaiserlichen Herrn nur als ein Werkzeug zur Anfeindung Karls benutzt worden, bewährte sich Lothars Wankelmut auf's neue. Nachdem Ebo ihm viele Jahre treu gedient, seinethalben sein Erzbistum eingebüßt hatte, für welches die ihm verliehenen Abteien doch nur einen dürftigen Ersatz bildeten, fiel er zuletzt bei dem Kaiser in Ungnade, weil er bei seinen hohen Jahren eine ihm zugedachte Gesandtschaft nach Konstantinopel nicht übernehmen wollte. Die beiden Klöster Bobbio und Stavelot und sogar eine Besitzung, die er sich aus eigenen Mitteln in Italien angeschafft, wurden ihm entzogen[5]).

---

und an Nikolaus schreibt er, daß er im Kloster St. Denis erzogen worden, aber auch längere Zeit am Hofe Ludwigs des Fr. gelebt habe (opp. II, 304, Mabillon anal. vet. p. 212, Acta sct. Boll. Oct. V, 587). In dem Eidschwur von Ponthion (opp. II, 837): qui (sc. Hludowicus) mihi per octo circiter annos secreta sua indubitanter credidit. Die lothar. Bischöfe nennen in einem Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 645) Hilduin seinen nutritor . . . carus.

[1]) Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 1 (SS. XIII, 475). S. auch die Schenkung Karls für den Priester Hinkmar vom 12. August 844 (Tardif monuments p. 96).

[2]) Ann. S. Dionysii Remens. 845 (SS. XIII, 82): Ordinatio Hincmari archiepiscopi V Non. Maii.

[3]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (p. 508). S. besonders Hinkmars Schrift: de coercendis militum rapinis (opp. II, 143), und das Schreiben des Abtes Lupus an ihn (ep. 42 p. 82).

[4]) Boehmer N. 1581, 1596.

[5]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304); Epist. concilii Tricassini (Sirm. conc. Gall. III, 356); Flodoard. hist. Rem. II. c. 20 (SS. XIII, 474). Das von ihm gekaufte Besitztum gab Lothar seiner Gemahlin Irmingard. In der Series abbat. Stabulens. (SS. XIII, 293) kommt Ebo vor.

Er kehrte in sein Heimatland zurück und empfieng durch das Mitleid Ludwigs des Deutschen und wahrscheinlich auch durch die Fürsprache alter Freunde, Anskars, seines Genossen[1]) in der dänischen Mission, die er einst ruhmvoll eröffnet, und Rabans, der ihn in seinem Elende zu trösten bemüht gewesen[2]), im J. 844 oder 845 das sächsische Bistum Hildesheim[3]), das gerade erledigt war, indem er hiedurch ein Suffragan seines alten Parteigenossen Otgars von Mainz wurde.

Es ist sehr befremdlich, daß die Häupter der deutschen Kirche sich zu dieser Verpflanzung des abgesetzten Erzbischofs verstanden, die ebensosehr mit der Verfügung des Papstes Sergius, der ihm nur die Laiencommunion zugestanden, als mit den Kirchengesetzen überhaupt[4]) im Widerspruche stand. Denn die letzteren gestatteten Bischöfen einen Wechsel des Sitzes nur nach Beschluß der Synode, wenn die Bedürfnisse der Kirche es erheischten. Allerdings beriefen die Verteidiger Ebos sich nachmals auf eine ausdrückliche Erlaubnis zur Uebernahme eines anderen Bistums, die Gregor IV., der Vorgänger des Papstes Sergius, ihm erteilt haben sollte[5]); allein die päpstliche

---

[1]) Ueber ihr Verhältnis s. vita Anskarii c. 34, Adami gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 24 (SS. II, 716, VII, 294).

[2]) S. die Bruchstücke eines Trostbriefes bei den Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. d. G. V, 379) und Rabani poenitentiale c. 34 (Hartzheim concilia Germaniae II, 211): De Ebonis autem Rhemensis depositione atque restitutione non necesse esse aestimo tuae interrogationi respondere, videant illi, qui hoc egerunt, utrum iuste an iniuste hoc fecerint: diese Worte drücken zwar Bedenken, aber doch keine entschiedene Misbilligung aus.

[3]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 305): per clementiam Hludowici regis Germaniae in provincia Moguntina conductum promeruit; Epist. conc. Tricass. (p. 356): Hludowici largitione . . . in provincia Moguntina et regione Saxoniae ... episcopium Hildenesheim vacans obtinuit; Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280): dono etiam Hludowici . . . adeptus est pro tempore ipse vacans vacantem sedem Hiltinesheim; Flodoard. hist. Rem. l. II. c. 20. Das Synodalschreiben von Troyes läßt die Wahl Hinkmars erst stattfinden Ebbone . . . ad aliam ecclesiam transmigrato; vgl. über den Zeitpunkt Schrörs Hinkmar S. 476—480. Simson (Ludw. d. Fr. II, 286) scheint mir in der Verneinung viel zu weit zu gehen, wenn er die beiden Vorgänger Ebos in Hildesheim anzweifelt. Auch das Necrolog. Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 763) hat unter II. Id. Febr. Reinbertus nostrae ecclesiae secundus episcopus und unter III. Non. Iul. (p. 765) Guntharius nostrae eccl. primus episc. Der letztere wird aber auch in dem Necr. Merseb. (Neue Mitth. XI, 236) und Luneburg. (ed. Wedekind p. 50) zu diesem Tage aufgeführt; noch älter ist ihre Erwähnung zu denselben Tagen in dem um 870 entstandenen Missale und Todtenbuche von Essen (Lacomblet Arch. f. d. Gesch. des Niederrheins N. F. I, 73—75); die Jahre bleiben allerdings unsicher. Vgl. die Bischofsreihe SS. XIII, 342. Ueber Reginbert s. auch Diekamp Supplement zum Westfäl. Urkb. S. 19.

[4]) Quia denique in Moguntina provincia ministravit, contra omnem auctoritatem esse cognoscitur schreibt Hinkmar (opp. II, 271) an die Synode von Soissons c. 3 a. 866 und weist dies des weiteren nach.

[5]) Die charta transmigrationis ad aliam parochiam a Gregorio papa . . . Eboni facta tauchte nach Hinkmar (ad Anastasium abbatem, opp. II, 824) erst zu Troyes 867 auf und wird in dem Synodalschreiben an Nikolaus allerdings ausdrücklich erwähnt: auctoritate cuiusdam privilegii nobis ostensi a

Ermächtigung, welche sie zum Beweise dessen vorwiesen, trägt das Gepräge eines unechten Machwerkes an sich. Während aber das geltende Kirchenrecht der Uebersiedelung Ebos nach Hildesheim durchaus im Wege stand, lag der Gedanke nahe, durch Fälschung desselben den ungünstigen günstigere Bestimmungen unterzuschieben und somit eine solche Versetzung anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechtes nachträglich zu rechtfertigen. Wie nun durch eine Reihe andrer Aussprüche, die Pseudo-Isidor seinen Päpsten in den Mund legt, das erzwungene Schuldbekenntnis Ebos als nichtig, seine in ungesetzlicher Weise stattgehabte Wiedereinsetzung im J. 840 dagegen als gesetzlich hingestellt wird[1]), so findet sich auch in denselben Dekretalen an mehreren Orten der Satz ausgesprochen, daß es ohne Genehmigung einer Synode den Bischöfen aus Not oder des gemeinen Nutzens halber freistehe, ihren Sitz zu wechseln, zumal allen denen, die durch Gewalt aus ihrem Bistum verdrängt worden seien. Dagegen dürfe nie bei Lebzeiten eines Bischofs für seinen Sprengel ein Nachfolger geweiht werden, weil hiedurch seine ihm vermählte Kirche gleichsam einen Ehebruch begehen würde, indem sie sich einem andern Manne antrauen ließe[2]). Diese Beziehungen lassen vermuten, daß bei der Verfertigung der Dekretalen zwar noch nicht Ebo selbst seine Hand mit im Spiele hatte[3]), wol aber nachmals die von ihm geweihten Geistlichen und Wulfad an ihrer Spitze, welchen die Giltigkeit ihrer Weihe zu verteidigen oblag.

---

b. Gregorio papa sibi collati . . . ministerium pontificale finetenus exercuit. huius quippe exemplar vobis in alia schedula mittimus, quo continetur, in transmigratione alterius parochiae ut episcopali et praedicationis licenter fungeretur officio. Derselben gedenken die Reimser Geistlichen (Bouquet VII, 270): a . . . Gregorio . . . benignissime est receptus et apostolica auctoritate plenissime restitutus sicuti penes nos habemus etc. Hinkmar dagegen versichert (ad Egilonem Senonens., ad Nicolaum, II, 286, 305): nullum documentum canonicum de sua restitutione vel a sede apostolica absolutione, sicut praecipiunt regulae, in vita sua synodo ulli ostendit. Endlich Raban (a. a. O.): ego dum in episcopatu Moguntiensi ecclesiae indignus constitutus sum, inveni eum in Hiltineshaim in Saxonia episcopalem sedem habere. nec eum prohibui praesulis officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse: sicque ad finem vitae in suo officio remansit. Sein Zeugnis ist unverdächtig, doch er stützt sich nur auf Hörensagen, ich halte daher die förmliche Wiedereinsetzung durch Gregor für keineswegs erwiesen. Wenigstens wurde ihm aber von päpstlicher Seite das Bistum Hildesheim nicht streitig gemacht.

[1]) Schon Wasserschleben (Beiträge S. 66) hat Alexandri ep. I. (p. 95, 97) auf Ebo bezogen: fernere Beziehungen deckt Göcke (p. 52) auf in Felicis I. ep. II. (p. 201; vgl. Angilr. cap. 5 p. 758: in detentione aliqua suis ovibus . . . sequestratus) und in Iulii ep. II. c. 29 (p. 471), wonach ein ungerecht entsetzter Bischof a pauciore numero episcoporum wiederhergestellt werden kann.

[2]) Die von Göcke (p. 55) nachgewiesenen Stellen finden sich Euaristi ep. II. p. 91, Calixti ep. II. p. 139, Anteri ep. un. p. 152, Pelagii II. ep. I. p. 726—29, z. T. schon von Knust (LL. IIb, 37 n. 37) auf Ebo bezogen.

[3]) Weizsäcker behauptet (v. Sybels histor. Zeitschr. Jahrg. II, 96), daß die Urheberschaft „in den Kreisen Ebos" zu suchen sei. Der so oft eingeschärfte Satz der exceptio spolii (z. B. Stephani ep. II. p. 184: Nullus enim episcopo-

Auch nach der Uebersiedelung nach Hildesheim gab Ebo, wiewol durch ein Fußübel gefesselt, die Hoffnung noch nicht völlig auf, eines Tages in den Besitz seiner Metropole zurückzukehren[1]). Selbst Lothar nahm sich trotz der Trennung, die zwischen ihm und Ebo eingetreten, seiner von neuem an, um Karl hiedurch Verlegenheiten zu bereiten. Auf sein Vorgeben, daß über die Wahl Hinkmars in der Reimser Diözese Zwiespalt ausgebrochen sei[2]), beauftragte 846 Sergius den Erzbischof Guntbald von Rouen mit anderen westfränkischen Bischöfen und apostolischen Legaten, die jedoch ausblieben, zu Trier eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit jener Wahl anzustellen. Da Ebo aber sich diesem ganz unter westfränkischem Einflusse stehenden Gerichte nicht fügen wollte und auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, so konnte diese Synode zu keinem Ergebnis führen. Während Hinkmar die Giltigkeit der von seinem Vorgänger nach 840 vollzogenen geistlichen Weihen bestritt, mußten die Besitzungen der Reimser Kirche im Reiche Lothars die feindliche Gesinnung entgelten, welche der Kaiser gegen den neuen Erzbischof hegte. Ja sogar Ludwig[3]) trotz seines sonst freundschaftlichen Einvernehmens mit Karl, ließ auch seinerseits Eingriffe gegen das Eigentum der Reimser Kirche in Thü-

rum, dum suis fuerit rebus expoliatus aut a sede propria qualibet occasione pulsus, debet accusari etc., vgl. Goecke de except. spolii p. 60—70) würde gleichfalls auf Ebo vortrefflich passen. Auf dem Konzile zu Soissons 853 (Sirm. conc. Gall. III, 85) legte Frodebert, einer der von Ebo geweihten Geistlichen, ein gefälschtes (mendacissima) Schreiben der Reimser Suffraganbischöfe über seine Zurückführung i. J. 840 vor. Gegen die Ansicht v. Noordens (Sybels Zs. VII, 324), welcher Ebo und Wulfad den Hauptanteil an der Fälschung zuschreiben will, erklärte sich Hinschius p. CCXXXII, neuerdings ist dieselbe jedoch von Schrörs (Hinkmar S. 276) wieder in Schutz genommen worden. Die Beziehungen auf die Sache Ebos selbst erkennt auch Hinschius p. CCXII, CCXXVI an.

[1]) Narratio clericor. Rhem. (p. 280): adeptus est . . . vacantem sedem Hiltinesheim adspirans semper ad propriam sedem. quam siquidem a domno Karolo rege, licet valida pedum infirmitate gravaretur, repetisse . . . comprobatur.

[2]) Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304): Hlotharius imperator . . . causa fratris sui erga me commotus; epist. concilii Tricassini p. 357, Flodoard. hist. Rem. l. III. c. 2; alle 3 Berichte schöpfen aus derselben Quelle. Lothar schreibt selbst an Leo (Delalande conc. Gall. suppl. 159), daß er instantissima eius (sc. Ebbonis) petitione bewogen worden sei, bei Sergius eine neue Untersuchung zu beantragen. Ungenau sind die Nachrichten der Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280), welche neben Guntbald Drogo, Otgar und Hetti mit der Untersuchung beauftragt werden lassen und diese unter Leo setzen.

[3]) Hincmar. de iure metropolitanor. c. 22 (opp. II, 732): primum ad Hlotharium, deinde ad Hludowicum damnatus idem Ebo se contulit: qui reges, quoniam . . . violentia non valebant, per insidias tam apud apostolicam sedem, quam et apud quoscunque valebant episcopos et quaquaversum poterant, Remorum episcopo laqueorum tendicula iniicere quae praeparaverant et res ipsius Remensis ecclesiae, quae in diversis regnis sitae sunt, a pluribus usurpari coeperunt. Auf die von Lothar und Ludwig angeordneten oder geduldeten Eingriffe in die Besitzungen des h. Remigius beziehen sich viele Briefe Hinkmars bei Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 21, 23, 24 (SS. XIII, 483, 484, 511, 513, 514, 528, 535, 536). Vgl. oben S. 211 A. 1.

ringen, im Wormsfelde und Wasgau geschehen. Hiedurch wurde indessen an der Sachlage wenig geändert: während Ebo, der vielgeprüfte Dulder (am 20. März 851), als Bischof von Hildesheim starb[1]), woselbst sein Nachfolger Altfrid die von ihm erteilten Weihen als ungiltig aufhob, behauptete sich Hinkmar als der erste und einflußreichste Prälat des westfränkischen Reiches siegreich im Kampfe wider alle seine Gegner. Der Versuch Lothars, durch Ausbeutung der dem Nachfolger Petri zustehenden oberrichterlichen Gewalt das Reich seines Bruders zu erschüttern und den päpstlichen Einfluß auf die gesamte Kirche dem Kaisertume dienstbar zu machen, war somit vollständig gescheitert und führte eher zu einer schärferen Sonderung.

[1]) Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 313), Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 2; annalista Saxo 815, 847 (SS. VI, 571, 575), chronic. Hildesheim. (SS. VII, 851): Ebo . . . Remis deponitur et in Hildeneshem imperatoris clementia relegatur. Seinen Todestag melden noch das Diptychon von Essen (Lacomblet niederrhein. Arch. N. F. I, 73), Necrol. S. Michaelis Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 104, I, 764), S. Germani Prat. (Notices et documents p. 44): XIII. Kal. Apr. Depositio Ebbonis episcopi. Vgl. Hrabani poenitent. c. 34. Ueber seine Weihen s. Bernoldi opusc. l. c. 39, II. c. 10 (ed. Ussermann p. 210, 235). Vgl. Lüntzel Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 16.

II.

Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Anskar.

Als sich zum erstenmale seit dem Frieden von Verdun die drei königlichen Brüder bei Diedenhofen begrüßten, da leuchtete Ludwig unter ihnen bereits durch die kriegerischen Lorbeern hervor, die er soeben über slavische Barbaren an der fernen Nordostgrenze des Reiches davongetragen. Mochte er auch am liebsten in dem Königreiche verweilen, welches die ersten Proben seiner jugendlichen Herrscherthätigkeit gesehen, oder in den mühsam erstrittenen Rheingegenden, so durfte doch das rauhe Sachsenland, an Flächenraum das umfänglichste der deutschen Stammesgebiete, von ihm in keiner Weise vernachlässigt werden, wenn anders seine blutig begründete Herrschaft daselbst feste Wurzel schlagen sollte. Hier lagen seine Grenzen am offensten, und je weniger in den weiten Ebenen an der Elbe die Natur zu ihrer Sicherung beigetragen, desto mehr bedurfte es so unruhigen und streitbaren Nachbarn gegenüber, als die Slaven und Normannen waren, einer sorgsamen und unausgesetzten Bewachung der Marken. Bei der durch den Bruderkrieg und die Teilung herbeigeführten Schwächung des Reiches konnte jetzt nicht mehr daran gedacht werden, wie es Karl der Gr. gegen die Avaren und noch Ludwig im J. 820 bei der Empörung Liudewits gethan, das sächsische Aufgebot an andere Grenzen wider auswärtige Feinde zu führen; vielmehr wurde dasselbe unter der Regierung Ludwigs des Deutschen fast ausschließlich zur Beschirmung des eigenen Landes verwendet, wodurch freilich die Absonderung der Sachsen von den übrigen Stämmen befördert werden mußte. Wenn der König sich Anspruch auf die Liebe und den Dank des sächsischen Volkes erwerben wollte, so lag es ihm vor allem ob, in der Bekämpfung jener wilden Grenznachbarn, die seit Jahren versäumt worden, kräftigen Beistand zu leisten, die Marken gegen ihre Anfälle zu sichern.

Alter Nationalhaß, in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet, trennte die Sachsen von den Slaven, auch als sie noch zu verwandten Göttern beteten, die beide aus ihrer asiatischen Urheimat mitgebracht. Ihre Feindschaft benutzte schon Pippin, der erste von den fränkischen Herrschern, der mit den slavischen Völkerschaften in nähere Berührung kam, indem er sich ihrer Hilfe gegen seinen mit den Sachsen verbündeten Halbbruder Grifo bediente. Die Abodriten waren Bundesgenossen des großen Karl, sowol gegen die Sachsen, als gegen ihre eigenen, seit Alters ihnen verfeindeten Stammesbrüder, die Wilzen. So bahnte die innere Zwietracht der slavischen Völkerschaften der fränkischen Eroberung den Weg, und die Unterwerfung derselben diente als passende Gelegenheit, um dem kriegerischen Geiste der Sachsen in unschädlicher Weise Befriedigung zu gewähren. Durch Kaiser Karl, der die Ostsee gleichsam neu entdeckte, wurden demnach die drei großen Stämme der Elbe- und Oder-Slaven zur Zinspflichtigkeit gebracht: die Sorben zwischen Saale und Elbe und östlich von der mittleren Elbe, die Welataben oder Wilzen nördlich von ihnen zwischen Oder, Ostsee und Elbe, ein zahlreicher und kriegerischer Stamm, und die Abodriten[1]), westlich von diesen, im heutigen Mecklenburg, denen Karl im J. 804 auch die durch Abführung ihrer Bewohner verödeten Gaue der sächsischen Nordleute im späteren Holstein einräumte[2]). Die letzteren, Verbündete der Franken, hatten sich freiwillig unter ihre Oberhoheit gebeugt, die ersteren wichen der Gewalt der Waffen. Sie behielten unter einheimischen Fürsten nationale Selbständigkeit; die Huldigung, welche diese dem Könige darzubringen hatten, verpflichtete sie nur zu einem jährlichen Tribute und zur Heeresfolge in den Grenzkriegen[3]). Daneben eröffnete sich freilich in der Teilung der höchsten Gewalt unter mehrere Könige[4]), von denen stets einer durch höheres Alter oder edlere Abkunft einen gewissen Vorrang vor den andern besaß, und in den daraus häufig entstehenden Thronstreitigkeiten den fränkischen Herrschern ein weites Feld, als Schiedsrichter solcher Händel Einfluß auf das innere Leben dieser Völker zu erwerben, der nach und nach auch dem Christentume den Weg ebnen könnte.

Zur Sicherung der Grenze gegen räuberische Verheerungszüge der unterworfenen Stämme und zur steten Beaufsichtigung derselben wurden auch hier, wie an der Donau, Marken errichtet. Die südlichste derselben, die Sorbenmark an der Saale und mittleren Elbe[5]),

---

[1]) S. über ihre Wohnsitze Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 355.

[2]) Ebd. II, 303; Dehio Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I, 38.

[3]) Simson Karl d. Gr. II, 3, 147, 303, Ludwig d. Fr. I, 206, 255. Ruodolf. Fuld. 856. Radbert (vita Walac I. c. 11) nennt sie Abitrices gentem indomabilem.

[4]) Ann. Laureshan. 789 (SS. I, 34), Einhardi ann. 789, 817, 819; vgl. L. Giesebrecht wendische Geschichten I, 46.

[5]) Derselbe Poppo, der wie seine Vorgänger Thakolf und Ratolf (ann. Fuld. 849, 873, 874, 880) comes et dux Sorabici limitis genannt wird, ge-

kommt erst gegen Ende der Regierung Ludwigs des Fr. vor, und wir wissen aus dieser Zeit noch nichts von ihren Vorstehern. Als Grenzorte werden nach dieser Seite hin schon im J. 806 Magdeburg und Halle genannt[1]), in deren Nähe Karl der Gr. Burgen errichten ließ. Von der Mündung der Saale an abwärts bildete die Elbe die Grenze des fränkischen Gebietes, doch finden sich auch diesseits derselben wendische Niederlassungen. Scheessel und Bardewick im Lüneburgischen, dem alten Bardengau, waren ebenso wie Magdeburg Amtssitze fränkischer Grafen[2]), welche den nur bis hieher gestatteten Handel der Kaufleute aus dem Reiche mit den Wenden zu überwachen hatten. Die Ausfuhr von Waffen und Panzern war streng untersagt und wurde mit Verlust der ganzen Habe bestraft.

Auf dem rechten Elbufer, wo von der einen Seite die Abodriten, von der andern die Dänen angrenzten, wurde das von sächsischen Nordleuten und wendischen Einwanderern bevölkerte Land bis zur Eider[3]) (d. h. Nordereider oder Treene) noch zum ostfränkischen Reiche gerechnet und durch mehrere unter Karl errichtete Festen, von denen wir Itzehoe und eine zweite auf dem Höhbek bei Gartow[4]) namhaft machen können, verteidigt. Unter Ludwig kam im J. 822 Delbende an der Delvenau hinzu. Das wendische Gebiet schied von dem fränkischen in späterer Zeit ein Grenzwall, der von Lauenburg an der Elbe längs der Delvenau über Wesenberg, den Plöner See und die

---

hörte zu den comites et duces Thuringorum (ann. Fuld. 883) und heißt später dux Thuringorum (ann. Fuld. 892, Regino 892). Sein zweiter Nachfolger Burchard in einer Urkunde vom J. 903 (Wartmann Urkundenb. der Abtei St. Gallen II, 328) marchio Thuringionum. Wenn Prudentius bei der Reichsteilung im J. 839 ducatum Toringubae cum marchis suis aufführt, so kann unter den letzteren nur die sorbische gemeint sein. Vgl. über diese Knochenhauer Gesch. Thüringens in der Karol. Zeit S. 19 flg.

[1]) Chronic. Moissiac. 806 (SS. II, 258), Einhardi ann. 806.

[2]) Capitulare in Theodonis villa a. 806 c. 7 (Capitul. reg. Francor. I, 123): partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi, et ad Schezla, ubi Madalgaudus praevideat, et ad Magadoburg praevideat Aito (vgl. Simson a. a. O. II, 332). Hieher gehören die Grafen, qui iuxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur (Einhardi ann. 817).

[3]) Nach den ann. Einhardi 804 lag Sliesthorp (Schleswig) auf der Grenze des dänischen Reiches und Sachsens (vgl. Simson II, 307 A. 5). Im J. 808 verwahrte König Gotfrid totam Aegidorae fluminis aquilonalem ripam durch einen Wall, der die beiden Meere verband; doch ist nach Waitz (Jahrb. des d. R. unter Heinrich I. 3. Aufl. S. 279) hier wie im J. 828 nicht die Eider selbst, sondern wahrscheinlich die Treene zu verstehen. Auf der Grenze beider Reiche lag jenseits der Elbe der Ort Badenfliot (Beienfleth an der Stör); an der Eider wurde 811 der Friede beschworen. Im J. 815 ziehen die sächsischen Grafen trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum, 828 werden die sächsischen Markmannen in ripa Aegidorae fluminis sedentes von den Dänen überfallen (ann. Einhardi 808, 809, 811, 815, 828; vgl. Ruodolf. Fuld. 857, ann. Fuld. 873: ad fluvium nomine Egidoram, qui illos (sc. Danos) et Saxones dirimit). Auch Widukind (Res g. Saxon. I. c. 28) setzt Adoram quoque fluvium et terminos Danorum gleich, wo nicht mit Waitz die Oder, sondern die Eider gemeint ist.

[4]) Vgl. Simson Karl d. Gr. II, 390, 412, 468; Ludwig d. Fr. I, 111, 189.

Schwentine zur Ostsee sich hinabzog[1]). Von einer Dänenmark[2]) finden sich einige unsichere Andeutungen, die ihr Bestehen glaubhaft machen.

Für die Mission unter den wendischen Stämmen ward unter Karl und seinen Nachfolgern noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Der Grund, weshalb von den sächsischen Bischöfen in dieser Hinsicht nichts geleistet wurde, während die bairischen mit so großem Erfolge bei den unterworfenen wie bei den freien Slaven ihrer Nachbarschaft die christliche Lehre verbreiteten, lag ohne Zweifel darin, daß jene genug zu thun hatten, unter dem gewaltsam bekehrten Sachsenvolke dem erzwungenen Bekenntnis die notwendigste Unterweisung im Glauben hinzuzufügen[3]), zumal nach dem Rückfall in das Heidentum, der bei manchen zur Zeit der Stellinga eingetreten sein mag. Ein ganz vereinzeltes Ereignis ohne weitere Folgen ist es daher, wenn der Abodritenfürst Slawomir, im Begriffe aus der Verbannung in sein Reich zurückzukehren, im J. 821 in Sachsen bei herannahendem Tode die Taufe empfieng[4]). Im übrigen erscheinen die Slavenvölker an der Elbe durchweg als wilde Heiden, ohne daß je von Missionären unter ihnen die Rede wäre. Christliche Wenden, vermutlich dem sorbischen und czechischen Stamme angehörig, finden sich um diese Zeit nur als die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Vorposten der großen slavischen Völkerfamilie, einzeln durch Thüringen bis nach Hessen hinein und am Main und der Regnitz in Franken[5]). Sie mußten ihren geistlichen und weltlichen Herren Abgaben zahlen und wurden

[1]) Adami gesta Hammab. eccl. pontif l. II. c. 15 (SS. VII, 310).

[2]) S. den Excurs von Waitz a. a. O. S. 277 gegen Koppmann, der die Mark gänzlich ableugnet (Jahrbücher für die Landesk. der Herzogt. Schleswig-Holst. X, 14—22). Prudentius erwähnt bei der Reichsteilung im J. 839: regnum Saxoniae cum marchis suis; doch läßt sich aus dieser unbestimmten Bezeichnung um so weniger auf das Bestehen mehrerer Marken schließen, als er bei Aquitanien und Septimanien auch von marchis in der Mehrzahl spricht; vgl. ebd. p. 22: quasdam ipsius marchae Saxoniae villas, Ruodolf. Fuld. 852: custodibus Danici limitis.

[3]) Dies Verhältnis wird uns deutlich aus den Worten Rabans an Bischof Heimo von Halberstadt in der Widmung seines Werkes de universo (opp. ed. Migne V, 11): neque enim mihi ignotum est, qualem infestationem habeas non solum a paganis, qui tibi confines sunt, sed etiam a populorum turbis, quae per insolentiam et improbitatem morum tuae paternitati non parvam molestiam ingerunt et ob hoc frequenti orationi et assiduae lectioni te vacare non permittunt. Vgl. Rabans Verse ad Praeclarum episcop. v. 53 (Poetae lat. II, 176): Est rudis hic populus, est durus, quem regis ipse. Meginhart (Translatio S. Alexandri c. 4, SS. II, 676) schreibt von der Bevölkerung an der Hunte: erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, quam christiana religione intenti.

[4]) Einhardi ann. 821, vgl. Simson Ludwig I, 176.

[5]) S. über diese Ansiedelungen Zeuß die Deutschen S. 646—650, Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 555; Dove in der Zs. für Kirchenrecht IV, 166 flg.; Riezler in den Forsch. z. d. G. XVI, 397 flg. Auch Rudolf (SS. XV, 338) erwähnt christliche Slaven zu Holzkirchen im Bistum Wirzburg; vgl. Chron. Lauresham. (SS. XXI, 373, 374). In der Gründungsgesch. von Brauweiler c. 25 (SS. XIV, 137) heißt es von dem Thüringer Walde: in saltu Sclavorum, qui ob densitatem nemoris umbrosam iuxta linguam eorum Lovia dicitur.

vorzüglich zum Anbau wüster Ländereien verwendet. Selbst in den Maingegenden aber erhielten sich trotz der Fürsorge Ludwigs, der dem Bistum Wirzburg[1]) die Schenkung von vierzehn Kirchen im Slavenlande bestätigte, Reste des Heidentums bis in viel spätere Zeit hinein. Sie saßen nicht bloß im Wirzburger, sondern selbst im Eichstedter Sprengel bis zur Rezat und Wörnitz.

Durch alle diese vielfältigen Berührungen, zu denen auch ein lebhafter Handelsverkehr[2]) zu rechnen ist, war der wendische Name im Reiche wolbekannt, doch wenig geachtet, wenn gleich neben den Aeußerungen der Geringschätzung sich auch gelegentlich ein Lob[3]) der slavischen Frauen findet, welche die Treue bewahrend nach dem Tode ihrer Männer sich mit eigener Hand erdrosseln, um wie ihre Schwestern am Ganges auf Einem Scheiterhaufen mit ihnen zu verbrennen. Neben slavischen Gauklern[4]) werden zwar auch slavische Aerzte[5]) erwähnt, in Leibesnöten aber verschmähte man es ja sogar nicht, sich der heilenden Kunst verachteter Israeliten zu bedienen.

Unter der Regierung Ludwigs des Frommen machte das fränkische Reich an der Elbgrenze zwar keine weiteren Fortschritte, doch wußte er während der ersten Hälfte derselben seine Oberhoheit über die kleinen slavischen Fürsten wenigstens ungemindert zu behaupten. Erst in seinen letzten Jahren wurde die fränkische Herrschaft daselbst ernstlich erschüttert[6]), zum Teil durch die Bestrebungen des Dänenkönigs, der sein Gebiet in dieser Richtung auszubreiten suchte. In demselben Jahre 838, in welchem Horich von Dänemark an den Kaiser die unverschämte Forderung gerichtet hatte, ihm das Abodritenland abzutreten, erhob sich unter diesen, wie unter den Wilzen, ein Aufstand[7]), der jedoch durch die Absendung der Grafen Adalgar und Egilo anscheinend bald unterdrückt wurde. Trotz der gestellten Geiseln aber fand im folgenden Jahre wieder eine allgemeine Erhebung der unterworfenen Slavenstämme statt, die, auf die Verwirrung im Reiche bauend und mit den Dänen vereinigt, sogar die deutschen Grenzen überschritten und einige Weiler in der sächsischen Mark niederbrannten. Gegen die Sorben wurde im Herbst 839 ein fränkisch-thüringisches Heer in's Feld geschickt[8]), gegen die Abodriten und Linonen, einen

---

[1]) Urkunde Ludwigs vom 5. Juli 845 (Mon. Boica XXVIIIa, 40, Mühlbacher N. 1344): in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Ratanzwinidi.

[2]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 22.

[3]) Bonifacius Ethelbaldo regi (Jaffé mon. Mogunt. 172); vgl. Mauricii strategicum ed. Scheffer l. XI. c. 5. p. 273, Thietmar. chron. l. VIII. c. 2.

[4]) Ermenrici epist. (ed. Dümmler p. 24): psalterium . . . Sclavi saltantis.

[5]) Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p .448): medicum . . . Sclavianiscum.

[6]) L. Giesebrecht wend. Gesch. I, 110 flg.

[7]) Prudentii ann. 838 p. 16.

[8]) Prudentii ann. 839 p. 22. Funck (Ludwig der Fr. S. 272) vermutet wol mit Recht, daß Prudentius sich einer Verwechselung schuldig mache, wenn er die Sachsen gegen die Sorben und Wilzen, die Thüringer und Austrasier gegen die Abodriten und Linonen in's Feld rücken läßt.

kleineren Stamm, der an der Elbe unterhalb der Havelmündung gegen den Müritzsee zu saß[1]), ein sächsisches; doch erfahren wir nur von den Erfolgen des ersteren. Wie alle diese Völkerschaften schützten die Sorben des Gaus Kolodizi an der Elster und Mulde ihr Gebiet durch zahlreiche feste Plätze. Von diesen wurden eilf nebst ihrer Hauptstadt Kesigesburg[2]) erobert; ihr König Czimislaw fiel im Kampfe, sein Nachfolger leistete den Eid der Treue, stellte Geiseln und mußte zur Strafe ein Stück Land abtreten. Für die Selbständigkeit der Sorben war es gewiß sehr förderlich, daß Ludwig, nachdem er einige Jahre unbestritten über Sachsen geherrscht, im J. 840 fast wie ein Flüchtling und mit ihrer Erlaubnis durch ihr Gebiet sich einen Durchweg nach Baiern suchen mußte. Ohne Zweifel nutzten sie den Bürgerkrieg, um sich dem fränkischen Joche zu entziehen.

Als Ludwig jetzt endlich die erforderliche Muße erlangte, sich dieser Angelegenheiten anzunehmen, gab es für ihn viel nachzuholen. Zum Glücke für die deutsche Herrschaft aber fand weder unter diesen verwandten Stämmen überhaupt, noch innerhalb derselben, ein fester Zusammenhang statt, und die Spaltung, die öfter unter den Mitgliedern desselben Fürstenhauses herrschte, bot eine bequeme Handhabe, einzelne Parteigänger zu gewinnen. Im Frühling oder Sommer des Jahres 844 unternahm Ludwig[3]) mit einem ostfränkischen Heere einen von Erfolg gekrönten Feldzug gegen die Abodriten, welche ihm den Gehorsam weigerten. Nachdem einer ihrer Könige, Gostimysl, im Kampfe geblieben war, leisteten die andern auf's neue Huldigung und wurden dafür in ihrem Besitze bestätigt. Doch waren sie freilich keineswegs gewillt, den erzwungenen Schwur der Treue aufrichtig zu halten.

Die Verhältnisse der nördlichen Slaven standen in engem Zusammenhange mit denen des dänischen Reiches, mit welchem sie ein

---

[1]) Zeuß die Deutschen S. 651, Schafarik slav. Alterth. übers. v. Aehrenfeld II, 590.

[2]) Die Vermutungen über die Lage von Kesigesburg: Quetz nach Leutsch, Köthen nach Pertz, Kolditz nach Funck (vgl. auch Leibnitii ann. imp. I, 477) sind alle gleich unsicher. Ueber die Colodizer s. Zeuß S. 644.

[3]) Uebertreibend berichtet Prudentius a. 844 p. 31 von diesem Feldzuge: Hlodowicus . . . populos Sclavorum et terras adgressus quosdam in deditionem cepit, quosdam interfecit, omnes pene illarum partium regulos sibi aut vi aut gratia subegit. Nach Rudolf (ann. Fuld. 844) waren es nur die Abodriten, deren Volk Ludwig occiso rege eorum Gotzomiuzli per duces ordinavit. Die ann. Xantens. 844 (SS. II, 228) sprechen statt der duces von regibus und nennen den Gefallenen Gestimus, die ann. Quedlinburg. 844 u. s. w. (SS. III, 46), die fälschlich Lothar cum orientalibus Francis ziehen lassen, Gestimulum. Die letztere Form findet sich auch in der Urkunde Lothars I, durch welche er die Insel Rügen dem Kloster Korvei schenkt (Mühlbacher N. 1065). Ihre handgreifliche Unechtheit hat namentlich Wilmans (Kaiserurkt. der Prov. Westf. I, 97) schlagend erwiesen. Der slavische Feldzug fällt entweder zwischen den 16. April und 28. Juli oder zwischen den 28. Juli und 15. Sept., da sich Ludwig an diesen Tagen in Baiern aufhielt (d. h. an jenen beiden Tagen in Regensburg, an diesem in der Nähe zu Roding, Mühlbacher N. 1338 bis 1340): die Zeitfolge in den Annalen spricht mehr für das letztere.

lebhafter Verkehr verknüpfte[1]). Um den Besitz des Abodritenlandes hatte einst schon der Dänenkönig Gotfrid mit Karl dem Gr. Krieg geführt[2]); mit Gotfrids Söhnen verband sich nachmals der abodritische Fürst Slawomir, um die höchste Gewalt in seinem Volke, die er auf Befehl des Kaisers mit Ceadrag teilen sollte, allein zu behaupten. Der gleichen verräterischen Verbindung wurde jedoch sodann auch Ceadrag beschuldigt, als er von den fränkischen Oberherren an die Stelle Slawomirs zum Fürsten eingesetzt worden; ja, endlich erneuerte Horich im J. 838 die schon von Gotfrid erhobenen Ansprüche auf den Besitz ihres Landes. Die Unterwürfigkeit dieses Stammes hieng also großenteils davon ab, ob zwischen Franken und Dänen Friede und Freundschaft waltete, weil sonst widerspenstige Häuptlinge der Slaven an diesen stets einen mächtigen Rückhalt für ihre Auflehnung finden konnten.

Wiewol zur Zeit des Kaisers Karl die dänischen Inseln mit dem Festlande noch nicht unter Einem Haupte vereinigt waren und sogar auf der jütischen Halbinsel verschiedene Herrschaften bestanden, so vermochte doch der kleine Dänenkönig Gotfrid (Göttrik) das Reich des großen Kaisers ernstlich zu beunruhigen; ja, er wagte die kühne Drohung auszusprechen, daß er an der Spitze seines siegreichen Heeres in die Kaiserpfalz Achen einziehen wolle[3]): ein Wort, das seine Landsleute zwei und siebzig Jahre später zur furchtbaren Wahrheit gemacht haben. Freilich fand er durch Mörderhand ein frühzeitiges Ende und der nur für Ein Thor geöffnete Grenzwall, durch welchen er, Schlei und Treene verbindend[4]), sein Reich gegen die Sachsen verwahrt hatte, konnte doch nicht hindern, daß nicht unter seinen Söhnen sächsische und abodritische Krieger weit in das Innere bis zum nördlichen Ende des kleinen Beltes vordrangen[5]). Allein, wie hätte von einer wirklichen Unterwerfung und Eroberung auch nur des Festlandes die Rede sein können, da die Franken ihrem Gegner nicht auf die See zu folgen vermochten, wo die Inseln eine sichere Zuflucht und einen passenden Ausgangspunkt zu stets erneuten Angriffen boten? Karl sowie Ludwig mußte sich begnügen, ihre Marken und Küsten durch strenge Bewachung so gut wie möglich gegen Raubanfälle zu sichern und mit den dänischen Königen als selbständigen Fürsten in aller Form Frieden zu schließen[6]). Durch die Unterstützung flüchtiger Thronbe-

---

[1]) Gotfrid zerstörte 808 den abodritischen Hafen Reric und verpflanzte die Kaufleute von dort nach Schleswig, obwol jener Ort durch den Ertrag der Zölle seinem Reiche großen Vorteil gebracht.

[2]) Simson Karl der Gr. II, 385, 400, Ludwig der Fr. I, 110, 176.

[3]) Einhardi vita Karoli M. c. 14: nec dictis eius quamvis vanissimis omnino fides abnuebatur. Vgl. Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 13; Simson Karl der Gr. II, 427.

[4]) Vgl. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 22.

[5]) Einhardi ann. 815. S. über die Schwierigkeiten des Vordringens den Mönch von St. Gallen a. a. O.

[6]) So geschah es nach Einhard in den Jahren 811 und 813. Ueber die Küstenbewachung unter Karl s. Simson Jahrb. II, 208, 427, Ludwig s. Simson II, 144 A. 4. In einem Briefe Einhards aus dem J. 832 (Jaffé mon.

werber, an denen es im dänischen Königshause niemals fehlte, gewannen sie hie und da Einfluß auf die inneren Angelegenheiten; die Huldigung aber, die solche Schützlinge im Augenblick der Not dem Kaiser leisteten, war von einer Unterwerfung des Volkes noch sehr weit entfernt.

Alle jene Friedensschlüsse gewährten bei dem wilden Charakter des dänischen Volkes und dem öfteren Wechsel seiner Herrscher nur vorübergehende Sicherheit für die deutschen Grenzen. Wie einst im Sachsenlande die Lehre des Kreuzes das Werk des Schwertes vollendete, indem sie Sieger und Besiegte erst wahrhaft zu Einem Volke verschmolz und die harten Herzen sänftigte, so erschien dieselbe jetzt auch als das einzige Mittel, das fränkische Reich gegen die nordischen Germanen sicherzustellen. Der Glaube an die Asen, zu dem sich vordem auch unsere Vorfahren bekannt hatten, mußte ihnen entrissen werden; denn in ihm wurzelte zugleich ihr todesverachtender Heldenmut und ihre ungezähmte Raubgier und Grausamkeit. Der hohe kriegerische Schwung der Odhinslehre schloß freilich Zucht und Gesetz im Leben der Familie und Gemeinde keineswegs aus: trotz aller blutdürstigen Rohheit der nordischen Germanen nehmen wir bei ihnen dieselbe Anlage zu einer tieferen Sittlichkeit, zumal im geschlechtlichen Verkehre, wahr, welche einem Tacitus an unseren Ahnen, welche noch dem h. Bonifatius an den heidnischen Sachsen[1]) Achtung einflößte. Diese edleren Züge durften wol Hoffnung erwecken, daß die mildere Lehre des Christentums auch in so verwilderte Herzen allmälich Eingang gewinnen werde.

Schon der Angelsachse Willebrord, der Apostel der Friesen, besuchte die jütische Halbinsel; doch fand er daselbst so wenig Empfänglichkeit für seine Predigt, daß er sich begnügte dreißig dänische Knaben mitzunehmen, um sie als eine Saat für die Zukunft im Christentume zu unterrichten. Karl der Gr., der einst im Scherze an Paulus Diakonus die Aufforderung richtete, dem wilden Dänenkönige Sigifrid die Christenlehre zu predigen, ließ dann in Nordalbingien zu Hamburg die erste Kirche weihen, die er einem Priester Heridac übergab mit der Absicht diesen, dem er auch das Kloster Renaix in Brabant zum Unterhalte überwies, später daselbst zum Bischofe zu erheben. Die weiteren Pläne aber zur Errichtung eines erzbischöflichen Sitzes, die er an die Weihe geknüpft haben soll, beruhen nur auf unsicherer Ueberlieferung[2]). Zunächst wurde unter Ludwig das Land am rechten Elbufer unter die Bistümer Bremen und Verden verteilt.

Carol. 455) heißt es: homines nostri, quos in istis partibus habemus, secundum ordinationem et iussionem domni imperatoris ad custodiam maritimam fuerunt.

[1]) Was der h. Bonifatius dem Könige Ethelbald über die harte Bestrafung des Ehebruches bei den Sachsen schrieb (Jaffé mon. Mogunt. 172) erinnert lebhaft an des Tacitus Germania c. 19. Vgl. Weinhold Altnord. Leben S. 238 flg.

[2]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 491, dagegen Koppmann die ältesten Urkk. des Erzbist. Hamburg-Bremen S. 19.

Das Verdienst, die nordische Mission wirksam eröffnet zu haben, gebürt Ludwig dem Frommen, der hierin wenigstens dem Sinne seines großen Vorgängers gemäß handelte. Schon im J. 814, gleich nach seinem Regierungsantritte, suchte der von den Söhnen Gotfrids vertriebene Prinz Harald oder Heriold[1]), ein Sohn Halfdans, bei ihm Schutz und Zuflucht; er huldigte dem Kaiser als Vassall und hielt sich von ihm unterstützt mehrere Jahre in Sachsen auf, von wo er verschiedene Versuche machte, in das Land seiner Väter mit gewaffneter Hand wieder einzudringen. Seine Heimkehr erfolgte jedoch auf friedlichem Wege im J. 819, als zwei von den vier Söhnen Gotfrids ihre beiden Brüder verjagt hatten und, um sich auf dem Throne zu befestigen, Harald freiwillig einen Anteil an der Herrschaft einräumten. Durch ihn, den kaiserlichen Lehnsmann, wurde ein freundliches Verhältnis zum fränkischen Reiche hergestellt, welches Ludwig dazu nutzte, zur Bekehrung der Dänen den Grund zu legen. Der Erzbischof Ebo von Reims, damals einer seiner vertrautesten Diener, hatte durch die dänischen Abgesandten, die öfter an den Kaiserhof kamen, längst Teilnahme für das Volk der Dänen gefaßt[2]) und entschloß sich im J. 823 eine Missionsreise nach dem Norden anzutreten[3]), zu welcher ihn bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom auch Papst Paschalis schriftlich[4]) ermächtigte. Ihn begleitete der Bischof Willerich von Bremen[5]); zu seiner Ausstattung während des dänischen Aufenthaltes überwies ihm der Kaiser später die von ihm gegründete Celle Welnau, das heutige Münsterdorf an der Stör[6]), unweit Itzehoe. Seine Wirksamkeit während des Sommers 823 wurde vom günstigsten Erfolge gekrönt[7]), eine große Zahl von Dänen empfieng die Taufe.

Der König Heriold, unter dessen Begünstigung die Mission begonnen hatte, erschien im Herbste selbst am kaiserlichen Hoflager, um sich über die feindseligen Absichten seiner Mitherrscher, der Söhne

---

[1]) Einhardi ann. 812, 814, 815, 817, 819, 821, 822; chronic. Moissiac. 813 (SS. II, 259): filii Godofredi . . . expulerunt . . . Heraldum et Reganfredum atque Amingum de regno ipsorum et illi fugerunt usque ad Abdriti. Vgl. Simson Karl der Gr. II, 480 A. 4, der zweifelt, ob dieser Harald ein Sohn Halfdans war.

[2]) Rimberti vita S. Anskarii c. 13; vgl. Simson Ludwig I, 209.

[3]) Einhardi ann. 823. Die ann. Fuld. Enhardi (SS. I, 357) setzen seine Missionsreise schon in das Jahr 822, in dem L. Gesandte Heriolds empfieng.

[4]) Lappenberg hamburgisches Urkundenbuch I, 9 (Jaffé N. 2553). Auch Einhard läßt ihn auctoritate Romani pontificis ziehen, desgl. Rimbert auctoritate Paschalis papae, und die Synode von Troyes (Sirmondi conc. Gall. III, 357) schreibt im J. 867 an Nikolaus, daß er den Normannen a Paschali papa praedicator fuerat destinatus. S. auch das Schreiben Anskars an die deutschen Bischöfe (Lappenberg I, 28).

[5]) Ann. Xantens. 823 (SS. II, 225): Ebo episcopus partibus Danorum una cum Wildericho episcopo. Halitgar von Kammerich, den der Papst ihm zum Begleiter bestimmte, scheint nie nach Dänemark gekommen zu sein.

[6]) Vita Anskarii c. 13.

[7]) Außer Einhard und Rimbert versichert dies namentlich auch Ermoldus Nigellus l. IV. v. 149, 169 (Poetae lat. II, 62, 63).

Gotfrids, zu beklagen und um Beistand zu bitten[1]). Für diesmal kam es indessen noch zu keinem offenen Bruche; vielmehr wurde im Okt. 825 auf der dänischen Grenze der Friede zwischen beiden Reichen feierlich beschworen, während Ebo, wie es scheint, die Gunst der Verhältnisse benutzend, seine Missionsthätigkeit[2]) eifrig fortsetzte. Wir wissen nicht, ob in Folge seines Wirkens oder aus eigenem Antriebe, im J. 826 entschied sich Heriold selbst für den christlichen Glauben, der ihm eine sichere Bürgschaft für den fortgesetzten kaiserlichen Schutz zu gewähren schien. In der St. Albanskirche bei Mainz wurde er mit seiner Familie und seinem ganzen Gefolge, mehr als vierhundert Menschen, getauft[3]), ihn selbst hob der alte Kaiser aus dem Taufwasser und bekleidete ihn mit dem weißen Gewande der Wiedergeborenen; bei seiner Gattin übernahm die Kaiserin Judith, bei seinem Sohne der junge Kaiser Lothar die Pathenpflichten. Die Getauften insgesamt, vor allen ihr König, wurden mit den reichsten und prächtigsten Geschenken bedacht: ein Vorgang, der nachmals manchen habgierigen dänischen Gesellen bewog[4]), sich der leichten Ceremonie der Abspülung am kaiserlichen Hofe zu unterziehen, um ähnliche Gaben oder doch mindestens ein weißes Taufhemd davonzutragen, übrigens aber in dem Glauben der Väter zu verharren.

Die Bekehrung Heriolds, aus welchen Beweggründen immer entsprungen, verpflichtete ihn, der Lehre, zu welcher er sich selbst bekannte, in jeder Weise den Zugang in sein Reich zu eröffnen. Ohnehin war er in das engste Verhältnis zu dem Kaiser seinem Schutzherrn getreten: während er ihm seine Lande nochmals zu Lehen gab[5]) und nach alter Sitte als Vassall mit Roß und Waffen beschenkt wurde, empfieng er von Ludwig die friesische Grafschaft Rüstringen[6]), un-

---

[1]) Einhardi ann. 823, 825, 826. Nach Rimbert (v. Anskarii c. 7) war Heriold, als er getauft wurde, schon aus seinem Reiche vertrieben, und Dahlmann (I, 28) nimmt daher an, daß er von 823—826 als Flüchtling im Frankenreiche lebte; dann aber hätte zwischen Ludwig und den Söhnen Gotfrids wol schwerlich ein so fester Friede bestehen können.

[2]) Dies muß aus den Worten Rimberts (c. 13) vermutet werden: multotiens itaque ipse ad eundem venit locum (Welanao) etc., wiewol die andern Quellen nur jener ersten Reise gedenken.

[3]) Simson Ludwig I, 256—266. Ermold, die ann. Xant. und Thegan c. 33 (SS. II, 597) verlegen die Taufe Heriolds nach Ingelheim in die im Juni dort stattgehabte Reichsversammlung, Einhard und der von ihm abhängige Astronom (c. 40) sowie Prudentius (ann. Bertin. 852) nach Mainz.

[4]) Monach. Sangall. gesta Kar. M. l. II. c. 19 (Jaffé mon. Carol. 697). Von einigen Freibeutern, die unter Karl dem K. im J. 876 getauft und beschenkt wurden, erzählt Hinkmar p. 131: et ut ante, ita et postmodum, ut Nortmanni more pagano peregerunt.

[5]) Ermoldi Nigelli in honor. Hludowici l. IV. v. 601 flg. (Poetae lat. II, 75). Einhard berichtet nur von einer Huldigung im J. 814.

[6]) Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33. Die Angabe Rimberts c. 7 ultra Albiam, woran dies Lehen lag, läßt sich, wenn man von Hamburg ausgeht, damit vereinigen. Unbestimmt drückt sich Ermold (v. 613 flg.) aus, dessen loca vinifera freilich nicht nach Frisland passen. Ueber die Lage des Gaus Hriustri s. Einhardi ann. 793, Simson Ludwig I, 262, Dehio I, 49.

mittelbar an der Weser, als eine Zuflucht im Falle der Not. Sein Sohn (Gotfrid oder Göttrik) und Neffe (Rorich) blieben überdem als Geiseln im fränkischen Reiche zurück. Christliche Glaubensboten sollten ihn demnach auf der Heimkehr nach Dänemark begleiten, um sowol ihn selbst, den kaum bekehrten, noch ferner zu unterweisen, als namentlich auch seinen heidnischen Unterthanen die Heilsbotschaft zu bringen. Schwer schien es, Jemand zu finden, der einer so mühe- und gefahrvollen Aufgabe sich unterziehen mochte: der Abt Wala[1]), der zu jener Zeit die erste Stelle im Rate des Kaisers einnahm, wußte endlich auch hier Rat zu schaffen.

Anskar, der Lehrer und Prediger an der Klosterschule zu Korvei in Sachsen, wurde von ihm zu der schwierigen Mission vorgeschlagen und erklärte sich, in die Pfalz beschieden, sogleich bereit, der Berufung Folge zu leisten. Von Kindesbeinen an dem Mönchsstande geweiht[2]), hatte er seine Jugend zu Corbie an der Somme verlebt und war von dort, wo er sich bereits dem Lehramte unterzogen, mit andern seiner Mitbrüder nach dessen Tochterstifte Korvei an der Weser, der neuen Corbeja, im J. 823 übergesiedelt. Göttliche Erscheinungen, deren er sich schon als Knabe im Traume gewürdigt glaubte, bestärkten ihn in der Entsagung von allen weltlichen Gedanken; mit inniger, schwärmerischer Frömmigkeit widmete er sein ganzes Dasein dem Herrn und sah die Märtyrerkrone als das ihm bestimmte Ziel an. Ihm galt die Aufforderung Walas und des Kaisers gleich einer Stimme von oben, der er sich in völliger Ergebung fügte: er würde allein das schwere Amt des Missionärs unter den Barbaren übernommen haben, doch freiwillig schloß einer seiner Mitbrüder aus Corbie, Autbert, aus vornehmer Familie, sich seiner Pilgerfahrt an. Von der Dienerschaft des Klosters mochte ihnen Niemand auf der Reise folgen.

Noch im J. 826 trat Heriold auf dem Rheine über Köln und Duurstede die Rückfahrt in's Dänenland an[3]), in Begleitung der beiden Mönche, die unterwegs von der Rohheit ihrer neuen Pfarrkinder schon manches zu leiden hatten. Im Reiche Heriolds, in dem südlichen Jütland angelangt, errichteten sie alsbald eine Schule (vielleicht in Schleswig) von ungefähr zwölf, teils aus der Sklaverei losgekauften, teils vom Könige ihnen zur Erziehung übergebenen Dänenknaben, welche sie zu Lehrern ihres Volkes bilden wollten. Zur Gründung einer Kirche, für die sie vom Kaiser mit den erforderlichen Geräten, Büchern und Gewändern reichlich versehen worden[4]), kam es indessen derzeit noch nicht; denn schon im J. 827 wurde Heriold

[1]) Rimberti v. Anskarii c. 7.

[2]) Rimberti v. Anskarii c. 2—6; vgl. Transl. S. Viti c. 10, 11, ann. Corbeiens. 822.

[3]) V. Anskarii c. 8 Auch die ann. Einhardi lassen ihn per Frisiam qua venerat via zurückkehren.

[4]) Ermoldi Nigelli in hon. Hludow. IV. v. 615 flg. Er erwähnt auch die Missionäre, ohne sie zu nennen: illuc et monachos mittit miserando volentes, | qui revehant populos ad pia regna poli.

auf's neue von den Söhnen Gotfrids aus seinem Anteile verdrängt und führte nun ein unstetes Leben mit Versuchen beschäftigt, von seinen Nebenbuhlern die Wiederaufnahme zu erzwingen[1]). Die Missionäre, mit ihm verbannt, setzten dennoch ihre Wirksamkeit unter ihren dänischen Schülern mit ungemindertem Eifer fort. Nach ungefähr zwei Jahren erlag Autbert den Mühseligkeiten seines glorreichen Berufes: er kehrte siech nach Korvei zurück, wo er nach längerer Krankheit[2]) in der Osterzeit, wahrscheinlich des Jahres 829 verschied.

Inzwischen traf, vermutlich auf der denkwürdigen Reichsversammlung zu Worms im August 829, eine Gesandtschaft aus dem fernen Schweden ein[3]), die unter andern Aufträgen berichtete, daß es in ihrer Mitte gar manche gäbe, die dem Christentume geneigt wären, und daß auch der König selbst wohlwollende Gesinnungen hegte: der Kaiser möchte nur Prediger des christlichen Glaubens in ihr Land schicken. Auf den Vorschlag des Abtes Wala wurde wiederum Anskar als der einzig befähigte zu dem großen Werke erkoren, und an den Hof berufen, zeigte er sich ebenso bereit wie früher, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten. Die Seelsorge für Heriold und sein Gefolge und die dänische Mission ward in seiner Abwesenheit dem Mönche Gislemar übertragen; Anskar selbst und Witmar, einer der Brüder von Corbie, der mit ihm der dortigen Schule vorgestanden[4]), traten in Gesellschaft der Gesandten (Anfang 830) die Reise nach Schweden an. Nach einer gefahrvollen Seefahrt, von Freibeutern aller ihrer Habe beraubt — darunter auch der Geschenke für den Schwedenkönig sowie der etwa vierzig Bücher, die der Kaiser zum gottesdienstlichen Gebrauche mitgegeben —, und nach einer beschwerlichen Wanderung zu Lande erreichten sie endlich den allen umwohnenden Völkern wohlbekannten reichen Handelsplatz Birka (Björkö) am Mälarsee[5]), nicht weit von Upsala gelegen, wo sich der Haupttempel des schwedischen Asendienstes befand. Der König Björn nahm sie auf die Empfehlung seiner Gesandten freundlich auf und gestattete ihnen nach dem Beirate seiner Mannen freie Predigt. In der That fehlte es nicht an empfänglichen Gemütern, und vielen Trost schöpften aus ihren Worten namentlich die christlichen Gefangenen, die sie in großer Menge daselbst vorfanden, und von denen einzelne durch sie der Heimat zurück-

---

[1]) Einhardi ann. 827—829.

[2]) V. Anskarii c. 8.

[3]) Ebenda c. 9. Daß sie zu Worms eingetroffen, woselbst der Kaiser nach Einhard mehrere Gesandtschaften aus fernen Ländern (longinquis terris) empfieng, vermutet Lappenberg in Ad. Schmidts allgem. Zeitschr. für Gesch. V, 547. Die Erwähnung Walas (cum memorato abbate vestro) bei dieser Gelegenheit beweist, daß die Absendung Anskars nach Schweden vor dem Sturze des Abtes im J. 830 stattfand und also wahrscheinlich in den Anfang (Winter) 830 fällt.

[4]) Vita Anskarii c. 5. Unter den Brüdern von Chorbeia (Corbie) im Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper col. 454) erscheinen Gislemarus, Auskerus und Widmarus.

[5]) V. Anskarii c. 10, 11; s. auch über die Lage von Birka c. 19 und Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. I. c. 62, IV. c. 20, Schol. 122, über christliche Gefangene c. 35.

gegeben wurden. Sogar einer der Räte des Königs, Hergeir, der Burggraf von Birka, empfieng die Taufe und bezeugte seinen Eifer für den christlichen Glauben, indem er auf seinem Erbteil bald darauf die erste Kirche errichtete. Nach anderthalb Jahren einer gesegneten Wirksamkeit kehrten die beiden Missionäre mit einem Geleitsbriefe des Königs in Runen im J. 831 an den kaiserlichen Hof zurück, um Bericht zu erstatten.

Zwar stand dem Kaiser jetzt der Abt Wala nicht mehr zur Seite, der früher so regen Eifer für die Bekehrung des Nordens gezeigt, noch aber nahm Ebo eine einflußreiche Stellung ein[1]) und suchte das Werk, das er begonnen, auch fernerhin mit Rat und That zu fördern. Eben damals trat für die dänische Mission wiederum eine günstigere Lage der Dinge ein, durch den Frieden[2]), den nach mehrjähriger Feindschaft im Sommer 831 zu Diedenhofen der Kaiser mit Dänemark abschloß. Ueber dies Land regierte, wie es scheint, jetzt nur noch einer von den Söhnen Gotfrids, König Horich, und wir wissen nicht, ob derselbe dem vertriebenen Heriold etwa wieder Anteil an der Herrschaft eingeräumt; jedenfalls aber legte er der christlichen Predigt keine Hindernisse in den Weg. Unter diesen Umständen that es vorzüglich not, den schwachen und ganz vereinzelten Anfängen einer nordischen Kirche durch eine reich ausgestattete Stiftung die nötigen Mittel sowie Halt und Zusammenhang zu verleihen. Bei der Wahl des Ortes, wo das zur Metropole, d. h. hier im wahren Sinne des Wortes zur Mutterkirche, des Nordens bestimmte Bistum gegründet werden sollte, gab es den Ausschlag, daß nach der Behauptung mehrerer[3]) schon Karl der Große Hamburg für diesen Zweck ersehen habe, und ward demnach auf Beschluß der Synode und mit Zustimmung des Kaisers diese Stadt zum Sitze des neuen Erzbistums gemacht.

Zum Sprengel des Hamburger Metropoliten wurde Nordalbingien geschlagen, das zu diesem Behufe von den Bischöfen von Bremen und Verden, seinen bisherigen Oberhirten, abgetreten werden mußte. Der Lauf der Elbe bis zur Nordsee bildete im Süden die Grenze[4]).

[1]) Rimbert (v. Anskarii c. 14, 33, 34) gedenkt der fortgesetzten Teilnahme, die Ebo diesen Dingen auch später zuwandte. Karl der K. schreibt ausdrücklich an Nikolaus (Sirmondi conc. Gall. III, 360), daß bei der ersten Entthronung Ludwigs im J. 830 ipse Ebo in ipsius fidelitate immobilis perstitit et . . . usque ad recuperationem perseveravit.

[2]) Ann. Bertin. 831. Einhard (ann. 827) gedenkt zuerst des Hohrici filii Godofridi, und im J. 836 wird er von Prudentius allein als Dänenkönig genannt. Dahlmann (I, 40) vermutet, daß 829 Heriold vertragsweise wieder aufgenommen wurde. Die Möglichkeit ist zuzugeben, aber zwingende Gründe sind für diese Annahme nicht vorhanden. Im Juni 829 war das Gerücht verbreitet, Nordmannos velle Transalbianam Saxoniae regionem invadere. (Einh. ann. 829).

[3]) Die Begründung dieser Nachricht ist immerhin eine unsichere: würde sonst wol Ludwig bei seinem Regierungsantritte die Sache gänzlich haben übersehen können?

[4]) S. die gegen Dahlmann gerichtete Berichtigung Koppmanns (die älteste. Urkk. S. 51 A. 1).

Hiemit verband sich die Anskar als Erzbischofe übertragene Legatengewalt für den Norden, die er freilich mit Ebo vorläufig noch zu teilen hatte[1]: ganz Skandinavien, die dänischen und schwedischen Lande sollten dazu gehören, sowie andrerseits auch das Gebiet der Abodriten. Kraft seiner apostolischen Sendung sollte er sich die ihm untergebenen Bistümer erst gewinnen. Ein kühner und großartiger Entwurf, der sich wesentlich von allen früheren Gründungen ähnlicher Art unterschied. Auch die sächsischen Bistümer hatten ihren Sprengel zunächst über eine durchweg heidnische Bevölkerung erstreckt, doch das waren Unterthanen, die man mit Gewalt zur Taufe trieb. Nicht anders stand es mit der Erweiterung der bairischen Kirche im Südosten: dort bildete ein altchristliches Land die Grundlage der Mission und selbst die außerhalb des Reiches sitzenden slavischen Völkerschaften, die von Baiern aus dem Christentume gewonnen wurden, befanden sich doch wenigstens in einer gewissen, wenn auch losen Abhängigkeit vom Kaiser. Das neue Erzbistum Hamburg dagegen, mit einem winzigen Besitz ausgestattet, ohne Suffraganbischöfe, wurde ganz und gar auf die Mission gestellt: die wilden und kriegerischen Völker, gegen welche das fränkische Schwert versagt hatte, sollte es durch die bloße Kraft des Wortes erobern, welches die Welt überwindet. Dies Erzbistum würde nicht gegründet worden sein, wenn man nicht den Mann gehabt hätte, der seiner schweren Bestimmung sich gewachsen zeigte, den h. Anskar.

Durch die Hand des Bischofs Drogo von Metz, unter Mitwirkung der Erzbischöfe Ebo, Hetti von Trier und Otgar von Mainz, sowie mit Einwilligung der Bischöfe Helmgaud von Verden und Willerich von Bremen, wurde wahrscheinlich im November 831 zu Diedenhofen Anskar in aller Feierlichkeit zum Erzbischof von Hamburg geweiht[2]. Wegen des kleinen Umfanges seines unmittelbaren Sprengels und wegen der Unsicherheit und Geringfügigkeit der daraus erwachsenden Einkünfte überwies ihm Ludwig, um den Bestand der neuen Gründung zu sichern, das reich begabte Kloster Thourout in Flandern. Nachdem Anskar die Bischofsweihe empfangen, schickte ihn der Kaiser in Begleitung der Bischöfe Bernald von Straßburg, Ratold von Verona[3] und des Markgrafen Gerold nach Rom an Papst

---

[1] Vgl. hiezu die treffenden Bemerkungen Schumachers (Brem. Jahrb. II, 454) und Koppmanns (die älteft. Urkk. S. 20 flg.).

[2] Lappenberg (Schmidts Zeitschr. V, 547) setzt die Bischofsweihe Anskars gegen Weihnachten 831 an, nach der übereinstimmenden Angabe Rimberts (c. 40), der ihn 864 im 34. Jahre seiner bischöflichen Verwaltung erkranken läßt, und Adams von Bremen (l. I. c. 18), Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamburg-Bremen I A. S. 54) nach Martini 831; Simson (Ludwig II, 233, 282) hat dagegen auf die Schwierigkeit hingewiesen, die die Erwähnung des Erzkaplans Drogo bei Rimbert verursacht, weil derselbe dies Amt nicht vor 834 angetreten haben kann. Unsere einzige Quelle über diese Thatsache ist die vita Anskarii c. 12, 13, denn die Unechtheit der Urkunde Ludwigs vom 15. Mai 834 (Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 29, Mühlbacher N. 899) ist allgemein anerkannt; s. namentlich Koppmann S. 81—91.

[3] Ratold von Verona, ein getreuer Anhänger Ludwigs (s. oben S. 96

Gregor IV. ab, um durch diesen die getroffenen Einrichtungen bestätigen zu lassen. Die päpstliche Genehmigung wurde ihm nicht versagt und der erzbischöflichen Weihe das Pallium hinzugefügt. Anskar sollte demnach als apostolischer Legat unter den Völkern der Schweden, Dänen und Slaven sowie unter den übrigen Nationen des Nordens in Gemeinschaft mit Ebo von Reims des bischöflichen Amtes walten und den Heiden das Evangelium verkündigen[1]).

Wegen der zwiefachen Vollmacht, die der Papst dem Reimser und dem neuen Hamburger Erzbischofe zur Mission erteilt hatte, mußte sogleich nach persönlicher Verständigung eine Teilung der Arbeit eintreten. Auf den Vorschlag Ebos[2]) und durch ihn wurde für Schweden ein eigener Bischof geweiht, Gauzbert, ein Verwandter desselben, der sich bei seiner Weihe den Namen Simon beilegte. Von dem Kaiser und dem Erzbischof Ebo, dessen Stelle er geradezu vertreten sollte, wurde er mit allen Erfordernissen für seine Sendung, Geld und Kirchengeräten ausgestattet und ihm zu seiner Unterstützung die Celle Welnau an der Stör übertragen, die Ebo früher besessen hatte. Von dem Könige und dem Volke freundlich aufgenommen, begann er in dem alten Sigtuna eine Kirche zu erbauen und öffentlich den Gottesdienst abzuhalten. In diesem seinem Wirkungskreise bewies ihm auch der Abt Raban von Fulda[3]) lebhaften Anteil; er ermunterte in einem Trostschreiben Simon mit seinen Genossen, unter denen sich auch dessen Neffe Nithard befand, trotz aller Anfechtungen im Dienste der Kirche auszuharren: denn es sei nicht zu verwundern, daß die Welt stets die Diener Christi hasse, da sie ja den Herrn selbst gehaßt und zu tödten getrachtet habe. Zum großen Ruhme aber gereiche es den Dienern, wenn sie getreu den Fußtapfen ihrer Herren folgten: es genüge dem Schüler zu sein wie sein Meister, dem Knechte wie sein Gebieter. Wo Christus die Ursache sei, da dürfe man den Haß der Bösen nicht fürchten, sondern müsse ihn willig hinnehmen. „Glücklich wer mit Christus verbunden den Haß der Welt erträgt; vom Leibe scheidet sich, wer nicht mit dem Haupte Haß ertragen will. Die heiligen Märtyrer achteten die Qualen der Verfolger gering, um ihrem Leibe (d. h. Christo) im Himmelreiche verbunden zu werden." Diese Ermahnungen begleitete Raban mit Geschenken, welche Gauzbert in seinem Berufe dienlich sein könnten. Er schickte ihm ein Meßbuch, einen Psalter, die Apostelgeschichte, priesterliche Gewänder, Altartücher und sogar Glocken.

A. 2), ist nicht mit Rothad von Soissons zu verwechseln, wie es in Jaffé's Regesten geschieht.

[1]) Die Bulle Gregors für Anskar (Lappenberg I, 15, Jaffé N. 2574), die ich früher angezweifelt hatte, kann nach der Verteidigung Koppmanns (Urkk. des Erzb. Hamb.-Br. S. 12—16), dem sich auch Dehio (I, 65) angeschlossen hat, füglich nicht mehr beanstandet werden.

[2]) Vita Anskarii c. 14, 15. Die Stellung, die Ebo hier neben Anskar und als vertrauter Diener des Kaisers einnimmt, ist nur vor dem zweiten Sturze Ludwigs möglich. Wahrscheinlich gehört Anskars römische Reise und die Sendung Gauzberts in das Jahr 832.

[3]) Forsch. z. D. Gesch. V, 381.

Während in dieser Weise die schwedische Mission einen erfreulichen Fortgang nahm, widmete sich Anskar mit gleicher Hingebung wie bisher der Predigt unter dem dänischen Volke. Die äußeren Verhältnisse gestalteten sich bald wieder ungünstiger, da mit dem J. 834 die Dänen, gelockt durch die inneren Wirren des Reiches, eine Reihe von Plünderungszügen nach den friesischen Küsten unternahmen, die, wenn sie auch zunächst von einzelnen Abenteurern ausgiengen, doch notwendig das friedliche Einvernehmen der Herrscher ebenfalls stören mußten. Im Herbste 836 ließ König Horich[1]) durch seine Gesandten in Worms die Versicherung geben, daß jene Verwüstungen in Friesland durchaus ohne seine Zustimmung erfolgt seien, verlangte aber seinerseits Genugthuung für den Mord eines seiner Leute, der kurz zuvor in der Nähe von Köln erschlagen worden. Dieselbe wurde ihm vom Kaiser vollständig gewährt. Als trotz der Freundschaftsbeteuerungen die normannischen Landungen an den friesischen Gestaden fortdauerten, schickte Horich 838 abermals eine beschwichtigende Gesandtschaft an den Kaiser, die demselben versicherte, daß die Führer jener Seeräuber auf seinen Befehl verhaftet und am Leben gestraft seien. Wie unaufrichtig indessen seine anscheinende Dienstwilligkeit war, zeigte er zu gleicher Zeit durch die unverschämte Forderung, ihm Friesland und das Gebiet der Abodriten zu überlassen. Wiewol Ludwig diese mit Verachtung zurückwies und sich im folgenden Jahre darauf gefaßt machte, mit der Erhebung der Slaven zugleich einen Einfall der Dänen zu bestehen, so zog es Horich, wahrscheinlich durch die Niederlage jener bewogen, für diesmal doch vor, eine Erneuerung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen zu suchen, indem er noch im J. 839 seinen vertrautesten Ratgeber und einen seiner Neffen an den Kaiser mit Geschenken abschickte, der, gänzlich von seinen Nachfolgeplänen in Anspruch genommen, auf ihre Vorschläge gern eingieng und in demselben Jahre durch eine Gesandtschaft den Frieden mit Dänemark in der feierlichsten Weise wiederherstellen ließ.

In den eben erwähnten Händeln erscheint durchweg nur Horich als König der Dänen; Heriold, sein Nebenbuhler, ist gänzlich vom Schauplatze verschwunden und schweifte ohne Zweifel fern von dem Lande seiner Väter in die Irre. Wahrscheinlich nicht neben, sondern statt der früher verliehenen Grafschaft Rüstringen übertrug der Kaiser ihm und seinem gleichfalls vertriebenen Bruder oder Neffen Rorich Duurstede[2]), wir wissen nicht in welchem Jahre, während Hemming, ein anderer Bruder Heriolds und ebenfalls Christ, auf der Insel Walcheren als

---

[1]) Prudentii Trec. ann. 836, 838, 839; ann. Colonienses 836 (SS. I, 97): Nordmanni Colonia occisi; vgl. Simson Ludwig II, 159, 189, 216.

[2]) Ruodolf. Fuld. ann. 850: Rorih . . ., qui temporibus Hludowici imperatoris cum fratre Herioldo vicum Dorestadum iure beneficii tenuit; ann. Xantens. 850: Rorik frater . . . Herioldi iunioris; Prudentius (a. 850, p. 38) nennt ihn einen nepos Herioldi; vielleicht war er derselbe Neffe, der nach dem Zeugnis Ermolds mit dem Sohne Heriolds im J. 826 am kaiserlichen Hofe zurückblieb (l. IV. v. 629, vgl. Simson II, 125).

kaiserlicher Vasall im J. 837 von seinen eigenen Landsleuten erschlagen wurde[1]). Nach dem Tode Ludwigs empfieng Heriold, vermutlich ein Neffe des früheren, von Lothar als Lehen Walcheren und mehrere umliegende Orte[2]) und leistete ihm Heeresfolge in dem Bürgerkriege. Der Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Dänen konnte jener keine weitere Förderung angedeihen lassen, ja es unterliegt sogar einigem Zweifel, ob er selbst bis an sein Ende in seinem Bekenntnis verharrt sei. Die von Ludwig den Normannen in Friesland gestattete Niederlassung, die freilich zunächst keinen andern Zweck hatte, als den vertriebenen und bereits bekehrten Fürsten aus dem Hause Heriolds eine vorübergehende Zufluchtsstätte zu eröffnen, entwickelte bald die schädlichsten Wirkungen, indem zu den schlechten Christen, denen der Kaiser Aufnahme gewährte, sich offene Heiden gesellten und somit diese Maßregel, die zum Besten des christlichen Volkes hatte dienen sollen, nur zur Einnistung heidnischer Seeräuber in dem christlichen Friesland führte.

Es läßt sich schwerlich annehmen, daß unter den eben angedeuteten Umständen die Wirksamkeit Anskars nach seiner Rückkehr eine sehr erfolgreiche gewesen sei. Wahrscheinlich aber erstreckte sich dieselbe in dieser Zeit auch kaum über Nordalbingien hinaus, dessen halb sächsische halb slavische Bevölkerung sicherlich großenteils dem Heidentume anhieng, wie schon die Thatsache vermuten läßt, daß man daselbst noch in späterer Zeit mit Christen Sklavenhandel trieb[3]). Wenn Anskar, wie er schon früher gethan, dänische und slavische Knaben kaufte und diesen bald selbst eine geistliche Erziehung gab, bald eine solche in dem Kloster Thourout geben ließ[4]), so war dies auch eine mehr vorbereitende Maßregel, die allerdings für die künftige Bekehrung der Dänen und Abodriten den größten Nutzen verhieß. Ein empfindlicher Schlag[5]) traf die jungen Pflanzungen des Erzbischofs, als durch die Reichsteilung von Verdun mit dem Besitze Flanderns auch das Kloster Thourout an König Karl übergieng, der durch dasselbe die Dienste Raginars, eines seiner Getreuen, belohnte. Dieser zog nicht nur die für Anskar bestimmten Einkünfte des Stiftes für sich ein, sondern steckte sogar die zur geistlichen Erziehung dorthin übergebenen Knaben unter seine Dienerschaft. Erfolglos blieben alle Beschwerden, die Anskar und für ihn sein neuer Landesherr König Lud-

---

[1]) Enhard. Fuld. 837: . . . Hemmingum Halbdani filium . . . occiderunt; Thegani append. (SS. II, 604): ibi cecidit Hemminch, qui erat ex stirpe Danorum dux christianissimus. Vgl. Einhardi ann. 812, chron. Moissiac. 813, Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 372 A. 6, der diesen Hemming für einen andern hält, als den Bruder Heriolds.

[2]) S. oben S. 166, 174. Im J. 850 befand sich Heriold nicht mehr unter den Lebenden (Ruodolf. Fuld. 850); sein Ende ist dunkel und ob er in's Heidentum zurückgefallen, wie Dahlmann (1, 43) annimmt, doch äußerst fraglich.

[3]) Vita Anskarii c. 38.

[4]) Ebenda c. 15, v. Rimberti c. 3 (SS. II, 766).

[5]) Vita Anskarii c. 21, 36.

wig wegen der Entfremdung von Thourout erhob, und die Hamburger Kirche mußte in Folge dieser Beraubung so großen Mangel leiden, daß mehrere Mitbrüder von Corbie, die Anskar bisher in der Seelsorge unterstützt hatten, es vorzogen in ihr Kloster heimzukehren und nur wenige bei ihm aushielten.

Während die Lage der dänischen Mission eine so trübe und kümmerliche wurde, gieng die schwedische, die bis dahin hoffnungsvoll aufgeblüht, einem jähen Sturze entgegen. Ein wütender Volkshaufe[1]) rottete sich in Sigtuna gegen die christlichen Glaubensboten zusammen und überfiel dieselben in ihrer Wohnung: Nithard, der Neffe des Bischofs, erlag ihren Streichen und errang die Märtyrerkrone; Gauzbert selbst mit seinen übrigen Gefährten ward gefesselt und, nachdem man sie vollständig ausgeplündert, mit Spott und Schande aus dem Lande gejagt. Die zurückgebliebenen Christen mußten im Verborgenen besserer Zeiten warten; denn in der Volksgemeinde herrschte die heidnische Partei, und der König selbst, dessen Macht[2]) in Schweden eine äußerst beschränkte war, durfte solchem Widerstande gegenüber seiner wohlwollenderen Gesinnung für die Prediger der christlichen Lehre keine Folge geben. Gauzbert entsagte aller Hoffnung auf eine Wiederaufnahme seiner Mission: er kehrte etwa im J. 845 nach Sachsen zurück[3]) und wandte sich dort hilfsbedürftig an den mächtigen Grafen Kobbo, durch dessen Fürsprache beim Könige Ludwig er zur vorläufigen Unterkunft das verarmte Bistum Osnabrück empfieng. Goswin, sein Vorgänger daselbst, war zu Fulda in der Verbannung gestorben.

Nachdem das Erzbistum Hamburg durch den Verlust von Thourout eben erst einen großen Teil seiner Einkünfte eingebüßt, wurde dasselbe bald darauf von einem noch viel schwereren Ungemache heimgesucht. König Horich von Dänemark hielt sich durch den feierlich beschworenen Frieden vom J. 839 ebenso wenig gebunden, wie durch alle früheren Verträge ähnlicher Art, und so geringe Achtung hegte er

---

[1]) Ebenda c. 17, 18, 25, 26: clerici . . populari hinc ! seditione non regio iussu electi sunt. An diese schwedische Mission denkt wol Radbert (Expos. in Matth. l. XI. c. 24, p. 985 ed. Sirmond.), wenn er schreibt: ad Boream quaedam sunt loca et gentes, quibus necdum est praedicatum evangelium Christi, verumtamen nescio si ulla earum sit natio, ad quam usque non pervenerit praedicatorum aliquis, licet eorum feritas non admiserit ex toto (vielleicht nach 856, s. Traube in den Poet. lat. III, 40 n. 8).

[2]) Adami gesta Hammaburg. pont. l. IV. c. 22 (SS. VII, 377).

[3]) Querimonia Egilmari (Erhard reg. hist. Westf. I. cod. dipl. 36): cum interim Gozbertus episcopus de gente Sueonum (quo ordinatus erat) cum persecutione electus esset, necessitate compulsus praedictum Cobbonem adiit, quo impetrante et rege concedente suscepit gratulabunde eundem episcopatum (s. oben S. 185 A. 3). Schon zu Mainz im Oktober 847 wird Gozpraht unter den sächsischen Bischöfen genannt (Hattemer Denkmahle des M.-A, I, 317). Vgl. Kunik in den Forsch. z. d. G. XXIV, 192. Der Bischof Gozbald im Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper p. 278 col. 422) ist der Wirzburger Gozbald. Diese Uebersiedelung stand mit den Kirchengesetzen nicht im Widerspruche; s. das Schreiben Gregors I. Jaffé N. 1191.

vor der geteilten fränkischen Macht, daß er es wagte im Frühjahr 845 gegen alle drei Frankenkönige die Feindseligkeiten fast zu gleicher Zeit zu eröffnen. Eine Normannenflotte, von ihm abgesendet, die auf sechshundert Segel geschätzt wird, erschien plötzlich[1]) im Elbstrome und umringte die Stadt Hamburg mit so großer Schnelligkeit, daß es nicht möglich war, die Landwehr des Gaus zu ihrem Schutze aufzubieten, zumal da der demselben vorgesetzte Graf Bernhar sich zufällig abwesend befand. Anskar, der anfänglich mit den Städtern und Vorstädtern den Platz halten wollte, bis weiterer Beistand herbeikäme, erkannte doch bald, daß er zum Widerstande zu schwach sei. Er suchte daher nur sein kostbarstes Besitztum, die Reliquien, vor den Räubern zu retten und entfloh mit diesen halb bekleidet mit genauer Not. Die Geistlichkeit zerstreute sich, viele Bewohner gerieten auf der Flucht in Gefangenschaft oder wurden erschlagen. Die Feinde, nachdem sie am Abend die Stadt eingenommen, blieben zwei Nächte und einen Tag; sie plünderten was sie vorfanden und steckten viele Gebäude in Brand. Die neue zierliche Kirche und das dazu gehörige Kloster mit allen Gerätschaften wurden ein Raub der Flammen; mit den übrigen Büchern verbrannte auch eine kostbare Bibel, die Kaiser Ludwig einst dem Erzbischof geschenkt. Dieser irrte, ungebeugt durch das Unglück, obdachlos mit seinen Geistlichen umher; nach einer unverbürgten Sage[2]) soll er endlich bei einer ehrwürdigen Frau Ikia eine Zuflucht gefunden haben, welche ihm ihr Gütchen in dem

---

[1]) Ruodolf. Fuld. ann. 845 (SS. I, 364): Castellum etiam in Saxonia, quod vocatur Hammaburg, populati (sc. Nordmanni) nec inulti reversi sunt; Prudentii Trec. ann. 845: Nortmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albim fluvium in Germaniam adversus Hludowicum dirigit, quibus Saxones occurrentes commisso proelio . . . victores efficiuntur, unde digressi Sclavorum quandam impetunt et capiunt civitatem. Beide Quellen sprechen ohne Zweifel von demselben Normanneneinfalle; doch scheint Prudentius bei seiner weiten Entfernung vom Schauplatze die richtige Folge der Begebenheit zu verwirren, wenn anders mit seiner slavischen Stadt Hamburg gemeint ist. Da von einer früheren Plünderung Hamburgs nichts überliefert ist (denn Nithard IV. c. 3 gehört nicht hieher, s. oben S. 197 A. 2) und die angebliche Urkunde des Königs Ludwig über Ramesloh, in der bereits von einer Zerstörung Hamburgs am 8. Juni 842 geredet wird, b. Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 16, Mühlbacher N. 1333, ist unecht (vgl. Heumann de re diplom. imperat. II, 231, Lappenberg in Schmidts Zeitschr. V, 541, Koppmann S. 39), so beziehe ich den Bericht Rimberts (v. Ansk. c. 16) mit Langebek (SS. rer. Danic. I, 455 n. z) und Dahlmann (I, 45) auf die Plünderung, welche Hamburg 845 erlitt. Adam (gesta Hammab. pont. I. c. 23), der das J. 840 angibt, kann hier um so weniger als Autorität gelten, da derselbe (c. 26) schon durch Ludwig den Fr. Anskar das Bistum Bremen anbieten läßt. Ebenso wenig Beweiskraft hat das mit Adam gleichzeitige chronic. breve Bremense (SS. VII, 390) für das J. 840. Vgl. auch Dehio I, 70 A. 1.

[2]) Adam (I. c. 25) schöpft hier aus der unechten Urkunde Ludwigs des D. vom 8. Juni 842 und aus der nicht minder unechten Bulle des Papstes Nikolaus über Ramesloh (b. Pertz Probedruck eines Urkundenb. der welf. Lande S. 6, Jaffé N. 2760; vgl. Leibnitii annal. imperii I, 636, Lappenberg a. a. O.) vom 1. Juni 864; doch könnte vielleicht der Fälschung eine echte Tradition zu Grunde liegen. Vgl. Koppmann S. 37—40, Dehio I, 159.

Walde Ramesloh schenkte, um darauf eine Celle zur würdigen Aufbewahrung der geretteten Reliquien anzulegen. Den Beschädigten wurde wenigstens die Genugthuung zu Teil, daß die Normannen, im Begriffe mit ihrer Beute heimzukehren, durch das sächsische Aufgebot eine Schlappe erlitten. Ohne die Eröffnung neuer Hilfsquellen ließ sich nunmehr weder in Schweden noch in Dänemark ein neuer Aufschwung der daniederliegenden Mission erwarten.

Gleichzeitig etwa mit der Heimsuchung Hamburgs lief eine normannische Flotte von hundertzwanzig Schiffen unter der Führung des Herzogs Reginher — es ist der sagenberühmte Ragnar Lodbrok — in die ihnen wohlbekannte Mündung der Seine ein[1]) und legte bei dem vier Jahre zuvor von einer andern Räuberschar verwüsteten Rouen an. Da sie wider Erwarten auf keinen Widerstand stießen, so drangen sie, das reiche Land plündernd, die Seine aufwärts bis Chalevanne bei Rueil vor, wo ihnen endlich König Karl, nachdem er in St. Denis zagende Gelübde für den Sieg auf Zurückgabe des den Kirchen ungerecht entrissenen Gutes abgelegt[2]), mit einem eilig zusammengerafften Heere entgegentrat; die eine Hälfte desselben behielt er bei sich zurück, die andere ließ er übersetzen. Zur Verhöhnung des Gegners, der keinen Angriff wagte, hiengen die Feinde vor dessen Angesicht ihre Gefangenen, 111 an der Zahl, teils an Bäumen auf, teils hieben sie sie in den Häusern oder auf der Straße nieder. Als sodann nur ein kleiner Teil von ihnen auf das andere Ufer der Seine übergesetzt war, nahm vor den wenigen und schlecht bewaffneten Leuten das wohlgepanzerte Heer der Franken schimpflich Reißaus und zerstreute sich nach allen Seiten. Ohne Hindernis drangen sie hierauf am Charsamstag (28. März) in die glänzende und volk-

---

[1]) Ausführlich berichtet über diesen Zug die gleichzeitige Transl. S. Germani (SS. XV, 10 flg.), aus welcher Aimoin schöpft (de miraculis S. Germani l. I. c. 1, Acta sanct. Bollandi Mai t. VI, 797), kürzer Prudentius (ann. 845), bei dem die Zahl der Schiffe, hundert und zwanzig, auffällig ist, da er deren sechshundert in die Elbe einlaufen läßt und wir den Zug nach Paris doch für ungleich bedeutender halten müssen. Rudolf von Fulda, Chronic. Fontanellense 845: in vigilia sancti paschae; ann. Xantens. 845: propter desidiam Karoli (SS. II, 228, 302); vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. sacc. II, 624): cumque non tantam audaciam in pectore concepissent Franci, ut utrasque partes fluminis bello obsedissent, consilium inierunt ad ruinam . . . dato tributo copiosissimo terrae . . . ad confusionem et ignominiam suorum; ann. S. Germani, S. Dionysii 845 (SS. IV, 3): Normanni Parisius primitus veniunt; Andradus in der Chronica Albrici 845 (SS. XXIII, 734): Factum est . . ., ut . . . occurreret eis Karolus rex cum exercitu equitum et peditum et non potuerunt prohibere eos, quin Parisius . . . intrarent vigilia pasche V. Kal. Aprilis; Revelat. c. 24 (Du Chesne SS. II, 393): diem sanctissimum et celeberrimum paschae ritu pagano in medio eorum apud urbem Parisiacam maculari permisi; Paschasii Radberti Expos. in lamentat. Ieremiae l. IV., p. 1506 ed. Sirmond. Mirac. S. Richarii I. c. 11 (Mabillon acta II, 217): quorum princeps fuit Rainerus.

[2]) Lupi ep. 32: voti memor, quo se hoc anno obligavit; 42 (an Hinkmar): si votum, quo vobis credo suggerentibus in ecclesia beati Dionysii se obligavit, ex integro . . . deo persolvisset (p. 65, 83 ed. Baluze).

reiche Stadt Paris ein, deren Mauern sie bei der allgemeinen Mutlosigkeit, die sich der Einwohner bemächtigt hatte, von allen Verteidigern entblößt fanden. Ungestraft und ohne jegliche Störung durften sie daher rauben und zerstören was ihnen gutdünkte, und selbst die christliche Osterfeier entweihen.

Gegenwehr leisteten nicht die Lebenden, sondern die Todten; während die Menschen nichts wider die Feinde Gottes und seiner Kirche vermochten, übernahmen dafür die Heiligen ihre Bestrafung. Ihr kirchenschänderisches Eindringen in das prachtvolle Kloster des h. Germanus zu Paris[1]) kostete mehreren der Elenden das Leben: einige, welche die tannenen Balken der Decke herabholen wollten, um sie zum Schiffbau zu verwenden, stürzten von der Wölbung der Kirche herab und hauchten ihr Leben aus, einem andern verdorrte die Hand, mit der er gegen eine Marmorsäule Schwerthiebe geführt. Wiewol inzwischen die Streitmacht Karls zu St. Denis gewaltig angewachsen war, so daß er wol im Stande gewesen wäre, den Plünderern den Rückweg abzuschneiden, wiewol überdies deren Reihen durch eine ansteckende Seuche gelichtet wurden, in der man gleichfalls die strafende Hand des h. Germanus zu erkennen glaubte — mehr als 600 Mann sollen sie verloren haben —, geschah doch nichts anderes, als daß ihnen der König goldene Brücken zur Heimkehr baute. Durch einige seiner Großen, die, wie man sagte, von ihnen bestochen waren, ließ Karl sich bewegen, ihnen den erbetenen freien Abzug zu gewähren. Reginher und die anderen Führer erschienen vor ihm in St. Denis und beschworen bei ihren Göttern, daß sie die Grenzen seines Reiches nie wieder überschreiten wollten[2]). Für dies Versprechen, welches nur für den Augenblick die Seinegegenden von dieser Geisel befreite, empfiengen sie 7000 Pfund Silber und durften die Beute von Paris unangefochten mitführen. — Andere Raubscharen landeten um dieselbe Zeit in Frisland[3]), wo sie in einem Treffen großen Verlust erlitten, in zwei andern aber siegreich blieben; noch andere plünderten das reiche Kloster St. Omer[4]) aus, giengen jedoch, als sie beutebeladen ihre Rückfahrt antraten, an der Küste größtenteils zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 845 schickte Ludwig der Deutsche, vielleicht von Frankfurt aus, wo er sich längere Zeit aufhielt[5]), eine Gesandtschaft an den König Horich von Dänemark[6]), an deren Spitze

---

[1]) Transl. S. Germani c. 30 p. 16: monasteriumque Germani, quod in eadem terra magnificentissimum est.

[2]) Transl. S. Germani c. 20 p. 14: testantes, ut, si eos illaesos abire permitteret, nequaquam ulterius fines ipsius regni contingerent neque intrarent.

[3]) Ann. Xantens. 845: Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt, sed cesi sunt ex eis a Fresionibus plus quam 12000 (!); vgl. Ruodolf. Fuld. 845. Hieher mag das Gedicht des Sedulius De strage Normannorum (Poet. lat. III, 208) gehören.

[4]) Prudentii Trec. ann. 845.

[5]) S. die Urkk. vom 5. und 18. Juli und vom 4. Sept. aus der Pfalz Frankfurt (Mühlbacher N.1343—46), deren Ansetzung freilich z. T. zweifelhaft.

[6]) Transl. S. Germani c. 14 (p. 13): a fidelibus missis Loduwici, regis

der angesehenste Mann im Sachsenlande, Graf Kobbo, stand, ohne Zweifel, um jenen wegen der Plünderung von Hamburg zur Rede zu stellen und eine Genugthuung zu fordern. Reginher war bei ihrer Ankunft soeben von dem Zuge gegen Paris zurückgekehrt, von dem er prahlerischen Bericht erstattete, indem er zum Zeugnis seiner Thaten ein Stück aus dem Gebälk in der Kirche St. Germain und den Riegel eines der Thore von Paris vorlegte. Alsbald aber, da er eben von der Wunderkraft des heiligen Greises Germanus gemeldet, wurde er selbst von der ansteckenden Krankheit befallen, welche das normannische Heer aus dem Frankenreiche eingeführt hatte, und endete schon nach drei Tagen unter heftigen Qualen[1]) das Leben, obwol er in der Todesangst dem h. Germanus sein goldenes Standbild schickte mit dem Versprechen, daß er nach seiner Wiederherstellung Christ werden wolle. Die Seuche wütete weiter und raffte noch viele von den Räubern fort. Vergeblich fragte man durch das Loos, welcher von den Göttern in dieser Not Rettung bringen könnte; ein günstiger Bescheid wurde erst erlangt, als man auf den Rat eines der Gefangenen sich auch an den Christengott gewendet. Da soll Horich[2]) mit allem seinem Volke sich vierzehn Tage lang vom Fleische und vom Weine enthalten haben, um ihn gnädig zu stimmen, worauf dann endlich das Uebel seine Endschaft erreichte, nachdem der König die letzten, die von jenem unglücklichen Zuge übrig geblieben, als Verpestete hatte hinrichten lassen. Die Verheerungen, welche die Seuche angerichtet, und das Unglück, welches die von St. Omer heimkehrenden normannischen Schiffe erlitten[3]), erweichten das Herz des Königs Horich, so daß er der ostfränkischen Gesandtschaft erwünschte Antwort erteilte.

Im Herbste des Jahres 845 hielt Ludwig der Deutsche, durch die slavisch-dänischen Händel bewogen, eine allgemeine Reichsversammlung zu Paderborn ab[4]), einem Orte, der wegen seiner angenehmen Lage und milderen Luft schon unter Karl dem Gr. öfter zu diesem Zwecke gedient hatte und auf seine Anordnung auch durch eine bischöf-

---

Bewariorum, quos ad regem Normannorum Horich nomine legationis causa direxerat . . . c. 15: quod postea per Cobbonem, illustrem ducem, hominem Ludowici Bewariorum regis, agnovimus. Kobbo und seine Gefährten waren Augenzeugen von den Wirkungen der Krankheit.

[1]) Transl. S. Germ. c. 30 p. 16: ita extitit totus inflatus ac turgidus . . . crepuit medius diffusaque sunt omnia viscera eius in terram, sicque miserrimus vitam finivit.

[2]) Ann. Xantens. 845: Postea vero ingenti clade percussi sunt predones, in qua et princeps sceleratorum, qui christianos et loca sancta predaverat nomine Reginheri domino percutiente interiit etc. Sie nennen den König Rorik (Horich?). Vgl. Steenstrup Normannerne I, 97 flg.

[3]) Prudentius Trec. 845: unde, ut fertur, commotus animo rex eorum Oricus etc.

[4]) Ruodolf. Fuld. 845; vgl. über Pathalbrunnon den sächsischen Dichter I, 329–336 (Jaffé mon. Carol. 554), translatio S. Liborii c. 3 (SS. IV, 150); Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 178. Die drei von Böhmer (N. 750—752) hieher bezogenen Urkunden gehören in die Jahre 839 bis 840, s. oben S. 145 A. 2.

liche Kathedrale geziert worden war. Mit ansehnlicher Heeresmacht betrat der König diesmal den sächsischen Boden, weil die Unterwerfung der Abodriten im vorhergehenden Jahre sich von geringer Haltbarkeit gezeigt und die sie durch die Huldigung ihnen auferlegte Verpflichtung sofort wieder gebrochen hatten. Sie warteten indessen den Angriff nicht ab, sondern schickten nach Paderborn Geschenke und Geiseln, indem sie um Wiederherstellung des ihnen früher gewährten Friedens baten[1]). Desgleichen erschien in der nämlichen Absicht auf dem Reichstage eine normannische Gesandtschaft, durch welche Horich sich bereit erklärte[2]), nicht nur alle christlichen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sondern auch die geraubten Schätze soweit als möglich zurückzugeben. Hiedurch wurde der Friede an der Elbgrenze vorläufig hergestellt und die sächsische Küste vor den normannischen Freibeutern gesichert, die in den folgenden Jahren um so ärger an den friesischen und westfränkischen Gestaden hausten.

In Paderborn traf auch eine Gesandtschaft der Bulgaren ein, aus deren Ankunft wir schließen dürfen, daß jene Grenzstreitigkeiten an der Drau, die einst Ludwig noch als König von Baiern beschäftigt, nunmehr ebenfalls beigelegt waren; doch wissen wir nicht, unter wessen Oberhoheit der Teil Pannoniens zwischen Drau und Sau schließlich verblieb. Vielleicht wurden diese Gesandten schon von dem Könige Bogoris abgefertigt, dem es vorbehalten war, sein Reich in die christliche Völkerfamilie einzuführen[3]). Noch glückbringender als die Bezähmung der Abodriten schien der friedliche Gewinn, den schon einige Monate vor jenem Reichstage die am 13. Januar am königlichen Hofe zu Regensburg stattgehabte Taufe von vierzehn der kleinen böhmischen Häuptlinge und ihres Gefolges brachte[4]), unter

---

[1]) Ann. Xantens. 844, 845. Rudolf erwähnt nur eine Gesandtschaft der Slaven.

[2]) Rudolf erwähnt normannische Gesandte; nach Prudentius schickt Horich an Ludwig Gesandte Friedens halber captivitatem absolvere thesaurosque paratus pro viribus restituere. Unter dieser Einschränkung möchte man auch die Nachricht der ann. Xantens. verstehen: omnes christianos captivos, quos habebant, ad patriam propriam dirigunt und der Transl. S. Germani c. 31 (p. 16): Prefatus autem rex Normannorum iussit cunctos captivos, qui christianitatis vocabulo censebantur, in regno suo perquiri eosque cum libertate et honore in suam, unde captivati fuerant, patriam . . . reverti. Da jedoch Aimoin (c. 13 p. 800) erwähnt, daß er selbst mit solchen in ihr Vaterland (Westfrancien) zurückgekehrten Gefangenen geredet habe, so muß die Maßregel wol eine allgemeine gewesen sein, während der Friede doch nur mit dem ostfränkischen Reiche abgeschlossen wurde. Vermutlich kehrte Kobbo mit den normannischen Gesandten nach Sachsen zurück.

[3]) S. meine Abhandlung über die Slaven in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 396).

[4]) Ruodolf. Fuld. 845: in octavis theophaniae. Aus Regensburg gibt es Urkunden Ludwigs vom 28. Okt. 844 und 31. März 845 (Mühlbacher N. 1341, 1342). Daß Böhmen später zum Regensburger Sprengel gerechnet wurde, bezeugen Gumpold (vita Vencezlavi c. 15) und Othloh (vita Wolfgangi c. 29, SS. IV, 219, 538). Nach Regensburg weist auch die Feier des St. Emmeramstages durch den h. Wenzel hin, s. die altsloven. Legende vom h. Wenzel in Miklosich slav. Bibliothek II, 274, sowie durch den Bischof

welche das ganze Land zerfiel. Die christliche Kirche faßte hiemit zuerst in Böhmen festen Fuß, das seitdem dem Regensburger Sprengel zugerechnet wurde, und zugleich ward wenigstens teilweise die Abhängigkeit wiederhergestellt, in welche Karl der Gr. das czechische Volk versetzt hatte.

Gebhard von Prag († 1089) bei Höfler histor. Untersuch. in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVII, 294.

III.

Beziehungen der drei Teilreiche in den Jahren 845 bis 847. Frankentag zu Meerſen. Züge der Normannen und Saracenen.

Zu Paderborn empfieng Ludwig neben den Geſandten der barbariſchen Völker auch die Botſchafter ſeiner beiden Brüder, welche über die Lage des weſtfränkiſchen wie des lotharischen Reiches gar wenig Erfreuliches zu melden wußten, ſo daß im Vergleiche mit ihren Unfällen die normanniſche Plünderung Hamburgs als ein geringfügiges und leicht zu verſchmerzendes Misgeſchick erſchien.

Das traurigſte Bild der Zerrüttung und Unſicherheit bot wie bisher ſo auch ferner in geſteigertem Maße die Herrſchaft Karls des Kahlen dar. Welchen Jammer mußte der Zug der nordiſchen Seeräuber nach Paris hervorrufen, der, ſei es durch die Feigheit des Königs, ſei es durch den Verrat der Großen, einen Ausgang genommen, voll von Schimpf für die Gegenwart, voll von Gefahren für die Zukunft[1])! Gleichzeitig aber mit der Plünderung der Seinegegenden wurde auch Aquitanien von dieſer furchtbaren Plage heimgeſucht. Dieſelben Scharen wahrſcheinlich, die im J. 843 Nantes verheert hatten, fuhren im Herbſte des folgenden Jahres die Garonne aufwärts durch eine der blühendſten Landſchaften Galliens plündernd bis Toulouſe. Auf der Rückkehr an die galiciſche Küſte verſchlagen, drangen ſie endlich bis nach Liſſabon, Cadiz und Sevilla vor, wo jedoch die Tapferkeit der Saracenen ſie nach harten Kämpfen ſchließlich zum Abzuge zwang[2]). Sie kehrten daher in die Gegenden zurück, in denen ſie ſchon vorher ohne ſo große Fährlichkeiten Beute

[1]) Dieſen Gefühlen gibt u. a. Radbert Ausdruck (Exposit. in lamentat. Ieremiae l. IV, p. 1506 ed. Sirmond.): quis aestimare potuisset, quod tam gloriosum regnum tamque munitum et latissimum tam populosum et firmissimum talium hominum humiliari vel foedari sordibus deberet etc.? von Wenck (das fränk. Reich I, 118) und Traube (Poet. lat. III, 39 n. 8) mit Recht hieher gezogen.

[2]) S. Wenck S. 149; Zeuß die Deutſchen S. 532; Dozy recherches sur l'hist. de l'Espagne II, 273—290.

zu machen gewohnt waren. Der Herzog der Basken, Siguin, der sich ihnen zwischen Bordeaux und Saintes zur Abwehr entgegenstellte, besiegelte durch seinen Tod die Niederlage seines Heeres: ungehindert konnten die Feinde nun in die Stadt Saintes einziehen und diese zu ihrem Standlager für eine längere Ausbeutung der reichen Umlande erheben.

Bei so vielen Gefahren, die von allen Seiten herandrängten, mußte König Karl, dessen Unfähigkeit, Leben und Gut seiner getreuen Unterthanen zu beschützen, bei Paris handgreiflich zu Tage getreten war, zunächst wol auf den ungeschmälerten Besitz der zu Verdun ihm übertragenen Lande verzichten. Um es mit den übrigen Widersachern besser aufnehmen zu können, zog er es vor, sich mit demjenigen seiner Gegner zu vertragen, der durch seine nahe Blutsverwandtschaft das größte Anrecht auf seine Schonung zu haben schien. Zu Fleury im Sprengel von Orléans traf er im Juni 845 mit Pippin persönlich zusammen[1]), empfieng von demselben das eidliche Gelöbnis, daß er ihm künftig, wie er als Neffe gegen seinen Oheim verpflichtet sei, hold und gewärtig sein und ihm in allen Nöten nach Kräften Beistand leisten wolle, und gestand Pippin dafür die Herrschaft über ganz Aquitanien zu, wovon er sich nur die nördlichsten Gaue, Poitou, Saintonge und Angoumois, vorbehielt. Die Anerkennung einer Oberhoheit des westfränkischen Königs lag in jenem Treugelübde nicht; Pippin erlangte vielmehr volle Selbständigkeit — wie u. a. eine für den Erzbischof Hetti von Trier ausgestellte Urkunde beweist —, und alle die Aquitanier, die bisher zu Karls Partei gehalten, sahen sich nunmehr genötigt zu dem von ihnen bekämpften Thronbewerber überzutreten. Das neue Reich, welches neben den romanischen Aquitaniern auch die nach Sprache und Sitte von ihnen getrennten Basken zwischen der Garonne und den Pyrenäen mit umfaßte und im Osten auch die Auvergne noch einschloß[2]), ragte tief in Karls Gebiet hinein und schied, indem es in den Cevennen unmittelbar an die Herrschaft Lothars grenzte, Septimanien nebst der spanischen Mark gänzlich von den übrigen westfränkischen Landen. Somit bildete das Reich Pippins, da es wie ein Keil in das seines Oheims hineingewachsen war, durch seine Lage für diesen eine beständige Drohung, wenn es nicht etwa stets von ihm bedroht wurde. In der That begreift sich das gewaltige Zugeständnis, welches Karl durch diese Anerkennung seinem Neffen machte, schwer, wenn man nicht annimmt, daß er unredlicher Weise damit nur für den Augenblick Frieden nach dieser Seite hin erkaufen wollte, daß er die Unzuverlässigkeit der aquitanischen Großen[3])

---

[1]) Prudentii Trec. 845. Wenck S. 125 verlegt diese Zusammenkunft irrig nach St. Florent (Glouna) an die untere Loire. Auf dem Concile von Soissons im J. 853 c. 5 (LL. I, 417) heißt es von Pippin, daß er Aquitaniam consentiente etiam avunculo eius glorioso rege Carolo, cui eadem provincia in partem obtigerat, besessen habe.

[2]) S. Wenck S.125 A. 1. Lupus (ep. 28 p. 51) rechnet Clermont en Anv. noch zu Aquitanien, desgl. nennt Adrevald (mirac. S. Bened. c. 33, SS. XV, 495) Arvernum clarissimam veteri tempestate Aquitaniae urbem.

[3]) Schon im Nov. 845 schreibt Lupus an Wenilo (ep. 31 p. 63): De

hinlänglich kannte, um im Vertrauen auf seine alten Verbindungen unter ihnen und auf die unerfahrene Jugend Pippins einen baldigen Umsturz der eben gegründeten Ordnung der Dinge zu erhoffen.

Nach Abschluß dieses kläglichen Friedens richtete der westfränkische König seine Bemühungen zunächst auf die Unterwerfung der Bretagne, deren Herzog Nominoi, ebenso wie sein Verbündeter, der Markgraf Lambert von Nantes, ihm bisher jede Anerkennung seiner Oberherrlichkeit versagt hatte. Auch hier baute er seine Hoffnungen vorzüglich auf den unruhigen Sinn der britischen Großen, die, zum Aufruhr leicht geneigt, ein festes königliches Regiment, wie es Nominoi auszuüben suchte, auf die Dauer schwer ertragen mochten. Schon hatte Karl im Nov. 845 seinen Winteraufenthalt nach Tours verlegt, als ihm die Botschaft gebracht wurde, daß die Misvergnügten in der Bretagne nur seiner Ankunft harrten, um offen zu ihm überzutreten, und daß sie von ihm Schutz gegen Nominoi erwarteten. Auf diese Aufforderung brach der König mit ungenügenden Streitkräften, wie er sie in der Eile zusammenraffen konnte, in das feindliche Gebiet ein, mußte jedoch seine Uebereilung bald schwer bereuen. Bei Ballon wurde er am 22. Nov. in einer unwegsamen Sumpfgegend von den Bretonen umringt und erlitt eine vollständige Niederlage, aus der er, von den Seinigen anfangs aufgegeben, sich nur durch eilige Flucht nach le Mans retten konnte[1]). Der Abt Ludwig wurde anfänglich todtgesagt. Karl verbrachte den Winter in Tours mit umfassenderen Rüstungen für einen neuen Feldzug gegen die Bretonen beschäftigt.

Zur Häufung der Leiden, welche die Schwäche und das Misgeschick des Königs über das westfränkische Reich brachte, trug auch die Ungunst des Himmels das ihrige bei[2]). Der Winter von 844 zu 845 war ein ungewöhnlich rauher, nicht minder der folgende von 845 zu 846, in welchem kalter Nordwind bis zum Anfang des Mai

---

Pippino . . . nihil certi in palatio dicebatur; leviter tantum fama iactabat eos, qui nuper ab eo descivissent, in concordiam redituros.

[1]) Chron. Fontanell. 845, Prudentii Trec. ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845: Karolus cum Britonibus conflixit et cum grandi damno exercitus sui ipse cum paucis vix evasit; ann. Xantens. 846: Karolus contra Brittannos, sed non profuit; ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 845 (SS. XVI, 486): Karolus secunda vice Britanniam proficiscens cum Nemenoi congreditur; Lupi ep. 31, 32, 83 (p. 63, 65, 125 ed. Baluze). Bretonische Urkk. vom 24., 25. März, 10. Juni 846 sind ausgestellt: in ipso anno, quando venit Karolus super Nominoe in Ballon regnante Lotario imperatore et Nominoe dux in Britannia; ähnlich eine andre vom 9. März: in ipso anno, quando bellum fuit inter Karolum regem et Nominoegium; vom 12. April: in ipso anno, in quo prelium fuit inter Karolum et Nominoium (Cartulaire de Redon p. 361, 362, 92, 124); vgl. Wenck S. 127.

[2]) Prudentii Trec. ann. 845, 846; Folcwini gesta abbat. S. Bertini c. 58; ann. Blandin. 846 (SS. V, 23, XIII, 618). Vgl. über das häufige Vorkommen der Wölfe ein Schreiben des Bischofs Frothar von Toul († 847) an den Abt Aglemar (Du Chesne SS. rer. Francic. II, 720): postquam enim illud episcopium mihi commendastis, interfeci in vestris forestibus lupos CCXL, interfeci dico, quia me iubente et ingenuante capti fuerunt; Adrevald. Mirac. S. Bened. c. 39 (SS. XV, 497).

vorherrschte und die Hoffnungen vieler Landbewohner auf den Ertrag ihrer Saatfelder und Weinberge vernichtete. In diesen bösen Zeiten wurden im südlichen Gallien viele Menschen eine Beute der Wölfe; ja, in Aquitanien sollen diese bis zu Scharen von dreihundert Stück angewachsen sein, welche vereinigt den Angreifern Widerstand leisteten. Die Stadt Auxerre wurde überdem noch von einer Ueberschwemmung der Yonne heimgesucht.

Wollte man der Geistlichkeit Gehör geben, so war der Grund, weshalb Gott alle diese Uebel verhängte, weshalb er namentlich den wütenden Heiden gestattet hatte, bis nach Paris vorzudringen, nicht sehr weit zu suchen[1]): er lag darin, daß alle die Mahnungen, welche die Bischöfe zu wiederholten Malen über die notwendigen Reformen in Kirche und Staat an den König und die Großen gerichtet, „durch die Bosheit Satans und seiner Diener" bisher völlig unbeachtet geblieben waren. Schon im Okt. 843 waren auf einer Synode im Gau von Angers[2]) mehrere Beschlüsse zur Herstellung der Kirchenzucht und der königlichen Autorität gefaßt worden. In gleichem Sinne, wenn auch in sehr allgemeinen Zusicherungen, sprach sich sodann die Versammlung von Coulaines aus, und zu Diedenhofen bei der Unterredung der drei königlichen Brüder hatte Karl sich förmlich verpflichtet, den Anforderungen der Kirchenhäupter wegen Zurückgabe der geistlichen Güter und wo möglich auch wegen Beseitigung der Laienäbte in den Klöstern zu entsprechen. Zur weiteren Ausführung dieser Beschlüsse sollte dann die Synode von Ver im Dez. 844 dienen, die dem Könige einen sicheren und unblutigen Sieg über seine Feinde verhieß, wenn er nach dem Vorbilde Davids und seines großen Ahnherrn Karl den Dienst Gottes allen seinen andern Obliegenheiten voranstellen wolle[3]). Wiewol die Bischöfe hier zugestanden, daß sie in vielen Stücken gesündigt hätten, und auch für die Vergehungen ihres Standes Züchtigung ohne Ansehen der Person verlangten, so betraf doch ihr vornehmstes Anliegen[4]) wiederum die Entfremdung der geistlichen Güter, welche von den Laien gänzlich ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden. Obschon auch diese Beschlüsse unausgeführt blieben[5]) trotz der Gelübde, die Karl zum Besten der Kirche in St. Denis niederlegte, als er zitternd der Annäherung der Normannen entgegensah, so setzten die Bischöfe doch unermüdet ihre Wirksamkeit in derselben Richtung weiter fort: zu Beauvais[6]), wo Hinkmar seine Weihe empfieng, verpflichtete sich im April 845 der König abermals in feierlichster Form, sie vor Beschimpfungen zu schützen, das geschmälerte Vermögen ihrer Kirchen

---

[1]) S. die Vorrede zu dem concilium Meldense a. 845 (Sirmond. conc. Galliae III, 28).

[2]) Concilium apud Lauriacum (ebenda III, 8).

[3]) Concil. in Verno palatio c. 1 (LL. I, 384).

[4]) c. 12: Tu autem, clarissime rex, heißt es dort u. a., fuge perversorum consortia et consilia nec a te quisquam petere audeat, quod maiestatem tuam praestare non deceat.

[5]) Vgl. oben S. 282 A. 2.

[6]) LL. I, 386, Hincmari epist. ad Car. Calv. (Delalande conc. suppl. 188).

herzustellen und dieselben von allen ungesetzlichen Lasten und Leistungen zu befreien.

Ihren umfassendsten Ausdruck fanden die Wünsche und Beschwerden des geistlichen Standes auf der von den drei Metropoliten Wenilo von Sens, Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges am 17. Juni 845 zu Meaux eröffneten Versammlung, die unter Zuziehung des Erzbischofs Guntbald von Rouen ihre Beratungen im folgenden Februar zu Paris fortsetzte und in achtzig Kapiteln abschloß [1]), von denen jedoch die ersten vierundzwanzig nur Wiederholungen der früheren westfränkischen Synodalbeschlüsse waren. Zur gesetzlichen Geltung bedurften diese Beschlüsse der Zustimmung des Königs und der weltlichen Großen. Auf der Reichsversammlung aber zu Epernay, einer Besitzung der Reimser Kirche, die im Juni 846 stattfand [2]), zeigte sich von Seiten jener und des unter ihrer Leitung stehenden Herrschers eine so feindselige Stimmung, daß sie unerhörter Weise die Geistlichkeit von ihren Beratungen gänzlich ausschlossen und in der abgesonderten Versammlung ihres Standes von jenen achtzig Kapiteln nur neunzehn annahmen, denen sie Gesetzeskraft einräumen wollten. Der Erfolg der Synoden von Meaux und Paris und ihrer Reformvorschläge war demnach ein ganz ähnlicher, wie der der vier großen Konzilien, welche Ludwig der Fromme im J. 829 einberufen hatte, nur daß diesmal der Gegensatz zwischen dem, was die Laien sich gestatteten und was die Kirche von ihnen forderte, bei weitem greller und widerwärtiger zu Tage trat.

Zurückgewiesen wurde demnach der Antrag [3]), die Laienäbte abzuschaffen und Klöster und Klostergüter ihrer ursprünglichen Regel und Bestimmung zurückzugeben. Gerade hierin lag bei der hohen Bedeutung der geistlichen Stifter als Pflanzschulen kirchlicher Gelehrsamkeit und streng christlichen Wandels einer der verderblichsten Krebsschäden für die westfränkische Kirche. Wie verbreitet dieser Misbrauch war, lehren die zahlreichen Beispiele. So besaß u. a. der Graf Vivianus das Martinskloster zu Tours [4]) und Cunault im Anjou, Warin das Kloster Flavigny [5]), Adalhard, der Oheim der Königin,

---

[1]) Sirmondi conc. Galliae III, 27—58. Statt Rudolf von Bourges werden zu Epernay unter den Urhebern jener Beschlüsse Ursmar von Tours und Amolo von Lyon (aus dem Reiche Lothars!) namhaft gemacht. Ueber den abweichenden Text der Centuriatoren s. Schrörs S. 44 A. 76, über Amolo S. 562 A. 7.

[2]) LL. I, 388: quia factione quorumdam motus est animus ipsius regis contra episcopos dissidentibus regni primoribus sui ab eorundem episcoporum ammonitione et remotis ab eodem concilio episcopis, ex omnibus illis capitulis haec tantum observanda et complacenda sibi collegerunt etc.; vgl. Prudentii ann. 846 p. 33.

[3]) Concil. Meldense c. 9, 10 p. 32.

[4]) Wenck S. 81, Boehmer N. 1583, 1587, Verse an Karl (Poet. lat. III, 251).

[5]) S. oben S. 244 A. 4; vgl. Transl. S. Reginae c. 3 (SS. XV, 450), wo es von Fl. heißt: quod diutissime saecularium sibimet succedentium regimine fluctuabat.

St. Quentin, St. Vaast in Arras und St. Symphorien zu Autun[1]), Graf Odulf die Celle St. Josse, Rudolf, der Bruder der Kaiserin Judith, Jumièges an der Seine und S. Riquier, Graf Engelram das St. Peterkloster zu Gent, Graf Odo die Abtei St. Aubin zu Angers, Raginar Thourout in Flandern u. s. f., und es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser dem weltlichen Stande angehörigen Aebte ihre Klöster als einträgliche Pfründen nur soviel wie möglich auszubeuten suchten, ohne nach ihrem Gedeihen in geistlicher Hinsicht zu fragen, und daß sie die Güter derselben ihren Leuten zu Lehen gaben. Nicht besser als diesem Artikel[2]) gieng es der Mehrzahl derer, die den Schutz des kirchlichen Eigentums gegen unbefugte Eingriffe und Lasten betrafen. Abgewiesen wurden auch die Rügen über räuberischen Einbruch in Kirchen und Klöster, über die Plünderungen und Gewaltthaten, welche in der Regel von dem königlichen Gefolge bei dem Durchzuge durch eine Stadt verübt wurden, über Mädchenraub, über leichtfertige Anwendung des Eides, über geschlechtliche Ausschweifungen in den Häusern der Großen u. s. f.

Besondere Beachtung unter den nicht genehmigten Artikeln verdienen noch die Bestimmungen gegen die Chorbischöfe[3]) und gegen die Juden. Die Chor- oder Landbischöfe, ursprünglich im Gegensatze gegen die Stadtbischöfe so genannt, standen damals manchen Bischöfen als untergeordnete Gehilfen zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte zur Seite, während jene sich entweder der Ruhe und dem Vergnügen widmeten oder durch Krankheit und Ueberhäufung mit Arbeit verhindert wurden, ihren Amtspflichten vollständig obzuliegen. Bisweilen wurden sie auch dazu verwendet, bei längerer Erledigung eines bischöflichen Stuhles in der Zwischenzeit die notwendigen Verrichtungen des Bischofs zu versehen, dessen Rechte somit von ihnen größtenteils ausgeübt wurden. Das Pariser und Wormser Konzil beschränkte ihre Befugnisse auf die Ordination der niederen Grade; ungleich weiter aber giengen die zu Meaux versammelten Bischöfe: sie verboten den Chorbischöfen die Erteilung des Chrisma, des h. Geistes, die Einweihung von Kirchen sowie die durch Handauflegen verliehenen Weihen und gestatteten ihnen nur auf Befehl des Bischofs die Erteilung der unteren Grade. Auch in jener stellvertretenden Verwaltung nach dem Ableben der Bischöfe wurden sie eingeschränkt. Diese Feindseligkeit gegen die Chorbischöfe scheint vorzüglich von Reims ausgegangen zu sein, wo Ebo ihre Wirksamkeit bereits beschränkt hatte und wo Hink-

---

[1]) Wenck S. 141 A. 4, Chronic. Vedast., Miracula S. Vedasti (SS. XIII, 708, XV, 399). Ueber Odulf s. Boehmer N. 1547, Lupi ep. 43, 44, 55, 88, über Rudolf N. 1605, 1663, Delisle rouleaux des morts p. 3: Hruodulfus igitur venerabilis abbas et comes postquam per aliquos annos coenobium (sc. S. Richarii) cum provinciis maritimis gubernavit, über Engelram ann. Blandiniens. 856 (SS. V, 23), Odo B. N. 1628. Vgl. über den Misbrauch im Allgemeinen Radberti vita Walae II. c. 4 (SS. II, 550).

[2]) S. hierüber Wenck S. 132 flg.

[3]) S. J. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs. Tübingen 1859 S. 5 flg.

mar auf Grund der trüben Erfahrungen, die seine Metropole in älterer Zeit sowie während jenes Zwischenzustandes unter Rikbold gemacht, von dem entschiedenen Streben beseelt war, sie in ihrer Berechtigung gänzlich zu Presbytern herabzudrücken. Sie fanden jedoch vermutlich wegen des geringeren Widerstandes, den sie bei Gelegenheit der Entfremdung der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken entgegensetzten, Gönner und Fürsprecher unter den fränkischen Großen, welche die Beschlüsse von Meaux zu vereiteln wußten. Nachdem Hinkmar noch einen vergeblichen Versuch gemacht, durch den Papst Leo IV. die Beschränkung des chorbischöflichen Amtes durchzusetzen, von dessen Trägern mehrere auf einer Pariser Synode im Nov. 849 abgesetzt wurden[1]), blieb zur Erreichung dieses Zieles kein gesetzliches Mittel weiter übrig, und wenn daher eben um diese Zeit in den pseudo-isidorischen Dekretalen Verfügungen gegen die Chorbischöfe im Sinne des Konzils von Meaux auftauchen, die an Strenge noch darüber hinausgehen, so liegt die Annahme sehr nahe, daß diese ihren Ursprung den ihnen feindlich gesinnten westfränkischen Bischöfen verdanken. Was auf geradem Wege nicht durchzusetzen gewesen, konnte hiedurch auf einem Umwege in die Gesetzgebung eingeschmuggelt werden.

Auch die Verhältnisse der Juden wurden zu Meaux in Betracht gezogen und eine Reihe[2]) auf sie bezüglicher Gesetze und Synodalschlüsse früherer Zeit zur Nachachtung wiederholt. Wie wir aus mehreren Schriften des Erzbischofs Agobard von Lyon ersehen, besaßen dieselben im südlichen Gallien durch ihre Ausbreitung und ihren Reichtum, der ihnen einflußreiche Beschützer verschaffte, eine Macht und ein Ansehen, welches eifrigen Geistlichen ernstliche Besorgnisse einzuflößen geeignet war. Einen starken Rückhalt gewährte ihnen die geachtete Stellung ihrer Glaubensgenossen unter der duldsamen Herrschaft der Saracenen in Spanien, mit welchem die südlichen Teile Galliens durch lebhaften Handelsverkehr verbunden waren. Sie wagten es christliche Sklaven zu kaufen, die sie bisweilen der Beschneidung unterwarfen, jedenfalls nach ihren Gebräuchen zu leben zwangen, und verkauften sogar deren nach den saracenischen Ländern. Der christliche Glaube wurde von ihnen offen verhöhnt, manche Unerfahrene aus dem Volke durch ihre Redegewandtheit in der christlichen Religion irre gemacht und zum Abfalle verführt. So weit erstreckte sich ihr Einfluß, daß ihnen zu Liebe um des jüdischen Sabbath willen der städtische Samstagsmarkt in Lyon im Namen des Kaisers auf einen andern Tag verlegt wurde, ja daß auf ihren Wunsch das Verbot ergieng, jüdische Sklaven nicht gegen den Willen ihrer

---

[1]) Schrörs (S. 50 A. 98) bezweifelt diese Nachricht aus völlig nichtigen Gründen: Albrich verdankt sie sicher dem unmittelbar beteiligten Audradus, wie auch Hinschius annahm (Decret. Pseudoisid. p. CCIII n. 3).

[2]) Concil. Meld. c. 73 p. 53; vgl. Agobard. de insolentia Iudaeorum, de iudaicis superstitionibus, epist. ad Nibridium, contra praeceptum impium de baptismo iudaicorum mancipiorum (opp. ed. Baluze I, 59, 66, 98, 102): Wenck S. 134, Depping les juifs dans le moyen âge, Bruxelles 1844 p. 42.

Herren zu taufen. Auch dem ärztlichen Berufe[1]) widmeten sie sich damals bereits mit Erfolg. Man beschuldigte sie öfter verräterischer Verbindungen mit den Reichsfeinden: die Einnahme von Bordeaux durch die Normannen im J. 848 und von Barcelona durch die Saracenen 852 wird als ihr Werk bezeichnet[2]).

In keinem Ereignis trat jedoch ihr verderbliches Wirken so offenkundig zu Tage, als daß es ihnen gelang, einen jungen Geistlichen, der am kaiserlichen Hofe seine Bildung erhalten hatte[3]), zum Uebertritt in ihre Reihen zu bewegen. Der Diakonus Bodo aus Alamannien, der kurz zuvor noch mit Unterstützung Ludwigs des Fr. eine Reise nach Rom gemacht hatte, ließ sich im J. 838 beschneiden, wobei er den Namen Eleazar annahm, gieng in kriegerischer Rüstung und mit langem Haar und Barte einher, ja heiratete sogar die Tochter eines Juden. In Begleitung eines Neffen, den er ebenfalls zum Abfalle bewog, begab er sich mit anderen Juden nach Saragossa. Vergeblich versuchte 840 der gelehrte Laie Paulus Albarus aus Cordova ihn durch briefliche Vorstellungen zum Glauben seiner Jugend zurückzuführen. Vielmehr hetzte er die Saracenen so wütend zu einer Verfolgung seiner früheren Glaubensgenossen auf, daß im Jahre 847 die spanischen Christen sich mit der flehentlichen Bitte an König Karl wandten, um ihrer Rettung willen Bodos Auslieferung zu verlangen. Diesem Unwesen suchten demnach die westfränkischen Bischöfe durch die Erneuerung jener alten Verbote zu steuern, unter denen von unvernünftiger Härte und eben deshalb unausführbar nur der Beschluß eines toledanischen Konzils erscheint, den Juden alle ihre Kinder fortzunehmen, damit sie nicht in dem Irrwahne ihrer Väter aufwüchsen, und sie an Klöster oder christliche Familien zur Erziehung zu übergeben. Die andern Bestimmungen dagegen sollten nur den näheren und vertrauten Verkehr zwischen Juden und Christen verhindern, ferner den Handel jener mit christlichen Sklaven, und ihnen den Kriegsdienst sowie jede Verwendung im Dienste des Reiches abschneiden. Indessen die Juden hatten mächtige Beschützer bei Hofe — schon gegen Agobard[4]) rühmten sie sich, daß ihre Frauen von Verwandten des

---

[1]) Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p. 448): medicum Iudaicum. Karls des K. Leibarzt Zedekias war ein Jude.

[2]) Prudentii Trec. ann. 848, 852.

[3]) Prudentii ann. 839, 847; Rabani tractatus de diversis quaestionibus ex vetere et novo testamento contra Iudaeos c. 42 angef. SS. I, 433 n. 21; ann. Alamann. (Aug., Weingart.) 838: Puoto diaconus de palatio lapsus est in iudaismum. An ihn ist das Gedicht Walahfrids ad Bodonem yppodiaconum (Poetae lat. II, 386) wahrscheinlich gerichtet; schwerlich aber kann derselbe Bodo in dem Schreiben des Abtes Lupus an Reginbert (ep. 6 p. 24) gemeint sein, wie Baluze annimmt; denn dieser wird von Lupus als Landsmann bezeichnet, während jener Alamannica gente progenitus war. Vgl. Simson II, 252, Baudissin Eulogius u. Alvar S. 77; jener hat die Schreiben des Albarus an ihn übersehen in Florez España sagrada XI, 171—218; s. auch Poet. lat. III, 123.

[4]) De insolentia Iudaeor. p. 64: ostendunt vestes muliebres, quasi a consanguineis vestris vel matronis palatinorum uxoribus eorum directas.

Kaisers und von Gemahlinnen der Hofleute Gewänder zum Geschenke erhalten hätten —, die ihrer bedurften, und so geschah es, daß zu Epernay auch der wider sie gerichtete Artikel des Konzils keine Aufnahme fand.

Auf diese Art scheiterte der größere Teil der Reformvorschläge, durch welche die fränkischen Bischöfe ihrer Kirche die alte Reinheit und den früheren Glanz wieder zu geben gestrebt hatten. Es zeigte sich, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Häuptern der Geistlichkeit und den weltlichen Großen nicht vorwärts zu kommen war, weil die eigensüchtigen Zwecke dieser durch die gerechten Forderungen jener allzu empfindlich verletzt wurden; zwischen beiden Ständen trat vielmehr eine verderbliche Spaltung offen zu Tage. Die Bischöfe versuchten daher auch zunächst nicht weiter durch Synodalverhandlungen ihre Sache zu fördern, sondern sie schlugen teils, wie schon bemerkt, den Schleichweg der Fälschung ein, teils brachten sie — was damit in nächster Verbindung steht — die in Vergessenheit geratenen Kirchengesetze und Erlasse der früheren Könige durch neue Sammlungen[1]) wieder in Erinnerung, endlich aber suchten sie sich durch ihren Einfluß der persönlichen Gewogenheit des Königs Karl für ihre Absichten zu versichern[2]). In der That wendete der letztere, durch die Richtung seiner Natur bestimmt, je länger je mehr seine Neigung der Geistlichkeit, zumal deren unermüdlichem Vorkämpfer Hinkmar zu.

Bei der Zerklüftung des westfränkischen Reiches im Innern, der Schwäche nach außen, lag die Befürchtung nahe, daß der Kaiser Lothar, der seine fortgesetzte Abneigung durch das feindselige Auftreten gegen Hinkmar hinlänglich verriet, von der Gunst der Umstände zu weiterem Vorgehen sich würde fortreißen lassen. Die Lage seines eigenen Reiches war indessen keineswegs von der Art, um ihn zu weitaussehenden Entwürfen und gewagten Unternehmungen zu ermuntern. Die Provenzalen, durch ihre Volkstümlichkeit von den übrigen Bewohnern des südlichen Galliens merklich verschieden und schon damals durch ihre üppige Sinnlichkeit berüchtigt[3]), hatten während des Bürgerkrieges in der Mehrzahl auf Karls Seite gestanden, vielleicht eben durch ihren Sondergeist getrieben, weil sie in Lothar ihren künftigen Herrn am meisten fürchteten. Jetzt nun, kaum zwei Jahre nach dem Vertrage von Verdun, der sie dem letzteren zugeteilt, erhob sich[4]) im

---

[1]) S. den Bericht der gesta domini Aldrici c. 17 (SS. XV, 315), capitula Herardi Turonensis, Hincmari, canones Isaac Lingonens. (Sirmond. conc. Gall. III, 111, 618, 643).

[2]) S. das Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen i. J. 858 c. 8 (Sirmond. III, 123): idem frater vester et divina inspiratione et sacerdotali redargutione et etiam ab apostolica sede commonitus ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset gemebundus quaerebat. Vgl. v. Noorden Hinkmar S. 39.

[3]) S. Wenck S. 114. Karl suchte anfangs die Provence zu behaupten: Nithard. historiar. l. II. c. 4; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 112 A. 324.

[4]) Prudentii ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845.

Anfange des Jahres 845 die ganze Provence unter Führung des Grafen Folkrad von Arles in einem gefährlichen Aufstande gegen den Kaiser. Erst im Herbste gelang es diesem, größtenteils wenigstens der Empörten Meister zu werden und das Land zum Gehorsam zurückzuführen. Während er diesen Kampf im Süden seines Reiches bestand, fochten im Norden seine friesischen Unterthanen in blutigen Treffen gegen die normannischen Freibeuter. Trotz der großen Verluste aber, welche sie denselben beigebracht haben sollen, kehrten die Dänen im Anfange des Jahres 846 mit sehr verstärkter Macht nach Frisland zurück[1]), breiteten sich siegreich und verheerend über die Gaue Ostracia und Westracia (im heutigen West-Frisland) aus und äscherten endlich die schon so oft heimgesuchte Handelsstadt Duurstede nebst zwei andern Ortschaften ein. Lothar mußte von der nahen Pfalz Nimwegen aus ihren Verwüstungen zusehen, ohne daß er dem Jammer zu steuern vermocht hätte. Mit dem Zinse, den sie nach ihrer Sitte von den Friesen erhoben, und mit unermeßlicher Beute auch an Menschen segelten sie unbelästigt heim.

Um diese Zeit etwa wurde die mühsam gestiftete Eintracht der drei königlichen Brüder auf eine sehr gefährliche Probe gestellt. Ein Vasall des Königs Karl, Graf Giselbert, vordem Graf vom Maasgau[2]), entführte eine der Töchter Lothars nach Aquitanien und vermählte sich dort mit ihr. Das rohe, an heidnische Bräuche erinnernde Verbrechen des Mädchenraubes, wiewol von unzähligen Synoden[3]) mit schweren Strafen bedroht, gehörte dennoch zu den häufigsten Vergehungen im fränkischen Reiche. Die Versuchung dazu lag hinsichtlich der Königstöchter besonders nahe, da Karls des Großen vorsichtige Politik, seine Töchter nicht zu vermählen[4]), sondern sie lieber trotz ihres sehr weltlichen Wandels für das geistliche Leben zu be-

---

[1]) Ann. Xantens. 846, Prudentii ann. 846; vgl. auch ann. Gandenses 846 (SS. II, 187), die jedoch vielleicht den Einfall vom vorhergehenden Jahre meinen.

[2]) Ruodolf. Fuld. 846; vgl. Nithard. histor. l. III. c. 2, 3, wo Gislebertus comes Masuariorum genannt wird, der vermutlich jene Grafschaft im Reiche Lothars durch seinen Abfall eingebüßt hatte. Im J. 863 heißt es in einer Schenkung des Gr. Ansfrid an Kl. Lorsch (SS. XXI, 370): in pago Darnau. in . . . villa Sodoia, quae sita est super fluvium Geldiûn, in comitatu Giselberti (d. i. Soy an der Sambre nach der Urk. p. 362 in pago Laumensi, wovon jener ein Untergau, Mühlbacher N. 1242); vielleicht erhielt Giselbert diese Grafschaft, nachdem er sich später mit Lothar ausgesöhnt. Die Geburt einer Tochter Lothars Rotruda meldet Agnellus c. 171 (SS. rer. Langob. 388).

[3]) S. u. a. concil. Meldense c. 64—68 (Sirmond. III, 50) und die Schrift Hinkmars (opp. II, 225) de coercendo et exstirpando raptu viduarum, puellarum ac sanctimonialium.

[4]) Einhardi vita Karoli M. c. 19. Ludwigs des Fr. Tochter Hildegard war Aebtissin zu Laon, Lothars Tochter Bertha Aebtissin zu Avenay, Gisla zu St. Salvator in Brescia, Karls des K. Tochter Irmintrud zu Hasnon; die drei Töchter Ludwigs des Deutschen wurden gleichfalls Aebtissinnen.

stimmen, um nicht durch die Verbindung mit ihnen dem Ehrgeize einzelner Großen einen allzu hohen Flug zu geben, auch von den meisten seiner Nachfolger beibehalten wurde. Die Entführung Hiltruds durch den Baiernherzog Odilo stand noch in unheilvollem Angedenken [1]), und Giselberts That mußte daher mit Recht als ein sehr gefährliches Beispiel angesehen werden. Den drohenden Sturm zu beschwören, hielt Ludwig mit Karl, der als Oberlehnsherr des Entführers die Verantwortung zunächst zu tragen hatte, im März 846 einen Tag ab, auf dem beide öffentlich vor Gott bezeugten, daß gegen ihren Willen Giselbert sich dieser That erkühnt habe. Eine Unterredung (im April) zwischen Ludwig und Lothar, auf der jener als unparteiischer Vermittler einen Vergleich herbeizuführen suchte, bewirkte jedoch noch keine vollständige Aussöhnung.

Bei der erhöhten Spannung, die durch diese Streitigkeit zwischen dem West- und dem Mittelreiche eingetreten war, mußte es für Karl von großer Wichtigkeit sein, daß wenigstens mit Nominoi ein haltbarer Friede zum Abschlusse kam [2]). Auf die Vorstellungen des Bischofs Aktard von Nantes nämlich, der unter der angemaßten Herrschaft des Markgrafen Lambert seufzte, entschloß sich Karl vor allen Dingen diesen Bundesgenossen der Bretonen aus dem Wege zu schaffen, ehe es demselben gelänge, durch Anlegung einer Burg auf dem höchsten Punkte der Stadt Nantes seine Beute noch fester zu packen. Karl ließ daher durch Aktard dem Bretonenherzoge sagen, wenn er Lambert aufgäbe, so wolle er für alle ihm zugefügten Uebel Nominoi Verzeihung gewähren. Da der Bischof die Drohung hinzufügte, daß andern Falles Karl mit Lambert leicht gemeinschaftliche Sache gegen die Bretonen machen könnte, und da unter den Großen Nominois selbst sich eine Neigung für die fränkischen Anträge zeigte, so hielt es dieser für geraten diesmal nachzugeben. Er bedrohte selbst den Markgrafen mit einem Angriffe, falls dieser es nicht vorzöge, Nantes und die dazu gehörige Mark zu räumen. Unter diesen Umständen wollte es Lambert nicht zum Aeußersten kommen lassen: Craon, eine Besitzung des Klosters zum h. Clemens, dem seine Schwester Doda als Aebtissin vorstand, auf der Grenze der Grafschaften Anjou, Maine und Nantes gelegen, gewährte ihm eine passende Zuflucht, um die benachbarten Gegenden auszuplündern und von ihrem Raube eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Graf Guido von Maine, der Abhilfe schaffen wollte, wurde aus dem Felde geschlagen; durch eine Befestigung an dem Flusse Oudon bei Craon wußte Lambert seine Stellung noch mehr zu sichern, so daß der König, um den Frieden an der Grenze herzustellen, sich endlich dazu entschloß, ihm trotz aller

---

[1]) Vita Hludowici c. 21 (SS. II, 618).

[2]) Prudentii ann. 846, historia Britanniae Armoricae, chronic. Namnet. (Bouquet VII, 48, 219), Lupi epist. 84 (p. 128 Baluze). Von der Unsicherheit um Bayeux im J. 846 wegen der britischen Verwüstungen spricht die Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 4 (Dachery Spicileg. XII, 605).

seiner Unthaten die Grafschaft Anjou anzuvertrauen. Zugleich hob die Kirche den über ihn verhängten Bann auf. Mit Nominoi wurde ein förmlicher Friede beschworen, der ihm ohne Zweifel dieselbe Selbständigkeit einräumte, wie sie ein Jahr zuvor Pippin erlangt hatte.

Während hier an der fernen Westgrenze des fränkischen Reiches Karl mühsam sein Ansehen aufrecht zu erhalten suchte, wandte sich Ludwig nach jenen vergeblichen Sühneversuchen wiederum den Angelegenheiten der östlichen Slavenstämme zu. Nachdem er zuerst, wir wissen nicht gegen welche der nördlichen Völkerschaften, über die Elbe gegangen[1]), zog er sodann mit ansehnlichen Streitkräften gegen Moimir, den Herzog von Mähren, in's Feld, dessen wachsende Macht ihn beunruhigte. Um die Mitte August drang er in sein Gebiet ein[2]), entsetzte ihn auf Grund der Beschuldigung, daß er sich von dem fränkischen Reiche habe losreißen wollen, seiner Herzogswürde und erhob statt Moimir seinen Neffen Rastiz oder Rastislaw[3]). Eine Reihe von Jahren hindurch schien dieser auch das Zutrauen des Königs vollkommen zu rechtfertigen, wie er denn, selbst ein Christ, insonderheit auch der Verbreitung des Christentums[4]) durch deutsche, zumal Passauer, Geistliche sich förderlich erwies. In gleichem Sinne waltete unter den pannonischen Slaven am Plattensee der vertriebene mährische Häuptling Pribina, der auf die Verwendung einiger von Ludwigs Getreuen einen ausgedehnten Landstrich am Flüßchen Zala als Lehen empfangen hatte[5]), woselbst er in der waldigen Niederung einen festen Platz, Mosapurg, d. h. die Sumpfburg, genannt, anzulegen begann.

Den Rückweg aus dem auf's neue unterworfenen Mähren nahm Ludwig durch Böhmen, indem er wol auf die Ergebenheit der kürzlich getauften Häuptlinge dieses Landes rechnete. An einem durch Wald und Berg sehr ungünstigen Orte aber sah er sich plötzlich — so dürfen wir nach dem Verlaufe vieler späteren Feldzüge in diesem Lande vermuten — von einem böhmischen Heere angegriffen und konnte nur mit schwerem Verluste sich aus dieser gefährlichen Lage ziehen[6]). Zwietracht in den eigenen Reihen soll die Pläne der Feinde

---

[1]) Einen derartigen Zug erwähnen nur die ann. Xantens. 846: Eodem anno ivit Ludewicus de Saxonia contra Winidos ultra Albiam; doch zeigen sie sich über die Verhältnisse der Slaven an der Elbe sonst nicht schlecht unterrichtet.

[2]) Ruodolf. Fuld. 846: ad Selavos Marahenses defectionem molientes; ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti 846 (SS. III, 46, 47): Ludowicus ... Pannoniam (!) subegit et Beheimos domum rediens vastavit.

[3]) Vgl. über diesen Namen, der aus rastu (crescere) und slava (nomen) gebildet ist, Miklosich Bildung der slav. Personennamen (Wien 1860) S. 94, 98.

[4]) Das Mainzer Konzil am 3. Okt. 852 (LL. I, 414) kennt ad extremos fines regni rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium.

[5]) De conversione Carantanor. c. 11 (SS. XI, 12).

[6]) Ruodolf. Fuld. 846: per Boemanos cum magna difficultate et grandi damno exercitus sui reversus est; ann. Xantens. 846: ipse vero cum exercitu suo contra Boemmanos, perrexit quos nos Beu-Winitha vocamus, sed

begünstigt haben. So empfindlich diese Scharte für Ludwig sein mochte, ernstlichen Schaden brachte sie außer der Einbuße an Menschenleben nicht, da die fränkische Herrschaft in Böhmen, die hiemit für einige Zeit gänzlich aufhörte, stets eine sehr unsichere und unvollständige gewesen war.

Die völlige Waffenruhe[1]), deren sich in dem folgenden Jahre 847 das ostfränkische Reich für kurze Zeit erfreute, gab Ludwig die nötige Muße, seine wohlwollenden Bemühungen zur Herstellung der Eintracht zwischen seinen Brüdern ungestört fortzusetzen. Die Spannung derselben hatte einen hohen Grad erreicht: ermutigt durch den Unwillen, den Lothar wegen der That Giselberts offen gegen seinen Bruder an den Tag legte, erlaubten mehrere kaiserliche Vasallen sich Gewaltthätigkeiten[2]) gegen die Unterthanen des letzteren. Ebenfalls unter diese Akte der Anfeindung gehörten die Wiederaufnahme der Ansprüche Ebos auf das Erzbistum Reims, obwol dieser doch bei Lothar bereits in Ungnade gefallen war, und die Beraubungen der im lotharischen Reiche gelegenen Güter der Reimser Kirche. Je mehr aber der Kaiser sich gegen Karl erbittert zeigte, desto vertraulicher suchte er sich Ludwig zu nähern[3]), der in der Angelegenheit Ebos wenigstens auf seiner Seite stand, im übrigen aber dem Straßburger Verbündeten die Treue bewahrte. Mit königlicher Pracht bewirteten und beschenkten beide einander in freundschaftlichen Zusammenkünften; Ludwig aber, den wir zu Anfang des J. 847 in Frankfurt finden[4]), bewog seinen Bruder Lothar auch mit Karl zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzutreffen.

Der zweite allgemeine Frankentag seit dem Vertrage von Verdun fand demnach zu Meersen bei Mastricht gegen Ende Februar 847 statt[5]) und brachte trotz der Bemühungen Ludwigs nur eine schein-

---

periculose valde; Prudentii Trec. ann. 846: Hludowicus rex Germanorum adversus Sclavos profectus tam intestino suorum conflictu, quam hostium victoria conterritus reversus est.

[1]) Rudolf sagt ausdrücklich: hic annus a bellis quievit; daher waren es doch wol nur unbedeutende Grenzfehden, wenn Prudentius berichtet: Hludowici . . . exercitus adversus Sclavos prospere dimicant, ita ut, quod ante annum amiserat, reciperet.

[2]) Conventus apud Marsnam. adnuntiatio Hludowici c. 4 (LL. I, 394).

[3]) Ruodolf. Fuld. 847: quem (sc. annum) Hlotharius et Hludowicus mutua familiaritate transegerunt. Wie schon Baluze (Lupi opp. p. 397), so will auch Mühlbacher (Reg. S. 422) die Worte Rudolfs auf die Zeit nach der Meersener Zusammenkunft beziehen. Wenn aber gleich der Eingang das ganze Jahr umfaßt, so scheinen mir die Worte: Hludowicus tamen Hlotharium et Karlum ita, ut voluit, pacificare non potuit, auf die Meersener Verhandlungen selbst hinzudeuten. Königliche Zusammenkünfte fanden auch 846 im März, 848 im Februar statt; den Tod Otgars (am 21. April) erzählt Rudolf später.

[4]) S. die Urkunde für Lorsch aus der Pfalz Frankfurt vom 11. Jan. 847 (SS. XXI, 366, Mühlbacher N. 1347).

[5]) S. die Akten des conventus apud Marsnam, der per mensem Februarium stattfand, in den Mon. Germ. LL. I, 393—395, erwähnt in mehreren Briefen des Abtes Lupus ep. 50, 51, 59 (p. 92, 93, 101), der das colloquium

bare und unaufrichtige Versöhnung der entzweiten Gemüter zu Stande. Freilich wurden dieselben Versicherungen brüderlicher Liebe und Einigkeit nebst dem Versprechen gegenseitigen Beistandes abgelegt, wie vor drittehalb Jahren zu Diedenhofen. Den Söhnen der drei Herrscher ward gegenseitig die Erbfolge in ihren Reichsteilen verbürgt[1]) und damit die Selbständigkeit und das gesonderte Fortbestehen der Teilreiche für alle Zukunft anerkannt; denn die überlebenden Brüder sollten von ihren Neffen nur kindliche Achtung, keine Treupflicht fordern dürfen. Allen Unterthanen wurde, wie dies gewöhnlich in solchen Fällen zu geschehen pflegte, ihr herkömmliches Recht zugesichert[2]), wenn sie ihrerseits die pflichtmäßige Treue bewahrten. Eigene Königsboten sollten wie vor Zeiten in alle Teile des Reiches ausgeschickt werden, um die Klagen der Armen und Unterdrückten zu vernehmen und ihnen gesetzliche Abhilfe zu schaffen. Den Räubereien und Wegelagerungen, die bisher wie von Rechts wegen stattgefunden[3]), ward mit der Strafe des Gesetzes gedroht, den Missethätern, die in ein anderes Reich entwichen, jede Zuflucht abgesagt. Eine eingehende Berücksichtigung fanden die Forderungen der Geistlichkeit, die im vorhergehenden Jahre zu Epernay so schroff zurückgewiesen worden. Man verbürgte der fränkischen Kirche, wie es namentlich Ludwig mit dem größten Eifer forderte, ungeschmälert den nämlichen Besitzstand, den sie unter Ludwig dem Frommen innegehabt, den Bistümern und Klöstern wurde die Zurückgabe aller ihrer Güter, in wessen Reiche immer sie lägen, zugesagt sowie die Abstellung aller sonstigen Unregelmäßigkeiten[4]).

Mit besonderem Nachdrucke war in allen diesen Beschlüssen von dem gemeinsamen, dem gesamten Reiche die Rede; eine zweite Zusammenkunft, die in Paris stattfinden sollte, ward zu Johanni an-

---

ad Traiectum in die zweite Woche (27. Febr. bis 5. März) der am 23. Febr. beginnenden Fasten setzt. Vgl. über eine Vermutung Gfrörers, der diese Zusammenkunft mit der im J. 851 ebenfalls in Meersen stattgehabten in der willkürlichsten Weise zusammenwerfen will, Wenck S. 156 A. 2, v. Noorden Hinkmar Beil. S. III. Auf eine von beiden geht wahrscheinlich das Begrüßungsgedicht des Sedulius De adventu duorum regum Ludewici et Karoli (Poet. lat. III, 183).

[1]) C. 9: Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant et hoc, quicumque ex his fratribus superstes fratribus fuerit, consentiat, si tamen ipsi nepotes patruis obedientes esse consenserint.

[2]) Eine weitere Ausführung dieses allgemeinen Beschlusses sind die Bestimmungen über das Lehnrecht in der adnuntiatio Karoli c. 2—5.

[3]) C. 6: rapinae et depraedationes, quae quasi iure legitimo hactenus factae sunt; vgl. adnunt. Karoli c. 1: . . . in istis miseriis et rapinis usque modo multum deum offendimus.

[4]) Auf diese Zusage beziehen sich die westfränk. Bischöfe im Aug. 856 (LL. I, 447). S. die Adnunt. Hludow. c. 5 u. 6; er forderte Zurückgabe des Kirchengutes, in cuiuscunque regno caput fuerit. Darauf bezieht sich das Schreiben der westfränk. Bischöfe im J. 858 c. 8: qui saepe, sicut et nos testes sumus, fratres vestros de talibus monuistis et in omni adnuntiatione quam communiter faciebatis, promptissime inde disputabatis.

beraumt, um in gleicher Gemeinſamkeit die Ausführung der in Meerſen gefaßten Beſchlüſſe zu überwachen[1]). Desgleichen wurden wie in Diedenhofen gemeinſchaftliche Geſandtſchaften an die Feinde des Reiches abgeordnet, um ihnen die fränkiſche Macht nach außen als eine ungeteilte erſcheinen zu laſſen. Es darf befremden, daß unter dieſen Pippin von Aquitanien an erſter Stelle genannt wird, da derſelbe ja durch Karl ſelbſt zwei Jahre zuvor in dem Beſitze des größten Teiles ſeines Königreiches anerkannt worden war. Indeſſen mag eben der weſtfränkiſche König dieſe Gelegenheit genützt haben jenen unvorteilhaften Frieden als einen einſeitig geſchloſſenen aufzuheben und die Angelegenheit Pippins, über die ja auch in Yutz einſt verhandelt worden war, einer gemeinſamen Entſcheidung anheimzuſtellen. Die drei Frankenkönige boten ihrem Neffen demnach nur gewiſſe Grafſchaften zum vorläufigen Unterhalte der Seinigen, in denen er in Frieden leben ſolle, und verwieſen ihn mit ſeinen Anſprüchen auf den nächſten allgemeinen Frankentag, auf dem er unter freiem Geleite perſönlich zu erſcheinen habe. Der Bretonenherzog Nominoi, der, in dieſem Jahre von den Dänen in drei Treffen beſiegt, ſie endlich nur durch Geſchenke abkaufen konnte, wurde zur Aufrechthaltung des Friedens ermahnt. Endlich ergieng an den Dänenkönig Horich[2]) abermals die Aufforderung den Beraubungen der Chriſten zu ſteuern, wenn er ſich nicht der Gefahr eines gemeinſchaftlichen Angriffes ausſetzen wolle.

So erfreulich und vielverheißend alle dieſe Schlüſſe lauteten, ſo wenig äußerten ſie doch auf den geſamten Zuſtand des Reiches irgend welche nennenswerte Wirkung, wie denn auch von der in Paris beabſichtigten Verſammlung (ebenſo wie von einer vorbereitenden zu Attigny) nicht weiter die Rede iſt. In Bezug auf die im Innern angekündigten Reformen blieb es ohne Zweifel bei den allgemeinen Verſprechungen, da die Beſchwerden des geiſtlichen Standes und der unterdrückten Volksklaſſen unverändert fortdauern trotz aller zugeſagten Abhilfe[3]). Nicht größer war der Erfolg der Meerſener Zuſammenkunft für die auswärtigen Verhältniſſe. Wenn Nominoi zunächſt auch die fränkiſchen Grenzen nicht beunruhigte — wir hören[4]) im J. 847 nur von der Erlegung eines bretoniſchen Häuptlings Mangil und ſeiner Genoſſen —, ſo trug er ſich doch eben damals

---

[1]) Hinkmar ſchrieb dem Erzb. Amolo von Lyon: de sinodo a tribus regibus condicta (Flodoard. hist. Rem. III, 21, SS. XIII, 514), von Baluze (Lupi opp. p. 391) mit um ſo größerem Rechte hieher gezogen, als Flodoard fortfährt: et de Ebone precessore ipsius; vgl. Schrörs Hinkmar S. 562 A. 7.

[2]) C. 11: Ut similiter ad regem Nordmannorum legati mittantur, qui eum contestentur, quod aut pacem servare studebit aut communiter eos infensos habebit (adnunt. Hludow. c. 3); vgl. Prudentii ann. 847: ad Oric Danorum regem.

[3]) Ohne allen Beweis behauptet Schrörs (Hinkmar S. 71), daß in Meerſen „der König (Karl) ohne ſeine Biſchöfe" erſchienen ſei; ich halte dies für ganz undenkbar.

[4]) Chronic. Fontanell. 847 (SS. II, 302).

mit dem umfassenden Plane, die längst errungene politische Selbständigkeit seines Landes durch die Abschließung zu einer eigenen Kirchenprovinz noch mehr zu sichern und zu befestigen. Pippin, wohl wissend, daß er es nach wie vor nur mit Karls Streitkräften zu thun habe, gab von seinem Gebiete nicht nur nichts auf, sondern, indem er auch seinerseits den Frieden von Fleury für gebrochen erachtete, erstreckte er, wie eine Immunitätsurkunde[1]) für das Kloster St. Florent (Glonna) im Poitou beweist, nunmehr seine Ansprüche sogar wieder auf das gesamte Aquitanien.

Ebenso wenig wie die beiden Gegner Karls kümmerte sich Horich um die gemeinsamen Drohungen der fränkischen Herrscher. Während er gegen seinen Nachbar Ludwig den zu Paderborn abgeschlossenen Frieden im Ganzen beobachtet zu haben scheint, gestattete er seinen Unterthanen ihre Plünderungszüge gegen die Reiche Lothars und Karls nach Herzenslust fortzusetzen. So lief denn im Sommer 847 abermals eine normannische Flotte in die Rheinmündung ein[2]) und segelte, nachdem sie die friesischen Grafen Sigir und Liuthar aus dem Felde geschlagen, diesmal noch neun Meilen über Duurstede hinaus den Strom aufwärts bis zu Meginhards Wik in der Gegend des heutigen Rhenen. Mit der Beute der Betuwe kehrten sie ungestraft heim. Weiter im Westen statteten sie im Juli 846 der wohlbekannten Insel Noirmoutier auf's neue ihren Besuch ab und brandschatzten am 29. März 847 das von den ausgewanderten Mönchen jener Insel errichtete Kloster Dieu in Herbauges[3]). Dieselbe Schar vermutlich wandte sich[4]) hierauf zur Belagerung von Bordeaux, während andere sich siegreich mit den Bretonen herumschlugen, wieder andere von den Iren einen Zins erhoben. So zitterte der ganze Westen vor der unersättlichen Habgier dieser nordischen Räuber.

Der Grund, weshalb jene gemeinschaftlichen Gesandtschaften der fränkischen Herrscher so überaus wirkungslos blieben, lag ohne Zweifel darin, daß die Widersacher von ihrer Uneinigkeit hinlänglich unterrichtet waren, um niemals im Ernste einen gemeinsamen Angriff zu fürchten. Wir wissen nicht, ob Lothar, wie er zu Meersen versprochen, seine Vasallen in der That von ferneren Feindseligkeiten gegen Karls Herrschaft zurückhielt; seine Gesinnung gegen diesen aber hatte sich jedenfalls nicht geändert trotz aller Beteuerungen brüderlicher Liebe. Nach wie vor grollte er wegen der vermeinten Begünstigung, die der

[1]) Boehmer N. 2091. Am 25. Juli 847 bestätigte Pippin dem Erzbischof Hetti von Trier die aquitanischen Besitzungen seiner Kirche (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 85); vielleicht war dieser einer der zu Meersen abgeordneten Gesandten; doch starb derselbe bereits am 27. Mai 847, vgl. Schrörs S. 561 A. 2.

[2]) Ann. Xantens. 847 (SS. II, 228); Ruodolf. Fuld.: Nordmanni Dorestatum incendentes vastaverunt; Prudentii ann. 847.

[3]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 846, 847; vgl. Translatio S. Filiberti l. II. (SS. XV, 302, XVI, 486).

[4]) Prudentii ann. 847.

Räuber seiner Tochter im westfränkischen Reiche erfahren[1]), bei ihm fand Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Königs, als gelegentlich zu benutzendes Werkzeug eine Zuflucht. Als gerade ein Jahr nach der Meerſener Versammlung Ludwig mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz[2]) hielt, da wurde jenem von Lothars Anhange heftig zugesetzt, mit ihm als seinem echten Bruder gemeinschaftliche Sache gegen ihren Halbbruder Karl zu machen. Ludwig aber wich allen Ueberredungskünsten aus und blieb dem Straßburger Bündnis mit voller Hingebung getreu.

Während Lothar in schwächlicher Weise mit Karl haderte, überließ er Italien[3]) seinem jugendlichen Sohne Ludwig, wie dringend auch die gefährdete Lage des Landes nach einem kräftigeren Schutze verlangte. Da geschah es zur Schmach des christlichen Namens und zur Trauer der gesamten Christenheit, die neben so vielen eigenen Leiden doch noch für das gemeinsame Unglück Empfindung übrig behielt, daß die geweihten Gräber der Apostel selbst durch die räuberische Hand der Saracenen entheiligt und geschändet wurden. Durch den fortdauernden Bürgerkrieg zwischen Sikenolf und Radelchis in immer größerer Zahl herbeigelockt, bemächtigten sich die Moslemin im J. 845 des Schlosses Miseno im Neapolitanischen, von wo sie die umliegenden Küsten unsicher machten[4]). Im August 846 lief eine saracenische Flotte von 73 Schiffen mit gegen 11000 Mann und 500 Rossen aus Afrika in die Tiber ein und besetzte die Häfen Ostia und Porto. Nachdem die Saracenen dort die in Rom angesiedelten Sachsen, Friſen und Franken geschlagen, gelangten sie am 27. Aug. bis vor Rom[5]). Die Stadt selbst, fast von allem Beistande entblößt, ward durch die Mauern des Kaisers Aurelian gegen einen Ueberfall gesichert, die Peterskirche aber, schon damals die glänzendste im christlichen Abend-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 847. Ueber Karl s. weiter unten.

[2]) Ruodolf. 848: memor pacti, quod cum Karolo dudum cum attestatione divini nominis inierat, d. h. des Straßburger Schwures (vgl. oben S. 171); Ann. Colonienſ. 847 (SS. I, 97): Placitum Confluentis.

[3]) Eine Urkunde Lothars vom 15. Mai 845: Argentorato in palatio regio, cum iremus in Italiam (Mühlbacher N. 1086) ist unecht.

[4]) Iohannis Diaconi chronic. episc. eccl. Neapolit. c. 60 (SS. rer. Langob. 432): magnus exercitus Panormitanorum adveniens castellum Misenatium comprehendit, ac inde Africani in forti brachio omnem hanc regionem divastare cupientes Romam supervenerunt.

[5]) V. Sergii II. c. 44—47 (Liber pontifical. ed. Vignoli III, 61—63), die Hauptquelle gibt, nachdem bereits am 10. August Markgraf Adalbert die Gefahr verkündigt hatte, den 23.—27. Aug. als Zeitpunkt der Kämpfe (vgl. Richter Annalen der Deutschen Gesch. II, 334); Prudentii ann. 846: Mense Augusto Saraceni Mauriquc Tiberi Romam aggressi basilicam b. Petri apostoli devastantes; ann. Wizenburg. 846: ecclesia b. Petri apostoli a paganis capta et dispoliata est; ann. Colonienſ. 846; Ruodolf. Fuld. 846: Mauri Romam cum exercitu venientes etc.; ann. Masciacens. (Massai) 849: Sarraceni baselicam sancti Petri et Pauli devastant; ann. S. Germani min. 844; ann. Farfens. 845: aecclesiae apostolorum Petri et Pauli divastantur (SS. I, 97, 111, III, 169, IV, 3, XI, 588); Chronica S. Bened. (SS. rer. Langob. 483): Sub isto Sergio depraedaverunt Sarraceni ecclesiam sancti Petri; Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 1 (Dachery spicil. XII, 609).

lande[1]), mit ihrer Umgebung auf dem rechten Tiberufer lag jeder Plünderung offen und büßte alles, was sie von Schmuck und Zierraten besaß, an die Räuber ein, der Altar selbst über dem Grabe des h. Petrus, die silbernen Verzierungen der Kirchenthüren, was sich irgend an Kostbarkeiten vorfand, wurde mitgenommen[2]) und die Weihgeschenke unzähliger Pilger jeden Standes in die Welt zerstreut. Gleiches Loos erfuhr die Kirche des h. Paulus und das ganze umliegende Viertel, aus dem die Ungläubigen überdem zahlreiche Gefangene auch geistlichen Standes fortführten. In einem blutigen Gefechte wurden viele Römer erschlagen[3]); nach einer späten wenig glaubhaften Nachricht soll der Markgraf Wido von Spoleto, den der Papst zu seinem Beistande herbeigerufen, Rom gerettet haben.

Mit reicher Beute beladen setzten die Saracenen ihren Marsch auf der appischen Straße von Rom nach Süden weiter fort und erreichten über Fondi Gaeta, wo sie im September ein festes Lager aufschlugen. Dort endlich rückte ein fränkisch-italisches Heer gegen sie zum Angriffe heran[4]). Die Saracenen legten ihren Feinden mit gewohnter List einen Hinterhalt, durch welchen sie einen unerwartet schnellen Sieg davontrugen, da der Fall eines Bannerträgers die Franken insgesamt zum Weichen brachte. Die Niederlage der letzteren — sie erfolgte am 10. November 846 — würde noch vollständiger gewesen sein, wenn nicht Cäsarius, der Sohn des Herzogs Sergius von Neapel, der mit amalfitanischen und neapolitanischen Schiffen an der Küste vor Anker lag, mit seinen Mannschaften den Rückzug des

---

[1]) Bernardi Itinerarium c. 20 (p. 97 ed. Tobler): b. Petri principis apostolorum est ecclesia, ubi ipse requiescit, cui in magnitudine non est similis ecclesia in universa terra, quae continet etiam ornamenta diversa.

[2]) Einige Einzelheiten über diese Verwüstungen gibt die vita Leonis IV. (ed. Blanchini p. 360, 367, 386); ann. Xantens. 846: reclausos etiam viros et mulieres abduxerunt, altare sancti Petri cum aliis multis detraxerunt; chron. Casinense c. 9: multosque ibidem peremerunt Saxones aliosque quam plurimos utriusque sexus et aetatis; Ioh. Diacon. (p. 433): ecclesias apostolorum et cuncta, que extrinsecus repererunt, lugenda pernicie et horribili captivitate diripuerunt.

[3]) Sehr dunkel sind die Nachrichten über einen Kampf in und um Rom. Rudolf von Fulda sagt: cum non possent urbem inrumpere, setzt also einen Versuch dazu voraus; Iohannis chronic. Venetum (SS. VII, 18), welches gleichzeitigen Quellen folgt, berichtet nach der Plünderung von St. Peter: verum ad S. Pauli cum pervenissent, a Romanis civibus pene omnes occisi sunt; die chronica S. Benedicti c. 6 (SS. rer. Langob. 472), die vita Leonis IV. c. 4 und Benedicti III. c. 22 (ed. Vignoli p. 67, 158) melden jedoch ausdrücklich, daß auch die ecclesia S. Pauli gründlich ausgeplündert wurde. Von einem für die Saracenen unglücklichen Kampfe mit den Römern weiß auch Prudentius: pars autem hostium ecclesiam b. Petri apostoli adiens a Campaniensibus oppressa prorsus interfecta est; ausführlich, aber sehr verworren erzählt Benedikt von Soracte c. 26 (SS. III, 713): perrexit igitur marchio Quido cum omni exercitu gentis sue Langobardorum, in urbem Romam ingressi ceperunt pugna incipere a(d) pontes S. Petri et a(d) portas Sassie civitas Leoniana, multi barbarorum gentis interfecti sunt per virtute S. Petri etc.

[4]) Chronic. S. Bened. c. 6, Iohannis Diac. chron. Neapol. p. 433, Prudentii ann. 846: quidam ducum Hlotharii.

geschlagenen Heeres gedeckt hätte. Das Kloster Monte Cassino, welches, von dem Fürsten Sikenolf seiner besten Schätze schon beraubt, einer neuen Plünderung durch die Ungläubigen entgegensah, wurde durch eine plötzliche Anschwellung des Garigliano aus der Gefahr errettet, und ebenso vereitelte die Wachsamkeit des Cäsarius die Einnahme der von ihnen bedrohten Stadt Gaeta. Nach einer sehr unsicheren Nachricht[1]), die vielleicht auf bloßer Verwechselung beruht, soll der junge König Ludwig selbst, der zu ihrer Züchtigung herbeigeeilt, ebenfalls durch die Saracenen eine schwere Niederlage erlitten haben und als Flüchtling nach Rom zurückgekehrt sein. Da Cäsarius mit den Schiffen von Neapel und Amalfi die See beherrschte, bedangen sie sich endlich durch einen Vertrag von ihm freien Abzug aus. Als ihre Flotte aber das offene Meer gewonnen hatte, erhob sich ein gewaltiger Sturm[2]), in welchem die Mehrzahl ihrer Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde gieng und alle geraubten Schätze von den Wellen verschlungen wurden bis auf wenige Kostbarkeiten, die man in den Kleidern der an's Land geschwemmten Leichen wiederfand und nach St. Peter zurückbrachte. Frohlockend erkannten die Christen in diesem Unfalle die strafende Hand ihres Gottes.

Die römischen Ereignisse, die Entsetzen durch die ganze Christenheit verbreiteten, öffneten auch Lothar die Augen über die Größe der von den Mauren drohenden Gefahren. Im Herbste 846 hielt er, wir wissen nicht wo, eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig und faßte mit ihm eine Reihe von Beschlüssen zur Abhilfe der drohenden Uebel[3]). Indem beide in der allgemeinen Bedrängnis durch die Ungläubigen in Rom wie in dem Gebiete der Brüder eine Züchtigung der eigenen Sünden erkannten, gelobten sie zunächst Besserung auf kirchlichem Gebiete: abtrünnige Mönche, Nonnen und Domherren sollten zu ihrem Berufe zurückgeführt, den Kirchen ihr Eigentum wie-

---

[1]) Muratori (annali d'Italia ad h. a.) verwirft die Nachricht des Prudentius über eine Niederlage Ludwigs, von welcher derselbe victus vix Romam pervenit, weil der wohlunterrichtete Johannes Diakonus seiner nicht gedenke. Die Sache ist allerdings sehr zweifelhaft, doch bemerke ich, daß Prudentius zwei Treffen unterscheidet und daß Benedict von Soracte c. 26 gleichfalls von einer großen Niederlage Ludwigs am monte Mario weiß: propter hoc populi Romani in derisione abuerunt Franci usque in odiernum diem. Vgl. Mühlbacher Reg. S. 420.

[2]) Vita Leonis IV. p. 359: . . . cum vellent . . . ad Africanam qua venerant regionem reverti vasto maris pelagi vi ventorum procellarumque . . . demersi sunt; ann. Wizenburg. 846: qui cum redire ad propria cum ipsa spolia voluissent, digno super illos dei iudicio ruente omnes in mare perierunt; chronic. Casin. c. 9: . . . nullus unquam ex eis penitus remansit, qui ceteris talia nuntiaret; Iohann. Diac. chron. p. 433: quo (sc. austro) dispersi atque demersi paucissimi ex eis ad sedes remearunt suas; Prudentii ann. 847 p. 35: conlisis in sese navibus omnibus pereunt etc.

[3]) Das Capitulare Lothars gab zuerst Maaßen heraus (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XLVI, 68, vgl. XLIX, 310, XCII, 606). Ueber den Zeitpunkt s. Mühlbacher S. 420. Den zweimal darin vorkommenden Beieri halte ich für den Begeri nobilem optimatem, der im März 860 erwähnt wird (Muratori SS. II b, 928).

dergegeben, alle schweren Sünder zur Buße getrieben oder aus der Kirche ausgeschlossen werden. Die Peterskirche wollte man durch eine starke Mauer schützen, für welche Sammlungen im ganzen Reiche zu veranstalten wären. Auch die, welche keine Lehen besäßen, aber eigenes Vermögen, hätten nach bischöflicher Mahnung beizusteuern. Ludwig wurde der Auftrag erteilt mit einem italisch-fränkisch-burgundischen Heere, das am 25. Januar zu Pavia sich sammeln, Mitte März Larino erreichen sollte, die Saracenen aus Benevent zu verdrängen, weil von dort aus ganz Italien bedroht würde. Eine Gesandtschaft von zwei Bischöfen und dem Grafen Wido von Spoleto sollte zur Vorbereitung des Zuges in Benevent Frieden zwischen Sikenolf und Radelchis vermitteln und beide eidlich zur Teilnahme verpflichten; desgleichen wurde Herzog Sergius von Neapel aufgefordert hiezu mitzuwirken. Auch der Papst und der Doge Petrus von Venedig wurden um ihren Beistand ersucht, der letztere in Gestalt einer Flotte. Ein dreitägiges Fasten endlich durch das ganze Reich bezweckte, die Gnade des Himmels für das Unternehmen herabzuflehen. Trotz dieses Eifers kam der Feldzug wahrscheinlich erst 848 zu Stande.

In Rom starb indessen Papst Sergius II. am 27. Januar 847, und als Leo IV. an seiner Statt erwählt worden[1]), weihte man ihn am 10. April ohne weiteres mit Nichtbeachtung der vor kurzem noch so feierlich beschworenen Wahlordnung. Die Gefahr, in welcher die Stadt schwebte, abermals eine Beute der Ungläubigen zu werden, mußte zum Vorwande dienen, um die Weihe des neuen Papstes sogleich ohne kaiserliche Boten vorzunehmen. Erst später scheint der frühere Vertrag erneuert worden zu sein: vielleicht steht hiemit eine Gesandtschaft nach Rom im Zusammenhange, mit welcher Bischof Hartgar von Lüttich zur Sicherung des Friedens von Lothar beauftragt wurde[2]). Leo, ein kräftiger und einsichtsvoller Kirchenfürst ließ die Beschützung seines Sitzes sich auf's eifrigste angelegen sein: nicht bloß die alten Aurelianischen Mauern, die sehr in Verfall geraten, wurden im J. 848 unter seiner persönlichen Leitung ausgebessert und wiederhergestellt, sondern er verwahrte auch die Tibermündung, durch welche vorher der Einbruch erfolgt, mit zwei festen steinernen Türmen und eisernen Ketten und begann gemäß den im J. 846 gefaßten Beschlüssen, den bisher ganz offenen Bezirk der

---

[1]) Prudentii ann. 847, vita Leonis IV. p. 359 ed. Blanchini; ann. Xant. 846: Sergius papa migravit ex hac luce. Anno 847 defuncto Sergio memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit. Vgl. Jaffé reg. pont. Rom. p. 329.

[2]) Jaffé N. 2652, vgl. Mühlbacher Reg. S. 422. Ueber Hartgar s. die beiden Gedichte des Iren Sedulius an ihn (Poet. lat. III, 170—176), die sich auf zwei Romreisen beziehen. In dem ersten (v. 39—44) wird auf Leo angespielt, in dem zweiten (v. 51 flg.) als Ursache angegeben: Caesaris eximii Francorum iure Lothari | pacificis votis consiliisque piis | nec non consensu populi magnique senatus | ad hoc eligitur nobilis Hartgarius, und weiterhin (v. 139): Pro domino primum Romanas visitat arces, | rursum pro populi pace salute redit.

Peterskirche auszubauen und mit Mauern zu versehen. Auf sein Gesuch, das er wahrscheinlich durch den Bischof Joseph von Ivrea an Lothar richtete und durch ein Geschenk von Reliquien für das von der Kaiserin Irmingard gestiftete Nonnenkloster Erstein unterstützte[1]), schickte ihm der Kaiser nebst seinen Brüdern[2]), indem sie die Beschirmung der römischen Kirche als ihre gemeinsame Angelegenheit betrachteten, für dieses schon von Leo III. beabsichtigte Werk viele Pfunde Silbers, damit es nicht wiederum unvollendet bliebe. Erst am 27. Juni 852 fand die feierliche Einweihung der neuen Mauern Roms durch eine Prozession der gesamten römischen Geistlichkeit statt.

Der junge König Ludwig trat hierauf in der That im J. 847 oder 848 die Heerfahrt nach dem Süden an, zu welcher außer dem Auftrage seines Vaters ihn auch dringende Hilfsgesuche der unteritalischen Fürsten, des Herzogs Sergius und des Abtes Bassacius von Monte Cassino, antrieben[3]). Mit seinem fränkisch-italischen Heere rückte er in das apulische Gebiet ein, trug in der Gegend von Bari einen großen Sieg über die Feinde davon und ließ ihren Führer Massar, der ihm ausgeliefert wurde, zu Benevent enthaupten[4]). Der

---

[1]) Aus der Grabschrift der im J. 851 verstorbenen Kaiserin Irmingard (v. 7) ist bekannt, daß sie aus Rom für Erstein Reliquien empfieng (Poet. lat. II, 240). Ueber ihre Herkunft berichtet Hermann Gygas (Flores tempor. p. 86 ed. Meuschen): Leo papa ob reverentiam imperatricis et imperatoris Lodovici filii sui idem coenobium dotavit multis et magnis reliquiis mittens per apocrisarium suum Ioseph illuc caput S. Caeciliae virginis etc. Bischof Joseph von Ivrea (zugleich Abt von Novalese) läßt sich 850 und 855 als Erzkaplan Ludwigs II. nachweisen; s. Mühlbacher Reg. 439, 440, 446.

[2]) Vita Leonis p. 380: ad quam (fabricam) ipse (Lotharius) cum suis fratribus non modicas argenti libras direxit, ut . . . tam proficuum opus indeliberatum minime remaneret; ann. Xantens. 850: Leo papa . . . vir electus castellum circa basilicam sancti Petri apostoli construxit; Prudentii ann. 851: Leo apostolicus . . . ecclesiam b. Petri hinc inde muro communiens eumdem murum usque ad civitatem perducit Romanaeque urbi contiguum efficit; Chronica S. Bened. c. 6 (SS. rer. Langob. 473): muris firmissimis et excelsis; (483): Iste Leo fecit castellum sancti Petri. S. die Inschriften über den Thoren der Leosstadt (Poetae lat. II, 664) und Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 113, woselbst auch ausführlich über diese Bauten gehandelt wird.

[3]) Chronica S. Bened. c. 12, Erchempert. hist. Langob. c. 20, Prudentii ann. 848 p. 36: Exercitus Hlotharii contra Saracenos Beneventum obtinentes dimicans victor efficitur; Iohannis gesta epor. Neapolitan. c. 61 (SS. rer. Langob. p. 242, 433, 474). Der Ort der Schlacht ist unbekannt, die Zeitrechnung sehr unsicher. Mühlbacher zieht (Reg. S. 423) das Jahr 847 vor.

[4]) Mühlbacher (Reg. S. 430) setzt dies Ereignis erst in das J. 852, allein Johann von Venedig (SS. VII, 18) läßt die Kaiserkrönung ausdrücklich darauf folgen, und die Zeitbestimmung der Chronica S. Bened. c. 12: Radelchisi principatum gerens, steht damit wenigstens nicht im Widerspruche. Auf einen großen Erfolg vor der Teilung weisen Erchempert (c. 19) und Johann von Neapel (c. 61) hin. Ado von Vienne (SS. II, 323) gibt zwar irrig das J. 850, allein die Worte: interfecto duce Sarracenorum Amalmater Beneventum recepit, passen auch besser auf diesen Zeitpunkt. Bei Erchempert (c. 18) heißt es von den Saracenen in Benevent: quorum rex erat Massari. Andreas

langwierige Zwist Sikenolfs und Radelchis, der an allem Unheil schuld war, wurde sodann im J. 849 unter Vermittelung Ludwigs durch einen Teilungsvertrag beigelegt, welcher endgiltig an die Stelle des alten langobardischen Herzogtums Benevent zwei selbständige, fest abgegrenzte Herzogtümer Benevent und Salerno setzte, jenes unter Radelchis, dieses unter Sikenolf, dem Abkömmlinge der früheren Fürsten[1]). Die Teilung war in diesem Falle eine Vereinigung, denn beide Parteien verpflichteten sich auf das feierlichste, die Saracenen fortan mit gemeinsamen Kräften aus ihrem Lande zu verjagen. Diese Aufgabe erforderte freilich noch manchen harten Strauß, da der Besitz von Bari und andern Festungen ihnen eine überaus sichere Stellung gab, in der sie der gesamten italienischen Streitmacht trotzen konnten. Von dort aus fuhren sie auch fort die Adria unsicher zu machen und im Vereine mit den dalmatischen Serben den Handel Venedigs empfindlich zu stören[2]), das vergeblich von dem sorglosen byzantinischen Kaiser Michael III. Beistand erhoffte.

Wie wenig hatte sich in den Jahren des Friedens, die seit dem Vertrage von Verdun verflossen, das Reich von den Leiden des Bürgerkrieges erholen können, da jeder Tag neue Wunden den alten noch hinzufügte! Hamburg, Paris, Rom, fast zu gleicher Zeit von barbarischen Horden überfallen, ihres Schmuckes beraubt, mochten davon Zeugnis ablegen. Ueberall war Unsicherheit und Verwilderung in der Zunahme begriffen; der große Krieg schien nur beendigt, um aus sich eine Reihe kleiner Kriege zu erzeugen, die in unablässigem Wüten das Mark des Volkes verzehrten und die einst so gefürchteten Franken jedem Angriffe von außen ohne Rettung preisgaben. Die dies mit ansahen, hatten das Gefühl, daß sie in einer Zeit tiefen Verfalles, beständiger Abnahme lebten, in welcher der Himmel ergrimmt über die Sünden und den Unverstand der Menschen ohne Unterlaß seine Zuchtruthe herabhänge. Die wehmütige Erinnerung an eine bessere, oft im Lichte der Phantasie allzusehr verklärte Vergangenheit ließ die Gegenwart nur um so düsterer erscheinen. Je größer das Elend der Gesamtheit, um so kecker wagte das Verbrechen der Einzelnen sich hervor, die aus dem allgemeinen Ruine für sich selbst Beute zu machen eilten und über das Unglück des Volkes triumphierten.

---

von Bergamo (c. 12) entscheidet nichts für die Zeit. Die Chronik von Salerno (c. 83, SS. III, 510) läßt ihren Apolafar gleichfalls vor der Teilung enden.

[1]) Vgl. den Vertrag (LL. IV, 221—225) mit der unrichtigen Jahreszahl 851, die schon dadurch ausgeschlossen wird, daß nur Lothar darin Kaiser, Ludwig dagegen König heißt; vgl. Mühlbacher Reg. S. 423. Ueber die Saracenen (c. 24) vgl. die Chronik von Salerno (c. 84). Den Tod des Radelchis, der bald darauf folgte, setzen die ann. Benevent. (SS. III, 174) in das J. 849. Der Teilung gedenkt auch Constantin (De admin. imp. c. 27 p. 120 ed. Bekker) in verworrener Weise, doch will er für dieselbe wahrscheinlich das J. 849 ansetzen. Der Mönch Bernard c. 23 (Descript. terrae sanctae ed. Tobler p. 99) feiert Ludwig als Friedensstifter, ipsis cum Beneventanis invitantibus.

[2]) Dümmler, über die Slaven in Dalmatien Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XX, 400).

Hier Wehklagen und Buße, dort Prassen und wüste Genußsucht, in diesen schroffen Gegensätzen zeichnet sich das Bild einer Zeit, welche den Erwerb großer Ahnen aufbrauchend noch nichts von den Keimen künftiger Schöpfungen gewahr wurde, die auch in diesem Chaos schlummerten. Freilich aber waren die Leiden ungleich verteilt und wo man am treuesten den Ueberlieferungen des großen Karl folgte, da fand auch jetzt noch Sicherheit, Wohlstand und ein verhältnismäßiges Gedeihen statt.

IV.

Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Ketzerei und Verdammung.

Ludwig dem Deutschen gaben die Bischöfe[1]) des westfränkischen Reiches, als er dieses im J. 858 mit Krieg überzog, das Zeugnis, daß er auf den allgemeinen Frankentagen, wie zu Diedenhofen und zu Meersen, oftmals seine Brüder ermahnt, an die Besserung der Kirche thätig Hand anzulegen, und daß er in den darauf bezüglichen Ankündigungen vor dem Volke sich stets am eifrigsten gezeigt habe. Auch von anderer Seite wird seine Ergebenheit für die Kirche uns bestätigt, die jedoch bei ihm keineswegs mit schwächlicher Abhängigkeit von der Geistlichkeit zusammenfiel. Ein jüngerer Zeitgenosse[2]) rühmt vor allen andern Tugenden an ihm, er sei ein sehr christlicher, rechtgläubiger Fürst gewesen, der Kirchenämter nur an rechtschaffene, heilige Männer, nie für Geld verliehen und selbst genügende Kenntnisse in der kirchlichen Wissenschaft besessen habe. Ein andrer[3]) preist seinen Fleiß im Gebete und im Gottesdienste, seine Strenge im Fasten. Er erzählt, wie er bei den Bittgängen dem Kreuze barfuß von seiner Pfalz bis zur Pfarrkirche zu folgen pflegte, wie er nachlässige Mönche und unwissende Geistliche verachtete, den wahren Knechten Christi aber als unermüdeter Beschützer zur Seite stand. So zeigte sich auch in Ludwig dem Deutschen jener geistliche Zug wirksam — er betätigte ihn nicht minder durch emsiges Forschen in der heiligen Schrift —, welchen das Haus des heiligen Arnulf von Metz von seinem Ahnherrn als ihm eigentümlich geerbt hatte.

---

[1]) Epist. episcop. ap. Carisiac. ad Hludovicum c. 8 (Sirmond. conc. Galliae III, 124), vgl. oben S. 300 A. 4.

[2]) Reginon. chronic. 876 (SS. I, 588).

[3]) Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754). Bei Rimbert (vita Anskarii c. 25) heißt Ludwig: in dei causa semper voluntarius, bei Ratpert (casus S. Galli c. 8, SS. II, 69): rex piissimus Hludowicus.

Die deutsche Kirche, wenn wir von einer solchen schon damals reden dürfen, befand sich am Schlusse des Bürgerkrieges in einer ungleich günstigeren Lage, als die des westfränkischen oder lotharischen Reiches, wie am deutlichsten aus den Klagen und Beschwerden der einen und der andern hervorgeht. Wir hören im Osten des Rheins nichts von vertriebenen und entsetzten Bischöfen; denn wenn Goswin von Osnabrück seinen Sitz aufgab, so geschah dies aus freien Stücken, und Otgar scheint nur für einige Zeit in die entlegeneren Teile seines Sprengels sich zurückgezogen zu haben. Wir hören ferner nichts von Laienäbten, diesem größten Verderben klösterlicher Zucht und Bildung. Mochte Ludwig die Klöster auch willkürlich verleihen, so gab er denselben doch stets Mönche oder Geistliche zu Aebten. Nur vereinzelt und in ganz gemäßigter Weise finden sich Rügen über die Entfremdung kirchlicher Güter und Einkünfte durch mächtige Laien oder gar durch den König selbst[1]). Eher ist bei der größeren Rohheit des Volkes von körperlichen Mishandlungen der Priester die Rede. Ohne Zweifel forderten die deutschen Klöster und Bistümer bei geringerem Besitze und strengerer Lebensweise ihrer Inhaber nicht in dem Maße zur Beraubung heraus, als jene üppigen und hochfahrenden Prälaten des Westens, die unverhüllt darnach trachteten, leitenden Einfluß auch auf alle weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Hier am rechten Rheinufer lagen alle Verhältnisse einfacher: einer Bevölkerung gegenüber, in der viele nur erst dem Namen nach Christen waren, die Mehrzahl den christlichen Glauben mit heidnischem Aberglauben mannigfaltigster Gestalt vermengte, eröffnete sich für die seelsorgerische, heilverkündende Thätigkeit der Geistlichen noch ein so weites und fruchtbares Feld, daß diese ursprünglichste Aufgabe der Kirche alle ihre Kräfte in Anspruch nahm. Die Klöster dienten als Pflanzschulen dem Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn abzuhelfen, zugleich spendeten sie dem umwohnenden Volke vielfache Belehrung nicht bloß in geistlichen und geistigen Dingen. Zahlreich wurden neue Kirchen und Kapellen von den größeren Mittelpunkten aus in die Runde gestiftet, um christliche Gesittung immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung eindringen zu lassen. So mußte die Kirche des Ostens ihr Werk zwar mehr aus dem Rohen herausarbeiten, aber sie nahm fern von der Entartung eines entwickelteren Zustandes dem christlichen Volke gegenüber noch eine würdige und naturgemäße Stellung ein.

Drei Erzbistümer, Mainz, Salzburg und Hamburg, waren, das erste mit einigen Verkürzungen, auf den Anteil Ludwigs gefallen, überdies mehrere zum Kölner Metropolitanverbande gehörige Bistümer. Es

[1]) Vgl. oben S. 244 A. 1; weitere Beispiele dieser Art fehlen. Die Visio Karoli M. (Jaffé mon. Carol. 704) beschuldigt Ludwig mit seinen Brüdern wol im Allgemeinen des Kirchenraubes (Post cuius obitum filii eius Lotharius et Pippinus et Ludowicus per regnum sibi derelictum nasg dilatare ceperunt), begründet jedoch diesen Vorwurf nur bei Lothar und Pippin näher.

lag in der Natur der Sache, daß unter diesen Bischofsitzen Mainz[1], auch als Stadt seit den Römerzeiten nicht unbedeutend, den ersten Rang einnahm, und wenn gleich von den Primatialrechten, die sich außerordentlicher Weise an die Person des h. Bonifatius als des apostolischen Legaten für das ganze Frankreich geknüpft, auf seine Nachfolger nichts übergegangen war, so durfte der Erzbischof von Mainz als Metropolit einer so großen Zahl von Suffraganen ein überwiegendes Ansehen in der ostfränkischen Kirche, einen Ehrenvorrang wol beanspruchen. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten dagegen, soweit sie von dem Herrscher ausgeübt wurde, gieng durch die Hand des Erzkaplans und des Kanzlers, dessen Amt damals von dem Abte Ratleik von Seligenstadt versehen wurde. Durch die Bestätigung der erwählten Bischöfe und Aebte, an deren Stelle häufig schon eine Bestimmung der zu wählenden trat, stand dem Könige ein sehr bedeutender Einfluß auf die Kirche zu. Auf sein Geheiß versammelten sich überdem die Synoden, deren Beschlüsse, um Gesetzes Kraft zu erlangen, seiner Genehmigung vorgelegt werden mußten.

Als Ludwig die Regierung des Ostreiches antrat, saß auf dem Mainzer Stuhle (seit 826) der Erzbischof Otgar, ein Verwandter seines Vorgängers Rikulf, der schon bei Lebzeiten Ludwigs des Fr. sich als eifriger Anhänger Lothars hervorthat und nach dem Tode jenes dem jungen Kaiser bis zu dessen völliger Verdrängung aus den Rheinlanden kräftigsten Beistand leistete. Er konnte die Herrschaft des ihm persönlich verhaßten Ludwig von seinem Sprengel hiedurch nicht abwenden und wenn ihm auch nach dem Sturze seiner Partei der unverkürzte Besitz desselben verblieb, so scheint doch ein näheres Verhältnis[2] zwischen ihm und dem Könige niemals obgewaltet zu haben. Vielleicht dürfen wir es uns aus dieser Spannung erklären, daß trotz des dringenden Bedürfnisses bei seinen Lebzeiten keine ostfränkische Synode versammelt wurde. Der Auftrag, welchen der Diakonus Benedikt von ihm zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Ansegis empfangen haben will, berechtigt uns nicht in dem Werke

---

[1]) Eulogius von Kordova († 859) nennt Maguntiam nobilissimam Baioariae civitatem (Bibl. patr. Lugd. XV, 299), Bruun (V. Aeigili c. 16, Poet. lat. II, 105) urbem | quondam opulentam opibus; opere constructa vetusto | apparet quae. Die hölzerne Rheinbrücke bei Mainz, welche im Mai 813 abbrannte, wurde als eines der bewundernswertesten Bauwerke Karls des Gr. betrachtet s. Simson Jahrb. Karls des Gr. II, 510 flg. Ueber Mainz als Handelsstadt vgl. Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV, 43 A. 3. — Wenn Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugd. XV, 198) in seiner Parallele der geistlichen und weltlichen Hierarchie mit den Königen die Erzbischöfe vergleicht, die über den Metropoliten ständen, und als solche die von Friaul, Lyon und Mainz nennt, so leuchtet schon aus dieser willkürlichen Zusammenstellung das wertlose seiner Unterscheidung ein.

[2]) Die Annahme Gfrörers (I, 105), daß Otgar seit 845 „die Gunst" Ludwigs genossen habe, ist ohne jeden Beweis hingestellt; denn es bleibt doch sehr mislich von der Aussöhnung mit Raban einen Rückschluß auf die mit Otgar zu machen. Die Beilegung der Hersfelder Streitigkeit (s. oben S. 243 flg.) im Okt. 843 liefert den Beweis, daß Otgar damals im Besitze seines Erzbistums war.

desselben Spuren seiner Gesinnung zu entdecken, zumal da es erst nach seinem Tode vollendet wurde und jener Auftrag selbst auch erdichtet sein kann.

Zu den für das ostfränkische Reich befremdlichsten Partieen der Sammlung gehören die Artikel über die Chorbischöfe[1]), in denen nicht etwa die Sätze Pseudoisidors gegen dieses Institut einfach wiederholt, sondern neue Erdichtungen hinzugefügt werden. Auf einer ökumenischen Synode zu Regensburg unter Karl dem Großen sollen hiernach im Einverständnis mit dem Papste Leo die Chorbischöfe den Presbytern durchaus gleichgestellt worden sein. Der Kampf gegen jenes Institut spann sich ausschließlich im Westreiche ab; Raban verfaßte mit Rücksicht auf die von dort ausgehenden Anfeindungen, wahrscheinlich auch auf das Konzil von Meaux, eine eigene Schrift, um die Angegriffenen in Schutz zu nehmen[2]), worin er sie über die Presbyter stellt und ihnen unter Genehmigung ihres Bischofs das Recht zu weihen und zu konfirmieren in vollem Umfange zugestanden wissen will. Mit besonderem Unwillen hatte es ihn erfüllt, daß, wie ihm Drogo von Metz berichtete, einige der westfränkischen Bischöfe in ihrer Misachtung soweit giengen, die von Chorbischöfen eingeweihten Kirchen noch einmal einzuweihen und die von ihnen geweihten Priester zum zweitenmale zu weihen. Jedenfalls bestanden sie im ostfränkischen wie im lotharischen Reiche in vollster Wirksamkeit als Gehilfen der Bischöfe. So kennen wir um diese Zeit einen Straßburger Chorbischof[3]), in Konstanz unter Salomon I. Theoto[4]), ferner für den Trierer Sprengel Thegan[5]), den Geschichtschreiber Ludwigs des Fr., für den Kölner[6]) Heribert und Hildebert (834 bis 862), für Toul Berard als Chorbischöfe; an das Kloster Weißenburg machte Lantfrid als solcher 846 und 847 unter Lothar I. Schenkungen[7]). In Kärnten und in der Ostmark wirkten deren als Untergebene der Bischöfe von Salzburg und Passau in einem fest abgegrenzten Bezirke für die Mission[8]) nach Art der alten Regionar-

[1]) S. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorepiskopat S. 39.

[2]) Rabani liber de chorepiscopis (Hartzheim concilia Germaniae II, 219, Mansi coll. conc. XVI, 872); vgl. Weizsäcker a. a. O. 27. Ich möchte jedoch diese Schrift vor Rabans Bischofswahl setzen, weil sie schon von Rudolf (SS. XV, 340) erwähnt wird, dessen Schrift de reliquiis nicht bis zu diesem Zeitpunkte reicht: ebenso Hinschius Decretal. Pseudo-Isid. p. CCII.

[3]) S. das Schreiben Hrabans ad chorepiscopum et clerum civitatis Argentariae bei Kunstmann Hrabanus Maurus S. 213, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 164.

[4]) Libri confraternitat. ed. Piper p. 11, 247. Unbekannt, vielleicht ein Schwabe, ist der Chorb. Fridebreht ebd. p. 163.

[5]) Eine von Pertz übersehene Erwähnung desselben in der Translatio S. Chrysanti et Dariae a. 844 c. 1 (SS. XV, 375): ab episcopo Theganberto admodum religioso; vgl. Simson (Forsch. X, 328).

[6]) Ann. Coloniens. 834, 862 (SS. I, 97); Mühlbacher N. 1084 und Heribert (Eccl. Coloniens. codd. 30), vgl. Poet. lat. III, 204.

[7]) Lantfridus corepiscopus heißt er in einer Schenkung aus dem 8. J. Lotharz, episcopus in einer andern aus dem 6. (Tradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 191, 258).

[8]) S. oben S. 31, 32.

bischöfe. Dem Bischof Anno von Freising, der keinen Missionssprengel zu verwalten hatte, stand dennoch Herolf als Chorbischof zur Seite, wie vorher Sigihart dem Bischof Hitto[1]).

Endlich in der größten aller deutschen Diözesen, in der Mainzer, die gegen den ursprünglichen Plan des h. Bonifatius[2]) ganz Hessen und Thüringen sich unmittelbar einverleibt hatte, finden wir das Institut der Chorbischöfe in einem durchaus anerkannten Wirkungskreise, ja, es scheint, daß damals innerhalb derselben zwei chorbischöfliche Sprengel, vielleicht eben an Stelle des nicht zu Stande gekommenen Bistums Erfurt und des wiederaufgehobenen Bistums Buraburg (Fritzlar), neben einander bestanden. In dieser Würde begegnet uns zuerst Brunward[3]), der sodann Abt von Hersfeld wurde (843—875), ferner Reginbald, der in den Jahren 835—838 mehrmals bei feierlichen Beisetzungen von Reliquien in den zum Kloster Fulda gehörigen Kirchen mitwirkte, wie er auch im Auftrage Otgars die von Raban auf dem Petersberge errichtete Kirche einweihte[4]). Wir besitzen noch zwei Schreiben des letzteren[5]) an Reginbald, das zweite vermutlich aus dem J. 848, über mehrere Fragen aus der Bußdisciplin, die von der hohen Achtung Rabans für ihn Zeugnis ablegen. Derselbe widmete ihm auch eine Anweisung zum Unterrichte in der Glaubenslehre und Kirchenzucht[6]), deren er sich bei der Bekehrung der Heiden und bei der Erziehung der Bekehrten zu einem christlichen Wandel bedienen sollte. Vielleicht als ein Nachfolger Reginbalds ist der am 30. Januar 857 verstorbene Chorbischof Thiotmar anzusehen, von Raban[7]) in der Widmung eines Buches über die geistlichen Ordnungen als sein rüstiger Mitarbeiter im

---

[1]) Meichelbeck hist. Frising. Ib, 351; Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 545. Hieher gehören vielleicht auch die für bestimmte Sitze nicht nachzuweisenden Bischöfe Agnus und Chunihoh unter den Vorgängern Annos (Meichelbeck 329, 338, Graf Hundt in den Abhandl. d. k. baier. Akad. III. Cl. XIII, 1, 14, vgl. S. 55 flg.). Ueber Sigihart s. Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 546, woselbst auch noch p. 262 col. 384 ein Chorb. Wolfgrim erwähnt wird, dieser ebenso wie Eburaccar auf der Mainzer Synode von 829 (Forsch. z. D. G. V, 388), auf der auch Humbert, der spätere Wirzburger Bischof, als Chorbischof erscheint.

[2]) Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 593, II, 367.

[3]) S. das Gedicht Rabans ad Brunwardum chorepiscopum (Poet. lat. II, 184); vgl. oben S. 242 A. 4.

[4]) Ruodolf. de reliquiis (SS. XV, 332, 335, 339).

[5]) Hartzheim concilia Germaniae II, 212, 214, Mansi coll. conc. XVI, 863; vgl. Kunstmann S. 144. Aus dem ersteren, in dem es heißt, daß ein Mönch von Hersfeld die Anfragen Reginbalds nach Fulda überbracht habe, ist keineswegs zu folgern, daß dieser gleichfalls dem Kloster Hersfeld angehörte.

[6]) Rabani de ecclesiastica disciplina libri III (opp. ed. Migne VI, 1191). In der Vorrede heißt es u. a.: venit mihi in mentem recordatio boni studii . . ., quod habes in doctrina gregis tibi divinitus commissi, qualiter extra positos et in paganico errore adhuc conversantes ad fidem Christi percipiendam invitares et quomodo in ecclesiam . . . iam introductos doctrina et exhortatione catholica corroborares. S. die Grabschrift Reginbalds: Poet. lat. II, 242.

[7]) Rabani liber de sacris ordinibus (opp. VI, 1165): Thiotmaro fratri

heiligen Amte bezeichnet, den er sich seiner eigenen Schwäche halber selbst dazu erwählt habe. Neben den genannten wirkte in Thüringen Reginher als Chorbischof; ihm schickte Raban seine Predigten über die Kirchenfeste und die vorzüglichsten Tugenden und Laster zu und gab ihm auf sein Befragen Auskunft über verschiedene Punkte der kirchlichen Zucht[1]). Als Nachfolger Reginhers, der am 27. Aug. 853 starb, wird ausdrücklich Folchard genannt; doch nahm dieser schon zugleich mit jenem als Chorbischof an der Mainzer Synode im Okt. 852 Teil. Ihr Fortbestehen gestattete wegen der Größe des Mainzer Sprengels nach altem Brauche noch 40 Jahre später Papst Stephan V. dem Erzbischofe Liutbert[2]).

Nach einem in seinen wesentlichen Zielpunkten verfehlten Leben starb[3]) Otgar am 21. April 847. Sein Nachfolger, in dessen zahlreichen Schriften wir niemals der Sammlung Benedikts[4]) begegnen, war der ehemalige Abt Raban von Fulda, der Lehrer Germaniens. Hraban oder Raban (d. i. Rabe) ward zu Mainz um das J. 776 aus einer vornehmen fränkischen Familie geboren und als Knabe dem Kloster Fulda zur Erziehung übergeben[5]). Nachdem er bereits im J. 801 die Weihe als Diakonus empfangen[6]), schickte ihn sein Abt Ratgar, wenn nicht schon dessen Vorgänger Baugolf, mit zwei andern Brüdern, Hatto und Samuel, seiner höheren Ausbildung wegen auf die berühmteste Schule des fränkischen Reiches nach Tours zu dem

---

(wo es von ihm heißt: mei cooperatorem in sacro ministerio te elegi); genannt zu Mainz im Okt. 852: Diatmaro chorepiscopo (LL. I, 411). Seinen Tod melden die ann. necrol. Fuld. 857 (SS. XIII, 177), Necrol. b. Mariae Fuldens. (Boehmer fontes IV, 451).

[1]) Bruchstücke zweier Schreiben Rabans an Reginher bei den Magdeb. Centuriatoren (Forsch. z. D. G. V, 382—84). Eine der Anfragen bezog sich auf ein Vergehen, welches in partibus Thuringiae vorgefallen war. Liutolf nennt in der Translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292) in Erfurt einen im Austreiben der Teufel sehr erfahrenen presbiter quidam nomine Reginharius, postea chorepiscopus. Seinen Tod meldet das Diptychon Fuldense, ann. necrol. Fuld. 853 (SS. XIII, 166, 176), Necrol. b. Mariae Fuld. (Boehmer fontes IV, 454) und Ruodolf. Fuld. 853 mit dem Zusatze: Folchaldum successorem reliquit. Auf dem Mainzer Konzile (LL. I, 411) erscheinen Folchardo chorepiscopo . . . Reginhario chorepiscopo. In den ann. necrol. Fuld. 876 (a. a. O. 183) kommt noch ein Elting corepiscopus vor.

[2]) Neues Archiv V, 406, Jaffé N. 3443.

[3]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. necrolog. Fuld., ann. Hildesheim., Xantens. 847. Seinen Todestag geben außer Rudolf noch das Necrolog. Wirziburg. (Forsch. VI, 116) und Kalendar. Moguntin. (Boehmer fontes III, 141). Seine Grabschrift Poet. lat. II, 238.

[4]) Rabani epistola ad Heribaldum c. 29 (Hartzheim conc. Germ. II, 209): non cum auctoritate, sed de quorundam statutis respondemus etc., wurde früher darauf bezogen; vgl. jedoch Hinschius Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXV n. 5.

[5]) S. Kunstmann Hrabanus Magnentius Maurus S. 12 flg., der jedoch nicht immer kritisch genug ist, Mabillon elogium histor. Rabani in den acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 20 flg. Ueber seine Herkunft s. die Grabschrift Poet. lat. II, 243.

[6]) Ann. Laurissens. min. 33 (Karoli): Hraban diaconus factus (SS. I, 120).

Abte Alkuin. Raban, der nach der Sitte der Gelehrten jener Zeit hier den Beinamen Maurus[1]) annahm, dessen er sich öfter in seinen Schriften bedient, — sein zweiter Beiname Magnentius scheint nur die Herkunft aus Mainz bedeuten zu sollen[2]) —, widmete seinem großen Lehrer die zärtlichste Anhänglichkeit, doch wurde ihm dieser schon am 19. Mai 804 durch den Tod entrissen. Nach Fulda zurückgekehrt, übernahm er die Leitung der Schule des Klosters, welche, von Jünglingen aus allen deutschen Stämmen besucht, die erste und bedeutendste Pflanzschule gelehrter Bildung diesseits des Rheines geworden ist. In dieser seiner Lehrthätigkeit, in der pädagogischen Wirksamkeit, liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabans Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch ohne Anspruch auf Selbständigkeit in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterrichte und fassen den Inhalt von Bibliotheken in dem Rahmen eines Handbuches zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der späteren deutschen Nation gebürt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt.

Nachdem Raban am 23. Dez. 814 von dem Erzbischof Heistolf von Mainz[3]) die Priesterweihe empfangen, wurde er nach dem Tode des Abtes Eigil von Fulda, der am 15. (oder 18.) Juni 822 erfolgte[4]), zu dessen Nachfolger erwählt. Ungern mag er dieses schwere Amt übernommen haben, welches bei den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters ihm, der oft mit einem zarten und gebrechlichen Körper zu kämpfen hatte, eine gewaltige Last von praktischen Geschäften auferlegte; denn wie sein Schüler Rudolf[5]) berichtet, suchte er sich stets von weltlichen Sorgen freizuhalten und wandte alle seine Zeit auf das Studium der h. Schrift, die Erforschung der Wahrheit, auf den Dienst Gottes und auf den Unterricht seiner Zöglinge. Dennoch widmete er sich den Pflichten, die ihm als Abte oblagen, mit großer Hingebung: er vollendete den von Eigil begonnenen Klosterbau, ließ eine große Anzahl von Kirchen auf den fuldischen Besitzungen errichten, bereicherte mehrere derselben mit wertvollen Re-

---

[1]) S. die commentaria in libros IV regum (Rabani opp. ed. Migne III, 9): quod (sc. Mauri nomen) magister meus beatae memoriae Albinus mihi indidit; Monum. Alcuin. p. 801.

[2]) S. Ebert Gesch. der Literat. des MA. II, 120.

[3]) Ann. Laurissens. min. 1 (Hludowici); vgl. Rabani de clericor. institutione libri III (opp. I, 295): a quo (sc. Heistulpho) recordor me accepisse dignitatem ecclesiasticam.

[4]) Enhard. Fuld. 822, ann. Fuld., S. Bonifacii 826, Mariani Scotti chronic. 848; Catalog. abbat. Fuld. (SS. I, 357, III, 111, 116, V, 550, XIII, 273); seine Grabschriften Poet. lat. II, 117.

[5]) De reliquiis sanctor. c. 1 (SS. XV, 330). Von seiner Ueberladung mit Geschäften zeugen die Widmungen an den Bischof Frekulf von Lisieux (Rabani opp. ed. Migne I, 441, 245), angef. von Kunstmann S. 65; doch ähnliche Klagen finden sich schon in der Vorrede zum Matthäus-Commentar (I, 729), den er noch als Lehrer verfaßte (ipse mihi dictator simul et notarius et librarius existens).

liquien, die er sich mit großen Kosten aus Italien kommen ließ, und zeigte sich in jeder Hinsicht wie auch durch Erlangung kaiserlicher Gnadenbeweise auf das leibliche und geistige Wohlergehen der Brüder bedacht. In Gemeinschaft mit dem Abte Bun von Hersfeld legte er auch[1]) im J. 831 den Grundstein zu einer neuen Kirche des h. Wigbert daselbst, die erst 850 vollendet wurde.

In dem Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen sehen wir Raban, soweit sich sein Thun verfolgen läßt, durchaus auf Seite des alten Kaisers stehen. Er trennte sich demnach hier von dem ihm sonst nahe befreundeten Erzbischof Otgar, der als leidenschaftlicher und ehrgeiziger Parteimann freilich ganz andere Zwecke verfolgte, als der milde, friedfertige, ausschließlich kirchlichen Dingen ergebene Abt. Während jener den Bürgerkrieg schürte, suchte dieser, auch hier ein Lehrmeister, unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, die unkindlichen Söhne und die unfolgsamen Unterthanen an ihre Pflichten der Pietät und Treue zu erinnern. Die freventliche Absetzung des Kaisers auf Grund der Kirchenbuße zu Soissons, an welcher doch auch Otgar teilgenommen, erklärte er nachdrücklich für ungiltig. Wenn schon in dieser Zeit Raban dem Baiernkönige[2]) mehrere Schriften widmete, Auslegungen zu den Büchern der Chronik, der Makkabäer und zum Propheten Daniel, unter sehr rühmender Anerkennung seines frommen und kirchlichen Sinnes, so steht dies bei den Verdiensten, welche sich Ludwig zeitweilig um seinen Vater erwarb, mit der Anhänglichkeit des Abtes für den alten Kaiser und seine Gemahlin Judith durchaus nicht im Widerspruche.

Nach dem Tode Ludwigs ergriff Raban, wie wir gesehen haben, die Partei Lothars, nicht nur weil er an der Reichseinheit festhalten wollte, sondern zum Teil auch aus persönlicher Freundschaft für den jungen Kaiser, die er demselben später als Unterthan Ludwigs noch bis an sein Lebensende bewährt hat. Die Misstimmung über den seinen Wünschen entgegengesetzten Gang der Ereignisse, nicht äußerer Zwang oder die Feindschaft der Brüder, bewog ihn, im Frühjahr 842 seiner Abtswürde zu entsagen und sich, wie sein Vorgänger Baugolf es einst gethan, in beschauliche Einsamkeit zurückzuziehen. Mit seinem Nachfolger Hatto oder Bonosus[3]), der vormals sein Be-

---

[1]) Ann. Hildesheim., Lamberti 831 (SS. III, 44, 45).

[2]) S. Rabani commentaria in libros II paralipomenon, in libros Machabaeorum (opp. ed. Migne III, 279, 1125) und die Vorrede zum Daniel bei Kunstmann S. 210.

[3]) S. oben S. 176. Von der innigen Freundschaft mit Hatto gibt besonders der Brief Zeugnis, welcher das Buch de laude sanctae crucis begleitete, bei Kunstmann S. 169, ebenso die an ihn gerichteten Verse (Poet. lat. II. 193—197). In die Zeit seiner freiwilligen Muße fällt sein auf eine Anfrage Hattos verfaßtes Buch: quomodo cognationis commixtio declinanda sit et magica ars devitanda (Hartzheim conc. Germ. II, 228, vgl. Ruodolf. de rel. p. 341), in spätere Jahre seine drei Bücher de videndo deum, puritate cordis et modo poenitentiae ad Bonosum abbatem (opp. ed. Migne VI, 1261). Auch der Ire Sedulius besang den Abt Hatto (Poet. lat. III, 223).

gleiter nach Tours gewesen war, bewahrte er nach wie vor ein sehr freundschaftliches Verhältnis, obwol derselbe sogleich die Partei Ludwigs ergriff. An den Welthändeln scheint Raban während dieses Aufenthaltes keinen Anteil genommen zu haben: er übersandte wol durch zwei fuldische Mönche, Askrich und Ruodbert, im Anfange des Jahres 844 dem Papste Sergius seine lange zuvor verfaßte Dichtung zum Preise des Kreuzes Christi[1]), allein da derartige Zusendungen an den päpstlichen Stuhl durchaus nicht ungewöhnlich waren, so berechtigt uns nichts politische Nebenzwecke vorauszusetzen. Die erwünschte Muße auf dem Petersberge scheint vielmehr ausschließlich den Studien und schriftstellerischen Arbeiten[2]) gewidmet worden zu sein.

Während dieses Aufenthaltes erfolgte auch eine Annäherung an den König: dieser ließ Raban nämlich, als er sich zufällig in dessen Nachbarschaft aufhielt, in die zum Kloster Fulda gehörige Celle Raßdorf[3]) zu sich bescheiden und richtete im Verlaufe eines Gespräches über die h. Schrift die Bitte an ihn, ihm Auslegungen im allegorischen Sinne zu den beim Frühgottesdienste üblichen Gesängen abzufassen. Raban entsprach diesem Wunsche und schickte dem Könige auch auf sein Verlangen seine „von dem Weltalle" betitelte, fast ganz auf Isidor beruhende Encyklopädie alles Wissenswürdigen[4]), die er zunächst als Hilfsbuch für die Schrifterklärung verfaßt und dem befreundeten Bischof Heimo von Halberstadt zugeeignet hatte. Das Begleitschreiben, welches er dazu an Ludwig richtete, ist voll des Lobes von den trefflichen Eigenschaften des Königs. Zwischen beiden scheint demnach jetzt eine vollständige Versöhnung eingetreten zu sein, zu der vielleicht auch der Kanzler Ratleik, mit Raban von früherher befreundet[5]), das Seinige beigetragen haben mag. Seinen früheren Genossen, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt des reichen Klosters Lorsch[6]), der zuvor auf Seite Lothars gestanden, finden wir

---

[1]) Ruodolf. ann. Fuld. 844; Epist. Rabani ad Heberardum ducem (Ughelli Italia sacra III, 696). Die Widmung ist an Gregor IV. gerichtet, der vor der Ueberreichung des Buches im Jan. 844 starb (Poet. lat. II, 160).

[2]) Ruodolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 340): ibi manens ac deo serviens caelesti philosophiae vacabat. An Heimo von Halberstadt schreibt Raban (opp. V, 11) hierüber: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

[3]) Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089): nuper quando ad vos in cellula monasterii nostri, quae vocatur Ratestorph, vocatus veni et sermo fuit inter nos de scripturis sacris etc. Zu Raßdorf X et eo amplius leucis nördlich von Fulda erbaute nach Rudolfs Zeugnis Raban als Abt eine prächtig ausgeschmückte Kirche (c. 13, SS. XV, 338). Der Zeitpunkt der Zusammenkunft mit Ludwig ist gänzlich unbekannt; vielleicht 845, s. Mühlbacher S. 529.

[4]) Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9). Er redet ihn electe domine et regum carissime an und bemerkt ausdrücklich, daß er ihm früher schon aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos übersandt habe.

[5]) S. die Widmung Rabans an ihn (Forsch z. D. G. XXV, 198) und Ratleifs Grabschrift (Poet. lat. aevi Carol. II, 240).

[6]) S. die Urkunde Ludwigs vom 11. Jan. 847 (Mühlbacher N. 1347),

um diese Zeit gleichfalls mit Ludwig ausgesöhnt; sein Brudersson, der Diakonus Gundram, gehörte längst der königlichen Kapelle an.

Nach dem Vorhergehenden kann es nicht verwundern, daß Raban, als er durch die einmütige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes[1]) zum Nachfolger Otgars auf dem Mainzer Erzstuhle erkoren worden, von dem Könige ohne Zögern bestätigt und am 26. Juni 847 widerstrebend[2]) zu seiner neuen Würde geweiht wurde. Sofort ward nun an die Abstellung so mancher Misbräuche und Uebelstände, die sich in die ostfränkische Kirche eingeschlichen, kräftig Hand angelegt, indem auf Geheiß Ludwigs[3]) Raban zum Anfang Oktober desselben Jahres eine Synode nach Mainz berief. Nicht sämtliche Bischöfe des Reiches traten hier zur Beratung zusammen, sondern außer Gauzbert und Anskar, der für die dänische Mission den Beistand seiner Amtsbrüder sich erbitten wollte, nur die Suffragane der Mainzer Metropole, denen sich mehrere Chorbischöfe, Aebte, Priester und Mönche anschlossen. Unter jenen finden wir Ebo[4]), der statt seines glänzenden Erzbistums sich schon mit dem bescheidenen Exile in Hildesheim begnügte, und seinen Verwandten Gauzbert, dem in Osnabrück von den Stürmen seiner schwedischen Sendung auszuruhen vergönnt war. Den Verhandlungen gieng ein dreitägiges Fasten mit Litaneien voraus, um die Gnade des Himmels für die zu fassenden Beschlüsse zu erflehen. Sodann wurde in allen Pfarren des Reiches ein Kirchengebet[5]) für den

---

ann. Xantens. 872 (SS. II, 234) und über Gundram Ermenrici vita S. Solae (SS. XV, 153, 154, 161); Schreiben Rabans an Leo IV. (Forsch. z. D. G. V, 385).

[1]) Dies bezeugt der Abt Hatto in einem Schreiben an Papst Leo IV. (Forsch. z. d. G. V, 386).

[2]) Ruodolf. Fuld. 847, ann. Xantens. 847: Hereban magister et abbas de Fuldo (SS. II, 228); vgl Rabans Grabschrift (Poet. lat. II, 244) v. 9: ast ubi iam plures transissent temporis anni, | convenere viri vertere fata loci. me abstraxere domo invalidum regique tulere, | poscentes fungi praesulis officio, | in quo nec meritum vitae nec dogma repertum est, | nec pastoris opus iure bene placitum.

[3]) Rudolf sagt iubente Hludowico rege, Raban selbst schreibt an Ludwig secundum iussionem vestram. Unter den Suffraganen fehlt Esso von Chur, dessen Bistum früher unter Mailand stand, wohin noch sein Vorgänger Verendar i. J. 842 zur Synode sich einstellte (Mansi XIV, 794). Die Akten der Synode bei Hartzheim concilia Germaniae II, 151—160; Verbesserungen zu den Namen gibt Hattemer, Denkmahle des Mittelalters I, 317, Pertz Archiv VII, 813. Cap. 20 der Synode wird in dem Schreiben Rabans an den Straßburger Chorbischof citiert: Kunstmann S. 214, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der Kirchenrechtsq. S. 165.

[4]) Seine Anwesenheit beweist, daß Lüntzels (Gesch. v. Hildesh. I, 17) Angabe über den Amtsantritt Altfrids unhaltbar ist: der sächs. Annalist und die Hildesheimer Chronik sind beides späte und ungenaue Quellen und auch sie lassen ja Altfrid erst nach Ebos Tode folgen; s. oben S. 262.

[5]) S. das Formular eines solchen Gebetes für Ludwig und Hemma aus St. Gallen bei Goldast SS. rer. Alamannic. II, 159 ed. III. Eine ähnliche Litanei aus Lorsch verwahrt die Frankfurter Stadtbibliothek auf einer langen Pergamentrolle, abgedruckt bei Würdtwein Commentatio histor.-liturgica de stationibus ecclesiae Moguntinae (Mog. 1782) p. 44—52; vgl. Joh. Latomus (Boehmer fontes IV, 402), Gercken Reisen IV, 138, Archiv f. ält d. Geschichtsk. II, 211.

Herrscher und seine Familie zu zeitlichem Wohlergehen und ewigem Heile angeordnet.

Hierauf begannen erst die Sitzungen der versammelten Väter in dem vor den Mauern der Stadt gelegenen ansehnlichen St. Albanskloster, welches schon zu den Zeiten Karls des Großen im J. 813, sowie unter Ludwig 829, Synoden zum Versammlungsorte gedient hatte[1]). Wie es damals der Fall gewesen, so beschloß man auch jetzt die Bischöfe mit den Priestern und die Aebte mit den Mönchen in zwei gesonderten Abteilungen beraten zu lassen, da die letzteren nur die Reform der Klöster, jene die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten ins Auge zu fassen hätten. Indem die Synode sich zuvörderst bereit erklärte, jeder Person ihre gebürende Ehre zu Teil werden zu lassen, verlangte sie, daß auch die wohlerworbenen Rechte der Kirche und des geistlichen Standes geachtet würden. „Wehe uns", so lauten ihre mahnenden Worte an Ludwig, „zu diesen Zeiten werden weder die heiligen Stätten verehrt, noch wird den Dienern Gottes geziemende Achtung erwiesen, vielmehr werden die, denen Ehrfurcht gebürt, gegeißelt, ausgeplündert und durch mannigfaltige Nachrede gekränkt. Daher hat große Not uns gezwungen, wegen dieser Dinge bei euch Klage zu führen und zu bitten, daß die heilige Kirche Gottes dieselbe Ehre bei euch genießen möge, wie bei euren Vorfahren, den Königen und Kaisern, und daß die durch ihre Schutzbriefe gesicherten Kirchengüter auch unter euch in jetzigen Zeiten unverletzt bleiben. Denn aus Eifer für Gott, der euch ein irdisches Reich und Herrschertum gewährt hat, müßt ihr die Kirchen Christi beschirmen, daß ihr durch keine bösliche Einflüsterung euch bewegen lasset, was ihr den Kirchen als euer Almosen gegeben habt, wieder zu nichte zu machen."

Die Beschlüsse der Versammlung, denen z. T. die der früheren Mainzer Synode[2]) zu Grunde gelegt wurden, bestehen aus einunddreißig Kapiteln, welche fern von jeder dogmatischen Festsetzung durchaus die praktischen Bedürfnisse der Kirche und des christlichen Volkes in Angriff nehmen. Einige Bestimmungen erinnern an die Nachwehen des erst vier Jahre zuvor beendigten Bürgerkrieges. Friede und Eintracht im Volke, Einigkeit zwischen den Bischöfen und Grafen, war eine der ersten Forderungen und um derselben mehr Nachdruck

---

[1]) Ein Teil der Vorrede ist aus diesem Konzil von 813 (Hartzheim I. 405) wörtlich herübergenommen; doch findet sich dort noch eine tertia turma der comites et iudices, die hier fehlt. Von dem h. Alban berichtet Einhard (Translatio S. Marcellini l. IV c. 17, SS. XV, 263): cuius (sc. sancti Albani martyris) apud eamdem urbem (sc. Moguntiacam) et basilica et percelebre monasterium est, und der sächsische Dichter III, 219 (Jaffé mon. Carol. 581): in Albani speciosa martyris aede, | iuncta Mogontiacae fulget quae moenibus urbis. Ludwig der D. machte diesem Kloster 868 eine Schenkung, s. Forsch. z. D. G. XVIII, 199, Mühlbacher N. 1426.

[2]) Von der Synode i. J. 847 entsprechen cap. 1, 3, 4, 7, 10, 11, 13, 18, 28—30 entweder ganz oder wenigstens z. T. dem cap. 1, 4, 5, 8, 38, 41 14, 7, 53, 56, 54 der Synode von 813.

zu verleihen ward beschlossen[1]), daß alle die, welche an Verschwörungen oder Aufruhr gegen den König, die kirchlichen Würdenträger und die Beamten des Staates sich beteiligten, bis zu ihrer völligen Unterwerfung von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollten. Allen denen[2]), welche gottgeweihte Güter anzutasten wagen, ohne sich um den ihnen zugesicherten Königsschutz zu kümmern, wird als Verächtern Gottes mit dem Kirchenbanne gedroht. Der König aber möge sich wol vor dem Irrtume hüten, als ob die dem Herrn gehörigen Güter nicht in dem Maße seiner Fürsorge und seines Schirmes bedürften, als seine eigenen Besitzungen. Und wenn verruchte Menschen in ihrem Wahnsinne ihn von dem rechten Wege zu verlocken suchten, so solle er sie von sich stoßen, ob er ihrer Dienste gleich in vergänglichen Dingen bedürfen möchte. Auch die ausführliche Wiederholung älterer Konzilienschlüsse[3]) über den Mord deutet auf eine unruhige und gewaltthätige Zeit, in der viele Verbrechen ohne Scham und Strafe begangen werden.

Bemerkenswerter als die stets wiederkehrenden Vorschriften über einen strengeren Wandel der Priester, Mönche und Domherren sind die Kapitel, in denen man des armen, unterdrückten Volkes gedachte, um auch für dessen geistiges und leibliches Wohl Sorge zu tragen. „Jeder Bischof soll Homilien haben mit den nötigen Ermahnungen, wodurch seine Untergebenen unterrichtet werden, das ist über den katholischen Glauben, wie sie es verstehen können, über die ewige Belohnung der Guten und die ewige Verdammnis der Bösen, sowie auch über die künftige Auferstehung und das jüngste Gericht und durch welche Werke die Seligkeit verdient, durch welche sie verscherzt werden kann. Und daß ein jeder sich bemühe, diese Homilien deutlich[4]) in die romanische Volkssprache oder in die deutsche zu übersetzen, damit um so leichter alle das Gesagte verstehen können." Dies Kapitel, welches sich an einen Beschluß der früheren Mainzer Synode anschließt, ist wörtlich entlehnt aus den Verhandlungen der Synode von Tours, die ebenfalls im J. 813 stattfand, und bezieht sich schwerlich gerade auf Churwalchen[5]).

Für die Verbreitung von Homilien hatte Karl der Gr. schon viel früher gesorgt, indem er durch Paulus Diakonus eine Mustersammlung älterer Predigten anlegen ließ; ähnliche Sammlungen von Homilien begann Raban bereits als Abt von Fulda auszuarbeiten,

---

[1]) Cap. 4, 5.

[2]) Cap. 6: . . . si quis igitur insanus importunitate improbitatis regem a recto proposito avertere temptaverit nullisque remediis mitigari posse visus fuerit, licet obsequiis transitoriis sit necessarius, abiiciendus ab eo proiiciendusque est.

[3]) Cap. 20, 22—25.

[4]) Cap. 2: et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Teotiscam etc.; vgl. Concil. Turonense III, c. 17 (Mansi collectio concilior. XIV, 85), concordia episcopor. c. 10 (LL. II, 552) und die andern Parallelstellen bei Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 773, Rud. v. Raumer die Einwirkung des Christent. auf die althochd. Sprache S. 252.

[5]) Dies vermutete Hegel (ital. Städteverf. II, 126 A. 1) im Anschlusse an Ambr. Eichhorn.

teils in selbständiger Art, teils von den Vätern erborgt. Alle diese in lateinischer Sprache verfaßten Schriftstücke aber sollten nicht unmittelbar von der Kanzel dem Volke vorgetragen werden, welches nichts davon verstanden haben würde, sondern nur als Grundlage für die deutsche Predigt dienen. Wo es sich um die Belehrung der ungebildeten Laien handelte, durfte die Kirche die verachtete Volkssprache als Hilfsmittel nicht gänzlich zurückweisen, wenn nicht ihr Gottesdienst für die große Menge zu einem inhaltsleeren Formgepränge herabsinken sollte, das den alten Götterglauben in keiner Weise ausschloß. Nach den geringen Ueberresten von Predigten dieser Zeit zu urteilen, scheinen freilich nur wenige Geistliche sich den Ruhm erworben zu haben, der dem Bischof Bernald von Straßburg († 840, Apr. 17) nachgesagt wird[1]), daß sie das Volk in seiner Muttersprache im Glauben gründlich unterwiesen, wie auch an den Brüdern Adalhard und Wala ihre Beredsamkeit in der deutschen Zunge[2]) als etwas ganz Besonderes hervorgehoben wird. Um so rühmlicher, daß Raban[3]) die Sprache seines Volkes wenigstens als eine Dolmetscherin der heiligen Schriften und des christlichen Glaubens zulassen und hegen wollte.

Um Freiheit und Eigentum der ärmeren Freien zu verteidigen, forderte die Synode[4]), mit Berufung auf ein Gesetz Karls des Gr., den König auf, nicht zu dulden, daß diese von den Mächtigen durch irgend welche Arglist widerrechtlich unterdrückt und gezwungen würden, ihr Eigentum zu verkaufen oder aufzugeben, damit nicht gegen alles Recht ihre Verwandten enterbt, der königliche Dienst gemindert und sie selbst aus Not zu Bettlern oder zu Räubern und Missethätern gemacht werden. Daher sollen sie nicht allzuoft zu den Gerichtstagen vorgeladen werden. Zum Schutze der Armen wird ferner verfügt, daß weder die Bischöfe und Aebte, noch die Grafen und ihre Unterbeamten unter irgend welchem Vorwande mit böslicher List die Güter der Armen und minder Mächtigen kaufen oder fortnehmen sollen,

---

[1]) Ermold. Nigell. elegia I, 157 (Poet. lat. II, 84, vgl. 722): hic (sc. Bernoldus) populis noto scripturas frangere verbo (i. e. barbara lingua) | certat et assiduo vomere corda terit, | interpres quoniam simul atque antistes habetur: | sic monitando gregem ducit ad astra suum, angef. von Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur I, 64, vgl. über Bernald seine Grabschrift (Poet. lat. II, 420), Necrolog. Augiense (Necrol. Germ. I, 275).

[2]) Radberti vita Adalhardi c. 77: si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua loqueretur, praeeminebat claritatis eloquio; vita Walae I. c. 1: eloquentiam quoque utrarumque linguarum . . . modestam nimis habebat (SS. II, 532, 533).

[3]) Vgl. Wackernagel a. a. O. S. 67 und über Rabans lateinische Homilien Kunstmann S. 62 flg.

[4]) Cap. 17, 18. Das letztere Kapitel ist aus dem Mainzer Konzil von 813 cap. 7 (vgl. concordia episcopor. c.4, LL. II, 552) wiederholt, das erstere aus Karls des Gr. capitulare in Theodonis villa promulgatum a. 805 c. 16 (Capit. reg. Fr. I, 125). Aus dem Mainzer Konzile gieng das letztere auch unter die Gesetze Ludwigs des Fr. über s. capitula excerpta a. 826 c. 2 (Capit. I, 312); vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 413, IV, 338.

sondern wer etwas von diesen erwerben will, der muß es in öffentlicher Versammlung vor angemessenen Zeugen und in rechtlicher Weise thun: jede andere Handlung dieser Art aber solle durch königlichen Befehl wieder aufgehoben werden.

Die Bischöfe, indem sie hier den Wortlaut älterer Gesetze auf's neue in Erinnerung brachten, berührten damit eine der wundesten Stellen in der gesamten Verfassung des fränkischen Reiches. Wenn es nicht einmal der kräftigen Hand des Kaisers Karl gelang[1]), die Freiheit seiner unbegüterten oder wenig besitzenden Unterthanen gegen die Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Machthaber zu schützen, — und die öftere Wiederholung der dahin zielenden Gesetze beweist, daß dem so war —, wie sollte unter seinen schwächeren und machtloseren Nachfolgern der Unterdrückung Maß und Ziel gesetzt werden? Zwei Quellen des Uebels werden in den obigen Verboten deutlich unterschieden. Entweder die königlichen Beamten, d. h. vornehmlich die Grafen, misbrauchen ihre Amtsgewalt, um die unter ihrer Aufsicht stehenden Leistungen gegen den Staat für die ärmeren Freien unerschwinglich zu machen und sie dadurch zu Grunde zu richten, oder teils dieselben teils die geistlichen Würdenträger bewegen durch Ueberredung und Vorspiegelungen die minder Begüterten gegen Erlangung gewisser zeitweiliger Vorteile ihnen ihr Eigentum und damit zugleich oft auch ihre volle Freiheit zu opfern. Beide Arten der Bedrückung stehen natürlich in dem innigsten Zusammenhange und treten meist vereinigt auf.

Die Grafen, sobald sie nicht durch die strenge Aufsicht der Königsboten gezügelt wurden, zogen die Aermeren unweigerlich zu den drückenden Heerespflichten heran, während gerade die Wohlhabenden durch Bestechung sich öfter Befreiung von denselben erkauften. In gleicher Weise dienten ihnen die öffentlichen Dinge, die Gerichtsversammlungen, welche sie zu berufen hatten, um durch häufige Ladungen den Unbemittelten Kosten zu verursachen, die ihr Vermögen überstiegen. Wegen der letzteren Art der Bedrückung verordnete Karl der Gr.[2]), daß jährlich nur drei Gerichtstage stattzufinden hätten, auf denen alle Insassen des Gerichtssprengels erscheinen müßten, und daß zu andern Zeiten nur Ankläger, Verklagte, Zeugen und Schöffen vorgeladen werden dürften. Die Grafen verfolgten bei diesen und ähnlichen Plackereien[3]) keinen andern Zweck, als die ärmeren Freien, die von ihrem natürlichen Schutzherrn, dem Könige, im Stiche gelassen wur-

---

[1]) S. P. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 391 A. 113, Wenck S. 25 bis 30, Waitz d. Verf.-G. IV, 579.

[2]) Pippini capitulare c. 14, Karoli M. capitula missor. c. 20, capitul. Aquisgranense a. 809 c. 5, 13, Hludowici I. capitul. Aquisgran. a. 817 c. 14, 15, (Capitul. I, 116, 148, 210); vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 382.

[3]) Vgl. über diese u. a. capitul. in Theodonis villa promulgat. a. 805 c. 19, capit. Italic. c. 13, excerpta canonum a. 813 c. 22, a. 816 c. 3 (Capit. I, 125, 174, 207, 270); Epist. episcop. ap. Carisiac. c. 12: Constituite comites et ministros rei publicae, qui . . . placita non pro acquisitione lucri teneant.

den, dazu zu zwingen, daß sie bei ihnen selbst Schutz suchten, indem sie mit ihrem Gute in ein Hörigkeitsverhältnis zu ihnen träten. Alsdann gewährte der Herr ihnen die Schonung, welche der königliche Beamte versagt hatte. Die Geistlichkeit wußte dasselbe Ergebnis nicht sowol durch unerlaubte Gewalt, als durch listige Ueberredung zu erreichen, indem sie die einfältigen Laien durch die Furcht vor den Höllenstrafen und die Verheißung der ewigen Seligkeit bewog, ihr Gut entweder sofort gegen eine Leibrente an geistliche Stiftungen zu schenken oder sich dasselbe nur für Lebenszeit gegen einen Zins zum Nießbrauche vorzubehalten, wodurch dann in beiden Fällen ihre Nachkommen und Verwandten erblos wurden[1]). Die hiedurch eintretende Verminderung der Gemeinfreien gereichte dem königlichen Dienste, wie die Synode hervorhob, zum wesentlichen Nachteile, weil die allgemeine Heerespflicht der Freien dadurch gemindert, die Macht der Kirche und der Großen aber durch das erweiterte Abhängigkeitsverhältnis, durch die wachsende Zahl der Hintersassen erheblich gemehrt wurde. Dennoch wollten die Bischöfe zum Besten des Volkes von einer so misbräuchlichen Anwendung ihres Einflusses nichts wissen, schärften dafür aber von neuem die für das Volk gleichfalls sehr drückende Abgabe der Zehnten ein[2]), deren Erhebung noch vielfach auf große Schwierigkeiten stieß.

Aus dem Konstanzer Sprengel, dessen Bischof Salomon ebenfalls an den Mainzer Verhandlungen teilnahm, wurde der Synode noch ein schwäbisches Weib Thiota vorgeführt[3]), die, sich für eine Seherin ausgebend, durch die Verkündigung, daß der Untergang der Welt noch in demselben Jahre bevorstände, bei Männern und Weibern Glauben gefunden und großes Entsetzen erregt hatte. Viele brachten ihr Geschenke dar und empfahlen sich ihrem Gebete, und nicht bloß ungebildete Laien, sondern selbst Mitglieder des geistlichen Standes, verehrten sie als Prophetin. Die Erinnerung an die Priesterwürde, welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit bekleidet, und an die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiota wieder erwacht zu sein. Vor die Synode gestellt und scharf verhört gestand sie, daß ein Priester ihr solches eingegeben und daß sie des Gewinnes halber

[1]) Capitulare missor. in Theodonis villa a. 805 c. 15, capit. Aquisgran. a. 811 c. 5 (Capit. reg. Franc. I, 125, 163); Roth Beneficialwesen S. 254 flg. Vgl. u. a. die Urk. Lothars II vom 12. Nov. 856, wodurch er ausdrücklich bestätigt, daß quidam homo nomine Winebertus temporibus quondam Drogonis Metensis archiepiscopi res suae proprietatis ad ecclesiam sancti Arnulphi ea conditione subiecit, ut ipse vel infantes sui ab omni publica exactione et exercitali expeditione redderentur immunes. Sie sollten nur ex cera denariatus tres entrichten (Hist. de Metz IV, 30, Mühlbacher N. 1246).

[2]) Cap. 10: eine oft wiederholte Aufforderung vgl. Waitz d. Verf.-G. IV, 121.

[3]) Ruodolf. Fuld. 847. Einhard (Translatio S. Marcellini et Petri (III. c. 14; SS. XV, 253) erzählt von einem 16jährigen Mädchen, durch dessen Mund ein Dämon in lateinischer Sprache über die Gründe des Mißwachses und der Seuchen weissagte, von denen das Reich heimgesucht worden.

mit ihren Prophezeihungen hervorgetreten sei. Sie wurde daher auf Beschluß der Bischöfe öffentlich mit Ruthen gepeitscht und ihr die fernere Predigt untersagt.

Die Mainzer Synode beschäftigte sich endlich noch mit dem seit der Plünderung Hamburgs gänzlich daniederliegenden nordalbingischen Erzbistum und mit der traurigen Lage Anskars. Eine nachhaltige Hilfe that dringend not, wenn die Mission nicht gänzlich zu Grunde gehen sollte; der bisherige Hamburger Sprengel aber, in dem es nicht mehr als vier Taufkirchen gab und überall die Spuren der normannischen Verwüstungen noch sichtbar waren, gewährte in keiner Weise ausreichende Mittel, um die Bekehrung der Dänen mit Erfolg fortzusetzen. Als daher Anskar[1]) den König Ludwig um seine Unterstützung ersuchte und nicht lange zuvor (den 24. Aug. 845) durch den Tod Leuderichs[2]) das benachbarte Bistum Bremen erledigt war, schlug der König ihm vor, dieses mit seinem bisherigen Missionssprengel zu vereinigen und dadurch die für seine Wirksamkeit erforderlichen Einkünfte zu gewinnen. Anskar trug einige Zeit Bedenken auf den Plan einzugehen, weil er üble Nachrede fürchtete und auch die Gesetzmäßigkeit dieses Schrittes bezweifelte, obwol er schon drei Jahre zuvor Bremen, ohne es zu kennen, als seinen künftigen Wohnort im Traume erblickt. Der König stellte demnach die Entscheidung über diese Angelegenheit der Mainzer Synode anheim, die, auf manche frühere Fälle ähnlicher Art sich berufend, wegen der Aermlichkeit und Unsicherheit des Hamburger Sprengels die Vereinigung des bremischen mit demselben guthieß. Um jedoch dem Bischof Waldgar von Verden, der gleichfalls in Mainz anwesend war, keinen gerechten Anlaß zur Klage zu geben, wurde ihm der Theil seiner Diözese zurückgestellt, den er einst bei der Gründung des neuen Erzbistums Hamburg an dasselbe abgetreten. Anskar ward somit zunächst Bischof von Bremen mit derselben Diözese, die Willerich, der erste Bischof dieser Stadt (789—838), inne gehabt, ja er büßte sogar durch jene Abtretung seinen bisherigen Sitz Hamburg selbst an Waldgar von Verden ein. So ließ man, durch die Not gedrängt, die großartigen Entwürfe, welche sich an diesen Ort geknüpft, vorläufig als unausführbar auf sich beruhen; die ganze Maßregel trug aber schon deshalb einen unfertigen Charakter an sich, weil zu ihrer gesetzlichen Geltung noch die Zustimmung des Erzbischofs von Köln fehlte, dem das Bistum Bremen untergeordnet war.

Die Beschlüsse der Mainzer Synode, welche vollkommen selbständig gefaßt worden, wurden durch ein Schreiben, das Raban im Namen derselben abfaßte, dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

---

[1]) Rimberti vita Anskarii c. 22, 36, Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I c. 26; vgl. dazu Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V. 548.

[2]) Gegen Schumacher (Brem. Jahrb. II, 456), der, gestützt auf das Chron. breve Brem. (SS. VII, 390), 846 als Todesjahr Leuderichs annehmen wollte, erklärt sich Dehio (I A. 13) für 845, da jene Quelle keinen Wert hat; s. Koppmann (Forsch. z. d. G. VIII, 637).

Der Erzbischof bemerkte zum Schlusse, daß wegen der Kürze der Zeit viele andere Fragen für diesmal nicht hätten erledigt werden können; die Beschlüsse der Versammlung aber bat er Ludwig durch die königliche Autorität zu bekräftigen und keinem Wiederfacher sein Ohr zu leihen: denn sein (des Königs) Beruf bringe es mit sich, daß er Gottes Mitarbeiter und der heiligen Kirche Helfer sei, auf daß der christliche Glaube unter seinem Regimente unbefleckt bis an's Ende bewahrt werde. Wir wissen nicht, in wie weit dieser Aufforderung von Ludwig entsprochen wurde, doch läßt sich voraussetzen, daß die Satzungen der auf sein Geheiß versammelten Synode auch seine volle Zustimmung erlangten. Dem Erzbischof Raban bewies er seine Geneigtheit auch fernerhin, indem er am 6. Juni 849 in der Pfalz Tribur bei Mainz[1]) auf seine Bitte den sämtlichen Besitz des Klosters Klingenmünster im Speiergau an Ländereien und Leibeigenen bestätigte, von welchem die Belege in einem großen Brande mit dem größten Teile der Stiftsgebäude von den Flammen verzehrt worden. Raban nahm sich selbst des lange in Trümmern liegenden Klosters an und stellte die Kirche wieder her, welche die Gebeine des Märtyrers Theodulus und des h. Alexander enthielt.

Gerade ein Jahr nach der Mainzer Provinzialsynode von 847 fand zu Anfang Oktober 848 abermals eine Synode zu Mainz, diesmal in Verbindung mit einem Reichstage und unter Beisein des Königs, statt. Der letztere überführte hier mehrere Vasallen des Erzbischofs Raban[2]), die sich gegen ihren Herrn, wir wissen nicht aus welchem Grunde, verschworen, öffentlich ihrer Schuld und brachte einen Vergleich mit ihnen zu Stande. Die Angelegenheit Anskars wurde nochmals in Erwägung gezogen[3]) und die ungeschickte Verfügung, durch welche der ursprüngliche Sitz desselben an das Bistum Verden übergegangen war, dadurch verbessert, daß Anskar Hamburg mit dem dazu gehörigen Nordalbingien von dem Bischof Waldgar gegen ein Stück des bremischen Sprengels am linken Elbufer, das sich nicht näher bestimmen läßt, wieder eintauschte. Die Einführung Anskars in Bremen erfolgte in demselben Jahr 848 durch einen Geistlichen Aldrich und einen Grafen Reginbald im Auftrage des Königs[4]).

---

[1]) S. die Urkunde Ludwigs (Mühlbacher N. 1351) in (Würdtweins) monasticon palatinum ed. Alexander II, 20 (Verbesserungen in Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI, 6); vgl. Rabans Verse in ecclesia monasterii, quod dicitur Clinga, und in sepulchro sancti Theoduli martyris (Poet. lat. II, 227, 228).

[2]) Ruodolf. Fuld. 848. Auf diese Mainzer Synode ist wahrscheinlich die bevorstehende Ankunft Ludwigs zu beziehen, von der Raban in dem Schreiben an Reginbald redet, Hartzheim conc. Germ. II, 214.

[3]) Vita Anskarii c. 22. Daß diese Mainzer Synode gemeint sei, beruht nur auf einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Langebeks (SS. rer. Danicar. I, 465 u. f). Vgl. Dehio I, 73.

[4]) Adam. gesta Hammab. pont. I, 26, der hier aus dem liber donation. (III, c. 20) die Vita ergänzt. Das 9. Jahr Ludvici secundi entspricht (wenn man 840 mitzählt) dem Jahr 848; ebenso ergeben sich (c. 27) 18 Jahre für seine Amtsdauer, falls man von 848 bis 865 die Jahre voll rechnet.

Hiemit erst ward unter Genehmigung der Synode und des Königs die Bildung des neuen hamburgisch-bremischen Erzbistums vollendet, das freilich als eigene Metropole und zugleich als Suffraganbistum des lothariſchen Kölns zunächst eine ganz unregelmäßige Stellung einnahm.

Den wichtigsten Gegenstand für die Beratungen der in Mainz versammelten Väter bildete indessen die Prädestinationslehre des Mönches Gotschalk, welche schon längst dem würdigen Raban Besorgnisse erregt und ihn zu heftiger Bekämpfung herausgefordert hatte. Gotschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen Bern[1]), wurde in zarter Jugend von seinem Vater zum Mönchsstande bestimmt und dem Kloster Fulda wie so viele seines Gleichen „dargebracht." Herangewachsen suchte er sich der ihm aufgedrungenen Bestimmung zu entziehen, indem er behauptete, daß er wider seinen Willen geschoren und gewaltsam dem Mönchsleben geweiht worden sei. Auf der von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Bisanz und Salzburg und ihren Suffraganen besuchten Synode, welche im Juni 829 in der St. Albanskirche zu Mainz auf kaiserlichen Befehl zusammentrat, wurde Raban als Abt von Fulda von Gotschalk, der sich dem Kloster durch die Flucht entzogen, zur Rede gestellt und nach reiflicher Erwägung dieser durch die Synode von seinem erzwungenen Gelübde freigesprochen[2]). Raban erkannte diesen Spruch der Synode nicht an, sondern berief sich mit Genehmigung Otgars von derselben an das unter kaiserlicher Mitwirkung abzuhaltende allgemeine Reichskonzil zu Worms.

Um die Entscheidung Ludwigs des Frommen zu seinen Gunsten zu lenken, überreichte er ihm eine eigene Schrift über die Darbringung der Kinder zum Mönchsstande[3]), worin er aus der h. Schrift zu erweisen sucht, daß es den Gläubigen freistehe, ihre Kinder Gott zu

---

[1]) Ueber Gotschalks Abkunft und die Mainzer Synode gab ein Brief Rabans und des Abtes Hatto von Fulda an Otgar Aufschluß, von denen sich Bruchstücke bei den Magdeb. Centuriatoren erhalten haben (Forsch. V, 387); vgl. oben S. 49. Hinkmar (de una et non trina deitate c. 8; opp. I, 516) meldet, daß G. ab ipsis rudimentis infantiae . . . usque ad aetatem adultam in dem Kloster verblieb, in quo secundum regulam oblatus et tonsus exstitit.

[2]) Vgl. Simson Ludwig d. Fr. I, 314; Schrörs Hinkmar S. 91.

[3]) Opusculum Rabani Mauri contra eos, qui repugnant institutis b. p. Benedicti (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, app. 726—736), s. besonders 732 (vgl. p. 523): nunc a quibusdam primatibus de ipsa gente (sc. Saxonum) secundum carnem editis ingrate spernuntur (sc. Franci) ac contra ius caeli contraque ius fori, ne testes esse veritatis valeant, indigne abiciuntur etc., vgl. Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. II, 121), der dieselbe Unterscheidung zwischen Christen als Zeugen mit Bezug auf das burgundische Volksrecht tadelt. Die Schrift Rabans erwähnt Rudolf (SS. XV, 341): ad Hludwicum imperatorem scripsit librum I contra eos, qui oblationem secundum regulam S. Benedicti destruere volebant; vgl. Kunstmann S. 71. Die Bestimmung der Achener Synode von 817 über die traditio infantum in Pertz Archiv VII, 815; vgl. Capitul. ecclesiast. c. 20 (Capitul. reg. Franc. I, 278).

weihen, daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden könnten und daß der Stand der Mönche auf göttlicher Einsetzung beruhe. Der gereizte Ton dieses Büchleins, in welchem Raban seinen Gegnern die Erdichtung neuer und irriger Lehren vorwirft, läßt auf große persönliche Erbitterung schließen. Die bestimmte Beziehung der Schrift leuchtet besonders aus dem von ihm bekämpften Einwande der Gegenpartei hervor, daß nach sächsischem Rechte ein Sachse nur durch einen Zeugen seiner eigenen Nation, nicht durch das Zeugnis eines Franken oder Römers seiner Freiheit verlustig gehen könne. Dem setzt Raban entgegen, daß zur Knechtschaft Christi sich bekennen überhaupt nicht Freiheit und Adel verlieren heiße, denn die, welche Gott allein dienten, seien bei weitem freier, als die, welche verschiedenen Lastern und Sünden fröhnten, und nur um den Mönchsstand bei den Leuten verhaßt zu machen, bezeichne man ihn als einen Zustand der Unfreiheit. Er führt sodann aus, daß es bei einem Zeugen ohne Ansehen der Person und des Volkes nur auf die Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit ankomme, und findet es vor Gott wie vor den Menschen nicht zu rechtfertigen, daß das Zeugnis eines Franken von sächsischen Großen nicht anerkannt würde, da jene als die Besieger zugleich und als die Bekehrer doch einen höheren Rang beanspruchen müßten als das von ihnen unterworfene, dem Heidentume eben erst entrissene Sachsenvolk. Ludwig der Fromme, mit dessen Erzkaplan Hilduin sich Raban in Verbindung gesetzt hatte[1]), entschied die Streitfrage zu Gunsten desselben und bestätigte somit die Sitte der Zeit, welche den Vätern das Recht einräumte, ihre Kinder als ein Weihgeschenk dem Kloster darzubringen und für das klösterliche Leben zu bestimmen. Den Wünschen Gotschalks, dem auch die Verwendung des späteren Abtes Hatto von Fulda bei Otgar nichts genützt hatte[2]), wurde nur in soweit entsprochen, als er nicht länger in dem verhaßten Fulda zu verweilen brauchte, sondern statt dessen nach dem Kloster Orbais[3]) im Sprengel von Soissons übersiedelte.

Gotschalk hatte kaum ein Jahr den Unterricht in der Klosterschule zu Fulda genossen[4]); in Orbais aber setzte er seine Studien eifrig und selbständig fort und lebte sich vor allem in die Schriften des h. Augustin, den er „unsern Augustinus[5])" zu nennen pflegte,

---

[1]) Forsch. V, 385: quem (sc. Hilduinum) consulit (Rabanus) in negocio suo cum Godeschalco.

[2]) Das wichtige auf Gotschalk bezügliche Schreiben Hattos an Otgar (Forsch. V, 387), in welchem er u. a. auch bittet: ut Gotschalco sit adiumento, quo haereditatem ipsi negatam recipiat, hat Schrörs (Hinkmar S. 92) wol mit Recht in diese Zeit versetzt, in der Hatto noch nicht Abt war.

[3]) Prudentii ann. 849: Godescalcus . . . monasterii Orbacensis paroeciae Suessionicae monachus; Hincmar. ad Nicolaum (opp. II, 262); Flodoardi Rem. hist. III c. 21 (SS. XIII, 517).

[4]) Epistola Gotteschalci ad Ratramnum (Cellot hist. Goteschalci praedestinatiani, Paris 1655 app. p. 415): namque magisterio vix uno subditus anno | nec didici deinceps, dubiis ambagibus anceps etc.

[5]) Hincmar. de una et non trina deitate c. 17—19 (opp. I, 521, 530. 537, 550).

und seiner Schule, namentlich des ihm gleichgesinnten Fulgentius von Ruspe ein. Seine besondere Verehrung für diese Kirchenväter mag schon in Fulda hervorgetreten sein, da Walahfrid[1]), mit dem er sich dort befreundet hatte, ihm deshalb den Namen Fulgentius beilegt. Mit kühn vorwärts dringendem Geiste, nicht gehemmt durch entgegenstehende Autoritäten, vertiefte sich Gotschalk an der Hand Augustins in die höchsten Fragen theologischer Speculation und suchte, wo ihm Zweifel entgegentraten, sich durch brieflichen Verkehr mit auswärtigen Freunden und Gelehrten Klarheit zu verschaffen oder sie für seine Ansichten zu gewinnen. In dieser Weise stand er in Austausch mit dem Mönche Ratram von Corbie[2]), einem selbständigen Denker gleich ihm, den er seinen Meister nennt, mit dem Bischof Jonas von Orléans, dem Abte Markward von Prüm, mit Lupus, dem späteren Abte von Ferrières, u. a. Eine Antwort des letzteren ist vorhanden[3]), worin er mit Bezug auf eine Stelle Augustins die von Gotschalk aufgeworfene Frage zu lösen sucht, ob wir Gott nach der Auferstehung mit geistigen Augen schauen werden. Lupus fügte seinem Schreiben die Warnung hinzu, Gotschalk möge seinen Geist nicht ferner in solchen Untersuchungen abarbeiten, sondern sich nützlicheren Dingen zuwenden, wie ihm denn sein vorwitziger Forschungstrieb von seinen Widersachern später wiederholt vorgeworfen wurde.

Nicht Abneigung gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen, noch ein ungeregeltes Verlangen nach weltlichen Genüssen, hatten Gotschalk in jenen Widerspruch gegen das ihm aufgezwungene Klosterleben getrieben, sondern vielmehr unruhiger Wissensdrang und das Streben nach einer ausgebreiteten Wirksamkeit, das in engen Klostermauern unter der strengen Zucht Rabans keinen Ausweg fand. Ueber seinen Wandel wußten selbst seine erbitterten Feinde ihm nichts Uebles nachzusagen, und Walahfrid[4]) will ihn sich zum Vorbilde nehmen und rühmt sein Leben als strenger denn das Gesetz Lykurgs. Indem Gotschalk sich durch seine Sittenreinheit hohe Achtung erwarb, wußte er, der auch zierliche lateinische Verse zu bauen verstand, durch seine Rednergabe und Gewandtheit im Wortgefecht schriftlich wie

---

[1]) In dem Gedichte Gotescalcho monacho, qui et Fulgentius (Poet. lat. II, 362).

[2]) S. das Gedicht an Ratram a. a. O.

[3]) Lupi ep. 30 ad Godescalcum monachum p. 57 ed. Baluze.

[4]) Walahfrid a. a. O.: cum vita tibi potior sit lege Lygurgi; dagegen Hinkmar de praedestinatione dissert. posterior c. 2 (opp. I, 20): Gothescalcus habitu monachus, mente ferinus, quietis impatiens et inter suos mobilitate noxia singularis . . . quatuor sibi elegit capitula, . . . quibus . . . magistri sibi nomen usurpando post se discipulos trahere illisque, qui ad sua vota auribus prurientes magistros sibi coacervare decertant, valeret indebite, quoniam legitime non poterat, vita religiosa et catholica doctrina praeesse; ähnlich ad Nicolaum (II, 262), wo es jedoch heißt: simulatione vitae religiosae; vgl. de una et non trina deitate c. 1: non solum religioso habitu monachi, sed et falsi nominis scientia . . . plures decepit; c. 18: cuidam sectatori suo iuvenculo, quales solebat diligere, scripsit (opp. I, 424, 550).

mündlich unter der strebenden Jugend großen Anhang zu gewinnen. Ein glückliches Gedächtnis befähigte ihn hiebei, zahlreiche Beweisstellen aus der Bibel und den Schriften der Kirchenväter seinem Vortrage einzuverleiben und dadurch die Bewunderung der Zuhörer zu erregen [1]). Sein Wirkungskreis wurde noch viel ausgedehnter, als es ihm gelang, in jener Zeit der Verwirrung, während Ebo seines Amtes entsetzt war, durch den Reimser Chorbischof Ritbold die Priesterweihe zu empfangen [2]). Da der Bischof seines Sprengels, Rothad von Soissons, seine Einwilligung nicht erteilt hatte, so war dieser Akt ein ungesetzlicher, dennoch konnte die Giltigkeit desselben nicht angefochten werden und Gotschalk erlangte dadurch das wichtige Recht der Predigt.

Auf einer größeren Reise, die er von Orbais aus, noch vor jener Weihe, als Mönch antrat, besuchte er namentlich Italien, wo die Handhabung des Gesetzes, welches die Aufnahme von fremden Geistlichen ohne Empfehlungsschreiben verbot, eine besonders nachlässige gewesen zu sein scheint [3]), und wußte überall, zumal im lotharischen Reiche, Anhänger zu finden. Gotschalk war bei diesem Bestreben weit davon entfernt, eine Sekte stiften zu wollen: seine Absicht gieng lediglich auf eine Erneuerung der strengen Prädestinationslehre Augustins, die für ihn den Kernpunkt des Dogmas ausmachte. Als unbedingten Schüler dieses Kirchenvaters, der im gesamten fränkischen Reiche der höchsten Verehrung genoß, hielt er sich mit unbeugsamer

---

[1]) Ebendas. II, 264: non solum scripturas ad suum sensum violenter inflexas, sed et catholicorum dicta detruncata per totum diem sine respiratione aliqua praevalet memoriter decantare, unde non solum idiotas in admirationem sui abducere, verum et sciolos et incautos . . . in sententiam suam solitus erat traducere; Opuscul. LV capitulor. (II, 539) c. 43: Gothescalcus hoc de scripturis facere consuevit, illas scil. detruncare et ad suum sensum violenter inflectere.

[2]) Hincmar de praedestin. dissert. II. c. 2 (opp. I, 21): quem (sc. honorem presbyteralem) per Rigboldum Remorum chorepiscopum . . . inscio civitatis suae episcopo usurpaverat potius quam acceperat; ähnlich an Nikolaus: a Remorum chorepiscopo, qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus, a monasterio irregulariter exiens peragratis regionibus plurimis et exitiosa semina sator pessimus seminans etc.; Sententia synodi Carisiacae (Sirmondi opp. var. II, 986 ed. Ven.): sacerdotalis mysterii officium, quod irregulariter usurpasti; Rhabani epist. ad Hincmarum (eb. 997): in omnibus vituperabilis inventus est, quia nec monachi votum, nec sacri ordinis ritum, sed neque praedicandi officium legitime observavit; derselbe nennt ihn (eb. 985) quidam gyrovagus monachus . . ., qui se asserit . . . sacerdotem ordinatum. Von seiner langen Verbannung spricht er selbst in dem kleinen Gedichte an einen Schüler bei Duméril poésies popul. latin. antér. au XII. siècle p. 253. Von den durch Fr. Monnier (De Gothescalci et Iohannis Scoti controversia, Paris. 1853) neu herausgegebenen Gedichten kann nur eins (p. 95) ihm wirklich zugeschrieben werden, und die von Schrörs (S. 95 A. 33) darauf gebauten Schlüsse sind deshalb unhaltbar; dagegen trägt seinen Namen das schon von Duméril (S. 177—181) mitgeteilte Gedicht.

[3]) S. Constitutiones Wormatiens. a. 829 c. 5, Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 c. 21 (LL. I, 339, 400). In dem angef. Gedichte Walahfrids ist von einer Heimkehr Gotschalks aus Rom die Rede; vgl. v. Noorden Hinkmar S. 57 A. 3.

Festigkeit überzeugt, daß er den rechten Glauben besitze und allein Augustin richtig auslege; folglich erschienen ihm vielmehr alle die, welche, dem Namen nach zum Augustinus sich bekennend, in der That seine Lehren mehr oder minder abschwächten und entstellten, als Sektierer, die vom wahren Glauben abgefallen. Er benannte diese Vertreter der in der fränkischen Kirche schon seit Karl dem Gr. herrschend gewordenen schlafferen Richtung, denen er mit leidenschaftlichem Trotze entgegentrat, später nach seinem entschiedensten Gegner Rhabaniker[1]), während ihm und seinen Genossen von den Widersachern der ältere Ketzername der Prädestinatianer angehängt wurde.

Der Grundbegriff, von welchem Gotschalk[2]) ausgieng und auf den er alles zurückführte, war die Unwandelbarkeit Gottes, die er gefährdet glaubte, wenn Gott die Bösen täglich erst bei ihrem Tode zu den Höllenqualen verdamme. Jene Unveränderlichkeit setzt vielmehr voraus, daß von Ewigkeit her das Loos der Menschen vorherbestimmt worden und zwar in zwiefacher Weise, doch durch Einen ewigen Ratschluß Gottes, die einen zur Qual, die andern zur Seligkeit. Indem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen sich die Verdammnis verdienten, erlöste Gott dennoch die Auserwählten durch den Opfertod Christi, der nur für diese zur Gnade vorherbestimmten Sünder gestorben ist. Die übrigen aber, von denen Gott voraus wußte, daß sie einen bösen Anfang und ein noch böseres Ende nehmen würden, bestimmte er von Ewigkeit her unwiderruflich zur Verdammnis. Wenn sie auch getauft sind, so gehören sie doch nicht zum Leibe der Kirche, weil die erlösende Wirkung der Taufe nur eine unvollständige und zeitliche ist, und ebenso empfangen sie im Abendmahle nicht den wirklichen, sondern bloß einen scheinbaren Leib Christi. Für den freien Willen des Menschen bleibt hier kein Raum übrig, da die Gnade unwiderstehlich wirkt. Durch das Gebet für die Verworfenen kann höchstens eine Milderung der Strafen erreicht werden. Die wahre Kirche besteht demnach nur aus den Auserwählten, die keineswegs mit den Gliedern der äußeren Kirche zusammenfallen; daher eine gewisse Geringschätzung der letzteren und ihrer Autoritäten bei Gotschalk[3]), gegenüber der unerschütterlichen Selbstgewißheit, die er aus dem Studium Augustins und der Augustinianer gewonnen.

Der erste unter den Würdenträgern der fränkischen Kirche, der

---

[1]) Amolo Gothescalco (Sirmondi opp. var. II, 902): omnes, qui insaniae sensuum tuorum zelo fidei resistunt, haereticos appellare non metuis eosque a bono et erudito viro atque catholico episcopo Rhabanicos nuncupare praesumis.

[2]) Die beiden klarsten und quellenmäßigsten Darstellungen seiner Lehre finden sich bei J. Weizsäcker das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh. in Liebners Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 527 (Gotha 1859) und bei G. F. Wiggers Schicksale der augustinischen Anthropologie. V. Abteilung in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1859 S. 471 flg. Vgl. Schrörs Hinkmar S. 94 flg.

[3]) Auf diesen Punkt richten sich besonders die Angriffe Amolos von Lyon, doch tritt derselbe nicht minder bei Hinkmar hervor.

auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterung der Auffassung Gotschalks entgegenzutreten suchte, war sein früherer Abt Raban von Fulda. Nicht unwahrscheinlich, daß dieser, der ihn als einen kühnen und selbständigen Geist schon unter seiner Zucht kennen gelernt, seinen Schritten seitdem mit gehässigem Mistrauen gefolgt war und längst Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre bei ihm argwöhnte[1]; zunächst wurde er jedoch durch einen soeben zum Bischof von Verona erwählten Geistlichen Noting zu seinem feindlichen Auftreten bewogen[2]. Mit diesem nämlich traf Raban, als er im Gefolge des Kaisers den Zug gegen den Baiernkönig Ludwig mitmachte, im Frühjahr 840 im Lahngau zusammen und erfuhr von ihm, wie zahlreiche Anhänger Gotschalk (den er jedoch nicht nennt) für seine Prädestinationslehre bereits gewonnen habe. Auf Notings Bitte machte er sich anheischig diese Irrlehre zu widerlegen, durch welche der allgütige Gott zum Urheber des Bösen gemacht werde, indem er hiernach die Verworfenen durch notwendige Vorherbestimmung sündigen lasse und zum Verderben zwinge. Diese Folgerung, gegen welche Raban seine Beweisführung vorzüglich richtet, ist von Gotschalk nicht gezogen worden, dessen Lehre daher von den Gegengründen Rabans gar nicht getroffen wird. Gestützt auf die pseudo-augustinische Schrift Hypomnestikon, die aber auch Gotschalk als echt benutzte, und auf Prospers Streitschrift nimmt er nur eine einfache Vorherbestimmung für die Guten zum ewigen Leben an, hinsichtlich der Verdammung der Bösen aber lediglich ein Vorherwissen Gottes. Die Vorherbestimmung der Auserwählten aber ist nur eine bedingte: sie gibt nur die Möglichkeit des Heiles, welches sich jeder durch den Glauben aneignen muß. Gott ist Urheber unseres Heiles, nicht unseres Unterganges; den Bösen ist die Strafe vorherbestimmt, nicht aber die Bösen zur Strafe. Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der

---

[1]) Hinkmar (de una et non trina deitate c. 16) bemerkt ausdrücklich: ab ineunte aetate semper vocum novitates exquisivit; desgl. im Prologe: nova et antea inaudita . . . proferre ab in. aet. suae vitiosae indolis delectabiliter studuit; opuscul. LV capitulor. c. 43 (opp. I, 414, 526, II, 539).

[2]) Mabillon (Rabani elogium historic. c. X, acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 43) setzt das von Sirmond (opp. var. II, 999) und Ughelli (Italia sacra III, 675) herausgegebene Schreiben Rabans an Noting unter Ludwig den Fr., der allein unter dem Kaiser Ludwig in der ersten Zeile verstanden sein kann s. oben S. 136 A. 2; ganz irrig ist daher, was Kunstmann S. 120 und nach ihm Gfrörer I, 213 über den Zeitpunkt der Abfassung sagen. Rudolf (SS. XV, 340) erwähnt diese Schrift: ad Notingum quoque episcopum Veronensem de praescientia ac praedestinatione, de gratia et libero arbitrio scripsit librum unum. Noting wird noch am 22. Aug. 843 als vocatus episcopus von Verona genannt (Mühlbacher N. 1070, 1071): eine Verzögerung der Weihe, die vielleicht durch den Bürgerkrieg erklärt werden kann; im Jahre 844 aber findet sich statt seiner schon ein Bischof Aginus von Verona (vita Sergii II. p. 351 ed. Blanchini, woselbst jedoch Lupi, cod. diplom. Bergom. I, 727 mit großer Wahrscheinlichkeit Agano Bergomensis emendieren will), während wir seitdem (chronica Albrici 844) einen Noting von Brescia kennen; jener wurde also für Brescia statt für Verona geweiht.

Wahrheit gelangen; zu der Gnade Gottes aber muß der freie Wille des Menschen hinzutreten, damit er sich durch den rechten Glauben und gute Werke den ewigen Lohn verdiene. Mit diesen Ansichten vertrat Raban[1]) unzweifelhaft die herrschende Lehre der fränkischen Kirche, der gegenüber Gotschalks Behauptungen als neu und unerhört bezeichnet werden konnten, so wenig sie es waren, und in diesem Sinne warnt er vor thörichtem Forschen in den göttlichen Geheimnissen; in der That aber konnte bei dieser semipelagianischen Denkweise die ewige Vorherbestimmung nur zum Scheine festgehalten werden, um die Autorität des h. Augustinus zu retten. Auch an den ihm befreundeten Bischof Humbert von Wirzburg († 842) richtete Raban ein Schreiben über die göttliche Vorherbestimmung, in welchem er den freien Willen in Schutz nahm[2]).

Mehrere Jahre später fand sich Raban durch die wachsende Verbreitung der Lehre Gotschalks abermals veranlaßt, die Feder gegen ihn zu ergreifen; denn dieser hatte auf einer zweiten Reise nach Italien, bei einem der hervorragendsten Männer des Reiches, dem durch seine Gastlichkeit ausgezeichneten Markgrafen Eberhard von Friaul, Schwiegersohne des alten Kaisers, willige Aufnahme und geneigtes Gehör gefunden. Da derselbe, ein großer Schätzer der wissenschaftlichen Studien seiner Zeit, vordem auch den beiden fuldischen Mönchen, die im J. 844 Rabans Buch vom Preise des Kreuzes dem Papste überbrachten, auf der Durchreise Gastfreundschaft erwiesen und sodann durch einen eigenen Boten eine Abschrift jenes Buches sich erbeten hatte, so benutzte Raban die hiedurch angeknüpfte Verbindung, um bald darauf (um 846) den Grafen durch ein Sendschreiben[3]) auf die Gefährlichkeit der Lehren Gotschalks nachdrücklich hinzuweisen. Als das Schädliche der von diesem „Klügling" verbreiteten Lehrmeinung bezeichnet er die unbedingt zwingende Gewalt der göttlichen Vorherbestimmung, welche den Menschen trotz alles seines Bemühens ins Verderben stürze. Viele seien durch jene Sekte in diesen Landen schon zur Verzweiflung gebracht worden, so daß sie jede eigene Anstrengung zur Erwerbung der Seligkeit für eitel und vergeblich hielten, da doch unabhängig davon jedes Menschen Loos schon von Ewigkeit vorherbestimmt sei. Denselben praktischen Gesichtspunkt des Seelsorgers kehrt Raban auch am Schlusse seines Schreibens hervor: die Lehre von der Vorherbestimmung dürfe nur

---

[1]) Vgl. über seine Lehre Kunstmann S. 122, Weizsäcker a. a. O. S. 542 und über die herrschende Lehre S. 533; Schrörs a. a. O. S. 98—100.

[2]) S. die Bruchstücke Forsch. z. D. G. XXIV, 423; vgl. Schrörs S. 102 A. 59.

[3]) Epistola Rabani archiepiscopi ad Heberardum ducem bei Ughelli Italia sacra III, 696—704, Sirmondi opp. var. II, 1019 flg., schon benutzt von den Centuriatoren, s. Forsch. z. D. G. XXIV, 422. Ueber die Zeit der Abfassung s. Schrörs S. 100 A. 53. Ueber Eberhards gelehrte Neigungen vgl. die Gedichte des Sedulius an ihn (Poet. lat. III, 201—203, 212, 220), darunter eines, das sich auf die Ueberreichung des Vegetius durch den Bischof Hartgar bezieht, und die in seinem Testamente aufgezählten Bücher (Dachery spicileg. XII, 490).

mit Vorsicht gepredigt werden, damit die Schwachen kein Aergernis daran nähmen; ein unverständiger Arzt wende die Heilmittel so an, daß sie mehr Schaden als Nutzen brächten; durch allzu große Freiheit im Predigen würden die Seelen derer zu Grunde gerichtet, für welche Christus gestorben sei. Wenn man hieraus schließen wollte, daß Raban nur die falsche Auffassung der Prädestinationslehre durch die Unverständigen habe bekämpfen und dahin wirken wollen, daß Gotschalk den Schwachen im Glauben und den Ungläubigen keinen Anstoß gäbe, so beweist doch die Widerlegung der seinem Gegner aufgebürdeten Folgerungen, die er hauptsächlich aus Prospers Schriften führt, sowie die an Eberhard gerichtete Aufforderung, nichts in seinem Hause zu dulden, was dem rechten Glauben und dem Evangelium widerspräche, daß er nicht nur Gotschalks Lehrthätigkeit, sondern auch seine Lehre verdammte.

Von dem Grafen Eberhard, vielleicht in Folge jener Mahnung, schimpflich aus Friaul verwiesen[1]), zog der unermüdliche Mönch predigend durch Dalmatien und Pannonien nach Baiern, um seine deutschen Anhänger im Glauben zu stärken. Aus eigenem Antriebe[2]), wie es scheint, begab sich Gotschalk auf dieser Reise nach Mainz, wo eben der allgemeine Reichstag und die Synode versammelt waren, um kühn für die erkannte Wahrheit zu zeugen und das Haupt seiner Gegner, Raban, zu Schanden zu machen. Er überreichte demselben ein Glaubensbekenntnis, in welchem er die zwiefache Vorherbestimmung der Auserwählten und der Verworfenen auf das entschiedenste behauptete, und eine Widerlegung der an Noting gerichteten Schrift[3]). Er verwies darin Raban auf die Schriften des h. Augustinus und zwar gerade auch auf die untergeschobenen Bücher Hypomnestikon und beschuldigte ihn mit der herausfordernden Keckheit, die ihm eigen war, daß er sich den Irrtümern des Gennadius von Marseille an-

---

[1]) Prudentii ann. 849: Godescalcus . . . Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter eiectus Dalmatiam, Pannoniam Noreiamque adorsus etc. Auf diesen Aufenthalt bezieht sich die Anschuldigung Hinkmars, Gotschalk sei ad barbaras et paganas gentes velut evangelizaturum perrexisse (liber de tribus epist. c. 1, bei Mauguin vindiciae I, 68). Lupus (de tribus quaestionibus liber, opp. ed. Baluze p. 207) erwähnt gleichfalls, daß primum in Italia, deinde in Gallia manche durch jene neue Predigt in ihrem Glauben gestört worden seien. Raban läßt die Verbreitung von Italien ausgehen: haec . . . ideo tibi scripsi, ut cognosceres, quale scandalum de illis partibus opinio veniens in hoc populo generavit; vgl. das Schreiben Amolos (col. 895): cum adhuc esses in partibus regni Germaniae, audivimus in primis super nomine tuo famam dolendam, quod videlicet novitates sereres et stultas ac sine disciplina quaestiones ventilares.

[2]) Das Synodalschreiben Rabans sagt: de Italia venit ad nos Moguntiam (Sirmondi opp. var. II, 985). Ich glaube, daß Gfrörer (I, 214) mit Recht Gotschalks Erscheinen vor der Synode als ein ganz freiwilliges auffaßt.

[3]) Hincmar. de praedestinatione dissertatio poster. c. 2 p. 20; Bruchstücke aus seinen Schriften finden sich daselbst noch p. 118, 147, 148, 211, 224, 226, 299—300, 304—307; vgl. das Schreiben an Nikolaus II, 262, Wiggers a. a. O. 483 flg.

schließe, der dem unseligen Cassian gefolgt sei, d. h. dem von Augustin verworfenen Semipelagianismus. Kein Zweifel, daß diese Beschuldigung begründet war[1]) und daß Raban, wie die meisten Häupter der fränkischen Kirche, trotz des hohen Ansehens, welches der h. Augustinus genoß, von seiner Lehre thatsächlich abwichen und, durch das praktische Interesse der Seelsorge unter einem rohen Volke getrieben, dem freien Willen und den guten Werken einen wesentlichen Anteil an der Erlangung der Seligkeit einräumten.

Jenes praktische Interesse würde es gerechtfertigt haben, wenn sie gegen den ausgetretenen Mönch disciplinarisch einschreitend ihm die Predigt unter einem für solche Feinheiten theologischer Speculation noch nicht gereiften Volke untersagt hätten. Allein Raban begnügte sich keineswegs hiemit, sondern machte den Versuch, seinen Gegner auch in dogmatischer Hinsicht zu überwinden, indem er ihn, der in allem den Fußtapfen Augustins[2]) zu folgen vorgab, der Erfindung einer neuen Ketzerei bezichtigte. Gotschalk, der überdies die fränkischen Bischöfe nicht als seine Richter anerkannte, beharrte um so mehr bei seiner Ansicht, da die Angriffe Rabans wiederum nicht seine Lehre, sondern nur die bösliche Verdrehung derselben, trafen, als lasse er nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld der Verworfenen aus der göttlichen Prädestination entspringen[3]). In Gegenwart und unter Zustimmung des Königs Ludwig wurde von den Bischöfen Gotschalks Irrlehre verdammt, er selbst mit mehreren seiner Anhänger, die ihn begleitet hatten, als ein gegen die klösterlichen Ordnungen sich auflehnender Mönch öffentlich gegeißelt[4]) und, nachdem er eidlich gelobt, nie wieder das ostfränkische Gebiet zu betreten, an Hinkmar von Reims, zu dessen Erzdiözese das Kloster Orbais gehörte, zur weiteren Bestrafung und Einsperrung ausgeliefert: ein harter und

---

[1]) S. Weizsäcker a. a. O. S. 546.

[2]) Daß er viele Zeugnisse aus den Werken des h. Augustinus für seine Lehre excerpiert habe, schreibt Raban auch an Eberhard col. 1019.

[3]) Die Beschuldigungen des Synodalschreibens (z. B. iam multos seductos, ut audivi, habet et minus devotos erga suam salutem etc.) stimmen auf's genaueste mit denen in dem Briefe an Eberhard überein.

[4]) Ann. Xantens. 848: Ludewicus rex habuit conventum populi apud Magontiam et secta quaedam in sinodo episcoporum inlata est a quibusdam monachis de predestinatione omnipotentis dei, qui convicti et coram omni populo contumeliis verberum affecti reversi sunt in Galliam, unde ierant. Hefele (Conciliengesch. IV, 141 A. 3) nimmt hier eine Verwechselung der Synoden von Mainz und Quierzy an, die mir nicht notwendig scheint. Auch Flodoard (hist. Rem. III. c. 21) bezeugt, daß er cum quibusdam complicibus suis an Hinkmar geschickt wurde, und dieser (de praedestin. dissert. post. p. 21) sagt: ut improbus virgis caesus, sicut decreverant Germaniae provinciarum episcopi. Ueber die Disputation schreibt Raban später: nec praesentem eum a sua nequitia avellere potui (Sirm. opp. II, 998). Vgl. übrigens Ruodolf. Fuld. ann. 848: . . . rationabiliter ut plurimis visum est convictus, der des Schwures gedenkt, und ann. Hildesheim. (Quedlinb., Lamberti) 848: Ludowicus apud Mogontiam habito concilio sinodali ibique Godescalcus hereticus convictus et dampnatus est. Nach Flodoard wurde er zuerst dem Bischof Rothad von Soissons zur Bewachung übergeben (III. c. 21, SS. XIII, 517).

selbst vom Standpunkte der damaligen fränkischen Kirche aus ungerechter Spruch, der den glänzenden Verdiensten Rabans einen häßlichen Flecken hinzufügt. Wie viel man auch seiner Sorge für das durch Gotschalk gefährdete Seelenheil seiner Pfarrkinder zu gute halten will, leugnen läßt sich doch nicht, daß persönliche Erbitterung gegen den kühnen Empörer ihn bis zu absichtlichem Misverstehen, ja zu böslicher Entstellung seiner Lehre verleitet hat.

Eine westfränkische Synode, welche König Karl im folgenden Jahre 849 nach Quierzy berief, schloß sich unter der Leitung Hinkmars ganz dem von Raban gefällten Spruche an[1]): Gotschalks Lehre wurde verdammt, er selbst seines Priesteramtes entkleidet und nach dem Urteile der anwesenden Aebte und Mönche als ein ungehorsamer Mönch grausam gepeitscht, bis er halb sterbend sein Glaubensbekenntnis den Flammen übergab. Endlich führte man ihn ungebeugten Mutes zu ewiger Einsperrung in das Reimser Kloster Hautvilliers, wo er vertrauend auf den göttlichen Ratschluß der Auserwählung auch als Gefangener noch seinen Peinigern trotzte und die Entscheidung über die Wahrheit seiner Lehre, die er durch Schriften zu vertreten fortfuhr, einem Gottesurteile anheimstellte.

---

[1]) Hincmar de praedest. diss. post. p. 21, Prudentii ann. 849, Hinkmars Schreiben an Nikolaus (II, 262). Ueber seine grausame Züchtigung s. den liber de tribus epistolis c. 24, 25 (Mauguin vindiciar. praedestinationis et gratiae t. II, 107, 109, woselbst das Bruchstück eines Schreibens Hinkmars an die Lyoner Kirche, und dagegen Hincmar. de una et non trina deitate, opp. I, 443, 444, Wiggers a. a. O. S. 494. Die von Sirmond entdeckte Sentenz der Synode gegen Gotschalk (Mansi conc. XIV, 921) hat Hefele (Conciliengesch. IV, 144—146) für eine Fälschung erklärt, Schrörs dagegen (S. 490 bis 494) wol mit Recht in Schutz genommen, wie schon vor ihm Langen (v. Sybels Zeitschr. XLVIII, 476).

V.

Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meersen 851. Dänische Verhältnisse.

Auf der Reichsversammlung zu Mainz, auf der die Verurteilung Gotschalks erfolgte, trafen wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten auch mehrere Gesandtschaften ein, deren Bericht der König im Kreise seiner Großen vernahm. Aus der Anwesenheit dänischer und slavischer Botschafter[1]) dürfen wir schließen, daß die friedlichen Verhältnisse an der Nordostgrenze des Reiches zum Glücke für die erneute Wirksamkeit Anskars auch ferner gesichert blieben. Auch Gesandte seiner beiden Brüder hatte Ludwig in Mainz zu empfangen.

Karl war in diesem Jahre mehr als bisher vom Glücke begünstigt worden. Ueber einen Theil der dänischen Streitmacht, welche unter dem Seekönige Oskar schon seit dem Herbste 847 die Stadt Bordeaux belagerte, trug er in der Fastenzeit einen Sieg davon und nahm in Folge dessen neun feindliche Schiffe, welche sich allzuweit in die Dordogne gewagt hatten[2]). Bei weitem wichtiger aber, als dieser nur durch seine Seltenheit bemerkenswerte Erfolg, der doch die von ihren jüdischen Bewohnern verratene Stadt nicht vor nächtlicher Ueberrumpelung bewahren konnte, war es, daß die meisten der aquitanischen Vasallen, Aebte und Bischöfe ihren König Pippin verließen, indem sie ihn wegen der mangelhaften Verteidigung des Landes gegen die Normannen der Trägheit und Untüchtigkeit ziehen[3]). Zu Orléans trafen sie mit Karl zusammen, erwählten ihn

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 848.

[2]) Prudentii ann. 848, chronic. Fontanell. 848, 851, ann. Engolismens. 848 (SS. XVI, 486).

[3]) Prudentius: desidia inertiaque Pippini coacti; vgl. Concil. Suession. II. a. 853 c. 5 (LL. I, 417): obtinente Pippino . . . Aquitaniam . . . ecclesiastica disciplina et militari soluta eadem regio a suis indigenis valde vastata est. Conventus ap. Saponarias a. 859 c. 3 (LL. I, 462): Sed et

von neuem zum Könige und weihten ihn durch Salbung, welche von dem Erzbischofe Wenilo von Sens in der Kirche des heil. Kreuzes (vielleicht am 7. Juni) vorgenommen wurde. Als ein besonderes Königreich demnach neben dem westfränkischen, welches Karl schon besaß, sollte Aquitanien auch ferner angesehen werden: der nationalen Selbständigkeit wollten die aquitanischen Großen durch diesen Anschluß mit nichten entsagen.

Ludwig ließ sich auch fürder die Versöhnung seiner Brüder eifrig angelegen sein: von Mainz schickte er Gesandte an Lothar[1]), der eben in Diedenhofen einen Reichstag abhielt, um wegen Giselberts eine Ausgleichung zu bewirken. Dieser war nämlich in demselben Jahre zu ihm gekommen, sei es, daß Karl ihm nicht länger Schutz gewähren konnte, sei es, daß er selbst durch Ludwig eher hoffte sich Verzeihung zu erwirken. Jedenfalls hat er dieselbe später z. T. auch durch päpstliche Fürsprache erlangt und ist von Lothar als Schwiegersohn anerkannt worden. Nachdem hiemit der Grund beseitigt war, der in letzter Zeit vornehmlich die Feindschaft zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Karl angefacht hatte, war der erstere nach seiner unbeständigen Sinnesart unerwartet schnell zu einer Beilegung ihrer Streitigkeiten geneigt, ja, es scheint, daß seine bisherige Abneigung plötzlich in ihr Gegenteil umschlug: auf einer Zusammenkunft in der Pfalz Peronne[2]), im Januar 849, trat ein Friedens- und Freundschaftsbund, durch gegenseitige Geschenke bekräftigt, an die Stelle des langen Haders, den Karl bisher vergeblich zu beschwichtigen gesucht.

Die Aussöhnung mit Karl bewog den Kaiser, auch in einer andern Angelegenheit seine Politik zu wechseln. Nachdem er nämlich

---

post hoc electione sua aliorumque episcoporum ac caeterorum fidelium regni nostri voluntate, consensu et adclamatione cum aliis archiepiscopis et episcopis Wenilo . . . apud Aurelianis civitatem in basilica S. Crucis me . . . regem consecravit et . . . chrismate sacro perunxit et . . . in regio solio sublimavit, von Waitz (III, 263) wol mit Recht hieher gezogen. Aus der Art, wie Hinkmar (Epist. synod. Caris. c. 15) von den archiepiscopis et episcopis, qui consensu et voluntate populi regni istius dominum nostrum fratrem vestrum unxerunt in regem sacro chrismate spricht, ersieht man, daß er selbst nicht mitwirkte. Auf diese Krönung beziehe ich mit Waitz (V.-G. III, 289 A. 2) die Erinnerung Hinkmars an eine Zusage Karls, quam verbo ac scripto, antequam rex consecraretur, primatibus et episcopis fecerat (Flodoardi h. R. III. c. 18 p. 508), während v. Noorden (Hinkmar S. 254 A. 1) und Schrörs (Hinkmar S. 583 A. 135) an die lothringische Krönung von 869 denken wollen. Vgl. oben S. 127 A. 1.

[1]) Ruodolf. Fuld. 848, vgl. Nicolai epist. ad Carolum Calv. (Sirmondi conc. Gall. III, 213): non plane immemor (Balduinus), quod ante aliquot annos quidam, qui in huiuscemodi noxam incurrerat, memoriam et sedem adiisset caelestis clavigeri eiusque vicarii interventuque apud piae memoriae imperatorem Lotharium non perdita coniuge plenissimam indulgentiam simul et gratiam percepisset (Jaffé N. 2722); vgl. Wenck S. 161.

[2]) Chronic. Fontanell. 849 (SS. II, 302): Eodem anno mense Ianuario Clotarius et dominus Carolus rex ad Peronam palatium accedunt ibique iure amicitiae sese constringentes datis invicem muneribus unusquisque in proprium sibi regnum ingressus est; vgl. Prudentii ann. 849, Schrörs Hinkmar S. 564 A. 20.

mehrere Jahre hindurch die Anerkennung Hinkmars als Erzbischofs von Reims verweigert und an den von Ebo geweihten Geistlichen, denen Hinkmar die Ausübung ihres Amtes untersagte, sich eine Partei in der Reimser Kirche erhalten hatte, ließ er diese, deren Weihen eine Synode zu Soissons im J. 853 später für ungiltig erklärte, fallen und beschränkte sich ihretwegen auf eine einfache Verwendung, um fortan Hinkmar nicht bloß anzuerkennen, sondern ihn dem Papste auf das wärmste zu empfehlen und, unter Misbilligung seines eigenen früheren Auftretens für Ebo, sogar die päpstliche Stellvertretung und den täglichen Gebrauch des Palliums für ihn zu begehren[1]). Nur dies letztere Ehrenrecht räumte Leo ihm ein (um 850), da er ja Drogo bereits früher Vollmacht zu seiner Vertretung diesseit der Alpen erteilt hatte.

Ohne Zweifel in Folge jenes Umschwunges verließ Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Pippin, das lotharische Reich[2]), wo man nicht länger Anlaß hatte, ihn als Werkzeug künftiger Umtriebe aufzusparen. Auf der Flucht nach Aquitanien fiel er im März mit seinen Begleitern dem mächtigen Grafen Vivianus, Abte von Tours, in die Hände, der seinen Fang dem Könige auslieferte. Ihn unschädlich zu machen, wählte man das seit alten Zeiten zur Ausschließung der Prinzen vom Throne bei den Franken erprobte Mittel, welches schon Ludwig der Fromme hatte anwenden wollen, um das pippinische Haus zu beseitigen: man urteilte, daß der Knabe wegen der Frevel, die er gegen seinen Oheim und Taufpathen, König Karl, begangen, den Tod verdient habe; nur durch die königliche Gnade sollte ihm das Leben geschenkt werden, welches er zur Sicherung der Ruhe des Reiches dem geistlichen Stande widmen mußte. Er selbst erklärte dann im Juni auf einer Reichsversammlung zu Chartres von der Kanzel herab, daß er aus Liebe zum Priesterstande und ohne Zwang sich dieser Bestimmung unterzöge. Von den Bischöfen geweiht und geschoren trat er in das Kloster Corbie ein.

Pippin, der an Lothar keinen Rückhalt mehr fand, sah sich fast zu dem Leben eines Abenteurers verurteilt; die Mehrzahl der aquitanischen Großen strömte nach Limoges, um Karl daselbst ihre Huldigung darzubringen[3]); Toulouse, eine der festesten Städte des

---

[1]) S. das merkwürdige Schreiben Lothars an Leo IV. (Mühlbacher N. 1115, Delalande concil. Gall. supplem. 159), in dem er Hinkmar virum sane doctum atque eruditum nennt und seiner als eines archiepiscopi nobis admodum devoti dilectique gedenkt; Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 19, III. c. 10 (SS. XIII, 469, 482); Leos IV. Schreiben an Lothar und Hinkmar (Neues Arch. V, 381, 382, Jaffé 2607, 2608), von Ewald in den Anfang des J. 851 gesetzt, während Schrörs an 849—850 denkt (S. 57). Jenem stimmt Mühlbacher bei. Auf den Gesinnungswechsel Lothars bezieht sich Hinkmar an Nikolaus (Opp. II, 300).

[2]) Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849, Ruodolf. Fuld. 851, um zwei Jahre verspätet; vgl. über den Zusammenhang dieser Begebenheit mit dem Vertrage von Peronne Wenck S. 163.

[3]) Chron. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849: pene omnes . . . conciliando subiugat.

Reiches, von dem Markgrafen Humfrid, einem früheren Anhänger Karls, nur mit halbem Herzen verteidigt, ergab sich nach kurzer Belagerung[1]). Freilich blieb Karls Lage trotzdem äußerst unsicher und bedroht. Jenseits der Pyrenäen hatte er einen unversöhnlichen Feind an dem Grafen Wilhelm, dem Sohne des auf seinen Befehl enthaupteten Markgrafen Bernhard. Derselbe behauptete sich an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht in der spanischen Mark, die einst unter der Leitung seines Vaters gestanden, ja er verschmähte es sogar nicht, mit dem Emir der spanischen Saracenen Abderrhaman II., der kurz zuvor erst die Freundschaft des Königs Karls nachgesucht, sich gegen seine Glaubensgenossen zu verbinden[2]). Während in den westlichen Pyrenäen gleichzeitig eine Empörung des baskischen Grafen Sancho ausgebrochen war, bemächtigte sich Wilhelm[3]) durch List der Städte Ampurias und Barcelona. Der Verteidiger der letzteren, Aledram, der spanische Markgraf, der sich anfangs durch die Flucht entzogen, geriet mit Isembard, dem Sohne des mächtigen Grafen Warin, durch trügerische Vorspiegelungen in Wilhelms Gewalt. So trieb dieser sein aufrührerisches Wesen bis zum J. 850, da er dann endlich nach einer verlorenen Schlacht sich nach Barcelona zurückziehen mußte und dort durch die List einiger Gothen von der Partei Aledrams gefangen genommen und getödtet wurde. Aehnlich seinem Vater endete er im Aufruhre und durch Verrat.

Ein noch viel schlimmerer Widersacher war der Bretone Nominoi, der den im J. 846 geschlossenen Frieden nur dazu benutzen wollte, um unter seinem Schirme jeden Verband zu lösen, der ihn noch an das fränkische Reich knüpfte: zu diesem Zwecke galt es nicht bloß die politische Selbständigkeit des Ländchens, um welche seit Chlodwig schon so oft gerungen worden, auch ferner mit den Waffen zu verteidigen, sondern ganz nach dem Vorbilde seiner fränkischen Oberherren wollte Nominoi dem neu zu gründenden Staatswesen an einer unabhängigen Kirche einen festen Rückhalt und eine Stütze geben. Hiebei kam ihm der Umstand zu Hilfe[4]), daß das

---

[1]) S. über diese Einnahme Wenck S. 164—166.

[2]) Ueber Abderrhaman s. Prudentii ann. 847, Eulogii Cordubens. epist. (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 289): stipata praedonibus via et funeroso quondam Wilhelmi tota Gothia perturbata erat incursu, qui adversum Carolum regem Francorum eo tempore auxilio fretus Habdarraghmanis regis Arabum tyrannidem agens invia et inadibilia cuncta reddiderat.

[3]) Prudentii ann. 848, 849, 850; chronic. Fontanell. 849.

[4]) Wenck S. 169 flg. Vgl. über die Eigentümlichkeiten der Bretonen auch Ermoldi Nigelli in honor. Hludow. l. III. v. 45 (Poet. lat. II, 42): Christicolum retinet (gens) tantummodo perfida nomen, | namque opera et cultus sunt procul atque fides. | cura pupillorum, viduae sive aecclesiarum | nulla manet; coeunt frater et ipsa soror. | uxorem fratris frater rapit alter et omnes | incestu vivunt atque nefanda gerunt. | in dumis habitant lustrisque cubilia condunt, | et gaudent raptu degere more ferae. | iusticiae virtus nullam sibi vindicat aulam, | linea iudicii hinc fugit acta procul; Karl der Kahle (Mansi XV, 800) nennt sie gens temeraria, fallax et barbara; Epist. concilii Suessionens. III. a. 866 (Sirmond. conc. Gall. III, 298): nullus cultus religionis inter eos, nullus disciplinae vigor . . ., quoniam cum sint

Christentum der keltischen Bretonen, der Bewohner der Provinz Armorica, ein älteres war, als das der später eingedrungenen Franken. Zu diesen, die sich streng dem römischen Ritus angeschlossen, bildeten sie in Bezug auf so manche kirchliche Gebräuche und Satzungen einen ähnlichen Gegensatz, wie ihre Brüder in Wales und Cornwallis zu den angelsächsischen Eindringlingen. Freilich waren diese Eigentümlichkeiten, die eine gewisse nationale Bedeutung erlangt hatten, mit großer Rohheit und Unwissenheit der Geistlichkeit verbunden, und auch hieraus erklärt sich, daß ihre Bischöfe sich nur mit Widerstreben der drückenden Oberherrschaft des Metropoliten von Tours fügen wollten, während die fränkischen Geistlichen auf sie als schlechte Christen mit Verachtung herabblickten.

Nachdem Nominoi vergeblich versucht hatte durch die Absendung des für heilig gehaltenen Abtes Conwoion von Redon, von dem Papste Leo IV. die Königswürde zu erlangen und zugleich die Bischöfe seines Landes, die seinen Planen im Wege standen, als Simonisten absetzen zu lassen[1]), ordnete er eigenmächtig und mit der größten Willkür die kirchlichen Angelegenheiten der Bretagne. Die ihm unbequemen Bischöfe wurden genötigt, sich vor einer in ungesetzlicher Weise berufenen Synode[2]) selbst für schuldig zu erklären und die Abzeichen ihrer Würde niederzulegen. Hierauf teilte Nominoi aus eigener Machtvollkommenheit die Bretagne in sieben, statt wie bisher in vier Diözesen, und übertrug dem einen der drei neubegründeten Bistümer, dem zu Dôl, Metropolitanrechte über die andern, indem er so die Ansprüche des Erzbischofs von Tours durch einen reinen Willkürakt beseitigte. Der weitere Zweck dieser Maßregeln trat alsogleich zu Tage, als der bisherige Herzog der Bretonen — mehr als diesen Titel wollte ihm auch der Papst nicht zugestehen — sich von seinem neuen Metropoliten in Dôl nebst den übrigen Bischöfen feierlich zum Könige salben und krönen ließ, wodurch er jede auch nur scheinbare Abhängigkeit von dem westfränkischen Könige aufhob. Konnte auch der Name Lothars jetzt nicht mehr als Vorwand der Auflehnung benutzt werden, hatte selbst der Papst die ihm gebotene lockende Gelegenheit von sich gewiesen, seine Autorität den Bischöfen gegenüber in erhöhtem Umfange geltend zu machen, so nahm doch Nominoi nicht minder eine selbständige und dem Frankenreiche entschieden feindselige Haltung an.

Als Karl der Kahle durch die keineswegs völlig unterdrückte Erhebung Pippins sowie durch den Markgrafen Wilhelm im Som-

barbari, feritate nimia tumidi nullis sacris institutionibus obediunt, nullis praeceptionibus sanctorum patrum se subdunt; Herici vita S. Germani l. V. c. 1 (Acta sct. Boll. Iul. VII, 244). Ein sehr ungünstiges Urteil fällt auch Rodulfus Glaber histor. II c. 3.

[1]) Historia Britanniae Armoricae, vita S. Conwoionis (Bouquet VII, 49, 376). Epist. Leonis IV. (Sirmond. conc. Gall. III, 72, Jaffé N. 2599, 849 geschrieben) gesta Conwoionis abbatis l. II. c. 10 (SS. XV, 457).

[2]) Concil. ap. monast. S. Salvator. Rotonens. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 145).

mer 849 längere Zeit im fernen Süden seines Reiches festgehalten wurde, benutzte Nominoi, vielleicht durch ein förmliches Bündnis mit Pippin bewogen, seine Abwesenheit, um in offenem Friedensbruche sich der Stadt Angers und einiger umliegender Orte zu bemächtigen und sie schonungslos auszuplündern[1]). In dieser Bedrängnis entschloß sich Karl, mit seinem früheren erbitterten Feinde, dem tapfern Grafen Lambert, sich dadurch auszusöhnen, daß er ihm den Preis des vormaligen Kampfes, die Mark Nantes, freiwillig übertrug, um die Grenze gegen die Bretonen zu beschirmen. Kaum sah dieser sich jedoch im anerkannten Besitze der Macht, als er sie auch schon wieder gegen das Vaterland in's Feld führte und den alten Bund mit den Bretonen, unter denen er aufgewachsen, erneuerte[2]). Ohne Wirkung auf den Tyrannen der Bretagne blieben die Abmahnungen des Papstes sowie der im Nov. 849 zu Paris versammelten westfränkischen Synode[3]), die sich insbesondere ihrer in so gewaltsamer Weise von ihren Sitzen verdrängten Amtsbrüder annahm und die Bundesgenossen Nominois mit dem Banne bedrohte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Pseudoisidor als Waffe gegen die Zerreißung der Kirchenprovinz von Tours dienen sollte und teilweise zu diesem Zwecke geschmiedet wurde[4]).

Lamberts Bruder und Mitschuldiger Werner wurde zwar von dem Grafen von Maine gefangen genommen und der König unternahm im Sommer 850 einen Feldzug gegen die Bretonen in eigener Person, auf dem er in die Stadt Rennes eine Besatzung legte[5]), dennoch machten Nominoi und Lambert immer weitere Fortschritte. Kaum war Karl abgezogen, so rückten die Feinde vor Rennes und gewannen die Stadt samt den hineingelegten Mannschaften durch Uebergabe. Nicht minder mußte sich Nantes auf's neue ergeben, dessen Graf Amalrich gleichfalls in Gefangenschaft geriet, und der Fall dieser Feste zog abermals die Verwüstung[6]) des südlichen Loire-

---

[1]) Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849; vgl. das Pariser Synodalschreiben, Lupi epist. 84 (p. 127): cupiditate tua vastata est terra christianorum, templa dei partim destructa, partim incensa cum sanctorum ossibus ceterisque reliquiis, possessiones ecclesiarum ... illicite ad tuos usus redactae, hereditates nobilium ablatae et maxima multitudo hominum vel interfecta vel servitute oppressa, rapinae crudelissimae perpetratae, adulteria et corruptiones virginum passim commissae etc.

[2]) Chronic. Fontanell. 849, 850; vgl. das Pariser Synodalschreiben a. a. O. p. 128, 130; Gesta Conwoionis abbat. III. c. 5 (SS. XV, 458): actum est, ut Landebertus comes adhaereret Nominoi principi deserens dominatum regis Karoli, invasitque totam provinciam Namneticam simul et Andegavam ex obtentu ducis Britanniae.

[3]) Lupi ep. 84, erwähnt von dem chronic. Fontan. 849: episcopi in Parisio synodum generalem tenuerunt, in Albrici chronica 849 (SS. XXIII, 735) und in einer Urkunde Karls (Boehmer N. 1617).

[4]) S. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CCIX, weiter ausgeführt von Langen (v. Sybels hist. Zeitschr. XLVIII, 477 flg.).

[5]) Chron. Fontan. 850, chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 850: Karolus tertia vice Brittaniam magno cum exercitu perrexit.

[6]) Chron. Fontan., Gedicht über die Zerstörung des Klosters Glonna (Poetae lat. II, 147).

ufers nach sich. Damit jene beiden Städte nicht wieder zu feindlichen Waffenplätzen würden, ließ Nominoi alsbald einen Teil ihrer Festungswerke schleifen[1]). In Nantes erkühnte sich der Tyrann einen Bretonen auf den noch nicht erledigten Bischofstuhl zu setzen; den Mönchen des dem h. Florentius geweihten Klosters Glonna an der Loire (St. Florent) wurden große Geschenke geboten, wenn sie den Reichsfeind durch Aufrichtung seines silbernen Standbildes auf ihren Zinnen als Herrn ehren wollten, und als sie dies verweigerten, gebot Nominoi die herrlichen Stiftsgebäude einzuäschern, die reichen Besitzungen zu verwüsten[2]). Auch die Stadt le Mans, eines der wichtigsten Bollwerke gegen die Briten in allen bisherigen Kriegen, vermochte ihrem Ungestüme nicht zu widerstehen und fiel in demselben Jahre mit Nantes und Rennes. Zahlreiche Gefangene vornehmen Standes mußten den Siegern in die Bretagne folgen. Nachdem aber schon der h. Florentius die an seiner Ruhestätte verübten Frevel durch eine Lähmung bestraft, ereilte den König der Bretonen mitten in seiner Siegesbahn auf feindlichem Boden am 7. März 851 ein plötzlicher Tod[3]), in welchem man die strafende Hand des Racheengels für so viele Unthaten sichtlich zu erkennen glaubte. Zum Unglücke Karls aber fand er an seinem schon in früheren Kämpfen erprobten Sohne Erispoi einen kräftigen Nachfolger, der durchaus in seine Fußtapfen trat und mit nicht geringerem Erfolge daran arbeitete, die Selbständigkeit des neuen Königreiches aufrecht zu erhalten.

Das Reich Lothars, wenn auch nicht ganz in gleichem Maße wie das Karls feindlichen Anfällen von allen Seiten bloßgestellt, wurde doch, soweit es zur See offen lag, in diesen Jahren gleichfalls wieder von schweren Verwüstungen heimgesucht. Die Einförmigkeit dieser Leiden veranlaßt einen Chronisten[4]) dieses Reiches zu der Aeußerung: „Die Heidenschaft aber schädigte von Norden her die Christenheit in gewohnter Weise und nahm mehr und mehr an Macht zu; doch widerwärtig ist es, davon zu erzählen." Jene dänische Kolonie auf der Insel Walcheren nebst dem Befehle über die umliegenden Grafschaften war nach dem Tode des jüngeren Heriold von dem Kaiser an dessen Bruder Rorich verliehen worden[5]), der

---

[1]) Ann. Engolism. (chron. Aquitanic.) 850: Nemenoius Redones et Nametis capiens partim murorum portasque earum destruxit.

[2]) S. das S. 342 Anm. 6 angeführte Gedicht; historia eversionis S. Florentii; Urk. Karls des K. eb. VIII, 501 (Boehmer N. 1608), in der es u. a. heißt: a rebelli nostro crudelissimo Nomenoio Britone nostri odii causa (locus) incensus est et plurimae tunc possessiones invasae.

[3]) Prudentii ann. 851, chronic. Fontanell. 851, Regino 862, ann. Engolism. 851 (SS. XVI, 486): Nemenoius iubente deo ab angelo iniquitatis nonis Marciis percussus interiit; vgl. chronic. Aquitanic., chronic. S. Florentii (Bouquet VII, 272).

[4]) Ann. Xantens. 849 (SS. II, 229).

[5]) S. oben S. 278; ann. Xantens. 850: Rorik Nordmannus . . ., qui prius a Lothario dehonestatus fugit etc.; Ruodolf. Fuld. 850: Rorih natione Nordmannus . . . apud Hlotharium . . . proditionis crimine falso, ut fama

überdem auch Duurstede als Lehen besaß. Als er jedoch später bei Lothar der Verräterei beschuldigt wurde, ließ dieser ihn unschuldig, wie man sagte, in's Gefängnis werfen und entzog ihm seine Grafschaften. Rorich entwich aus dem Gewahrsam und fand, wahrscheinlich noch in der Zeit des Bürgerkrieges eine Zuflucht bei Ludwig, der ihm als seinem Vasallen einen Aufenthaltsort in Nordalbingien anwies. Nicht lange jedoch duldete es ihn dort, sondern nachdem im J. 850 ein im dänischen Reiche ausgebrochener Bürgerkrieg, der ihm, wie es scheint, Hoffnungen zur Heimkehr erweckt, wiederum beigelegt war, begann er von neuem mit dänischen Raubscharen die friesischen Küsten unsicher zu machen. Mit vielen Schiffen lief er in den Rhein und in die Waal ein und setzte sich namentlich in dem oft besuchten Duurstede so fest, daß Lothar sich außer Stande glaubte, ihn daraus zu verdrängen. Er zog es daher vor, Unterhandlungen anzuknüpfen, und verstand sich dazu, ihm Duurstede nebst mehreren Grafschaften abermals als Lehen anzuvertrauen, wogegen Rorich die Verpflichtung übernahm, diese Gegenden gegen fernere Angriffe seiner Landsleute kräftig zu verteidigen. Dieser Vertrag, der zunächst keine andere Folge hatte, als daß ein Teil der Räuber, von Gotfrid, dem Sohne Heriolds, geführt, die in Frisland begonnenen Plünderungen in Flandern fortsetzte, ließ, wie die früheren Belehnungen ähnlicher Art von der Schwäche eingegeben, nur gesteigerte Leiden für die christliche Bevölkerung erwarten.

Nicht minder unerfreulich als an der Nordseeküste sah es am mittelländischen Meere aus. Die spanischen Saracenen plünderten im J. 849 die Stadt Luna in Tuscien aus und verbreiteten sich von dort über das ganze ligurische Gestade bis zur Provence; 850 drangen sie durch die Rhônemündung bis Arles vor[1]). Ein widriger Wind vernichtete bei diesem letzten Angriffe ihre Schiffe auf der Rückfahrt, die Bevölkerung aber zeigte sich wehrlos. Rom selbst mit seiner unmittelbaren Umgebung wurde durch die Bauten Leos IV. geschützt, die eben in der Vollendung begriffen waren: die Römer trugen sogar mit Hilfe der Bewohner von Neapel, Amalfi und Gaeta 849 einen Seesieg über die Ungläubigen davon, welche die Hafenstadt Porto bedroht hatten[2]). Die Verteidigung Italiens blieb dem jungen Könige Ludwig, der durch seine Siege und die Teilung von Benevent bereits die besten Hoffnungen erweckt hatte[3]), um so ausschließlicher

est, insimulatus; Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impetitur; quibus partitione regni pacatis Roric, nepos Herioldi, qui nuper a Lothario defecerat, adsumptis Nordmannorum exercitibus etc. Rorich scheint also an diesem Bürgerkriege sich beteiligt und mit Scharen, die dort gekämpft hatten, jenen Zug nach Frisland unternommen zu haben. Abweichend berichtet das chronic. Fontanell. 850: classis Danorum in regnum Chlotharii appulit ducibus Rorico et Godefrido. nec mora de Walo fluvio recedentes absque ulla praeda etc.

[1]) Prudentii ann. 849, 850: nullo obsistente; ann. Xantens. 850: Mauri vero urbes maritimas in Italia hinc inde vastaverunt.

[2]) Vita Leonis IV. ed. Blanchini p. 373.

[3]) Johann (Chronic. episc. Neapolitan. c. 61) nennt ihn bonae adolescentiae iuvenem.

überlassen, als der Papst denselben in der ersten Hälfte des April 850 zum römischen Kaiser salbte[1]). Als solcher nahm er ganz die Stellung ein, welche Lothar selbst als künftiger Nachfolger seines Vaters bei dessen Lebzeiten bekleidet hatte, so daß er von jetzt ab selbständig urkundete, und es ward somit der Besitz der Welthauptstadt und der höchsten Krone der Christenheit seinem Hause auch ferner zugesichert. Noch in demselben Herbste hielt er zu Pavia eine große Kirchen- und Reichsversammlung.

Dem Reiche Ludwigs drohten um diese Zeit gleichfalls die Angriffe von Barbaren, freilich von bei weitem geringerer Gefährlichkeit, als es die Mauren und Normannen waren. Die Czechen, kühn gemacht durch die großen Verluste, welche sie dem deutschen Heere auf seinem schwierigen Rückzuge im J. 846 beigebracht, beschlossen zwei Jahre später einen plündernden Einfall in das deutsche Gebiet zu unternehmen. Der König kam jedoch ihren Absichten zuvor, indem er in der Mitte des Augustmondes seinen zweiten tapfern Sohn Ludwig, der hier zum erstenmale selbständig auftritt, an der Spitze des Heeres gegen sie entsandte. Ueberwunden mußten sie Geiseln stellen und sich von neuem zur Huldigung verstehen. Diese Unterwerfung, die sicherlich nur einen Teil des böhmischen Volkes umfaßte, war nichts weniger als aufrichtig gemeint[2]). Schon im folgenden Jahre vernahm man, daß sie auf Empörung sännen und abermals zum Kriege gerüstet seien.

Eine Krankheit verhinderte zur Unzeit den König, den wir in der ersten Hälfte des Juni in der Pfalz Tribur finden[3]), selbst gegen die Czechen in's Feld zu rücken: den Oberbefehl des Heeres, welches von Baiern aus nach Böhmen vorrückte, übertrug er seinem mächtigsten Günstlinge, dem Grafen Ernst von der böhmischen Mark, der durch Vermählung seiner Tochter mit Karlmann, Ludwigs ältestem Sohne, dem königlichen Hause verschwägert war[4]). Die andern Grafen und Aebte jedoch, deren Scharen das Heer bildeten, namentlich Graf Thakolf von der Sorbenmark, der auch Herzog der Thüringer genannt wird[5]), der erste, dem wir in dieser Stellung begegnen, standen ihm gleichberechtigt zur Seite, und wie drei Jahre früher, so lähmte auch diesmal ihre innere Zwietracht und Eifersucht die Fortschritte der Waffen. Nachdem man eine Ver-

---

[1]) Prudentii ann. 850 vgl. Lupi cod. dipl. Bergomas I, 733. Ado von Vienne (SS. II, 322) verwechselt die Kaiserkrönung Ludwigs mit seiner Königskrönung, indem er jene dem Papste Sergius zuschreibt. Vgl. über den Zeitpunkt Mühlbacher Reg. S. 438—439 und ebenda über die Umgebung des Kaisers.

[2]) Ruodolf. Fuld. 848, Prudentii ann. 848.

[3]) S. die Urkunden aus Driburin vom 6., 12. und 14. Juni, Mühlbacher N. 1351—1353.

[4]) S. über ihn Duemmler de Bohemiae condicione p. 25.

[5]) Von dem Abte Hatto von Fulda (842—856) wird gemeldet: Aliam eiusdem argumenti ad pontificem misit per Thacholfum Thuringorum ducem epistolam (Forsch. z. D. Gesch. V, 387), nämlich an Leo IV. (847—855).

schanzung der Feinde unter großem beiderseitigem Verluste, doch ohne Entscheidung angegriffen, schickten diese des andern Tages Gesandte, die Geiseln und Gehorsam versprachen. Dieselben wandten sich an Thakolf, der ihr besonderes Vertrauen genoß, weil er, an der böhmischen Grenze reich begütert [1]), mit den Bräuchen und Gesetzen des slavischen Volkes besser bekannt war, als die übrigen Führer. Thakolf, obwol er Tags zuvor durch einen Pfeilschuß am linken Knie verwundet worden, empfieng die Gesandten, sein Uebel verbergend, zu Rosse und vernahm so ihre Botschaft, die er den andern Führern des Heeres melden ließ. Einige von ihnen erblickten darin einen Versuch Thakolfs sich der obersten Leitung zu bemächtigen, den sie dadurch zu vereiteln suchten, daß sie die über den Frieden unterhandelnden Feinde plötzlich angriffen und den Kampf erneuerten. Die Strafe folgte ihrem treulosen Beginnen auf dem Fuße nach: die Böhmen den Sieg davontragend verfolgten sie unter beständigem Gemetzel bis in ihr Lager und raubten vor ihren Augen die Rüstungen der Gefallenen, ja sie drohten ihnen sogar den Rückzug abzuschneiden. Jetzt mußten die Franken selbst Geiseln geben, statt deren zu empfangen, um nur unversehrt auf einer ihnen vorgeschriebenen Straße in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Die tiefste Misstimmung herrschte im Vaterlande ob solcher Schmach [2]): zu Höchst erklärte der böse Geist durch den Mund eines Besessenen, daß er selbst mit seinen Verbündeten, den Geistern des Hochmutes und der Zwietracht, in diesem Kriege befehligt und die Franken durch trügerische List zur Flucht bewogen habe.

Die inzwischen in Peronne erfolgte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl, für welche ja Ludwig längst in uneigennütziger Weise sich bemüht hatte, störte keineswegs das freundschaftliche Verhältnis der jüngeren Brüder. Auf einer Zusammenkunft, die beide noch im Frühlinge desselben Jahres abhielten [3]), überreichten sie einander

---

[1]) In einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. Fuldens. p. 260) schenkt Tacgolfus comes de Boemia dem Kloster quandam . . . provinciolam sitam iuxta Boemiam Sarôwe nuncupatam. Diese Schenkung, welche Heinrich II. am 16. Dezember 1012 bestätigte (ebd. 343), mag wirklich stattgefunden haben; die Urkunde aber, die vom J. 801 (!) datiert ist, kann nicht wol echt sein und vertrat wahrscheilich die Stelle des verloren gegangenen Originals. Um so weniger läßt sich mit Schafarik (slaw. Alterth. II, 523) aus jener ungenauen Bezeichnung auf slavische Abkunft Thakolfs schließen; vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karol. Zeit S. 25.

[2]) Ausführlich berichtet über diesen Feldzug Rudolf von Fulda a. 849, kurz Prudentius: Hludowicus rex Germanorum aegrotans exercitum suum in Sclavos dirigit, qui turpiter profligatus, quid dispendii sibi absentia ducis intulerit cadendo fugiendoque expertus est, und die ann. Xantens. 849: infirmante Ludewico rege hostis illius de Beioaria iter arripuit in Boemmanos, sed multis ex eis ibidem interfectis valde humiliati reversi sunt in patriam.

[3]) Prudentii ann. 849. Diese Zusammenkunft wird dort nach dem Konzil von Quierzy erzählt, aus diesem Orte aber besitzen wir Urkunden Karls vom 23. Febr., 13. März, 1. Mai (Boehmer N. 1605—1607). Ueber das Symbol des Stabes bei Güterabtretungen vgl. Grimm. R. A. 133. In einer Urkunde

öffentlich Stäbe, indem sie durch dieses Sinnbild sich ihre Reiche gegenseitig übergaben und Gemahlinnen und Kinder dem Schutze des Ueberlebenden anbefahlen. Nicht lange danach schickte Ludwig den Abt Walahfrid von Reichenau, einen alten Freund, ja Lehrer Karls, an diesen als Gesandten ab, der jedoch, erst 40 Jahre alt, zum unersetzlichen Schaden für die Wissenschaft auf dieser Reise, als er über die Loire setzte, am 18. August 849 starb[1]). In diesem oder dem folgenden Jahre finden wir auch den mächtigen sächsischen Grafen Kobbo, auf einer Wallfahrt zum Grabe des h. Martin von Tours begriffen, im westfränkischen Reiche, woselbst er den Mönchen zu St. Germain von seiner Sendung nach dem Norden berichtete. Möglich, daß auch er nebenbei politische Zwecke verfolgte[2]). Mit Lothar traf Ludwig Ende Juni 850 in Köln zusammen: sie verhandelten dort über manche wichtige Angelegenheit[3]) und jagten darauf[4]) zum sichtlichen Zeichen der Eintracht und zur größten Verwunderung der Ihrigen viele Tage lang in geringer Begleitung in dem Bergwalde Osning (dem Eggegebirge), in welchem einst Karl der Große die Sachsen geschlagen.

Die besseren und brüderlichen Gesinnungen, welche die gemeinsamen Bedrängnisse, — zu denen sich für das östliche Frankenreich im J. 850 nach einer Ueberschwemmung[5]) im vorangehenden Winter eine furchtbare Hungersnot gesellte, — in den Königen erweckt hatten, fanden bald eine feierliche und öffentliche Bekräftigung auf einer

---

vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) sagt Karl allerdings: cum regni nostri quietem quorumdam insidiis perturbatam ad nostrum germanum Ludovicum defectionem meditantium componere tractaremus etc.; doch setzt dies kein Einverständnis von Seiten Ludwigs voraus.

[1]) Ermenrici epist. (ed. Duemmler p. 32): praeceptore meo Walahfredo pro responso quodam domini regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto; Walahfrids Grabschrift (Poetae lat. II, 423) v. 7: Dum Ligeris bibulas transcendis missus harenas, | hic corpus linquens spiritu ad astra volas; | quindenis raperis Septembris, care, Kalendis. Ueber den Tag vgl. Necrol. Augiae div., S. Galli (Necrol. Germ. I, 278, 479).

[2]) Von dieser Reise meldet die Transl. S. Germani c. 17 (SS. XV, 14): Praefatus autem Cobbo venerabilis dux . . causa orationis ac liberationis animae suae perrexit per diversa sanctorum loca cupiens Turonis adire civitatem ibique suffragia sancti . . deposcere Martini etc. Der Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß die Wunder (virtus) des h. Germanus im J. 845 den Mönchen per quadriennium et eo amplius mansit incognita, bis Cobbo ihnen darüber berichtete.

[3]) S. die Urkunde Lothars für den Abt Hatto von Fulda bei Dronke cod. dipl. 250 (Mühlbacher N. 1109): dum nos et dilectissimus germanus noster Hludowicus pariter Coloniae essemus et de rebus necessariis tractaremus.

[4]) Ann. Xantens. 850: inter duos fratres Lotharium imperatorem et Ludewicum regem tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operam dederunt, ita ut multi hoc facto mirarentur, et in pace discesserunt a se. (Osnengi in Einhardi vita Kar. M. c. 8).

[5]) Ann. Xant. 850; Fuld. 850. Vgl. ein an Ludwig gerichtetes Schreiben (Neues Arch. XI, 459): Cotidie nos hostis armis circumtonat, continua rerum nos adterunt dispendia, famis quoque inaudita penuria per omnem nostram crassatur regionem.

zweiten Versammlung zu Meersen[1]) im Frühjahr 851, an welcher wie gewöhnlich die geistlichen und weltlichen Großen als Bürgen der geschlossenen Verträge teilnahmen. Die Erklärungen der Könige wurden eröffnet mit der Zusage völligen Vergebens und Vergessens für alle Feindseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die sie sich in den verflossenen Jahren irgend zugefügt. In wahrer und ungeheuchelter Liebe wollten sie einander künftig zugethan sein, sich nicht mehr nach dem Königtume und den Getreuen des andern gelüsten lassen, noch den Verleumdungen und Zuträgereien geheimer Ohrenbläser Gehör schenken. Vielmehr sollten fortan in allen Nöten die Brüder mit Rat und That sich gegenseitig Beistand leisten, an Leid wie an Freude des andern aufrichtigen Anteil nehmen und die Treue, die sie für einander hegten, ein jeder auch auf die Kinder des andern übertragen. Friedensstörer, die sich aus einem Reiche in das andere begeben, müssen überall verfolgt werden und dürfen keine Aufnahme finden. Desgleichen Verbrecher und Gebannte aller Art, zumal Blutschänder und Ehebrecher: ihnen ist nirgends eine Zuflucht zu gewähren, sondern auf Anzeige ihres Bischofs sollen sie zur Bestrafung ausgeliefert werden. Den Getreuen wird ihr Recht und ihr Eigentum gegen jede willkürliche Bedrückung und Beschädigung zugesichert; ihr Rat soll, wie es herkömmlich war, in allen staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten gehört und beherzigt werden, wofern sie den Königen in aufrichtiger Treue und Gehorsam als Gehilfen zur Seite stehen. So verbunden wollen die königlichen Brüder und ihre Mannen sich mit Gott aussöhnen und dadurch seine Gnade erlangen, daß ein jeder von ihnen öffentlich und ohne Rückhalt, sowie ohne Ansehen der Person alle seine Fehler und Sünden, die er gegen die Gebote Gottes und seiner Heiligen in Staat oder Kirche begangen, bekenne und Besserung gelobe. Gegen die Uebertreter dieser Ordnungen soll in gemeinsamer Versammlung der Herrscher und ihrer Vassallen nach Gottes Gesetz eingeschritten werden, wenn aber sogar einer von den Herrschern selbst sich von dieser Uebereinkunft zurückzöge und derselben zuwiderhandelte, so sollte nach dem Urteile der Herrscher, die an dem Vertrage festgehalten, und ihrer Bischöfe gegen jenen verfahren werden.

Diese Kapitel, durch die eigenhändige Unterschrift der Könige bekräftigt, wurden hierauf nach einigen einleitenden Worten derselben dem Volke feierlich verkündigt. Lothar als der älteste redete zuerst: „Wie wollen, daß ihr wisset, was unsere Hieherkunft für einen Zweck hat. Wir sind hichergekommen, damit wir unter Gottes Beistand mit unseren Getreuen über den Willen Gottes, über

---

[1]) Die Akten dieses zweiten conventus apud Marsnam in den LL. II. 407 und ohne die Adnuntiationes am Schlusse in Prudentii ann. 851, erwähnt in dem chronic. Fontanell. 851: placitum magnum et generale factum est a tribus gloriosissimis fratribus Chlothario, Carolo et Ludovico magnis regibus in loco quodam iuxta flumen Mosam, und in den ann. Xantens. 851: apud Mosam fluvium, angef. von Hinkmar extemporalis admonitio ad regem (Mansi XVI, 782).

den Bestand der heiligen Kirche und des Reiches und über unser und euer gemeinsames Wohlergehen zusammen in Beratung treten, wie wir auch gethan haben. Und, Gott sei Dank, wir haben uns hiebei so geeinigt, sowol wir unter einander, als mit unsern Getreuen, wie wir erkennen, daß es innerhalb und außerhalb des Reiches an unsern Grenzen notwendig ist." Seinen Worten schloß sich Ludwig mit folgender Erklärung an: „Wie mein Bruder euch sagt, ist es für uns und für dies christliche Volk, welches uns von Gott anvertraut ist, eine dringende Notwendigkeit, daß wir unter einander so einmütig verbunden sind, wie es Gottes Wille ist und wahrer Bruderschaft entspricht. Dies sind wir aber bis jetzt, seitdem Gott dies Reich nach unserm Vater in unsere Hände übergeben hat, nicht in allen Stücken gewesen, wie die Notwendigkeit es gebot, und deshalb geschahen so viele gottlose und uns wie euch beschwerliche Dinge. Und weil wir jetzt unter Gottes Beistand so einträchtig sind, wie wir es von Rechts wegen sein sollen, so wisset, daß ein jeder von uns bereit ist, seinem Bruder, wo immer es nötig wäre, sowol innerhalb als außerhalb des Vaterlandes, sei es durch ihn selbst, sei es durch seinen Sohn oder seine Getreuen, mit Rat und That so beizustehen, wie ein Bruder dem andern mit Recht thun soll."

Karl endlich fügte die nachfolgende Verheißung hinzu: „Wisset, daß auch wir und unsere Getreuen in Wahrheit anerkennen, daß teils aus Not teils aus unerlaubter Begier, wie mein Bruder Ludwig euch gesagt hat, vieles in diesem Reiche vorgefallen ist, dessen wir nicht bedurft hätten. Und wisset, daß wir jetzt, Gott sei Dank, geeinigt sind, sowol wir unter einander, als mit unseren Getreuen, und daß wir unter Gottes Beistand, so gut und schnell wir es vernünftiger Weise vermögen, Sorge tragen werden zu verbessern was vernachlässigt worden ist, damit sowol Gott uns gnädig sei, als auch der geistliche Stand seine gebürende Ehre genießt und das Glück des uns übergebenen Reiches gedeihe, dies christliche Volk Frieden habe, unter euch Gesetz und Gerechtigkeit bewahrt werde und ihr uns, wie eure Vorfahren unseren Vorfahren thaten, geziemende Ehre und Hilfe erweiset. Und wie wir dies beschlossen und in Wahrheit mit eigenen Händen bekräftigt haben, so soll es euch hier vorgelesen werden." — So endete diese denkwürdige Zusammenkunft, die letzte, welche alle drei königlichen Brüder mit einander vereinigt sah. Das Verdienst, die durch dieselbe besiegelte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl gestiftet zu haben, wurde von diesem später selbst seinem Bruder Ludwig zugeschrieben. Auf sein Betreiben und durch seine Vermittelung, so erkannte er nachmals an[1]), seit die brüderliche Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser hergestellt worden.

---

[1]) Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum c. 1 (LL. I, 455): postquam deus nostrum seniorem vocavit de isto seculo, semper inveni tale consilium in meo dilecto fratre Hludowico, sicut mihi

Das obige Verbot gegen die Aufnahme von Ehebrechern wurde wahrscheinlich durch den Fall Fulkrichs[1]), eines Vasallen Lothars, veranlaßt, der, von Hinkmar wegen Verstoßung seines Weibes gebannt, in dem Trierer Sprengel eine Zuflucht gefunden hatte. Hier schloß er eine neue Verbindung mit der Tochter eines gewissen Milo unter der Zustimmung einiger Priester und wurde deshalb 849 auf der Synode zu Quierzy zur Verantwortung vorgeladen. Trotz des Versprechens der Buße aber und der Lösung von Banne setzte er später das ehebrecherische Verhältnis wieder fort und fand nunmehr Rückhalt an dem Kaiser sowie gleichzeitig an dessen Bruder Ludwig. Ungeachtet jenes Meersener Beschlusses, den Hinkmar vermutlich selbst herbeigeführt hatte, begab sich Fulkrich mit ihren Empfehlungen nach Rom und erwirkte zu seinen Gunsten die ganz entschiedene Fürsprache Leos IV.[2]). Der Reimser Erzbischof aber ließ sich hiedurch so wenig bestimmen, daß er es sogar wagte gegen den Kaiser wegen der Gemeinschaft mit ihm den Bannfluch zu schleudern. Der Papst, indem er neuerdings die Rechtmäßigkeit seiner Würde anzweifelte, verbot ihm diese unerhörte Anmaßung, die keine weiteren Folge hatte.

Lothar hatte durch den Vertrag von Meersen auf alle ehrgeizigen Pläne gegen Karl, wenn er deren bis dahin noch hegte, aufrichtig Verzicht gethan, und in der That betrachtete er es auch als die Aufgabe der nächsten Jahre, seine Lande zum Teil in Gemeinschaft mit dem Bruder gegen die unabläßigen Verwüstungen der Normannen zu schützen. Die Sicherheit, welche dies Einvernehmen gewährte, war für Karl bei weitem nützlicher, als ehedem die gemeinsamen Gesandtschaften an die Reichsfeinde, denen keine wahre Einigkeit der Könige Nachdruck verlieh. Die Lage des westfränkischen Reiches aber hatte sich auch in der Art verschlimmert, daß bei so vielen andern Feinden die Freundschaft mit seinen Brüdern für Karl eine Lebensfrage geworden war. Zurückgekehrt von den Meersener Verhandlungen hielt dieser einen Tag zu Roucy an der Aisne ab, woselbst er die Jahresgeschenke empfieng und Streitkräfte zu einem Zuge[3]) gegen die Bretagne sammelte. Nachdem

---

necesse fuit et ego in illo quaesivi et illum ostendere decuit, et illius adhortatione et interventione devenit deo gratias talis unanimitas inter me et bonae memoriae fratrem meum Hlotharium, sicut inter fratres esse debebat.

[1]) Vgl. über diese Angelegenheit Schrörs Hinkmar S. 58. Da sich Hinkmar wegen Fulkrich nicht bloß an Thietgaud, sondern auch schon an Hetti von Trier wandte, so muß der Anfang vor 847 fallen (Flodoardi Rem. hist. III. c. 21, SS. XIII, 514).

[2]) Vgl. die Briefe Leos IV. (Neues Arch. V, 385, 390, 391, Jaffé N. 2614, 2618, 2619). In dem ersten heißt es, daß vasallus quidam Falcaricus nomine cum litteris domni Lotharii imperatoris et Ludovici regis fratris eius ad nos venit u. s. w. Sehr auffallend ist die Angabe (N. A. 390) daß Hinkmar auch über König Karl das Anathem verhängt habe. Sollte dies nicht vielmehr eine Verwechselung mit Ludwig sein? Mühlbacher (S. 428) denkt an einen früheren Zeitpunkt vor Verleihung des Palliums.

[3]) Vgl. über diesen Zug chronic. Fontanell. 851, ann. Engolismens.

die Franken anfangs mit glücklichem Erfolge vorgedrungen, kam es am 22. August zwischen Mayenne und Vilaine, wir wissen nicht an welchem Orte, zu einer Schlacht, die zu dem unglücklichsten Ende führte. Das sächsische Fußvolk, welches Karl gedungen und wegen seiner Uebung in den Wurfwaffen[1]) in das Vordertreffen gestellt, geriet durch den ersten Angriff der Feinde in Verwirrung. Die schwere Reiterei der Franken, die solchen Gegnern gegenüber von ihren guten Schwertern keinen Gebrauch machen konnte, erlitt hierauf durch die Speere der leichten bretonischen Reiter, mochten diese angreifen oder scheinbar fliehen, zwei Tage hindurch so furchtbaren Verlust an Menschen und Rossen, daß der König „vor übergroßer Angst" in der folgenden Nacht sich heimlich aus dem Staube machte. Hierauf wurde das Lager, in welchem nach dem Beispiele des Herrschers jeder nur noch auf seine Rettung bedacht war, mit allen seinen Kostbarkeiten und Vorräten von den Bretonen mit leichter Mühe erobert, die dem fränkischen Heere auch auf der Flucht noch schwere Verluste zufügten. Der Oberanführer der Franken, der tapfere Graf Vivianus[2]), dessen Tod der Arglist des abtrünnigen Grafen Lambert zugeschrieben wird, der königliche Pfalzgraf Hilmerad und viele andere Grafen und Edle blieben auf dem Schlachtfelde oder erlagen auf der schimpflichen Flucht; eine große Zahl mußte in die Gefangenschaft wandern.

Nach diesem furchtbaren Schlage blieb dem Frankenkönige, der sich seiner großen Ahnen so unwürdig gezeigt, nichts weiter übrig, als dem Bretonenfürsten alle angemaßten Rechte und Besitzungen zu bestätigen. Die beiden Gegner trafen zum Friedensschlusse in Angers persönlich zusammen: wenn dort auch Erispoi Huldigung leistete, so war dies doch nur eine leere Form; denn Karl gestand ihm nicht allein die Königswürde über die Bretonen ausdrücklich zu,

---

(chron. Aquitanic.) 851: Karolus quarta vice Brittanniam repetens cum Erispoio filio Nemenoi certamen iniit 11 Kal. Sept. partimque exercitus cum Viviano duce amisit; Gesta Conwoionis abbat. Rotonens. I. c. 8 (SS. XV, 456): Karolus rex commovit universum exercitum suum etc.; Regino 860, von Wenck S. 192 wol mit Recht hieher gezogen; Lupi epist. 113 (p. 167). Prudentius übergeht die Niederlage mit Schweigen. Vgl. v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 121—123.

[1]) Regino: Saxones, qui conducti fuerant, schwerlich mit Pertz (SS. I, 570 n. 21) auf die Sachsen von Bayeux, seine Unterthanen, zu beziehen. Ermold (lib. III. v. 263; Poetae lat. II, 48) erwähnt bei dem britischen Feldzuge im J. 818 auch die Saxona cohors patulis praecincta pharetris. Norman prahlt daselbst (v. 241): missilibus millena manent mihi plaustra paratis, | cum quibus occurram concitus acer eis.

[2]) Ueber seinen Tod triumphiert der Chorbischof Audrad von Sens (revelationum libri c. 9, Duchesne SS. rer. Francicar. II, 391, 392); er nennt ihn den perfidus et nefandus Vivianus, qui non extimuit conculcare nobilitatem ecclesiarum mearum (sc. domini), abbatem se glorians monasterii b. Martini et ceterorum und berichtet weiterhin: Vivianum ab hostibus interfectum devoraverunt ferae silvarum, und: rex . . . inhonestissime a Britannia reversus. Vgl. dens. in der Chronica Albrici mon. 850 (SS. XXIII, 736); Hilmerad (Elmeradus) wird als Pfalzgraf auch in einer Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 456 (Boehmer N. 1556) erwähnt.

sondern trat ihm auch die Landschaften von Rennes, Nantes und Retz ab, die bereits sein Vater gewaltsam in Besitz genommen[1]). Die Huldigung verpflichtete Erispoi nur zu einem geringen Tribute; im Wesentlichen war hiemit die Selbständigkeit der Bretagne von Karl anerkannt[2]). Dieser wagte zunächst keinen Angriff weiter, sondern suchte sich nur dadurch eine Stütze gegen Erispoi zu verschaffen, daß er mit einem ehrgeizigen Verwandten desselben, Salomon, der ungefähr über den dritten Teil der Bretagne gebot, in Verbindung trat und sich von ihm im folgenden Jahre huldigen ließ[3]). Wenn auch der vertriebene Bischof Aktard von Nantes, mit Erispoi sich aussöhnend, auf seinen Sitz zurückkehrte, so bestand doch im übrigen die durch Nominoi herbeigeführte Spaltung zum größten Leidwesen der westfränkischen Geistlichkeit auch ferner fort, ja sie dehnte sich sogar z. T. auch über die neugewonnenen Landschaften aus und hatte die ärgste Misachtung der Kirche und ihrer Gebote für jene Grenzbezirke zur Folge.

Durch den Vertrag von Angers wurde endlich der Friede, dessen jetzt nur noch die Kirche entbehrte, an der so oft verwüsteten bretonischen Grenze mit den größten Opfern hergestellt; doch um denselben völlig zu sichern, bedurfte es noch der Beseitigung der heimischen Verräter, die den Landesfeinden bisher in die Hände gearbeitet. In der unglücklichen Schlacht gegen die Bretonen hatte, wie in allen früheren Kämpfen, der treubrüchige Markgraf Lambert mitgefochten[4]). Bald darauf ereilte ihn jedoch die gerechte Vergeltung. Nachdem sein Bruder Werner, welcher das gleiche Loos mit ihm geteilt, bereits i. J. 850 durch Gauzbert dem Könige überliefert worden, wurde Lambert, der seit dem Frieden an den Bretonen wahrscheinlich keinen Rückhalt mehr fand, von demselben Grafen Gauzbert von Maine durch Hinterlist gefangen genommen und getödtet[5]). Er endete sein

---

[1]) Prudentii ann. 851 p. 41, chronic. Fontanell. 851, Regino 863, historia Britanniae Armor. (Bouquet VII, 50); vgl. Wenck S. 193.

[2]) In einer bretonischen Urkunde erwähnt Erispoius gratia dei provinciae Britanniae princeps Nominoe als seinen Vater und macht eine Gewährung cum communi consilio atque consensu consobrini mei Salomonis filiique mei Conan. Auf die Abtretung Karls deutet eine andre Urk. vom 23. Aug. 852: Erispoe princeps Britanniae provinciae et usque ad Medanum fluvium, und im Datum: dominante Erispoe ... in totam Britanniam et usque ad Medanum fluvium (Cartulaire de Redon p. 365, 367). Vgl. v. Kalckstein Robert S. 16.

[3]) Prudentii ann. 852; vgl. Wenck S. 314.

[4]) Adrevald (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV, 494), dem Lambert geneigt, sagt nur: obstiterat quidem Lanbertus iampridem id adnitentibus (sc. Britonibus), sed iussu regis loco cedens Britonibus explere conatus permisit barbaricos; vgl. dagegen chronic. Fontanell. 851 (SS. II, 303) und Regino a. 860, der Vivianus durch Lambert getödtet werden läßt.

[5]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 852, Regino 860: eundem Lambertum Gauzbertus comes cum aliis aeque dolo trucidavit, ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 852: Lanbertus comes a Gausberto Cenomansium comite kalendis Maii occiditur. Ueber sein Grabmal zu Savonières s. hist. Britanniae Armor., chronic. Namnet. (Bouquet VII, 49, 219). Prudentius nennt die Brüder pars vel maxima discordiarum. Ueber Gauzberts Verwandtschaft s. v. Kalckstein S. 136—141.

Leben am 1. Mai 852, während sein Bruder Werner etwa um dieselbe Zeit nach königlichem Richterspruche die Todesstrafe erlitt. So starben die Sprößlinge eines berühmten Geschlechtes, Männer von erprobter Tapferkeit, die unter andern Verhältnissen dem Vaterlande die rühmlichsten Dienste hätten leisten können, in diesem unseligen Zeitalter der Bürgerkriege den schimpflichen Tod als Aufrührer und Hochverräter.

Gleichzeitig mit jenem unglücklichen Feldzuge gegen die Bretonen mußten die blühendsten Landschaften des Westreiches auch auf's neue unter der normannischen Geißel seufzen. Durch die oben erwähnte Ansiedelung Norichs in Duurstede im J. 850 wurde nur Friesland für den Augenblick vor weiteren Verwüstungen bewahrt; der größere Teil der Raubscharen aber, welche Norich gefolgt waren, setzte dafür ihr Handwerk an andern Küsten fort. Während die einen nach dem wohlbekannten Britannien hinübersegelten, wüsteten die andern, von Gotfrid, dem Sohne Heriolds, geführt, in Flandern und Therouanne[1]). Dieselben Gegenden erfuhren im nämlichen Jahre eine abermalige Heimsuchung durch den Seekönig Oskar, dem die Zerstörung von Rouen (841) und Bordeaux (848) einen furchtbaren Namen gemacht. Als er auf der Fahrt nach der Seinemündung dort vorüberkam, wurde während eines kurzen Aufenthaltes die Stadt Gent eingeäschert und das reiche Kloster des h. Bavo daselbst[2]) den Flammen preisgegeben.

Hierauf liefen die normannischen Schiffe am 13. Oktober 850 in die Seine ein[3]) und verweilten in diesen Strichen volle zwei-

---

[1]) Prudentii ann. 850, chronic. Fontanell. 850.

[2]) Prudentii ann. 851 p. 41; ann. Gandens. 851: Northmanni et Dani monasterium sancti Bavonis incendunt et devastant; ann. Lobiens. 850: Canda oppidum vastatum est a Normannis; ann. Blandiniens. 851: coenobium sancti Bavonis a Danis incenditur (SS. II, 187, V, 23, XIII, 232). Den Namen des Führers Hoseri (oder Oscheri) erfahren wir aus dem chronic. Fontan. 851, 841. Annal. Rotomag. 851 (Labbe bibl. I, 365, Liebermann Anglonorm. Gesch.-Q. S. 41): Venerunt Normanni in Secanam. Karl bestätigte am 11. Oktober 864 dem Stifte S. Bavo die Verleihungen, von denen es heißt, daß nimia infestatione paganorum. . . eadem deperisse ignique cremata fuisse (Bouquet rec. VIII, 594, Boehmer 1726). Wenn diese per annos undecim vom Mai 841 ab Oskar hausen lassen, so spricht dies nicht mit v. Kalckstein (Robert S. 129) sicher für das J. 852, weil der Chronist das J. 841 für voll rechnete, ebenso wie der Verfasser der Mirac. S. Wandregis. c. 3 (SS. XV, 408). Die Chronologie ist unsicher; s. Wenck S. 186 A. 2.

[3]) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 851, Lupi epist. 113. Karl schenkte 21. März 853 dem Kloster S. Vandrille einige Höfe propter incursionem gentilium (Bouquet VIII, 522). Wenck (S. 185), indem er dem Willelmus Gemmeticens. I. I. c. 6 (Duchesne historiae Normannor. SS. 218) folgt, läßt auch Jumièges auf diesem Zuge auf's Neue zerstört werden, weil dessen Untergang in das J. 851 gesetzt wird; doch wie kann man einem Autor Glauben schenken, der auf demselben Zuge auch St. Quentin niedergebrannt und den Bischof Immo von Noyon ermordet werden läßt, während jenes im J. 883, dies 859 geschah! — Vgl. Hildegarii vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): albent enim huius insulae multae ossibus captivorum innumerabilium.

hundertsechsunddreißig Tage bis zum 5. Juni 851. „Die an der Seine gelegenen Lande bezeugen es, so ruft ein Augenzeuge aus, daß, seitdem Völker bestehen, nie ein solches Verderben in diesen Gegenden erhört worden ist. Denn solche Dinge vollbrachten sie, wie sie kein der Geschichtschreibung Kundiger zu schildern vermöchte." Auf vielen der kleinen Werder in der Seine bleichten die Gebeine christlicher Gefangener, welche die Heiden erschlagen. Das Kloster Fontanelle (St. Vandrille), welches sich bei ihrer ersten Ankunft an dieser Küste von ihnen losgekauft, wurde diesmal auf das gründlichste ausgeplündert und zuletzt am 2. Jan. 851 dem Erdboden gleichgemacht. Von dort zogen sie zu Lande, indem sie schon das ihnen befreundete Element zu verlassen wagten, in östlicher Richtung nach Beauvais und verbrannten diese Stadt, den Sitz eines Bischofs, ebenso wie das Stift des h. Geremar (St. Germer). Auf der Rückkehr von diesem Zuge wurde endlich ein Teil der Räuber zu Quarde an der Epte durch einen Ueberfall der Franken für ihre Verwegenheit gezüchtigt, während die übrigen unter dem Schutze der Wälder glücklich bei Nacht ihre Schiffe erreichten und die hohe See gewannen. Andere Raubscharen des Nordens[1]), unter wessen Führung ist unbekannt, legten im J. 852 mit zweihundertzweiundfunfzig Schiffen an der friesischen Küste an und entfernten sich erst, nachdem sie von den Bewohnern eine hohe Schatzung eingetrieben.

Da die nämlichen Seeräuber bald in Lothars bald in Karls Gebiet einfielen und abwechselnd in dem einen oder andern plünderten, so war es durch die Natur der Dinge sowie durch das neuerliche Bündnis geboten, daß die beiden angegriffenen Könige sich zu gemeinsamer Abwehr vereinten. Im Anfange des Jahres 852, wahrscheinlich im Mai, erschien Lothar auf die Einladung Karls zu einer Unterredung in St. Quentin[2]), wo er von ihm auf das ehrenvollste und freundlichste empfangen und reich beschenkt wurde. In der That fand sich rasch genug eine Gelegenheit, bei welcher ihre Vereinigung für beide Teile fruchtbringend zu werden versprach. Jener Gotfrid, der Sohn Heriolds, der im J. 850 zugleich mit Rorich ein Lehen in Frisland empfangen hatte, konnte seine angeborene Natur nicht verleugnen. Er setzte sehr bald die früheren Unternehmungen fort und plünderte zuerst die friesischen Gestade aus, die er sollte verteidigen helfen, dann, wie oben schon berichtet worden, die Scheldegegenden; endlich lief er, mit einem andern Seekönige Sidroc verbunden, am 9. Oktober 852 in die Seine ein, in der er

[1]) Prudentii ann. 852: ann. Xantens. 851: Item Nordmanni in Fresia et circa Rhenum fluvium nocuerunt; 852: Ferrum paganorum incanduit. Nicht genauer zu bestimmen ist ein glückliches Treffen gegen die Normannen am Rhein, an welchem B. Hartgar von Lüttich beteiligt war, s. das Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 176). Vgl. oben S. 283 A. 3.

[2]) Prudentii ann. 852: fraterne suscipit, honorifice afficit, germane tractat, regaliter muneratur redeuntemque benigne deducit. Ueber den Zeitpunkt s. Mühlbacher Reg. 429, der auf die von Lothar Lipenas palatio d. h. zu Estinnes südöstl. von Mons für den Arzt Ossard ausgestellte Urk. verweist (N. 1117, Duvivier Hainaut 300).

weit stromauf vordrang[1]). Ihn dort abzuschneiden und zu vernichten vereinigten Lothar und Karl, jener von diesem gerufen, noch in demselben Herbste ihre Streitkräfte und besetzten bei dem sog. Graben Ghivolds (Géfosse oder Jeu-fosse zwischen Vernon und Bonnières[2]) beide Ufer des Stromes. Sie feierten Weihnachten zusammen in ihrem Heerlager: zu der Schlacht aber, die der Kaiser wünschte, kam es nicht, weil die westfränkischen Krieger sei es aus Feigheit oder aus Verrat sich derselben weigerten. Karl verstand sich endlich (im Januar oder Februar) zu einem durchaus schimpflichen und demütigenden Frieden, indem er Gotfrid, der auch ferner Wohnsitze in Friesland behauptete, wahrscheinlich durch Zahlungen von Geld und andern Dingen zum Abzuge bewog, oder nach einer andern Angabe ihm einen Landstrich zur Ansiedelung überwies. Trotz dieses Vertrages wurde bis in den Juni hinein von einem Teile der Normannen, wahrscheinlich unter Sidrocs Führung, die Plünderung der Seinegegenden in der schonungslosesten Weise fortgesetzt. Wiewol Lothar bei der Schwäche Karls oder der Unbotmäßigkeit seiner Vasallen den Zug nach der Seine als einen vergeblichen hatte ansehen müssen, so wurde doch das gute Einvernehmen zwischen ihnen hiedurch nicht gestört: vor seinem Aufbruche hob noch der Kaiser im Frühjahr 853 eine Tochter seines königlichen Bundesgenossen aus der Taufe[3]).

Das innige Einverständnis zwischen Lothar und Karl zeigte sich für den letzteren von großem Nutzen, als ein günstiges Geschick ihm endlich einen seiner gefährlichsten Widersacher in die Hände spielte. Sein Neffe Pippin, dem von den aquitanischen Großen nur eine geringe Zahl treu geblieben, wurde nämlich im Jahr 852 von dem baskischen Grafen Sancho, selbst einem früheren Gegner Karls, gefangen genommen und diesem im September desselben Jahres, als er Aquitanien besuchte, zu weiterer Verfügung ausgeliefert[4]).

---

[1]) Chronic. Fontanell. 852; Ann. Rotomag. 852: Hic iterum venerunt alii Normanni (Liebermann Anglonorm. Gesch.-Q. S. 41); Prudentii ann. 852, 853, Ruodolf. Fuld. 850. Wenck S. 198 A. 4 bezieht wol mit Recht die Worte des Prudentius: Godefridus . . . a Lothario deficiens ad suos se confert, unde conrogata manu valida Fresiam cum multitudine navium adgreditur etc., auf dessen erstes Erscheinen mit Rorich im J. 850 (s. oben S. 343 A. 5, 353 A. 1), das nur zum J. 852 nachgetragen wird, während im Gegenteil Rudolf die späteren Ereignisse schon 850 zusammenfaßt. Derselbe verwirft auch S. 199 A. 2 die Nachricht Rudolfs, daß Karl terram eis ad inhabitandum delegavit, weil nach Prudentius, der nur von quibusdam pactionibus redet, Gotfrid 855 wieder neben Rorich in Friesland erwähnt wird, Ranke dagegen (Weltgesch. VI, 1, 116) hält dieselbe für glaubhaft.

[2]) Auch bei Richer I. c. 4 wird Givoldi fossa an der Seine erwähnt, vgl. bei Dudo III. c. 114 (p. 277 ed. Lair, wonach der Ort im Departement Seine et Oise, im Arrond. Mantes liegt); vgl. Steenstrup Normannerne II, 162 A. 7.

[3]) Karl hatte von Irmintrud 4 Töchter, von denen Judith 856 heiratete, es muß also eine der jüngeren gewesen sein, die Witger (SS. IX, 303) Hildegardim, Hirmintrudim et Gislam nennt.

[4]) Prudentii ann. 852, Ruodolf. Fuld. 851, ann. Engolism. (chron.

Nach dem Beirate seiner Großen und nachdem ohne Zweifel auch Lothar in St. Quentin zugestimmt, ward Pippin in dem Kloster des h. Medardus bei Soissons, welches einst seinen Großvater beherbergt, zum Mönche geschoren. Ein Fluchtversuch, den er im folgenden Jahre mit Hilfe von zwei diesem Stifte angehörigen Priestern machte, wurde vereitelt[1]), die beiden Schuldigen auf der Synode zu Soissons im April 853 ihrer geistlichen Würde entsetzt und in verschiedene Klöster verbannt. Pippin leistete darauf seinem Oheim den Eid der Treue und legte ein förmliches Mönchsgelübde ab. Jetzt erst schien Aquitanien für die königliche Herrschaft völlig gesichert, weil, wenn auch einzelne der Großen ihr gesetzloses und widerspenstiges Treiben fortsetzten, es doch an jedem anerkannten Oberhaupte des Aufstandes fehlte, der nunmehr nur noch in vereinzelten Zuckungen fortdauern konnte.

Während das einst so blühende Westreich fort und fort von unsäglichen Leiden heimgesucht wurde, deren trübe und ermüdende Reihe nur bisweilen von einzelnen Glücksfällen unterbrochen ist, fehlte es auch in den deutschen Landen nicht an mannigfachen Plagen. Neben der ärgsten derselben, einer entsetzlichen Hungersnot zumal in den Rheinlanden im J. 850, treten, wenn gleich von geringerer Gefährlichkeit, auch feindliche Anfälle auf. Im Osten wurden die fränkischen Grenzen häufig von plündernden Sorben überschritten. Ludwig drang daher, um diese Unbilden zu bestrafen, im J. 851 durch Thüringen mit Heeresmacht in ihr Gebiet ein und züchtigte sie durch Vernichtung der Feldfrüchte und Zerstörung der Ernte, worauf sie sich, mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen, seiner Obrigkeit von neuem unterwarfen[2]).

Desgleichen trat in den bisher friedlichen Verhältnissen an der dänischen Mark ein Wechsel ein. Mit dem Könige Horich hatten nämlich seit dem Friedensschlusse vom J. 845 freundliche Beziehungen obgewaltet, wie dies namentlich auch aus dem Eintreffen einer normannischen Gesandtschaft in Mainz im Okt. 848 hervorgeht. Der Erzbischof Anskar[3]), den die Uebertragung Bremens mit frischem Eifer erfüllt hatte, erwarb sich hiebei ein wesentliches Verdienst, indem er die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Reichen übernahm: er besuchte Horich öfter aus eigenem Antriebe und überbrachte ihm Geschenke; zuweilen gieng er auch mit Aufträgen Ludwigs als dessen Gesandter nach Dänemark. Horich faßte bei diesen Unterhandlungen eine hohe Meinung von der Treue und Redlichkeit des

---

Aquitan.) 852: Karolus mense Septembri nepotem suum Pipinum adquirit (am 6. Sept. 852 hielt sich Karl zu Angoulême auf: Boehmer N. 1633); Regino 853 nach ungenauer Tradition.

[1]) Prudentii ann. 853, Karoli II. synodus Suessionens. c. 5 (LL. I, 417).

[2]) Ruodolf. Fuld. 851. Uebertreibend sagt Prudentius a. 851 (p. 41): Ludoicus rex Sclavos pene omnes populatur et suae subiugat ditioni.

[3]) Rimberti vita Anskarii c. 24, Dehio I, 75.

heiligen Mannes; er bediente sich manchmal seines Rates in wichtigen Angelegenheiten, ordnete die Beziehungen seiner Unterthanen zu den Sachsen ganz nach seinen Vorschlägen, ja er hörte sogar die Predigt des Evangeliums gern und nicht ohne Frucht an. Wenigstens ließ er sich durch Anskars Bitten bewegen, in dem Hafen Sliaswich (Schleswig), der von Kaufleuten aus allen Ländern viel besucht wurde[1]), die Erbauung einer Kirche unter einem eigenen Priester zu gestatten, die der Bischof der Mutter Gottes weihte, und seinen Unterthanen die Taufe freizustellen. Als so dem christlichen Glauben zum erstenmale auf dänischem Boden selbst eine bleibende Stätte gegründet wurde, zeigte sich, daß selbst von den angesehensten Bewohnern der Stadt manche schon früher in der Fremde zu Duurstede oder Hamburg getauft waren, die sich nun freuten, ihr Christentum wieder offen ausüben zu können. Viele andere, Männer wie Frauen, folgten jetzt ihrem Beispiele und empfiengen entweder die Taufe oder ließen sich als Katechumenen vorläufig nur mit dem Kreuze bezeichnen (primsignieren, wie man es nannte) und sparten, indem sie sich schon zur christlichen Gemeinde hielten, die Taufe für ihr Todtenbett auf, um als wiedergeborene Täuflinge in den weißen Kleidern sofort in die Himmelspforte einzutreten. Besonders bei Kranken, die von ihren Göttern vergeblich Genesung erfleht, glückten viele Bekehrungen, da das Taufwasser oft eine heilende Kraft zu üben schien. Selbst der Handelsverkehr des Ortes gewann hiedurch an Ausdehnung, indem die christlichen Kaufleute ihre Waaren um so zuversichtlicher dahin führten, wo sie von Glaubensgenossen empfangen wurden.

Trotz der Begünstigung, welche Anskar durch Horich erfuhr, sehen wir bald darauf die deutschen Grenzen abermals durch dänische Raubzüge bedroht. Ohne Zweifel giengen diese nicht von dem Dänenkönige selbst aus, sondern von den innern Feinden und Nebenbuhlern, die derselbe nicht niederzuhalten vermochte. Im J. 850 wurde er von zwei Neffen, vermutlich Heriold und Guttorm, in seinem Reiche angegriffen[2]) und sah sich gezwungen, die Herrschaft mit ihnen zu teilen; doch scheint er sie später aus ihren Anteilen wieder vertrieben und dadurch genötigt zu haben, ihre Zuflucht zum Seeraube zu nehmen. Wie mit diesem Bürgerkriege wahrscheinlich das Auftreten Rorichs und Gotfrids in Frisland in Verbindung stand, so dürfen wir es uns vielleicht auch daraus erklären, daß trotz des Friedens im J. 851, während Ludwig eben zu Meersen mit seinen Brüdern tagte, ein ungeheures Normannenheer durch die Elbmündung in Sachsen eindrang, wo mehrere Ortschaften von ihnen teils belagert teils eingeäschert wurden[3]). Die Folge ihrer Verwüstungen, die sich

[1]) Vgl. Adami gesta Hammab. pontif. l. IV c. 1, III c. 50 Schol. 82: Sliaswig civitas . . . opulentissima aeque ac populosissima.

[2]) Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bellō impetitur, quibus partitione regni pacatis etc. Rudolf von Fulda nennt (a. 854) Godurm filium fratris eius (sc. Horici), qui eatenus ab eo regno pulsus piratico more vixit.

[3]) Ann. Xantens. 851. Die Worte: conventus namque regum nostrorum etc., sind gleichsam erläuternd hinzugefügt; vgl. a. 852, 853.

im nächsten Jahre wiederholten, sowie des sehr heißen Sommers war wiederum eine gewaltige Hungersnot in Sachsen, welche auch im nächsten Jahre (853) sich fortsetzte und die Leute zwang, sogar zu der als heidnisch verpönten Nahrung des Pferdefleisches zu greifen [1]). Im Zusammenhange mit jenen Einfällen stand es ohne Zweifel, daß der Normanne Heriold, vielleicht einer jener Neffen Horichs [2]), der dem Zorne des Dänenkönigs entweichend durch Ludwig in Sachsen eine Wohnstätte und die Taufe empfangen hatte, jetzt nach mehrjährigem Aufenthalte den Grenzgrafen der Treulosigkeit verdächtig wurde und als Verräter ein gewaltsames Ende fand.

---

[1]) Ann. Xantens. 852: Ferrum paganorum incanduit; nimius ardor solis et fames subsecuta est etc.; 853: Fames magna in Saxonia, ita ut multi equis alerentur. Vgl. Audradi revelat. c. 15 (Duchesne SS. II, 393): sequenti mense (d. h. im Mai 853) per totum mundum vento urente percussae sunt vineae, tempestates et tonitrua et pericula caelitus ultra quam dici possit emissa.

[2]) Ruodolf. Fuld. 842 (vgl. Koppmann in den Jahrb. f. Landesk. d. Herzogt. Schlesw.-Holst. X, 19). Dahlmann (Gesch. von Dänem. I, 47) vermutet in ihm einen der beiden Neffen Horichs; doch ist es auffallend, daß Rudolf ihn nicht wie Guttorm ausdrücklich als solchen bezeichnet, ferner unwahrscheinlich, daß Ludwig bei dem zwischen ihm und Horich bestehenden Frieden einem verjagten Nebenbuhler des letzteren Zuflucht gewährt haben sollte, und endlich scheinen die Worte: cum per plures annos honorifice inter Francos haberetur, einen längeren Zeitraum, als von 850 bis 852, vorauszusetzen.

VI.

Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Lindolfs.

Im Gegensatze zu Lothar, der seit dem Tode des Vaters, sein früheres Königreich Italien vernachlässigend, sich nur in den fränkischen Landen gefiel, betrachtete Ludwig Baiern, wo er zuerst als Unterkönig gewaltet, noch immer als seine eigentliche Heimat und zeichnete es dadurch vor den Gebieten der andern Stämme aus, daß er in Regensburg in der Regel Weihnachten, meist auch Ostern feierte und dort oder auf den bairischen Pfalzen und Krongütern einen großen Teil des Jahres verlebte. Alljährlich pflegte er indessen, wie es im J. 852 geschah, auch die westlichen Gegenden seines Reiches aufzusuchen, und dazu gab es Veranlassungen genug in dem Verkehre mit den königlichen Brüdern, in der wichtigen Stellung, die Mainz als Metropole Germaniens einnahm, endlich in der Vorliebe, die Ludwig für jene gesegneten Lande am Rheine und Main, zumal für die Königspfalz Frankfurt gefaßt hatte, die für den Krieg wie für den Handel einen der bedeutendsten Durchgangspunkte bildete. Von Karl dem Großen an dem gewöhnlichen Uebergange über den Main auf einer hochgelegenen Insel gegründet, von Ludwig dem Frommen, dessen Lieblingssohn Karl dort das Licht der Welt erblickte, erweitert[1]), war Frankfurt noch keineswegs eine Stadt, sondern nur eine offene Ortschaft, die sich auf dem Grunde eines Krongutes erhob. Zu der Pfalz fügte Ludwig der Deutsche eine stattliche Kapelle zu Ehren der Jungfrau und des Erlösers, wie er in gleicher Weise in Regensburg eine Marienkapelle für den Hofgottesdienst errichtete[2]), beide nach dem

[1]) Einhardi ann. 822 (s. oben S. 42 A. 1); vgl. die beiden Aufsätze von Kriegk im Archive für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 60. 72.

[2]) Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754): oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit. Im Frühj. 874 bestätigte Ludwig eine Schenkung ad sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconofurt, am 17. Nov. 880 Ludwig der jüngere sämt-

Muster der Achener Marienkirche. Am 1. September 852 wurde jene durch den Erzbischof Raban eingeweiht: eine Reihe von königlichen Höfen in der umliegenden wohlangebauten Gegend diente zu ihrer Ausstattung und zum Unterhalte für zwölf Geistliche, die, unter einem Abte vereinigt, des Gottesdienstes an dieser Kirche warten sollten. Befreiung von allen kriegerischen Leistungen wurde dem neuen Stifte sogleich zugestanden. So erhob sich Frankfurt der Bestimmung gemäß, die Kaiser Karl dem Orte gegeben, zu einem der beliebtesten Herrschersitze der ostfränkischen Könige.

Anfang Oktober[1]) begegnen wir Ludwig in dem benachbarten Mainz, woselbst wiederum eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zusammentrat. Die Bischöfe berieten, zur Synode vereinigt und abgesondert für sich, über die Bedürfnisse der Kirche, der König mit den Grafen und den übrigen

---

liche Besitzungen und Privilegien, die sein Vater verliehen hat ad capellam suam ad Franconofurt, quae est constructa in honore salvatoris domini nostri Iesu Christi, ebenso am 2. Dez. 882 Karl III. (Mühlbacher N. 1460, 1528, 1602; cod. dipl. Moenofrancofurt. ed. Boehmer p. 3, 5). Die Nachricht über eine Kirchweihe (Brower antiquitat. Fuld. p. 152): Anno dom. inc. 852 ind. XV. mense Septembri prima die mensis hoc templum a Hluduico nobilissimo rege noviter constructum est et dedicatum per Hrabanum Moguntiacensis ecclesiae antistitem in honorem sancti salvatoris domini videlicet Iesu Christi et sanctae Mariae semper virginis et sanctorum XII apostolorum etc., beziehe ich auf die Frankfurter Kapelle, da der Erbauer, der Mainzer Sprengel und vor allem die Schutzpatrone vollkommen zutreffen. Brower riet auf Hersfeld, allein, wie schon Wenck (Hess. Landesgesch. II, 308 n. l) bemerkte, die dortige Kirche wurde bereits am 28. Okt. 850 von Raban eingeweiht (Lamberti ann. 850), und ihre Patrone sind die Apostel Simon und Thaddäus sowie der h. Wigbert. Die von Dahl (Schneiders Buchonia III, 137) vorgeschlagene Deutung auf Fritzlar schwebt ganz in der Luft. Vgl. über die Frankfurter Kirche Joh. Latomus (Boehmer fontes IV, 402). Die Anwesenheit Ludwigs, der am 23. Juni zu Gernsheim eine Urk. für Lorsch ausstellte (Mühlb. N. 1369), folgt, wie Mühlbacher richtig bemerkt, aus jener Inschrift nicht. S. über Frankfurt oben S. 218 A. 1.

[1]) Die Akten der Mainzer Synode tragen widersprechende Daten: die 15. Indiction führt auf das J. 851, das 18. Regierungsjahr Ludwigs auf das Jahr 850; mit beiden stimmt das angegebene Jahr Christi 852 nicht überein. Wiewol dem letzteren die Autorität Rudolfs (ann. Fuld. 852) zur Seite steht, setzte dennoch Pertz (LL. I, 410) der Indiction folgend die Synode in das J. 851, weil Rudolf in die Monate Okt. bis Dez. allzuviele Ereignisse — die Mainzer Synode, Reise nach Baiern, Besuch in Köln, Versammlungen zu Minden und Erfurt, Weihnachten zu Regensburg — zusammendränge, so daß er offenbar hier die Begebenheiten von zwei Jahren vereinigt haben müsse. Binterim (Gesch. der deutschen Nationalconcilien II, 429 flg.) und Gfrörer (I, 169) haben jedoch diesen Grund nicht stichhaltig befunden und kehren zu dem Jahre 852 zurück, wie mir scheint, mit Recht; ebenso, nachdem inzwischen Wilmans (Kaiserurk. der Prov. Westf. I, 117) sich für 851 ausgesprochen, Mühlbacher S. 535. Chronologische Irrtümer kommen bei Rudolf wol in fremden, nirgends aber in den ihm zunächst liegenden ostfränkischen Angelegenheiten vor. (Für seine Angabe darf man jedoch die Urkunde Ludwigs für das Kloster Rheinau bei Neugart I, 279, Mühlb. N. 1361, nicht anführen, weil dieselbe unzweifelhaft unecht ist; vgl. Heumann de re diplom. imperator. II, 236, Sickel Beitr. zur Dipl. S. 386). Binterim weist noch darauf hin, daß im J. 852 der 3. Okt. angemessener Weise auf einen Montag fällt (851 auf den Samstag). Hefele (IV, 179 A. 4) hat die Daten misverstanden.

hohen Beamten[1]) dagegen beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Reiches und entschied Rechtshändel, wie dies auch früher bei ähnlichen Gelegenheiten stets üblich gewesen. Unter dem Vorsitze des Erzbischofs Raban von Mainz waren jedoch diesmal nicht bloß, wie auf der ersten Mainzer Synode im J. 847, seine Suffraganbischöfe aus Franken, Schwaben und Sachsen erschienen, sondern, wie ausdrücklich[2]) hervorgehoben wird, sämtliche Bischöfe und Aebte aus Ostfranken, Baiern und Sachsen, also alle die zum Loose Ludwigs gehörten. Diese Versammlung war demnach kein Provinzial-, sondern ein Nationalkonzil, das erste, seitdem die Stämme östlich vom Rheine an Ludwig ihren besonderen Herrscher besaßen; denn jener Mainzer Tag, auf dem vier Jahre zuvor der Mönch Gotschalk als Ketzer über die Grenze gewiesen wurde, scheint, wenn er auch einen allgemeineren Charakter trug, jedenfalls mehr Reichsversammlung als Synode gewesen zu sein und verfolgte nicht, wie es diesmal geschah, den Zweck die Schäden der gesamten Kirche zu heilen.

Sehr zahlreich finden wir die Häupter der ostfränkischen Kirche im J. 852 in Mainz versammelt. Unter den Suffraganen Rabans, von denen wir nur die Bischöfe von Worms und Verden vermissen, fehlt jetzt auch Esso von Chur nicht, und neben ihnen werden die Mainzer Chorbischöfe Thiotmar, Folchard und Reginher aufgeführt. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ebo von Hildesheim ist Altfrid getreten, der später unter den Staatsmännern Ludwigs des Deutschen eine hervorragende Stellung einnahm. Neben Raban begegnet uns der Erzbischof Liutpram von Salzburg mit den andern bairischen Bischöfen, unter denen selbst Lantfrid von Seben und der Passauer Chorbischof Alberich genannt werden. Ferner erschienen Gauzbert von Osnabrück und Liutbert von Münster[3]), wiewol beide unter dem Kölner Metropoliten standen. Anskar, der dritte der deutschen Erzbischöfe, dagegen fehlt, vermutlich, weil er eben damals durch seine zweite Missionsreise nach Schweden ferngehalten wurde[4]). Noch immer war die Angelegenheit des ihm überwiesenen Bremer Bistums nicht rechtlich geordnet; denn als nach längerer Erledigung des Kölner Erzstuhles Günther denselben im J. 850 bestieg, weigerte[5])

---

[1]) Die verkehrte Auslegung, welche Gfrörer (I, 170) den Worten Rudolfs cum principibus et praefectis provinciarum, giebt, hat bereits Wenck (S. 491) genügend zurückgewiesen.

[2]) Ruodolf. Fuld. 852: cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae, Baioariae et Saxoniae, ebenso die Akten. Die Versammlung im J. 848 wird von Rudolf nur als generale placitum bezeichnet, auf dem Gotschalk a Rhabano . . . multisque aliis episcopis verurteilt worden.

[3]) Für Liutprando episcopo in den Akten, dessen Namen wir sonst nicht kennen, verbessert Erhard (reg. hist. Westf. I, 105) Liutberto, den Namen des damaligen Bischofs von Münster (849—871).

[4]) So vermutet Gfrörer (I, 177) wol mit Recht, vgl. Kunik (Forsch z. D. Gesch. XXIV, 193).

[5]) Rimberti vita Anskarii c. 23; ann. Colonienses. 850: Guntarius episcopus Coloniae 12. kal. Maii (SS. I, 97, II, 707). Sein Vorgänger war Hilduin, der nach den Ann. Colon. 842 folgte und nach dem Catalog. abbat.

sich dieser zunächst beharrlich Bremen aus seinem Metropolitanverbande zu entlassen. Zu den Bischöfen gesellte sich in Mainz eine Reihe von Aebten, von denen die Akten jedoch nur Grimald, den früheren Kanzler, Ratleik von Seligenstadt, seinen Nachfolger in der Kanzlei, und Hatto von Fulda namhaft machen, außerdem natürlich ein Gefolge von Priestern, Diakonen und Mönchen.

Die Beschlüsse der Synode, die aus fünfundzwanzig Kapiteln bestanden, wiederholten zunächst mehrere der vor fünf Jahren an demselben Orte erlassenen Bestimmungen[1]) zur Sicherung der Gerechtsame der Kirche gegen die weltliche Gewalt, so vor allem die Forderung einträchtigen Zusammenwirkens zwischen den Grafen und Bischöfen, des Gehorsams der Laien, zumal der königlichen Beamten, gegen die Bischöfe in allen kirchlichen Angelegenheiten, der regelmäßigen Zahlung der Zehnten, deren Verweigerung nach dreimaliger vergeblicher Mahnung mit Excommunication bedroht wurde, und endlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiungen. Auf den Besitzstand der Kirche bezog sich außerdem nur noch das eine Verbot[2]), daß Kirchen, die Jemand auf seinem eigenen Grunde erbaut, nicht von den Erben desselben in der Weise geteilt werden dürften, daß jeder für seinen Anteil einen besonderen Priester an denselben anstelle. Doch auch hiebei waltet die Absicht vor, ärgerliche Streitigkeiten, die aus einer solchen Teilung entspringen müßten, zu verhüten.

Alle andern Kapitel beschäftigen sich teils mit der Disciplin der Geistlichkeit, teils mit der Sittenzucht unter den Laien und den für Verbrechen aufzulegenden Bußen. Den Bischöfen wurde mit vielen biblischen Gründen und mit Berufung auf den h. Bonifatius die Jagd und das Halten von Jagdthieren untersagt[3]). Bei der Liebhaberei der fränkischen Könige und Großen für das Waidwerk, zu dessen Ausübung die deutschen Wälder so treffliche Gelegenheit boten,

---

S. Martini Colon. (SS. II, 214), wenn für Heynianus Hilduinus zu lesen ist, am 27. Sept. 849 starb. Er kann nicht, wie Mühlbacher (N. 1075) glaubte, mit Lothars Pfalznotar H. identisch sein, der in einer etwas zweifelhaften Urk. vom 21. Okt. 843 als erwählter Erzbischof bezeichnet wird, weil derselbe mindestens bis 855 lebte. Die Cölner Bischofsreihen (SS. XIII, 284—286, XXIV, 338, 348) zählen Hilduin nicht mit, und nach Rimbert war Köln im J. 848 absque benedictione episcopali; ich zweifle daher, ob er die erzbischöfliche Weihe erhalten hat.

[1]) S. oben S. 320. Von der Synode im J. 852 entsprechen, wie Pertz nachweist, cap. 1 — 4 den cap. 4, 7, 10 — 11, 6 der Synode von 847; doch ist im cap. 3 nicht bloß der Text aus dem Leviticus hinzugefügt, sondern auch die Worte: sed quia modo — persolvere possint, welche die Strafandrohung enthalten.

[2]) Cap. 5; vgl. capitulare Wormat. a. 829 c. 2 (LL. I, 350).

[3]) Cap. 6. Das angeführte Schreiben des Nikolaus (Jaffé N. 2847) findet sich bruchstückweise in Ivonis decretum V. c. 353: quod vitium (sc. venandi) plurimos etiam de clericali catalogo genere duntaxat Germanos et Gallos irreverentes implicat heißt es darin u. a. Der Lanfredus episcopus, qui et iuvenis esse dicitur, dieses zwischen 859 und 867 verfaßten Schreibens kann nur der auch in Mainz anwesende Lantfrid von Seben sein, dem Ludwig 845 alle Besitzungen seiner Kirche bestätigte und Immunität verlieh (Mühlbacher N. 1346).

war es nur zu natürlich, daß auch die Bischöfe von demselben Hange ergriffen wurden. So ereifert sich z. B. Papst Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg sehr heftig über den jugendlichen Bischof Lantfrid (von Seben), der gleich vielen andern Geistlichen zum größten Schaden seiner Seele ein leidenschaftlicher Jäger sei und statt der Apostel sich lieber jene Verworfenen, einen Nimrod, Ismael und Esau, zum Vorbilde nähme, wiewol doch schon der h. Hieronymus gesagt habe, daß noch nie ein Waidmann heilig geworden sei. Auf einer Synode möge er durch heilsame Ermahnungen zu seinen Hirtenpflichten zurückgerufen und ihm die Jagd gänzlich verboten werden. Zu den für die Geistlichkeit verpönten Vergnügungen wurde von der Synode auch das Betrachten von Schauvorstellungen gerechnet: Geistliche, die zu einem Schmause oder zur Hochzeit eingeladen seien, sollten sich von der Tafel erheben und fortgehen, bevor die Schauspieler einträten[1]). Vor ihren eitlen und unreinen Künsten, in welche sich so manche heidnische Erinnerungen und leichtfertige Späße flüchten mochten, hatte schon Alkuin seinen Freund Angilbert nachdrücklich gewarnt.

Mehrere Beschlüsse der Synode bezogen sich auf den sittlichen Wandel der Geistlichkeit[2]). Der Verkehr mit fremden Frauen sowie das Halten von Mägden wurde ihnen streng untersagt; doch gieng man noch nicht soweit, wie dies spätere Synoden thaten, das Zusammenleben mit Müttern, Schwestern und Töchtern, falls solche aus früherer Zeit vorhanden, zu verwehren. Die Laien, welche sich weigerten das Abendmahl aus der Hand eines Priesters zu empfangen, der einst verheiratet gewesen, wurden sogar mit dem Banne bedroht. Ein Priester, der von dem Volke eines unsittlichen Lebens bezichtigt würde, sollte zuerst von dem Bischof unter vier Augen, dann vor zwei oder drei Zeugen, endlich öffentlich vor der Diözesansynode zur Besserung ermahnt werden. Wenn dies jedoch alles fruchtlos bliebe, so sei er bis zu völliger Genugthuung seines Amtes zu entheben, damit das Volk kein Aergernis daran nähme. Leugne er gesetzlich zulässigen Anklägern gegenüber das ihm vorgeworfene Vergehen, so stehe es ihm frei mit sechs Männern gleichen Ranges (dem Diakonus mit drei) durch einen Reinigungseid sich von der Anklage zu befreien. Die für Geld erteilten Weihen wurden auf Grund eines Beschlusses des Konzils von Chalcedon für ungiltig erklärt. Den Priestern ward untersagt, die bei einer andern Kirche eingepfarrten Gläubigen zu der

[1]) Cap. 23: antequam thimelici ingrediantur; vgl. Alkuins Briefe an Antonius (Adalhard) Mon. Alcuiniana p. 479, 627; Hludowici II. conventus Ticin. a. 850 c. 3 (LL. I, 396): non ludicra spectacula, non acromatum vaniloquia, non fatuorum stultiloquia, non scurriles admittantur praestigiae; Synod. Mediolan. a. 863 c. 6 (Sitzungsber. der Wiener Akad. XLIX, 307): Ut episcopus et reliqui sacerdotes ludicris spectaculis abstineant et scurra(s) vel mimos non habeant nec ante se ludere permittant; Ionae Aurelianens. de institut. laicali l. I. c. 20 (Dachery spicil. I, 59): nunc autem vix a quibusdam sumitur cibus . . . sine histrionum saltatione et obscoena locutione et turpiloquiis et scurrilitatibus.

[2]) Cap. 7, 8, 17—21, 25.

ihrigen hinüberzuziehen, um die Zehnten von ihnen zu empfangen, und ebenso wurden diejenigen, die durch Geschenke zu dem Besitze der einem andern Presbyter gehörigen Kirche zu gelangen suchten, mit Verlust des Grades oder langer Kerkerhaft bedroht.

Unter den Vergehungen der Laien [1]) gedenkt die Synode vorzüglich der Fleischessünden und des Mordes, mit dem sich ja auch das erste Mainzer Konzil sehr eingehend beschäftigt hatte. Verheiratete Männer, welche sich zugleich eine Beischläferin hielten, sollten von dem Abendmahle ausgeschlossen werden, unverheirateten aber wurde es ausdrücklich gestattet mit einer solchen Umgangs zu pflegen, wenn sie dieselbe nur bei dem Abschlusse einer regelmäßigen Ehe verstießen [2]). Diese Duldung eines unsittlichen Verhältnisses wird begreiflicher, wenn wir erwägen, daß die priesterliche Einsegnung der Ehe in dem Volke nur mit größter Mühe eingebürgert werden konnte, daß aber jede ohne kirchlichen Segen dem Manne verbundene Frau von der Kirche folgerecht nur als eine Kebse angesehen wurde. Um den schroffen und nur sehr allmälich zu beseitigenden Widerspruch, der in diesem Punkte zwischen den Forderungen der Kirche und der Volksmeinung bestand, wenigstens einigermaßen auszugleichen, wurden demnach solche ungeweihten Verhältnisse förmlich gestattet und anerkannt, sobald sie nicht neben den kirchlich geschlossenen Ehen fortbeständen. Eine Milderung der allzustrengen und deshalb oft unausführbaren Kirchengebote über die wegen leiblicher oder geistlicher Verwandtschaft (Pathenschaft) und Verschwägerung verbotenen Verbindungen, die man insgesamt unter dem Namen der Blutschande begriff, lag auch darin, daß dem, der ein heimlich begangenes Vergehen dieser Art heimlich beichtete, erlaubt wurde, durch eine geheime Buße Gott genug zu thun. Wen die Schmach der öffentlichen Kirchenbuße schreckte, der sollte durch diese Bewilligung um so eher zu offenem Bekenntnis der Schuld vermocht werden.

Unter den von der Kirche zu strafenden Verbrechern gedenkt die Synode auch eines gewissen Albgis, der das Weib des Patrich gewaltsam entführt habe und mit ihr zu dem neubekehrten mährischen Volke geflohen sei, wo er durch seinen Ehebruch die Kirche Christi verunehrt habe. Auf königliches Gebot in die Verbannung geschickt, sollte er für sein Vergehen Kirchenbuße thun, indem er drei Jahre hindurch außer an den Festtagen nur von Wasser, Brod und Gemüse lebe, dann vier Jahre lang an je drei Wochentagen desgleichen, sowie dreimal nach einander in der Zeit der vierzigtägigen Fasten. Uebrigens dürfe er Zeitlebens weder Waffen tragen noch heiraten. Einem andern Missethäter Batto, der fünf Menschen ermordet haben

---

[1]) Cap. 9—15. Cap. 14 über die Sonntagsfeier ist ein Gesetz Ludwigs des Fr., wörtlich wiederholt aus Ansegis. capitul. l. I. c. 75.

[2]) Vgl. Ionae Aurelian. de institut. laicali l. II. c. 2, wo es u. a. heißt: nam et filii, qui ex tali concubitu generati sunt, licet uterque parens liberae sit conditionis, in hereditate tamen cum fratribus ex legitimo matrimonio natis (quod dolendum est) minime iuxta mundanae legis censuram succedere valent.

sollte, wurde lebenslängliche Buße und Ehelosigkeit auferlegt[1]). Wie wenig übrigens derartige Strafbestimmungen oft fruchteten, beweist schon die Klage der Mainzer Synode[2]) von 847, daß an verschiedenen Orten sich Verwandtenmörder flüchtig herumtrieben und ein lasterhaftes und ausschweifendes Leben führten, indem sie behaupteten, daß sie so Buße thun müßten. Wenn sie der göttlichen Gnade teilhaft werden wollten, so sollten sie, an Einem Orte lebend, sich einer strengen Zucht unterwerfen. Wir erkennen aus diesen Kirchenstrafen die Rohheit der Zeit, die uns auch in den Anfragen[3]) des Chorbischofs Reginbald an Raban deutlich vor Augen tritt: wenn dieser z. B. sich erkundigt, was mit einem Manne geschehen müsse, der seine schwangere Frau so geschlagen, daß ihr zwei Kinder vor der Geburt getödtet worden, das dritte gleich nach der Taufe gestorben sei, oder mit andern, die widernatürliche Wollust getrieben u. dgl. m. Die Dekrete der Mainzer Synode wurden von Ludwig sofort bestätigt[4]) und erlangten dadurch Gesetzes Kraft. Von anderweitigen Verhandlungen des Reichstages wissen wir nur, daß Gesandtschaften der Bulgaren und Slaven in Mainz eintrafen, aus deren Erscheinen sich auf friedliche Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze schließen läßt.

Von Mainz begab sich der König nach Baiern, wohin einige dringende Angelegenheiten ihn riefen, um von dort sehr schnell an den Rhein zurückzukehren, auf dem er zu Schiffe wegen einer Unterredung mit etlichen lotharischen Großen nach Köln fuhr. Von da brach er nach Sachsen[5]) auf, das er erst im vorhergehenden Winter, doch nur auf ganz kurze Zeit, besucht hatte. Die zahlreichen Klagen über Verletzungen und Verzögerungen des Rechtes durch schlechte und betrügerische Richter, die zu seinen Ohren gelangt waren, erheischten

---

[1]) Ueber einen ähnlichen Missethäter fragte B. Humbert bei Hraban an, s. Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 424. Von Benedikt III. haben wir Schreiben an B. Ratold von Straßburg über die Buße eines Vatermörders und an B. Salomon von Konstanz über die eines Brudermörders (Dove und Friedberg Zs. für Kirchenrecht XX, 100). Vgl. Hrabani poenitentium lib. c. 11 (Migne Patrol. CXII, 1410): quia in modernis temporibus parricidae profugi discurrunt per diversa loca et variis vitiis atque gulae illecebris deserviunt melius mihi videtur, ut in uno loco manentes poenitentia districta semet-ipsos castigent etc.

[2]) Cap. 20 (Hartzheim II, 158); vgl. Rabans Schreiben an den Straßburger Chorbischof bei Kunstmann S. 214. Ueber den Verfall der kirchlichen Pönitenzen klagt Jonas von Orléans, de institutione laicali I, c. 10, p. 27.

[3]) Hartzheim conc. Germ. II, 212, 214, s. besonders c. 3: Tertia quaestio de eo fuit, qui cani feminae irrationabiliter se miscuit, et quarta de illo, qui cum vaccis saepius fornicatus est; vgl. Prudentii ann. 846.

[4]) Daher führen sie die Ueberschrift: canon Hludowici regis.

[5]) Ruodolf. Fuld. 852 (SS. I, 368): profectus est in Saxoniam ob eorum vel maxime causas iudicandas, qui a pravis et subdolis iudicibus neglecti et multimodis, ut dicunt, legis suae dilationibus decepti graves atque diuturnas paciebantur iniurias etc.; vgl. monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11: ad . . . subiectorum litigia terminanda . . . incomparabili vivacitate pollebat.

sein persönliches Einschreiten. Auch viele königliche Lehen waren in der Verwirrung des Bürgerkrieges den Händen der rechtmäßigen Besitzer entrissen und von unbefugten Eindringlingen gewaltsam in Besitz genommen worden. Zu Minden an der Weser hielt daher Ludwig, seinen königlichen Beruf als höchster Richter treu erfüllend, einen allgemeinen Gerichtstag ab, auf dem die Klagenden und in ihrem Rechte Gekränkten von allen Seiten vor ihm erschienen, seinen Spruch zu empfahen. Ohne Zweifel richteten seine Entscheidungen sich vorzüglich gegen diejenigen, die ihr richterliches Amt als Grafen oder Centenare zur Vergewaltigung und Unterdrückung der Aermeren missbrauchten, wie dies auch die Mainzer Synode im J. 847 bereits gerügt hatte. Zugleich wurden die der Krone zustehenden Güter nach dem Urteile der des heimischen Rechtes kundigen Männer ihren jeweiligen unrechtmäßigen Besitzern entzogen[1]) und zurückgenommen. Unzweifelhaft hatte sich in Sachsen, wie überall im fränkischen Reiche, von Seiten der königlichen Vasallen das schon von Karl dem Großen bekämpfte Bestreben gezeigt, die Lehen entweder allmälich in wirkliches Eigentum zu verwandeln oder wenigstens zum Schaden derselben die daraus gezogenen Einkünfte nur zur Verbesserung der Eigengüter zu verwenden. Der König suchte hier selbst die Uebelstände zu beseitigen, deren Hebung sonst den Königsboten obgelegen.

Von Minden aus durchzog Ludwig das Land der Engern, den Hartegau (am Harz), den Schwabengau (zwischen Bode und Saale) und den Hassegau (Hosgau um die Mansfelder Seen), indem er überall an den Malstätten Recht sprach[2]). So gelangte er nach Thüringen, wo er in Erfurt, seit alten Zeiten der Hauptstadt des Landes und jetzt Centsitz eines fränkischen Grafen[3]), eine Reichsversammlung abhielt und dort u. a. festsetzte, daß die Gau- und Centgrafen und ihre Unterbeamten die Vogtei, d. h. die rechtliche Vertretung für andere Personen, nie in ihrem Amtsbezirke übernehmen dürften, sondern nur in den Grafschaften und Centen andrer, damit sie nicht Anwälte und Richter in Einer Person wären. Dies Gesetz, das seiner Be-

---

[1]) Ruodolf.: ad se pertinentes possessiones iuridicorum gentis decreto recepit.

[2]) Ebenda: transiens per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos; vgl. über den Hartegau vita S. Liutbirgae c. 2 (SS. IV, 159), Zeuß die Deutschen S. 152 A., 358, 359, 363 A., J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 633. Größler (Neue Mitteil. X, 210) führt den Namen der Hohsinge auf den Hassegau, in älterer Schreibung Hosgau, zurück, in welchem er die alten Osen (?) wiederfindet. Ueber die Lage desselben vgl. Zs. des Harzvereins VI, 267—286, IX, 51—109.

[3]) In dem Schreiben des h. Bonifatius an den Papst Zacharias (ep. 42, Jaffé mon. Mog. 112) heißt es: Erphesfurt, qui fuit iam olim urbs paganorum rusticorum. Als Sitz des Grenzgrafen wird Erpesfurt in dem Kapitulare von Diedenhofen, Dez. 805 (Capit. I, 123) genannt. Otgar von Mainz übertrug die im J. 836 aus Ravenna entführten Gebeine des h. Severus in Thuringiam ad locum regalem, qui vocatur Erphesfurt, comitantibus presbiteris et clericis diversi ordinis turbaque populi non modica in die Kirche des h. Paulus: Liutolfi translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292); Lamberti ann. 836; Mariani Scotti chronic. 847 (SS. III, 44. V, 550).

deutsamkeit wegen von einem Geschichtschreiber uns ausnahmsweise aufbewahrt ist, wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf die in Sachsen gemachten Erfahrungen erlassen und bezog sich hauptsächlich auf die ebenso einträgliche als einflußreiche Vogtei über Kirchen und Klöster, deren Vereinigung mit der Gewalt der Centgrafen bereits Ludwig der Fromme verboten hatte[1]). Eine unparteiliche Rechtspflege konnte unmöglich stattfinden, wenn bei allen Streitigkeiten mit der Kirche die Entscheidung unter der Leitung eines Mannes geschah, der den Vorteil der einen Partei von vornherein zu dem seinen gemacht hatte, und es lag auf der Hand, daß diese Vogtei der Grafen dem gemeinen Manne gegenüber zu den ärgsten Misbräuchen führen mußte, indem sie zugleich die Macht derselben ungebürlich vergrößerte. Von dem Tage in Erfurt kehrte Ludwig nach Baiern zurück, um in Regensburg das Weihnachtsfest zu begehen.

Die in Sachsen zurückerworbenen Kronlehen dienten z. T. sogleich wieder zur Ausstattung geistlicher Stiftungen, an denen in diesem Lande verhältnismäßig noch immer Mangel war. So beschenkte namentlich der König am 8. Dez. 852 das Nonnenkloster Herford in Westfalen bei seinem Besuche daselbst auf das reichlichste in den benachbarten Gauen[2]). Die Freigebigkeit Ludwigs gegen dies angesehene Stift hatte ihren Grund gewiß nicht allein in dem religiösen Eifer des Königs, so wichtig gerade für Sachsen eine solche Stiftung zur christlichen Erziehung der Jungfrauen aus den adelichen Familien sein mochte[3]), sondern vorzüglich auch in der engen Verbindung, in der Herford zu der Familie des mächtigen Grafen Kobbo stand. Die damalige Aebtissin Addila, die Witwe Bunichos, war eine Schwester, ihre Nachfolgerin Hadewy, die Witwe Amalungs, eine Nichte desselben; Hathumoda, die Tochter Liudolfs, empfieng daselbst ihre erste Bildung[4]). Kobbo aber hatte nicht nur in dem Bürgerkriege bereits Ludwigs Partei ergriffen, der ihn im J. 842 mit sehr ausgedehnten

---

[1]) Hludowici I. capitul. a. 819 c. 19 (Capit. I, 290): Ut nullus episcopus nec abbas nec comes nec abbatissa centenarium comitis advocatum habeat; Ruodolf.: ut nullus praefectus in sua praefectura aut quaestionarius infra quaesturam suam alicuius causam advocati nomine susciperet agendam etc. Unter den praefecti provinciarum können wie vorher nur die Grafen verstanden werden, wie auch Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lugdun. XV, 198) comites vel praefecti zusammenstellt. Derselbe sagt: sunt in saecularibus quaestionarii, qui reos examinant, doch kann, da R. die quaestura der praefectura gegenüberstellt, hier wol nur an die centenarii und vicarii, qui per pagos statuti sunt, gedacht werden; s. auch Waitz d. Verf.-G. IV, 410 A. 2.

[2]) Wilmans Kaiserurkk. I, 113, Mühlbacher N. 1362; vgl. dazu Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 383.

[3]) Agius (vita Hathumodae c. 2, SS. IV, 167) sagt von Herford: quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat. Dort wurde Machthilda, die Gemahlin Heinrichs I., erzogen (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575).

[4]) Agii v. Hathumodae c. 2, Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 119 flg. (Hrotsvitha's Werke hrsg. v. Barack S. 344). S. über diese Verwandtschaft oben S. 145 A. 4.

Vollmachten an Lothar sandte, sondern bei diesem auch später sich in hohem Ansehen behauptet, wie seine Sendung nach Dänemark im J. 845 und die auf seinen Vorschlag genehmigte Versetzung des schwedischen Bischofs Gauzbert nach Osnabrück beweist.

Für den letzteren verwandte sich Kobbo ohne Zweifel in eigennütziger Absicht, um das verwaiste Bistum, welches nicht länger unbesetzt bleiben konnte, einem hilfsbedürftigen Manne zuzuweisen, der diesen Dienst ihm durch gefügige Willfährigkeit vergelten würde[1]). Der Graf hatte nämlich, wie oben gemeldet worden, die Schutzlosigkeit Osnabrücks dazu benutzt, um mit den Einkünften des Bistums die Klöster Herford und Korvei, dessen Abt Warin sein Bruder war, in unrechtmäßiger Weise zu bereichern. Nachdem Korvei die königliche Celle zu Meppen, Herford die Kirche zu Bünde (in der Grafschaft Ravensberg) an sich gebracht, nahmen sie auch die Zehnten aller dazu gehörigen Kirchspiele des Osnabrücker Sprengels in Anspruch und entzogen demselben dadurch einen sehr beträchtlichen Teil der Hilfsquellen, auf welche er bei seiner Stiftung angewiesen worden. Dem Bischof wurde nur die übliche Verpflegung bei der jährlichen Kirchenvisitation gewährt, während die Klöster statt seiner den Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer in diesen Sprengeln übernahmen und sich hiedurch einen Teil seiner Befugnisse anmaßten. Der sonst so gerechte König Ludwig ließ diesen ungesetzlichen und den Verfügungen seines Großvaters durchaus widerstreitenden Zustand der Dinge bestehen[2]) und fuhr fort die beiden Klöster zu begünstigen, während von Seiten Gauzberts nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, die Rechte seiner Kirche zurückzufordern.

Statt des Grafen Kobbo, der um diese Zeit vom Schauplatze verschwindet, ohne daß wir Näheres von seinem Ende anzugeben

---

[1]) Vgl. über Kobbo oben S. 146, 181, 185, 284, 347. Von den Streitigkeiten über die Zehnten handelt namentlich Wilmans Kaiserurk. I, 319 bis 386. Die angebliche Restitutionsurkunde Ludwigs für den Bischof Egibert von Osnabrück (Mühlbacher N. 1349) ist schon von Erhard (reg. hist. Westf. I, 108) und Sickel (Beitr. zur Dipl. S. 384) als unecht verworfen worden.

[2]) Die Urkunde Ludwigs vom 22. Mai 853 auf Bitten des Abtes Warin für die Klöster Korvei und Herford ausgestellt (Wilmans Kaiserurkk. I, 119, Mühlbacher N. 1364) bestätigt den bestehenden Zustand der Dinge und vermehrt nur die Leistungen ad ministerium episcopi propter egritudinem et senectutem eius, qui nunc est Gozberti, mit Zustimmung desselben coram nobis et archiepiscopo nostro Hrabano ceterisque cum eo in sinodo agentibus (von Wilmans S. 321 auf die Mainzer Synode von 851 gedeutet). Von dieser Urkunde existiert kein Original, sondern nur eine alte Abschrift, in welcher das 28. Regierungsjahr nicht zur 1. Indiction stimmt, wie sich auch in der Fassung des zweiten Theiles mehreres Ungewöhnliche findet. Egilmar in seiner Klageschrift (Erhard I. cod. dipl. p. 36) verdächtigt dieselbe: deferentes praeceptum (sc. Corbeienses) ut aiunt a Hludowico rege et Rabano Magontiacensis alterius pontifice diocesis statutum. sed non certis testificationibus fidei accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis fictum etc. Dieselbe Urkunde erklärte Heinrich IV. am 30. März 1079, als sie ihm wieder vorgelegt wurde, für gefälscht (fictitium) und gab dem Bischof Benno die Zehnten zurück (J. Möser osnabrück. Gesch. IV, 50); Mühlbacher hält sie für eine Fälschung.

wüßten — nur eine unsichere Nachricht läßt ihn am 3. (oder 11.) April 883 sterben[1]) —, tritt fortan als der angesehenste Mann im Sachsenlande Liudolf hervor, der Ahnherr des Königshauses, welches im folgenden Jahrhundert ruhmreich über Deutschland zu herrschen bestimmt war. Die erste Handlung, die wir von ihm wissen, ist ebenfalls ein Akt der Frömmigkeit. Neben den heidnischen Elementen, die in der Menge des sächsischen Volkes sicherlich noch zahlreich zu finden waren, gewahren wir unter den Nachkommen der mit dem Schwerte Bekehrten vielfach auch eine sehr innige uud aufrichtige Hingebung für die Religion des Kreuzes, welche sich in dem Gedichte des sächsischen Sängers über die Großthaten des Heilandes ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Diese Aeußerung christlicher Gesinnung, in der der fremde Glaube aus dem Morgenlande heimisches Gewand angelegt hat und der heilige Christ wie ein deutscher Volkskönig aufgefaßt wird, der mit seinem Gefolge heilspendend durch die Lande zieht, steht freilich vereinzelt, zumeist tritt der Glaubenseifer der neuen Christen in derselben Weise zu Tage, wie etwa hundert Jahre früher in Baiern, als Herzog Theodo selbst nach Rom pilgerte und klösterliche Stiftungen allenthalben erstanden. Korvei und Herford, jenes eine Kolonie von Alt-Corbie, dieses nach dem Vorbilde des Frauenklosters zu Soissons eingerichtet, wurden für Sachsen die Musterstifte, denen bald eine Reihe neuer Gründungen wie Freckenhorst durch Ewerward[2]) (857), Herzebrock (860) u. a. nacheiferten. Mit ihnen zugleich wuchs der Hang zum geistlichen Leben, zumal unter den vornehmen Familien, und zu Ende des Jahrhunderts standen die Sachsen ihren Bruderstämmen an kirchlichem Eifer in keiner Weise nach.

Die Uebertragung der Gebeine des h. Veit nach Korvei in Folge einer Schenkung des Abtes Hilduin von St. Denis, der während seiner Verbannung in diesem Kloster gastliche Aufnahme gefunden, und des h. Liborius nach Paderborn, beides im J. 836, spornte mächtig zur Nachfolge an: in Sachsen wie überall im ostfränkischen Reiche suchte man in regem Wetteifer Reliquien, sei es aus Gallien, sei es aus Italien, herbeizuschaffen. Schien doch kein Mittel geeigneter[3]), der rohen Menge, die für Belehrung taub war, die Macht des Christengottes anschaulich zu machen, als der Anblick der Wunder, die er noch durch die todten Gebeine seiner Heiligen strafend oder segensreich wirkte. Wie Korvei durch seinen Veit zum nationalen Heiligtum geworden war[4]), so verschaffte sich später das Schwester-

[1]) Erdmann Chronica Osnabrug. (Meibom SS. II, 201): Praedictus Gosbertus anno 874 III Id. Apr. et Cobbo comes, qui eundem promovit, 883 etiam tertio Aprilis obierunt. Wahrscheinlich ist an letzterer Stelle auch der 11. April gemeint. Die Quelle bleibt zweifelhaft.

[2]) Vgl. Diekamp in den Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 634 flg.

[3]) So wollte Waltbert Reliquien aus Rom holen, quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur: Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Vgl. Translatio S. Liborii c. 7 (SS. IV, 151).

[4]) Widukind. res gestae Saxon. I. c. 33, 34.

kloster Herford durch Kobbo[1]), einen Bruder der Aebtissin Hadewy, der in westfränkische Dienste getreten war, gleichfalls aus Gallien im J. 860 die sterblichen Ueberreste der h. Pusinna, und Waltbert, Widukinds Enkel, wallfahrtete im J. 851, von Empfehlungen Lothars unterstützt, selbst nach Rom, um für sein Stift Wildeshausen von dort die Gebeine des h. Alexander zu holen.

Derselben religiösen Richtung der Zeit folgte auch Graf Liudolf, da er mit seiner frommen Gemahlin Oda und zahlreichem Gefolge gleichfalls gen Rom pilgerte[2]), jenen stammverwandten angelsächsischen Königen nacheifernd, von denen so viele zu brünstigem Gebete an die Gräber der Apostel gewallt waren. Durch ein Schreiben des Königs Ludwig auf das wärmste empfohlen, erschien er vor dem Papste Sergius II. (844—847) mit glänzenden Geschenken, die ihm eine huldvolle Aufnahme sicherten. Der Zweck seines Kommens war die an den Nachfolger Petri gerichtete Bitte, ihm zur Gründung eines Klosters auf den Besitzungen seines Hauses aus dem unerschöpflich reichen Schatze der römischen Reliquien ein Kleinod mitzuteilen. Das neu zu gründende Stift wolle er dann unter den alleinigen und besonderen Schutz des h. Petrus stellen. Auf dies Gesuch gab ihm Sergius sehr bereitwillig Teile von den bis dahin unversehrt erhaltenen Körpern der alten römischen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ ihn mit seinem Segen und mit der Verheißung des apostolischen Schutzes für das zu gründende Kloster. Für dieses wurde zuerst der Ort Brunshausen ausgesucht und im J. 852 daselbst unter feierlicher Beisetzung der römischen Reliquien das neue Jungfrauenstift eingeweiht[3]), dessen Leitung Liudolfs Tochter

---

[1]) Translatio S. Pusinnae c. 3 (Wilmans Kaiserurkk. I, 542): frater eius (sc. Hadwic) Cobbo . . . in palatio quotidianis eius (Caroli) adherebat obsequiis.

[2]) Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 124 flg., Agii vita Hathumodae c. 2, dialogus v. 547—553, Widukind. res gest. Saxon. l. I. c. 16, Thangmari vita Bernwardi c. 12 (Wolfherii v. Godehardi I. c. 19, II. c. 17: SS. IV, 167, 186, 308, 762, XI, 180, 205); Urkunde Ludwigs II. für Gandersheim (Mühlbacher N. 1508). Hrotswitha und Thangmar, dem Wolfher folgt, nennen ausdrücklich den Papst Sergius; daher ist es nicht möglich, daß Liudolf, wie die letzteren beiden angeben, auf den Rat Altfrids nach Rom gereist sei, denn dieser wurde erst 851 unter Leo IV. Bischof von Hildesheim. Von einer Stiftungsurkunde Liudolfs für Gandersheim gibt es zwei von einander abweichende Fassungen (beide bei Pertz Probedruck S. 4), von denen die eine schon von Joh. Ge. Eccard (veter. monumentor. quaternio p. 28) als unecht verworfen worden ist; aber auch die andere kann nicht für echt gelten, da, abgesehen von der fehlenden Datierung und von der ganz ungewöhnlichen Weise, in der das päpstliche Schreiben eingefügt ist, von Ludwig nicht imperiali auctoritate gesagt werden konnte. Die Angabe, daß das Kloster schon von seinem (Ludwigs?) Großvater und Vater erbaut worden, ist unzweifelhaft falsch u. s. w. Vgl. Lüntzel Gesch. der Stadt Hildesh. I, 33 A. 2; das eingeschobene Schreiben des Sergius hat auch Jaffé (N. 2594) bereits als unecht erkannt.

[3]) Ann. Quedlinburg. 852: Inchoatio Gandersheimensis monasterii in antiquiori loco et adventus sanctorum confessorum Anastasii et Innocentii; vgl. Hrotsvitha prim. Gandersh. v. 103—108. Dieser ältere Ort ist nach Thangmar Brunesteshusen, in dessen Kirche Liudolf und Hathumod bestattet

Hathumod übernahm. Vier Jahre später fand man jedoch, gleichfalls in dem Hildesheimer Sprengel, eine noch passendere Stelle an der Gande unweit davon, die, von anmutigen Wiesen und Laubholz umgeben, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt, zum Baue eines Klosters so einladend schien, daß Liudolf im Jahre 856 daselbst den Grund zu dem Stifte Gandersheim legte, welches bestimmt war statt Brunshausen die Gebeine der römischen Heiligen in sich zu bergen.

Hochangesehen war das Haus Liudolfs im Sachsenlande: er selbst zählte eine Reihe erlauchter Ahnen, von denen wir jedoch keinen mit Bestimmtheit namhaft machen können[1]): seine Ableitung von dem Engernfürsten Bruno in der Zeit Karls des Gr. bleibt nur unsichere Vermutung[2]). Liudolf trat früh in den Dienst Ludwigs des Deutschen und wird später bald als Graf, bald als Herzog bezeichnet und zwar insonderheit der östlichen Sachsen oder Ostfalen. Der letztere Titel konnte ihm beigelegt werden, wenn er auch nur die Markgrafschaft gegen die Dänen mit seiner gräflichen Würde verband, oder wenn er für einen Teil des Landes, wie dies schon bei Ekbert, vielleicht seinem Verwandten, der Fall gewesen, den Oberbefehl über das gesamte Heer erhielt. Spätere Schriftsteller indessen legen ihm eine noch ausgedehntere Gewalt bei und betrachten ihn als den Begründer eines sächsischen Volksherzogtums, welches für seine Nachkommen zur Grundlage der Königsmacht wurde, Zeitgenossen[3]) rechnen ihn zu

---

wurden, weil bei ihrem Tode die Gandersheimer Stiftskirche noch nicht vollendet war (vgl. Hrotsvitha primordia Gandersh. v. 292—295). Derselbe läßt den Bau von Gandenesheim 856 beginnen. Hathumod, damals 12 J. alt, erhielt in dem neuen Stifte sogleich die Würde der Aebtissin s. Agii v. Hathumodae c. 4, 29, Hrotsvithae primordia Gandersheim. v. 109, 316, Thangmar. a. a. O.

[1]) Agii vita Hathumodae c. 2 (SS. II, 167): (promaiores) omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi fuerunt . . . pater eius (sc. Liudolfus) ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit; Hrotsvitha v. 4: ducem . | . . Saxonum . . . Liudulfum. | hic praenobilium natus de stirpe parentum, . . . | inter Saxones crevit laudabilis omnes; v. 13: hinc nam Francorum magni regis Hludowici | militiae primis adscriptus pene sub annis, | ex ipso digne summo sublatus honore, | gentis Saxonum mox suscepit comitatum; | at cito maioris donatus munere iuris, | principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar; | quique suos omnes vicit pietate parentes, | non minus insignis pompa vincebat honoris; v. 309: filius illius (sc. Hludowici), cuius dono Liudulfus | suscepit primum propriae gentis dominatum; vgl. v. 368.

[2]) Vgl. vor allem den Excurs von Waitz, Jahrb. unter Heinrich I. 3. Ausg. S. 179—189.

[3]) Ann. Alamann. 864 rechnen Liutolf zu den regni principes (SS. I, 50), ann. Xantens. 866 als Liudolfus comes a septentrione zu den magnifici viri. (Sein Todesjahr ist hiernach doch nicht so sicher 866, wie Waitz Heinrich S. 10 annimmt, da die ann. Xant. öfter um ein Jahr irren). Unter den in Koblenz Juni 860 anwesenden nobiles erscheint auch Leutulfus (LL. I, 469). Bemerkenswert ist eine Stelle der ann. Fuld. 880, die unter 12 von ihnen namentlich aufgeführten comites, die gegen die Normannen fielen, als ersten Brun ducem, den Nachfolger Liudolfs, nennen. Waitz (Verf.-G. V, 40) glaubt an Anfänge herzoglicher Gewalt Liudolfs, Wenck (S. 495) dagegen

den ersten Männern des Reiches. Da Liudolfs Sohn Otto und nach ihm sein Enkel Heinrich in der That als Volksherzoge in Sachsen walteten, so ist es sehr begreiflich, daß man nach ihrer Zeit die geringeren Anfänge übersah und im Lichte der späteren Verhältnisse diese Herzogsgewalt als eine in vollem Umfange von dem Ahnherrn vererbte betrachtete. Sicher ist nur dies, daß Liudolf im östlichen Sachsen an der am meisten bedrohten Grenze den Oberbefehl führte, wahrscheinlich mit der Hut der dänischen Mark vereinigt, und demnach eine ganz ähnliche Stellung einnahm, wie in Baiern der Markgraf Ernst: jedenfalls wurde seine Gewalt ihrem Wesen nach nicht als eine von der gräflichen verschiedene, er selbst nur als der erste unter den sächsischen Grafen angesehen.

Mögen Liudolfs amtliche Befugnisse von denen anderer Häupter des fränkischen Volkes verschieden gewesen sein oder nicht, so darf es uns auf alle Fälle nicht befremden, daß er thatsächlich durch den natürlichen Lauf der Dinge eine größere Machtvollkommenheit erlangte. Der Erlauchtheit seiner eigenen Familie, die sich mit dem königlichen Hause verschwägerte[1]), entsprach die Abkunft seiner Gemahlin Oda, der Tochter Billungs und Aedas[2]), aus einem der vornehmsten fränkischen Geschlechter. Die Nachkommen Widukinds traten vor dem Hause Liudolfs schon deshalb zurück, weil sie, von der Mehrzahl ihres Volkes sich sondernd, Vasallen des Kaisers Lothar geworden waren[3]). Unzweifelhaft gehörte Liudolf auch zu den reichsten Männern seines Volkes[4]). Aus diesem Besitze, der von Ostfalen, der Urheimat des Geschlechtes, her über Engern und Westfalen (zumal auch den Dreingau an der Lippe) verstreut war, gieng eine Stiftung hervor, wie Kloster Gandersheim, das sich, ebenso wie Herzfeld, durch seine steinerne Kirche auszeichnete[5]). Auch sie er-

---

meint: „die Andeutung der Hroswitha kann hier natürlich gar nichts beweisen." Schaumann (Gesch. des niedersächs. Volks S. 269) schreibt außer der Oberanführung dem Grafen Liudolf die Oberaufsicht über die Handhabung der Gesetze und über das kaiserliche Domanium zu, doch nach bloßer Vermutung.

[1]) V. Hathumodae c. 2: frater eius (sc. Hathumodae) regum neptem in matrimonio habet. Diese Verwandtschaft ist nicht mehr nachzuweisen.

[2]) Hrotsvithae prim. Gandersh. v. 27: cui coniux ergo fuerat praenobilis Oda | edita Francorum clara de stirpe potentum, | filia Billungi cuiusdam principis almi, | atque bonae famae generosae scilicet Aedae.

[3]) Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Waltbraht oder Waltbert, der Enkel Widukinds, wuchs am Hofe Lothars auf und wird von ihm als fidelis vasallus noster bezeichnet. Sein Vater Wibreht ist secundum saeculi dignitatem vir valde nobilis, von seiner Enkelin Mahthilde heißt es (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575): cuius generositas haud minus futuri claruit sponsi (sc. Heinrici), nam Widekindi ducis Saxoniae originem traxit a stirpe.

[4]) Poeta Saxo l. IV, 124: plus regis pietas et munificentia fecit, | quam terror. nam se quisquis commiserat eius | egregiae fidei, ritus spernendo profanos, | hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis. v. 42: his ubi primores donis illexerat, omnes | subiectos sibimet reliquos obtriverat armis; vgl. l. V. v. 37 (Mon. Carol. 597, 607) und die von Simson angef. Stellen Jahrb. des fränk. Reiches II, 309.

[5]) Vita Idae c. 3: lapidea basilica opere polito construitur; Hrots-

höhte bei weitem mehr den Glanz des liudolfingischen Hauses, als daß sie dessen Einkünfte schmälerte, zumal da Gandersheim unter der Schirmvogtei desselben blieb und nach einander drei Töchter seines Gründers als Aebtissinnen ehrte.

Mehr noch als die Stiftung und Ausstattung von Klöstern mußte das glorreiche Beispiel wirken, welches mehrere Glieder des Hauses durch freiwillige Weltentsagung und gottseligen Wandel gaben. Gerberg, Liudolfs Tochter, zog den himmlischen Bräutigam dem irdischen vor, dem sie bereits verlobt war[1]). Ihre ältere Schwester Hathumod, eine Frauengestalt von der zartesten Innigkeit des Gefühles, verschmähte schon als Kind Spiel und Putz und widmete sich mit emsigem Fleiße den Studien, die sie zum Verständnis der heiligen Schriften führten[2]). Nicht weniger als fünf von den Töchtern Liudolfs nahmen den Schleier, einer seiner Söhne trat in das Kloster Lamspringe[3]).

Zu den angeführten Umständen, die uns das hohe Ansehen wol erklären mögen, welches Liudolf unter den Seinen genoß, kommt nun als eine sehr gewichtige Thatsache die Absonderung, die zwischen den Sachsen mit ihrem so fest ausgeprägten Stammesbewußtsein und den Franken und Oberdeutschen stattfand. Das sächsische Aufgebot diente unter der ganzen Regierung Ludwigs des Deutschen nur zur Verteidigung des eigenen, von Slaven oder Dänen bedrohten Gebietes, mit Ausnahme eines einzigen Feldzuges gegen das nicht allzuweit entfernte Mähren i. J. 872; das Volk entwöhnte sich dadurch von der lebendigen Gemeinschaft mit seinen Stammverwandten, von denen ihm andererseits in seinen Kämpfen nur selten Hilfe geleistet wurde. Vor allen Dingen der König selbst zählte zwar zu seinen Ratgebern auch einzelne Sachsen, wie u. a. die Bischöfe Altfrid von Hildesheim und Theoderich von Minden, den sächsischen Boden aber betrat er nicht wieder zu längerem Aufenthalte, seit er auf den Reichsversammlungen zu Paderborn und Minden in den Jahren 845 und 852 die dortigen Verhältnisse geordnet hatte. Alle nach dieser Zeit für sächsische Bistümer und Klöster bestimmten Urkunden sind an Orten außerhalb Sachsens ausgefertigt.

Mancherlei Gründe lassen sich für diese auffallende Entfremdung vermuten: so namentlich der Mangel an anmutigen Pfalzen in diesem rauhen und für einen Oberdeutschen in vieler Beziehung fremdartigen Lande, ferner daß Ludwig, den Baiernkönig, vorwiegend die böhmisch-mährischen Kriege anzogen, wofern ihn nicht sein durch die Verduner

---

vithae prim. Gandersh. v. 244 flg. Eine weiße Taube führte Hathumod in einen für den Bau geeigneten Steinbruch.

[1]) Hrotsvithae primordia Gaudersh. v. 319—360 (SS. IV, 312).

[2]) V. Hathumodae c. 2. Die Aufzählung der weiblichen Luxusgegenstände bei dieser Gelegenheit zeigt, wie weit die fränkische Kultur schon in Sachsen eingedrungen war.

[3]) Dialogus Agii v. 553—556 (SS. IV, 186). Dies Kloster wurde unter Hildesheim gestellt; s. Mühlbacher N. 1455.

Teilung nicht gesättigter Ehrgeiz dazu antrieb, im Westen neue Erwerbungen vorzubereiten, oder die Pläne seines Bruders Karl daselbst zu durchkreuzen. Man könnte indessen fragen, wie es zu erklären sei, daß der König, der im J. 852 mit so großer Sorgfalt die in fremde Hände übergegangenen Krongüter wieder herbeizubringen suchte, später die Wahrung seiner Rechte nach dieser Seite hin so ganz vernachlässigt habe, wenn er nicht etwa an seiner Statt Jemand, und zwar am wahrscheinlichsten den durch seine Stellung vorzüglich dazu befähigten Grafen Liudolf, als seinen ständigen Königsboten gleichsam, mit dieser Oberaufsicht beauftragt habe. Soviel Ansprechendes diese Annahme[1]) haben mag, so ist doch ein Beweis dafür nicht zu erbringen; jedenfalls aber wird eine Betrachtung der eigentümlich abgeschlossenen Lage Sachsens es uns verständlicher machen, wie gerade hier das im Volke angesehenste und zugleich von königlicher Gunst gehobene Geschlecht der Liudolfinger zu einer Gewalt sich aufschwingen konnte, die an das alte Volksherzogtum erinnerte. Doch geschah dies unvermerkt und ohne gewaltsame Aneignung.

Wenn auch Ludwig in der Folgezeit die inneren Angelegenheiten Sachsens größtenteils sich selbst oder der Fürsorge Liudolfs überließ, so fuhr er doch fort das von da aus begonnene große Werk der nordischen Mission mit lebhaftem Anteil und Förderung zu begleiten. Während der christliche Glaube durch die in Schleswig ihm erwiesene Duldung auf dänischem Boden etwas festere Wurzeln zu schlagen schien, fehlte in Schweden für die kleine Herde, die Gauzbert mit seinen Gefährten daselbst im Namen des Herrn gesammelt, jegliche Gelegenheit, als Gemeinde Gott zu dienen und geistlichen Trost zu empfangen. Sieben Jahre soll seit der Vertreibung des Bischofs[2]) dieser Zustand gedauert haben, bis endlich der Einsiedler Ardgar durch Anskar bewogen wurde, sich der schwedischen Christen anzunehmen und ohne bischöfliche Weihe einige Zeit unter ihnen zu wirken[3]). Die Verhältnisse waren günstiger geworden: mit Bewilligung des Königs, der auf Björn gefolgt war, Anund oder Emundr, durfte die kleine Gemeinde öffentlich ihren Gottesdienst feiern. Als die kräftigste Stütze derselben hatte sich in der Zwischenzeit der

---

[1]) Darin wenigstens stimme ich Schaumann (Gesch. des niedersächs. Volks S. 268) bei, daß, wenn an eine förmliche Uebertragung außerordentlicher Befugnisse gedacht werden muß, dieselbe am füglichsten in das J. 852 zu setzen ist. Nicht viel Gewicht hat die Bemerkung Adams (gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. II. c. 7): nondum . . . post tempora Karoli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi caesarem.

[2]) Rimberti vita Anskarii c. 19. Da das Jahr der Vertreibung Gauzberts zweifelhaft ist, so lassen sich auch diese ungefähr 7 J. nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Berechnung Lappenbergs (Schmidts Zeitschr. V, 548) beruht auf der unrichtigen Annahme, daß Hamburg im J. 840 oder 839 zerstört worden (s. oben S. 281 A. 1), die Chronologie Rimberts aber, obwol er gut unterrichtet sein konnte, ist nur annähernd richtig, soweit eben sein Gedächtnis ihn nicht im Stiche ließ. Die zweite Reise Anskars nach Schweden setzt Lappenberg in die Zeit von 852—854. Vgl Kunik Forsch. z. D. G. XXIV, 193, der den Herbst 852 für die Rückkehr annimmt.

[3]) Vita Anskarii c. 18, 20.

früher bekehrte Graf Hergeir durch seinen unerschütterlichen Glaubensmut bewährt: ein Regenguß, durch sein Gebet herabgefleht, der ihn selbst nicht benetzte, die plötzliche Wiederherstellung aus einer Krankheit, die von ihm erbetene Rettung der Stadt Birka vor einer dänischen Plünderung, bewiesen seinen Landsleuten, wie viel mächtiger der Christengott sei, als ihre nichtigen Gottheiten. Hergeir jedoch starb im Bekenntnisse seines Glaubens während der Anwesenheit Ardgars, der gerade gekommen schien, um ihm und der frommen Matrone Frideburg, die all ihr Vermögen den Armen vermachte, die Sterbesacramente zu reichen. Wiederum wurde durch Ardgars Heimkehr die schwedische Christenheit von einem Seelsorger gänzlich entblößt.

Die glücklichen Erfolge, die Anskar indessen in Dänemark davongetragen, ermutigten ihn abermals einen Versuch mit Schweden zu wagen, welches er auch in den Zeiten der Trübsal nie aus dem Auge verloren. Gauzbert, an den er sich deshalb zuerst wandte, weil dieser das Sendamt Ebos geerbt hatte, wollte sich nicht noch einmal in eigener Person hinbegeben, damit nicht durch ihn die Erinnerung an die früheren Gewaltthaten wieder aufgefrischt würde, sondern forderte Anskar, der einst dort freundliche Aufnahme gefunden, vielmehr auf, sich selbst von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Seinen Neffen Erimbert bot er ihm zum Begleiter auf dieser gefahrvollen Unternehmung an. König Ludwig billigte diese Verabredung durchaus, übertrug Anskar die schwedische Mission und unterstützte dieselbe durch Aufträge an den König des Volkes, die er ihm mitgab. Sein alter Abt Adalhard erschien ihm während der Vorbereitungen zur Reise im Traume, ihn zu seinem Werke zu ermuntern und ihm zu verkündigen, daß Gott ihn herrlich machen würde, da er ihn zum Lichte der Heiden bestellt habe. Horich, sein Beschützer, der seinem Vorhaben gern jede Förderung zu Teil werden ließ, gab ihm einen Begleiter und ein Handzeichen in Runenschrift[1]) an den König Olaf mit, wodurch er ihn als einen Mann von erprobter Zuverlässigkeit auf das wärmste empfahl und um Duldung des Christentums in Schweden bat. Nach etwa zwanzigtägiger Seefahrt landete Anskar ohne Fährlichkeit in dem Hafen Birka.

In Birka wurden die Glaubensboten durch die Nachricht erschreckt, daß das Volk sich wieder eifriger, denn zuvor, dem Dienste der alten Götter zugewandt und, durch die schreckende Verkündigung eines angeblichen Propheten bewogen, sogar dem kürzlich verstorbenen Könige Erich einen Tempel zu göttlicher Verehrung errichtet habe. Durch die Warnungen der Getreuen vor drohenden Gefahren nicht erschüttert, versuchte Anskar zuerst durch freundliche Bewirtung und Geschenke den König Olaf für sich zu gewinnen. Dieser zeigte sich

---

[1]) Ebenda c. 26: regis Horici missum pariterque signum secum habuit; Adam. gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 28: Horici regis missum rogavit atque sigillum; vgl. vita Ansk. c. 12: cum litteris regia manu more ipsorum deformatis, und die Anmerkung Dahlmanns.

ihm auch keineswegs ganz abgeneigt, doch durfte er es bei der Beschränktheit seiner Gewalt nicht wagen, ihm die Predigt ohne weiteres zu gestatten und ihn wider Willen des Volkes zu unterstützen[1]). In dem Rate seiner Großen befragte er zuerst über Anskars Sendung die Götter durch's Loos und dieses gab kund, daß nach ihrem Willen die christliche Religion in Schweden eingeführt werden solle. Hierauf wurde die Volksversammlung in Birka durch einen Herold aufgefordert, ihre Entscheidung über diese Frage abzugeben. Inmitten des tobenden Widerspruches der Menge erhob sich ein alter Mann, um die helfende Kraft des Christengottes zu preisen, die viele von ihnen in Seenöten und mannigfachen Bedrängnissen erprobt. Neben den andern Göttern solle man auch diesem, den man sonst in weiter Ferne zu Duurstede gesucht, und seinen Dienern Duldung gewähren, damit, wenn die Gunst jener einmal fehle, man die Gnade und den stets rettenden Beistand des Christengottes anrufen könne. Auf diese Fürsprache hin wurde den Missionären die Ausübung des christlichen Gottesdienstes einstimmig von der Versammlung bewilligt. Ein zweiter Reichstag, der für einen andern Teil des Königreiches über dieselbe Frage selbständig zu entscheiden hatte, genehmigte den Beschluß der ersten Volksversammlung.

Nachdem König Olaf hierauf die Duldung des christlichen Glaubens dem Bischof als den einmütigen Schluß seines Volkes kundgethan, bestellte Anskar seinen Begleiter Erimbert als Priester für die schwedischen Christen[2]). Der Platz zu einem Bethause wurde ihm überwiesen, eine Wohnung für ihn eingerichtet, und bald konnte er mit gutem Erfolge sich der Mission widmen, während der Erzbischof nach glücklich vollbrachtem Werke, das vielleicht nur einige Sommermonate in Anspruch genommen, in seinen nordalbingischen Sprengel zurückkehrte. Ein Zug gegen das den Schweden einst zinspflichtige Kurland und seine dem finnischen Stamme angehörigen Bewohner diente zur unvermuteten Förderung der christlichen Lehre: denn als Olaf mit den Seinigen, nachdem sie zuerst die Feste Seeburg zerstört, bei der Belagerung von Appule (im Gouvern. Kowno?) durch schweren Verlust in große Bedrängnis geriet und keiner von den alten Göttern helfen wollte, da wandten sie sich zuletzt auf den Rat einiger christlichen Kaufleute an den Christengott, der ihnen durch das Loos Beistand verhieß. Ehe sie jedoch mit neubelebtem Mute zum Angriff schreiten konnten, boten die Belagerten einen überaus günstigen Vertrag an und kehrten unter die schwedische Botmäßigkeit zurück. Die Geretteten bewiesen sich durch ein acht- und später durch ein vierzigtägiges Fasten[3]) dankbar, und auch die, die im heidnischen Glauben

---

[1]) Vgl. über die altgermanischen Institutionen der Schweden Rud. Köpke deutsche Forschungen S. 38—40.

[2]) Vita Anskarii c. 28, 30, 33 (vgl. Adam. Brem. gesta Hammab. pontif. IV c. 16). Die Cori, ein tschudischer Stamm, werden von Rimbert zum erstenmale genannt; s. Zeuß die Deutschen S. 681 und über die zweifelhafte Lage der hier genannten Orte Kunik (Forsch. z. D. G. XXIV, 194).

[3]) Bei der Seuche, die auf den Zug nach Paris folgte (s. oben S. 284),

verharrten, suchten doch bisweilen durch Fasten und Almosen den Christengott gnädig zu stimmen und begünstigten die Wirksamkeit Erimberts. Dieser harrte in seinem schweren Amte aus, bis nach einigen Jahren der Bischof Gauzbert den Priester Ansfrid nach Schweden sandte, der, ein geborener Däne, noch von Ebo für den geistlichen Beruf erzogen war. Nach seiner Ankunft kehrte Erimbert zurück und Ansfrid trat in seine Stelle ein, bis die Kunde von dem Tode Gauzberts (um 860) auch ihn nach etwa dreijähriger Thätigkeit zur Heimkehr nach Sachsen bewog, wo er nach längerem Siechtume verschied. Mit Gauzbert, der, wie jene Sendungen beweisen, bis zuletzt seine Rechte sich gewahrt hatte, erlosch das schwedische Bistum[1]), und dem Metropoliten des Nordens fiel die geistliche Fürsorge auch für dies Land allein zu.

Nicht lange nach Anskars Rückkunft aus Schweden, im J. 854, fand im dänischen Reiche ein Bürgerkrieg statt, der einen Wechsel auf dem Throne herbeiführte. Wider den König Horich, der seit Jahren mit dem ostfränkischen Reiche auf friedlichem Fuße gestanden, erhob sich sein vertriebener Brudersson Guttorm mit andern seiner Verwandten, um ihn der Krone zu berauben[2]). Viele von den Scharen, die seit zwanzig Jahren die fränkischen Küsten unsicher gemacht und verheert hatten, kehrten in ihre Heimat zurück, an dem großen Kampfe teilzunehmen, in dem die Franken die gerechte Vergeltung für die unzähligen Unbilden sahen, welche die Normannen ihren Heiligen zugefügt. In einer heißen Schlacht, die drei Tage gewährt haben soll, fielen Horich und Guttorm und alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses bis auf einen einzigen Knaben, der ebenfalls Horich hieß und als der zweite dieses Namens endlich den Thron einnahm. Fast der ganze Adel, so wurde erzählt, ward in diesem gegenseitigen Wüten vernichtet und eine unzählbare Menge gemeinen Volkes, dennoch blieb ein hinlänglicher Ueberschuß an Kräften, um das fränkische Reich nach wie vor heimzusuchen[3]).

---

warfen nach den ann. Xantens. 846 die Dänen ebenfalls Loose, a quo deorum suorum salutem consequi debuissent, als diese ungünstig fielen, wandten sie sich auf den Rat eines christlichen Gefangenen an den Christengott et salubriter sors eorum cecidit. tunc rex eorum nomine Rorik una cum omni populo gentilium 14 dies a carne et medone abstinuit et cessavit plaga.

[1]) Gauzbert wird zum letztenmale in der falschen Urkunde Ludwigs vom J. 853 genannt (s. oben S. 386 A. 2), sein Nachfolger Egilbert (Querimonia Egilmari) zum erstenmale in einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof von Mainz und seine Suffragane, das, wenn es echt wäre, in die Zeit von 858—863 fiele (Hartzheim II, 244; Jaffé N. 2709). Vgl. Kunik (Forsch. XXIV, 193).

[2]) Ann. Xantens. 856 (SS. II, 230): Nordmanni rursum regem sibi constituunt cognatum et convocum priori; Prudentii ann. 854: . . . tridui concertatione obstinatissima bacchati sunt etc.; Ruodolf. Fuld. 854: . . . ita se mutua caede mactaverunt, ut vulgus quidem promiscuum innumerabile caderet, de stirpe vero regia nisi unus puer nullus remaneret etc.; V. Anskarii c. 31: quibusdam propinquis eius regnum ipsius invadere conantibus.

[3]) Die ann. Xantens. 856 fahren a. a. O. fort: et Dani iterum resumptis viribus navali evectu christianos invaserunt.

Rorich und Gotfrid, welche jenem Kampfe ferngeblieben waren, kehrten aus ihren fränkischen Lehen erst 855 in ihr Vaterland zurück, in der Hoffnung, dort die königliche Gewalt wieder zu gewinnen, die ihre Vorfahren besessen; allein noch in demselben Jahre trafen sie nach gescheitertem Unternehmen in Frisland wieder ein [1]) und bemächtigten sich von Duurstede aus abermals eines großen Teiles des Landes. Zwei Jahre später verließ Rorich mit Zustimmung Lothars diese Gegend von neuem und rüstete eine Flotte gegen Dänemark aus, König Horich aber trat ihm ohne Kampf ein Stück Land zwischen der Eider und der Nordsee, also das spätere Nordfrisland, damals Westfeld genannt, ab [2]). Wenn zum J. 858 von einem glücklich abgewehrten Einfalle der Dänen in Sachsen berichtet wird, durch den auch Bremen eine Heimsuchung erfuhr [3]), so werden wir wahrscheinlich an diesen unruhigen Nachbar denken müssen.

Bei Horich dem jüngeren machten sich anfänglich Einflüsse geltend, die dem Christentume entschieden feindlich waren: die alten Gönner und Freunde Anskars waren in der Schlacht gefallen, einige von den Großen forderten den jungen König auf, die christliche Lehre aus seinem Reiche zu tilgen, durch deren Duldung ihre Götter so ergrimmt worden wären, daß sie das große Unheil jenes Kampfes über das Volk verhängt hätten [4]). Hovi, der Graf von Schleswig, einer der heftigsten Gegner des fremden Gottes, ließ sogleich die Kirche daselbst schließen und vertrieb den Priester, der in derselben Gottesdienst hielt. Anskar geriet hierüber in große Bekümmernis, allein jene Maßregeln entsprachen durchaus nicht dem Sinne des Königs. Graf Hovi fiel bei ihm völlig in Ungnade und verlor sein Amt; an Anskar schickte er aus eigenem Antriebe einen Gesandten, hieß ihn den vertriebenen Priester zurückrufen und gab ihm die Versicherung, daß er wie seine Vorgänger die Gnade Christi und seine Freundschaft sich verdienen wolle. In Folge dieser Annäherung begab sich Anskar persönlich zum Könige, begleitet von dem mit dem dänischen Herrscherhause verwandten und vertrauten Grafen Burchard, der ihm durch seine Fürsprache schon bei dem ersten Horich sehr genützt hatte. Ho-

---

[1]) Prudentii Trec. ann. 855.

[2]) Ruodolf. Fuld. 857: partem regni, quae est inter mare et Egidoram, dieselbe Gegend, welche nach den ann. Einhardi 843 die Könige Heriold und Reginhard erst in diesem Jahre unterwarfen: Westarfoldam . . ., quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita contra aquilonalem Brittaniae summitatem respicit, daher die Westfaldingi, welche im J. 843 Nantes plündern (ann. Engolism., chron. Aquitan. 843).

[3]) Prudentii ann. 858 (p. 50): Dani Saxoniam adgrediuntur, sed repelluntur. Die vita S. Willehadi (SS. II, 358) spricht im J. 860 in Bezug auf Bremen von den innumera paganorum infestantium discrimina und erwähnt, daß die Einwohner sich entschlossen licet vastatam denuo inhabitare patriam und die durch feindlichen Einfall verödeten Sitze wieder aufzusuchen.

[4]) V. Anskarii c. 31, 32; vgl. Radbert (Exposit. in Matth. l. XI c. 24, p. 986 ed. Sirmond): sicut nuper in quibusdam gentibus Danorum constructas et fabricatas ecclesias quosdamque in eisdem baptizatos novimus.

rich bewilligte dem Bischof sogleich alles, was sein Vorgänger bereits zugestanden, ja er gestattete überdies, was den Heiden bis dahin als ein Greuel erschienen war, daß in der Kirche von Schleswig eine Glocke die Gläubigen fortan zum Gebet versammle. Ferner wies er in Ripen an der Westküste seines Landes einen Platz zum Bau einer Kirche an und erlaubte den Aufenthalt eines Priesters daselbst[1]). Zwischen dem ostfränkischen Reiche und den Dänen scheint, abgesehen von jener vorübergehenden Beunruhigung im J. 855, in der nächsten Zeit ebenfalls ein gutes Einvernehmen stattgefunden zu haben, wobei ohne Zweifel der vermittelnden Thätigkeit Anskars ein Teil des Verdienstes beizumessen ist.

[1]) Vgl. über eine irrige Angabe Adams (I c. 31) Koppmann in den Jahrb. f. die Landesk. v. Schlesw.-Holstein X, 25—27.

VII.

Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem Jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855.

Von Baiern, wo Ludwig nach Ordnung der sächsischen Verhältnisse Weihnachten feierte und mindestens bis in den Sommer 853 sich aufhielt, wurden seine Blicke unerwartet nach dem fernsten Westen des fränkischen Gesamtreiches gelenkt, indem Aquitanien dringend seine Hilfe begehrte. Von jeher war dies Land für seine fränkischen Herrscher ein unsicherer und schwer zu behauptender Besitz gewesen, um so viel mehr jetzt, da unter der ohnmächtigen Regierung Pippins alle Bande der Ordnung sich gelockert hatten und unter den zügellosen Großen zum größten Nachteile der dort sehr begüterten Kirche das Faustrecht in der rohesten Weise waltete[1]). Nur ungern ertrug der aquitanische Adel, wie überhaupt die Herrschaft des Gesetzes, so insonderheit die Vereinigung mit Neustrien, dessen König, wenn auch für ihr Gebiet besonders gekrönt, dasselbe doch nur als ein Nebenland, eine untergeordnete Provinz seines Reiches behandeln konnte. Sie suchten daher nach neuen Vorwänden sich abermals loszureißen, wie sie früher die mangelhafte Verteidigung ihres Landes Pippin zum Vorwurfe gemacht und auf Grund dessen von ihm abgefallen waren. Ein passender Anlaß bot sich ihnen, als Karl im März 853 den durch die Beseitigung Lamberts und Werners um ihn so hochverdienten Grafen Gauzbert von Maine, wir wissen nicht auf welche Anklagen hin, plötzlich enthaupten ließ[2]) und dadurch die Verwandtschaft desselben auf das äußerste gegen sich erbitterte.

[1]) Vgl. über Aquitanien Wenck S. 202 flg. Im J. 866 schreibt Karl an Nikolaus über Aquitanien (Mansi XV, 735): multarum perturbationum impedimenta non solum nostris temporibus, sed etiam praedecessorum nostrorum aut vix aut nunquam eidem regno defuisse noscuntur.

[2]) Ann. Engolismens. (chron. Aquitanic.) 852 (SS. II, 253, XVI, 486): Mense Martio Gausbertus (comes) occiditur; Ruodolf. Fuld. 854: ab ea... cognatione, quam Karolus maxime offendit propter interfectionem Goz-

Früher hatte Lothar seinen kaiserlichen Namen dazu hergeben müssen, den Unabhängigkeitsgelüsten des aquitanischen Volkes einen Rechtstitel zu leihen; jetzt dagegen befand er sich, wie namentlich der gemeinsame Feldzug gegen die Normannen an der Seine handgreiflich an den Tag legte, in so innigem Einverständnisse mit Karl, daß auf seinen auch nur scheinbaren Beistand gegen diesen in keiner Weise gezählt werden konnte. Pippin aber war unschädlich gemacht. Den zur Empörung entschlossenen Aquitaniern blieb daher nur Ludwig als der einzige, von dem sich vielleicht Hilfe erhoffen ließ: wiederholt schickten sie Gesandte[1]) an ihn ab mit der Bitte, entweder selbst die Regierung ihres Landes zu übernehmen oder einen seiner Söhne an sie abzusenden, um sie von der Tyrannei des Königs Karl zu befreien. Sie boten ihm als Bürgen für die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen Geiseln an und drohten, daß sie bei Fremden und Feinden des christlichen Glaubens, d. h. bei den Normannen, Beistand suchen müßten, wenn die rechtmäßigen Frankenkönige sie im Stiche ließen. Nach dem Vorgange eines Lambert, Wilhelm u. a. Aufrührer klang dies Bündnis mit den Ungläubigen keineswegs so unwahrscheinlich, zumal da die Normannen in unmittelbarer Nähe an der Loire seit dem Anfange des Sommers 853 sich festgesetzt hatten.

Die Annahme der aquitanischen Anerbietungen von Seiten des ostfränkischen Königs war, was sich auch allenfalls dafür sagen ließ, ein Bruch der geheiligten Verträge, durch deren Befestigung gerade Ludwig bis dahin sich vorzügliches Lob erworben. Freilich bestand eben in Folge der Verträge eine Art von gegenseitiger Verantwortung der drei Könige für ihre Regierungshandlungen, die gemeinsam gegebenen und gegenseitig verbürgten Zusagen berechtigten die Untergebenen bei Verletzung derselben durch den einen König bei dem andern Klage zu führen; doch wenn Ludwig die Handlungsweise seines Bruders Karl verkehrt und tadelhaft fand, so war ein feindlicher Einfall in dessen Gebiet, der alle Bande der Ordnung auflösen mußte, sicherlich ein sehr ungeeigneter Weg zur Besserung. Darin, daß Karl Aquitanien noch nie vollständig und dauernd in Besitz gehabt, daß es thatsächlich noch immer ein besonderes Reich bildete,

---

berti eorum propinqui, quem iussit occidi; Regino Prum. 860: isdem Gauzbertus iussu Caroli decollatus est; 865: Carolus . . . quosdam ex nobilioribus regni aut publice adiudicatos gladio percussit aut dolo deceptos perdidit. caeteri formidantes, ne similia paterentur, Hludowicum . . . sollicitant; Ademari historiar. l. III. c. 18 (SS. IV, 122): Gauzbertus comes Cenomannensis insidiis Nannetensium occisus est; vgl. Wenck S. 195 Anm. 4.

[1]) Ruodolf. Fuld. 853, Prudentii ann. 853 p. 43 (vgl. a. 858 p. 50: quem per V annos invitaverant). Wahrscheinlich giengen diese Gesandten nach Regensburg, wo wir Ludwig am 18. Jan., 11. Febr., 21. Juli 853 finden (Mühlbacher N. 1363, 1364, 1366), die aus Frankfurt vom 22. Mai datierte Urkunde (N. 1365) gehört nicht hieher s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 389. Daß vielleicht schon im J. 849 aquitanische Misvergnügte eine Stütze an Ludwig gesucht hatten, zeigt eine Urkunde Karls vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) vgl. oben S. 346 A. 3.

lag keine Entschuldigung; denn es gehörte doch unzweifelhaft zu den Ländern, welche Karl durch den Vertrag von Verdun als sein rechtmäßiges Eigen waren zugestanden worden[1]). Ein westfränkischer Autor, den man der Parteilichkeit für Ludwig sicherlich nicht zeihen kann, berichtet uns[2]), dieser sei auf Karl auch deshalb heftig erzürnt gewesen, weil er mehrere zur Zeit des Bürgerkrieges, also vermutlich in Straßburg, vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt habe, doch wissen wir leider nicht, worauf sich dieser Vorwurf bezieht. Wir wissen nicht, in wie weit die auffallende Annäherung Karls an Lothar seit der Zusammenkunft in Meersen in der That für Ludwig bedrohlich und als eine Verletzung des gemeinsamen Bündnisses erschien. Jedenfalls hielt er sich aus irgend einem Grunde von der feindlichen Gesinnung Karls überzeugt und daher auch seinerseits zum Bruche des Straßburger Bundes berechtigt.

Karl sah dem Unwetter gegenüber, welches von Osten und Westen zugleich sich gegen ihn auftürmte, nach auswärtiger Hilfe um. Dem jungen kriegslustigen Bulgarenfürsten Bogoris[3]), der ein Jahr zuvor noch eine friedliche Gesandschaft an Ludwig abgeordnet hatte, schickte er Geld, wie erzählt wird, um ihn zu einem Angriffe auf das fränkische Gebiet zu veranlassen. Als jedoch hierauf die Bulgaren, mit den pannonischen Slaven verbunden, hervorbrachen, wurden sie von Ludwig vollständig besiegt. Vorzüglich ließ sich Karl angelegen sein, zugleich in ein innigeres Einvernehmen mit den Bischöfen seines Reiches zu treten[4]) und sein freundschaftliches Verhältnis zu Lothar zu pflegen. Im Nov. 853 hielten beide mit ihren Getreuen eine Zusammenkunft in Valenciennes, auf der unter andern Beschlüssen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes namentlich auch die Erneuerung des Institutes der Königsboten zur gegenseitigen Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher, zumal der Räuber, beschlossen wurde. Neben der gemeinsamen Bekämpfung der Normannen[5]) war ohne Zweifel auch von gemeinschaftlichen Schritten gegen Ludwig die Rede, mit dem Lothar in den letzten Jahren sich auf einem wenigstens äußerlich freundschaftlichen Fuße befunden hatte[6]). Karl beeilte sich

---

[1]) Synod. Suession. c. 5 (LL. I, 417): cui (sc. Karolo) eadem provincia in partem obtigerat.

[2]) Prudentii ann. 853: Ludowicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Karolum factis adversus Karolum acriter permovetur.

[3]) Ebenda (p. 43): Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et, ut fertur, a nostris muneribus invitati etc.; vgl. Ruodolf. Fuld. 852: legationes Bulgarorum Sclavorumque audivit et absolvit.

[4]) Vgl. v. Noorden S. 120, Schrörs S. 73, über die Synode von Soissons am 22. April 853, auf der Karl unter den Bischöfen erschien absque ulla ambitione simpliciter und vieles humiliter et prudenter vorschlug.

[5]) Conventus ad Valentianas (LL. I, 422) c. 10: De placito nostro et de communi adiutorio contra Nortmannos et de conlocutione nostra fraterna. Von diesen Beschlüssen besitzen wir nur Auszüge; bei Regino (De synodal. caus. II c. 433) wird c. 10 dieser Versammlung angeführt, wörtlich gleichlautend mit c. 9 des Convent. Silvacens.

[6]) S. die Urkunde Lothars vom 3. Juli 853 (Beyer mittelrh. Urkundenb.

die Beschlüsse von Valenciennes so schnell wie möglich in Vollzug zu setzen: noch in demselben Monat November hielt er zur weiteren Ausführung derselben zu Servais im Gebiete von Laon eine Reichsversammlung ab[1]), auf der namentlich eine Reihe sehr eingehender Bestimmungen zur Unterdrückung der unerträglichen Räubereien und Gewaltthaten erlassen wurde. Das ganze westfränkische Gebiet ward für diesen Zweck in zwölf Bezirke geteilt; für jeden einzelnen wurden aus der Zahl der Bischöfe, Aebte und Grafen mehrere Königsboten bestellt, denen vorzüglich die Ausrottung jenes Unfugs obliegen sollte.

Was fruchteten indessen diese unablässig wiederholten Bemühungen zur Herstellung eines geordneten Rechtszustandes, da die äußere Sicherheit des westfränkischen Reiches so schweren Gefahren entgegengieng? Der Baiernkönig hatte sich entschlossen, den Aquitaniern zu willfahren, doch sei es, daß unter den Slaven sich unruhige Bewegungen zeigten[2]), sei es, daß er den Versicherungen der Aufständischen trotz der Geiseln nicht ganz traute: er wollte nicht in eigener Person sich der Leitung einer so ungewissen Sache unterziehen, sondern er schickte seinen zweiten Sohn Ludwig, der sechs Jahre früher gegen die Böhmen seine ersten Versuche in der Kriegskunst gemacht hatte, mit einem Heere ab, das aus allen oberdeutschen Stämmen gemischt war[3]). Ohne Widerstand zu finden, drangen diese wilden und zügellosen Scharen über die Loire bis nach Limoges im nördlichen Aquitanien vor, indem sie auf dem platten Lande wie in den Städten ohne Unterschied wüteten und auch die heiligen Orte keineswegs verschonten.

Während diese deutschen Krieger in Gallien einbrachen, fand zwischen Lothar und Karl im Anfange des Jahres 854 zu Lüttich

I, 90; Mühlbacher N. 1125), in der es heißt: dilectissimus germanus noster Hludowicus gloriosus rex nostram deprecatus est pietatem, ut ex beneficio Adalardi fidelissimi comitis nostri Heririco vasallo suo 4 mancipia . . . ad proprium concederemus . . . cuius petitioni fraterno amore libenter adquiescentes etc. Die Zusammenkunft Ludwigs cum quibusdam ex Hlotharii fratris sui principibus in Köln (Ruodolf. Fuld. 852) scheint durchaus keinen feindlichen Charakter gehabt zu haben.

[1]) Karoli II. conventus Silvacens. (LL. I, 423). In der Einleitung: cum dilectissimo fratre nostro Hlothario apud Valentianas locuti fuimus et communi consilio cum fidelibus nostris communibus consideravimus etc.; Lupi ep. 104 p. 156: in regno Karoli regis nostri novis exortis rebus impune latrocinia committuntur et nihil securius atque constantius quam rapinarum violentia frequentatur.

[2]) Prudentii ann. 853 (p. 43): Guinedes contra Ludowicum solitis sibi perfidiis mentiuntur von Rudolf nicht erwähnt.

[3]) Miracula S Martialis episcopi III. c. 7 (SS. XV, 283): erat enim ex Francis bello potentibus ac Toringis, Alamannis quoque ac Baiwariis promiscuae multitudinis commixtus exercitus nec erat cunctis properantibus ad rapinam reverentia aut modus temperans aut honestas etc. (vorher tirannico more, ut in tali milicia assolet). Nach Rudolf und Prudentius muß der Einbruch im Anfange des Jahres 854 erfolgt sein; die ann. Xantens. 855 stimmen überein, wenn sie sagen: verno tempore Ludewicus rex orientalis misit filium

eine freundschaftliche Zusammenkunft statt[1]), zu der sie ihren Bruder Ludwig vergeblich zu wiederholten Malen eingeladen hatten, um den ausgebrochenen Zwist friedlich zu schlichten. Sie führten dort über den feindlichen Angriff Ludwigs bittere Klage; doch redeten sie schonend nur im Allgemeinen von gewissen Hindernissen, die jenen gegen ihren Wunsch fern hielten, und gaben die Hoffnung auf künftige Vereinigung nicht auf. Dem Einbruche seines Sohnes gegenüber beschlossen sie, ihr brüderliches Bündnis von neuem zu bekräftigen und gegen jeden Feind zusammenzustehen. Sie verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihr Reich und sagten sich mit feierlichem Eidschwure gegen Ludwig, wenn er eidbrüchig würde und gegen seine Nachkommenschaft, falls sie ihnen das ihrige rauben wollte, Beistand zu. Sie verhießen auf's neue, wie es schon oft geschehen, die Gesetze ihres Großvaters und Vaters treulich zu beobachten, und erkannten demütig vor ihren Großen an, daß sie sich vielfach gegen Gott versündigt und gerechten Grund zur Unzufriedenheit gegeben, doch verschoben sie die Abstellung aller Beschwerden auf eine zukünftige gemeinsame Versammlung, an welcher wo möglich auch Ludwig teilnehmen solle. Diese Beschlüsse wurden in der Kirche des h. Lambert, der bischöflichen Kathedrale zu Lüttich, in der die Versammlung stattfand, feierlich und öffentlich verkündigt. Karl brach von da eilends auf, zog in der Fastenzeit nach Aquitanien und blieb dort bis zum Osterfeste (22. Apr.). Statt aber den Gegner zu schlagen, überließ sich sein Heer den ärgsten Ausschweifungen und übertraf die Feinde an Raubgier und Grausamkeit[2]), viele wehrlose Einwohner wurden als Gefangene fortgeschleppt und auch die Kirchen und Altäre geplündert.

Inzwischen begab sich auch Ludwig von Baiern nach dem Westen seines Reiches[3]) und traf am Rhein, vermutlich Mitte Mai in Frankfurt mit Lothar zusammen: nachdem sie über ihr gegen sonst

---

suum et convocum in Aquitaniam accipere sibi regnum patris (corr. patrui) sui Pippini. Vgl. Wenck S. 241; v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 130.

[1]) Die Zusammenkunft apud Leudicam fand wahrscheinlich im Febr. statt, da am 25. dieses Monats Lothar dort eine Urkunde ausstellte, während Karl am 19. Jan. sich zu Orléans, am 6. Febr. zu Quierzy an der Oise aufhielt (Mühlbacher N. 1130, Boehmer N. 1644—1646). Prudentius (a. 854) erwähnt kurz den Inhalt der Verhandlungen, von denen wir einen amtlichen Bericht besitzen: LL. I, 427. Dort heißt es, daß sie zusammengekommen seien audita perturbatione, quam filius eius facere conatur, nachdem sie frequenter praesenti anno dilectissimum fratrem nostrum Hludowicum eingeladen. In dem Schwure heißt es: Ab hodierna die et deinceps, si Hludowicus frater noster illud sacramentum, quod contra nos iuratum habet, infregerit vel infringit aut filii eius ad talem partem regni, quam tu contra eum acceptam habes etc. Auf diese Beschlüsse beziehen sich die westfränk. Bischöfe im Aug. 856 (LL. I, 447).

[2]) Prudentii ann. 854.

[3]) Eine Urkunde Ludwigs (Aub. Miraei opp. diplom. I, 501; Mühlbacher N. 1367) ist vom 18. Mai 854 aus Frankfurt datiert für den Bischof Hunger von Utrecht, dem er für die in seinem Reiche gelegenen Güter Immunität bewilligt, von Mühlbacher gegen frühere Anfechtungen in Schutz genommen. Ueber die Zusammenkunft am Rheine s. Prudentius.

so völlig verändertes Verhältnis zu Karl zuerst heftig gestritten, kam es doch schließlich zur Versöhnung und sie einigten sich zu einem Friedensvertrage. Die Nachricht von diesem Ereignisse war bei der bekannten Veränderlichkeit Lothars wohl geeignet, den westfränkischen König so zu erschrecken, daß er schleunigst aus Aquitanien herbeieilte, um die Verbindung seiner beiden Brüder wiederum zu trennen[1]).

Von dort zurückgekehrt lud Karl seinen ältesten Bruder im Juni zu einer Unterredung nach Attigny[2]) ein. Die Beschlüsse von Valenciennes und Lüttich wurden hier bestätigt und im Anschluß daran eine Reihe von Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes, Unterdrückung der Räubereien, Herstellung der Wege u. dgl. m. erlassen: insonderheit wurde ein auf die Reliquien zu leistender Eid der Treue von allen Unterthanen Karls neuerdings verlangt, weil in der Verwirrung der letzten Zeiten sehr viele von ihnen noch gar nicht vereidigt waren[3]). An Ludwig, der Ende Juli eine Reichsversammlung zu Ulm hielt[4]), auf der er die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bistum Konstanz und dem Kloster St. Gallen über einen an das erstere zu entrichtenden Zins durch einen billigen Vergleich beilegte, schickten seine Brüder Gesandte ab, um ihn zur Wiederherstellung des Friedens und zur Zurückberufung seines Sohnes aufzufordern. An den päpstlichen Stuhl richtete Karl ebenfalls lebhafte Klagen über die im Widerspruche mit den Eidschwüren von Verdun statthabende Vergewaltigung seines Reiches durch seinen Neffen[5]).

Das allgemeine Wirrsal, in welches der Angriff Ludwigs das westfränkische Reich gestürzt hatte, wurde indessen von den Normannen, die schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres ungestört daselbst hausten, auf das trefflichste benutzt. Noch hatten nämlich jene von Lothar und Karl in der Seine mit so geringem Erfolge belagerten Raubscharen ihren Abzug kaum bewerkstelligt, als schon die Ufer der Loire, sei es von den nämlichen sei es von andern Schwärmen desselben Volkes, in viel schlimmerer Weise heimgesucht wurden. Die Zeit ihrer Ankunft läßt sich nicht genau bestimmen: im Mai 853 finden wir sie vor Luçon im südlichen Poitou[6]), auf

---

[1]) Concilium Suessionense II. (Sirmond. conc. Gall. III, 86); narratio clericor. Remensium (Bouquet VII, 280), Prudentii ann. 853.

[2]) Prudentius gedenkt dieser Zusammenkunft, auf der die Könige bestätigten quod dudum pepigerant; s. die memorialia capitula, welche Karl zu Attigny an die Königsboten erließ, quando apud Attiniacum cum fratre suo Hlothario fuit locutus (LL. I, 428).

[3]) Die Formel dieses Eides: LL. I, 429. Auf der Malstätte zu Reims fanden sich neben 17 schon beeidigten Männern 48 andere, die erst beeidigt werden mußten.

[4]) Ratperti casus S. Galli c. 8 (SS. II, 69): contigit Hludowicum . . . publice placitum suum habere in villa, quae dicitur Ulma, praesentibus filiis suis aliisque regni sui principibus; vgl. die Urkunden Ludwigs für St. Gallen vom 22. Juli, Hulma palatio regio (Wartmann Urkb. von St. Gallen II, 50—54, Mühlbacher N. 1368—70).

[5]) Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926, vgl. unten.

[6]) Wenck (S. 200) bezieht auf diesen Zug schon die Nachricht der ann.

einer Insel der Loire errichteten sie darauf ein dorfartiges Lager zur Aufbewahrung der Gefangenen und der Beute und als Rastort nach gewinnreichen Zügen; von dort aus überfielen sie im Juni und Juli das Kloster St. Florent, und die Stadt Nantes, die von den Bretonen kürzlich erst so Schweres hatte leiden müssen, brannte großenteils nieder. Noch erschütternder als die Nachricht von diesen Schrecknissen war für das gesamte Frankenreich die Kunde, daß auch der h. Martin, der Schutzpatron Galliens, seine Grabstätte, den nächst Rom berühmtesten Wallfahrtsort der Christenheit[1]), nicht vor heidnischer Entweihung hatte schützen können. Sein Leichnam wurde bei der Annäherung des Feindes von den Mönchen nach Cormery in Sicherheit gebracht, die beiden ihm geweihten Klöster aber, das eine in der Stadt, wo der allverehrte Alkuin seine letzten Tage beschlossen, das andre, Marmoutiers, außerhalb der Mauern, giengen mit vielen andern Gebäuden am 8. November in Flammen auf. So wurde der Ort zerstört, von wo einst so reiche Belehrung über das Frankenvolk ausgestrahlt, wo namentlich Raban und seine Mitstrebenden die Kenntnisse geschöpft, durch welche sie den Grund unserer wissenschaftlichen Bildung legten. Von Tours drangen die Räuber im folgenden Jahre 854, während der Bürgerkrieg in Aquitanien wütete, ungehindert nach Blois vor, und sie würden auch der Stadt Orléans das gleiche Loos bereitet haben, wenn sie nicht hier von den Bischöfen Agius von Orléans und Burkhard von Chartres, einem Verwandten Wenilo's[2]), den Karl erst kürzlich aus

---

Engolism. 852 (SS. XVI, 486) von einem am 4. Nov. 852 den Normannen bei Briliacum gelieferten Treffen. Vgl. übrigens ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 853: Lucionnus mense Maio a Normannis succenditur, et mense Maio sancti Florentii monasterium et Nametis civitas, Turonis quoque similiter exuruntur; Prudentii ann. 853, 854: Dani mense Iulio relicta Sequana Ligerim adeuntes etc.; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): stationem navium suarum acsi asylum omnium periculorum in insula quadam coenobii S. Florentii subpósita componentes mappalia quoque instar exaedificavere burgi, quo captivorum greges catenis asstrictos adservarent ipsique pro tempore corpora a labore reficerent; Ruodolf. Fuld. 853, ann. Xantens. 854, hist. Britanniae Armor. (Bouquet VII, 48); Schreiben Karls an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 362): civitas sibi (sc. Actardo i. e. Namnetis) commissa olim florentissima, nunc exusta et funditus diruta, redacta per decennium (a. 867) cernitur in eremum; ann. Stabulens. 853 (SS. XIII, 42); Audradi revelation. c. 15 (Duchesne SS. rer. Francic. II 393); Ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405); Urkunde Karls für Tours vom 22. August 854: addidit etiam iam dictus grex, id quod omnium plangit memoria, qualiter saevissimi atque crudelissimi Turonis supervenerint Normanni et lamentabili excidio concremaverint cum ceteris omnibus monasterium praefati sancti etc. (Bouquet VIII, 536). Hinkmar erwähnt noch 871 (p. 116): insulam Ligeris, in qua Nortmanni firmitatem suam habebant. Ueber Tours s. Wenck S. 81, 201; v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 131—134.

[1]) Notker in seinem Martyrologium bezeugt, daß die Wallfahrten nach Tours usque ad haec Nordmannorum tempora iugiter fortdauerten (Forsch. z. D. Gesch. XXV, 203), und Theodulf (Poet. lat. I, 555) nennt Rom und Tours neben einander als Wallfahrtsorte.

[2]) Audradi revelat. c. 15 (Du Chesne SS. II, 392): quendam diaconum

Lothars Gebiete auf diesen Stuhl berufen, kräftig zurückgewiesen worden wären. Sie zogen daher wieder stromabwärts und raubten Angers zum zweitenmal aus. Auch der östliche Teil von Frisland, der an Sachsen grenzt, wurde von ähnlichen Gästen[1]) heimgesucht.

Von jener Zusammenkunft zu Attigny rückte inzwischen Karl zum zweitenmale mit Heeresmacht gegen die aufständischen Aquitanier, unter denen bald ein großer Umschwung stattfand. Ludwigs des jüngeren Hoffnungen, daß bei seiner Ankunft unverweilt das ganze Land ihm zufallen würde, waren wenig erfüllt worden: nur ein kleiner Teil der aquitanischen Großen[2]), hauptsächlich die Sippe des enthaupteten Grafen Gauzbert, ergriff für ihn Partei. Als es dagegen jetzt dem Könige Pippin gelang, seinem klösterlichen Gewahrsame in Soissons zu entrinnen — während gleichzeitig auch sein Bruder Karl aus Corbie entkam —, da schloß sich alsbald die Mehrzahl der Aquitanier dem angestammten Oberhaupte an, und Ludwig erkannte, daß sein Unternehmen vollständig gescheitert sei. Da überdies König Karl, ohne sich um Pippin zu kümmern, dessen Entweichung er vermutlich befördert hatte, um nur durch ihn dem gefährlicheren Gegner Abbruch zu thun, sich zuerst gegen Ludwig wandte, so trat dieser im Herbst 854 schleunig seinen Rückzug an[3]), der fast einer Flucht glich. Nicht einmal die Kranken seines Heeres konnte er sämtlich mitnehmen, wie er denn namentlich einen alamannischen Edlen Skrotulf, der hoffnungslos gelähmt war, in dem Kloster des h. Martial in Limoges zurückließ.

Nach dem unrühmlichen Abzuge Ludwigs fand bei dem veränderlichen Volke der Aquitanier mehr und mehr ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten des rechtmäßigen Königs statt. Während des Sommers 855 wurden lebhafte Unterhandlungen wegen der Wiederunterwerfung geführt und Karl erklärte sich bereit, dem Streben des aquitanischen Volkes nach Selbständigkeit dadurch ein neues Zugeständnis zu machen, daß er nicht mehr darauf bestand, Aquitanien als fränkische Provinz zu regieren, sondern demselben einen eigenen Unterkönig in der Person seines zweiten noch unmündigen Sohnes Karl bewilligte. Dieser Knabe wurde demnach in der Mitte Oktober

---

nomine Burchardum, qui erat de partibus Hlotharii regis. Er hatte einen sehr üblen Leumund; aber man rühmte ihm nach, quia apud seculi causam strenuus esse dinoscitur. Vgl. Traube in den Poet. lat. III, 68 n. 1.

[1]) Prudentii ann. 854: Fresiam Saxoniae adiacentem.

[2]) Uebereinstimmend mit Rudolf (non . . . susceptus nisi ab ea tantum sola cognatione, quam Karolus maxime offendit . . . ceteris omnibus a susceptione eius dissimulantibus) sagt Prudentius: ab eis, a quibus fuerat postulatus, suscipitur.

[3]) Rudolf stellt den Rückzug mehr als freien Entschluß dar: adventum suum illo supervacuum fuisse ratus, Prudentius als erzwungen: ab Aquitania fugatum . . . in Germaniam redire compellit; vgl. die miracula S. Martialis III c. 7 (a. a. O.): dum ausus rapidos et nefanda molimina Karolus rex cum Francis adveniens iunctis armis Aquitanicis expulisset nepotemque fuga precipitem propria repetere compulisset etc. Wahrscheinlich auf dem Zuge gegen Ludwig begriffen hielt sich Karl am 22. August 854 zu Tours auf (Boehmer N. 1652).

855 von den zu Limoges versammelten Aquitaniern einmütig zum Herrscher erkoren[1]), von den Bischöfen gesalbt und mit Krone und Scepter geziert. Die Normannen hatten inzwischen die fortdauernde Verwirrung benutzt, um Bordeaux auszuplündern.

Zwischen Ludwig und Karl trat nach dem Scheitern des aquitanischen Zuges unerwartet schnell eine, wenn auch nur scheinbare, Versöhnung ein. Der Kaiser Lothar nämlich, nachdem er schon zu Anfang des Jahres 855 seinem zweiten Sohne Lothar Frisland übertragen, um sich die Last der Herrschaft zu erleichtern, erkrankte plötzlich so schwer[2]), daß sein Ende sich über kurz oder lang erwarten ließ, wie er denn auch seinem ehemaligen Feinde Hinkmar das Heil seiner Seele dringend an's Herz legte. Schnell zeigten seine beiden Brüder sich zur Aussöhnung bereit, um für den Fall seines Todes freie Hand zu haben oder ihrem Neffen gegenüber nach gemeinsamer Verabredung handeln zu können. Lothar führte deshalb Klage bei Karl, daß seine Treue ihm zweifelhaft erscheine, doch schon sehnte er sich selbst aus dieser falschen und trügerischen Welt nach einer Stätte des wahren Friedens: seine politische Rolle war ausgespielt.

Ludwig war indessen durch die slavischen Völker, unter denen längs der ganzen Ostgrenze unruhige Regungen stattfanden, wieder nach Baiern gezogen worden. Den Markgrafen Ernst nebst mehreren Bischöfen schickte er[3]) an der Spitze des bairischen Aufgebotes bereits im Beginne des Frühlings gegen die Böhmen, wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, sie durch Verwüstungen einzuschüchtern. Schon Mitte März empfieng der König die zurückkehrenden Truppen auf dem Krongute Aibling am Mangfall, wo er die Fastenzeit zubrachte. Im Sommer wurde hierauf ein großes Heer aufgeboten, um die hochfahrenden Pläne des von Ludwig selbst eingesetzten Herzogs Rastislaw von Mähren zu nichte zu machen, der offen seine Vasallenpflicht hintansetzte und nach voller Unabhängigkeit trachtete. Seine Empörung war von größerem Umfange, von längerer Dauer, als alle früheren Abfälle seiner Stammesgenossen, und schon deshalb bei weitem gefährlicher, weil bei der sonst allgemeinen Zersplitterung der slavischen

---

[1]) Prudentii ann. 855, ann. Lemovicens. (SS. II, 251) 855: Carolus in regem Lemovicas unctus est; vgl. hiemit die Datierung der aquitanischen Urkunden nach den Jahren Karoli minoris regis bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 39 flg. Eine Urkunde des jüngeren Karl vom 23. Nov. 856 für Agilmar von Vienne bei Bouquet VIII, 675.

[2]) Prudentii ann. 855 vgl. über die Erkrankung Lothars Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20 (SS. XIII, 484, 513).

[3]) Dieses Zuges gedenkt nur eine Freisinger Urkunde (Meichelbeck hist. Frisingens. Ib, 350), in der es heißt: rex Ludowicus interea ad Eipilingun dies quadragesimales frequentabat, misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum ductor Ernst comes exstitit episcopis simul comitantibus; tum demum reversi cum rumore non minimo, ut moris est, confluebant ad regem etc. Die Urkunde ist zu Aibling am 17. März 855 ausgestellt, ebenfalls in villa Eipilingas vom 20. März (Mühlbacher N. 1371, Wilmans Kaiserurkk. der Prov. Westfalen I, 138) ist eine Urkunde Ludwigs für Korvei datiert, die Schenkung der Celle Visbeck im Leergaue enthaltend.

Völkerschaften Mähren allein es zu einer festen monarchischen Gewalt gebracht hatte. Unmöglich konnte der Baiernkönig es dulden, daß sich hier unmittelbar an seiner Ostgrenze eine selbständige christliche Macht bildete, welche eine sichere Zufluchtsstätte für alle Verräter und Verbrecher aus seinem Reiche werden und den innern Feinden stets als Rückhalt dienen mußte. So war schon auf der letzten Mainzer Synode[1]) über die That eines gewissen Albgis verhandelt worden, der mit dem Weibe eines andern nach Mähren entwichen war. Und wenn selbst der Graf Ratbod von der Ostmark[2]) etwas später wegen offenen Verrates und Treubruches von dem Könige bestraft wurde, so darf man dies wahrscheinlich auch auf eine Verbindung mit dem mährischen Landesfeinde deuten.

Auf offenem Felde, Mann gegen Mann, waren freilich alle diese deutschen Slavenstämme den deutschen Kriegern, die jene an Größe überragten, nimmermehr gewachsen, bisweilen dagegen vermochten sie durch List und Hinterhalt gegen die Plumpheit und Unvorsichtigkeit der Gegner etwas auszurichten. Ihr Land bot durch seine Berge und Wälder dem eindringenden Feinde viele natürliche Schwierigkeiten, die von ihnen geschickt benutzt und durch künstliche Befestigungen, durch Verhaue und Wälle erhöht wurden. Bei allen slavischen Stämmen, die an das ostfränkische Reich grenzten, finden sich schon in dieser Zeit feste Plätze oder Burgen in großer Zahl erwähnt[3]), deren Werke, wenn auch meist nur aus Holz aufgeführt, doch den Angreifern Achtung einflößten und ihre Fortschritte hemmten. Auch sie legen Zeugnis von der bei den Slaven sehr entschieden hervor-

---

[1]) Cap. 11 (LL. I, 414): Albgis, qui uxorem Patrichi publice auferens ad extremos fines regni duxit in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium et crimine adulterii ecclesiam Christi diffamavit etc. Vgl. oben S. 364.

[2]) S. die Urkunde Ludwigs vom 1. Mai 859 (Mon. Boica XXVIII$_a$, 50; Mühlbacher N. 1397): nos cuidam ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci, qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia . . . in proprium contulimus ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatam servasset, sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque iusiurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostrae eandem medietatem . . . recipere etc. (das angebliche Original nach Sickel unecht); vgl. über Ratbod meine Abhandlung über die südöstl. Marken (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen X, 19, 34).

[3]) S. die Descriptio civitatum et region. ad septentrionalem plagam Danubii (Zeuß die Deutschen S. 600) aus dieser Zeit. Sie gibt den Beheimare 15, den Marharii 11 civitates, im Vergleiche mit den andern angeführten Stämmen wahrscheinlich zu wenig, und fügt die bemerkenswerte Notiz hinzu: Vulgarii regio est inmensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus civitates habere: die deutliche Bezeichnung einer nationalen Verschiedenheit. In dem Schreiben Theotmars von Salzburg an Johann IX. (Chronic. monasterii Reichersperg. ed. Gewold, dipl. p. 36) heißt es von den Mährern im Allgemeinen: isti latibulis et urbibus occultati fuerunt. Die Beispiele slavischer Burgen im Laufe unserer Erzählung sind zahlreich; vgl. Palacky's (Gesch. v. Böhmen I, 174) immerhin beachtenswerte Vermutungen über die Zupaneiverfassung. Der Name iopan (später Burggraf) zuerst in dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster a. 777 (Urkundenb. v. Kremsm. S. 2).

tretenden Neigung zum seßhaften Leben ab. Freilich bedienten sich dieselben bei diesen Bauten[1]) großenteils fremder Handwerker. Für die deutschen Krieger bot sich auf allen diesen Zügen selten Gelegenheit, in der Feldschlacht dem Feinde ihre Ueberlegenheit zu beweisen, und auf Heerfahrten, die meist in Verwüstungen bestanden, ließen sich nur wenig Lorbeern ernten.

Auf dem im Sommer 855 gegen Rastislav unternommenen Zuge trug Ludwig keinen irgendwie nennenswerten Erfolg davon. Sein Gegner schloß sich in einem festen Platze ein, der von so starken Wällen umgeben war, daß jener sie nicht anzugreifen wagte, um nicht bei einem Sturme allzuviele Menschenleben aufzuopfern. Der König begnügte sich daher das Land weit und breit durch Raub und Brand zu verheeren. Hiemit aber wurde wenig ausgerichtet; denn wenn auch die Feinde, die der Verzicht auf einen Angriff kühn gemacht, bei einem Versuche, das königliche Lager zu überfallen, mit großem Verluste zurückgeworfen wurden, so folgten sie doch dem abziehenden deutschen Heere keck auf dem Fuße nach. Nach dem Rückzuge desselben drang Rastislav sofort in die Ostmark ein und zahlte den Ortschaften am rechten Donauufer die erlittene Plünderung reichlich heim[2]). Es war nicht an der Zeit diese Scharte jetzt auszuwetzen: Ludwig konnte vorläufig nichts weiter thun, als daß er, wahrscheinlich an Stelle Ratbods, im folgenden Jahre seinem ältesten Sohne Karlmann[3]) die oberste Leitung der Marken mit Einschluß von Kärnten behufs einer kräftigeren Verteidigung übertrug.

Unmittelbar nach Beendigung des mährischen Feldzuges, den wir wahrscheinlich in den September setzen müssen, wurde Ludwig durch ein Ereignis von entscheidender Bedeutung nach dem Westen seines Reiches gerufen. Sein Bruder Lothar nämlich, von Krankheit gequält und lebenssatt, hatte sich, wiewol erst sechzig Jahre zählend, entschlossen, freiwillig aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen. Die vielfachen Sünden seines früheren Lebens, vor allem sein unkindliches und unbrüderliches Verhalten und das unsägliche Unheil der Bürgerkriege, welches daraus entsprungen vorzüglich auf seinem

---

[1]) Einhardi ann. 821: Fortunatus patriarcha Gradensis cum . . . fuisset accusatus, quod Liudewitum ... ad castella sua munienda artifices et murarios mittendo iuvaret etc.; Conversio Carantanor. c. 11 (SS. XI, 12): Liutpram schickte dem Pribina zum Baue einer Kirche magistros de Salzburch muratores et pictores, fabros et lignarios.

[2]) Ruodolf. Fuld. 855: parum prospere ducto exercitu sine victoria rediit etc.; Lamberti ann. (Hildesheim., Weissenburg., Ottenburani, SS. V, 3) 855: Ludowicus rex cum magno exercitu perrexit contra Ratzidum regem Maruhensium; Prudentii ann. 855: Hludowicus rex Germanorum crebris Sclavorum defectionibus agitatur (vgl. S. 383 A. 2). Daraus, daß Rastislaw sogleich plurima trans Danuvium finitimorum loca praedando vastavit, kann man schließen, daß das linke Ufer kaum noch von fränkischer Seite besetzt war.

[3]) Auctarium Garstense 856 (SS. IX, 565): Karlomanno marchia orientalis est commendata; vgl. Riezler (Gesch. Baierns I, 211 A. 1), der diese Nachricht gegen Waitz in Schutz nimmt.

Gewissen lastete, bewogen ihn die Tage, die ihm noch vergönnt waren, zur Reue und Buße zu benutzen. Vorahnend hatte er einst in einem Schreiben an seinen alten Freund Raban[1]) dessen Zurückgezogenheit auf dem Petersberge bei Fulda gepriesen, wofern sie von aller Eitelkeit frei sei: denn der innere Mensch werde mehr erfreut durch die ländliche Einsamkeit der Berge, als durch die königliche Pracht der Städte; dort störten ihn nicht versteckter Haß und listige Gleißnerei, und ebenso begierig wie der Blick aus den Tiefen der Thäler zu den Gipfeln aufsteige, strebe der Geist von der Erde zu den himmlischen Höhen empor. Zu seinem Aufenthalte und zugleich zur letzten Ruhestätte[2]) wählte Lothar das Kloster Prüm in einer rauhen und öden Gegend der Eifel oder, wie man damals sagte, der Ardennen, eine bevorzugte Stiftung seines Hauses, die von seinen Vorfahren und ihm oftmals reich beschenkt worden war und zu jener Zeit von dem gelehrten Abte Eigil[3]) regiert wurde.

Nachdem der Kaiser sein Reich diesseits der Alpen unter seine beiden jüngeren anwesenden Söhne Lothar und Karl so geteilt hatte[4]), daß jener das Hauptstück, Francien und Frisland mit dem Kaisersitze Aachen, dieser nur die Provence und die daran sich schließenden Rhônelande empfangen sollte, während Ludwig auf Italien beschränkt blieb, legte er Krone und Regierung nieder und nahm die Tonsur und das Gewand der Mönche an. Unter klösterlichen Uebungen beschloß er sein Leben schon sechs Tage darauf[5]), am 29. September

---

[1]) S. Lothars Schreiben vor Rabans Commentar zum Ezechiel (Mühlbacher N. 1690, Rabani opp. ed. Migne IV, 496): placet, inquam, habitatio tua nobis, si creditur ab omni iactantia aliena. plus enim interiorem hominem rustica montium solitudo, quam regalis urbium pulchritudo delectat, ubi nulla liventis invidia tranquillum pectus hilari mentitur intuitu, nec fucati sermonis adumbrata blanditiis artifici scelere mutua fabricatur astutia. iuvat animum quidquid adiacet obtutu interiore percurrere, modo de profundis oculos elevare etc.

[2]) Am 19. Sept. 855 schenkte Lothar die villa Albiniacum (Elvenich) an das Kloster Prüm, ubi domino iubente corpore iacere volumus ad luminaria concinnanda vel componenda (Beyer mittelr. Urkundenb. I, 95, Mühlbacher N. 1139). Eine frühere Schenkung an das Kloster machte Lothar erga prefatum coenobium more predecessorum nostrorum specialem dilectionem servantes, eine andere vom 10. Juli 854 cum orationis gratia ad monasterium Prumiae . . pervenimus (eb. 91, 92; Mühlbacher N. 1130, 1131).

[3]) Eigil (Abt seit 853, s. Ann. Prum., N. Arch. XII, 405) kommt in den Briefen des Servatus Lupus öfter als dessen Freund vor (p. 29, 97, 98, 111—113, 131, 156, 160); vgl. über ihn Transl. S. Reginae c. 2 (SS. XV, 449): eidem Prumiae quamquam propter rei publicae turbulentum tempus laboriose tamen strenue aliquamdiu praefuerat.

[4]) Prudentii ann. 855: inter filios, qui secum morabantur [Die Worte: ita ut Lotharius cognom e n eius Franciam . . . obtineret verbessert Pertz, indem er cognomin e m liest; allein ich halte cognominus oder cognominis gleich aequivocus für richtiger, da die Benennung Lotharii regnum bei Prudentius sonst nicht vorkommt]; Regino 855, Adonis chronic. 855; Erchempert c. 19 nennt als Reichsteile Italiam, Aquis und Provinciam.

[5]) Lothars Grabschrift von Raban verfaßt (Poetae lat. II, 241) gibt III. kal. Oct. als Todestag, ebenso Ruodolf. Fuld. 855, Diptychon Fuldense (SS. XIII, 166): Hluderi rex III. kal. Oct.; Regino von Prüm 855,

855. Sein Körper wurde, wie er beſtimmt, in der Kirche des Erlöſers in Prüm beigeſetzt [1]), um ſeine Seele glaubte man die Engel des Lichtes und die Geiſter der Finſternis in heftigem Kampfe zu erblicken [2]), doch durch die Fürbitte der Prümer Mönche, die ſich für die reichen Gaben des Kaiſers an Landbeſitz wie an Kleinodien und Koſtbarkeiten aller Art [3]) erkenntlich bewieſen, erlangten jene die Oberhand. In der Pfarrkirche zu Prüm iſt ſein Grabmal im J. 1861 wieder aufgefunden worden [4]).

Der Tod des Kaiſers in der Mönchskutte war der klägliche Ausgang eines verfehlten Daſeins. Acht und dreißig Jahre hatte er die Krone getragen, aber wenig entſprachen ſeine Handlungen dem hohen Berufe der Weltherrſchaft, den ſeine Schmeichler ihm auch nach der Teilung von Verdun noch beimaßen [5]). Nicht eine einzige größere Waffenthat gegen die Feinde des chriſtlichen Namens und zur Erweiterung der Reichsgrenzen weiß die Geſchichte von ihm zu berichten. Nur in Bürgerkriegen erntete er Lorbeern, um ſchließlich doch darin zu unterliegen. Die Idee der Reichseinheit, für die er gekämpft hatte, weil er der perſönliche Träger derſelben ſein ſollte, erlitt nicht nur durch ſeine Beſiegung eine tödtliche Niederlage, er machte durch die weitere Teilung des ihm gebliebenen Drittels auch ihr Wiederaufleben unter ſeinen Söhnen unmöglich. Freilich war dies nur eine notwendige Folge des früheren Sieges dieſer Prinzipien: der Grundſatz der Gleichteilung, der für das Ganze durchgedrungen,

---

Necrolog. Prumiense 855 (SS. XIII, 219), Necrol. S. Galli (Necr. Germ. I, 481) Merseburg. (Neue Mitteil. XI, 242), Wizenburg. (Archiv des hiſtor. Vereins v. Unterfranken XIII, 35): Lotharius imperator et monachus; annal. Stabulens. 855 (SS. XIII, 52), Necr. Epternac. (Reiffenberg monuments pour servir à l'histoire de Namur VII, 211), Aquense (ed. Quix p. 67): Ob. Lotharius imperator, qui dedit b. Mariae Sencekam (vgl. Mühlbacher N. 1136), Romaric. (Boehmer fontes IV, 463), Lugdunense (Obituarium Lugdun. eccl. ed. Guigue p. 124), Martyrolog. Trevirense (Analecta Bolland. II, 28); Ann. Prum. (a. a. O.). Dagegen Prudentius, Necrolog. Lauresham. (Boehmer III, 149), ann. Colonienſ. 855, necrolog. Hugonis Flaviniac. (SS. I, 97, VIII, 287), ann. Lausannens. 855 (SS. XXIV, 779) laſſen den Kaiſer IV. kal. Oct. ſterben, ebenſo Necr. S. Maximini ed. Kraus (Jahrb. der Alterthumsfr. LVII, 116), S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 50).

[1]) Adonis chron., Prudentii ann. 855: ut desideraverat; Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IV a, 443): monachum in Prumia monasterio professus ibidem quievit, ubi et sepulcrum eius celebre huc usque habetur.

[2]) Ademari historiar. l. III. c. 19 (SS. IV, 122) eine ſpäter oft wiederholte Legende.

[3]) S. die Urkunde Lotharś über ſeine Schenkung an den Kirchenſchatz bei Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 717; vgl. dazu Floß Aachener Heiligthümer S. 12.

[4]) Anzeiger f. Kunde d. D. Vorzeit 1861 S. 339.

[5]) Das epitaphium Lotharii (Scr. X, 468) bezieht ſich auf Heinrich III. und Leo IX ſ. Neues Archiv I, 179; vgl. die Verſe eines Evangeliars und die Widmung Wandalberts von Prüm (Poetae lat. II, 575, 670). Ein Bild Lotharś aus einer Metzer Bibel bei Baluze capitul. reg. Franc. II, 1280 u. a. a. O.

mußte um so viel mehr bei den einzelnen Teilen Geltung erlangen. Von einem Widerstande derselben gegen die von dem Kaiser verfügte Trennung der so unnatürlich zusammengeworfenen Völker zeigt sich durchaus keine Spur.

Die zwölf Jahre, die Lothar nach dem Vertrage von Verdun unangefochten über Italien und das Mittelland herrschte, verbrachte er teils in schwächlichen Versuchen zur Beunruhigung seiner Brüder, teils in thatenloser Ruhe, während im Süden die Saracenen, im Norden die Normannen immer weiter um sich griffen. Jene behaupteten sich trotz aller Angriffe Ludwigs im ruhigen Besitze von Bari, welches dieser im J. 852 belagerte und beinahe eingenommen hätte, und der andern von ihnen eroberten Städte[1]), so daß die Römer (im J. 853) bei Lothar Klage führten, ihre Verteidigung würde von ihm gänzlich vernachlässigt, da sie den beständigen Plünderungen der Mahommedaner rettungslos preisgegeben seien[2]). Was Wunder, daß unter diesen Umständen die wohlthätig schirmende Macht des Papstes, der wenigstens die Stadt Rom selbst und den Hafen gegen die mauriſchen Räuber verwahrte, an Ansehen und Einfluß gewaltig zunahm, daß es nicht möglich war, bei den durch die römische Bevölkerung vollzogenen Papstwahlen den gesetzlichen Anteil des Kaisers gebürend zu wahren! Als Leo IV., der mit erhöhtem Selbstgefühle in seinen Bullen zuerst seinen Namen denen der Empfänger regelmäßig voranstellte, am 17. Juli 855 gestorben war, wurde Benedikt III. zum Nachfolger Petri erkoren und seine Wahl den beiden Kaisern erst angezeigt, nachdem er bereits auf den Thron gesetzt worden[3]). Die kaiserlichen Boten schlossen sich zuerst einer Gegenpartei an, welche den schon von Leo excommunicierten Priester Anastasius gewählt hatte, doch vermochten sie gegen den Willen der Mehrheit des römischen Volkes ihn nicht durchzusetzen und mußten zuletzt doch die Wahl Benedikts genehmigen.

Schon konnte in Rom der Plan auftauchen[4]), ein Bündnis mit den Griechen zu schließen, um der fränkischen Herrschaft wieder los zu werden, die mehr Bedrückungen übe, als Schutz gewähre: einer

---

[1]) Ludwig II. machte 852 einen Versuch Bari einzunehmen, der fast geglückt dennoch scheiterte: Prudentii ann. 852; Erchempert. c. 20; vgl. über diesen Feldzug Mühlbachers Reg. S. 429—430; Jaffé N. 2642.

[2]) Prudentii ann. 853.

[3]) Vita Benedicti III. (Gesta pontific. Romanorum ed. Blanchini p. 395 flg.).

[4]) V. Leonis IV., ebenda p. 393. Dem Gratian werden die Worte in den Mund gelegt: Quia Franci nihil nobis boni faciunt neque adiutorium praebent, sed magis quae nostra sunt violenter tollunt, quare non advocamus Graecos et cum eis foedus pacis componentes Francorum regem et gentem de nostro regno et dominatione expellimus? Ueber Gratians Gewaltthätigkeiten beklagte sich Leo bei dem Kaiser Ludwig; s. Jaffé N. 2620. Ludwig II. stand im J. 853 mit den Griechen wegen seines mit der Tochter des Kaisers Theophilus gelösten Verlöbnisses auf gespanntem Fuße: Prudentii ann. 853, vgl. oben S. 183 A 2. Schon 851 verlobte er sich mit Angilberga; s. Mühlbacher N. 1148.

der höchsten Beamten Ludwigs, der Heermeister Gratian, wurde bei dem Kaiser solcher Absichten beschuldigt. Vergewaltigungen aller Art, namentlich Raub und Wegelagerung, waren auch in Italien an der Tagesordnung, und alle jene Einrichtungen, auf denen die öffentliche Sicherheit und das Ansehen der Regierung beruhte, gerieten in gänzlichen Verfall[1]). Die Brücken und die zur Bewachung der Küsten stationierten Schiffe wurden nicht in Stand gehalten, die kaiserlichen Pfalzen selbst, die Symbole der Herrschaft, sowie die für Regierungszwecke bestimmten Häuser in den Städten ließ man zerfallen. Das Pilgern nach Rom war wegen der Räuberbanden eine sehr gefährliche Sache, die Felder der Armen dienten gewöhnlich als Weide für die Pferde der großen Herren. Frisland andrerseits mußte fast Jahr für Jahr die normannischen Verwüstungen erleiden, ja Teile des Landes wurden sogar normannischen Gebietern dauernd unterworfen, die, statt ihre Untergebenen zu schützen, jeden Augenblick bereit waren, die Verbindung mit den alten Landsleuten zu erneuern und neues Unglück über das ihnen anvertraute Land heraufzubeschwören.

Nicht an persönlicher Tapferkeit hatte es dem Kaiser gefehlt, wohl aber an Entschlossenheit und Thatkraft: unbeständig und wechselnd in seinen Entwürfen, von fremden Einflüssen sehr abhängig, scheute er sich nicht, selbst treue Freunde und Anhänger im Stiche zu lassen, sobald seine Pläne eine veränderte Richtung nahmen[2]), und es begegnete daher, daß er sich manche entfremdete, die ihm einst mit der größten Hingebung zugethan waren. Die Geistlichkeit, die ihm vornehmlich als dem rechtmäßigen Träger des Kaisertums anhieng, mußte vieles für ihn und durch ihn leiden, und wir haben wenig Spuren, daß er sich der Besserung der zerrütteten kirchlichen Zustände so thätig angenommen wie seine beiden Brüder: in dem Mittelreiche ist aus der Zeit seiner Regierung nur eine Synode[3]) bekannt, die auf seinen Befehl abgehalten wurde, zu Valence am 8. und 9. Jan. 855. Gerade die Akten dieser Synode aber, die nur

---

[1]) Vgl. besonders Hludowici II. conventus Ticinensis I. a. 850, II., III. a. 855 (LL. I, 405—407, 432—435). Schon im J. 826 wurde es für gefährlich gehalten in geringer Begleitung nach Rom zu reisen: Einhardi transl. Marcellini c. 2 (SS. XV, 240). Der Mönch Bernard c. 23 (Tobler descriptiones terrae sanctae p. 99) sagt: In Romania vero mala fiunt et ibi homines multi sunt fures et latrones et ideo non possunt homines ad sanctum Petrum ire volentes ad eam transire, nisi sint plurimi et armati.

[2]) Bezeichnend ist die Erwähnung des Bürgerkrieges in dem Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159, Mühlbacher N. 1115): tempore infelicissimae discordiae, quae operante diabolo per satellites suos inter nos genitoremque nostrum aliquandiu duravit. Diese Trabanten des Satans stehen überall im Vordergrunde; die Quellen stimmen darin überein, Lothar nicht als selbständig handelnd, sondern als von ihnen verführt darzustellen; so auch Ado von Vienne (SS. II, 322): sinistris consiliariis isdem usus.

[3]) Die Synode zu Valence, 8., 9. Jan. 855 versammelte sich gloriosissimo Lothario imperante (Sirmond. conc. Gall. III, 95 flg.).

für die drei Erzdiözesen Lyon, Vienne und Arles zusammentrat, geben uns ein sehr abschreckendes Bild von den herrschenden Zuständen des lotharischen Reiches, von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung.

Die Kirchen waren ihres Gutes nirgends sicher und wurden desselben von den Mächtigen bald unter dem Vorwande eines abzuschließenden Tausches[1]) bald auf Grund einer angeblichen Verleihung des Fürsten gewaltsam beraubt. Die Synode beschloß daher, da dies Vorgeben sehr oft ein lügenhaftes sei[2]), auch gegen die letztere Art von Räubern mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Gegen das Bistum Vienne führte eine der großen Familien des Landes zwei Jahre hindurch einen offenen Krieg aus dem Grunde, weil der Archidiakonus dieser Kirche von unfreien Eltern geboren sei und daher zu ihrem Stande zurückkehren müsse, und weder die gerichtliche Untersuchung, die der Kaiser anordnete, noch das Eingreifen seiner Boten[3]) konnte sie von diesem Beginnen zurückhalten. Die Synode klagte ferner über den gänzlichen Verfall der Schulen für die kirchlichen wie für die weltlichen Wissenschaften, dessen traurige Folge eine grenzenlose Unwissenheit und Unwürdigkeit nicht bloß vieler Priester, sondern sogar mancher Bischöfe sei[4]): ein Gericht über den Bischof von Valence, der verschiedener Vergehen bezichtigt wurde, gehörte mit zu den Veranlassungen dieser Versammlung, die trotz jener schreienden Missstände vielleicht nicht einmal stattgefunden hätte, wenn nicht eine gegen die westfränkischen Bischöfe zu richtende Erklärung über die Prädestinationslehre den hauptsächlichsten Anlaß gegeben. An diese Versammlung zu Valence schloß sich im Laufe desselben Jahres für die Provinzen von Lyon und Vienne noch eine zweite Synode in der Laurentiuskirche zu Mâcon[5]) an, welche ebenfalls vor allem über den häufigen, fast zum Gewohnheitsrecht gewordenen Raub klagt[6]). Daneben aber noch über viele andere durch die allgemeine Verwilderung erzeugte Verbrechen, Mord, Ehebruch, Brandstiftung, Schändung und

---

[1]) C. 21: Ut de commutationibus rerum ecclesiasticarum diligentissima adhibeatur cura . . . ut ecclesia dei suis praediis et facultatibus tam impudenter et pudenter minime spolietur.

[2]) C. 8: multi enim probantur in similibus mentiri.

[3]) C. 23: neque pii principis nostri auctoritate neque legatorum eius tam venerabilium episcoporum quam illustrium comitum caeterorumque laicorum legitimo et celeberrimo iudicio . . . quiescere sinitur.

[4]) C. 18: ex huius studii longa intermissione pleraque ecclesiarum dei loca et ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit; vgl. c. 7: quia indiscussi et inexaminati scientiaeque literarum pene ignari . . . per civitates episcopi ordinantur etc. — doch begab sich Ado, der spätere Erzbischof von Vienne, discendi studio von Prüm nach Lyon, Lupi ep. 122 p. 176.

[5]) Diese wurde von Maaßen entdeckt und 1878 herausgegeben (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 599—611).

[6]) Cap. 2: Iam presenti anno cum aliquibus ex fratribus nostris in Valentinensi sinodo propter communem pacem et correctionem delinquentium, maxime ut rapinae, quae ex longa consuetudine, quasi non sit culpa, parvipenduntur . . . capitula quedam confecta sunt etc.

Beraubung von Kirchen, Verstümmelung u. dgl. Durch vorläufige Ausschließung aus der Kirche mit entsprechender Buße bis zu völligem Ausschlusse aus der Gemeinschaft versuchte man diesen Uebelthaten entgegenzutreten. Mit der letzteren Strafe wurden auch die unrechtmäßigen Inhaber von Kirchengut bedroht.

Der Kaiser besaß andrerseits Eigenschaften, die ihm die Zuneigung der Geistlichkeit sicherten: er bewies sich zuweilen freigebig gegen die geistlichen Stiftungen und suchte hie und da den Kirchen seines Reiches die großen Verluste zu ersetzen, die sie in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen erlitten. So gab er u. a. der Lyoner Kirche[1]), die ehedem die reichste und blühendste gewesen, nun aber in ihrem Vermögen sehr herabgekommen war, das Kloster Nantua zurück, dem Stifte St. Denis das Veltlin und dem Erzbistum Reims mehrere längst abhanden gekommene Besitzungen. Den theologischen Studien seines Zeitalters wandte Lothar eine ausgesprochene Vorliebe zu und beschäftigte sich, wenn er auch die Schulen vernachlässigte, doch gern selbst mit dem Lesen geistlicher Schriften. Sein Lehrer, der Ire Clemens, der damals an der Hofschule unterrichtet zu haben scheint, widmete ihm in jüngeren Jahren ein Werk über die Grammatik[2]), der Mönch Wandalbert von Prüm im J. 848 einen metrischen Heiligen-Kalender; in seiner späteren Lebenszeit verfaßte der Mönch Angelomus von Luxeuil auf seinen ausdrücklichen Wunsch eine allegorische Auslegung zum Hohenliede Salomonis[3]), vorzüglich aber blieb der Kaiser stets mit Raban, den er an Frömmigkeit und Gelahrtheit den alten Kirchenvätern, einem Hieronymus, Augustin, Gregor und Ambrosius, gleichstellen will[4]), in sehr freundschaftlichem Verkehre, der dadurch nicht gestört wurde, daß jener Ludwig den Deutschen als seinen Herrn anerkennen mußte. Lothar bestellte sich

---

[1]) S. die Restitutionsurkunden für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 388—390; Mühlbacher N. 1121—1124): quomodo ... causis diverso ordine praecurrentibus actum sit, ut quae ad gloriam ipsius cumulatae res undique in eam profluxerant, divisae et distractae multis generibus minuerentur; für St. Denis (Mühlbacher 1093, Tardif monuments 106). Ueber Reims vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 24 (p. 483, 513, 535). Daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig blieb, zeigt u. a. die Urkunde Lothars II. für Toul Bouquet VIII, 405 (Mühlbacher N. 1250), Bertarii gesta episc. Virdun. c. 17, Laurentii gesta episc. Virdun., wo Karl ohne Zweifel irrig für Lothar gesetzt ist (SS. IV, 44, X, 490). St. Vaast stand unter dem Grafen Matfrid, s. chronic. Vedastin. 843 (SS. XIII, 708).

[2]) S. die Widmung (Poetae lat. II, 670), vgl. Simson II, 257. Ueber Wandalbert Poetae lat. II, 575, vgl. 567.

[3]) Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 415. Angelomus lebte am Hofe sub obtentu ... traditionum liberalium artium enucleationumque divinarum ... scripturarum.

[4]) Diese Aeußerung in dem Schreiben Lothars bei Kunstmann S. 221, wo auch die Antwort Rabans; ein zweites Schreiben Lothars (Mühlbacher N. 1096) nebst der Antwort (Widmung des Commentars zum Ezechiel) in Rabani opp. ed. Migne IV, 493 flg. (vgl. 727), ferner Widmungen zum zweiten Teile der Homilien und zum Jeremias-Commentar eb. II, 135, V, 739. Raban (Kunstmann S. 224) erwähnt am Kaiserhofe eruditos lectores.

bei ihm Auslegungen zum Jeremias und Ezechiel im moralischen und mystischen Sinne, ferner Homilien über die Lectionen, die nach dem Laufe des Kirchenjahres bei der Meßfeier gesungen wurden, und Raban, wiewol oft durch Krankheit gehemmt, vom Alter gebeugt und mit geschwächter Sehkraft, bemühte sich den von seinem kaiserlichen Freunde geäußerten Wünschen, die für ihn Gebote waren, auf das bereitwilligste zu entsprechen und noch als Erzbischof ihm zu dienen[1]).

Mit seinem Vater teilte demnach Lothar zumal in späteren Jahren eine fromme und geistliche Richtung: einen Mönch von Ferrières, der sein Kloster heimlich verlassen und an seinem Hofe als Schreiber angestellt worden, nötigte er auf Ansuchen des Abtes Lupus sofort zu seiner Pflicht zurückzukehren[2]). Von seinen Töchtern wurde die eine, Gisla, Aebtissin von S. Salvatore zu Brescia, die andre, Berta, von Avenay[3]). Für seinen Sohn Lothar wahrscheinlich verfaßte der Ire Sedulius in Lüttich sein Buch über den Beruf eines christlichen Herrschers. Die kirchliche Gesinnung hielt den Kaiser freilich nicht ab, gleich so manchen andern Fürsten seines Hauses, in seinem Privatleben durch sinnliche Ausschweifungen doch auch großen Anstoß zu geben. Nachdem nämlich seine fromme Gemahlin Irmingard[4]), die Stifterin des Klosters Erstein im Elsaß, für welches sie von Papst Leo IV. wertvolle Reliquien empfieng, ebenfalls eine Gönnerin Rabans[5]), bereits am 20. März 851 gestorben war, blieb er zwar Witwer, doch nicht, um, wie Angelomus ihm schrieb[6]), gleich der Turteltaube, die ihren Gatten verloren, sein Dasein in keuscher Einsamkeit zu vertrauern, sondern zu allgemeinem Aergernis verband er sich mit zwei leibeigenen Mägden von einem seiner Krongüter in wilder Ehe[7]). Die eine von beiden, Doda, die

---

[1]) In der Widmung des Commentars zum Jeremias (Opp. V, 795) sagt er von sich: qui gravi aegritudine pressus iam saepius in lectulo accumbo, quam ad scribendum vel ad legendum in meditatorio sedeo.

[2]) Lupi ep. 105, 108, 109. In dem ersten p. 157 schreibt Lupus von dem Kaiser: cui propter singularem et ubique divulgatam pietatem devotissimi sumus.

[3]) S. Mühlbacher N. 1099, 1113, 1117, 1172—1174, 1185; Verse des Sedulius an Berta, die sancta columba dei (Poetae lat. III, 208, 217, 228). Ueber Sedulius s. Ebert Gesch. der Liter. des M.-A. II, 198—202.

[4]) Ann. Laubac. 851, Regino 851 (Hirmingardis . . . venerabilis et deo acceptabilis matrona), ann. Xantens. 851 (nobilissima imperatrix), ann. Weissemburg. 851 (SS. I, 15, 568, II, 229, III, 47), Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 44): XIII Kal. April. Depositio . . . Ermengardis reginae; Ann. Prumiens. (N. Arch. XII, 405) melden ihren Tod. Raban setzte ihr in Erstein eine schöne Grabschrift (Poetae lat. II, 239). Ueber das Frauenkloster Erstein, welches Irmingard (dulcissima et dilectissima coniux nostra) auf ihrer Morgengabe erbauen ließ s. die Urkunde Lothars bei Grandidier hist. de l'égl. de Strasbourg II. p. CCXXXIV (Mühlbacher N. 1104). Sie wird in Gedichten des Sedulius verherrlicht (Poetae lat. III, 186—190).

[5]) S. die Widmung zu der Auslegung der Bücher Judith und Esther, die Raban ihr sandte, Poetae lat. II, 167.

[6]) A. a. O.: velut turtur singularis, cuius natura est, ut physici ferunt etc. Er will ihn de amissione sanctissimae coniugis trösten.

[7]) Prudentii ann. 853: defuncta ante biennium Ermengarda, christia-

Mutter eines Sohnes Karlmann und ihm schon längst vertraut, wurde von ihm mit der Freiheit beschenkt, indem er ihr nach salischem Rechte einen Denar aus der Hand schlug, und spielte bei Hofe eine einflußreiche Rolle. Die gleiche Ungebundenheit gestattete der Kaiser seinen Söhnen: der jüngere Lothar, der wahrscheinlich dem Vater am nächsten stand, durfte sich, noch ehe er mündig war, Waldrada, eine edle Jungfrau, öffentlich zur Kebse nehmen.

Der Tod des alten Kaisers, dem der Verzicht auf alle irdische Herrlichkeit so ernst mahnend vorangegangen war, scheint bei allen näher Beteiligten keine andern Sorgen hervorgerufen zu haben, als entweder sich baldmöglichst in den Besitz der Erbschaft zu setzen oder bei dieser Gelegenheit den Einfluß zu erweitern und sich Aussichten für die Zukunft zu schaffen. Bald nach dem Hinscheiden Lothars zogen die großen Vasallen aus dem durch letztwillige Verfügung seinem gleichnamigen Sohne zugedachten Anteile mit diesem nach Frankfurt, wohin sich Ludwig nach Beendigung des mährischen Feldzuges begeben, und erhoben unter dessen Zustimmung Lothar den jüngeren zu ihrem Könige, um ihm den besonderen Schutz des Oheims zuzusichern[1]). Ludwig scheint nämlich unter den lotharischen Großen schon früher Verbindungen angeknüpft zu haben. Der in Frankfurt stattgehabten Huldigung folgte die kirchliche Salbung Lothars II.[2]) nach.

Der Kaiser Ludwig war, nicht mit Unrecht, mit der väterlichen Teilung, die so ganz ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen, schlecht zufrieden, weil er durch dieselbe nichts erlangt hatte, was er nicht schon längst besaß, während Lothar den besten und umfangreichsten Teil des Reiches davongetragen. Er beklagte sich bei seinen Oheimen[3]), die er somit gleichsam zu Schiedsrichtern aufrief, bitter über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit. Italien, so behauptete er, wir wissen nicht ob mit oder ohne Grund, habe er schon von seinem Großvater, dem Kaiser Ludwig, zum Geschenke erhalten: es hätte ihm mithin gar nicht angerechnet werden dürfen. Vielmehr gebüre ihm, nach den auch zu Verdun befolgten Teilungsgrundsätzen, noch ein Drittel des übrigen Reiches. Hiernach hätte Lothar, selbst wenn Frisland als früher verliehen gleichfalls von der Teilungs-

---

nissima regina. Schon am 19. April 851 verlieh Lothar der Magd Doda die Freiheit und eine Hufe, am 9. Juli nennt er sie in einer auf ihre Bitte gemachten Schenkung dilectissima ac familiarissima femina nostra Doda (Beyer mittelrhein. Urkb. I, 87, Martène et Durand coll. ampliss. 1, 138, Mühlbacher N. 1110, 1138), die Verbindung mit ihr muß daher schon dem J. 851 angehören.

[1]) Ruodolf. Fuld. 855: cum consensu et favore illius sibi regnare consentiunt.

[2]) Prudentii ann. 856; nach Mühlbacher (S. 477) wäre die verspätete Einreihung unter 856 nur „eine Ungenauigkeit des Berichterstatters". Bei Prudentius sind es die proceres quondam Hlotharii, bei Rudolf die principes et optimates regni, die Lothar II. einsetzen.

[3]) Prudentii ann. 856. Vgl. oben S. 249 A. 2.

masse abgezogen wurde, freilich mit einem bei weitem kleineren Stücke sich begnügen müssen. Da der Kaiser indessen für jetzt keinen weiteren Beistand fand und auch der Papst bemüht war[1]), ihn gegen seine Brüder versöhnlich zu stimmen, so bequemte er sich wegen der näheren Grenzbestimmungen zu einer friedlichen Zusammenkunft mit denselben.

Zu Orbe unweit des Neuenburger Sees trafen sich im Hochsommer die drei Söhne Lothars[2]). So heftig war anfangs ihr Hader, daß sie fast mit den Waffen an einander geraten wären. Ludwig begnügte sich endlich doch mit seinem langobardischen Königreiche. Lothar dagegen mußte Karl den Besitz der Provence und der Grafschaft Lyon nebst den übrigen Grafschaften der Rhônelande zugestehen. Zuerst nämlich hatte er die Absicht gehegt, ihn bei seiner unbeschützten Jugend zum Geistlichen scheeren zu lassen und sich seines Erbteils gewaltsam zu bemächtigen, doch die Großen der von seinem Vater ihm angewiesenen Landesteile, die schon längst nach Absonderung trachteten, darunter sein Erzieher, Graf Gerard von Vienne[3]), der unter Lothar die höchste Gewalt in diesen Gegenden ausgeübt, ein Verwandter und vormals Graf von Paris, entrissen ihn den brüderlichen Händen und setzten trotz seiner persönlichen Unfähigkeit seine Nachfolge durch. So wurde eine Einigung mehr durch die großen Vasallen erzwungen, als durch den guten Willen der Könige zugestanden, die, wie natürlich, eine feindselige Spannung zwischen ihnen zurückließ. — Während die Söhne Lothars zu Orbe haderten, überrumpelten die Saracenen durch List das reiche Neapel[4]) und plünderten es aus.

Der Tod des alten Kaisers und die Teilung von Orbe bezeichnen einen neuen Abschnitt in dem Auflösungsprozesse des großen

---

[1]) S. das Schreiben Benedikts (Jaffé 2669, Baronii ann. 856 N. 24): pacemque, quam inter Hludowicum munivimus caesarem semper augustum suosque gloriosos germanos.

[2]) Prudentii ann. 856; vgl. Herici mirac. S. Germani c. 13: publice famosus et famose publicus locus est, Orbam vulgo cognominant. Lotharś Unzufriedenheit äußert sich in der Urkunde für Toul (Bouquet VIII, 405, Mühlbacher N. 1250) vom J. 858: nobis itaque in regno succedentibus non minima, sed maior accidisse cernitur regni diminoratio. Am 28. Juni befand sich Lothar noch in der Pfalz Nimwegen (Mühlbacher N. 1245). Ueber die Teilung von Orbe vgl. Gingins-la-Sarraz in dem Archiv für schweizer Gesch. VII, 110.

[3]) Karl nennt ihn urkundlich Gerardus illustris comes ac magister noster und inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor Girardus (Bouquet VIII, 396, 401; Mühlbacher N. 1290, 1297, 1300 (?). In einer Urkunde Lotharś für Lyon (Bouquet VIII, 389, Möhlbacher N. 1124) heißt er Gerardus illustris comes atque marchio nobis fidelissimus; vgl. auch das Schreiben des Lupus an ihn ep. 122 p. 176 ed. Baluze und die Abhandlung von Longnon Girard de Roussillon (Revue histor. VIII, 241—267).

[4]) Prudentii ann. 856. Johannes Diakonus erwähnt auffallender Weise diese Verwüstung nicht, sondern gedenkt in dieser Zeit nur einer Plünderung von Miseno c. 63 (SS. rer. Langob. 434), wodurch die Nachricht des Prudentius (funditus evertunt) mindestens als stark übertrieben erscheint.

Frankenreiches. Das Reich Lothars in seiner künstlichen, jedes festen Kernes entbehrenden Gestaltung, welches die beiden Hauptstädte Achen und Rom mit einander verknüpfte, beruhte doch noch auf der Idee des Imperiums in umfassendem Sinne. Nachdem es aufgehört hatte, eine Drohung für die beiden andern Frankenkönige zu sein, konnte von dem Kaiser die Aufgabe übernommen werden, zu der seine Stellung ihn am meisten zu befähigen schien, die einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei allen zwischen seinen Brüdern ausbrechenden Streitigkeiten. Auch durch diese Wendung, verbunden mit der Unterstützung des Schwächeren, würde Lothar, der in seinen letzten Lebensjahren zu dieser Politik zu neigen schien, noch immer einen überwiegenden Einfluß auf seine Brüder haben gewinnen können. Durch die Teilung, die nach seinem Tode eintrat, verlor das Kaisertum nicht nur diese Aussicht, sondern es hörte sogar auf eine den beiden Königreichen, die der Vertrag von Verdun gebildet, gleichwiegende Macht zu sein. Indem es zu einem italienischen Königreiche zusammenschrumpfte und kaum zur Verteidigung dieses Landes gegen die saracenischen Räuber Kräfte genug übrig behielt, konnte von einer Einwirkung auf die Gesamtheit kein Rede mehr sein. Seit es zu einem bloßen Titel geworden[1]), den einer der am wenigsten mächtigen Frankenkönige wegen des zufälligen Besitzes von Rom führte, sank die Idee der Reichseinheit lediglich zu einer historischen Erinnerung herab, der nicht einmal mehr der Schein einer Verkörperung gelassen wurde. Wieviel anders stand jetzt das Papsttum da, dessen Wirksamkeit durch keine der wechselnden politischen Grenzen unterbrochen ward und immer weniger Rücksicht auf den Beherrscher Italiens zu nehmen brauchte, der ja in der Salbung durch den Papst selbst erst die Quelle seiner höheren Berechtigung erkannte!

Zu der Entzweiung zwischen Karl und Ludwig, die, mit dem aquitanischen Zuge des jüngeren Ludwig beginnend, seitdem nie wieder gründlich beigelegt worden ist, kam jetzt die Spaltung zwischen den Söhnen Lothars hinzu, die an jener einen Rückhalt fand und sie verstärkte. Die Furcht vor dem Dritten, der durch sein Hinzutreten die eine oder die andere Wagschale konnte sinken lassen, fiel nunmehr fort — denn Lothars II. Macht war zu gering, um entscheidend in's Gewicht zu fallen —, ungestörter konnte der ländersüchtige Ehrgeiz seine Ziele verfolgen, und sobald in den Reichen der Söhne Lothars die Nachkommenschaft anfieng zweifelhaft zu werden, bildete ihre Beerbung den Gegenstand der angestrengtesten wetteifernden Bemühungen zwischen dem Ost- und Westreiche. Diese Länder dienten alsdann Jahrzehnte hindurch als Kampfplatz, auf dem die Ueberlegenheit des germanischen oder des romanischen Elements im

---

[1]) Die Wertschätzung, welche gelegentlich im J. 869 Papst Hadrian dem Kaisertume Ludwigs II. beilegt: Sicut Isaac quondam Iacob filio suo benedicens dominum illum Esau constituit, ita et huic ceteris praelato totum omnino a patre est concessum imperium etc. (Mansi coll. conc. XV, 838, Jaffé N. 2921), entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen.

Frankenreiche sich erproben sollte. Zunächst indessen kamen sie noch nicht in Frage, und ihre Herrscher, zufrieden in ihrem Besitze nur nicht angefochten zu werden, begnügten sich in dem Streite ihrer großen Nachbarn mit der bescheidenen Rolle untergeordneter Vermittler oder Aufhetzer, auf deren Stimme nicht viel geachtet ward. Für Italien und für die Provence führte die Trennung unmittelbar eine stärkere Absonderung herbei, da ihre Beherrscher, der eine durch seine Jugend und Machtlosigkeit, der andere durch seine Entlegenheit und stete Angriffe von außen, größtenteils von den gemeinsamen Versammlungen der Frankenkönige ferngehalten wurden und mit den übrigen Gliedern des Reiches daher nur in losem Zusammenhange blieben.

Am wenigsten wirkte die neue Teilung ohne Zweifel auf die inneren Verhältnisse Italiens zurück, weil dort thatsächlich gar kein Wechsel der Regierung stattfand und nur der schon bestehende Zustand der Dinge befestigt wurde. In dem kleinen provenzalischen Reiche an der Rhône dagegen brachte es die Natur der Sache mit sich, daß alle wirkliche Macht in den Händen der Großen, namentlich des Grafen Gerard von Vienne, lag, denen der junge unerfahrene und schwächliche Fürst[1]) sein Dasein verdankte. Hier konnten daher alle Auswüchse des Lehnswesens sich am ungestörtesten entwickeln und die königliche Gewalt zu einem Spielball in den Händen der großen Vasallen herabdrücken. Die kräftigsten von den Stämmen, die zum Reiche Lothars gehört hatten, beherrschte jetzt von Karls des Großen Pfalz zu Achen aus Lothar II.: ihm waren außer den längst verwelschten Burgundern und den belgischen Landschaften, die auf der Sprachgrenze lagen, alle deutsch redenden Menschen aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen: die Friesen, die Rheinfranken oder Ripuarier, die Mosellaner, die Elsässer und der Teil der Franken, den man später nach jenem im engeren Sinne Lotharingier benannte. So blieben ihm noch immer schöne und gesegnete Lande, dieselben, aus denen die Größe seines Hauses hervorgegangen, in denen sein Vater bis an sein Ende am liebsten verweilte. Diese Lande aber hatte er nicht ohne Gewaltsamkeit, mehr durch die Gunst der Großen, als nach dem strengen Rechte in Besitz genommen, Grund genug, sich ihnen durch zahlreiche Verleihungen dankbar zu beweisen und ihnen größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Wie viel mehr mußte derselbe wachsen, als eine unselige Leidenschaft zur Scheidung seiner rechtmäßigen Ehe drängend ihn bewog, sich unter den Bischöfen und den großen Vasallen des Reiches eine Partei zu werben, um mit deren Hilfe seine ungesetzlichen Wünsche durchzufechten und zugleich den Anhang der gestürzten Königin unschädlich zu machen. Da traten an dem Sohne, der den väterlichen Namen führte, die Schwächen des Vaters in noch grellerer und abschreckenderer Gestalt zu Tage, und während alle Kräfte des Reiches diesem einen Endzwecke dienen mußten, nahm unter dem Adel Eigen-

[1]) Ein Gedicht auf ihn verfaßte Sedulius (Poet. lat. III, 189).

macht und Unbotmäßigkeit überhand. In der Bevölkerung dieser welschen Einflüssen von jeher besonders zugewandten Landschaften griff Entsittlichung um sich, und um die allgemeine Auflösung zu vollenden, wurde die friesische Küste nicht nur fort und fort von neuen Plünderungen durch die Dänen heimgesucht, sondern dieselben nisteten sich auch immer fester in den ihnen preisgegebenen Uferlanden ein und übten mit ihrem Scheinchristentum und heidnischem Treiben einen sehr verwildernden Einfluß auf das zum großen Teile erst kürzlich bekehrte Friesenvolk.

VIII.

Ende Drogos und Rabans. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858.

Wenige Monate nach dem Hinscheiden Lothars, am 8. Dezember 855, starb auch der Oheim der königlichen Brüder, Erzbischof Drogo von Metz, Abt von Gorze, Luxeuil und St. Trond[1]). Ohne Zweifel gehörte er zu den Männern, die sich die Erhaltung des Friedens zwischen den Frankenkönigen besonders angelegen sein ließen, da ihn seine Abkunft, das hohe Ansehen, das er bei ihnen in gleicher Weise genoß, und die liebenswürdige Milde[2]) seiner Persönlichkeit zum Vermittler vorzüglich befähigten. Mit ihm wurde vorläufig auch die Idee des Primates diesseits der Alpen zu Grabe getragen — denn zu einer Verwirklichung war es ohnehin nicht gekommen —, und der Nachfolger Petri ernannte zunächst keinen Stellvertreter für die fränkische Kirche, wie ja auch die Ernennung Drogos nur auf den Wunsch Lothars erfolgt war. Sein Sohn, der Kaiser Ludwig II., konnte an die Erneuerung jenes Planes nicht denken, den als unausführbaren schon sein Vater aufgegeben hatte, und das Bistum Metz kehrte in das alte Abhängigkeitsverhältnis zur Metropole Trier zurück, dem es nur vorübergehend durch die persönliche Stellung Drogos entfremdet worden.

[1]) Ann. necrolog. Fuld. 855: Truogo episcopus; ann. Alamann. 856, Catalog. episcop. Mettens. (SS. I, 50, II, 269); necrolog. St. Galli (Necr. Germ. I, 486); Grabschrift bei Brower et Masen annal. Trevir. I, 410. Daß er Abt von Luxovium war, ersehen wir aus Angelomi in libros regum (abbas meus egregius) und stromata in canticum canticor. (bibl. patr. Lugdun. XV, 307, 415), Adsonis mirac. S. Waldeberti c. 11 (Mabillon acta sanct. saec. IIIb, 456), von St. Trond aus gestor. abbat. Trudonens. continuatio III. P. I. c. 12—14 (SS. X, 372) und einer Urk. aus dem J. 837 (Piot cartul. de l'abbaye de St. Trond I, 4).

[2]) Angelomus a. a. O. sagt von ihm: ut est mitissimus et affabilitate suadibilis, und Walahfrid rühmt in einem Gedichte an Drogo (Poetae lat. II, 355) unter seinen Tugenden vorzüglich affabilitas . . . patientia . . . modestia; vgl. oben S. 257 A. 1.

Schmerzlicher noch als dieser Verlust war für die fränkische Kirche der Tod des Mainzer Metropoliten Raban[1]), der nach langem Kränkeln am 4. Februar 856 sein Leben beschloß. Die Verehrung seiner zahlreichen Schüler, die ihm alles zu verdanken hatten, und die dankbare Liebe des Volkes folgten ihm nach. Ueber dem angestrengten Fleiße, mit welchem er den Studien oblag, hatte er nie der Leiden und Bedürfnisse seiner Herde vergessen. Als im J. 850 das westliche Deutschland von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht wurde[2]), strömten die Dürftigen von allen Seiten zu ihm und außer den Armen, die sonst schon von der erzbischöflichen Tafel gespeist wurden, beköstigte Raban, der sich damals in dem Dorfe Winkel im Rheingau aufhielt, ihrer täglich noch mehr denn dreihundert. Innige Freundschaft verband ihn mit Lothar und seinem Hause, und noch immer suchte er trotz seines Alters den Kaiser durch literarische Arbeiten zu erfreuen[3]), als er aufhören mußte, sein politischer Anhänger zu sein: von Raban wurden die Grabschriften für die Kaiserin Irmingard und für Lothar verfaßt, und nach dem Tode des letzteren widmete er auch ihrem Sohne Lothar II. die gleiche Anhänglichkeit, indem er ihm[4]) eine Abhandlung über die Natur der menschlichen Seele zueignete und dieselbe mit Auszügen aus der Schrift des Flavius Vegetius Renatus über die Kriegskunst begleitete, die ihm wegen der häufigen Einfälle der Barbaren (Normannen) von Nutzen sein werde. Ebenso übersandte er ihm zur Uebung seines Scharfsinnes eine erweiterte Bearbeitung von dem biblischen Gastmahle, welches Cyprian zugeschrieben wurde[5]). Wie eifrig er durch Synoden auf eine

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 856, ann. necrol. Fuld. 856, Catalog. abbat. Fuldens., diptychon Fuld. (SS. XIII, 166, 177, 273), kalendar. ecclesiae Moguntinae, ann. Alamann. 856, ann. Ottenburani 856 (SS. I, 50, V, 3); necrolog. b. Mariae Fuld. (Boehmer font. IV, 451, Forsch. z. D. Gesch. XVI, 172). Die Angabe, daß er zu Winkel gestorben sei, beruht nur auf der Tradition, die sich an ein bestimmtes Haus knüpft; s. Kunstmann S. 159. Vgl. über sein Begräbnis zu St. Alban seine von ihm selbst verfaßte Grabschrift Poetae lat. II, 243 mit dem Zusatze einer Pariser Hs.

[2]) Ruodolf. Fuld. 850.

[3]) In der Vorrede des Commentars zum Jeremias schreibt Raban an Lothar (opp. V, 795): tui iuris amator ac sanctae tuae voluntatis devotus exsecutor fidelis tibi . . . quamdiu vixero perseverabo.

[4]) Die Widmung des tractatus de anima (opp. IV, 1109) hat man bisher auf Lothar I. bezogen, allein an diesen könnte Raban nicht schreiben: magno et pacifico atque coronato regi, und wollte man andrerseits an die Zeit vor 817 denken, so würde wieder das propter frequentissimas barbarorum incursiones nicht passen, wobei ohne Zweifel an die Dänen in Friesland zu denken ist. Jene Auszüge aus Vegetius selbst in 14 Kapiteln sind von mir herausgegeben in Steinmeyers Zeitschrift f. Deutsches Altert. XV, 443—450. Hartgar von Lüttich überreichte dem Markgrafen Eberhard von Friaul zu gleichem Zwecke eine Abschrift des Vegetius (Poetae lat. III, 212). Die zuerst von Haase (Lectionskatalog der Univers. Breslau 15. Okt. 1860 S. 10 flg.), mitgeteilte Widmung einer Abschrift desselben Werkes ist, wie Wattenbach (Gesch.-Q. I, 206) schon erkannte, von Frekulf an Karl den K. gerichtet.

[5]) Duméril Poésies. popul. antér. au 12. siècle p. 194; herausgegeben von Hagen (Hilgenfeld Zs. für wissensch. Theol. XXVII, 2, 165). Die Ueber-

Besserung der kirchlichen Zustände hinzuwirken suchte, ist oben schon berichtet worden, von seinen außerordentlichen Verdiensten um die Pflanzung der Wissenschaft wird an einem andern Orte die Rede sein müssen. Wir haben keine Spur, daß er als Staatsmann auf die Regierung Ludwigs des Deutschen eingreifenden Einfluß geübt habe, vielmehr scheint es, daß sein Augenmerk ausschließlich den Pflichten seines Hirtenamtes und den Studien zugewandt war, wie dies der beschaulichen Richtung seines Geistes entsprach. Körperliche Leiden, über die er an vielen Orten klagt, machten ihm ohnehin seinen schweren Beruf in späteren Jahren oft zu einer erdrückenden Last.

Durch die zweite Mainzer Synode im J. 848 hatte Raban die Ketzerei Gotschalks, die ihn so überaus gefährlich dünkte, glücklich aus den Grenzen seines Sprengels verbannt. Wenn der Verkündiger der doppelten Prädestination auf deutschem Boden auch manche Anhänger gewonnen haben mochte, so gab es doch keinen darunter, der es verstanden oder gewagt hätte, der Autorität des Erzbischofs von Mainz gegenüber durch Schrift oder Predigt die Lehre des verurteilten Mönches zu vertreten. Rabans Sieg war vollkommen, und seine Widersacher sahen sich zum Schweigen verdammt, wenn sie nichts Schlimmeres befahren wollten. Anders aber als im ostfränkischen Reiche verlief diese Angelegenheit jenseits des Rheines, wenn gleich zunächst die von Hinkmar geleitete Synode zu Quierzy sich der Entscheidung Rabans angeschlossen und Gotschalk dem Abte Halduin von Hautvilliers zu ewiger Einsperrung übergeben hatte.

Der Streit war hiemit nicht abgethan, denn der Gefangene hatte sich zahlreiche Freunde und Jünger erworben, vorzüglich in den zum lotharischen Reiche gehörigen Diözesen von Lyon, Vienne und Arles sowie in der westfränkischen Diözese von Sens, deren Erzbischof dem Reimser als Nebenbuhler um den gallischen Primat feindlich gegenüberstand. Ueberdem fand er in dem Kloster selbst Mönche[1]), die sich seinen Lehrmeinungen anschlossen und ihn heimlich unterstützten. So konnte er denn fortfahren selbst von seiner Haft zu Hautvilliers aus durch insgeheim ausgestreute Flugschriften und Sendbriefe seine Ansicht von der doppelten Prädestination auch ferner noch zu verbreiten[2]) und seinen Metropoliten Hinkmar dadurch zu neuer Abwehr zu nötigen. In zwei Glaubensbekenntnissen, einem kürzeren und einem

schrift regi Hlothario gestattet nur an den König zu denken (lies acumen sensus vestri).

[1]) Guntbert, ein Mönch von Hautvilliers, überbrachte Gotschalks Appellation nach Rom s. Hincmari epist. ad Egilonem I. II. (opp. II, 290, 298).

[2]) Raban schrieb an Hinkmar: ego autem . . . vos admoneo, ut has contentiones noxias in populo christiano fieri prohibeatis et ipsum Gothescalcum huius erroris auctorem nec scribendo nec loquendo ultra tam multis nocere permittatis. miror enim prudentiam vestram, quod istum noxium virum id est Gothescalcum . . . scribere aliquid permisistis, in quo officio magis nocere potuit, quam viva voce loquendo. unde etiam in plurimis locis, ut audivi, sui veneni poculo non paucos inebriavit et in erroris insaniam vertit (Sirmondi opp. var. II, 996 ed. Ven.).

längeren, wiederholte er mit manchen Belegstellen aus der h. Schrift und den Vätern die Lehre des heil. Augustinus von der göttlichen Vorherbestimmung in schwungvoller Sprache mit der größten Entschiedenheit[1]). In dem ausführlicheren Bekenntnisse, welches an Gott gerichtet ist, wünscht Gotschalk schließlich zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre ein Gottesurteil[2]) zu bestehen. In einer Versammlung des gesamten Reiches, in Gegenwart des Königs und der Geistlichkeit, sollten vier Fässer hinter einander aufgestellt werden, das erste mit glühendem Wasser, das zweite mit siedendem Oele, das dritte mit flüssigem Pech, das vierte mit brennenden Scheitern gefüllt: in jedes derselben wolle er im Namen Gottes hineinsteigen und hoffe, indem die Rechte des Herrn ihn geleite und beschütze, unversehrt daraus hervorzugehen und so seinen, d. h. den wahrhaft katholischen, Glauben zu Ehren zu bringen.

Nicht zufrieden bei seiner Lehre zu beharren und fort und fort für sie Zeugnis abzulegen, ließ es Gotschalk auch nicht an persönlichen Angriffen wider seine beiden hauptsächlichsten Gegner Raban und Hinkmar fehlen. Er suchte die beiden Sendschreiben des ersteren an Noting und Eberhard zu widerlegen, wobei ihm, wahrscheinlich weil er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange gerissen anführte, der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Worte Rabans verfälscht habe[3]). Hinkmars Rechtgläubigkeit dagegen verdächtigte er nicht nur in Bezug auf die Prädestination, sondern als jener an dem in einem alten Kirchenliede vorkommenden Ausdrucke trina deitas Anstoß genommen und denselben als der Einheit Gottes widerstreitend ausgemerzt hatte, verteidigte Gotschalk jene Worte in einer eigenen Schrift, in der er Hinkmar der sabellianischen Ketzerei beschuldigte[4]). Sein Lehrer Ratram von Corbie trat in gleichem Sinne mit ihm gegen den Reimser Erzbischof auf. Gotschalks Haß gegen seinen Verfolger soll sich sogar so weit verirrt haben[5]), daß er dessen in drei Jahren bevorstehendes Ende vorher verkündigte und sich selbst als seinen künftigen Nachfolger bezeichnete.

Wie Hinkmar sich in dieser Fehde von verschiedenen Seiten her Rates erholte, selbst bei dem Hofphilosophen Johannes Scotus Erigena, und namentlich den ihm innig befreundeten Erzbischof Amolo von Lyon bewog, Gotschalk in einem Schreiben wegen seiner Auf-

---

[1]) Beide Bekenntnisse bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae I, 7, 9; vgl. Wiggers in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. Jahrg. 1859 S. 486, Schrörs Hinkmar S. 105, 481.

[2]) Vgl. über dieses Gottesurteil Hincmar. de una et non trina deitate c. 1 p. 433, Rabans Schreiben an Hinkmar a. a. O. col. 998.

[3]) Rabans Schreiben col. 989: quae etiam opuscula, quae dixistis quod memoratus Gothescalcus ea corrumperet ac vitiaret, vobis modo, prout a me dictata sunt, ad legendum transmisi et si quid in eis emendandum sit vestro iudicio magis eligo corrigi quam haeretici.

[4]) S. Hincmari collectio de una et non trina deitate (opp. I, 413 flg).

[5]) Ebenda c. 18, 19 p. 550. Hinkmar spricht von deliramenta maniatici et aniles fabulas, doch sein Zeugnis ist nicht unverdächtig.

lehnung gegen die Ordnungen der Kirche zur Rede zu stellen[1]), so wandte er sich vor allem auch an Raban, der in dieser Angelegenheit sein natürlicher Bundesgenosse war. Schon vor der Synode von Quierzy hatte er ihn um seine Meinung in Betreff des gegen den Ketzer einzuhaltenden Verfahrens befragt[2]). Im März wahrscheinlich des Jahres 850 gegen Ostern empfieng Raban durch einen Boten Hinkmars mehrere auf den schwebenden Streit bezügliche Schriften: einen Unterricht desselben für die einfältigen Brüder der Reimser Diözese über die Prädestination, ferner ein Sendschreiben des Bischofs Galindo oder Prudentius von Troyes an Hinkmar und Pardulus von Laon, worin die gleiche Lehre nach dem h. Augustinus entwickelt wurde, endlich die gegen Hinkmar gerichteten Angriffe Gotschalks und Ratrams über die h. Dreieinigkeit, mit der Bitte als der einzige noch lebende Schüler Alkuins über alle darin enthaltenen Streitpunkte ihm sein Urteil abzugeben.

Nachdem Raban, durch Krankheit und Alter wie das bevorstehende Osterfest sich entschuldigend, dieser Aufforderung zuerst nur in aller Kürze entsprochen, jedoch auch eine Schrift seines Meisters Alkuin über die Dreieinigkeit übersandt hatte, richtete er etwas später ein ausführlicheres Schreiben an Hinkmar, in dem er abermals eine Reihe von Zeugnissen gegen die doppelte Prädestination zusammenstellte. Gegen Prudentius, der bei der Behandlung des Gefangenen zur Milde geraten und, wiewol schwankend, sich in der Hauptsache mit Gotschalk einverstanden erklärt hatte, bemerkte Raban, daß er z. T. mit ihm übereinstimme, soweit nämlich derselbe behauptete, daß Gott nicht der Urheber der Sünde sei, im übrigen aber scheine es freilich, daß Prudentius hinsichtlich der doppelten Prädestination auf Gotschalks Seite stehe. Diese Unterscheidung, die wol keinen andern Zweck hat, als die beiden Gegner von einander zu trennen und Prudentius freundlich zu stimmen, war nur durch eine Verdrehung der Lehre Gotschalks möglich geworden, da derselbe ja mit gleicher Entschiedenheit wie Prudentius die Lästerung zurückgewiesen hatte, als ob Gott Urheber des Bösen sein könne. Raban fühlte übrigens selbst, daß seine dogmatischen Einwürfe noch der Ergänzung bedürften

---

[1]) Sirmondi opp. varia II, 893; vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 21.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 514. Daß die beiden Schreiben Rabans bei Kunstmann S. 215 und in Sirmondi opp. var. II, 989 sich auf denselben Brief Hinkmars als die vorläufige und die ausführlichere Antwort beziehen, weil in beiden von dem Osterfest, von der Behinderung durch Krankheit, von der Schrift Hinkmars ad simplices et reclusos und von dem Sendschreiben des Prudentius (bibl. patr. Lugdun. XV, 598) die Rede ist, habe ich im Anschluß an Weizsäcker in der ersten Ausgabe dieses Buches S. 387 behauptet. Nachdem dann v. Noorden (Hinkmar S. X) die Echtheit des ersteren bestritten, hat Schrörs (Hinkmar S. 494—499) sich meiner Auffassung angeschlossen und beide Briefe in das J. 850 gesetzt. Er hat auch erwiesen, namentlich durch die beiderseitige Beziehung auf Alkuin als Rabans Lehrer, daß in dem dritten der von Flodoard ausgezogenen Briefe Hinkmars die Anfrage gesucht werden darf, auf welche jene beiden Antworten Rabans sich beziehen. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung s. Schepß im N. Arch. XI, 130.

— auch die Echtheit der von ihm viel benutzten, angeblich augustinischen Schrift Hyponnestikon war bereits in Frage gestellt —; allein er selbst mochte wegen körperlicher Leiden sich nicht tiefer auf diese Sache einlassen, in der Hoffnung, daß der rüstigere Hinkmar den Streit siegreich durchführen würde.

Dieselbe Verbitterung gegen Gotschalk, die in den Entstellungen seiner Lehre zu Tage tritt, spricht sich noch schneidender da aus, wo Raban sich über die Person des überwundenen und doch noch immer zu überwindenden Gegners gegen Hinkmar äußert. Dieser hatte ihm mitgeteilt, daß der erkrankte Gotschalk nach dem heiligen Abendmahle verlange: Raban rät es ihm zu verweigern, so lange er nicht auf einer Synode durch Ueberreichung eines Bekenntnisses seine Rechtgläubigkeit dargethan habe. Er forderte Hinkmar ferner auf, dem Gefangenen jede Möglichkeit eines literarischen Verkehrs mit der Außenwelt abzuschneiden, weil noch immer viele durch ihn zur Ketzerei verführt würden. Gegen die Verstocktheit Gotschalks etwas zu schreiben, erklärte Raban für überflüssig, da weder er ihn mündlich von seinen Irrtümern habe zurückbringen können, noch Hinkmar durch die über ihn verhängte heilsame Züchtigung, vielmehr sei er von dem größten Hochmute besessen. Dies zeige sich namentlich darin, daß er die ganze Kirche wie etwas Besudeltes und seiner Anrede Unwürdiges von sich zurückweise und seine Worte allein an Gott im Himmel richte, als ob die Erde derselben unwert sei. Die drei Knaben im feurigen Ofen hätten nicht, wie er es unerhörter Weise thue, nach der Feuerprobe verlangt, sondern sich den Gerichten Gottes in Demut unterworfen: daher seien sie errettet worden, Gotschalks Ausgang aber sei ungewiß.

Dieses Schreiben, dem als Ergänzung gleichsam noch ein weiteres Gutachten über die h. Dreieinigkeit gegen Gotschalks ketzerische Neuerungssucht nachfolgte [1]), war das letzte Wort Rabans in dem Streite über die göttliche Vorherbestimmung. Es reizte ihn nicht zur Abwehr, als er sich bald darauf noch einmal persönlich angegriffen sah. Hinkmar teilte nämlich nach dem Tode Amolos der Lyoner Kirche in einer ausführlichen Darlegung nochmals seine Auffassung der Prädestinationslehre mit, indem er aus Gotschalks Schriften fünf ketzerische Lehrsätze auszog, und fügte diesem Schreiben ein zweites in gleichem Sinne von dem Bischofe Pardulus von Laon sowie die an Noting gerichtete Schrift Rabans zur Beantwortung hinzu. Die Antwort aber, welche im Namen der Lyoner Kirche Ebo, ein Neffe und Zögling des bekannten Ebo von Reims, verfaßte [2]), der bald darauf Bischof von Grenoble

---

[1]) Das von Kunstmann S. 219 aus derselben Münchener Hs. veröffentlichte unvollständige Schreiben Rabans hat Schrörs S. 151, 498 sicher richtig nach den beiden andern eingereiht, denen es in der Hs. folgt, doch möchte ich es sehr nahe an diese heranrücken, weil es sich auf dieselbe Anfrage über die trina et una deitas bezieht, wie das erste vorläufige (S. 217).

[2]) Liber de tribus epistolis bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae II, 67 flg. vgl. namentlich c. 24, 25 und c. 41—47. Auffallend ist p. 109 die Erwähnung der tam longa et inhumana in ergastulum per tot

wurde, fiel im Wesentlichen im Sinne der angegriffenen Lehre Gotschalks aus, das ganze Verfahren gegen denselben, namentlich die körperliche Mishandlung, die er zu Quierzy erlitten, wurde als eine That unerhörter Grausamkeit scharf getadelt, ja, der Verfasser spricht es geradezu aus, daß nicht bloß jener unglückliche Mönch, sondern in ihm die kirchliche Wahrheit verdammt worden sei. Der letzte Teil dieser Schrift beschäftigte sich mit Widerlegung der Anschuldigungen, die Raban in dem an Noting gerichteten Briefe gegen Gotschalk erhoben, und mit dem Nachweise, daß sie auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten, da Niemand die Lästerung ausgesprochen habe, daß Gott Urheber der Sünde sei. Während im westfränkischen Reiche und am Hofe Karls des Kahlen vorzüglich durch die vier Kapitel einer Synode zu Quierzy im J. 853 die semipelagianische Denkweise Hinkmars, der in diesem Streite das letzte Wort behielt[1]), die Oberhand erlangte, sprachen sich im bewußten Gegensatze hiezu die Kirchen von Lyon, Vienne und Arles auf der schon erwähnten Synode zu Valence im Januar 855 in sechs Kapiteln[2]) für die doppelte Prädestination im Sinne Augustins und Gotschalks aus, wiewol dieselben ohne strenge Folgerichtigkeit dem von Gott vorher gewußten sittlichen Verhalten des Menschen einen Anteil an seiner Seligkeit zuschrieben und demnach die Vorherbestimmung nicht lediglich in den freien Ratschluß Gottes setzten. Gotschalks Loos wurde von dem mit so vielem Eifer über seine Lehre geführten Streite nicht weiter berührt: er verblieb als ein von der Kirche Ausgestoßener unter strenger Bewachung zu Hautvilliers. Unerschütterlich aber verharrte er in dem Grundgedanken seiner Lehre, in der Ueberzeugung von der Unveränderlichkeit Gottes, die sein innerstes Wesen durchdrungen und erfüllt hatte.

Während im Westen eine ganze Reihe ausgezeichneter Kirchenlehrer mit allen Waffen der Gelehrsamkeit die durch Gotschalk angeregten Fragen für oder wider erörterten, zeugt es für den bei weitem unentwickelteren Zustand der Kirche des Ostens, daß hier allein Raban ihre dogmatische Auffassung vertrat und überdem, ohne gerade tief auf die Sache einzugehen, den unbequemen Störenfried vorzüglich auf disciplinarischem Wege durch die Strafgewalt der Kirche zum Schweigen zu bringen suchte. Mochte er durch seine Abwehr auch vielleicht im wahren Interesse der ihm anvertrauten Herde handeln, so ist doch hiemit die persönliche Gereiztheit, die er gegen den unglücklichen Mönch an den Tag legt, keineswegs gerechtfertigt, und sehr zu seinem Nachteile sticht dagegen die christliche Milde des Verfassers der Antwort auf die drei Briefe ab.

---

annos damnatio, die auf eine spätere Abfassungszeit als die gewöhnlich angenommene zu deuten scheint. Gegen die Autorschaft des Remigius, die früher als ausgemacht galt, s. Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 572, der Ebo als Verfasser annahm. Seine Ansicht ist von Schrörs (S. 129—131) noch durch weitere Gründe verstärkt worden.

[1]) Weizsäcker a. a. O. S. 548.

[2]) Ebenda 573, Wiggers S. 560.

Außer dem Prädestinationsstreite beteiligte sich Raban[1]) noch an einem zweiten theologischen Gefechte, das von dem Abte Radbert von Corbie angeregt wurde. In einer Abhandlung, welche dieser noch als Mönch zuerst seinem Studiengenossen, Warin von Korvei, später in überarbeiteter Gestalt dem Könige Karl dem Kahlen widmete, war von ihm die Lehre von der Brotverwandlung im späteren katholischen Sinne zum erstenmale ausdrücklich verteidigt worden. Unter den widerstreitenden Stimmen, von denen namentlich der Mönch Ratramnus von Corbie, Gotschalks Freund und Lehrer, als Leugner der sinnlichen Gegenwart Christi im Abendmahle hervorzuheben ist, erhob sich auch Raban mit einer der magischen Brotverwandlung durchaus entgegengesetzten Auffassung, die er in einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung niederlegte. Dieselbe ist jedoch nicht auf uns gelangt. Auch hier stand er mit seinem Anteile am Streit in der ostfränkischen Kirche ganz vereinzelt.

Der durch den Tod Rabans erledigte Mainzer Erzstuhl wurde in unerwarteter Weise wieder besetzt: am 12. März 856 folgte nach dem Willen des Königs und seiner Ratgeber, nicht durch die freie Wahl von Gemeinde und Geistlichkeit[2]), der aquitanische Prinz Karl in dieser Würde nach, der seinem großen Vorgänger freilich in jeder Hinsicht unähnlich war. In Corbie bereits zum Diakonus geweiht, hatte er die Verwirrung des Jahres 854 benutzt, um seinem klösterlichen Gewahrsam zu entweichen und sich unter den Schutz des Königs Ludwig zu begeben[3]). Seine Erhebung zu der ersten Kirchenwürde des ostfränkischen Reiches, die er allein seiner Abkunft verdankte, konnte König Karl sicherlich nur als einen Beweis feindlicher Gesinnung von Seiten seines Bruders betrachten.

Der neue Erzbischof hielt wiederum zu Anfang Oktober des Jahres 857 eine Synode zu Mainz ab, deren Beschlüsse uns leider nicht erhalten sind[4]). Auf dieser Versammlung wurde — nur

---

[1]) Vgl. hierüber Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II a, 272, Münscher Lehrb. der christl. Dogmengesch. 3. Aufl. II a, 229.

[2]) Ruodolf. Fuld. 856: cui successit Karolus magis ex voluntate regis et consiliariorum eius, quam ex consensu et electione cleri et populi (non solum ex vol. reg., verum etiam ex cons. et el. cl. et pop. codd. 1, 2), von Binterim (pragmat. Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 4) ohne allen Grund bezweifelt.

[3]) Ruodolf. cod. 1, 2: de custodia Corbeiensis monasterii lapsus; Prudentii ann. 854: Karlus . . . iam diaconus ordinatus a Corbeiensi monasterio recedit. In der transl. S. Severi c. 5 (SS. XV, 293) heißt er Karolus Pippini regis filius. Er war nie Erzkanzler Ludwigs, wie Binterim (III, 4) bemerkt; die einzige Urkunde, in der er als solcher erscheint (Mühlbacher N. 1376, Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 267), ist sicher unecht s. Sickel Beitr. zur Dipl. S. 398.

[4]) Ruodolf. Fuld. 857, ann. Hildesheim., Ottenburani 857 (SS. III, 46, V, 3): Magna synodus Mogonciac habita est praesidente Karlo episcopo. Näheren Aufschluß über diese Synode hat man aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof Karl und seine Suffragane zu gewinnen gesucht, das sich als Entgegnung auf die Anfragen einer Synode gibt (Hartzheim conc.

dies überliefert Rudolf von Fulda — ein Schreiben des Erzbischofs Günther von Köln an den Bischof Altfrid von Hildesheim vorgelegt [1]), in welchem jener von einem furchtbaren Unwetter zu Köln am 15. September meldete. Ein Blitz von gewaltiger Helle schlug in die St. Peterskirche und tödtete drei Menschen aus der dichtgedrängten Menge, die angsterfüllt dorthin zusammengeströmt war, während sechs andere von ihnen betäubt wurden. Zu gleicher Zeit ward auch in Trier das um den Erzbischof Thietgaud in der Kathedrale versammelte Volk durch die von dem Gewitter hervorgerufene Finsternis, verbunden mit dem Rollen des Donners, schwer geängstigt: in der allgemeinen Bestürzung glaubte man einen Hund von riesenhafter Größe um den Altar laufen zu sehen, der zuletzt von der Erde verschlungen wurde. So furchtbare Himmelszeichen, zu denen zu Neujahr 858 ein in Mainz und den umliegenden Ortschaften wahrgenommenes Erdbeben [2]) kam, deuteten auf schwere Erschütterungen im Reiche wie in der Kirche, und die kommenden Ereignisse lehrten sehr bald in der Heimsuchung der Kirchen zu Köln und Trier die warnende Hand Gottes erkennen, welche auf die von den Erzbischöfen dieser Kirchen zu begehenden Frevel hinwies.

Die fortgesetzte Spannung zwischen Ludwig und Karl war für den letzteren um so beunruhigender, als trotz der im Oktober 855 stattgehabten Krönung seines Sohnes zum Könige von Aquitanien ein dauernder Friede in diesem Lande sich noch durchaus nicht

Germ. II, 244, Jaffé N. 2709; Verbesserungen zu den Namen im Archive f. ä. d. G. VII, 813). Binterim bestreitet die Echtheit dieses Schreibens (Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 7—12), doch nimmt er mit Unrecht an den Namen Theoderichs von Minden und Egiberts von Osnabrück, als zur Kölner Kirchenprovinz gehörig, Anstoß. Sie werden nicht ausdrücklich Suffragane des Erzbischofs Karl genannt, und da sie zum ostfränkischen Reiche gehörten, so würde ihre Gegenwart in Mainz uns ebenso wenig befremden können, wie die Gauzberts von Osnabrück auf den früheren Mainzer oder Ratolds von Straßburg auf Synoden des lotharischen Reiches. Ebenso unbegründet ist der Einwand, daß Gunzo von Worms und Witgar von Augsburg die Bischofswürde nicht vor 860 erlangt hätten, da wir das Antrittsjahr des letzteren nicht kennen, der vielleicht noch als Witgarius abbas (von Ottobeuern, nach Braun Gesch. der Bisch. v. Augsb. I, 145) an den Koblenzer Verhandlungen im Juni 860 teilnahm (LL. I, 469). Gunzos Vorgänger Samuel starb 6. oder 7. Febr. 856 (Sickel Beitr. zur Dipl. I. S. 396). Die Namen in dem päpstlichen Schreiben sind also wol irgend einer echten Aufzeichnung entlehnt. Auffallend aber ist in der That der schwülstig unklare Stil des Schreibens und vorzüglich die wörtliche Uebereinstimmung mit den Kanones 10—12, 30—34 des Wormser Konzils von 868. Durch den letzteren Grund wird auch das zweite von Wasserschleben (Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 165, Jaffé N. 2710) herausgegebene Schreiben desselben Papstes an den Erzbischof Karl verdächtig; vgl. Sdralek im Archiv für kathol. Kirchenrecht XLVII, 193 bis 209.

[1]) Ruodolf. a. a. O.; vgl. Prudentii ann. 857, ann. Coloniens. 857: Coruscatio Coloniae 17 kal. Oct.; ann. Corbeiens. 857: Treveris in ecclesia canis in sede pontificali visus (SS. I, 97, III, 3), ann. Altah.; vgl. gesta Treveror. c. 26 und die Notiz einer Luxemburger Handschr. im Archiv f. ä. D. G. VIII, 595.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858; Prudentii ann. 858.

wieder einstellen wollte. Schon im folgenden Jahre wurde der Knabe von den Aquitaniern verlassen, und der Bruder des neuen Mainzer Erzbischofs, der Mönch Pippin, der sich noch immer im Lande gehalten hatte, mußte dem wankelmütigen Volke abermals einen Vorwand zum Abfalle liefern [1]). Dieser beständige Herd des Aufstandes, dessen Flammen nur zu leicht auch andere Teile des Reiches ergreifen konnten und in der That schon ergriffen hatten, bedrohte den König Karl mit den größten Gefahren. Um sich mindestens nach anderen Seiten hin völlig sicherzustellen, bekräftigte er den mit Erispoi im J. 851 abgeschlossenen Frieden bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Vieux-Maisons im Gaue von Rouen [2]) im Februar 856 durch ein Verlöbnis seines ältesten Sohnes Ludwig mit der Tochter des Bretonenfürsten: die größere Hälfte des Herzogtums Maine bis zur Straße von Paris nach Tours über Chartres sollte zur Ausstattung des jungen Paares dienen. Ludwig erhielt zugleich den Titel eines Königs von Neustrien. Der Plan gedieh jedoch nicht völlig zur Ausführung, weil Erispoi, jetzt ein Verbündeter Karls, schon im folgenden Jahre durch seinen Verwandten Salomon und einen andern Häuptling Almar in der Kirche an dem Altare, bei dem er die göttliche Hilfe angerufen, ermordet [3]) wurde.

Pippin und die Briten, ja selbst die in den Loiregegenden hausenden Normannen waren keineswegs die schlimmsten Feinde Karls: denn sie wollten doch nur einzelne Stücke seines Reiches losreißen oder ausrauben, schon aber wankte in den Ländern, die er bisher unbestritten beherrscht, der Boden unter seinen Füßen, und eine Partei von misvergnügten Großen teils fränkischer teils aquitanischer Abkunft strebte ihn durch einen Bund mit dem Auslande zu stürzen und seiner Krone gänzlich zu berauben. Vergeblich waren alle die Anstrengungen geblieben, die der westfränkische König im Vereine mit den Bischöfen in jenen ruhigeren Zeiten, die auf die Aussöhnung mit Lothar gefolgt, namentlich auf mehreren Versammlungen des Jahres 853, zur Herstellung geordneter Zustände im Innern, zumal zur Unterdrückung der Räubereien, mittelst Erneuerung des Königsbotenamtes gemacht [4]). Die unselige aquitanische Empörung

---

[1]) Prudentii ann. 856: Aquitani Karlum puerum, quem nuper regem constituerant, spernentes etc.

[2]) Prudentii ann. 856, Herici miracula S. Germani l. I. c. 45 (Labbe biblioth. manuscr. I, 548): rex Carolus huc (sc. Veterem-domum) fortasse devenerat cum Herispogio duce Britonum placitaturus ac seria quaeque de regni negotiis tractaturus; Translatio S. Ragnoberti c. 18 (Dachery spicil. XII, 620), Karls Urkunde vom 11. Febr. in Vetere-domo (Boehmer N. 1662). Vgl. Hincmar. ann. 865 p. 79, wo der Königstitel Ludwigs erwähnt wird. Vgl. v. Kalckstein Robert S. 141—143 über die Grenzen von Maine.

[3]) Prudentii ann. 857, Hincmari ann. 874, Flodoard. h. R. eccl. l. III. c. 26: (Hincmarus Rodulpho de) interfectione Britonum Herispogii, Salomonis et Almarchi (SS. XIII, 540); hist. Britanniae Armoricae, chron. Namnetense, Britannic. (Bouquet VII, 51, 220, 222), Regino 866.

[4]) Vgl. hierüber Wenck S. 240—246.

welche unmittelbar darauf folgte, erstickte diese Bemühungen im Keime und führte überdem die höchst bedenkliche Wirkung herbei, daß statt des machtlosen Abenteurers Pippin fortan in der Person des ostfränkischen Königs ein ungleich gefährlicherer Mittelpunkt für alle aufrührerischen Bestrebungen gefunden wurde. Wenn auch Ludwig weiterausſehende Pläne noch nicht gefaßt hatte, so unterhielt er doch seit dem J. 853, in welchem ihn die erste Botschaft aus Aquitanien traf, Verbindungen[1]) mit einzelnen hervorragenden Großen des westfränkischen Reiches, und diese Thatsache allein reichte hin, die Widersetzlichkeit stets zu ermuntern und Karl nicht zu Athem kommen zu lassen.

Schon im J. 856, in dessen Anfange nach einem sehr rauhen Winter eine furchtbare Seuche herrschte[2]), gieng abermals eine Gesandtschaft[3]) an Ludwig ab, um ihn im Namen einer sehr großen Zahl fränkischer und aquitanischer Großen um sein Einschreiten zu ersuchen. Durch die gemeinsam verbürgten Zusagen, die sie zu Meersen von den Frankenkönigen empfangen, mochten sie sich befugt glauben, ihre Beschwerden über den einen Herrscher bei dem andern anzubringen. Die Verpflichtungen des Unterthanen waren diesen großen Herren ohnehin längst in Vergessenheit geraten. Sie kannten nur das Lehnsverhältnis, das sie zu wechseln wünschten, weil ihr Lehnsherr ihnen nicht mehr zusagte, doch wollten sie freilich als Vasallen eines andern Königs ihren früheren Lehen nicht entsagen, sondern sie mit dem Beistande dieses ihres neuen Gebieters gewaltsam behaupten. Persönliche Feindschaften, die sich nicht mehr nachweisen lassen, mögen hiebei vielfach mitgespielt haben. Daß Karl in der That willkürlich und mit Nichtachtung des Rechtes handelte, sobald er die Macht dazu in Händen zu haben glaubte, daß er unzuverlässig in seinen Versprechungen und ebenso kleinmütig im Unglück als übermütig im Glücke war, lieh freilich den Aufständischen scheinbare Vorwände genug zu ihrem Vorhaben und reichlichen Stoff zu Anklagen.

Der drohenden Gefahr gegenüber, die sich im J. 856 gegen das westfränkische Reich auftürmte, griff Karl nicht zu den Waffen, sondern er versuchte auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen und

---

[1]) Prudentii ann. 858 p. 50: comites ex regno Karli . . . Hludowicum . . ., quem per quinque annos invitaverant, adducunt; vgl. Ruodolf. 853. Regino 865 (SS. I, 577) bringt den Einbruch Ludwigs mit der Hinrichtung Gauzberts in Verbindung.

[2]) Prudentii ann. 856: qua magna pars hominum absumitur; Pasch. Radberti expos. in Matth. l. XI. c. 24 (p. 981 ed. Sirmond.): Quibus omnibus fames ac lues praecesserunt et omnis pestilentia rerum, wird von Traube (Poet. lat. III, 40 n. 8) wol mit Recht hieher gesetzt. Johannes Diac. (V. S. Gregorii IV c. 90, Mabillon acta I, 491) erwähnt, daß unter Benedikt (855—858) in Rom pestilentia faucium multitudo quotidie maxima deperiret.

[3]) Prudentii ann. 856: comites pene omnes ex regno Karli regis cum Aquitanis adversus eum coniurant invitantes Hludowicum . . . ad suum consilium perficiendum.

durch Zugeständnisse die abtrünnigen Vassallen von neuem an sich zu ziehen. Nachdem er zuerst durch seinen Oheim Rudolf eine Verbindung mit ihnen angeknüpft, schickte er[1]) am 7. Juli von Quierzy aus eine förmliche Gesandtschaft, deren Mitglieder er nach ihren Vorschlägen gewählt hatte, an ihrer Spitze Rudolf und den Abt Adalhard von St. Omer, an sie ab, um ihre Klagen zu vernehmen und, wenn sie begründet wären, Abhilfe zu schaffen. In der entgegenkommendsten, ja demütigsten Weise wurden die Verbündeten eingeladen, sich am 19. Juli in der Pfalz Verberie einzufinden, woselbst durch Getreue des Königs in seinem Namen die näheren Bedingungen ihrer Wiederaufnahme verabredet werden sollten. Ein darauf am 28. folgender Reichstag sollte diese Abmachungen besiegeln. Allen denen, die, weil sie keinen gerechten Grund zur Klage gehabt, reuig die Gnade des Königs anrufen wollten, wurde volle und aufrichtige Verzeihung zugesichert. Wenn Jemand vor dem Könige und seinen Getreuen nachweisen könnte, daß er durch Ueberbürdung im königlichen Dienste in Armut geraten[2]) und deshalb dem Bündnisse beigetreten sei, dem solle sobald als möglich Beihilfe geleistet werden. Freimütig und ohne Furcht vor dem königlichen Zorne sollten die Getreuen in gemeinsamer Versammlung erwägen, was ihr Herr gemäß seinem Amte zu thun, was er zu unterlassen verpflichtet sei; er seinerseits sei geneigt unter Gottes Beistand und nach ihrem Rate alles abzustellen und zu verbessern, worin er bisher etwa gefehlt habe. In gleicher Weise möchten aber seine Getreuen auch überlegen, welche Pflichten ihnen in ihrem Verhältnis zum Könige oblägen und welche Fehler sie ihrerseits gut zu machen hätten. Gegenseitig seien sie dann bereit, sich in geziemender Weise zu erinnern, wo einer von beiden Teilen von dem Wege Rechtens abwiche. In den Fällen, in denen eine Erinnerung nicht ausreiche, müsse jeder Vassall sich dem Urteile von seines Gleichen unterwerfen, falls er nicht als Aufrührer über die Grenzen gewiesen sein wolle; aber auch dem Könige, wenn er ungerecht handle, solle kein Arm zur Verfügung stehen, sondern geistliche wie weltliche Große hätten sich dahin geeinigt, ihn an jeder Rechtsverletzung zu hindern. Denen, die sich inzwischen am königlichen Hofe aufhalten wollten, wurde freies Geleit und vollkommene Sicherheit unter den heiligsten Eidschwüren verbürgt, denen, die sich einem andern Lehnsherrn (Ludwig dem Deutschen) anschließen wollten,

---

[1]) Karoli II. capitula ad Francos et Aquitanos missa de Carisiaco (LL. I, 444). Rudolf, ein Bruder der Kaiserin Judith, war Laienabt von Jumièges und St. Riquier (ob. S. 212 A. 4, 292); die ann. Alamann. 864 (SS. I, 50) rechnen ihn unter die regni principes; in der Urk. für St. Riquier vom 28. Febr. 856 gedenkt Karl dilecti avunculi nostri Hruodulfi rectoris Centulensis sacri coenobii, und in einer andern vom 15. März 864 erscheint als Fürbitter carissimus avunculus noster Radulphus comes (Bouquet recueil VIII, 539, 590, Boehmer 1663, 1719).

[2]) Wenck S. 271 verweist wegen dieser Klage auf die Briefe des Lupus; s. ep. 21, 24, 25 und besonders 32 (ed. Baluze p. 44, 48, 49, 66).

freier Abzug zugestanden, wenn sie nur den König sowie Land und Leute nicht weiter schädigten, sondern in Frieden von dannen zögen.

Wie sehr sich auch Karl herabgelassen hatte, mit den Aufrührern als mit seines Gleichen zu unterhandeln, auf alle ihre Wünsche einzugehen und jeden Verdacht von feindlichen Hintergedanken durch alle erdenklichen Bürgschaften, die er ihnen gab, abzuschneiden, so blieben doch seine Anerbietungen in Folge der an seinen Bruder Ludwig abgeordneten Gesandtschaft zunächst völlig erfolglos. Obwol der König hierüber keineswegs im Ungewissen war[1]), so setzte er doch zu Verberie sein Heil nach wie vor in demütigende Unterhandlungen mit seinen empörten Unterthanen. Um die Verlegenheiten seiner Lage noch zu vermehren, traf auf einer Versammlung zu Bonneuil (bei Paris) im August ein Schreiben des Papstes Benedikt ein[2]), worin dieser ohne Zweifel auf Grund von Klagen, die aus dem Frankenreiche an ihn gelangt waren, dem Könige und seinen Bischöfen die härtesten Vorwürfe über den Verfall der kirchlichen Ordnungen, namentlich über den traurigen Zustand der von Laienäbten verwalteten Klöster, machte. Indem die Bischöfe und Aebte jede Mitschuld an den gerügten Verletzungen der kirchlichen Gesetze von ihrer Person abwälzten, richteten sie sich mit einer dringenden Vorstellung an den König und riefen ihm die unerfüllt gebliebenen Verheißungen in's Gedächtnis, die er auf den allgemeinen Frankentagen sowie auf mehreren westfränkischen Reichstagen der Kirche gemacht.

Obschon die Anerbietungen von Verberie keine günstigere Aufnahme fanden, als die früheren Vorschläge Karls, so gestand dieser seinen empörten Vasallen mit der gleichen Langmut oder vielmehr Schwäche abermals eine Frist zu und lud sie unter den bündigsten Zusicherungen seiner Verzeihung ein, am 1. Septbr. zu Neaufle sich zu Unterhandlungen einzustellen[3]). Die einzige Maßregel der Strenge, die er gegen sie ergriff, bestand darin, daß er die Lehen einiger von ihnen einzog[4]), im übrigen erwiederte er ihr aufrührerisches Gebahren nur durch flehentliche Bitten und durch Ermahnungen. Sie möchten an Gott und an die Christenheit gedenken, so ließ er ihnen sagen, und Mitleid mit der heiligen Kirche haben, welche von ihnen sowie

---

[1]) S. Karoli II. capitula de Basiu missa c. 2 (LL. 1, 448): Mandat vobis senior noster, quod propterea hoc placitum dimisistis, ut fratris eius expectare voluissetis adventum, iuxta quod illi mandastis etc.

[2]) Procerum Karoli II. consilium (LL. I, 447), vgl. das Schreiben des Abtes Lupus, wonach sie zum 1. Juli berufen war (ep. 18, opp. ed. Baluze p. 37, 352).

[3]) Karoli II. capit. ad Francos et Aquitanos de Basiu missa (LL. I, 448). Hinkmar (de praedestin. dissert. poster., opp. I, 3, 231, SS. XIII, 506) erwähnt zum J. 856 eines Aufenthaltes zu Nielfa: in villa Rothomagensis episcopii . . . quando in excubiis contra Nortmannorum infestationem degebamus, woselbst ihm Karl die Kapitel der Synode von Valence zur Beantwortung übergab.

[4]) LL. I, 449: exceptis his, quorum honores senior noster donatos habet. Bezeichnend für die Schwäche Karls, die in diesen Verhandlungen so grell zu Tage tritt, sind folgende Verse eines Lobgedichtes (Poet. lat. III, 257) v. 101: Omnibus atque suis regno privantibus ipsum | tam bonitate proba, tanta pietate pepercit; | quin pervalde suis inimicis maxima rursus | praedia restituit, donans ac plura quibusdam.

von andern auf das traurigste unterdrückt und geplündert und auf der andern Seite von den Heiden grausam verfolgt werde. Sie sollten sich nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen trennen, sondern zur Beschirmung der heiligen Kirche sich schleunigst mit ihnen wieder vereinigen. Zu Neaufle, wohin Karl sich wegen der an der Seine hausenden Normannen begeben, fand dennoch die Versöhnung noch nicht statt. Inzwischen kehrten aber die an Ludwig abgeschickten Botschafter der Verbündeten mit der unerwünschten Nachricht zurück, daß jener, durch einen gefahrvollen Slavenkrieg in Anspruch genommen, zunächst nicht in der Lage sei ihnen den erbetenen Beistand zu leisten[1]).

Jetzt endlich zeigten die empörten Unterthanen Karls, die mit der Abwesenheit der Gesandten ihr bisheriges Zögern entschuldigt hatten[2]), sich geneigt auf die Erbietungen ihres Herrschers einzugehen. Unter dem Versprechen, daß allen ihren Beschwerden Abhilfe geschafft werden und sie selbst volle Verzeihung gewärtigen sollten, lud Karl durch seine vornehmsten Vertrauten sie zum 11. Oktober zum drittenmale zu einem Tage nach Chartres ein. Wahrscheinlich dort wurde sodann ein förmlicher Friede zwischen beiden Teilen geschlossen und durch eine von dem Könige und seinen Getreuen unterzeichnete Urkunde die gegenseitigen Verpflichtungen festgesetzt[3]), vermutlich in denselben allgemeinen Wendungen, die bei ähnlichen Gelegenheiten stets wiederkehren. Die auffässigen Aquitanier führten gleichzeitig den Königssohn Karl in ihre Mitte zurück und erkannten ihn von neuem als Herrscher an. So kehrte für den Augenblick ein scheinbarer Friede in das Westreich zurück, um bald neuen und heftigeren Erschütterungen wiederum zu weichen. Das einzige erfreuliche Ereignis neben den vielen Demütigungen, welches dies Jahr für König Karl brachte, war die am 1. Oktober 856 zu Verberie mit vieler Pracht gefeierte Vermählung[4]) seiner jugendlichen (höchstens dreizehnjährigen) Tochter Judith mit dem bejahrten ostangliſchen Könige Ethelwolf, der soeben von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrte.

Im Monat August war inzwischen Ludwig der Deutsche gegen die Slaven in's Feld gerückt. Indem er die Mährer, die er zwei Jahre zuvor mit so großem Misgeschicke bekämpft, vorläufig sich selbst überließ, erreichte er durch das Land der Sorben, deren Herzoge als seine Vasallen zu ihm stießen, das Gebiet der hinter ihnen sitzenden nahe verwandten Daleminzier, die sich zwischen Elbe und Mulde etwa von Torgau bis Meißen ausbreiteten[5]). Sie wurden

[1]) Prudentii ann. 856: quo diutius in expeditione Sclavorum detento . . . isti moras illius non ferentes Karlo regi reconciliantur.

[2]) Unter den pares, qui praesentes non sunt (LL. I, 449 c. 4), sind doch wol die Gesandten verstanden, auf welche sich auch bezieht, was vorher p. 448 c. 4 de expectatione bewilligt wird.

[3]) Conventus apud Saponarias c. 4 (LL. I, 462), vgl. Wenck S. 277.

[4]) Prudentii ann. 855, 856; Benedictio super reginam, quam Edelulfus rex accepit in uxorem (LL. I, 450), annal. Anglosaxon., Asserius gesta Aelfredi 856 (SS. XIII, 104, 120); vgl. Lappenberg Gesch. v. England I, 295.

[5]) Zeuß die Deutschen S. 644, Schafarik slaw. Alterth. II, 603.

in einer Schlacht überwunden und zur Stellung von Geiseln sowie zur Zahlung eines Tributes genötigt. Von da gieng es gegen die angrenzenden Böhmen, von denen wiederum einige Herzoge sich unterwarfen. Geringe Erfolge wurden hiebei mit schweren Verlusten erkauft: die Grafen Bardo und Erph mit einem sehr beträchtlichen Teile des Heeres fanden auf diesem Zuge ihren Untergang[1]). Die Fortführung des Krieges gegen die Czechen ward im folgenden Jahre dem Bischof Otgar von Eichstädt, dem Pfalzgrafen Ruadolt, der im schwäbischen Apfagau[2]) zu Hause war, und dem jüngeren Ernst, einem Sohne des Markgrafen Ernst, übertragen. In Böhmen eindringend eroberten sie die seit langen Jahren in Empörung begriffene Feste des Herzogs Wiztrach[3]) und verjagten seinen Sohn Slawitah daraus, der sie beherrschte. Er nahm seine Zuflucht zu dem mächtigsten Feinde der Franken, dem Herzoge Rastislaw von Mähren, und statt seiner kehrte sein von ihm verdrängter Bruder zurück, der sich bis dahin bei dem Sorbenfürsten Cestibor aufgehalten hatte. Da er dem Könige Huldigung leistete, wurde er an Stelle Slawitahs als Herr jener Stadt anerkannt. Der Krieg gegen die Böhmen ruhte jetzt eine Reihe von Jahren hindurch, in denen wahrscheinlich die durch diese beiden Feldzüge unterworfenen Grenzbezirke im Gehorsame verharrten.

Im Februar des Jahres 857 hielt Ludwig mit seinem Neffen Lothar eine Zusammenkunft in Koblenz[4]) ab, auf der sie freundschaftliche Versicherungen austauschten, ohne daß es indessen zum Abschluß eines Vertrages gekommen wäre. Lothar begab sich von dort unmittelbar nach St. Quentin und traf daselbst am 1. März mit seinem Oheim Karl zusammen, mit dem er für seinen Teil das alte Bündnis, welches sein Vater mit ihm in seinen letzten Lebensjahren ge-

---

[1]) Prudentii ann. 856: in expeditione Sclavorum . . ., ubi et magnam partem sui exercitus amisit; Ruodolf. Fuld. 856: in qua expeditione perierunt comites Bardo et Erph cum aliis quam pluribus. Der Aufenthalt Ludwigs während des Jahres 856 ist größtenteils unbekannt, da N. 1373 bis 1376 bei Mühlbacher teils sehr verdächtig, teils entschieden unecht sind; vgl. Heumann commentarii de re diplom. imperator. II, 225 flg., Sickel Beitr. zur Dipl. S. 364, 396—398; doch darf man vielleicht aus der letzten mit Mühlbacher auf einen Aufenthalt in Frankfurt am 18. Mai schließen. Aus der Urkunde für den Priester Otulf bei Wartmann II, 67, Mühlbacher N. 1377, geht jedoch hervor, daß Ludwig am 16. Juni sich in villa Ulma aufhielt.

[2]) Vgl. über ihn v. Stälin wirtemberg. Gesch. I, 281, 326, 338. In der Urkunde Ludwigs vom 22. Juli 854 (Mühlbacher N. 1368, Wartmann II, 51) heißt es: in comitatu Ruadolti comitis palacii in pagello Affa.

[3]) Ruodolf. Fuld. 857: civitatem Wiztrachi ducis, von Dobner und Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 115) ohne allen Grund für das heutige Weitra erklärt, da man doch nicht ohne weiteres annehmen darf, daß der Ort seinen Namen von dem Besitzer erhalten habe.

[4]) Ruodolf. Fuld. 857; vgl. Karoli II. et Hlotharii II. conventus apud S. Quintinum (LL. I, 456) c. 3: iste meus carissimus nepos cum dilectissimo fratre meo Hludowico parabolavit et tale receptum et consilium in eo invenit, sicut et isti necesse fuit et illum demonstrare decuit: quod mihi satis complacuit.

schlossen, erneuerte[1]). Karl gedachte hier in seiner Ankündigung rühmend seines geliebten Bruders Ludwig, der ihm stets nützliche Ratschläge erteilt und durch dessen Bemühungen zwischen ihm und Lothar wahrhaft brüderliche Eintracht gestiftet worden sei. Das friedliche und freundschaftliche Verhältnis, in welchem er zu dem verstorbenen Kaiser gestanden, wolle er nach dessen Tode auch auf seinen Sohn Lothar übertragen, mit dem ihm jetzt zum erstenmale zusammenzutreffen vergönnt sei. Die geflissentliche Erwähnung, die er hiebei von der freundlichen Aufnahme macht, welche Lothar in Koblenz bei Ludwig gefunden, und von dessen ersprießlichen Ratschlägen, scheint darauf hinzudeuten, daß die beiden Könige jeden Verdacht einer feindlichen Absicht gegen diesen von sich durchaus abwehren wollten. Sie verhießen sich ferner, wie bei solchen Gelegenheiten üblich war, unter Zustimmung ihrer Getreuen, wechselseitige Hilfe gegen Jedermann, Auslieferung und Bestrafung der Verbrecher, die von einem Reiche in das andere ihre Zuflucht nähmen. Karl wiederholte den Beschluß einer vierzehn Tage zuvor zu Quierzy gehaltenen Synode[2]), wonach die Bischöfe und Königsboten in allen Grafschaften die Eingesessenen zusammenberufen und ihnen, die einen die göttlichen, die andern die weltlichen Strafen, verkündigen sollten, welche sie durch fortgesetzte Räubereien auf ihr Haupt laden würden. Lothar verpflichtete sich endlich ausdrücklich zur Beobachtung der in Meersen von seinem Vater festgesetzten Kapitel.

Die Annäherung des westfränkischen Königs an Lothar scheint von Ludwig, der gerade damals eine Reichsversammlung zu Worms hielt[3]), doch für sehr bedenklich angesehen worden zu sein, denn es fand sofort in entsprechender Weise eine Annäherung zwischen ihm und dem mit Lothar noch immer verfeindeten Kaiser Ludwig II. statt[4]). Beide trafen gleichfalls persönlich auf der Grenze ihrer

---

[1]) Prudentii ann. 857: Karlus rex et Lotharius nepos eius sacramentis vicissim exhibitis foederantur; conventus apud S. Quintinum (LL. I, 455); s. oben S. 349 A. 1.

[2]) S. die darauf bezügliche Admonitio (Lupi ep. 100, p. 149 ed. Baluze).

[3]) Ruodolf. Fuld. 857: tempore . . . quadragesimae; ann. Xantens. 858: Ludewicus rex orientalis conventum populi sortis suae apud Wangionam habuit. Zu Worms sind Urkunden vom 24. und 27. März für Fulda und seine Tochter Bertha ausgestellt (Mühlbacher N. 1380—1381). Die Annahme (SS. II, 707 n. 49), daß hier die Vereinigung der Bistümer Bremen und Hamburg endgiltig festgesetzt worden, widerspricht dem Zeugnisse Rimberts, der beide Könige in Worms zugegen sein läßt.

[4]) Prudentii ann. 857: similiter Hludowicus rex Germaniae et Hludowicus imperator Italiae (sc. foederantur); vgl. die undatierte Urkunde bei Meichelbeck hist. Frisingens. I b, 351: Cum res bonitatis et pacis inter regum statuta ventilatur, Ludowici quippe Baiowariorum regis et aequivoci sui Ludowici Longobardorum regis, conventum illorum alloqui fore ad Trientam Odalscalchi episcopi civitatem, ibi vero multa utilia christianitatis cum suis familiaribus reges exercebant et magna populorum concordia fiebat, laetantes in eo, quod octavianum tempus se accepisse mirabantur etc. Die erste Entscheidung des Streites erfolgte am 17. März 855 zu Aibling: Meichelbeck I b, 350. Ludwig hielt sich vom 21. April bis

Reiche in Trient zusammen, vielleicht im Juli 857, und erließen dort, wie es heißt unter großer Eintracht der Ihrigen, viele nützliche Verfügungen. Von diesen kennen wir nur die Entscheidung eines schon seit mehreren Jahren schwebenden Streites über Weinberge zu Botzen, auf welche die Bischöfe von Freising und Trient zugleich Ansprüche erhoben. Nachdem die Sache schon vor drei Jahren unter Anwesenheit italienischer Gesandter von dem Markgrafen Ernst untersucht und zu Gunsten Annos von Freising entschieden worden, wurde jetzt dieser Urteilsspruch von den Königen selbst nur von neuem bestätigt. So trat dem Bündnis zwischen Karl und Lothar ein Bund der beiden Ludwige gegenüber.

Im Februar 858 empfing Ludwig der ältere schon wieder Gesandte seines Neffen in der Königspfalz Ulm, den Bischof Noting von Brescia und den Markgrafen Eberhard von Friaul, seinen Schwager[1]). Der hohe Rang dieser Männer läßt vermuten, daß es sich um wichtige Angelegenheiten handelte: vielleicht bezog sich diese Gesandtschaft auf einen Versuch der Vermittelung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Lothar, wie man daraus folgern darf, daß ihr Oheim sogleich wieder die Unterhandlungen mit dem letzteren aufnahm und mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz verabredete. Lothar jedoch brach sein Versprechen[2]); denn als sein Oheim, der in Frankfurt das Osterfest (3. April) gefeiert, vor den Bittagen (9.—11. Mai) an dem verabredeten Orte eintraf, erschien weder er selbst, noch sandte er Bevollmächtigte; vielmehr erneuerte er unter gegenseitigen Eidschwüren das mit Karl geschlossene Bündnis gegen Ludwig von Ostfranken. Er betätigte dasselbe bald darauf durch seine Beteiligung an einem Feldzuge gegen die an der Seine hausenden Dänen. Auch mit seinem jüngeren Bruder Karl söhnte sich Lothar jetzt vollständig aus, indem er ihm zu seinem Anteile am väterlichen Reiche noch die Sprengel der Bistümer Belley und Tarantaise hinzufügte[3]). Dafür setzte Karl, ohne auf Ludwig Rücksicht zu nehmen, Lothar zu seinem

---

2. Juni zu Bodman am Bodensee (Mühlbacher N. 1382—1386), im August zu Regensburg auf (Mühlbacher N. 1387, 1388), vielleicht fällt die Reise nach Trient in die Mitte.

[1]) Ruodolf. Fuld. 858. Letzteren nennt Ludwig II. in einer Urk. vom 23. März 856 Everardum dilectissimum ducem et familiarem nostrum (Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. V, 391, Mühlbacher N. 1171). Am 2. Febr. 858 war L. noch in Regensburg (Mühlbacher N. 1389). Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft oder der früheren, die Noting im J. 855 ausführte (Meichelbeck I b, 350), mag diesem der königliche Erzkaplan Grimald ein psalterium optimum glossatum zum Geschenke gemacht haben, wofür er dem dadurch verkürzten Kloster St. Gallen später ein anderes zustellte (Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 397).

[2]) Ruodolf. 858: Hlotharius promissa mentitus. In Frankfurt vom 18. März ist schon eine Urk. Ludwigs für das Kl. Lorsch ausgestellt (SS. XXI, 368), ferner andre vom 12., 16. und 29. April (Mühlbacher N. 1390—1393). Zu der SS. I, 371 n. 40 gegebenen Zeitbestimmung s. die berichtigende Anmerkung Sickels, Beitr. zur Diplom. S. 395 A. 2, der für seine Ansetzung auch auf die ann. S. Columbae Senon. 868 (SS. I, 103) verweist.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 49.

alleinigen Erben ein, falls er unvermählt und kinderlos sterben sollte, was bei seiner Kränklichkeit leicht zu erwarten war. Der Grund, weshalb Lothar so eifrig einen Rückhalt nach außen suchte, lag wol kaum allein in der Verfeindung mit seinem Bruder Ludwig, der bei der unsicheren Lage Italiens schwerlich je Gelegenheit finden konnte, ihm zu schaden, sondern in einem Umschwunge seiner inneren Politik, der ihm auswärtigen Beistand wünschenswert machte. Doch hierüber wird weiterhin die Rede sein müssen.

Die schwankende Stellung, welche Lothar zwischen den Königen des Westens und des Ostens, völlig dem Beispiele seines Vaters folgend, einnahm, die Eifersucht, mit der sie gegenseitig ihre Beziehungen zu ihm überwachten, war ganz dazu angethan die Spannung zwischen beiden Reichen zu erhöhen und Ludwig neue Gründe zur Anfeindung seines schwer bedrängten Bruders an die Hand zu geben. In der That hatte sich trotz der vorläufigen Unterwerfung seiner empörten Unterthanen zu Ende des Jahres 856 die Lage Karls nach keiner Seite hin wesentlich befestigt, und bei der allgemeinen Lockerung des Bandes, welches die Vasallen an die Krone knüpfte, schien er dem ersten kräftigen Stoße von außen erliegen zu müssen. Wie wenig aufrichtig jener von den Verbündeten geschlossene Vergleich gemeint war, zeigte sich bereits zu Anfange des Jahres 857, als, von ihren fränkischen Freunden heimlich aufgestachelt[1]), ein Teil der Aquitanier abermals von ihrem jungen Könige Karl abfiel, um sich an Pippin anzuschließen. Auch er besaß nach so vielen Wechselfällen, in denen sein Ansehen beständig gesunken war, keine eigentliche Partei mehr unter ihnen, sondern diente lediglich als Puppe, um der Erhebung gegen die fränkische Herrschaft den Schein der Gesetzlichkeit zu leihen, und ohne Bedenken ließ man ihn fallen, sobald für den Augenblick eine Aussöhnung mit dem westfränkischen König ersprießlicher schien. Für wie verzweifelt Pippin selbst seine Lage hielt, zeigte er am deutlichsten dadurch, daß er, ein Nachkomme des h. Arnulf, den schmählichen Entschluß faßte, sich durch ein Bündnis mit den heidnischen Normannen zu verstärken[2]). Durch diese Verbindung gelang es den Seeräubern, Poitiers, von wo sie vor zwei Jahren mit schwerem Verluste hatten abziehen müssen, nebst vielen andern Orten ungestraft zu verheeren.

Während Pippin, zu einem gewissenlosen Abenteurer herabgesunken, sich offen mit den Feinden des christlichen Namens verbündete, arbeiteten viele andre seiner Raubgesellen ihnen eifrig in die Hände, auch ohne Waffenbrüderschaft geschlossen zu haben. Wie oft dienten die Befestigungen, die um Klöster, Dörfer oder auf offenem Felde ursprünglich zum Schutze gegen die Heiden errichtet waren[3]), vielmehr den Gewaltigen als sichere Stützpunkte zu räuberischen Anfällen

---

[1]) Prudentii ann. 857: persuasione occulte conspirantium Francorum quorumdam in Karlum.

[2]) Ebenda 857; vgl. über Poitiers 855, Adrevaldi mir. S. Bened. c. 33.

[3]) Vgl. Wenck S. 244.

auf die wehrlose Umgegend! Wo die Bevölkerung in gleichem Maße durch die Furcht vor inneren wie vor äußeren Feinden in Athem gehalten wurde, mußte jeder geordnete Widerstand erlahmen. Nicht selten lag es im Interesse der kleinen Machthaber, wenn sie ihrem Könige trotzten, ihm dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie die nordischen Gäste frei im Lande schalten ließen. Vergeblich sucht man, mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen, Sinn für das Gemeinwohl bei diesen westfränkischen Vassallen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zur Krone als einen auf Kündigung geschlossenen Vertrag zu betrachten und das ihnen anvertraute Amt einzig als ein Mittel zur Erreichung persönlicher Zwecke auszubeuten. Nicht viel stärker als die Idee des Vaterlandes wirkte auf Menschen dieser Art die Idee der Christenheit: verfolgten Verbrechern lag der Gedanke nahe, vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, das Beispiel Lamberts und Pippins beweist, wie wenig selbst Männer erlauchtester Abkunft vor einer solchen Bundesgenossenschaft zurückbebten. Wie mancher aus dem Volke, durch räuberischen Ueberfall von Hab und Gut vertrieben, sah zuletzt in seinem Elend keinen andern Ausweg mehr vor sich, als sich den heidnischen Horden, die ihn selbst geplündert, oder einheimischen Spießgesellen anzuschließen, um durch Frevelthaten sein Leben zu fristen!

Was konnten bei der Ohnmacht der Krone gegen ein so verbreitetes Unwesen Beschlüsse fruchten wie die, welche Karl Mitte Februar 857 mit seinen Getreuen zu Quierzy faßte[1])? Durch Kirchenstrafen hoffte er vorzüglich dem Uebel zu steuern, wie auch in der Weisung an die Königsboten Verletzung des kirchlichen Eigentums als strafwürdigstes Vergehen vorangestellt wurde. Die Aussprüche der Väter, darunter pseudoisidorischer Päpste, durch welche der Raub als eines der schwersten Verbrechen mit ewiger Pein bedroht ward, sollten von den Bischöfen in ihren Sprengeln zu allgemeiner Kenntnisnahme verlesen werden. Neben den kirchlichen fehlte es übrigens nicht an ernstlicher Androhung weltlicher Strafen, wobei auch der sicherlich sehr häufig vorkommende Fall nicht übergangen wurde, daß ein Graf sich in Verfolgung der Frevler säumig bewiese oder dieselben frei gewähren ließe. Blieben jene Mahnungen an die göttlichen und menschlichen Gesetze unwirksam, so sollten die Missethäter dem Könige zur Bestrafung vorgeführt oder, wenn sie sich dessen weigerten, alsbald von der Gemeinschaft der Kirche und des Reiches ausgeschlossen werden. Jeder Priester wurde angehalten, alle Uebelthäter in seiner Gemeinde zu verzeichnen und sie aus der Kirche zu

[1]) Karoli II. conventus Carisiacens. a. 857 (LL. I, 451). Im Eingange heißt es von den Räubereien: quae partim occasione superinruentium paganorum, partim mobilitate quorumdam fidelium nostrorum in regno nostro, per eos etiam, qui ecclesiam dei defendere et tueri et regni soliditatem ac quietem debuerant providere, grassantur; vgl. Prudentii ann. 857 p. 47, Wasserschleben Beiträge S. 75, Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CCVII.

stoßen, wenn sie sich der Buße nicht unterwerfen wollten. Noch in demselben Jahre aber, in welchem diese Beschlüsse gefaßt wurden, übten mehrere der misvergnügten Großen mit den Aquitaniern verbunden Raub und Gewaltthat jeder Art aus!

Wie wenig sicher Karl trotz aller Maßregeln zur Herstellung der Ordnung sich selbst fühlte, wie sehr er die heimlichen Umtriebe der im J. 856 nur notgedrungen und unaufrichtig versöhnten Vasallen auch ferner fürchtete, bewies der Schwur[1]), den er sich neuerdings am 21. März 858 von seinen Getreuen zu Quierzy leisten ließ. Derselbe ist ein beredtes Zeugnis des tiefgewurzelten Mistrauens, das auf beiden Seiten herrschend geworden. Während die Vasallen nach bestem Wissen und Vermögen ohne jeden Trug und Hinterlist ihren schuldigen Beistand und Rat zur Erhaltung des Reiches versprechen, verheißt Karl seinerseits, jeden nach seinem Range und persönlichen Verdienste zu ehren und allen ohne Arglist und Hinterhalt ihr volles Recht widerfahren zu lassen, den um Gnade Bittenden aber entsprechende Nachsicht zu gewähren, sowie stets zur Besserung jeweden Fehlers bereit zu sein. Von einer wahrscheinlich wegen der Verschleuderung des Kirchengutes freiwillig übernommenen Buße ließ er sich hier durch Handauflegung der Bischöfe freisprechen, indem er ihre Verzeihung erbat. Daß auch jene Maßregel keinen andern Erfolg hatte, als neue Meineide auf die Seelen der Schwörenden zu häufen, lehrte nur zu bald der weitere Verlauf der westfränkischen Angelegenheiten. Selbst Karls Oheim Rudolf, der im J. 856 hauptsächlich für ihn mit den Aufständischen verhandelt hatte, gehörte schon Ende 857 zu den Misvergnügten, und Hinkmar bemühte sich durch beschwichtigende Worte ihn mit dem Könige auszusöhnen[2]). Als ein Vorspiel dessen, was das ganze Reich betreffen sollte, mochte man es ansehen, daß im Frühjahr 858 der junge und noch durchaus unselbständige König Ludwig von Neustrien durch mehrere der auffässigen Grafen, die sich mit den Briten verbündet hatten, aus dem Herzogtum Maine vertrieben[3]) und genötigt wurde, Zuflucht zu seinem Vater zu nehmen.

Während der inneren Wirren, die sich aus der aquitanischen Empörung entwickelt, war das westfränkische Reich von der furchtbaren Normannenplage in immer erhöhtem Maße heimgesucht worden. Manche der Raubscharen[4]) hatten sich freilich im J. 854 auf die

---

[1]) Karoli II. convent. Carisiac. a. 858 (LL. I, 457). Hinkmar (quaterniones, opp. II, 322) erwähnt diesen Schwur in Carisiaco, quando veniam petentes ab episcopis, qui adfuerunt, manus impositionem accepistis, desgl. in einem Schreiben an Karl (eb. II, 840); vgl. Schrörs S. 78 A. 31.

[2]) Flodoardi Rem. hist. III c. 26 (SS. XIII, 540). Im Jahre 859 schreibt er an Karl (De coerc. mil. rap., opp. II, 144): Et habeatis avunculum vestrum Rodulfum, qui . . . vos ac regnum vestrum carum habet, de hoc commonitum, ut vos adiuvet.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 49.

[4]) Ruodolf. Fuld. 854: Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant, congregati . . . in patriam suam reversi sunt.

Heimkehr begeben, um an dem gegen Horich ausgebrochenen Bürgerkriege teilzunehmen, doch zogen bei diesem Anlaß keineswegs alle ab, und nach Beendigung des Kampfes suchten die Freibeuter nur zu bald die kürzlich erst verlassenen Stätten der Verwüstung wieder auf. Friesland, kaum von Rorich und Gotfrid geräumt, wurde noch in demselben Jahre von ihnen in weiterem Umfange wieder in Besitz genommen. Die Räuber, welche in den Jahren 853 und 854 Nantes, Tours und so viele andre Orte in den Loiregegenden ausgeplündert, hatten zuletzt ihr Standlager auf einer Insel dieses Flusses bezogen, als sie daselbst von ihren eigenen Landsleuten bedrängt wurden. Sidrok lief mit 105 Schiffen im J. 855 in die Loire ein[1]), umzingelte jene Insel und rief den Bretonenherzog Erispoi zum Beistande herbei, um die Gegner zu vernichten Indessen kam es ihm doch hauptsächlich darauf an, seinen Vorgängern ihre aufgespeicherte Beute abzujagen. Nach einem hitzigen Gefechte ließ er sich durch Zahlung einer großen Summe zum Abzuge bewegen, worauf die Bretonen, die allein den Belagerten nicht gewachsen waren, ihre Rache durch schwere Verwüstungen an der Vilaine empfinden mußten. Vermutlich dieselben Scharen überfielen am 18. April 856 die Stadt Orléans und plünderten sie ungestraft aus[2]).

Sidrok, nachdem er die Seinigen so leichten Kaufes bereichert, lief indessen am 18. Juli 855 mit seiner Flotte in die Seine eine und drang in derselben aufwärts bis nach Pitres vor. Am 19. August folgte ihm ein zweiter Seekönig Björn mit einer großen Zahl von Schiffen nach, und beide schweiften nun vereinigt viele Meilen von dem Flusse landeinwärts, nach ihrer Art sengend und brennend. Diesmal hausten sie allerdings nicht ungestraft, denn König Karl brachte ihnen in dem Walde la Perche, wohin er ihnen entgegengezogen, eine schwere Niederlage bei, welche Sidrok im folgenden Jahre zum Abzuge bewog[3]). Die Zurückgebliebenen verstärkten sich jedoch durch neuen Zuzug, der Mitte August 856 in die Seine einlief[4]), und bald gab es kein Kloster und keine Stadt in der Umgegend, der sie nicht ihren Besuch abgestattet. Derselbe feste Punkt, in dessen Besitze sie früher den vereinigten Angriffen Karls und Lothars Trotz geboten, der Graben Ghivolds, gewährte ihnen auch diesmal sichere Winterquartiere, und vergebens lag Karl zu Neaufle gegen sie zu Felde. Sie durften es wagen am 28. Dezember 856 Paris zum zweitenmale zu überfallen: dieser Besuch[5]) wirkte ungleich zerstörender

[1]) Gesta S. Conwoionis l. III c. 9 (SS. XV, 458) vgl. oben S. 385 Anm. 6.

[2]) Prudentii ann. 856; Adrevaldi mirac. S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494).

[3]) Chronic. Fontanell. 855 (SS. II, 304), gesta S. Conwoionis (SS. XV, 459): (Sidric) recessit ab eis Sequanam fluvium petens ibique a Karolo Francorum rege cum populo suo interfectus est; dagegen sagt das chron. Fontan.: Sequenti anno (856) Sydroc egreditur de fluvio.

[4]) Prudentii ann. 856.

[5]) Was Prudentius an zwei Orten s. a. 857 erzählt, geht doch nur auf

als der erste: die Kirchen des h. Petrus und der h. Genovefa giengen in Flammen auf, während die übrigen nur durch ungeheure Zahlungen vor dem gleichen Loose bewahrt werden konnten. Ein großer Teil dieser schon damals glänzenden und volkreichen Stadt sank in Asche. Nicht besser als den Anwohnern der Seine ergieng es denen der unteren Loire: wahrscheinlich dieselben Räuber, welche Orléans verwüstet, überfielen im J. 857 Tours von neuem und plünderten alle umliegenden Ortschaften bis nach Blois[1]). Nachdem sie sich mit Pippin verbündet, konnte selbst Poitiers ihnen nicht widerstehen. Wir wissen nicht, ob es die Seinedänen oder die an der Loire waren, welche in diesem oder dem folgenden Jahre in Chartres eindrangen und den Bischof Frotbald zur Flucht nötigten, auf der er in der Eure ertrank.

Dieselben Leiden, unter denen das Jahr 857 geschlossen, setzten sich mit unverminderter Gewalt im nächsten fort. Es fruchtete wenig, wenn Björn, der Führer eines Teiles der Seinedänen, die sich auf der Insel Oscel verschanzt, zu König Karl nach der Pfalz Verberie kam und ihm als sein Vassall den Eid der Treue leistete[2]), da kaum er selbst, geschweige denn die Seinigen, sich hiedurch zur Einstellung ihrer Plünderungen bewogen fühlten. Gleich darauf nahm eine nicht unter seiner Führung stehende Dänenschar, die zu Rosse die Gegend durchstreifte, den hochangesehenen Abt Ludwig von St. Denis, einen Enkel Karls des Gr. und Protonotar Karls, und dessen Halbbruder Gauzlin, Abt von St. Maur, beides Söhne des Grafen Roriko von Maine, unversehens gefangen. Die Normannen, des Wertes ihrer Beute wohl bewußt, verlangten für die Lösung der Gefangenen ungeheure Summen, zu denen der König, die Bischöfe und Aebte und viele weltliche Große beisteuern mußten: für den Abt von St. Denis allein wurde die Summe von 686 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber erlegt[3]). „Fast keine Stadt, so ruft eine klagende Stimme aus[4]), fast kein Kloster bleibt unberührt; alle ergreifen die Flucht; selten ist, der da sagt: Haltet Stand, widersteht, kämpfet für das

---

diesen einen Besuch, der einst im Jan. 861 wiederholt wurde. Bei Herich V. S. Germani L. IV heißt Paris populosa Lutetia; miracula S. Genovefae (SS. I, 451 n. 48).

[1]) Prudentii ann. 857; vgl. Necrolog. Carnotense (Mabillon anal. vet. 230).

[2]) Prudentii ann. 858: Berno dux partis piratarum Sequanae insistentium; vgl. chronic. Fontanell. 855: Berno in quadam insula castrum aedificat etc., Mirac. S. Wandregisili c. 2 (SS. XV, 407).

[3]) Vgl. außer Prudentius die Notiz einer Hs. zu Reims (Pertz Archiv VIII, 394), Aimoin. miracula S. Germani Paris. c. 10, vita S. Faronis Meldens. c. 124 (Bouquet VII, 351, Mabillon acta sanct. sacc. II, 624): cuius redemptione . . . ablata est omnis gloria et ornatus atque decor ab universis ecclesiis regni. Urk. Karls für St. Denis (Wirtemberg. Urkb. I, 145): Hludowico iam dicto abbati a paganis erepto et in multis fracto, Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 24 (p. 536): Hinkmar erinnerte Gozlin später daran, ut reminiscatur, quia Remensis ecclesia eum . . . de captione paganorum redemerit.

[4]) Translatio S. Filiberti l. II. (SS. XV, 302).

Vaterland, für die Kinder und euer Volk. So fühllos und unter sich selbst uneins, erkaufen sie mit Tributen, was sie mit den Waffen verteidigen sollten, und das Reich der Christen wird verraten." „Es ekelt mich, sagt ein anderer Zeitgenosse[1]), die Zerstörung der vornehmsten Männer- und Frauenklöster zu berichten, die Metzeleien nicht nur von gemeinem Volke, die Gefangennehmung der Frauen, die Schändung der Jungfrauen und alle die mannigfachen und unsäglichen Qualen, welche die Sieger über die Besiegten zu verhängen wissen." „Gleich[2]) unersättlichen und durch grause Begier erbarmungslosen Parzen und Furien, so verzehrten die Normannen von dem Strande an die ganze Schönheit jener Gegenden, die der Seinestrom auf beiden Seiten wie ein Paradies Gottes benetzte, mit mitleidslosem Schwerte und übergaben alles den gefräßigen Flammen, bis sie ihr Wüten zuletzt auch auf die Stadt Paris erstreckten."

So furchtbaren Leiden des Volkes gegenüber faßte endlich König Karl den Entschluß, einen entscheidenden Schlag gegen die heidnischen Verwüster zu wagen und durch eine große Waffenthat sein gesunkenes Ansehen wiederherzustellen: mit ansehnlichen Streitkräften und einer ungewöhnlich großen Zahl von Schiffen[3]) schloß er die normannische Feste der Seineinsel Oscel bei Bougival im Juli 858 ein. Sein Sohn Karl von Aquitanien stieß dort zu ihm, in seiner Begleitung Pippin, der den Besitz einiger Grafschaften und Klöster der Fortsetzung des ungewissen Kampfes vorzog[4]), Lothar endlich, der selbst in Friesland beständig von dänischen Freibeutern heimgesucht wurde, vereinigte im August seine Streitkräfte mit denen seines Oheims und unterstützte ihn bei der Belagerung. So versprach alles einen glücklichen Ausgang, als die Dinge im Westreiche eine höchst unerwartete Wendung nahmen.

---

[1]) Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 495) a. a. O.

[2]) Vita S. Faronis c. 123 a. a. O. Vgl. Mirac. S. Wandregisili c. 3 (SS. XV, 407).

[3]) Ebenda c. 125: circumsepti sunt namque a Carolo navigio mirabili ac nunquam in nostris regnis simili viso; Karoli II. conventus apud Saponarias c. 5 (LL. I, 462): terreno itinere ac navigio. Hinkmar (ann. 861 p. 55) erwähnt das castellum in insula, quae Oscellus dicitur, a Nortmannis constructum; bei Aimoin (II, 10): Oscellus in quadam Sequanae insula. Vgl. über die Lage: Depping hist. des expédit. maritimes des Normands II, 143 (Oissel bei Pont de l'Arche), an Oscel bei Bougival (Dep. Seine-et-Oise) denkt Le Prévost; s. Ann. Bertin. ed. Waitz p. 48 n. 4.

[4]) Prudentii ann. 858.

IX.

Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859.

Während Karl aus schwerer Bedrängnis sich mühsam hervorarbeitete, wurde Ludwig, nachdem er in Regensburg überwintert hatte, im Anfange des Jahres 858 von wechselnden Erwägungen hin und hergeworfen. Die ausdrückliche Erwähnung einer Zusammenkunft mit mehreren seiner Ratgeber zu Forchheim im Februar sowie einer Besprechung, die er bald darauf mit einigen eigens dazu berufenen, darunter mehreren schwäbischen, Grafen in Ulm hielt[1]), läßt darauf schließen, daß folgenschwere Entschlüsse zu fassen waren: wahrscheinlich handelte es sich schon damals um die Lockungen, die den König von Westen her fort und fort zu verstricken suchten. Zunächst wurden indes derartige Pläne, wenn sie in der That schon ernstlich gehegt worden, wiederum zurückgestellt: den Hauptgegenstand der Beratungen, die Ludwig nach der Rückkehr von Koblenz in Frankfurt[2]) mit seinen Getreuen pflog, bildete vielmehr die Sicherung der Reichsgrenzen.

Die slavischen Völker im Osten befanden sich insgesamt entweder in ganz unsicherer Abhängigkeit oder sogar in offener Empörung. Gleichzeitig sollte gegen alle diese Stämme vorgegangen werden, weil sie offenbar von der Ostsee bis zur Donau in einer allgemeinen Bewegung begriffen waren. Wenn sie auch in völliger Unabhängigkeit neben einander saßen, so fand zwischen ihnen doch ein sehr reger Verkehr statt, Erhebung und Sinken der fränkisch gesinnten wie der nationalen Partei bedingten sich bei ihnen gegenseitig und standen im

[1]) Ruodolf. Fuld. 858. Am 19. Februar 858 übertrug Wolvene, der Stifter des Klosters Rheinau, ipso rege praesente caeterisque quam plurimis zu Gunsten dieses Stiftes seinen Besitz im Thurgau mit Ausnahme desjenigen zu Laufen dem Könige unter gewissen Bedingungen Ulma palacio regio; 7 alamannische Grafen erscheinen als Zeugen (Quellen zur Schweizer Gesch. III, 2, 11).

[2]) Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs vom 13. Juni datiert (Wilmans Kaiserurkk. I, 142, Mühlbacher N. 1394).

Zusammenhange[1]), wie man u. a. recht deutlich daraus ersieht, daß der ungetreue Slawitah zu Rastislaw seine Zuflucht nahm, während vorher sein Bruder bei dem getreuen Sorbenherzoge Cestibor Schutz gefunden. Es wurde demnach beschlossen gegen jene Grenzvölker drei Heere auf einmal in's Feld zu schicken, um durch ihr Zusammenwirken allenthalben im Osten die Ruhe herzustellen[2]). Gegen den gefährlichsten Feind, den Herzog Rastislaw, der in seiner Auflehnung verharrte, sollte des Königs ältester Sohn Karlmann marschieren, dem die Hut der östlichen Marken seit zwei Jahren anvertraut war, gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe und Ostsee der jüngere Ludwig, endlich gegen die Sorben, die auf Empörung wider ihren dem Könige treu gesinnten Herzog Cestibor sannen, der tapfere Markgraf Thakolf. Die heilsamen Beschlüsse, deren glückliche Vollendung die Sicherheit des Reiches sehr verstärkt haben würde, kamen jedoch gar nicht zur Ausführung, denn als im Juli die drei Heere versammelt und kampfbereit waren, ward Ludwig plötzlich in ein keckes Unternehmen hineingerissen, das ihn diesen seinen nächsten Aufgaben völlig entfremdete. Nur der Zug des jüngeren Ludwig gegen die Abodriten scheint wirklich stattgefunden zu haben[3]), doch wissen wir nichts von seinen Ergebnissen.

Der Grund, weshalb Ludwig den wohlvorbereiteten Feldzug gegen die Slaven aufgab, war eine abermalige Einladung nach dem Westen, die diesmal nicht bloß von einigen aquitanischen Großen ausgieng, sondern von den angesehensten Männern des westfränkischen Reiches, von dem Abte Adalhard von St. Omer und St. Amand und einem Grafen Otto[4]). Diese beiden erschienen im Juli in Frankfurt mit der Aufforderung, Ludwig möchte dem schwer bedrängten Volke durch seine Gegenwart Hilfe bringen. Wenn dies nicht bald geschähe und sie sich jeder Hoffnung von seiner Seite beraubt sähen, so bliebe ihnen nichts weiter übrig, als unter Gefährdung ihres christlichen Glaubens bei den Heiden den Schutz zu suchen, den sie bei den gesetzmäßigen und rechtgläubigen Herrschern nicht finden könnten. Die Tyrannei Karls, so behaupteten sie, sei nicht länger zu ertragen: denn was die Heiden, die widerstandslos plündern,

---

[1]) Dies bemerkt Wenck (S. 283) mit Recht.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858: ut sedatis extrinsecus adversariorum tumultibus facilius intrinsecus regni gubernacula disponeret.

[3]) Lamberti ann. (Hildesh., Quedlinburg., Ottenbur.) 858: Ludowicus rex Ludowicum filium suum misit cum exercitu magno ad Abritos.

[4]) Ruodolf. Fuld. 858. Prudentius sagt nur comites ex regno Karli regis, die weltlichen Großen. Adalhard, Sohn des Hunrok, folgte 844 dem Abte Hugo in St. Omer nach: ann. Blandiniens. 844 (SS. V, 23), Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 58 (SS. XIII, 618) und stand zugleich dem Kloster St. Amand vor, wo er auch nachmals starb und begraben wurde: ann. Elnonens. mai. 864 (SS. V, 12), Folkwini gesta c. 66 a. a. O. p 620. Wenck (S. 279) vermutet mit gutem Grunde eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem gleichnamigen Oheim der Königin Irmintrud, deren Vater ebenfalls ein Odo (von Orléans) war (oben S. 187 A. 6).

morden und verkaufen könnten, ihnen von außen noch übrig ließen, das richte jener von innen durch hinterlistiges Wüten zu Grunde: Niemand im ganzen Volke wolle seinen Verheißungen und Eidschwüren mehr Glauben schenken, alle verzweifelten an seiner Milde. So lautete die Botschaft, welche die Aufständischen dem Könige Ludwig sagen ließen, als eine Mahnung an die Pflichten, die er nicht allein für seine Lande, sondern für das Gesamtreich auf so manchem Frankentage feierlich übernommen hatte. Land und Leute sollte er vor dem Untergange retten, der ihnen durch Karls Schwäche und Unfähigkeit sicher bevorzustehen schien.

Ohne Zweifel erzählten die Abgesandten keine Uebertreibungen von den heillosen Zuständen ihrer Heimat, von dem Elende der Bewohner. Mußte nicht Adalhard als ein besonders glaubwürdiger Zeuge für diese Anschuldigungen gelten, da er zwei Jahre zuvor als Bevollmächtigter Karls mit den auffässigen Aquitaniern und Franken unterhandelt und hiedurch sowol ihre Beschwerden als Willen und Fähigkeit des Königs denselben abzuhelfen auf's gründlichste kennen gelernt hatte? Vergeblich suchen wir indessen nach überzeugenden Beweisen für die Klagen sehr allgemeiner Art, die gegen Karl erhoben wurden. So traurig auch durch die Normannenplage wie durch innere Wirren die Lage des Landes war, so ist doch schwer zu sagen, wie weit wir den König für Missstände verantwortlich machen können, die bei seinem Regierungsantritte großenteils schon bestanden. Freilich ist es gewiß, daß es ihm in der Heerführung an allem Geschicke, ja sogar an Mut, gebrach und daß er daher trotz vielfacher kostspieliger Rüstungen das Uebel schlimmer und schlimmer werden ließ: die ungeheuren Summen, mit denen er die lästigen Besucher loskaufte, ersparten diesen fast die Mühe des Plünderns. Die inneren Feinde wußte er durch seine unkönigliche Art weder auf die Dauer zu gewinnen, noch gründlich zu demütigen. Thatsachen, die den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit rechtfertigten, sind uns aus dieser Zeit nicht bekannt; nur vermuten läßt sich, da gerade diese Beschuldigung sich öfter wiederholt, daß Karl in den unaufhörlichen Bedrängnissen, die von außen wie von innen auf ihn einstürmten, öfter zur List, der Waffe der Schwachen, seine Zuflucht genommen, und es fehlt nicht an Beispielen, daß er sich gefährlicher Gegner, wie eines Bernhard, Werner u. a., plötzlich und gewaltsam zu entledigen wußte. Bei der nimmersatten Habgier der Großen war es sehr natürlich, daß er die Ansprüche der einen nur befriedigen konnte, indem er die Rechte der andern verletzte, denn die Getreuen, die in der Not bei ihm ausgehalten, wollten eben so gut belohnt sein, als die Ungetreuen, die von der Auflehnung unter seine Hoheit zurückkehrten, nicht geneigt waren an ihren Lehen Einbuße zu leiden. Wie schwer, ja unmöglich schien es dann beiden Teilen Wort zu halten! Viele Anklagen dieser Art, ungerechnet die Wünsche der Geistlichkeit, mochten gegen den König geltend gemacht werden, doch der Weg, den die abtrünnigen Vassallen angeblich zur Herbeiführung besserer Zustände einschlugen, war sicherlich der ungeeignetste, der sich finden ließ, und

nur dazu angethan, die Quelle unsäglicher neuer Verwirrungen zu werden. Wie konnte man aber von ihnen Heilung erwarten, da sie selbst recht eigentlich Urheber des größten Teiles der Uebel waren, unter denen das Land seufzte?

Wieviel auch Ludwig sich bereits früher mit dem Gedanken einer bewaffneten Einmischung in die westfränkischen Händel getragen, die erneute Aufforderung, die so unvermutet in die Rüstungen zum Slavenkriege fiel, wälzte doch eine gewaltige Last von Sorgen auf seine Brust und versetzte ihn in ein peinliches Schwanken. „Durch jene Botschaft, so berichtet der ihm nahe stehende Priester Rudolf, wurde der König heftig bewegt; denn ihn quälte zwiefache Besorgnis, einmal, daß, wenn er den Wünschen des Volkes willfahre, er frevelnd gegen seinen Bruder handeln müßte, wenn er aber andrerseits des Bruders schonte, so müßte er nicht minder frevelnd die Befreiung des bedrängten Volkes aufgeben. Hiezu kam noch als ein bedeutender Zuwachs von Befürchtungen die Rücksicht auf die Meinung des Volkes, welches argwöhnen würde, daß alles, was in dieser Angelegenheit geschähe, nicht durch Fürsorge für das Beste des Volkes, sondern allein durch die Absicht, das Reich zu vergrößern, veranlaßt werde. Daß aber diese Sache sich ganz anders verhält, als die Menge wähnt, bezeugen mit wahrhafter Rede alle, die um die Pläne des Königs wissen. Von solcher Sorgenlast also bedrängt, folgte er endlich dem Rate der Verständigen, und, auf die Reinheit seines Gewissens gestützt, wollte er lieber zum Heile vieler wirken, als die Halsstarrigkeit eines einzigen Menschen gewähren lassen. Das Gesuch der Gesandten genehmigend, verhieß er, daß er unter Gottes Beistand den Wünschen des Volkes, das sich nach seiner Gegenwart sehne, nachkommen wolle."

Diese geschraubte Rechtfertigung, durch welche Rudolf den guten Ruf seines Herrn vor Unglimpf zu bewahren suchte, mag doch wenige überzeugt haben, weil der eigennützige Zweck des Zuges bald allzu klar zu Tage trat. Fünfzig Jahre später erzählt der deutsche Abt Regino[1]) es wie eine allbekannte Thatsache, daß Ludwig aus schnöder Ländergier in das Gebiet seines Bruders eingefallen, und macht ihm, vor dem er sonst große Achtung hegt, seinen Treubruch zum schweren Vorwurfe. Wie die Frankenkönige auch immer ihr Reich noch als ein gemeinsames ansehen mochten, von einer Berechtigung des einen, gewaltsam in die Herrschaft des andern einzugreifen, konnte doch nach den so oft wiederholten Schwüren brüderlichen Zusammenwirkens keine Rede sein. War Ludwig in der That überzeugt, daß Westfranken mehr und mehr eine Beute der Heiden würde und rettungslos dem Verderben entgegeneile, so wäre es seines Amtes gewesen, den pflichtvergessenen Bruder über seine schweren Fehler und Versäumnisse aufzuklären. Daß dieser Weg gänzlich unversucht blieb und

[1]) Chronic. a. 865 (SS. I, 577): hac persuasione, ut animi regum avidi et semper inexplebiles sunt, facile in spem introductus. Gfrörers zu weit gehende Verdächtigungen sind von Wenck (S. 467 A. 1) hinlänglich zurückgewiesen worden.

ohne weiteres die Entthronung Karls als letztes Ziel in's Auge gefaßt wurde, beweist, wie sehr jene angeblichen Bemühungen für das Beste des Reiches nur Vorwände der Eroberung waren, die dadurch noch gehässiger wurde, daß Karl gerade damals gegen die Ungläubigen im Felde lag. Der Mann, der nach Ludwig die höchste Würde im ostfränkischen Reiche bekleidete, Erzbischof Karl von Mainz, munterte ihn aus Feindschaft gegen seinen Oheim vielleicht eher zu diesem verderblichen Unternehmen auf[1]), als daß er seine warnende Stimme dagegen erhoben hätte.

Mitte August hatte Ludwig in Worms die Truppen für den neuen Feldzug zusammengezogen. Ohne Hindernis rückte er durch das zum Reiche Lothars gehörige Elsaß vor und erreichte am 1. September die westfränkische Pfalz Ponthion[2]) am Ornain. Allerlei schöne Verheißungen von Herstellung des Friedens und der Eintracht in dem gespaltenen Volke[3]), von Beschirmung der Kirche u. dgl. m. giengen ihm voraus, während die Truppen ihren Weg durch die gewöhnlichen Verwüstungen bezeichneten. Die Großen, die Ludwig eingeladen und die sich schon in verräterischer Absicht von dem Normannenzuge ihres Königs fern gehalten, strömten von allen Seiten herbei, ihm zu huldigen, unter ihnen sogar ein Erzbischof, Wenilo von Sens, der unter dem Vorwande einer Krankheit sich jenem Feldzuge entzogen hatte[4]). Hinkmar dagegen hatte schon vorher eine ernste Abmahnung an ihn gerichtet[5]). Von Ponthion setzte Ludwig seinen Marsch über Chalons durch den Gau von Queudes nach Sens fort und rückte von da in den Gau von Orléans[6]) den Großen aus Aquitanien, Neustrien und der britischen Mark entgegen, die ihm ihre Unterwerfung angekündigt. Weiter drang er jedoch für diesmal

---

[1]) Dies schließe ich daraus, daß Ludwig später (LL. I, 461) behauptete, nichts ohne den Rat seiner Bischöfe unternommen zu haben.

[2]) Ueber seinen Zug vgl. Prudentius und Rudolf z. J. 858, über die Verwüstungen Transl. S. Georgii et Aurel. c. 5 (Mabillon acta sanct. IVb, 53, 54).

[3]) Epistola synodi Carisiac. c. 5, 8 (Walter corp. iur. German. III, 83, 87), vgl. c. 4 (p. 82): ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam, sic et isti vos excitantes in fraternam dilectionem nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt. Wenck (S. 292, 466), diesmal von Gfrörer (I, 273) verführt, scheint mir in die letzten Worte zuviel hineinzulegen, wenn er darin eine Erneuerung der von Lothar und seiner Partei gehegten Pläne sieht. Ich kann nichts anderes darin finden, als Herstellung des inneren Friedens im westfränkischen Reiche, wie es c. 5 heißt: discordiam effugare et caritatem redintegrare. Jene Erinnerung würde auch eine allzu offene Drohung gegen Lothar gewesen sein.

[4]) Libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 5 (LL. I, 462). Regino (a. 866) läßt Ludwig usque Senonis civitatem gelangen, aber erst nach Karls Flucht.

[5]) Flodoardi Rem. hist. III c. 20 (SS. XIII, 511): Item de pervasione regni fraterni, dignis et utillimis ei hoc dissuadens admonitionibus, ne id ad suam aggrediatur dampnationem.

[6]) Ob Ludwig die Stadt Orléans selbst besucht, hat wie Wenck annimmt, bleibt nach den Worten des Prudentius (Aurelianensem pagum adiens) zweifelhaft.

nicht vor, sondern kehrte vielmehr auf der nämlichen Straße nach Queudes zurück, um sich bei der zweifelhaften Stellung Lothars, und bevor eine Entscheidung gegen Karl erfolgt wäre, nicht allzuweit von seinen Hilfsquellen zu entfernen.

Während Ludwig die Grenze überschritt, lag Karl noch immer mit seinem Neffen Lothar vor der Seineinsel Oscel mit der Einschließung der normannischen Feste daselbst beschäftigt[1]). Hatte jedoch der Verrat auf dies Unternehmen schon längst lähmend eingewirkt, so mußte die Kunde von dem Einfalle des ostfränkischen Königs und vielleicht aufrührerische Regungen unter den Truppen selbst dasselbe vollends scheitern lassen. So plötzlich wurde die Belagerung nach zwölfwöchentlicher Dauer am 23. September abgebrochen, daß sämtliche Schiffe der Belagerer den Normannen in die Hände fielen[2]). Lothar kehrte von dem unrühmlichen Feldzuge in sein Reich zurück, Karl aber eilte, den Weg seines Bruders kreuzend, über Chalons nach Brienne, um dort die burgundischen Großen an sich zu ziehen, die vielleicht gerade durch einen provinziellen Gegensatz zu den Franken getrieben ihrem Könige in dem allgemeinen Abfalle am meisten die Treue bewahrt hatten. In seiner Bedrängnis bot Karl unter jeder Bedingung die Hand zum Frieden, wofern nur seine Krone nicht in Frage gestellt würde. Fünf Botschaften[3]) sandte er zu diesem Zwecke nach einander an seinen Gegner ab, alle durch Bischöfe, die letzte durch Hinkmar von Reims und Wenilo von Rouen, nebst andern Gesandten, die Ludwig selbst vorgeschlagen. Sie machten im Namen ihres Königs das Anerbieten einer Zusammenkunft der beiden Herrscher und ihrer Getreuen, auf welcher nach Ludwigs Rat und unter seinem Beistande alles gebessert werden solle, was im westfränkischen Reiche tadelnswert sei. Sicherlich hätte Ludwig, der sich hier als Beschützer der Unterdrückten förmlich anerkannt sah, auf diese Anträge eingehen müssen, wenn, wie er vorgab, es nur seine Absicht gewesen wäre, dem verwahrlosten Zustande des Westreiches abzuhelfen, den Unter-

---

[1]) Johann VIII. schrieb daher nachmals an die deutschen Bischöfe (Mansi XVII, 227, Jaffé 3039): in procinctu contra Northmannos pro ecclesiae dei liberatione pugnanti . . senioris vestri utrimque animum ad invasionem relicti imperii suscitavit (sc. diabolus).

[2]) Den Tag des Aufbruches erfahren wir durch Prudentius, die Dauer der Belagerung aus Hildegars vita S. Faronis c. 125 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624), die auch die Wegnahme der Schiffe cum delusione pudentissima regni gentis Francorum meldet. Karl selbst (LL. I, 462 c. 5) sagt, daß er bei der Belagerung erkrankt sei, vgl. auch chronic. Fontanell. 859: (Carolus) factione Hludowici fratris et quorumdam seditiosorum ab eo (sc. Bernone) repellitur; Aimoini translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta sanctor. IVb, 53): rege insalutato cum paucis in navi relicto omnes ei subdole adhaerentes discedunt et praecisis eiusdem navis funibus . . ad eundem Hludowicum . . . accedunt, fabelhaft nach dem Urteile Wencks S. 292 A. 3), doch deuten die Worte des Prudentius p. 48: ubi (sc. Oscelli) magnum sustinuit periculum, sicut a multis tunc fuit cognitum, vielleicht ebenfalls auf Verrat. Rudolf verwechselt Seine und Loire (ann. Fuld. 858).

[3]) Epist. syn. Carisiac. c. 3 p. 80 ed. Walter. Ganz widersinnig setzt Gfrörer (I, 272) diese Gesandtschaften vor den Einfall Ludwigs in das westfränkische Gebiet.

thanen Karls ihr Recht zu verschaffen. Bei diesen Vorwänden war er indes längst nicht mehr stehen geblieben: sein Vorhaben gieng mit voller Entschiedenheit auf gänzliche Beseitigung des Bruders.

Schon standen während der letzten Verhandlungen die beiden Könige bei Brienne-le-Château an der Aube gegen einander. Nachdem drei Tage hindurch vergebliche Vermittelungsversuche stattgefunden, erfolgte eine ähnliche Wendung wie einst auf dem Lügenfelde. Während die Treue der Anhänger Karls, durch mancherlei Lockungen erschüttert, zu wanken begann und von Lothar, dessen Gebiet dem Schauplatze dieser Ereignisse so nahe lag, keine Hilfe eintraf, vermochte der verratene König sich zuletzt nicht mehr zu dem Wagnis einer Schlacht gegen so große Uebermacht zu entschließen. Weinend verschwor er sich vor denen, die noch bei ihm aushielten, daß er in Zukunft Geistlichen wie Weltlichen ihr volles Recht wolle zu Teil werden lassen[1]), ja, er schickte endlich Hinkmar von Reims mit dem Auftrage an seinen Bruder, ihn und das Kriegsvolk für den frechen Einbruch in sein Gebiet zu bannen. Alles dies änderte jedoch nichts an der hoffnungslosen Lage der Dinge: am 12. November standen zwar beide Heere in voller Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen[2]) einander gegenüber, allein ehe noch ein Tropfen Frankenblut geflossen, ließ Karl die Seinigen, denen er nicht mehr traute und nicht mehr trauen durfte, im Stiche und schlug mit geringem Gefolge die Straße nach Burgund ein. Die unmännliche Flucht des Königs vollendete den Abfall des zurückgebliebenen Heeres. Ludwig, froh des unblutigen

---

[1]) Hincmari extemporalis admonitio (Mansi XVI, 782—783): in villa Breona . . . quando nos transmisistis ad excommunicandum fratrem vestrum et populum, qui cum eo super vos venerat . . . haec talia plura vos servaturos cunctis diebus vitae vestrae . . . coram deo et angelis eius cum lacrimis publice professi fuistis; ebenda col. 760 in den quaterniones erinnert er an dieselben Versprechungen (quin et in villa Breona promisistis).

[2]) Prudentius und Rudolf lassen beide Karl sein Heer in Schlachtordnung stellen, dieser jedoch, der ausdrücklich die Uebermacht hervorhebt (cum se virtute cerneret imparem) nur zum Scheine (quasi ad pugnandum), um die Flucht zu verdecken. Hinkmar (ad episcopos provinciae Rem. c. 3, opp. II, 158) spricht Karl von jeder Schuld frei: quando . . cominus praeparatis utrinque armatorum cuneis et erectis vexillis secus locum, qui Breona dicitur, convenerunt, populus, qui cum domno Carolo erat, ex parte maxima illum reliquit sicque eumdem regem Carolum II idus Nov. inde abire coegit, dagegen weiterhin (c. 9 p. 161): a Breona pergens et nos desolatos relinquens. Karl selbst (LL. I, 463 c. 7) sagt von seiner Flucht: cum autem ratio et necessitas mihi accidit de villa Breona, ut a praedicto fratre meo secederem. Herich (miracula S. Germani l. II. c. 8, SS. XIII, 404 rühmt die Klugheit Karls, der cedendum tempori arbitratus est potius, quam suo et rei publicae dispendio caecis extraordinarie periculis incumbendum. Bezeichnend spricht Hinkmar (dissert. II. de praedestin. praef., opp. I, 56) von einem tumultus Brionensis; vgl. auch ann. Laubacens. 858 (SS. I, 15): Hludowicus adversus Karolum fratrem suum exercitum ducens fugavit eum abs prelio. Regino (chron. 866, SS. I, 577) läßt Karl irrig in ultimis finibus Aquitaniae Zuflucht suchen. Den Tag melden auch Chronica Andegav. (Labbe nova bibl. I, 284): Hoc anno II. Id. Nov. Illudovicus invasit regnum fratris sui Karoli etc.

Sieges, hemmte, vielleicht aus einem Reste von brüderlicher Liebe den Ungestüm seiner neuen Anhänger, die zur Verfolgung ihres eben verlassenen Herrn drängten, um ihren jungen Eifer für seine Sache zu beweisen.

Seit dem Tage von Brienne glaubte Ludwig seinen Bruder keines Widerstandes mehr fähig und hielt ihn für so ungefährlich, daß er auf sein Thun und Lassen durchaus keine Rücksicht nahm. Wie sehr er sich bereits in dem Besitze befestigt wähnte, zeigte namentlich die thörichte Zuversicht, mit der er nach jenem Zusammentreffen die mitgebrachten Scharen seiner deutschen Krieger in die Heimat entließ, um sich ganz der Treue derjenigen unzuvertrauen, die so eben erst ihren Herrn verraten hatten[1]). Allerdings mochte ihn zu dieser Maßregel auch die Abneigung des ostfränkischen Aufgebotes bestimmen über die herkömmliche Zeit von drei Monaten zu dienen, sowie der Wunsch seiner neuen Unterthanen keine Fremden im Lande zu sehen.

Von Brienne zog Ludwig wieder tiefer in das Innere Galliens nach Troyes. Wie ein rechtmäßiger Herrscher tagte er dort mit den Großen des westfränkischen Reiches, nach dessen Besitz er bereits die Jahre seiner Regierung zu zählen begann[2]), und suchte in der grenzenlosen Verwirrung und Unsicherheit, die sein Einbruch hervorgerufen, einige Ordnung wiederherzustellen. Am dringlichsten schien es, alle diejenigen zu belohnen, die durch ihre Einladung und ihren Uebertritt das größte Verdienst um den Sturz des Tyrannen sich erworben hatten: Grafschaften, Klöster, Krongüter und Lehen aller Art wurden mit vollen Händen an sie gespendet[3]). Dagegen sollten die, welche noch im Widerstande verharrten, durch Brandschatzung ihrer Besitzungen zur Anerkennung Ludwigs genötigt werden[4]).

Lothar, der Neffe der beiden streitenden Könige, hatte sich bisher trotz aller Verpflichtungen, die er früher Karl gegenüber eingegangen war, durchaus nicht zu dessen Gunsten geregt, sondern dem Unternehmen Ludwigs ungestörten Fortgang gestattet. Jetzt gieng er in der Charakterlosigkeit sogar noch um einen Schritt weiter, indem er sich dazu bewegen ließ, in der Pfalz Attigny mit ihm zusammenzukommen und einen Vertrag mit ihm zu schließen[5]), der, wie in-

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 858: nimis incauta ductus securitate omne robur exercitus, quem ab oriente secum adduxerat, remisit in patriam, frustra in desertores et proprii domini proditores spei suae fiduciam ponens.

[2]) Urkunde vom 7. Dez. mit den Daten regni in orientali Francia 26, in occidentali Francia 1 (Mühlbacher N. 1395).

[3]) Prudentius 858: invitatoribus suis. Hinkmar (ad episcop. prov. Remens. c. 9, opp. II, 161) beschuldigt diese Männer daher später, daß sie nur quacunque ducti cupiditate vel turpi lucro inlecti Ludwig eingeladen und absque necessitate ihm gehuldigt hätten. Daß L. damals auch Robert dem Tapfern eine höhere Stellung eingeräumt habe, wie von Kalckstein (Robert S. 59) annimmt, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, darf aber doch nicht mit Bourgeois (Hugues l'abbé p. 10) als eine beglaubigte Thatsache betrachtet werden.

[4]) Karoli libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 7 (LL. I, 463): ut . . . fideles meos vastanter imprimeret.

[5]) Prudentius 858: confirmatis inter se pactionibus.

haltsleer er auch immer lauten mochte, doch jedenfalls als Zeugnis freundschaftlicher Gesinnung angesehen werden sollte und eine Bestätigung der widerrechtlichen Besitzergreifung enthielt. Wenilo von Sens, der einzige von den westfränkischen Bischöfen, der, Ludwigs Partei ergreifend, ihm die Streitkräfte seiner Kirche zuführte und vor ihm und den Gebannten, die sich ihm angeschlossen, in Attigny die Messe las, nahm an diesen Verhandlungen eifrigen Anteil[1]). So glänzende Dienste fanden eine entsprechende Belohnung[2]): das Kloster der h. Columba zu Sens nebst mehreren andern Besitzungen wurde ihm durch ein königliches Schreiben übertragen und ihm das (sonst nur königliche) Recht verliehen von den Mauern der Burg Melun Steine zum Bau zu brechen. Ueberdem setzte der König als durch die Ermordung Baltfrids von Bayeux dessen Bistum erledigt wurde, Wenilos Verwandten, den Diakonus Torlold, zum Bischof dieser Stadt ein.

Um die Unterwerfung des Westreiches zu vollenden, wurde auf den Rat Wenilos beschlossen, daß sämtlichen Vasallen Karls ein Eid abgenommen werden solle, durch den sie sich verpflichteten, Ludwig mit allen Kräften in der Behauptung Westfranciens zu unterstützen[3]). Bei weitem wichtiger aber als die Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge von ihrer Seite war es, die hohe Geistlichkeit zu gewinnen, da durch die bischöfliche Salbung allein der Eroberung der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden konnte. Wenilo ließ es auch hier nicht an Bemühungen fehlen, seine Amtsgenossen zum Abfalle zu verleiten[4]), doch kein einziger außer ihm erkannte freiwillig die Herrschaft des Eroberers an, und wenn später von Rothad von Soissons behauptet wird, daß er mit Ludwig in verräterischer Verbindung gestanden, so geht diese Anklage mindestens doch zu weit, da er den Warnungen Hinkmars Gehör gab. Einmütig verharrte vielmehr die hohe Geistlichkeit der gallischen Kirche auf der Seite ihres rechtmäßigen Königs. Außer dem Bande persönlicher Zuneigung, durch welches manche Mitglieder dieses Standes, wie namentlich Hinkmar von Reims selbst, an einen Fürsten gefesselt wurden, dessen unkriegerische Natur ihn für die Ziele der Kirche und die gelehrten Bestrebungen

---

[1]) Libell. proclamat. adv. Wenilon. c. 7: in eo concilio atque consilio fuit, quo nepos meus Hlotharius per mendacia, quantum ex seductoribus suis subriperetur.

[2]) Ebenda c. 10, 12; conventus ap. Saponarias c. 4 (LL. I, 464). Dieselben Anschuldigungen werden in dem Synodalschreiben an Wenilo (Mansi XV, 530) wiederholt. Ueber Baltfrids Ende vgl. Prudentii ann. 859 (p. 52). Transl. SS. Ragnoberti et Zen. c. 3.

[3]) Libell. proclam. adv. Wenil. c. 11.

[4]) Ebenda c. 9. Hinkmar schreibt an den Papst Nikolaus (opp. II, 249): ad Ludowici sui regis suasionem, quoniam cum eo non feci sicut Rothadus in fratris sui de regno expulsione; vgl. Flodoardi hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 517): Item pro mandatis regis Ludowici et firmitate ab eo quaesita, quae sacerdotio non congruebat. In dem libell proclamat. adv. Wen. c. 5 heißt es mit Bezug auf dessen Zusammenkunft mit Ludwig: quod nemo episcoporum ex regno nostro alius fecit.

der Geistlichen um so empfänglicher machten, war bei ihnen besonders der Grund wirksam, daß der Eindringling, der von ihnen Unterwerfung heischte, wie von den weltlichen Großen allein herbeigerufen, so auch allein ihrem Vorteile und zwar auf Unkosten der Kirche dienen konnte. Jene Spannung zwischen geistlichen und weltlichen Großen, die einst zu Epernay so grell hervorgetreten, machte sich von neuem geltend und trieb beide Teile auf entgegengesetzte Seiten. Unmöglich konnten die Bischöfe den großen Vasallen, von denen noch dazu manche schon früher von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen waren[1]), das Recht zugestehen, ihnen einen Herrn aufzudrängen, dem sie nicht die Weihe erteilt. Ueberdies sahen sie bei dieser Umwälzung nichts anderes voraus, als eine Erneuerung des unseligen Bruderkrieges, der nach des alten Kaisers Tode Reich und Kirche zerrissen, eine gewaltige Steigerung aller der Uebel, vor allem der Plünderungen und Vergewaltigungen, unter denen sie so lange schon seufzten.

Nach dem unblutigen Siege von Brienne lud Ludwig die westfränkischen Bischöfe auf den 25. November nach Reims zu einer Versammlung ein, um, wie es in der Aufforderung hieß, gemeinsam mit ihm und seinen Getreuen über das Wohl und Wehe des christlichen Volkes in Beratung zu treten[2]). Zu Attigny empfieng er auf die von ihm erlassene Berufung ein aus Hinkmars Feder geflossenes Antwortschreiben, welches im Namen der in Quierzy vereinigten Bischöfe der Erzdiözesen Reims und Rouen abgefaßt war und durch Wenilo von Rouen und Erchanraus von Chalons dem Könige überreicht wurde.

Dies merkwürdige Aktenstück, welches über die Lage der Dinge das hellste Licht verbreitet, beginnt mit einer Ablehnung des königlichen Gebotes: wegen der Kürze der Zeit, der bevorstehenden Weihnachtsfeier und der allgemeinen Unsicherheit sei es nicht möglich, sich zu der gewünschten Versammlung in Reims einzufinden. Sofort aber erinnern die Bischöfe den König daran, daß, wenn es ihm in der That nur darauf ankäme, für das Wohl des christlichen Volkes und die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen, er hiezu längst vielfache Gelegenheit gehabt habe, zumal durch das Anerbieten einer Versammlung aus beiden Reichen, das ihm Karl zu wiederholten Malen gemacht, doch seien diese Aufforderungen alle von ihm zurückgewiesen worden und könnten sie sich daher auch jetzt von ihm kein besseres Gehör für ihre Ratschläge versprechen. Er möge aber im Grunde seines Herzens und vor Gottes Angesicht erwägen, aus

---

[1]) In dem libell. proclamat. ist von den excommunicatis et iudicio regni diiudicatis die Rede, doch sind darunter sicherlich nicht, wie Gfrörer (I, 277) annimmt, sämtliche Anhänger Ludwigs gemeint.

[2]) S. für das Folgende die schon öfter angeführte epistola synodi Carisiacens. (Walter corpus iur. Germ. III, 79 flg., Hincmari opp. II, 126—142). Hinkmar bekennt sich selbst als Verfasser in dem Schreiben an Karl (opp. II, 145), wie auch Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 511) ihn als solchen nennt.

welchen Ursachen er in dies Reich gekommen sei, er möge in seinem Innern prüfen, was seine Aufhetzer und Schmeichler ihm sagten, und sein Gewissen fragen, was zur Verdammung und was zur Rechtfertigung seines Einbruches sich vorbringen ließe. Jene Stunde solle er vor sein geistiges Auge rufen, wann seine Seele ihren Leib sowie die Welt mit allen ihren Schätzen hinter sich lassen müsse, nackt und entblößt von dem Beistande seiner Gattin und Kinder, von dem Gefolge seiner Diener und Mannen, um alle ihre Sünden zu sehen und zu erkennen. Diese Stunde aber sei vielleicht wider Verhoffen nahe. Daher möge der König sich durch das nicht verführen lassen, was ihm vor Augen läge. „Denn zur Zeit eures Vaters sind von einigen ähnliche Dinge unternommen worden, wie wir sie zu unserer Zeit geschehen sehen und wie sie von andern werden vollendet werden. Und wie diese Menschen jetzt lachen, wenn sie von dir erlangen, was ihr Herz wünscht, so werden sie auch in deiner Todesstunde lachen und durch einen andern zu behaupten suchen, was sie von dir erlangt haben. Doch kann es auch geschehen, daß einige dies schon zu deinen Lebzeiten anstreben. Aber auch jene, wenn sie nicht entsprechende Buße thun, werden ein elendes Ende finden, wie diejenigen es fanden, die mit deinem Bruder von deinem Vater abfielen. Wie einst bei den Empörungen gegen den Vater, so haben sie auch jetzt, da sie euch gegen den Bruder aufhetzen, den Frieden, das Wohl der Kirche, das Heil und die Eintracht des Volkes zum Vorwande gebraucht; doch unter dem Honig ist das Gift verborgen . . . Dereinst am Tage des Gerichtes werden die Worte, die wir geschrieben haben, von denen nicht verachtet werden, die sie jetzt geringschätzen, denn sie werden ohne Zweifel zum Zeugnis dienen, und keiner von jenen wird dir dann Beistand leisten, da sie sich selbst nicht zu helfen vermögen."

Nach dieser ernsten Mahnung giengen die Bischöfe zu Klagen über ob des furchtbaren Unheils und Elendes, welches die fremden Eindringlinge über ihr Land gebracht, mehr als es die Heiden vermocht hätten. Pflicht des Königs sei es, den Seinigen nicht solche Ausschreitungen zu gestatten, sondern, wie er verheißen, Frieden zu bringen und Eintracht zu stiften. Gegen die Heiden möge er dem schwer bedrängten Volke Beistand leisten, da diejenigen, welche vom Reiche[1]) große Lehen besäßen, es zu thun versäumt: denn wenn sie, von rechtem Eifer beseelt, einmütig in's Feld gezogen wären, so würden die Feinde vertrieben oder vernichtet worden sein. Mit dieser Aufforderung wenden sich die Bischöfe zu einer ausführlichen Aufzählung aller der Mißstände und Gesetzwidrigkeiten, unter denen das Volk vorzüglich zu leiden habe, und die deshalb am meisten einer Abhilfe bedürften. Sie richten diese Schilderung an Ludwig[2]) und erwarten

[1]) C. 6: qui de isto regno amplos habebant et habent honores.

[2]) Ich stimme mit der Auffassung J. Weizsäckers (Zeitschr. für dfe histor. Theologie, 1858 S. 408) nicht überein, der das Schreiben Hinkmars als „das perfideste Actenstück, das man finden kann", bezeichnet. Die Bischöfe handelten

von ihm, daß er solchen Zuständen ein Ende mache, als ob er bereits ihr rechtmäßiger Herr und Gebieter wäre: ein Beweis, daß sie Karls Sache thatsächlich für so gut wie verloren hielten und nun aus der neuen Wendung der Dinge, so unlieb ihnen dieselbe auch sein mochte, für die Kirche möglichst großen Vorteil zu ziehen suchten. Während ihr Rechtsgefühl und die Anhänglichkeit an den alten Herrscher ihnen geboten gegen alle unbefugten Schritte des neuen einfach Verwahrung einzulegen und sich jeder Gemeinschaft mit ihm zu enthalten, erheischte die Klugheit und der kirchliche Nutzen, da er den Sieg so sicher in Händen zu haben schien, nicht jede Brücke zur Verständigung mit ihm abzubrechen, damit nicht etwa jener Sieg lediglich von denen ausgebeutet würde, die ihn hatten erringen helfen und zwar ausschließlich zur Unterdrückung der Kirche. Unehrlich oder verräterisch wird man dies Verfahren der Geistlichkeit wenigstens nicht nennen dürfen, da ihr Schreiben zugleich zur Mitteilung für Karl bestimmt und nicht minder auf ihn berechnet war.

Ein scharf ausgeprägtes Standesgefühl den mächtigen Laien gegenüber leuchtet besonders aus diesen Ermahnungen hervor, die, wie jene Beschuldigung wegen der Normannen, fast ebenso viele Anklagen der letzteren sind. Derselbe Gegensatz, der einst die Beschlüsse von Meaux und Paris in Epernay vereitelt hatte, ist auch aus diesen Beschwerden ersichtlich, die in vielen Stücken auf jene Schlüsse zurückgreifen. Sehr irrig wäre es zu glauben[1]), daß die westfränkischen Kirchenhirten bei diesen ihren Forderungen und Wünschen die Zustände im Osten des Rheines und insonderheit die persönlichen Mängel Ludwigs in Betracht gezogen hätten. Sie reden vielmehr nur von den eingewurzelten Schäden des Westreiches, die ihnen aus eigenster Erfahrung bekannt waren, und verlangen für diese nach Heilung[2]).

Von dem äußeren Schutze des Reiches gehen demnach die Bischöfe zu dem über, was ihnen stets am meisten am Herzen lag: zur sorgfältigen Bewahrung der der Kirche erteilten Privilegien, ihrer Ehre und Freiungen, zur Beschirmung ihrer Güter gegen räuberische Eingriffe. Zur Abschreckung wird das Bild des Kirchenräubers Karl Martell aus der Hölle beschworen, in der ihn nach einer von Hinkmar benutzten Sage[3]) der h. Eucherius von Orléans im Traume

nicht bloß als Unterthanen Karls, sondern auch als Kirchenhäupter und mußten sich als solche mit der Gewalt abfinden, der sie nicht zu widerstehen vermochten. Die Art, wie Hinkmar später gerade dies Schreiben Karl zur Beherzigung empfahl, zeigt, daß er es mit gutem Gewissen thun konnte. Vgl. v. Noorden S. 145, Schrörs S. 83.

[1]) Gfrörers Auffassung (I, 276) wird schon durch die Worte Hinkmars an Karl hinlänglich widerlegt, daß jenes Schreiben mehr für ihn, als für Ludwig bestimmt gewesen sei; s. unten S. 440 A. 2.

[2]) Vgl. die Klage des Abtes Lupus an Wenilo von Sens (ep. 126 p. 183): In diebus pontificatus vestri ad tantam libertatem vitia proruperunt, ut vindicata impunitate apertis quibusque nec deus nec rex nec episcopus timeatur.

[3]) Vgl. über diese vermeintliche Geschichtsfälschung Hinkmars Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 327, 466; G. Waitz (deutsche Verfassungsgesch. III,

hatte braten sehen, während sein Sarg, aus dem sich ein Drache erhob, leer und ausgebrannt gefunden wurde. Wie es Karls Nachfolger Pippin eingeführt, so müsse von den der Kirche entzogenen Gütern der Neunte und Zehnte (ein Fünftel des Ertrages) wenigstens regelmäßig gezahlt werden[1]). Ferner möge er die Domstifte, die Mönchs- und Nonnenklöster, die Karl teils aus jugendlichem Leichtsinn, teils durch Einflüsterungen und Drohungen bewogen, um die Treue der Vasallen zu erhalten, an Laien verliehen habe[2]), in ihren ursprünglichen Stand wiederherstellen. Vieles hätte sein Bruder durch priesterliche Mahnung bestimmt bereits gebessert, um so mehr möge Ludwig, der ja zum Besten der Kirche gekommen sei, sich hüten, was jener verbessert, wieder schlecht zu machen, sondern vielmehr in dem Sinne handeln, in welchem er auf den früheren Frankentagen seine Brüder öfter nachdrücklich zu handeln ermahnt habe. Die Vorsteher der Klöster aber sollten auf strenge Beobachtung der Regel halten und für die äußeren Bedürfnisse ihrer Untergebenen ausreichend sorgen. Die Spitäler für fremde Pilger, namentlich Iren, müßten gleichfalls ihrer wahren Bestimmung zurückgegeben werden.

Der König solle für seine Unterthanen das Beispiel eines frommen und gerechten Wandels geben und frei von Ruhmbegier oder Habsucht stets dem eigenen Gewissen mehr Glauben schenken, als den Reden andrer Leute. Sein Haus müsse ein Muster, eine Schule sein für alle, die es besuchten. Nie dürften die glatte Zunge, die volle Hand, die Liebedienerei, mehr bei ihm vermögen als Wahrheit, Gerechtigkeit und Freimut. Die Beamten der Pfalz sollten gottesfürchtig sein und sich der Notleidenden und Unterdrückten annehmen, die Grafen und die andern Staatsbeamten nicht Geschenke lieben und weder der Habgier noch dem Stolze fröhnen, die Gaubewohner nicht bedrücken und weder ihre Felder, Weinberge, Wiesen und Waldungen verwüsten, noch ihre Kühe oder Schweine rauben. Auf den Gaudingen müßten sie den Bedürftigen Schutz gewähren und die Streitenden versöhnen, nicht unerlaubtem Gewinne nachjagen. Die Gewalthaber, die in der allgemeinen Verwirrung das Recht mit Füßen getreten und für ihre Unthaten von der Kirchengemeinschaft ausgestoßen worden seien[3]), müßten durch königliches Machtwort genötigt werden demütig die bischöfliche Absolution nachzusuchen, wie auch der König selbst

---

15) sucht zwar nicht die Vision, wohl aber die Richtigkeit der gegen Karl erhobenen Anklage zu verteidigen, dagegen v. Noorden (v. Sybels Zs. VII, 332) und Schrörs Hinkmar S. 508.

[1]) Roth Beneficialwesen S. 364.

[2]) Cap. 8: Monasteria . . , quae . . . dominus noster partim iuventute partim fragilitate, partim aliorum callida suggestione, etiam et minarum necessitate, quia dicebant petitores, nisi eis illa loca sacra donaret, ab eo deficerent et ipse aliquando per vos, sicut nunc patet, aliquando per fratrem vestrum regnum destitutus ab eis perderet, talibus sicut scitis personis commisit, debito privilegio restituite. nam idem frater vester . . . ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset, saepe gemebundus quaerebat.

[3]) S. oben S. 435 A. 1.

und alle, die sich durch die Gemeinschaft mit ihnen befleckt, Kirchenbuße zu thun hätten. Die Richter auf den Krongütern dürften nicht Wucher treiben, noch die Unfreien durch ungewöhnliche Frohnden erdrücken oder sie ungerecht verurteilen, um die Kasse zu füllen. Auch sollten sie die Güter in gutem Stande halten, damit der königliche Hofhalt sich nicht veranlaßt finde von den Besitzungen der Bischöfe, Aebte und Grafen ungebürliche Lieferungen zu erheben und die Kräfte der Armen durch übermäßige Spanndienste zu erschöpfen. Endlich wurde noch eine strenge Beaufsichtigung der Grafen durch die Königsboten gewünscht.

Zum Schlusse erklären die Bischöfe, daß sie die von Ludwig geforderte gemeinsame Beratung auf eine gelegenere und ruhigere Zeit verschieben wollten. Wenn Gott, der auch einen schlechten Anfang zu gutem Ende führen könne, Reich und Kirche in dessen Hand vereinigen und befestigen wolle, so seien sie gern bereit ihn mit Rat und That zu unterstützen[1]). Wie Ludwig nach dem Abzuge Karls es für nötig erachtet habe, mit Lothar und seinen Getreuen zu verhandeln, so müßten sie um so viel mehr mit den übrigen Bischöfen des Landes in Beratung treten, da es sich um eine Angelegenheit der gesamten Kirche diesseits der Alpen handle, vornehmlich aber mit allen den Erzbischöfen und Bischöfen, die unter Beistimmung des Volkes Karl zum Könige gesalbt hätten. Denn dem Gesalbten des Herrn dürfe man nicht mit Gewalt das Reich entreißen, noch Hand an ihn legen, wie auch David befohlen habe, den mit dem Schwerte zu tödten, der sich, wiewol lügenhafter Weise, gerühmt habe, daß er Hand an den von Samuel gesalbten Saul gelegt. Nicht leichtfertig dürften sich die Bischöfe zu neuen Eiden verstehen, da sie in dem Könige nicht bloß ihren Lehnsherrn, sondern den Gesalbten Gottes verehrten[2]) und es ihnen demnach nicht wie den Vassallen freistehe, sich beliebig einen andern Herrn zu wählen, so wenig wie es dem Könige freisteht, die Gott geweihten Kirchen als sein Eigentum zu behandeln und als Lehen zu übertragen. Daher hätten sie zuerst zu erwägen, was Gottes Wille sei, und, wenn sie dies in gemeinsamem Rate mit ihren Mitbrüdern gefunden, sich dem willig und ohne Gegenwehr zu unterwerfen, denn sie wünschten nicht Zwietracht und Hader zu erregen, sondern Frieden und Ruhe zu halten. Der König aber möchte nicht zum Schaden seiner Seele auf diejenigen hören, die vielleicht zu ihm sagen würden: „Kümmere dich nicht, o König, um

---

[1]) Cap. 15 p. 93: si deus soliditatem et salutem ecclesiae atque regni in manu vestra adunare et prosperari decreverit, quae cum archiepiscopis et coepiscopis nostris plus congruere divinis dispositionibus viderimus, agere sub famulatu recti regiminis vestri studebimus.

[2]) Cap. 15 p. 94: ut evidentius pro qualitate ministerii quid, excepta debita fide et beneficentia, nobis in fratre vestro reverendum sit demonstremus . . . nos episcopi . . . non sumus huiusmodi homines, ut sicut homines seculares in vassallatico debeamus nos cuilibet commendare . . .

das, was dir jene Elenden und Niedriggeborenen[1]) vorreden; thue das, was wir dir sagen, denn mit unseren und nicht mit ihren Vätern haben deine Väter das Reich behauptet." Nach seinem Geheiße wollten sie durch Fasten, Gebete und Litaneien den Herrn anrufen, auf daß seine Gnade und sein Friede der verworrenen Welt wieder geschenkt würden.

Durch das Schreiben der Synode von Quierzy, wenn es auch Ludwig in seinen Plänen nicht irre machte, war, worauf es zunächst ankam, Frist für weitere Entscheidungen gewonnen und doch, wenn diese zur völligen Beseitigung Karls führten, die Möglichkeit zu einer Aussöhnung mit dem neuen Herrscher keineswegs abgeschnitten. Die nämlichen Vorstellungen konnten jedoch, wie dies von vornherein in des Verfassers Absicht lag, auch nach einer andern Seite hin von Wirkung sein. Der Erzbischof Hinkmar schickte[2]) nämlich durch seinen Neffen Hinkmar von Laon das bischöfliche Schreiben auch nach Burgund an Karl, damit dieser die darin enthaltenen guten Lehren, bei welchen der Verfasser vorzüglich an ihn gedacht zu haben versicherte, sich gleichfalls zu Gemüte führe. Da sie von so glänzenden Proben unerschütterlicher Anhänglichkeit begleitet waren — denn Hinkmar hatte auch persönlich Ludwigs Einladungen nach Reims zu kommen wiederholt zurückgewiesen[3]) —, so mußten sie in der bedrängten Lage, in der der König sich befand, doppelten Eindruck auf ihn hervorbringen.

Ludwig, vielleicht noch immer den Zusagen des wankelmütigen Lothar nicht recht trauend, zog von Attigny, wo wir ihn noch am 7. Dezember finden[4]) über Reims längs der Grenze des Mittelreiches nach St. Quentin, um dort das Weihnachtsfest zu begehen. Karl hatte sich inzwischen über Auxerre nach Burgund zurückgezogen[5]), woselbst ihn Hinkmar mit Nachrichten über den Stand der Dinge im Frankenreiche versorgte. Noch stand seine Sache keineswegs so

---

[1]) P. 95: illi fellones atque ignobiles; vgl. Wenck S. 58, 306, von Noorden S. 148.

[2]) Hinkmar schreibt an Karl (opp. II, 145): nolite negligere illa capitula, quae synodus de Carisiaco . . . transmisit . . . Hludowico fratri vestro et me transmittente Hincmarus filius meus vobis dedit, quando vobiscum in Burgundia fuit, sed relegite ea diligenter, quia, mihi credite, plus pro vobis quam pro illo facta fuerunt. credebam enim, quod dei misericordia vos revocare debuisset et illa admonitio vobis necessaria et utilis esse valeret.

[3]) Flodoardi Rem. hist. III. c. 20 (SS. XIII, 511): Item semel ac secundo ad ipsum per se de his, quae mandaverat ab eo fieri in adventu suo Remis, ut non sicut disponebat nec tali veniret tempore, quia incongruum esset et animae suae inoportunum.

[4]) S. oben S. 433 A. 2; Prudentii ann. 858. Auf den Aufenthalt Ludwigs in Reims bezog sich ein Schreiben Hinkmars an Theoderich von Kammerich (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21, SS. XIII, 518): de adventu Ludovici Transrenensis, quia Remis venerit et quid egerit quidve sibi praeceperit.

[5]) Lupi epist. 116 p. 170 ed. Baluzius: cum proximo autumno insignis rex noster Karolus Autisiodorum venisset et comitatus eius proxima loca pene omnia occupasset etc. Der Abt Lupus wurde von ihm mit einer eiligen Sendung beauftragt.

hoffnungslos, als es in jenem Augenblicke den Anschein haben mochte, da zu Brienne ihm plötzlich alle äußeren und inneren Hilfsquellen versiegten. Eine kleine Schar zuverlässiger Anhänger war ihm in die Verbannung gefolgt, wiewol er, von Not gedrängt, nicht alle in seiner Begleitung behalten konnte, sondern einige unterwegs bei den Bischöfen sicher untergebracht hatte[1]). Noch stand mit Ausnahme Wenilos die gesamte höhere Geistlichkeit auf seiner Seite und setzte ihren durch so viele Organe wirksamen moralischen Einfluß für ihn ein. So lange sein Gegner der Salbung entbehrte, fehlte seiner angemaßten Krone in den Augen des Volkes die höhere Weihe und der Schein der Rechtmäßigkeit. Hiezu kam das gesetzlose Treiben[2]), wie es aus jeder derartigen Erschütterung mit Notwendigkeit entsprang, die allgemeine Unsicherheit, das Ueberhandnehmen der Räubereien und Mordbrennereien, da die Parteigänger Ludwigs sich jeden Greuel glaubten erlauben zu dürfen, dazu noch das gänzlich straflose Wüten der Normannen. Mochten diese trostlosen Zustände auch vorher schon großenteils bestanden haben, mochte auch Ludwig gerade die Besserung derselben als Grund seines Kommens bezeichnen, unleugbar war, daß sie sich zunächst durch seinen Einfall gewaltig gesteigert, wie schon die Erwartung seiner Einmischung in den letzten Jahren eine beständige Zunahme des Uebels hervorgerufen hatte. Ganz natürlich also, daß man der stattgehabten Umwälzung alle Schuld an dem Unheil beimaß und mit Sehnsucht auf den früheren verhältnismäßig besseren Zustand zurückblickte.

Sogar unter den weltlichen Großen, die teils aus freien Stücken, teils durch die Umstände bewogen, sich an Ludwig angeschlossen, traten bald entgegengesetzte Regungen ein: unmöglich konnten ihre gierigen Forderungen alle in gleicher Weise erfüllt werden, und die bei weitem reicheren Belohnungen derjenigen, die den ostfränkischen König zuerst eingeladen, erregten den Neid ihrer später hinzutretenden und kärglicher abgespeisten Genossen. Manche andre wieder, die es versäumt, dem neuen Gebieter zu rechter Zeit zu huldigen, verloren ihr Hab und Gut und konnten es nur durch einen abermaligen Umschwung wieder zu gewinnen hoffen. Doch auch diejenigen, die den gehofften Lohn ihres Abfalles in der That davongetragen, empfanden[3]) das kräftigere Regiment Ludwigs als eine lästige Schranke für weitere eigensüchtige Pläne, ihr Interesse an dem Herrscher, den sie erhoben, schwand, sobald sie ihre Zwecke erreicht, und Karls schlaffe und nach-

---

[1]) S. das Schreiben Hinkmars von Laon an Hinkmar von Reims (Hincmari Rem. opp. II, 609): sed et mandavi per praefatum vobis, quod forte oblitus fuit etiam ista, quoniam tempore illo quo domnus rex a regno hoc recessit, pro sua necessitate mihi commendavit homines plures acceptare, quam loci mei quantitas possit sustinere, spondens tunc se mihi daturum, unde eos in reliquum possem deportare. nec modo habeo, unde eis . . . subsistentia tribuam.

[2]) Herici miracula S. Germani l. II. c. 8 (SS. XIII, 404).

[3]) Reginon. chron. 866 (SS. I, 577): principes, qui eum in regnum introduxerant videntes, quod longe aliter incederet erga eos, quam existimaverant, poenitudine tacti ad Carolum revertuntur.

giebige Regierungsweise erschien ihrem zügellosen Sinne ungleich vorteilhafter. Falsche Freunde dieser Gattung waren es, die Ludwig bestimmten, nach Heimsendung seiner deutschen Krieger sorglos in Francien zu überwintern, während von Burgund aus im Stillen ein Umschwung vorbereitet wurde.

Die stärkste Triebfeder der neuen Umwälzung waren die Söhne des Welfen Konrad [1]), des Bruders der Kaiserin Judith, von denen Hugo sich ohne innern Beruf dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Konrad dagegen dem Vater später in der Grafschaft Auxerre nachfolgte. Ihre Familie zählte zu denen, die nicht einem der Teilreiche ausschließlich angehörten, sondern ihre Verbindungen über mehrere erstreckten. Hatte sich auch der ältere Konrad, ebenso wie sein Bruder Rudolf, zunächst der Herrschaft ihres Neffen Karl angeschlossen, so verknüpften ihn sehr enge Beziehungen doch auch mit den andern Frankenkönigen: seine Schwester Hemma war die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, sein Weib, die kluge Adelheid, eine Schwester der Kaiserin Irmingard, der Mutter Lothars II.; nahe Verwandte [2]) lebten ihm auf den bairisch-schwäbischen Stammgütern seines Hauses, ja er selbst verwaltete zeitweise die Grafschaft in dem am Bodensee liegenden Argengau und Linzgau. Wenn daher die Söhne Konrads in dem allgemeinen Abfalle ebenfalls die Partei des ostfränkischen Königs ergriffen hatten, so durfte dies eben jener verwandtschaftlichen Bande halber wenig befremden. Indessen kam hiebei noch ein anderer Umstand in Betracht [3]), der ihren Uebertritt entweder von

---

[1]) Ruodolf. Fuld. 858 (SS. I, 372): Karoli, cuius animum ad ultionem iniuriarum suarum erexerant filii Chuonradi comitis; vgl. über sie die Abhandlung von Lebeuf in der histoire de l'académie royale des inscriptions XXXVI, 142—158 und Wenck die Erhebung Arnulfs S. 83, oben S. 181 A. 2. Daß der jüngere Konrad, der spätere Graf von Paris, und sein Bruder Welfo nicht Söhne des älteren Konrad gewesen sein können, erweist Wenck (Hess. Landesgesch. II, 577) aus Herich (Mirac. S. Germ. II. c. 5, SS. XIII, 404), der um das J. 876 nur noch Hugo als lebenden Sohn Konrads kennt, obgleich jene beiden erst 882 starben. Auch wird Hugo in den Ann. S. Columbae Senon. 882 (SS. I, 104) Konrads consobrinus genannt. Die in dem Polyptychum Irminonis (II, 116 ed. Guérard, Mabillon ann. II, 755) erhaltene Schenkung Brunards an St. Germain, von Conradus comes und Gozlinus abbas unterschrieben, aus der man gefolgert hat, daß jener 849 Graf von Paris gewesen, da sie anno regni X Karoli ausgestellt ist, trägt sicher ein viel zu niedriges Regierungsjahr, weil damals Bischof Ebroin Abt war und Gozlin es erst 872 wurde; (s. die Ann. S. Germani, SS. III, 167, von den Urkk. bestätigt). Von dem Grafen von Paris aber ist ein anderer Konrad, Gemahl der Waldrada, als Sohn Konrads I. mit Wenck zu unterscheiden, den wir 863—864 als Grafen von Auxerre finden (s. die Urkk. bei Quantin cartul. de l'Yonne I, 77, 87, 91). Beide erschienen 860 in Koblenz.

[2]) Hist. Welfor. Weingartens. c. 4; Annalista Saxo 1126 (SS. VI, 764, XXI, 459). Der Zusammenhang ist unzweifelhaft, doch dürften in dem überlieferten Stammbaume wol mehrere Glieder fehlen. Vgl. oben S. 129 A. 6. Der in den J. 849—858 im Linz- und Argengau genannte Welfo gehört ebenfalls zu dieser Familie, s. Forsch. zur D. Gesch. XIII, 77.

[3]) Die Aufklärung über diesen interessanten Gegensatz verdanken wir dem Scharfsinne Wencks (S. 307, s. auch die Erhebung Arnulfs S. 62), dessen Vermutungen mir evident scheinen.

vornherein zu einem unaufrichtigen machte oder sie doch wenigstens zur baldigen Rückkehr bestimmte. Es war dies eine alte Nebenbuhlerschaft, die zwischen den Verwandten der Mutter Karls und denen seiner Gemahlin Irmintrud stattfand, zwischen dem Grafen Konrad und dem Grafen Adalhard und ihrer Sippe. Wie einst schon die Kaiserin Judith dem mächtigeren Einflusse Adalhards hatte weichen müssen, um ihr unruhvolles Leben in Dunkelheit zu beschließen, so finden wir auch fernerhin, daß die Wagschale der einen Familie sich hebt, sobald die der andern sinkt. Hatte die Sippschaft Adalhards — zu der ohne Zweifel jener Abt dieses Namens gehörte, der als Gesandter nach Frankfurt kam — von vornherein die Partei Ludwigs ergriffen, so mußten natürlich die Söhne Konrads, als sie sich derselben später gleichfalls anschlossen, hinter jene zurücktreten und ihnen die erste Stelle in dem Rate des neuen Herrschers überlassen. Sehr nahe lag unter diesen Umständen der Gedanke durch einen abermaligen Umsturz die Nebenbuhler aus ihrer mächtigen Stellung zu verdrängen, ihnen die gewonnenen Vorteile aus den Händen zu reißen.

Die Welfen hatten das Vertrauen Ludwigs sich so weit erworben, daß er sie nach Burgund schickte, um dort seinen Bruder Karl zu beobachten und ihm über dessen Thun und Treiben Nachricht zu geben[1]). Sie benutzten diese Sendung dazu, sich mit ihrem alten Herrn von neuem zu verbinden und ihm vielmehr von der sehr unsicheren Lage seines Gegners Kunde zu bringen, der, nur von wenigen zuverlässigen Leuten umgeben, zu keinem weiteren Kampfe gerüstet sei. Kein Zufall war es, daß Karl unter den übrigen geistlichen Stiftungen, denen er Schenkungen machte oder verhieß, wie namentlich St. Vincent de Magny[2]) im Gau von Nevers, besonders auch dem Kloster des h. Germanus in Auxerre seine Fürsorge zu Teil werden ließ. Am heiligen Dreikönigstage des Jahres 859 erhob er, begleitet von seinem Sohne Ludwig, den Körper dieses Heiligen, schmückte ihn mit kostbaren Gewändern und übertrug ihm mehrere seiner Eigengüter[3]), um an ihm einen kräftigen Fürbitter und Schutz-

---

[1]) Bouquet VIII, 553: quia in conflictu altercationis fraternae, quando me notissima concertatio agebat, ut vires resistendi penes me restaurarentur in fratrem, Nevernensem comitatum deveni apud Magniacum vicum, ubi corpus ... b. Vincentii percolitur, ibique munificum largitorem deum in eius commemoratione adorans deprecatus sum, ut eius suffragiis munimen divinae protectionis adipiscerer, quatenus per suam exoptabilem intercessionem tranquillae prosperitati restituerer. quin vero sub spe talis adsecutionis votis me obligavi ibidem etc.; s. dazu die Bemerkung Böhmers N. 1673.

[2]) Bourgeois (Hugues l'abbé p. 8) bestreitet die Angaben Rudolfs in ganz willkürlicher Weise, indem er aus Prudentius folgern will, daß die Söhne Konrads, d. h. die burgundischen Großen, Karl stets treu geblieben seien.

[3]) Boehmer N. 1674: nos Autissiodorum venientes sacratissimum corpus b. Germani ... solemniter transtulimus; Heirici ann. S. Germani 859: Corpus b. Germani transfertur a rege Karolo VIII Id. Ianuar.; Hericus de mirac. S. Germani l. II. c. 9 (SS. XIII, 80, 404): locum regia largitate et donis magnifice cumulavit diemque illam ... perpetuo celebrem

patron in seinen Nöten zu haben. Das Kloster St. Germain stand nämlich als Familienstiftung unter der Leitung des Grafen Konrad, der im Vereine mit seiner Gemahlin seine Zuneigung für dasselbe durch einen glänzenden Kirchenbau betätigte und dessen Sohn Hugo damals die Abtswürde bekleidete. Die Aufmerksamkeiten, welche Karl dem Heiligen bewies, waren daher ebenso viele Aufmerksamkeiten für die unter seinem besonderen Schutze stehende Familie.

Von Auxerre brach nun Karl mit den Streitkräften, die er von neuem gesammelt, sofort gegen seinen Bruder auf, den er über Sens acht Tage später im Gau von Laon auf Besitzungen der Reimser Kirche[1]) beinahe ereilte. Ludwig war auf diesen ungeahnten Angriff in keiner Weise gerüstet, da er sich in sorglose Sicherheit eingewiegt und von allen Truppen entblößt hatte[2]). Schon brannte der Boden unter seinen Füßen; auf eine Schlacht durfte er es mit den westfränkischen Vassallen, die ihn noch umgaben, nicht ankommen lassen, denn in den Reihen der Verräter zeigte sich wiederum der Verrat, und zuletzt sah er sich von fast allen verlassen. Zu gelegener Stunde traf die Nachricht ein, daß die Sorben, unter denen es sich schon seit längerer Zeit geregt, ihren fränkisch gesinnten Herzog Cestibor hinterlistig erschlagen und daß sie im Begriffe stünden, sich vom Reiche loszureißen[3]). Diese Botschaft diente dazu den plötzlichen Rückzug einigermaßen zu bemänteln, daß er nicht gar als schimpfliche Flucht erschiene. Karl aber feierte nachmals diesen Tag, den 15. Januar, als einen Festtag, als an welchem der König der Könige

---

indixit. Aus dieser Quelle stammt auch ein Einschiebsel in Ados Martyrologium (ed. Georgius p. 30), in welchem u. a. berichtet wird, daß Karl una cum nobilissima sobole Huludovici ad gloriosi corporis reverenter accessit memoriam u. s. w. Schon in einer Urk. Karls vom 30. Juni 853 erscheint Hugo abbas als Vorsteher des Kl. St. Germain, und am 11. Sept. 859 bestätigte K. dem venerabilis abbas ex monasterio S. Germani Autissiodorensis ac propinquus noster nomine Hugo die Bestimmung gewisser Güter für die Kerzen, desgl. am selben Tage dem Kloster St. Germain, Königsschutz und Immunität auf Bitte des Hugo carissimus . . . abbas (Quantin cartul. de l'Yonne I, 66, 70, 72; Boehmer N. 1683). Ueber die Verdienste Konrads um den heil. Germanus siehe ebenda c. 2, 3 p. 404; Dachery spicileg. II, 589.

[1]) Hincmari vita S. Remigii c. 121 (Acta sct. Boll. Oct. I, 162, ausgeschrieben von Flodoard hist. Rem. eccl. I. c. 20, p. 435): deinceps princeps regni usque ad moderna tempora ibi (sc. Anisiaci, Anizy) non mansit, sicut nec in Codiciaco vel Luliaco (Leuilly nach Menke), nisi Ludowicus rex Germaniae, quando super fratrem suum Carolum regnum eius invasit, in Luliaco mansit et in die crastina turpiter ante ipsum fratrem fugiens vix evasit; Hincm. ad episcopos provinciae Rem. (opp. II, 158) c. 3: Carolo revertente qui cum domno Hludowico erant, ab eo separati et solitario pene relicto, insequente illum Carolo, de pago Laudunensi ad propria redire destitutione sua fecerunt.

[2]) Ruodolf. Fuld. 858: ignarus per omnia imminentis sibi periculi . . . Hludowicum securum et paucos esse, qui cum eo ex suis remanserant indicantes; Prudentii ann. 859: Hludowicum necopinantem adgreditur.

[3]) Nur Rudolf erwähnt diese Thatsache und läßt Ludwig aus freiem Entschlusse heimkehren ad comprimendam sedicionem exortam.

ihm die Krone wiedergeschenkt und die Feinde vor seinem Angesichte in die Flucht gejagt und niedergeschmettert habe[1]). Bald konnte er nach errungenem Siege dem Kloster St. Vincent de Magny versprochener Maßen seinen gesamten Güterbesitz bestätigen[2]). Es war eine jener jähen Umwälzungen, wie sie so oft schon in Aquitanien zwischen Karl und Pippin stattgefunden, mehr durch moralische Mittel als durch Waffengewalt vollzogen. Ludwigs Unternehmen verlief im Sande wie der verwegene Handstreich eines Abenteurers, der, anfangs vom Glücke begünstigt, plötzlich an irgend einer Unvorsichtigkeit scheitert und nur Schande davonträgt. Konnte sich doch der Feigling Karl rühmen, daß sein tapferer Bruder schimpflich vor ihm entwichen sei[3]) und daß er, den Tag von Brienne ihm vergeltend, nur aus christlicher Liebe von einer Verfolgung Abstand genommen habe.

Ludwig selbst fühlte das Schmähliche seines Friedensbruches deutlich genug; er hatte die Zähigkeit der durch so lange Bürgerkriege gefestigten Reichsordnung hinlänglich kennen gelernt, um auf jeden weiteren Versuch ihrer Erschütterung zu verzichten. Vielmehr knüpfte er von Worms und Frankfurt aus, wo er das Frühjahr 859 verlebte[4]), eifrige Unterhandlungen über eine Ausgleichung des obwalten-

[1]) S. die beiden Urkunden Karls vom J. 862 (Bouquet VIII, 579, 582; Tardif monuments 118, Boehmer N. 1706, 1707), in denen er dem Kloster St. Denis Einkünfte auswirft ob refectiones annuales an mehreren denkwürdigen Tagen, sed et XVIII kal. Februarias, quando me rex regum fugatis atque contritis ante faciem divinae potentiae nobiscum agentis (inimicis) in regnum restituit. Die Angabe Hinkmars: tertio autem mense Carolo revertente widerspricht nicht, da mehr als zwei Monate verflossen waren.

[2]) S. die S. 443 A. 1 citierte Urkunde, deren Datum ohne Zweifel falsch: percepta quiete potitusque victoria, ut spes anhelabat, libuit etc.

[3]) Ein Zusammentreffen der beiden Brüder fand nicht statt denn Rudolf bezeugt ausdrücklich, daß Karl post discessum eius sedem regni, sui nullo adservante sine difficultate recepit; da aber Ludwig auch nach seiner Aussage quanta potuit celeritate heimkehrte, so war es sehr natürlich, daß man seinen Abzug als Flucht ansah, s. S. 444 A. 1, Reginon. chron. 866: maturius fugam arripuit; Prudentii ann. 859: Karlus rex recuperatis viribus . . . Hludowicum . . . de regni sui finibus pellit; Heric. de mirac. S. Germani II. c. 10 p. 404: duce Christo usus hostiles copias sine sanguine pepulit; Iohannis Sapientissimi versus ad Karolum (Ang. Mai auctor. classicor. V, 427) v. 57: nunc reditum Karoli celebremus carmine grato: | post multos gemitus gaudia nostra nitent. | qui laeti fuerant quaerentes extera regna, | alas arripiunt, quas dedit ipsa fuga | atque pavor validus titubantia pectora turbans | compellit Karolo territa dorsa dare; Translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta stor. saec. IVb, 53): rex . . . statim parvo . . . exercitu collecto fratrem a regno nobiliter expulit atque, cum virum capere posset, ei locum abeundi viscerabiliter indulsit.

[4]) Ruodolf. 859, Urkunden aus Frankfurt vom 25. April, 1., 22. Mai (Mühlbacher N. 1396—1398; Wilmans Kaiserurkk. I, 144, 150, Mon. Boica XXVIIIa, 50). Die aus Regensburg vom 16. April datierte Urkunde (Mon. Boica XXXIa, 95, Mühlb. N. 1338) gehört vermutlich in das J. 844; s. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 378. Daß Ludwig den Besitzstand Karls anerkannte, folgt aus dem Aufhören der Zählung nach Regierungsjahren im Westreiche.

den Zwistes an, die von einer Anerkennung des bestehenden Besitzstandes ausgiengen. Diese Verhandlungen wurden zugleich mit Lothar gepflogen, denn bald nach Ludwigs Heimkehr hatte dieser am 12. Februar seinen Oheim Karl zu Charleville an der Maas aufgesucht[1]) und mit ihm das alte Freundschaftsbündnis erneuert, indem er seine Abtrünnigkeit in entscheidender Stunde damit entschuldigte, daß Ludwig unter Wenilos Beistande ihn durch allerlei lügenhafte Vorspiegelungen[2]) über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht habe.

[1]) Prudentii ann. 859: in Arcas palatio. Dieser Ort soll zwischen Mezières und Charleville liegen, vielleicht das heutige Warcq; vgl. Mabillon de re diplom. p. 247, nach Menke Charleville.

[2]) Libell. proclamat. adv. Wenil. c. 7 f. oben S. 434 A. 1.

X.

Der Friede von Koblenz 860.

Traurig genug war der Zustand, den der Eroberungszug des ostfränkischen Königs in Gallien zurückließ. Durch das Scheitern der Belagerung von Oscel, das mit diesem Zuge in so engem Zusammenhange stand, wurde die Keckheit der Seinedänen auf's höchste gesteigert, und immer schrankenloser drangen sie in das Binnenland vor, wo noch im J. 858 der Bischof Baltfrid von Bayeux ihren Streichen erlag. Andre Scharen hausten an der Schelde und verheerten im folgenden Jahre das Kloster St. Valery, die Stadt Amiens und andre umliegende Orte. Das Uebermaß ihrer Zügellosigkeit trieb endlich das geplagte Volk zur Selbsthilfe: die Bevölkerung der zwischen der Seine und Loire gelegenen Landstriche[1]) rottete sich in bewaffneten Haufen zusammen, die unfreien Bauern, die Kolonen, vielleicht auch die ärmeren Gemeinfreien beschworen einen Bund und leisteten den Dänen kräftigen Widerstand. Viel bedrohlicher aber als die Verwüstungen der Heiden schien den großen Vasallen diese eigenmächtige Erhebung des niederen Volkes, welche ihre ganze Stellung gefährdete: die Bauern, die sich angemaßt hatten, ihre Habe gegen die Räuber selbst zu verteidigen, wurden von ihnen mit leichter Mühe überwältigt und zusammengehauen.

Die Lage des Königs war trotz der Austreibung Ludwigs noch immer eine sehr unsichere und haltlose. Um wieder einigen Anhang zu gewinnen, hatte er natürlich Versprechungen in keiner Weise sparen dürfen und sah sich daher jetzt auf allen Seiten von ungestümen Drängern bestürmt. Zwar wurden die Eigengüter und Lehen aller Unterthanen Ludwigs auf westfränkischem Boden eingezogen[2]), während

[1]) Prudentii ann. 859: vulgus promiscuum . . . inter se coniurans; vgl. über diese Erhebung Wenck S. 468—472, der Gfrörers Phantasien zurückweist. Vgl. Mirac. S. Richarii l. II. c. 1 (Mabillon acta saec. II, 221): Anno inc. domin. 859 ind. VIII depopulata est dira clades non minimam Franciae partem etc.

[2]) Flodoard. hist. Rem. eccl. l. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Hinkmar

umgekehrt dieser den Welfen ihre schwäbischen Grafschaften entzog[1]), und ebenso die Lehen der Empörer, die nicht zu rechter Zeit zu Karl zurückgekehrt oder die sogar, weil sie sich am stärksten bloßgestellt, dem ostfränkischen Könige in sein Gebiet gefolgt waren. So verlor damals Adalhard das Kloster St. Omer, welches statt seiner (24. März 859) Konrads Sohn, Hugo, der Abt von St. Germain, empfieng[2]), die Söhne des Grafen Donat von Melun[3]) das ihnen zu Lehen gegebene Krongut Noviliacum u. s. f. Dennoch reichte dies alles keineswegs aus, um jenen Ansprüchen zu genügen, und Karl mußte, wie sehr dies auch den so oft wiederholten Wünschen seiner getreuen Bischöfe widersprach, mehrere Klöster, die bisher noch unter geistlichen Aebten gestanden, jetzt ebenfalls an Laien übergehen lassen.

Der Krone gebrach es begreiflicher Weise an aller Macht, den grenzenlosen Unordnungen zu steuern, die das Land zerrütteten. Um den Räubereien und geschlechtlichen Vergehungen entgegenzuwirken, die in dem Reimser Sprengel alltäglich geworden waren, verfaßte Hinkmar für die Priester desselben eine mahnende Ansprache an die Pfarrkinder[4]), in jeder Messe einmal zu verlesen, worin mit eindringlichem Ernste vor jenen Sünden, die er als Teufelswerk bezeichnete, gewarnt und zu aufrichtiger Beichte und Buße aufgefordert wurde. Die verstockten Missethäter sollten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Dieselbe Predigt schickte er auch dem Könige zu[5]), um sie zunächst geheimzuhalten, dann aber auf einer größeren Versammlung seiner Getreuen dieselben durch ihre Mitteilung zu überraschen, damit sie sich nicht etwa vorher diesen lästigen Mahnworten entzögen. Kräftigere Maßregeln wagte er ihm jedoch selbst gegen die mächtigen Uebelthäter seiner Umgebung nicht anzuraten, sondern nur sanfte Ermahnungen, in denen er sie bei der Liebe zu Gott und zum Könige beschwören solle, von solchen Dingen abzustehen, weil er ihnen manches Gute, das er ihnen zugedacht, nicht erweisen könne, wenn sie so wenig seine wahren Freunde wären u. dgl. m. Die Bedrückungen giengen nämlich, wie Hinkmar klagend hervorhebt, gerade von denen aus, die Karl zu seinem Dienste aufgeboten, Raub und

versicherte Ludwig, der dafür Vergeltung übte, daß er seinem Herrn von dieser Maßregel entschieden abgeraten.

[1]) Auf Konrad (zuletzt 856) und Welfo (zuletzt 858) folgte als Graf im Linzgau, Allgau und Argengau, zuerst 860 genannt, Ulrich, der Großneffe der Königin Hildegard; siehe Meyer von Knonau in den Forsch. z. D. Geschichte XIII, 77.

[2]) Ann. Blandiniens. 859 (SS. V, 23): Hugo iunior fit abba Sithiu; Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 64 (SS. XIII, 619): Adalardus apud eundem regem incusatus anno regiminis sui XVI abbatia ab eo est abstracta atque Hugoni iuniori est data VIIII kal. Apr., qui erat canonicus et filius Chonradi.

[3]) Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833): Landrada uxor Donati, sed et filii eorum . . . cum aliis defecerunt, quorum honores et proprietates a Francis auferri et in fiscum redigi iudicatae sunt.

[4]) Hincmari opp. II, 148. Die Abfassungszeit gegen Ostern (859) ergibt sich aus den Worten: maxime in isto tempore etc.

[5]) Hincmari opp. II, 144: De coercendis militum rapinis.

Gewaltthat herrschten in der unmittelbaren Umgebung des Hofes. Was die Vasallen übrig ließen plünderten die Troßknechte[1]). Viele benutzten das Aufgebot nur dazu, um mit all den ihrigen von fremdem Gute zu zehren und sich so den Unterhalt ihres Gefolges für einige Zeit zu sparen.

Diesen Klagen über das königliche Gesinde, für welche auch auf das Schreiben der Synode von Quierzy verwiesen wurde, fügte der Erzbischof noch eine sehr ernste Rüge gegen den König selbst hinzu. Er habe drei Dinge von ihm gehört, die er gern verschweigen möchte und von denen er auch die beiden ersten durchaus nicht glauben könne. Viele Leute behaupteten — lügenhafter Weise —, daß Karl gesagt habe, er brauche sich um diese Räubereien und Plünderungen nicht zu kümmern, möge jeder das Seinige verteidigen, so gut er könne. Diese böswillige Nachrede seiner Feinde müsse der König auf alle Weise durch die That zu widerlegen suchen, zumal da so vieles dem Reiche Gehörige ohnehin schon in die Hände der Heiden oder falschen Christen übergegangen sei und das wenige, was für die Getreuen geblieben, keinesfalls verringert werden dürfe[2]). Die zweite Nachrede bestehe darin, daß die Kläger, die in der königlichen Pfalz ihr Recht suchten, keinen Trost oder guten Bescheid nach Hause brächten, die dritte endlich, die er widerstrebend freilich glauben müsse, daß die Räuber, nachdem sie von den Kirchen schon alles empfangen, dessen sie zu Speise und Trank bedürften, außerdem von denselben noch ein Lösegeld verlangten, widrigenfalls mit Einbruch gedroht würde. Daß jenes Gerede, welches dem Könige völlige Sorglosigkeit in Betreff der Leiden seiner Unterthanen vorwarf, keineswegs so unbegründet war, als Hinkmar zu glauben sich den Anschein gibt, lehrt ein Schreiben desselben an die Geistlichen der königlichen Kapelle, worin er diese bezichtigt, daß sie ihren Leuten Gewaltthätigkeiten und Verbrechen aller Art[3]), namentlich die Verproviantierung auf den Besitzungen der Reimser Kirche, ungeahndet hingehen ließen. Wenn Geistliche in der Umgebung des Königs sich dergleichen erlauben durften, wie mußte es dann mit den Laien bestellt sein!

Von Leiden besonders schwerer Art wurde die Mark gegen die Briten heimgesucht seit durch einen Bund derselben mit mehreren benachbarten fränkischen Grafen[4]) der junge König Ludwig aus

[1]) Per villas, in quibus non solum homines caballarii, sed etiam ipsi cocciones rapinas faciunt.

[2]) Quod ideo suggerere vestrae dominationi praesumo, quia, regno patris et avi vestri in multis diviso, capitalia loca de regno vestro multa perdunt et vobis pro regis honore, qui vos condecet, necesse est ut nihil imminuatur de his, quae praedecessores vestri ex eisdem locis solebant habere et pagani ac falsi christiani maximam partem de parte regni vestri absumptam usurpant. et si portiuncula, in qua vestri fideles vobiscum degere debent, ita annihilata perfuerit, nec vos nec illi poteritis ibidem conducere.

[3]) Hinkmars Schreiben ad clericos palatii (opp. II, 146).

[4]) Prudentii ann. 858, 859, p. 49, 52. Von der völligen Selbständigkeit des Herzogs Salomon zeugt eine Urkunde desselben vom 7. Okt. 860 für Ans-

diesen Gegenden vertrieben worden und damit zugleich ein völlig gesetzloser Zustand eingerissen war. Zu diesen aufsässigen Großen gehörte befremdlicher Weise auch der tapfere Robert[1]), ein Mann ostfränkischer, vielleicht sächsischer Abkunft, dessen Vater Witichin sich erst im Westreiche niedergelassen. Er selbst hatte es in der neuen Heimat bereits zu hohem Ansehen gebracht; denn der König Karl verlieh ihm (vielleicht nach dem Falle des Grafen Vivianus) das Kloster Marmoutier bei Tours und ernannte ihn im Nov. 853 zu Servais mit dem Bischof von Angers und dem Grafen Osbert in Gemeinschaft zum Königsboten für die Gaue Maine, Anjou und Touraine, die nachmals der Schauplatz seiner rühmlichsten Thaten wurden. Die Gründe seines Abfalles, der vielleicht mit Ludwigs Angriffe zusammenhieng[2]), sind unbekannt, doch dürfen wir sie gewichtiger Art vermuten. An jenem aufrührerischen Treiben nahm auch der König Pippin Theil, dessen vorübergehende Aussöhnung mit Karl im Lager von Oscel nur ein Werk der augenblicklichen Not ohne Aufrichtigkeit von beiden Seiten gewesen war.

Nachdem zu Charleville, wie gemeldet worden, wieder ein inniges Einverständnis zwischen Karl und Lothar hergestellt war, beschäftigten beide Könige sich gemeinschaftlich mit der Erneuerung des durch Ludwigs Einbruch gestörten Friedens. Es war natürlich, daß man dies Werk vornehmlich in die Hände der Geistlichkeit legte, da man einem Fürsten von der Macht Ludwigs gegenüber nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern allein durch kirchliche Mittel wirken zu können hoffte. Am 28. Mai 859 trat demnach eine große Synode aus den Reichen Lothars und Karls in Metz[3]) zusammen, welche neun Bischöfe aus ihrer Mitte, darunter die Metropoliten Hinkmar von Reims, Wenilo von Rouen und Günther von Köln, mit einer Friedensgesandtschaft an Ludwig bevollmächtigte. Ihre Aufgabe war, dem kirchlichen Standpunkte ihrer Auftraggeber gemäß, die Bedingungen

---

bald von Prüm regni nostri tercio (anno), ohne Erwähnung eines fränkischen Königs (Beyer mittelrhein. Urkb. I, 99).

[1]) In den ann. Xantens. 867 heißt er Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Frantia (d. h. deutscher Abkunft); Richer (historiar. l. I. c. 5) nennt seinen Vater Witichinum advenam Germanum; Aimoin. Floriac. de regib. Francor. (SS. IX, 374) Rotbertus Andegavensis comes Saxonici generis vir, angef. von Ivo von Chartres (Epist. Paris. 1610) ep. 189 p. 330; bei Widukind (res gestae Saxon. I. c. 2) heißt Odo, den er mit Robert verwechselt, quidam ex orientalibus Francis. Schon am 3. April 852 bestätigte Karl mehrere Güter per deprecationem illustris viri Rotberti rectoris monasterii S. Martini, quod Maius Monasterium dicitur (Bouquet VIII, 520, Böhmer 1632). Der convent. Silvac. a. 853 (LL. I, 426) nennt Dodo episcopus, Hrotbertus et Osbertus missi in Cinnomannio, Andegavensi atque Turonico, Corboniso et Sagiso. Vgl. über Roberts Familie Wenck die Erhebung Arnulfs S. 87 flg., v. Kalckstein Robert der Tapfere S. 9 flg., 111 flg.

[2]) Bourgeois (Hugues l'abbé p. 10) läßt ihn an Ludwig sich anschließen; allein ein bestimmtes Zeugnis ist dafür nicht vorhanden; vgl. oben S. 433 A. 3.

[3]) Episcoporum legatio ad Hludowicum regem (LL. I, 458). Sie sollten verhandeln de indulgentia Hludowici regis pro seditione et excessibus in regno fratris sui Karoli perpetratis.

festzustellen und zu verabreden, unter denen Ludwig Vergebung seiner Vergehen und Aussöhnung mit der Kirche erlangen könne.

Vor allem solle der König, so forderten sie, alle die Uebel, die er, von bösen Menschen verführt, ihren Sprengeln zugefügt, aufrichtig bereuen und beichten und nach der Beichte geloben, was er verbrochen nach Kräften wieder gut zu machen. Alsdann müsse er in eigener Person mit seinem Bruder und Neffen zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zusammentreffen und sich verpflichten, nie wieder die Kirche und die Christenheit durch eine ähnliche Spaltung zu zerreißen. Von den verworfenen Menschen, die sich in seinen Schutz begeben und ihm Treue gelobt, müsse er sich lossagen und sie, gemäß den Satzungen von Meersen, auf dem nächsten Frankentage den beiden andern Königen vorführen, damit sie zur Rechenschaft gezogen und je nach ihrem Thun entweder begnadigt oder bestraft werden könnten; denn man dürfe Hochverrätern kein unzeitiges Mitleid erweisen, sondern müsse die Sünde wie die Wunde eines kranken Körpers mit glühendem Eisen ausbrennen. Ludwig solle ferner geloben, fortan im Dienste Gottes der christlichen Kirche ihre Rechte und Privilegien in Gemeinschaft mit den andern Königen sichern zu helfen: erst dann könnten ihm seine Sünden vergeben und er zum Abendmahle wieder zugelassen werden, dessen er sich durch seine Gemeinschaft mit den Gebannten selbst beraubt habe. Aus besonderer Milde wolle man so verfahren, wiewol nach den Kirchengesetzen seine Thaten erst durch eine Buße von vielen Jahren wieder gut gemacht werden könnten.

Mit diesen Aufträgen versehen unterhandelten die westfränkischen und lothar[i]schen Bischöfe am 4. Juni zu Worms mit Ludwig[1]), dem als Berater sein Erzkaplan Grimald und die Bischöfe Theoderich von Minden und Salomon von Konstanz zur Seite standen. Der König redete die Gesandten also an: „Ich will euch bitten, wenn ich euch durch irgend eine Sache beleidigt habe, daß ihr mir dies vergebet, damit ich alsdann sicher mit euch reden kann." Hierauf entgegnete Hinkmar, der ihm zunächst stand: „Diese Sache kann schnell in Vollzug gesetzt werden, denn ihr bittet uns um das, was wir euch bringen." Er erläuterte dies dann näher dahin, daß er persönlich gegen den König keinen Groll im Herzen trage. Auf das wiederholte Verlangen der deutschen Unterhändler, Ludwig zu verzeihen, entgegnete er, daß er für seine Person ihm vollständig vergeben habe. Wegen der Uebel aber, die durch ihn der Kirche und dem Volke zugefügt worden seien, wolle er ihm gern Rat und Beistand gewähren, damit sein Seelenheil dadurch nicht gefährdet würde. Weiter gediehen indessen die Verhandlungen nicht, denn Ludwig wies die Eröffnungen zurück, welche ihm die Bischöfe auf Grund ihrer Vollmacht machen wollten und von deren Inhalt er durch den Erzbischof Günther vorher schon vertraulicher Weise in Kenntnis gesetzt worden war, mit der Erklärung, daß er ihre fertigen Vorschläge nicht ohne weiteres annehmen, sondern nur mit einer Synode seiner Bischöfe darüber in

[1]) S. den Gesandtschaftsbericht LL. I, 461.

die Verhandlung eintreten könne, da er, Gott sei Dank, ohne ihren Beirat nichts unternommen habe. So endigte die Gesandtschaft ohne Ergebnis. Die Hauptschwierigkeit lag ohne Zweifel in der von westfränkischer Seite erhobenen Forderung die Anstifter und Rädelsführer des Aufruhrs ihrem Herrn zur Bestrafung vorzuführen. Ludwig wollte seine westfränkischen Schützlinge nicht fallen lassen und lehnte daher jene Vorschläge von vornherein ab.

Bald nach diesen erfolglosen Verhandlungen fand zu Savonnières bei Toul[1]) (an einem jetzt untergegangenen Orte) am 14. Juni eine große Synode statt, an der sich 40 Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen und 3 Aebte im Beisein Karls des Kahlen und seiner beiden ihm jetzt eng verbundenen Neffen Lothar und Karl beteiligten. Für die Herstellung des Friedens zwischen den entzweiten königlichen Brüdern wurden hier abermals die besten Wünsche ausgesprochen. Außerdem faßte man eine Reihe von Beschlüssen zur Abstellung von mancherlei Unregelmäßigkeiten und Verletzungen der Gesetze, die in den letzten Jahren stattgefunden. So verpflichteten sich namentlich die Bischöfe insgesamt zu fleißigem Besuche der Synoden, woran sie durch die Zwietracht der Herrscher bisher verhindert worden; die britischen Bischöfe wurden in einem eigenen Schreiben[2]) aufgefordert zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Metropoliten, den Erzbischof von Tours, zurückzukehren und ihren Herzog Salomon zu ermahnen, daß er gleichfalls dem Könige Karl wieder die schuldige Unterwerfung zolle. Den aufständischen Grafen[3]) an der britischen Grenze, Robert und Genossen, die wegen ihrer vielen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche bereits von einigen Bischöfen gebannt waren, ward mit dem Fluche der gesamten fränkischen Kirche gedroht, wenn sie nicht schleunigst Buße thäten. Man hielt ihnen das Unrecht, welches sie durch ihre Auflehnung dem Reiche zufügten, sehr eindringlich vor, indem man unter anderm sogar an den Ausspruch eines Weltweisen (Sallust) erinnerte, daß durch Eintracht kleine Staaten zunähmen, durch Zwietracht die größten zu Grunde giengen. Das fränkische Reich aber, welches sie als ein einträchtiges einst groß gesehen, sei als ein zwieträchtiges jetzt schon fast zu Nichts geworden.

[1]) S. die Kapitel der Synode apud Saponarias in den LL. I, 463, erwähnt von Prudentius a. 859 und in einer Urkunde Lothars II. aus Gondreville vom 17. Juni für den Bischof Isaak von Langres, in der er sagt, daß Carolus rex gloriosus dilectusque patruus noster necnon et venerabilium episcoporum conventus . . . ob stabiliendam pacem oppido Leucorum convenerant (Bouquet VIII, 407, Mühlbacher 1254). Die Namen der Anwesenden aus einer Hs. von Senlis im Neuen Arch. VI, 255. Auf diese Zusammenkunft bezieht sich die Urkunde Lothars für Remigius von Lyon (Bouquet 411, Mühlbacher 1259): residentibus nobis Gundulfivilla cum dilectissimo patruo nostro Karolo et carissimo fratre nostro aequivoco.

[2]) Mansi collectio concilior. XV, 532; vgl. c. 8 der Synode.

[3]) Ebenda col. 534—537 (vgl. c. 9 der Syn.). Dort heißt es (col. 535): etiam sapientes mundi intellexerunt et bene docuerunt, quia parvae res per concordiam crescunt et maximae res per discordiam corruunt. quod verum esse probatur in nobis, qui regnum Francorum, cum in concordia esset, magnum vidimus et nunc, cum est in discordia, iam pene nullum videmus. Vgl. Sall. Iug. c. 6; v. Kalckstein Robert S. 146—152.

Der Synode von Savonnières überreichte Karl auch eine Anklageschrift[1]) gegen den Erzbischof Wenilo, worin er dessen Verschuldungen zur Zeit des Einbruches seines Bruders einzeln aufzählte, von der ersten Zusammenkunft mit Ludwig an bis zur letzten Verweigerung der Heeresfolge, da Karl mit den in Burgund gesammelten Streitkräften an Sens vorüberzog. Um so schwerer wogen diese Vergehen, als gerade Wenilo es gewesen war, der einst nach dem Tode des alten Kaisers dem jungen Könige Karl zu Orléans die Krone auf's Haupt gesetzt und ihn mit dem heiligen Oele gesalbt hatte (oben S. 338). Aus dem durch diese Weihe ihm übertragenen Reiche, so fügte Karl hinzu, hätte er von Niemand verdrängt werden dürfen, zumal nicht ohne den Urteilsspruch der Bischöfe, der Organe Gottes, deren züchtigenden und zurechtweisenden Worten er sich stets unterwürfe. Auf Grund dieser Klage ernannte die Synode vier Erzbischöfe zu Richtern in dieser Sache und lud Wenilo innerhalb dreißig Tagen zum Verhöre vor[2]). Die Bischöfe aus dem Reiche Karls des jüngeren, welche am 1. Juni auf einer Synode zu Langres ihre früheren Beschlüsse von Valence über Prädestination im Wesentlichen wiederholt hatten[3]), machten den Versuch dieselben auch hier zur Geltung zu bringen, doch wurde die Verhandlung darüber bis zur nächsten allgemeinen Synode vertagt und somit dieser Anlaß zu neuem Hader glücklich aus dem Wege geräumt.

Da die bischöfliche Vermittelung in Worms gescheitert war, so versuchte man zunächst die entzweiten Herrscher unmittelbar auf einer persönlichen Zusammenkunft mit einander auszusöhnen. Nicht wie einst in Straßburg, wo der eine dem andern die Straße frei gemacht, unter brüderlichen Umarmungen, kamen sie jetzt zusammen, sondern wie zwei feindliche kriegführende Parteien lagerten sie an den entgegengesetzten Ufern des Rheinstromes, der hier die Gebiete Ludwigs und des mit Karl verbündeten Lothar von einander schied. Jeder von einer gleichen Zahl von Großen umgeben, die der andre Teil ausdrücklich dazu vorgeschlagen, hielten sie dann auf einem Werder oberhalb Andernach (vielleicht Niederwerth) ihr Zwiegespräch, während das übrige Gefolge am Ufer zurückblieb[4]). Nach langem Streite

---

[1]) Libell. proclamat. domni Karoli regis adv. Wenilonem (LL. I, 462). Karl scheint darin den Bischöfen in der That eine Art Absetzungsrecht zuzugestehen, wenn er sagt: a qua consecratione vel regni sublimitate supplantari vel proiici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus et qui throni dei sunt dicti, in quibus deus sedet et per quos sua decernit iudicia, vgl. Waitz d. Verf.-G. III, 283.

[2]) Das Synodalschreiben an Wenilo bei Mansi XV, 529. Ueber sein angeblich feindliches Auftreten rechtfertigt sich Lupus in einem Schreiben an Wenilo (ep. 124, p. 178 ed. Baluze).

[3]) Die Kanones von Langres Mansi XV, 537, Hincmar. de praedestinat. dissert. poster. (opp. I, 2) vgl. Weizsäcker in Liebners Jahrb. für deutsche Theol. IV, 575, Schröers S. 140.

[4]) Die Bezeichnungen des Ortes sind etwas unbestimmt: nach Rudolf lag die Rheininsel iuxta Anternacum castellum, nach Prudentius inter Antunnacum et Confluentes; ann. Xantens. 861: in supradicta insula . . . penes

erwies sich eine sofortige Einigung doch als unmöglich, da Ludwig darauf bestand, daß die zu ihm abgefallenen Vasallen Karls ihre früheren Lehen wieder erhalten müßten[1]). Man trennte sich daher mit der Verabredung, am 25. Oktober desselben Jahres abermals auf der Grenze der Reiche in Basel zu erneuten Unterhandlungen zusammen zu treffen. Ludwig fand sich in der That zu der festgesetzten Frist ein, doch begegnete er keinem der beiden andern Könige, denn Karl, der sich schon auf dem Wege nach Basel befunden, war wieder umgekehrt, als er vernahm, daß Lothar, wahrscheinlich wegen einer Reise nach Italien[2]), ausbleiben werde. Das Jahr lief demnach zu Ende, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre.

Im Juni oder Juli hatte inzwischen Ludwig auf den Rat seiner Getreuen, nachdem der bei Andernach versuchte Ausgleich gescheitert war, den Abt Theoto von Fulda, Hattos Nachfolger, als Gesandten an seinen Neffen, den Kaiser Ludwig, und an den kürzlich erwählten Papst Nikolaus nach Italien geschickt[3]). Der König wollte sich durch Theoto, der von einer früheren Reise her in Rom bekannt war, wegen seines Friedensbruches rechtfertigen und von den Antworten, die er mitbringen würde, wo möglich noch auf der beabsichtigten Zusammenkunft in Basel Gebrauch machen. Ohne Zweifel war ihm vornehmlich daran gelegen, daß durch seinen Eroberungszug nach Gallien das bisherige gute Einvernehmen mit dem Kaiser nicht gestört werde. Der Papst mußte hiebei schon deshalb berücksichtigt werden, weil damals zwischen ihm und dem Kaiser, auf dessen Betreiben er gewählt worden, nahe Beziehungen stattfanden. Ueberdem aber hatte Karl in seiner äußersten Bedrängnis, wie es scheint[4]), seinen Bruder ob

---

Confluentiam, von Mühlbacher S. 483 hieher bezogen; doch folgte der strenge Winter 859—860 erst auf die Zusammenkunft.

[1]) Ruodolf. Fuld. 859: Hludowicus tamen eis, qui priore anno a Karolo deficientes sui effecti sunt, honores quos prius habuerant impetrare non potuit; vgl. oben S. 448 A. 3; Hinkmar (ad episcop. provinciae Rem. c. 9, opp. II, 161) sagt, daß Karl quosdam, die ihn bei Brienne verlassen, infidelitatis beschuldigt, d. h. ihre Lehen für verwirkt erklärt habe.

[2]) S. über diese den folgenden Abschnitt und Wenck S. 320 A. 1.

[3]) Theoto folgte als Abt von Fulda auf den am 4. April 856 verstorbenen Hatto (Ruod. ann. Fuld. 856). Daß er bereits im Okt. 857 in Rom war, lehrt die für ihn erlassene Bulle Benedikts, Jaffé N. 2668. Seiner zweiten Sendung nach Rom gedenken außer Rudolf (a. 859) auch die Magdeburger Centuriatoren, ebenso wie der ersten, nach Briefen Theotos (Forsch. z. D. G. V, 388—389). Die Bulle des Papstes Nikolaus für Theoto vom 12. Juni (Dronke cod. dipl. Fuld. 529, Jaffé N. 2676) läßt sich mit unseren sonstigen Nachrichten chronologisch nicht in Einklang bringen. Nach Prudentius gieng Karl unmittelbar von Savonnières nach Andernach, die Zusammenkunft fand also nach dem 14. Juni statt, Rudolf aber meldet, daß nach derselben mit ausdrücklichem Bezuge auf die Baseler Versammlung Theoto nach Rom geschickt worden sei, also kaum vor dem Juli.

[4]) Hadrian schrieb am 28. Juni 870 bei Gelegenheit des Einbruches in Lothars Reich an Karl (Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926): Quando igitur Hludowici fratris tui filii superatus viribus regnum perdidisti, numquid non epistolam, quam habemus prae manibus, sedi apostolicae direxisti? in qua inter cetera confessus fuisti dicens: Cum fratribus nostris . . . divisione regnorum facta pacem fecimus et iureiurando iuravimus, quod nemo

des frevelhaften Bruches der geheiligten Verträge bei dem apostolischen Stuhle verklagt und um dessen Einschreiten gegen ihn nachgesucht. Wenn gleich von einem Erfolge dieser Bemühungen nichts verlautet, so war es doch für Ludwig den westfränkischen Bischöfen gegenüber, die vorzüglich als seine Ankläger auftraten, sicherlich von hohem Werte ihnen ein päpstliches Schreiben in vermittelndem und versöhnlichem Sinne entgegenhalten zu können, wie er auch andrerseits hoffen durfte, daß sein kaiserlicher Neffe, der sich soeben mit Lothar ausgesöhnt, in einem für ihn günstigen Sinne auf diesen einwirken würde. Der Gesandte, von Kaiser und Papst ehrenvoll empfangen, richtete seine Aufträge zur vollen Zufriedenheit seines Gebieters aus: es gelang ihm, wie Rudolf[1]) berichtet, den König mit guten Gründen von dem Verdachte einer ehrlosen Handlungsweise zu reinigen. Mit einem päpstlichen Schreiben, das von dem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen Zeugnis ablegte, kehrte Theoto zurück und erstattete Ludwig, der Basel schon wieder verlassen hatte, am Bodensee (wahrscheinlich zu Bodman) Bericht über seine Sendung. Wenn dieselbe für die Schlichtung des Streites zunächst auch wenig austrug, so war es immerhin eine bedeutsame Thatsache, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte, daß fast zum erstenmale wieder seit jener wenig ehrenvollen Reise des Papstes Gregor nach Kolmar der Nachfolger Petri zur Einmischung in die innern Zwistigkeiten der Frankenkönige aufgefordert wurde.

Fast ein volles Jahr vergieng seit jener Unterredung bei Andernach, als endlich zu Anfang Juni 860 die lange vorbereitete Zusammenkunft der drei Könige wirklich stattfand. Nachdem die Bemühungen der westfränkischen Bischöfe, namentlich Hinkmars, für Herstellung des Friedens[2]) nicht zum Ziele geführt hatten, fiel die Vermittelung dem Könige Lothar zu. Anfangs wurde sein Auftreten in dieser Angelegenheit durch das mit Karl erneuerte Bündnis bestimmt; in Folge eines Umschwunges seiner eigenen Politik aber, von dem später die Rede sein wird, neigte er sich im Laufe der Unterhandlungen bei weitem mehr dem Interesse Ludwigs zu, so daß Karl die ersten Vorschläge, die er für den anzubahnenden Vergleich

---

nostrum regni alterius metas invaderet. nunc autem regno meo iuramentis spretis invaso atque sublato, misereatur vester apostolatus et ne nomen Christi blasphemetur in gentibus, sine vindicante facinus non relinquatur. Diese Worte scheinen sich ihrem Eingange nach zwar auf Ludwigs des jüngeren aquitanische Unternehmung im J. 854 zu beziehen, allein das Folgende paßt doch bei weitem mehr auf Karls völlige Verdrängung im J. 858, und möchte ich daher glauben, daß Hadrian durch eine vorangehende Erwähnung jenes früheren Angriffes zu einem Misverständnisse des Briefes verleitet worden sei; vgl. oben S. 385 A. 5. Was Gfrörer (I, 284, 299) von einer Einmischung des Papstes fabelt, beruht auf einer offenbar falschen Auslegung, wie schon Wenck (S. 348 A. 1) bemerkt hat.

[1]) Cum de gestis praeteriti anni regem per omnia rationabiliter excusaret infamiae, d. h. doch wol von dem Vorwurfe des Meineids, der Treulosigkeit gegen Karl.

[2]) Vgl. bei Flodoard (hist. Rem. eccl. III. c. 26) Hinkmars Klagen an den Grafen Odalrich. Hieher gehört auch das Schreiben an Grimald c. 24 (SS. XIII, 535, 544).

ihm übermittelte, entschieden ablehnen mußte[1]) und sich endlich doch zu viel größeren Zugeständnissen herbeiließ, als man nach den Forderungen der Metzer Synode hätte erwarten sollen. Das Bußbekenntnis Ludwigs, ebenso wie das Gericht über die Schuldigen, fielen fort.

Am 5. Juni trat in der Kastorskirche zu Koblenz eine Anzahl der hervorragendsten Bischöfe (11), Aebte (2) und weltlichen Großen (33) aus den drei Reichen zusammen[2]), um die von den Königen, die schon seit mehreren Tagen darüber hin- und hergestritten[3]), im Allgemeinen vereinbarten Artikel des Friedens näher zu verabreden und schriftlich aufzusetzen. Es fällt auf, daß neben Hinkmar und Günther von Seiten Ludwigs kein Erzbischof an diesen Verhandlungen sich beteiligte, sondern nur drei Suffraganbischöfe der Mainzer Metropole: vielleicht gebrach es dem Sohne Pippins, der auf dem Stuhle des h. Bonifatius saß, an der nötigen wissenschaftlichen und geschäftlichen Bildung, um seinen Herrscher bei diesem wichtigen Werke würdig zu vertreten. Zwei Tage nach dieser vorberatenden Versammlung fand in derselben Kastorskirche die feierliche Zusammenkunft der drei Könige und ihrer Getreuen zur öffentlichen Verkündigung der gefaßten Beschlüsse statt.

Karl eröffnete die Verhandlungen mit einer einleitenden Erklärung, in der er, allbekannte Dinge nur kurz berührend, daran erinnerte, wie Ludwig durch den Rat gottloser Menschen bewogen worden sei, in sein Reich einzudringen, doch ihn habe Gott und die Treue seiner Vasallen vor dieser Gefahr beschirmt. Durch die Bemühungen ihres geliebten Neffen und die Ermahnungen der Bischöfe zum Frieden sei man nun zusammengekommen und wolle sich, nachdem die ersten Vorschläge Lothars unannehmbar gewesen, jetzt auf Grund anderer Artikel verständigen, die ihm heilsam und nützlich erschienen. Hierauf legte zuvörderst Ludwig im Namen Gottes und auf die Reliquien einen Eid ab[4]), durch welchen er sich verpflichtete, seinem Bruder und seinen drei Neffen mit gutem Rate und aufrichtigem Beistande zur Behauptung ihrer Reiche, sobald sie dessen begehrten, förderlich und dienstlich zu sein und sie weder am Leben, noch an ihren Gliedern, noch an ihrem Besitze zu schädigen, wofern sie ihm die gleiche Zusage machen und halten wollten. Dieser Eidschwur wurde sodann von Karl und Lothar wiederholt.

---

[1]) Adnuntiatio domni Karoli (LL. I, 469): mandavit nobis primum tale missaticum, quod nobis impossibile visum fuit.

[2]) Die Personen dieser Bevollmächtigten hat Eckhart (commentarii de reb. Franciae oriental. II, 476) größtenteils mit Sicherheit nachgewiesen.

[3]) Prudentii ann. 860: Hludowicus Karlus et Lotharius reges kalendas Iunias apud castrum, quod Confluentes vocatur, conveniunt ibique de pace inter se diu tractantes, tandem concordiam atque amicitiam ipsi per se iuramento firmant.

[4]) Sacramentum firmitatis Hludowici regis (LL. I, 469), auch bei Ruodolf. Fuld. 860. Die Sache erwähnen gleichfalls die ann. Hildesh., Weissemburg., Quedlinb., Lamberti a. 859 (SS. III, 48).

Hiernach folgte eine Verlesung der Meerſener Kapitel vom J. 851, die, weil ſie der erſte Akt aufrichtiger Verſöhnung zwiſchen den Frankenkönigen, man ſich gewöhnt hatte als die Grundlage für die Regelung ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe anzuſehen. In dem Anhören dieſer Artikel lag für den Friedbrecher Ludwig, der dieſelben einſt durch ſeine Unterſchrift bekräftigt, das Bekenntnis ſeiner Schuld. Die Reihenfolge dieſer Satzungen wurde jedoch durch einige eingeſchobene Kapitel unterbrochen. In dem erſten derſelben wurde beſtimmt, daß die Biſchöfe einen Sünder nicht ſofort von der Kirche und der Gemeinſchaft der Chriſten ausſchließen dürften, ſie hätten ihn denn zuvor ermahnt und zur Buße aufgefordert. Wenn der Sünder ſich halsſtarrig und unverbeſſerlich zeige, ſo ſollten ſie ihn beim Könige und dem weltlichen Richter verklagen und nur, falls alles andere erfolglos bliebe, ihn aus der Kirchengemeinſchaft ausſtoßen. Offenbar lag hierin ein Tadel gegen die weſtfränkiſchen Biſchöfe wegen der über die Aufſtändiſchen, vielleicht über den oſtfränkiſchen König ſelbſt, allzu vorſchnell verhängten Excommunicationen. Allen denen, die ſich in dem Wirrſale der letzten Jahre gegen Gott, die heilige Kirche und ihren König vergangen, darob aber ſich reumütig bezeugten, wahre Treue in Zukunft gelobten und fortan ſich friedlich und geſetzmäßig verhalten wollten, wurde Nachſicht und Verzeihung, Zurückgabe ihrer Alode und wenn irgend möglich auch ihrer Lehen verheißen. In Bezug auf Raub, Verſchwörung und Aufruhr war auf die Geſetze der Vorfahren verwieſen.

Ludwig wiederholte hierauf in deutſcher Sprache im Allgemeinen den Inhalt der Meerſener Kapitel, indem er ausdrücklich erklärte, daß auch die beiden abweſenden Brüder Lothars in den Frieden mit eingeſchloſſen ſein ſollten. Inſonderheit verbot er auf das ſtrengſte alle zum Schaden der Geſamtheit abzielenden Einflüſterungen und bedrohte ſie mit gemeinſamer Züchtigung. Den Kirchen und allen Unterthanen verhieß er den geſetzlichen Schutz, den ſie unter ſeinen Vorfahren genoſſen. Nachdem Karl dieſelben Worte in welſcher und zum größten Teile auch in deutſcher Zunge wiederholt, richtete Ludwig in erſterer an ſeinen Bruder folgende Anrede: Jetzt, wenn es euch gefällig iſt, wünſche ich euer Wort über die Leute zu vernehmen, welche mir Huldigung geleiſtet haben. Karl entgegnete darauf in der Sprache ſeines Landes mit erhöhter Stimme, daß er allen den Vaſſallen, die ſich ſeinem Bruder angeſchloſſen, Gott und ihm zu Liebe alles verzeihen wolle, was ſie gegen ihn gefehlt hätten, und daß er ihnen ihre ererbten Eigengüter nebſt dem, was ſie dazu erworben, ſowie alles, was ihnen ſein Vater verliehen, zurückſtelle, mit Ausnahme ſeiner eigenen Verleihungen[1]),

[1]) Karoli capitula post reditum a Confluentib. missis suis contradita (LL. I, 473); vgl. Translatio S. Georgii et Aurelii (Mabillon acta sanctor. saec. IV b, 53) c. 5: (Carolus) ... suosque fugaces, cum in eis regali censura ulcisci potuerit, sublimi collectione ad se revertentes solita pietate recepit und die Verſe auf Karl (Poetae lat. III, 256), wo es u. a. v. 90 heißt: Amisit David regnum rursusque recepit, | morte tamen geniti tristatus

unter der Bedingung, daß sie fortan friedlich und als Christen in seinem Reiche leben wollten: „Vorausgesetzt, daß mein Bruder meinen Getreuen, die gegen ihn nichts verbrochen und mich, als ich dessen bedurfte, unterstützt haben, in gleicher Weise ihre Eigengüter, die sie in seinem Reiche besitzen, zugestehe. Aber auch in Betreff der Güter, die sie von mir durch Schenkung empfangen haben, sowie der Lehen, will ich für jene, die zu mir zurückkehren werden, gern so verfahren, wie nach gemeinsamer Erwägung mit jenem am besten scheint." Lothar gelobte hierauf in deutscher Sprache Beobachtung der verlesenen Kapitel, wonach Karl endlich mit einigen allgemeinen Ermahnungen zum Frieden die Verhandlungen schloß.

Im westfränkischen Reiche wurde sofort, nachdem Karl heimgekehrt war, das Erforderliche zur Ausführung der Koblenzer Beschlüsse angeordnet. Königsboten sollten dieselben im ganzen Lande bekannt machen, die abgefallenen Vasallen wurden aufgefordert zu ihrem Herrn zurückzukehren und vor dem Könige persönlich eine Versicherung ihrer Treue abzulegen. Die Aftervasallen sollten das Gleiche vor den Königsboten thun, welche ermächtigt wären, ihnen alsdann ihre Eigengüter mit Ausschluß der von Karl geschenkten wieder zuzuweisen. Die Namen derer, welche sich meldeten, sowie die der Ausbleibenden hatten sie genau zu verzeichnen. Hinsichtlich der in den letzten Jahren eingerissenen Räubereien und Gewaltthaten sollten die Königsboten Frieden zu stiften suchen und allen denen, die sich willig unterwerfen, volle Verzeihung gewähren, wofern sie sich fortan solcher Dinge enthalten wollten. Von den Abtrünnigen wurde ein einfacher Eid auf die Reliquien verlangt, durch den sie sich verpflichteten, in Zukunft keinen Aufruhr wieder anzuzetteln. Von einer strengen Bestrafung war also weder bei den treubrüchigen Vasallen noch bei den Wegelagerern die Rede; vielmehr wurde die Aufgabe der Königsboten wesentlich als eine versöhnende und vermittelnde gefaßt und nur denen, die in ihrer verbrecherischen Handlungsweise hartnäckig verharrten und die ihnen zur Versöhnung dargebotene Hand zurückstießen, mit der Vollziehung der von Kaiser Karl erlassenen Gesetze gedroht. So sah sich der westfränkische König durch die Rücksicht auf Ludwig, dessen Fürbitte er selbst in seiner Bekanntmachung als Grund seiner Milde hervorhob, dazu genötigt, seinen schlimmsten Feinden straflose Rückkehr in sein Reich zu gestatten, die sie voraussichtlich nur zu neuen Umtrieben gegen seine Krone benutzen würden, und es zeigte sich hierin am deutlichsten, wie wenig er den leichten Sieg über Ludwig eigener Kraft zu verdanken

---

valde dolebat; | tuque (sc. deus) tuo Karolo reparasti regna paterna, | nec dolor accessit, sed amor fraternus adhaesit. Daß jedoch nicht alle das ihrige zurückempfiengen, zeigt das Beispiel der Gräfin Landrada und ihrer Söhne: Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833). Zu den Begnadigten gehörte wol auch ein aquitanischer Edler Stephan, der von sich sagt: accidit discordia inter domnum regem seniorem meum et meam iuventutem in tantum, ut in illo regno solide non possem subsistere, und doch im Okt. 860 wieder in Karls Gefolge erscheint (Hincmari opp. II, 648).

gehabt hatte. Auf den treubrüchigen Erzbischof Wenilo von Sens erstreckten sich diese Wirkungen des Koblenzer Friedens nicht mehr; denn mit ihm hatte sich Karl bereits im J. 859 ausgesöhnt und ihm seine Verzeihung gewährt[1]), indem hiedurch der westfränkischen Kirche das Aergernis eines öffentlichen Strafverfahrens gegen eines ihrer Häupter erspart wurde. Ein Teil der über den Rhein geflüchteten Anhänger des deutschen Königs machte, sei es aus Mistrauen gegen Karls Wort, sei es um günstigere Zeiten abzuwarten, keinen Gebrauch von der ihnen gestatteten Heimkehr, bis sie durch eine völlige Aenderung der Verhältnisse später dennoch zurückgeführt wurden.

Der Koblenzer Zusammenkunft war ein ungewöhnlich rauher und langwieriger Winter[2]) — er dauerte vom November bis in den April — vorangegangen, der den Feldfrüchten, den Bäumen, Weinstöcken und dem Vieh großen Schaden zufügte, und der Anblick von blutrotem Schnee erschreckte die Gemüter. Zu der Ungunst des Himmels kamen die furchtbaren Plagen, welche normannische Raubhorden[3]) zu gleicher Zeit an den Mündungen der Rhône, Seine, Somme und des Rheines über die Anwohner verhängten. Schweiften jene doch sogar bald darauf bis nach Pisa in Italien[4]). Karl verzweifelte seit der so kläglich gescheiterten Belagerung von Oscel aus eigener Macht etwas wider sie zu unternehmen. Um sich der lästigsten von ihnen, der Seinedänen, zu erwehren, die im J. 859 die Bischöfe Ermenfrid von Beauvais und Immo von Noyon zu Gefangenen gemacht und erschlagen und den Sitz des letzteren verwüstet hatten,

[1]) Prudentii ann. 859: absque audientia episcoporum. Erzbischof Herard von Tours, der Wenilo die Ladung der Synode mitzuteilen hatte, forderte ihn selbst auf, die Gnade des Königs (ipsius hilaritatis clementiam) anzurufen, um der Kirche Aergernis zu ersparen (Mansi XV, 541).

[2]) Prudentii ann. 860, Ruodolf. Fuld. 860, ann. Alamann. (Weingart.) 860: hiems magna et mortalitas animalium; ann. Coloniens. 860: hyems valida; ann. Xantens. 861: eo anno hyemps longissima, ann. Weissemburg. 860; Andreae Bergomat. chronic. c. 10: In der lombardischen Ebene blieb der Schnee hundert Tage, und der Wein fror in den Fässern; ann. Laubiens. 860 (SS. I, 50, 97, III, 49, IV, 14, SS. rer. Langob. 227); nach den ann. Rotomag. fror es vom 30. Nov. 859 bis 5. April 860 (Liebermann Anglonorm. G.-Q. S. 41).

[3]) Prudentii ann. 859, 860, Dudo historia Normannor. (I c. 4, p. 131 ed. Lair). Beide melden die Ermordung des Bischofs Immo durch die Normannen, der letztere am 28. April, obwol derselbe noch ebenso wie sein Leidensgefährte Ermenfrid im Okt. bis Nov. 860 dem Konzil von Thousey beiwohnte (SS. I, 453 n. 77); vgl. Hincmar. libell. expostulat. adv. Hincmar. Laudun. c. 18 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 219, opp. ed. Sirmond. II, 595), woselbst die Echtheit dieser nur in einer Laoner Handschr. überlieferten Akten bestritten wird. Depping (hist. des expédit. marit. des Normands, Bruxelles 1844 I, 121) vermutet daher, daß man sie während ihrer Gefangenschaft irrig todt geglaubt habe.

[4]) Prudentii ann. 860 p. 54. Daß die sagenhaft ausgeschmückte Erzählung Dudos von dem Ueberfalle der Stadt Luna durch Hasting hieher gehört, wenn sie überhaupt geschichtlichen Wert hat, habe ich schon früher bemerkt (Forsch. z. D. G. VI, 367), vgl. auch O. Delarc, les Scandinaves en Italie (Revue des questions histor. XXXI, 206 flg).

nahm er im J. 860 die Sommedänen in seinen Sold und legte den Kirchen, den Grundbesitzern und sogar den armen Kaufleuten eine schwere Steuer auf, um 3000 Pfund Silbers für diese Bundesgenossen zu erpressen. Da diese Summe aus dem ausgesogenen Lande jedoch nicht zusammengebracht werden konnte, so segelten jene nach Britannien mit ihren Geiseln hinüber, ohne die geringste Hilfe geleistet zu haben. Dennoch zweifelte man, ob jene heidnischen Verwüstungen das größte Uebel seien, oder die Unsicherheit im Innern. Welche Hoffnungen aber sollten die feierlichen Beschlüsse der versammelten Könige gegen Raub und Einbruch bei dem vielgeplagten Volke hervorrufen, da, während dieselben gefaßt wurden, ihre Mannen die umliegende Gegend weit und breit plündernd durchstreiften, um Proviant herbeizuschaffen[1])? Und die Eintracht, welche man gestiftet, war nach allen Seiten hin eine unaufrichtige, nur durch den augenblicklichen Drang der Umstände hervorgerufen: sie gewährte gar wenig Bürgschaften für eine bessere Zukunft.

Glimpflich genug hatte sich durch Lothars Freundschaftsdienst Ludwig aus dem üblen Unternehmen gegen seinen Bruder gezogen; jede öffentliche Demütigung war ihm erspart und sogar der größte Teil der Forderungen, die er für seine Anhänger gemacht, ihm bewilligt worden. Schwerer indessen als die Bedingungen des Friedens wog die moralische Niederlage, die er durch seinen Friedensbruch davongetragen. Wie schnell waren alle jene glänzenden Verheißungen auf Herstellung von Ordnung und Gerechtigkeit, mit denen er seinen Ueberfall gerechtfertigt, in ein Nichts zerstoben! „Der König kehrte aus Gallien zurück, so lautet das Urteil eines ihm sonst wohlgesinnten Zeitgenossen[2]), nachdem er das ganze Reich zu Grunde gerichtet und in Nichts gebessert hatte." Allzu offenkundig war ja in der That die tiefere Zerrüttung, die als die einzige Folge von Ludwigs Einbruch in dem zerrissenen Lande zurückblieb. Wie schimpflich erschien nach einem so glücklich begonnenen Wagnis, welches nur der vollständigste Erfolg hätte rechtfertigen können, der fluchtähnliche Rückzug! „Ludwig überfiel seinen Bruder Karl mit gesamter Heeresmacht, heißt es bei einem westfränkischen Autor[3]), doch durch die Barmherzigkeit Gottes mußte er ohne Ehre von dannen ziehen." Nicht anders urteilt fünfzig Jahre nachher der deutsche Abt Regino[4]): „Ludwig, sagt er, nachdem er von dem Anmarsche Karls berichtet worden, ergriff schleunigst die Flucht und wich mit gebürender Beschämung über die Grenzen des Reiches zurück." Und an den Erzkanzler Grimald schrieb

[1]) Ann. Xantens. 861: supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula (?) habuerunt penes Confluentiam vastantes omnia, quae in circuitu erant (SS. II, 230).

[2]) Ebenda a. 860: rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato. Wenck (S. 347) hat diese Worte misverstanden, wenn er sie auf Ludwigs Königtum bezieht; sie gehen offenbar auf das westfränkische Reich.

[3]) Prudentii ann. 858 p. 48: cum honore non recessit.

[4]) Chron. 866 (I, 577): cum debita confusione.

um jene Zeit Hinkmar von Reims[1]), er möge seinem Könige raten, nicht wieder den Eingebungen verruchter Menschen folgend, sich in solche Dinge einzulassen, wie er sie gegen seinen Bruder Karl damals unternommen, woraus ihm so große Schande erwachsen, als ihm nicht erwachsen wäre, wenn er seinen Ermahnungen hätte Folge leisten wollen. So scharfer und wohlverdienter Tadel traf den Fürsten, den man sonst als den Erhalter des Friedens, den Beschützer der Kirche, als den weisesten und gerechtesten[2]) unter Ludwigs des Frommen Söhnen gepriesen hatte.

Wie sehr die Verwirrung und Gesetzlosigkeit in dem Westreiche durch die völlige Ohnmacht der Krone für den Augenblick auch gestiegen war, für die Folgezeit diente doch der vergebliche Anlauf Ludwigs zur Vereinigung der beiden Reichshälften nur zu größerer Befestigung von Karls Throne. Der mislungene Schlag rief notwendig einen Rückschlag hervor, und wie viele innere Kämpfe Karl auch ferner zu bestehen hatte, nie wieder scharten sich alle Elemente des Widerstandes, wie damals, zu einem großen und entscheidenden Angriffe zusammen. Die Hauptsache war, Ludwig entsagte für die Zukunft ähnlichen Plänen auf den Umsturz der gesamten Reichsordnung, wie er sie im J. 858 und vielleicht schon einige Jahre zuvor ernstlich gehegt hatte. Die Misvergnügten aus dem Reiche seines Bruders fanden an ihm fürder keine Stütze mehr, und eben deshalb, weil jeder äußere Rückhalt fehlte, kam es zu keiner zweiten allgemeinen Schilderhebung. Jene unermüdlichen Unruhestifter und Raufbolde, welche Ludwig herbeigerufen, vermochten wol noch oft, ja fast unablässig, den Frieden des Westreiches zu stören, aber den Bestand desselben nicht mehr zu gefährden. Nicht darin liegt die Bedeutung des Koblenzer Vertrages, daß etwas Neues dadurch geschaffen, sondern vielmehr, daß das Alte von neuem anerkannt und für immer befestigt wurde. Er ist als der Endpunkt der Bestrebungen anzusehen, die darauf hinausliefen das Werk von Verdun im Ganzen umzustoßen: die Trennung der Hauptmassen, des Westens und Ostens, wird seitdem kaum wieder in Frage gestellt, und nur die allmäliche Zerbröckelung des haltlosen Mittelreiches setzt sich fort, die mit dem Tode Lothars bereits begonnen hatte. Der Gedanke der Reichseinheit, dessen einstige Träger sämtlich unter der Erde ruhten, hatte allen seinen Zauber verloren und offenbar war den Menschen die Scheidung der Reiche schon etwas Natürliches und Notwendiges geworden, dessen Fortbestand um so mehr gesichert schien, da sowol Ludwig als Karl von mehreren kräftigen Söhnen umgeben war.

Es fragt sich, welche Gründe Ludwig zu so plötzlichem Innehalten auf der abschüssigen Bahn des Bürgerkrieges bewogen. Wir

---

[1]) Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 24 (SS. XIII, 535): Grimoldo abbati pro Sigeberto fideli suo, ut res eius, quae coniacebant in regno Ludowici, in sua dominatione et tutela commendatas susciperet et ut regi Ludowico suadeat, ne perversorum credens consiliis in talia se ulterius immittat etc.

[2]) Vgl. oben S. 224, 310, 349.

möchten gern annehmen, daß Schamgefühl und aufrichtige Reue über das durch ihn verursachte Unheil den König zur Umkehr getrieben, daß weisere Ratgeber als die, welche den Zug nach Gallien empfahlen, vor einer Wiederholung gewarnt[1]) und Ludwig zu brüderlichen Gefühlen zurückgerufen; allein wir sehen, daß die tiefe Verfeindung zwischen den Brüdern, wenn auch äußerlich mehr verhüllt, fortdauerte, daß also Ludwig die Gesinnung wenigstens, aus der sein Unternehmen entsprungen, auch später nicht misbilligte. Andre Ziele der auswärtigen Politik drängten sich in den Vordergrund: vor allem begann zwischen ihm und Karl eine Art von Wettkampf, zunächst ihren gemeinsamen Neffen Lothar zum Bundesgenossen zu gewinnen, sodann aber Ansprüche auf seine für beide Reiche so wohlgelegene Erbschaft zu erlangen.

Gewichtiger noch, als diese vorzüglich seit dem Koblenzer Frieden eintretende Wendung, ist der Umstand, daß Ludwig in seinen eigenen Landen keine so feste und unerschütterliche Stellung mehr behaupten konnte, als er sie vor jenem unseligen Eroberungszuge eingenommen. Nicht umsonst hatten die ostfränkischen Großen, die zu Hause an ein strafferes Regiment gewöhnt waren, das zuchtlose und gewaltthätige Treiben ihrer Standesgenossen im Westen aus eigener Anschauung kennen gelernt und an der Straflosigkeit ihrer Handlungen Gefallen gefunden. Sollte es ohne Einfluß auf ihre Begriffe von Vasallentreue und Unterthanenpflichten bleiben, wenn gerade die schlechtesten und ruchlosesten dieser Verräter von ihrem Gebieter geehrt und belohnt wurden, wenn er keine Scheu trug, diejenigen zu seinen Vertrauten zu machen, welche die Kirche ihrer Unthaten halber aus ihrem Schooße ausgestoßen? Indem sie noch nach ihrer Verbannung sich seines kräftigsten Schutzes erfreuten und großenteils den Besitz der verwirkten Güter und Lehen durch seine Fürsprache wieder erlangten, entzog Ludwig, wie er selbst als öffentlicher Friedbrecher aufgetreten war, die Friedbrecher und Aufrührer der verdienten Strafe und ermunterte sie zu neuer Empörung. Indessen wirkte nicht bloß das böse Beispiel der Gleichgestellten[2]). Familienverbindungen verknüpften vielfach den Adel des einen mit dem des andern Reiches

[1]) Vielleicht gehörte zu diesen weiseren Ratgebern auch Ludwigs trefflicher Erzkaplan, der Abt Grimald. Es fällt auf, daß zwischen dem 26. August 857 und dem 20. November 860 (Mühlbacher N. 1388, 1403) keine Urkunde auf seinen Namen ausgefertigt ist und er in dieser Zeit nur bei den Wormser Verhandlungen im Juni 859 genannt wird. Dagegen findet sich statt seiner zuerst am 2. Febr. 858, zuletzt am 8. Mai 860 (Mühlbacher N. 1389, 1402), vgl. Sickel Beitr. zur Diplom. S. 399) der Name des Kanzlers Witgar (Bischofs von Augsburg), dem wir später nie wieder unter einer Urkunde Ludwigs begegnen, obgleich er erst im J. 887 starb. Hienach dürfte man vielleicht die Vermutung wagen, daß Grimald, weil er die Eroberungspolitik seines Gebieters gemisbilligt, seine Stelle im Rate eine Zeitlang an Witgar abtreten mußte, der ihm dann kurz vor jener Zeit wieder Platz machte, als die Regensburger Verschwörung (s. unten) dem Könige über die Verderblichkeit seiner Politik vollständig die Augen öffnete.

[2]) Vgl. zu dem obigen die lehrreiche Ausführung Wencks (S. 347—353), der ich mich anschließe.

und schufen über die künstlichen Grenzen hinaus gemeinsame Anliegen der großen Geschlechter. Wie diese, namentlich die Verwandtschaft der Adalharde mit dem Markgrafen Ernst, zur Untergrabung von Karls Throne gedient hatten, so konnten sie nicht minder, wenn die Zeiten sich geändert in umgekehrtem Sinne von diesem benutzt werden, um an Ludwigs Herrschaft zu rütteln und das ostfränkische Reich in den Strudel des Bürgerkrieges hineinzureißen. Wie bald sollte dem Könige, der so eben eines andern Erbteil gefährdet, selbst der Boden unter den Füßen wanken! Die Misachtung der geheiligten Bande des Blutes aus schnöder Ländergier, diese kaum vernarbte Wunde der früheren Bürgerkriege, war von Ludwig nur aufgerissen worden, um alsbald durch das schlimme Beispiel, welches er gegeben, auch in seinem eigenen Hause um sich zu greifen und seine späteren Lebensjahre durch eine lange Reihe von Fehden gegen unkindliche Söhne zu vergiften.

Nachträge.

S. 187 Z. 3. Die Brüder trennten sich am 24. Oktober, dem Tage des in dem Chronic. Fontanell. (SS. II, 302) erwähnten Erdbebens, wie Meyer von Knonau nachweist (über Nithard S. 110 A. 292).

„ 188 Z. 5 v. u. lies Labbe für Labbé.

„ 204 A. 1. Ueber St. Vaast vgl. S. 396 A. 1.

„ 302 Z. 19. Meginhards Wik ist das heutige Meinerswijk in der Betuwe nach Kohl (Richter Annalen II, 338).

„ 305 A. 3. Eine neue kritische Ausgabe des Capitulares mit Erläuterungen verdanken wir Wold. Lippert, Neues Archiv XII, 533—541.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

E. - Geschichte des ostfränkischen reiches. v. 1
23031

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO 5, CANADA
23031.